

Volckart, Oliver

Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550

Wiesbaden 1996

Diss. 97.1015

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00042818-3

Copyright

Das Copyright für alle Webdokumente, insbesondere für Bilder, liegt bei der Bayerischen Staatsbibliothek. Eine Folgeverwertung von Webdokumenten ist nur mit Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek bzw. des Autors möglich. Externe Links auf die Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Eine unautorisierte Übernahme ganzer Seiten oder ganzer Beiträge oder Beitragsteile ist dagegen nicht zulässig. Für nicht-kommerzielle Ausbildungszwecke können einzelne Materialien kopiert werden, solange eindeutig die Urheberschaft der Autoren bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek kenntlich gemacht wird.

Eine Verwertung von urheberrechtlich geschützten Beiträgen und Abbildungen der auf den Servern der Bayerischen Staatsbibliothek befindlichen Daten, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Daten systemen ohne Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig.

The Bayerische Staatsbibliothek (BSB) owns the copyright for all web documents, in particular for all images. Any further use of the web documents is subject to the approval of the Bayerische Staatsbibliothek and/or the author. External links to the offer of the BSB are expressly welcome. However, it is illegal to copy whole pages or complete articles or parts of articles without prior authorisation. Some individual materials may be copied for non-commercial educational purposes, provided that the authorship of the author(s) or of the Bayerische Staatsbibliothek is indicated unambiguously.

Unless provided otherwise by the copyright law, it is illegal and may be prosecuted as a punishable offence to use copyrighted articles and representations of the data stored on the servers of the Bayerische Staatsbibliothek, in particular by copying or disseminating them, without the prior written approval of the Bayerische Staatsbibliothek. It is in particular illegal to store or process any data in data systems without the approval of the Bayerische Staatsbibliothek.

4/97/7733

Deutsches Historisches Institut Warschau
Quellen und Studien

Band 4

1996

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Oliver Volckart

Die Münzpolitik im Ordensland
und Herzogtum Preußen
von 1370 bis 1550

1996

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Gedruckt mit Unterstützung des Deutschen Historischen Instituts Warschau.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Volckart, Oliver:

Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preussen von
1370 bis 1550 / Oliver Volckart. - Wiesbaden : Harrassowitz,
1996

(Quellen und Studien / Deutsches Historisches Institut Warschau : Bd. 4)

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1995

ISBN 3-447-03841-1

NE: Deutsches Historisches Institut <Warszawa>: Quellen und Studien

© Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1996

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck und Verarbeitung: MZ-Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen

Printed in Germany

ISSN 0947-4226

ISBN 3-447-03841-1

**Bayerische
Staatsbibliothek
München**

VORWORT

Dieses Buch untersucht die preußische Münzpolitik des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit. Damit behandelt es eins der klassischen Themen der altpreußischen Geschichte. Friedrich August VOSSBERGS „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel“ aus dem Jahre 1843 war eine der ersten wissenschaftlichen Arbeiten, die zur Geschichte der Ordenszeit erschienen; sie war nur wenige Jahre jünger als Johannes VOIGTS fünfbandige „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens“, die noch immer das materialreichste Werk zur Geschichte des preußischen Mittelalters ist.

VOSSBERGS gründliche Untersuchung scheint die Forschung jedoch für lange Zeit entmutigt zu haben. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen nur wenige Monographien zur altpreußischen Geldgeschichte. Die wichtigste ist zugleich die jüngste: Im Jahre 1987 versuchte Marian DYGO als erster, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die den münzpolitischen Entscheidungen der Ordensleitung zugrunde lagen.

Die vorliegende Arbeit, die im Sommersemester 1995 vom Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen wurde, versucht, DYGOs Ansatz in verschiedene Richtungen zu erweitern. Zunächst beruht sie auf einer breiteren Quellenbasis, nämlich auf einem Teil der Bestände des außerordentlich reichhaltigen ehemaligen Staatsarchivs Königsberg, das heute eine Abteilung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem bildet. Darüber hinaus bemüht sie sich aber, nicht nur die wirtschaftlichen Ursachen und Folgen der zwischen dem späten 14. und der Mitte des 16. Jahrhunderts getroffenen geldpolitischen Entscheidungen zu verdeutlichen, sondern auch, den institutionellen Rahmen mit einzubeziehen, in dem diese Beschlüsse fielen und ausgeführt wurden. Sie behandelt also auch die verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Grundbedingungen und Konsequenzen der Geldpolitik, der sie entscheidende Bedeutung für die Wandlungen beimißt, zu denen es in diesen Bereichen kam.

An dieser Stelle möchte ich allen denjenigen danken, ohne deren Unterstützung die Entstehung dieses Buches nicht möglich gewesen wäre (Fehler und Irrtümer gehen natürlich ausschließlich zu meinen Lasten). Zunächst gilt mein Dank meiner verehrten akademischen Lehrerin Frau Professor Dr. Adelheid Simsch (Berlin), die schon meine Magisterarbeit betreut und auch danach keine

Zeit und Mühe gespart hat, um mein Fortkommen zu fördern. Ihrem Einfluß ist mein Interesse an der Wirtschaftsgeschichte zuzuschreiben. Dem Deutschen Historischen Institut in Warschau danke ich für die Möglichkeit, diese Arbeit in der Reihe „Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien“ zu veröffentlichen. Auch Herr Professor Dr. Reimer Hansen unterstützte mich in der freundlichsten Weise. Herrn Professor Dr. Jürgen Sarnowsky danke ich für eine Reihe außerordentlich anregender Gespräche.

Ebenso danke ich den Leitern und Mitarbeitern des Staatarchivs in Danzig, in dem ich wertvolles Material gefunden habe. Herrn Dr. Bernhart Jähnig vom Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin gebührt mein Dank für seine Hilfe und seine zahlreichen Anregungen.

Für wertvolle Hinweise und kritische Bemerkungen bei der Durchführung der Arbeit danke ich meinem Vater Dr. Bernd Volckart. Meine Schwester Frau Dagmar Volckart sowie Herr Wolfgang Multhaupt halfen beim Korrekturlesen. Das computertechnische Wissen und Können Herrn Peter Kochs ersparte mir tagelange mühsame Kleinarbeit. Meine Frau und meine Freunde ertrugen über mehrere Jahre hinweg meine endlosen Monologe zu den Einzelheiten der preußischen Geldpolitik.

Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern für ihre unablässige Unterstützung, ohne die weder mein Studium noch meine Promotion möglich gewesen wären.

Jena, den 20. Juli 1996

Oliver Volckart

INHALT

I. Problemstellung, Literatur und Quellen	1
1. Gegenstand der Untersuchung	1
2. Aufbau und Fragestellung der Untersuchung	6
3. Literatur und Quellen	8
a) Literatur	8
b) Quellen	11
II. Der Staat des Deutschen Ordens um 1370	21
1. Die Herrschaft des Ordens	21
2. Die Stände	27
3. Die geldpolitischen Ziele der Stände und des Ordens	33
III. Von der Blütezeit des Ordensstaates bis zum Dreizehnjährigen Krieg (1368-1454)	41
1. Geldpolitische Entscheidungen und Entscheidungsstrukturen	41
a) Der Ausbau des Geldsystems: 1368-1380	41
b) Das Kleingeldproblem: 1385-1394	53
c) Die Intensivierung der Schillingprägung: 1396-1410	60
d) Die Zahlung des Lösegeldes: 1410-1414	66
e) Die Bemühungen um eine Reform des Geldwesens: 1415-1416	75
f) Die Konzentration auf die Pfennigprägung: 1416-1435	90
g) Die Reaktion auf die Silberteuerung: 1436-1454	110
2. Ausführung der Entscheidungen und Kontrollmechanismen ..	128
a) Arbeitsstätten und Rohstoffe	128
b) Die Münzbediensteten	152
c) Die Leitung der Münze	167
d) Die Münze im Verwaltungsaufbau des Ordensstaates	178
e) Die Ausbildung von Kontrollmechanismen	188
IV. Vom Beginn des Dreizehnjährigen Kriegs bis zur Etablierung der herzoglichen Herrschaft in Preußen (1454 bis 1542)	201
1. Geldpolitische Entscheidungen und Entscheidungsstrukturen	201
a) Die Bewahrung einheitlicher Währungsverhältnisse: 1454-1489	201
b) Die Scoterprägung Johanns von Tiefen: 1489-1497	214
c) Der Übergang zur Groschenwährung: 1498-1516	224

d) Die Zerrüttung des Ordensgeldwesens: 1516-1525	239
e) Die Währungsunion mit Polen: 1525-1542	256
2. Ausführung der Entscheidungen und Kontrollmechanismen ..	279
a) Die Rohstoffversorgung	279
b) Die Münzbediensteten	297
c) Die Leitung der Münze	312
d) Die Münze im Rahmen der Zentralverwaltung	327
e) Ständische Kontrollstrukturen	337
f) Landesherrliche Kontrollstrukturen	343
Schluß: Die Bedeutung der Münzpolitik für den Wandel staatlicher Strukturen	353
 Quellen- und Literaturverzeichnis	
1. Archiviliteratur	363
2. Quellen	363
a) Nicht edierte Quellen	363
b) Edierte Quellen	364
3. Literatur	368
 Abkürzungsverzeichnis	
391	
 Anhang	
1. Quellen	395
2. Die Münzbediensteten im Ordensstaat bzw. Herzogtum Preu- ßen	429
3. Tabellen	435
a) Nennwert und Edelmetallgehalt der preußischen Münzen über Pfenniggröße, ca. 1368 bis 1550	435
b) Kurse	437
c) Silberpreise	442
d) Warenpreise	445
5. Glossar	456
 Streszczenie	
459	
 Register	
1. Personen und Ämter	465
2. Geographische Begriffe	470
3. Sachbegriffe	472

Tabellenverzeichnis

1. Die Silberpreise in Preußen 1374-1410	61
2. Das Gold-Silber-Verhältnis in Preußen und Lübeck im Fünfjahresmittel zwischen 1390 und 1454	93
3. Die Silberpreise in Preußen 1416-1425	97
4. Kosten und Gewinne der Münzprägung 1404/07 und 1422 . . .	99
5. Die Silberpreise in Preußen 1439-1454	114
6. Prägekosten an der Münzstätte Thorn 1404 bis 1425	156
7. Jahresgehälter Thorner und Londoner Münzbediensteter, 1422 und 1336	161
8. Jahresgehälter Danziger und Nürnberger Stadtdiener um 1440	162
9. Die Silberpreise in Preußen 1482-1511	222
10. Die Silberpreise in Preußen 1511-1537	239
11. Die Abwertung des 1520/1521 ausgegebenen Notgeldes	248
12. Die Abwertungen im Zuge der Währungsreform 1529/1530 . .	265
13. Prägekosten an der Münzstätte Königsberg, 1540-1554	303
14. Jahresgehälter Königsberger und Londoner Münzbediensteter um 1550	308
15. Jahresgehälter der oberen Hofämter in Preußen und Kurpfalz, 1540 und 1576	309

Graphikenverzeichnis

1. Index der Preisentwicklung in Preußen, 1400-1454	89
2. Der Schillingstempelverbrauch der Ordensmünzstätten bis 1454	91
3. Index des mittleren Preisniveaus in Preußen, 1415-1454	115
4. Roggenpreis pro Last und dessen Silberäquivalent pro 100 kg in Preußen, 1400-1455	127
5. Der Groschenstempelverbrauch der Münzstätte Königsberg, 1513-1525	241
6. Index der Preisentwicklung im Ordensstaat bzw. Herzogtum Preußen, 1495-1559	244
7. Stempelverbrauch und Schlagschatz der Münzstätte Königsberg, 1529-1545	271
8. Index des mittleren Preisniveaus im Ordensstaat bzw. Herzogtum Preußen, 1520-1559	272
9. Silbergehalt einer Mark preußischer Münze, 1375-1555	436
10. Silbergehalt der preußischen Roggenpreise pro 100 kg im zehnjährigen Mittel, 1395-1454	437

Abbildungsverzeichnis

1. Halbscoter Winrichs von Kniprode, ca. 1368-1380	44
2. Schilling Winrichs von Kniprode, 1380-1382	50
3. Ordenspfennige, wohl um 1400	56
4. Schilling Heinrichs von Plauen aus der Münzstätte Danzig, 1410/1411	71
5. Geringer Schilling Michael Kuchmeisters, 1414-1416	78
6. Guter Schilling Michael Kuchmeisters, 1416-1422	86
7. Schreiben des Thorner Münzmeisters Engelhard Nothaft an den Hochmeister, 19. März 1419	104
8. Geringer Schilling Ludwigs von Erlichshausen, 1450-1467 . . .	122
9. Schilling Konrads von Jungingen aus der Münzstätte Marien- burg	138
10. Spätmittelalterliche Münzstätte	154
11. Ständischer Schilling aus Thorn, 1454-1457	203
12. Scoter Johans von Tiefen, 1490-1497	220
13. Breitgroschen Friedrichs von Sachsen, 1498	224
14. Scoter bzw. Groschen Friedrichs von Sachsen, 1499-1510	226
15. 8-Groschenstück, 1520	250
16. Herzoglicher Groschen aus der Münzstätte Königsberg, 1529	264

Verzeichnis der im Anhang edierten Quellen

1. 1380, Februar 2. Thorn. Öffentliche Bekanntmachung über die Leitung der Thorner Prägestätte, den Münzfuß der neuen Schil- linge und die Art und Weise der Feingehaltsprüfung	396
2. 1404, Oktober 2., bis 1407, März 23. Thorn. Rechnungsheft des Münzmeisters zu Thorn (Johann von Kinsberg)	397
3. 1416, O.T., o.O., wohl Juli. Im Rahmen der Bestrebungen um die Einführung der guten Schillinge entstandenes Gutachten . .	399
4. 1419, März 19. Thorn. Bericht des Münzmeisters zu Thorn (Engelhard Nothaft) an den Hochmeister	400
5. O.J., wohl zwischen 1422 und 1425. Marienburg. Schreiben des Hochmeisters an den Danziger Rat	401
6. 1452, Juni 19. Thorn. Schreiben des Münzmeisters zu Thorn (Hans von Lichtenstein) an den Hochmeister	402
7. 1499, September 6. bis 1501, Dezember 22. Königsberg. Aus- züge aus dem vom Kanzler Dr. Paul Watt geführten „Ratbuch“ der Jahre 1499 bis 1502	403
8. O.D., ca. 1510. Königsberg. Prägerechnung aus der Zeit des Münzmeisters Bartholomäus Ahtesnicht	406

9.	1516, Juni 14. Königsberg. Dienstvertrag des Münzmeisters Hans Schmittermeier	407
10.	1527, Juni 7./8. Königsberg. Verhörprotokolle Albrecht Wildes und Christoph Gattenhofens	409
11.	1529, April 2. Königsberg. Dienstvertrag des Münzmeisters Albrecht Wilde	411
12.	1529, Juni 9. Königsberg. Protokoll aus der herzoglichen Oberratsstube	414
13.	1530, März 15. Krakau. Verlagsvertrag Jobst Ludwig Dietz' . .	416
14.	1530, Juli 3. Königsberg. Schreiben Herzog Albrechts von Preußen an Peter von Dohna, Hauptmann von Mohrungen	421
15.	1540, o.D.o.O. Jobst Ludwig Dietz' Kosten- und Gewinnberechnung der Prägung von Gulden, 3- oder 6-Gröschern, Groschen, Schillingen und Pfennigen	422
16.	1551, April 28. Königsberg. Entwurf einer Münzordnung	425
Karte: Die preußischen Kernlandschaften		21

I. PROBLEMSTELLUNG, LITERATUR UND QUELLEN

1. *Gegenstand der Untersuchung*

Die vorliegende Arbeit untersucht die preußische Münzpolitik zwischen etwa 1370 und 1550. Im Mittelpunkt stehen die in diesem Zeitraum getroffenen geldpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen, wobei nicht nur deren wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden, sondern auch die Folgen für die Entwicklung von Verfassung und Verwaltung. Diese Zusammenhänge sind bislang weitgehend unbeachtet geblieben.¹ Der Grund dafür liegt einerseits darin, daß die Geldgeschichte als Fachdisziplin stark von der Numismatik geprägt wurde. Fragestellungen, die über die eigentliche Münzkunde hinausgingen, haben erst im Laufe der letzten Jahrzehnte Aufmerksamkeit gefunden.² Andererseits hat sich im Bereich der Nachbardisziplinen, der Wirtschafts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die Tendenz zur Spezialisierung verstärkt.³

Bei der Münzpolitik handelte es sich um die Gesamtheit der obrigkeitlichen Maßnahmen, die dazu dienten, den Wirtschaftsverkehr mit Zahlungsmitteln zu versorgen und das Verhältnis zwischen in- und ausländischem Geld zu regeln.⁴ Münzpolitik erfaßte daher das gesamte Wirtschaftsleben.

1 Eine Ausnahme ist die Untersuchung Peter Spuffords über Münzprägung, Steuerpolitik und die Generalstände der burgundischen Niederlande. Spufford schreibt der gemeinsamen Münzpolitik der burgundischen Territorien entscheidende Bedeutung für die Entstehung gemeinsamer Ständeversammlungen zu. SPUFFORD, P., *Coinage, Taxation and the „Estates General“ of the Burgundian Netherlands*, in: *Standen en Landen* 40 (1966), S. 61-87.

2 GÖBL, R., *Numismatik. Grundriß und wissenschaftliches System*, München 1987, S. 14f. Den Nutzen numismatischer Methoden für die Wirtschaftsgeschichte hat Michael North eindrucksvoll vorgeführt. NORTH, M., *Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570). Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung*, Sigmaringen 1990.

3 Symptomatisch dafür ist die von Kurt G.A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH herausgegebene sechsbändige „Deutsche Verwaltungsgeschichte“ (Stuttgart 1983). Diese umfassende Untersuchung enthält mehrere Kapitel, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ausführlich beschreiben, die aber relativ isoliert und unverbunden neben den verwaltungsgeschichtlichen Teilen stehen. Vgl. die Besprechung von DILCHER, G., *Der lange Weg zum Verwaltungsstaat*, in: *HZ* 242 (1986), S. 99-109.

4 VILAR, P., *Gold und Geld in der Geschichte. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, München 1984, S. 24. Siehe auch DENZEL, M.A. und SCHWARZER, O., *Geld- und*

Bereits während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit bemühten sich die Obrigkeiten, in alle Bereiche der Wirtschaft ordnend einzugreifen.⁵ Allerdings erkannten sie die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren nur selten.⁶ Die Durchführung wirtschaftspolitischer Maßnahmen erfolgte daher meist unkoordiniert und diente ausschließlich der Lösung spezieller, eng umgrenzter Probleme. Die Münzpolitik bildete somit gerade zwischen dem Hochmittelalter und dem Zeitalter des Merkantilismus den einzigen Teilbereich der Wirtschaftspolitik, der nicht nur das gesamte wirtschaftliche Geschehen beeinflusste, sondern auch Veränderungen in allen Bereichen der Wirtschaft widerspiegelte.

Die vielfältigen, zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert gefaßten geldpolitischen Beschlüsse kamen in einem bestimmten rechtlichen Rahmen zustande. Die Entscheidungsfindung folgte tradierten oder bewußt geschaffenen Regeln, die die Verfassung bildeten, d. h. die Regierungstätigkeit strukturierten und ordneten.⁷ Notwendig ergänzt wurden sie durch die Normen, die der Ausführung politischer Beschlüsse zugrunde lagen, die also das Verwaltungshandeln bestimmten.⁸ Die vorliegende Untersuchung geht davon aus, daß nicht nur Wechselwirkungen zwischen Münzpolitik und Wirtschaftsentwicklung bestanden,

Währungspolitik, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M. NORTH, München 1995, S. 131-133, hier S. 131.

- 5 DIRLMEIER, U., Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, Wiesbaden 1966. MILLER, E., Wirtschaftspolitik und öffentliche Finanzen 1000-1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte. The Fontana Economic History of Europe in 5 Bänden, Bd. 1: Mittelalter, hg. von C.M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart 1983, S. 219-240.
- 6 HASSINGER, H., Politische Kräfte und Wirtschaft 500-1350, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, hg. von H. AUBIN und W. ZORN, Stuttgart 1971, S. 274-299, hier S. 274.
- 7 Diese Normen brauchten nicht in Form positiver Rechtssatzungen festgelegt zu sein. ZIPPELIUS, R., Allgemeine Staatslehre (Politikwissenschaft), München 1991¹¹, § 8 II, S. 50. Zur Auffassung der mittelalterlichen Verfassung als System bzw. Teilsystem zusammenhängender Normen siehe SPRANDEL, R., Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn u. a. 1988³, S. 22. DERS., Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart 1972, S. 113 ff.
- 8 Dietmar Willoweit schlägt als dem Spätmittelalter adäquate Definition von Verwaltung „die Mittel und Wege der Herrschaftsverwirklichung“ vor. WILLOWEIT, D., Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 66-143, hier S. 81. Die vorliegende Arbeit folgt dieser Definition, legt das Schwergewicht aber auf die die Herrschaftsverwirklichung regelnden Normen, die hier analog zu den Verfassungsnormen als Teilsystem des gesellschaftlichen Ganzen verstanden werden. Siehe oben, Anm. 7. Daneben sind auch die gerade in der Münzverwaltung wichtigen Sachmittel zu beachten: Gebäude, Geräte, Rohstoffe etc.

sondern daß geldpolitische Entscheidungen auch zur Veränderung der Regeln in den beiden genannten Bereichen – dem der Regierung und dem der Verwaltung – beitrugen.

Münzpolitische Entscheidungen und die daraufhin erfolgenden Maßnahmen dienten dazu, wirtschaftliche Ziele zu erreichen, die sich unter dem Einfluß politischer Ereignisse und wirtschaftlicher Entwicklungen änderten.⁹ Kamen die politisch Handelnden aufgrund eines derartigen Wandels zu der Ansicht, daß es einfacher sei, Beschlüsse, die das Geldwesen betrafen, im Rahmen eines anderen Regelwerks zu treffen, so konnten sie die im Bereich der Entscheidungsfindung geltenden Normen modifizieren. Ebenso vermochten sie die Regeln zu ändern, die der Verwaltungstätigkeit zugrunde lagen, wenn sie den Eindruck hatten, daß dies die Ausführung ihrer Beschlüsse erleichterte.¹⁰ Wie sich die Normen, die der Entscheidungsfindung zugrunde lagen, praktisch bewährten, konnten sie

9 Zu den Zielen siehe unten, S. 33 ff.

10 NORTH, D.C., *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1990, S. 8. Rolf Sprandel betrachtet den Normenwandel unter dem Gesichtspunkt der Reaktion der „Träger der Entscheidungsprozesse“ auf Außeneinflüsse: Reaktionen, die das bestehende Normengefüge in Frage stellen, werden nur dann anerkannt, „wenn sie zu Erfolgen im Rahmen der Systemaufgaben führen. Alle anderen Entscheidungen werden entweder auf die Dauer korrigiert oder rufen eine Systemkrise hervor“. SPRANDEL, *Mentalitäten und Systeme* (wie Anm. 7), S. 118 f. Entscheidend für die Durchsetzbarkeit neuer Normen ist deren Zweckdienlichkeit, d.h. deren Fähigkeit, das Erreichen der Systemaufgaben zu erleichtern. Sprandel behandelt das gesamte Gesellschaftsgefüge, das er als aus Subsystemen zusammengesetztes System auffaßt (Siehe oben, S. 2, Anm. 7). Systemaufgaben sind die Organisation der Produktion, die Sicherung von Frieden und Recht sowie die kollektive Überwindung der Sterblichkeitssorgen. SPRANDEL, *Mentalitäten und Systeme* (wie Anm. 7), S. 113. North betont demgegenüber die verschiedenen Interessen, die die „Träger der Entscheidungsprozesse“ verfolgten und die die maßgeblichen Kriterien für die Akzeptanz neuer Normen bildeten. Ähnlich SENGHAAS, D., *Informations- und Rückkopplungsprozesse bei Entscheidungen in Regierung und Verwaltung*, in: *Systemtheorie*, hg. von R. KURZROCK, Berlin 1972, S. 91-102, hier S. 98 f. Von größerer Bedeutung als das Erreichen der Systemaufgaben waren die Transaktionskosten, d.h. die Kosten, die bei der Spezifizierung und Durchsetzung von Vereinbarungen entstanden (im Spätmittelalter waren u.a. die Kosten von Bedeutung, die bei der Besendung von Tagfahrten entstanden, wie z.B. bei der Unterbringung und Beköstigung der Sendboten von Ritterschaft und Städten etc.). Da Normen Verhaltenserwartungen stabilisieren, erleichtern sie das Treffen von Vereinbarungen, senken also die Transaktionskosten (da die Mitglieder eines Stadtrats z.B. wußte, daß auf den Tagfahrten nach Ständen und nicht nach Köpfen abgestimmt wurde, brauchten sie nicht geschlossen zu erscheinen, sondern konnten einen oder zwei Ratssendboten schicken. Damit sparten sie Kosten). NORTH, D.C., *Institutions, Transaction Costs and Economic Growth*, in: *Economic Inquiry* 25 (1987), S. 419-428, hier S. 421. Neue Normen, die die Transaktionskosten weiter verringerten, hatten größere Chancen sich durchzusetzen als Normen, die zu einer Kostensteigerung führten.

aus eigener Erfahrung beurteilen. Das Problem bestand darin, Einigkeit über die Richtung eines möglichen Wandels zu erzielen.¹¹ Die Wirksamkeit der Regeln, die die Ausführung bestimmten, kannten die an der Politik Beteiligten zumeist jedoch nicht. Da vorausgesetzt werden kann, daß sie an einer korrekten Umsetzung ihrer Beschlüsse stärker interessiert waren als die Personen, die sie mit den damit verbundenen Aufgaben betrauten,¹² war die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit von entscheidender Bedeutung.¹³ Die Informationen, die mit ihrer Hilfe gewonnen wurden, waren nicht nur Voraussetzung für die Verhängung von Sanktionen, sondern auch für Änderungen der Normen, die im Bereich der Ausführung galten.¹⁴ Auch der Tätigkeit von Personen, die mit der Kontrolle befaßt waren, lagen Regeln zugrunde. Sie lassen sich zu einem weiteren Normenbereich zusammenfassen, der ebenfalls einem Wandel unterlag, da die Art der benötigten Informationen von den wirtschaftlichen bzw. münzpolitischen Zielen der politisch Handelnden abhing. Änderten sich diese, konnte eine entsprechende Umgestaltung der Kontrollmechanismen sinnvoll erscheinen. Die andersartigen Informationen, die so gewonnen wurden, konnten wiederum eine Änderung der Normen im Bereich der Ausführung politischer Entscheidungen nahelegen.

11 North geht davon aus, daß der Herrscher eher als die am politischen Prozeß beteiligten gesellschaftlichen Gruppen in der Lage ist, einen Normenwandel einzuleiten, da bei ihm keine Notwendigkeit besteht, zuvor Einigkeit über die Änderungen zu erzielen. NORTH, D.C., A Framework for Analyzing the State in Economic History, in: Explorations in Economic History 16 (1979), S. 249-259, hier S. 258. Tatsächlich besteht das Problem, Einigkeit zu erzielen, jedoch immer. Kein Herrscher trifft seine Entscheidungen außerhalb eines normativen Rahmens, der sein Verhalten in Bezug auf andere Personen bestimmt. Soll dieser Rahmen geändert werden, ist zumindest die stillschweigende Zustimmung der Betroffenen notwendig. Im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert ließen sich unanfechtbare politische Entscheidungen überhaupt nur dann treffen, wenn Einigkeit über die Rechtmäßigkeit des Vorgehens bestand. KERN, F., Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120 (1919), S. 1-79, hier S. 54f.

12 Zwischen den politisch Handelnden und den Personen, die sie mit der Ausführung ihrer Entscheidungen betrauten, bestand ein sogenanntes *Principal-and-agent*-Verhältnis. Ein derartiges Verhältnis entsteht immer, wenn ein Auftraggeber (*Principal*) Rechte – wie in diesem Fall die Ausübung des Prägerrechts – an einen Ausführenden (den *agent*) delegiert. „As the interests (utility functions) of principals and agents do not coincide, agents are likely to make suboptimal decisions from the principal's viewpoint unless they are effectively constrained“. EGGERTSSON, T., Economic Behavior and Institutions (Cambridge Surveys of Economic Literature), Cambridge 1990, S. 40f. Siehe unten, S. 189.

13 SENGHAAS, Informations- und Rückkopplungsprozesse (wie Anm. 10), S. 96.

14 Vgl. NORTH, D.C., Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1988, S. 28f.

Zwischen den Personen, die in Regierung (politischer Entscheidungsfindung), Verwaltung (Ausführung der Entscheidungen) und Kontrolle (Beschaffung von Informationen) tätig waren, bestanden also Beziehungen, die sich unter dem Einfluß äußerer Faktoren (wie wirtschaftlicher Entwicklungen) sowie innerer Strukturteile (wie dem Normenwandel im Kontrollbereich) veränderten. Diese Beziehungen bildeten die staatlichen Strukturen.¹⁵ Ihren Wandel will die vorliegende Arbeit für den Bereich der preußischen Münzpolitik untersuchen.

15 Die moderne Staatslehre beschränkt den Staatsbegriff auf diejenigen Gesellschaften, die über ein Regelungsinstrument verfügen, das berechtigt ist, in letzter Instanz Normen zu setzen, also auf politische Einheiten, die nach innen und außen souverän sind. ZIPPELIUS, Staatslehre (wie Anm. 7), § 8 I, S. 48f. Die Frage, ob es einen „Staat des Mittelalters“ gegeben habe, war Gegenstand einer der ersten großen Kontroversen der Mediävistik. Zur Forschungsgeschichte siehe SCHIEDER, T., Wandlungen des Staats in der Neuzeit, in: HZ 216 (1973), S. 265-303, hier S. 268ff. Zum Staatsbegriff: MITTEIS, H., Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters, Weimar 1953⁴, S. 2f. Otto Brunner wies darauf hin, daß es „im Mittelalter ... keine Instanz (gab), die positives Recht setzen oder sprechen könnte, ohne darüber, ob dieses positive Recht auch gerecht sei, jemandem anderen verantwortlich zu sein als Gott und ihrem Gewissen. Das Handeln und Gebieten des mittelalterlichen Herrn und Herrschers kann in seiner Rechtmäßigkeit von jedem bestritten werden, der durch dieses Handeln und Gebieten betroffen ist“. BRUNNER, O., Land und Herrschaft, Wien und Wiesbaden 1959⁴, S. 141f. Brunner forderte, nicht mehr von juristischen Kategorien des 19. oder 20. Jahrhunderts auszugehen, sondern von Begriffen, die den Quellen entnommen sind. Damit hob er die verfassungsgeschichtliche Diskussion auf eine neue Stufe. Vgl. PRESS, V., Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 123 (NF 84) (1975), S. 169-214, hier S. 175. In terminologischer Hinsicht scheint es jedoch sinnvoll, einen weiter gefaßten Staatsbegriff als den der modernen Staatslehre zu verwenden, zumal im Deutschen kein Ersatzbegriff zur Verfügung steht, der geeignet ist, vormoderne Formen der Verbandsbildung und Herrschaft zu erfassen (wie z.B. im Englischen *polity*). Vgl. ISENSEE, J. u.a., Staat, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 5: Sozialindikation – Zwingli, hg. von der GÖRRES-GESELLSCHAFT, Freiburg u.a. 1989⁷, Sp. 133-170, hier Sp. 134. Hier und im folgenden wird der Staatsbegriff daher in Anlehnung an Hans Boldt im weiteren Sinne gebraucht: Staaten sind Gesellschaften, „die spezifische, in kontinuierlicher Weise Steuerungsleistungen hervorbringende, Ordnung erhaltende und gestaltende Entscheidungsträger besitzen“, mithin solche, die eine „politische“ Organisation haben. BOLDT, H., Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen und ihr Wandel, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren Deutschen Reiches 1806, München 1990², S. 10. „Strukturen“ werden systemtheoretisch definiert als „ein Sammelbegriff politischer Rollen in ihrer wechselseitigen Beziehung“. EHRMANN, H.W., Unterschiedliche Regierungsformen in systemtheoretischer Analyse, in: Systemtheorie, hg. v. R. KURZROCK, Berlin 1972, S. 112-120, hier S. 114.

2. Aufbau und Fragestellung der Untersuchung

Die Zugehörigkeit zu einem der drei genannten Normenbereiche, Entscheidungsfindung, Ausführung und Kontrolle/Sanktion, ist das Kriterium, anhand dessen sich die in den Quellen enthaltenen Informationen *auswählen* und *einordnen* lassen. Ist das geschehen, werden auch die Bewegungen der Gesamtstruktur unter dem Einfluß äußerer Faktoren und innerer Strukturteile erkennbar. Dies ermöglicht es, die Bedeutung der den Quellen entnommenen Informationen zu *gewichten* und damit eine Voraussetzung dafür zu schaffen, das Material weiterführend zu *interpretieren*.¹⁶ Damit geben die drei Normenbereiche bereits den grundlegenden Aufbau dieser Untersuchung vor.

Im einzelnen folgt die Gliederung der Arbeit der historischen Entwicklung Preußens. In chronologischer Hinsicht setzt sie um 1370/1380 ein. Diese Zeit war für die wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung.¹⁷ Damals wurden nicht nur weitreichende münzpolitische Beschlüsse gefaßt, sondern es kam auch zu einem bedeutsamen Wandel im Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ständen. Ähnliches gilt für die ersten Jahre, die auf die Säkularisierung des preußischen Ordenszweiges 1525 folgten. Die Festigung der herzoglichen Herrschaft, die bis etwa 1540/1550 erreicht worden war, ging mit wichtigen wirtschaftlichen Veränderungen einher.

Der zwischen den Jahren 1370 und 1550 liegende Zeitraum wird durch die Zäsur des Dreizehnjährigen Krieges unterteilt. Er brach 1454 zwischen dem Orden, den preußischen Ständen und Polen aus. Die Jahre dieses Krieges bildeten in verschiedener Hinsicht einen Wendepunkt. Europaweit wurde damals die wirtschaftliche Depression des Spätmittelalters überwunden. Die Bevölkerung begann wieder zu wachsen, der Handel belebte sich, und neue Edelmetallvorkommen wurden erschlossen.¹⁸ In politischer Hinsicht war der Krieg vor allem von Bedeutung, weil der Deutsche Orden in seinem Verlauf einen Großteil

16 Vgl. SIMSCH, A., Die Wirtschaftspolitik des preußischen Staates in der Provinz Südpreußen 1793-1806/07 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 33), Berlin 1983, S. 19f.; TOPOLSKI, J., The Model Method in Economic History, in: The Journal of European Economic History 1 (1972), S. 713-726.

17 Siehe unten, S. 41 ff.

18 Zur Tendenzwende in der Mitte des 15. Jahrhunderts: BRAUDEL, F., Qu'est-ce que le XVI^e siècle? in: Annales. Economies, Sociétés, Civilisations 8 (1953), S. 69-73, hier S. 73; KELLENBENZ, H., Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350-1650, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, hg. von W. FISCHER u. a., Stuttgart 1986, S. 1-387, hier S. 360.

seiner politischen Macht einbüßte. Die westlichen, reicheren Gebiete des Ordenslandes wurden als Königlich-Preußen der polnischen Krone inkorporiert. Das beim Orden verbleibende östliche Territorium war fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägt. Mit Ausnahme von Königsberg fehlten hier größere Städte, die im internationalen Handel eine Rolle spielten. Die Landesherrschaft war daher – und auch aufgrund der Kriegsverwüstungen – gezwungen, sich eine neue wirtschaftliche Basis zu schaffen.¹⁹ Sie mußte somit nach dem Frieden von Thorn 1466 ihre Wirtschaftspolitik in wesentlichen Bereichen nach anderen Gesichtspunkten ausrichten als zuvor. Für die Münzpolitik war vor allem bedeutsam, daß es in Preußen nunmehr mehrere Prägeberechtigte gab.

Entsprechend der chronologischen und sachlichen Gliederung des Themas setzt die Arbeit mit einem ersten Sachkapitel (II) ein, das einen Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ordenslandes in der Zeit um 1370 bietet. Die beiden folgenden Kapitel (III und IV) behandeln die Zeiträume von etwa 1370 bis 1454 und 1454 bis 1540. Sie sind jeweils in Unterkapitel gegliedert, deren Gegenstand die oben erläuterten Normenbereiche (Entscheidungsfindung, Ausführung und Kontrolle) sind. Dabei werden im einzelnen folgende Fragen untersucht:

Im Bereich der politischen Entscheidungsfindung geht es einerseits um die jeweiligen münzpolitischen Entscheidungen selbst, andererseits um den rechtlichen Rahmen, in dem diese getroffen wurden. Es wird danach gefragt, wie wirtschaftliche Entwicklungen oder politische Ereignisse die münzpolitischen Interessen der an der Politik beteiligten Personen beeinflussten, welche Entscheidungen sie aufgrund ihrer Interessen trafen, und wie sich im Zusammenhang damit die Strukturen der Regierung änderten. Es kommt also darauf an zu analysieren, wie sich die Machtverhältnisse im Ordensstaat und später im Herzogtum Preußen unter dem Einfluß der Münzpolitik veränderten und wie auf diese Weise neue, langfristig wirksame Verfassungsstrukturen entstanden.

Im Bereich der Verwaltung geht es darum, wie die Ausführung münzpolitischer Entscheidungen organisiert wurde. Hier ist zunächst nach den notwendigen sachlichen Voraussetzungen zu fragen, d.h. nach der Bereitstellung von Gebäuden, Gerätschaften und Rohstoffen. Im Mittelpunkt steht aber die Untersuchung des normgeregelten Verwaltungshandelns, d.h. die Klärung der Fragen, wer für welche Aufgaben verantwortlich war, wie sich die Amtsträger

19 DRALLE, L., Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem II. Thorner Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975, S. 10f.

zueinander und zu Vertretern anderer Verwaltungszweige verhielten, welche Änderungen sich in der Verwaltungsorganisation ergaben und was diesen Wandel auslöste.

Im Zentrum der Untersuchung des Kontrollbereichs steht die Frage, was die hier geschaffenen Normen bezweckten. Um das Problem zu klären, wird es notwendig sein zu untersuchen, wer die Ausbildung der Kontrollmechanismen beeinflusste, welche Absichten dahinter standen und welche Funktionen diese Mechanismen neben der Beschaffung von Informationen erfüllten.

Das Schlußkapitel der Untersuchung faßt ihre Ergebnisse zusammen. Dabei werden nicht nur die großen Entwicklungslinien herausgearbeitet, sondern auch die Funktionszusammenhänge, die hinter den Veränderungen der drei Normenbereiche standen.

3. *Literatur und Quellen*

a) *Literatur*

Eine Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Münzpolitik und dem Wandel staatlicher Strukturen in Preußen fehlt bislang. Die polnische wie die deutsche Forschung hat beide Problemkreise bisher im wesentlichen getrennt und in Teilbereichen untersucht.²⁰ Dabei fand die preußische Geldgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts für sich allein genommen wiederholt das Interesse der Historiker. Im Jahre 1843 veröffentlichte Friedrich A. VOSSBERG seine „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel“, die den Zeitraum von der Entstehung des Ordensstaates im 13. Jahrhundert bis zu dessen Säkularisierung 1525 behandelt.²¹ Vossbergs Schrift richtete sich vor allem an Münzsammler, schuf aber durch systematische Erfassung der Ordensmünzen, Publikation vieler Quellen sowie Zusammenstellung von Material über Preise und Löhne eine Grundlage, auf der auch die heutige Forschung noch aufbaut. In ähnlicher

20 Daß es überhaupt einen derartigen Zusammenhang gab, scheint bislang nur Peter Spufford erkannt zu haben, der seine Untersuchungen allerdings auf den Einfluß der Währungspolitik auf die Entwicklung der Stände, d.h. auf den verfassungsgeschichtlichen Aspekt des Problems beschränkt. SPUFFORD, Coinage, Taxation and the „Estates General“ (wie Anm. 1); DERS.: Assemblies of Estates, Taxation and the Control of Coinage in Medieval Europe, in: XII^e Congrès international des sciences historiques. Études présentées à la commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états XXXI, Wien 1965, S. 115-130.

21 VOSSBERG, F.A., Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1843 (Ndr. Leipzig 1975).

Weise untersuchte Vossberg die Münzgeschichte Danzigs, der übrigen prägeberechtigten Städte Königlich-Preußens und des Herzogtums Preußen im 16. Jahrhundert.²² Mit dem letztgenannten Thema beschäftigte sich auch Walter SCHWINKOWSKI in seiner Dissertation aus dem Jahre 1908.²³

In jüngerer Zeit erwies sich die polnische Forschung im Bereich der altpreußischen Geldgeschichte als innovativer und fruchtbringender als die deutsche. Der schleswig-holsteinische Numismatiker Emil WASCHINSKI veröffentlichte im Jahre 1952 seine auf früheren, kleineren Publikationen aufbauende Arbeit zur „Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens“, die auf einer breiteren Quellengrundlage beruht, aber weder was Fragestellung noch Methode anlangt über die 100 Jahre älteren Untersuchungen Vossbergs hinausgeht.²⁴ Dasselbe gilt zwar auch für die etwa gleichzeitigen Schriften Marian GUMOWSKIS.²⁵ Der erste Versuch, zumindest einen Teilbereich des Themas aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten, stammt jedoch von einem Warschauer Historiker. 1987 bearbeitete Marian DYGO „die Münzpolitik des Deutschen Ordens während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, wobei er die verschiedenen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen hervorhob, die an der politischen Willensbildung beteiligt waren.²⁶ Dygos Untersuchung ist aufgrund ihrer neuartigen Fragestellung generell auf ein positives Echo gestoßen.²⁷ Es läßt sich jedoch nicht übersehen, daß es dem Autor zuweilen schwer fällt, sich von den einseitig nationalen Positionen freizumachen, die die polnische Deutschordensforschung bis in die jüngere Zeit ebenso beherrscht haben wie die deutsche.²⁸ Er interpretiert die Be-

22 Siehe das Literaturverzeichnis am Schluß dieser Arbeit.

23 SCHWINKOWSKI, W., Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525-1569), in: Zeitschrift für Numismatik 27 (1909), S. 185-377.

24 WASCHINSKI, E., Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge (Der Göttinger Arbeitskreis, Veröffentlichung 60), Göttingen 1952.

25 Siehe das Literaturverzeichnis am Schluß dieser Arbeit.

26 DYGO, M., Die Münzpolitik des Deutschen Ordens in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Fasciculi Historici 14), Diss. Warschau 1987.

27 Siehe die Besprechung der Arbeit Dygos von NORTH, M., in: ZFO 40 (1991), S. 104f.

28 Siehe den Überblick über die Forschungsgeschichte zum Deutschen Orden bei BOOCKMANN, H., Ostpreußen und Westpreußen (Deutsche Geschichte im Osten Europas), Berlin 1992, S. 67ff., sowie grundlegend WIPPERMANN, W., Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik (Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin 24; Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 2), Berlin 1979, S. 367f., die dort geäußerte Kritik an den Positionen Marian Biskups.

schlüsse der mittelalterlichen Entscheidungsträger daher mitunter in einer Weise, die sich bei genauerer Analyse der Quellen nicht halten läßt.²⁹

Obwohl die frühe preußische Verfassungsgeschichte oft untersucht worden ist, fehlt eine den gesamten Zeitraum und alle Einzelfragen behandelnde Monographie. Der jüngste Forschungsstand findet sich in einem Sammelband, den Hartmut BOOCKMANN und Elisabeth MÜLLER-LUCKNER im Anschluß an ein 1987 gehaltenes Kolloquium des Historischen Kollegs herausgegeben haben.³⁰ Ein Problem, das die Tagung nicht abschließend klären konnte, betrifft die Einordnung der preußischen Ständegeschichte in den abendländischen Zusammenhang: Boockmann vertrat die Ansicht, die Entwicklung im Ordensstaat sei grundsätzlich ähnlich wie in anderen Territorialstaaten verlaufen; Marian BISKUP nahm die Gegenposition dazu ein. Auch die Frage, ob die Landtage eher von einem harmonischen Miteinander von Landesherrn und Ständen geprägt waren oder ob das von der jüngeren ständegeschichtlichen Forschung favorisierte „Konfliktmodell“ die historische Realität besser wiederzugeben vermag, mußte offen bleiben. Es war nicht zu vermeiden, daß die auf dem Kolloquium gehaltenen Vorträge und die Diskussionsbeiträge nur Ausschnitte aus dem Gesamtzusammenhang der preußischen Verfassungsgeschichte des 14. bis 16. Jahrhunderts behandeln konnten. Der Band kann und will eine übergreifende monographische Darstellung nicht ersetzen. Besonders der Zeitraum zwischen dem zweiten Frieden von Thorn 1466 und der Säkularisierung des Ordensstaates 1525 weist noch zahlreiche Forschungslücken auf.³¹

Die ordensstaatliche Verwaltung wurde wiederholt untersucht. Der zeitliche Schwerpunkt der Forschung lag dabei auf den Jahren zwischen 1400 und 1450. Nachdem die Ergebnisse der älteren Arbeiten in den vierziger Jahren von Frank MILTHALER und zwei Jahrzehnte darauf von Peter G. THIELEN zusammenge-

29 Dies wird besonders anhand seiner Interpretation der Währungsreform von 1416 deutlich. DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 26), S. 26 ff., siehe unten, S. 85 f. Grundsätzlich überschätzt Dygo die Macht des Ordens. Er betont den kolonialen Charakter der Landesherrschaft, während er den Einfluß einheimischer, ständischer Gruppen zu gering bewertet.

30 Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992.

31 Für die Jahre 1466 bis 1497 liegt die Untersuchung Dralles vor (wie Anm. 19), die währungspolitische Fragen allerdings nicht berücksichtigt. Den Zeitraum von 1498 bis etwa 1530 behandelt Kurt Forstreuter (FORSTREUTER, K., Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen o.J.). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Kulturgeschichte, wobei dem geistigen Hintergrund der Berater des Hochmeisters breiter Raum gewidmet wird.

faßt, ergänzt und durch neue Interpretationen bereichert wurden, schien es lange so, als sei über die Verwaltungsgeschichte das letzte Wort gesprochen.³² Neue Einsichten erbrachte nun aber die Habilitationsschrift Jürgen SARNOWSKYS über „die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens“, die auch einige Teilbereiche der Münzverwaltung behandelt.³³

Während die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts somit gründlich untersucht ist, hat die Forschung die spätere preußische Verwaltungsgeschichte recht unzulänglich behandelt. Es gibt zwei etwa 80 und 100 Jahre alte Darstellungen der Behördenverfassung Westpreußens nach 1454 und Ostpreußens nach 1525.³⁴ Während aber z. B. eine detaillierte Untersuchung über die Finanzorganisation des Ordensstaates um 1400 vorhanden ist,³⁵ fehlen trotz teilweise reichhaltigen Quellenmaterials entsprechende Arbeiten für die Zeit nach 1450 völlig. Auch die Entstehung des modernen Beamtentums – nicht nur in Preußen zentraler Aspekt der Bildung des frühneuzeitlichen Staates – liegt noch weitgehend im Dunkeln.³⁶

b) Quellen

Edierte Quellen

Grundlage einer Untersuchung der preußischen Münzpolitik des 14. bis 16. Jahrhunderts ist die zwischen 1874 und 1886 von Max TÖPPEN vorgenommene Edition der ordensstaatlichen Ständeakten.³⁷ Die fünf Bände enthalten die

32 MILTHALER, F., Die Großgebietiger des deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung und Befugnisse (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe 26), Königsberg und Berlin 1940; THIELEN, P.G., Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 11), Köln und Graz 1965.

33 SARNOWSKY, J., Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34), Köln u. a. 1993, vor allem S. 62 ff. und 230 ff.

34 BÄR, M., Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit, Danzig 1912; HORN, A., Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525-1875 (Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), Königsberg 1890.

35 KLEIN, A., Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen im Anfang des 15. Jahrhunderts. Nach dem Marienburger Treßlerbuch (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 23,3), Leipzig 1904.

36 STOLLEIS, M., Staat und Staatsraison in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 878), Frankfurt a.M. 1990, S. 197f.

37 Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 5 Bde., hg. von M. TÖPPEN, Leipzig 1874-1886 (Ndr. Aalen 1974) (weiterhin zit.: ASP).

Rezesse der Tagfahrten, die in Preußen bis 1525 stattfanden und auf denen Landesherrschaft und Stände u. a. geldpolitische Fragen erörterten. Daneben steht verwandtes Material: hochmeisterliche Rundschreiben, Einladungen zur Teilnahme an den Versammlungen etc. Schwerpunkt der Edition wie der quellenmäßigen Überlieferung sind die Jahre zwischen 1410 und 1454, während derer sich die währungspolitischen Verhandlungen zum Teil detailliert verfolgen lassen. Fortgeführt und ergänzt wurde die Arbeit Töppens von Franz THUNERT, der 1896 begann, die Akten der königlich-preußischen Landtage herauszugeben.³⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg haben Karol GÓRSKI, Marian BISKUP und Irena JANOSZ-BISKUPOWA diese Edition fortgesetzt.³⁹ Wie das Werk Töppens behandelt sie die Zeit bis etwa 1525, so daß man für die darauf folgenden Jahre durchweg auf nicht ediertes Material angewiesen ist. Alle diese Quellen erlauben einzigartige Einblicke in die Probleme, die auf den Tagfahrten diskutiert wurden. Daneben lassen sie gelegentlich auch die verschiedenen Standpunkte der Beteiligten erkennen.

Da die Forschung sich bislang auf die Deutschordensgeschichte vor 1454 konzentriert hat, liegen zahlreiche weitere Quellen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ediert vor. Darunter sind an erster Stelle die großen Rechnungsbücher des Ordens zu nennen, die reiche Aufschlüsse über die damalige preußische Geldgeschichte gewähren. Das Buch des Treßlers z. B., im Jahre 1896 von Erich JOACHIM herausgegeben,⁴⁰ läßt nicht nur erkennen, welche Kontakte zwischen Münzstätte und Treßlerkasse bestanden, sondern bietet darüber hinaus auch detaillierte Informationen zur Entwicklung der Kurse der wichtigsten Handelswährungen, der Silberpreise und der Preise anderer Waren. Die 1887 von Carl SATTLER edierten Teile der Handelsrechnungen des Deutschen Ordens⁴¹ sind für die Geschichte der Geldpolitik aus ähnlichen Gründen von Interesse, obwohl man zur Gewinnung eines umfassenden Bildes darauf angewiesen ist, auch die Passagen einzusehen, die er nicht herausgegeben hat. Die Tatsache, daß die Rechnungen oft fehlerhaft sind – die Additionsergebnisse stimmen sel-

38 Akten der Ständetage Preußens, königlichen Anteils (Westpreußen), Bd. 1 (einziger Band), 1466-1479, hg. von F. THUNERT, Danzig 1896 (Ndr. Aalen 1979) (weiterhin zit.: ASPKA).

39 Akta Stanów Prus Królewskich, 8 Bde., hg. von K. GÓRSKI u. a. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 41, 43, 50, 54, 57, 59, 64-66, 68, 71, 77), Toruń 1955-1993 (weiterhin zit.: ASPK).

40 Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399-1409, hg. von E. JOACHIM, Königsberg 1896 (Ndr. Bremerhaven 1973) (weiterhin zit.: TB).

41 Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hg. von C. SATTLER, Leipzig 1887 (weiterhin zit.: HDO).

ten⁴² – tut dem Wert dieser Quellen keinen Abbruch, da es hier in erster Linie auf den Nachweis einzelner Geschäftsverbindungen ankommt.

Polnische Historiker begannen schon in der Zwischenkriegszeit, das Material der städtischen Archive Westpreußens zu sichten und zu edieren. Darunter sind z.B. das Schöffebuch der Thorner Altstadt, das Kazimierz KACZMARCZYK 1936 veröffentlichte,⁴³ und das 1937 von Leon KOCZY herausgegebene sogenannte Theudenkus-Buch, das die von Konrad Theudenkus zusammengestellten Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Stände während des Dreizehnjährigen Krieges enthält.⁴⁴ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Editionstätigkeit wieder aufgenommen und verstärkt fortgesetzt. Das 1964 von Karola CIESIELSKA und Irena JANOSZ-BISKUPOWA publizierte Thorner Schuldbuch⁴⁵ bietet ebenso wie das 1969 von Antoni CZACHAROWSKI herausgegebene Soldbuch aus dem Dreizehnjährigen Krieg⁴⁶ wertvolle Informationen zur Entwicklung von Kursen und Preisen.

Neben Ständeakten und Rechnungsbüchern sind unter den gedruckt vorliegenden Quellen vor allem die preußischen Chroniken zu nennen.⁴⁷ Für die vorliegende Arbeit erwiesen sich in erster Linie drei Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts als wertvoll: der sogenannte „Fortsetzer des Johann von Posilge“, Simon Grunau und Johannes Freiberg. Der Fortsetzer des Johann von Posilge vertrat einen ausgesprochen ordensfreundlichen Standpunkt, was auch seine In-

42 SATTLER, C., Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, in: HGBll 7 (1877), S. 59-85, hier S. 72.

43 Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363-1428, hg. von K. KACZMARCZYK (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 29), Toruń 1936.

44 Księga Theudenkusa, hg. von L. KOCZY (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Literaria Thoruniensis, Fontes 33), Toruń 1937.

45 Księga Długów Miasta Torunia z Okresu Wojny Trzynastoletniej. Źródła do dziejów Wojny Trzynastoletniej Tom II. Liber copiarum de debitis olim contractis in antiquo Prutenico bello, hg. von K. CIESIELSKA und I. JANOSZ-BISKUPOWA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Scientiarum Thorunensis. Fontes 55), Toruń 1964.

46 Księga Zołdu Związku Pruskiego z Okresu Wojny Trzynastoletniej 1454-1466, hg. von A. CZACHAROWSKI (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 61), Toruń 1969.

47 Abgesehen von der älteren, aber noch immer unersetzten Arbeit Max Töppens (TÖPPEN, M., Geschichte der preußischen Historiographie von P.v. Dusburg bis auf K. Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Berlin 1853 (Ndr. Vaduz, Liechtenstein 1984) bietet Walther Hubatsch (HUBATSCH, W., Zur altpreußischen Chronistik des 16. Jahrhunderts. Percy Ernst Schramm zum 60. Geburtstag, in: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955), S. 429-462) einen Überblick über die preußische Chronistik. Hubatsch bezieht sich nicht nur auf das 16. Jahrhundert: Sein Verzeichnis der preußischen Chroniken (S. 457) führt auch die älteren Schriften auf.

terpretation geldpolitischer Entscheidungen zuweilen erkennen läßt.⁴⁸ Seine zahlreichen Angaben zur Entwicklung der Preise verschiedener Warensorten⁴⁹ konnten aber unbedenklich benutzt werden. Grunau und Freiberg standen der Landesherrschaft kritischer gegenüber, wobei ersterer nicht nur einseitige Wertungen vornahm, sondern gelegentlich auch Daten und Fakten fälschte. Seine Aussagen müssen daher in jedem Einzelfall sorgfältig überprüft und mit anderen Quellen verglichen werden.⁵⁰ Johannes Freiberg, ein Bürger der Königsberger Teilstadt Kneiphof, kann hingegen durchweg als zuverlässig gelten. Sein Werk läßt erkennen, daß er Zugang zum landesherrlichen Archiv hatte und davon ausführlich Gebrauch machte.⁵¹ Die meisten der hier benutzten Chroniken erschienen in der Reihe der *Scriptores rerum Prussicarum*, die 1861 von Theodor HIRSCH, Max TÖPPEN und Ernst STREHLKE begründet und 1968 von Walther HUBATSCH und Udo ARNOLD abgeschlossen wurde.⁵²

Nicht edierte Quellen

Im übrigen stützt sich die Untersuchung auf nicht edierte Quellen, d.h. auf Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg⁵³ und des Danziger Stadtarchivs.⁵⁴ Das Königsberger Material stammt aus fünf Abteilungen: aus dem ORDENSBRIEFARCHIV, dem HERZOGLICHEN BRIEFARCHIV, den ORDENSFOLIANTEN, den OSTPREUSSISCHEN FOLIANTEN und den AKTEN AUS DEM ETATMINISTERIUM.⁵⁵

1. Königsberger Archivalien:

Das ORDENSBRIEFARCHIV ist mit ca. 30000 Dokumenten eine der umfangreichsten Quellensammlungen in Europa zur spätmittelalterlichen Geschichte vom 12. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Es umfaßt vor allem *Schreiben*, die *an die hochmeisterliche Kanzlei* gerichtet waren. Dabei handelt es sich meist um einzelne, ursprünglich gefaltete Blätter, die auf der Rückseite nicht nur die Adresse

48 So wertet er die Reform vom Sommer 1416 negativ. Siehe unten, S. 90.

49 Um die wirtschaftliche Lage zu kennzeichnen, teilt er häufig mit, wieviel Roggen, Silber u. a. kosteten.

50 Zu Grunau siehe TÖPPEN, *Geschichte der preußischen Historiographie* (wie Anm. 52), S. 122-201.

51 Siehe unten, S. 247, Anm. 236.

52 *Scriptores Rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, 6 Bde., hg. von T. HIRSCH u. a., Leipzig und Frankfurt a. M. 1861-1968 (Bde. 2-5 Ndr. Frankfurt a. M. 1965) (weiterhin zit.: SRP).

53 Es bildet heute die zwanzigste Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (weiterhin zit.: GStA PK, XX. HA).

54 Heute die Abteilung Nr. 300 im Staatsarchiv Danzig (Archiwum Państwowe w Gdańsku, weiterhin zit.: WAP Gd.).

55 Abteilungen OBA, HBA, OF, Ostpr.Fol. und EM.

vermerken, sondern oft auch Angaben über Zeit und Route der Beförderung sowie Notizen der sie bearbeitenden Kanzlisten. Einen wichtigen Teil des benutzten Materials bilden die *Berichte des Thorner Münzmeisters* an den in Marienburg residierenden Hochmeister. Besonders aus den frühen fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts sind zahlreiche dieser Briefe erhalten. Daneben stehen parallele *Berichte des Thorner Komturs* und des Hauskomturs an den Hochmeister sowie einige *Schreiben des Rats der Thorner Altstadt*. Ein endgültiges Urteil darüber, welche Rolle der Münzmeister 1454 beim Ausbruch der Rebellion gegen den Orden spielte, läßt sich auf der Grundlage dieses Materials allerdings nicht fällen.⁵⁶ Es spiegelt zu sehr die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten wider. Bewerten läßt sich das Verhalten des Leiters der Prägestätte nur, wenn man die gesamtwirtschaftliche Lage mit in Betracht zieht, unter deren Zwängen er handelte.

Im Ordensbriefarchiv werden neben Briefen an die Zentrale in Marienburg auch *Quittungen* für geleistete Zahlungen aus den Ordenskassen, *Ratsentscheide* und *Schreiben aus verschiedenen Ordensbehörden* aufbewahrt. Auch diese Quellen stehen mitunter in Zusammenhang mit Münzpolitik und -verwaltung. Bei einigen scheint es sich um Reste vom Münzmeister geführter Rechnungsbücher bzw. um Abrechnungen, die auf deren Grundlage erstellt wurden, zu handeln.⁵⁷

Der größte Teil des im Ordensbriefarchiv vorhandenen Materials gehört dem 15. und frühen 16. Jahrhundert an. Nur etwa 1200 Quellen sind vor 1409 datiert, während etwa 11 000 aus der Zeit zwischen der Schlacht von Tannenberg 1410 und dem Beginn des Dreizehnjährigen Krieges 1454 stammen. Die auf den Zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466 folgenden Jahrzehnte sind verhältnismäßig quellenarm. Soweit die Münze betroffen ist, läßt sich das aus der Verlagerung der Ordensregierung erklären. Die Hauptmünzstätte Thorn war bereits in den ersten Kriegstagen unter die Kontrolle der rebellierenden Stände geraten, während Stadt und Schloß Marienburg im Jahre 1456 an die Aufständischen und ihre polnischen Verbündeten übergingen. Sitz der Ordensleitung wurde jetzt Königsberg, wo man auch die Münze einrichtete. Wenn es etwas zu berichten gab, geschah das von nun an meistens wohl mündlich. Wahrscheinlich lie-

56 Hierzu siehe JANOSZ-BISKUPOWA, I., *Materialy do dziejów lichwy w Prusach Krzyżackich w poł. 15. wieku* (Quellenstoff zum Wucher im Ordensland Preußen in der Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: *Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza* 4 (1958), S. 355-372.

57 Ein derartiges Abrechnungsbruchstück veröffentlicht SARNOWSKY, J., *Die Quellen für die angebliche Münzstätte des Deutschen Ordens auf der Marienburg in der Zeit um 1410*. Mit einem Nachtrag zur Edition des Treßlerbuchs, in: *ZfO* 38 (1989), S. 337-363, Nr. II, S. 361f.

gen aus diesem Grunde bis Ende des 15. Jahrhunderts nur wenige schriftliche Quellen vor.

Erst unter der Regierung Friedrichs von Sachsen (1498-1510) beginnen die Quellen wieder reichlicher zu fließen. Der Hochmeister führte die mittlerweile in seiner sächsischen Heimat praktizierten Arbeitsmethoden in seiner Kanzlei ein. Das im Ordensbriefarchiv aus den letzten Jahren der Ordensherrschaft erhaltene Material ist daher weit umfangreicher als das aus der vorangegangenen Zeit.

Das HERZOGLICHE BRIEFARCHIV schließt sich zeitlich unmittelbar an das des Ordens an. Wie dieses enthält es *Schreiben*, die *an die Königsberger* Kanzlei gerichtet waren. Die für geldpolitische Fragen besonders wichtige *diplomatische Korrespondenz mit Polen* ist inzwischen zum größten Teil publiziert.⁵⁸ Herzog Albrecht (1525-1568) beherrschte das Lateinische, die Sprache der internationalen Diplomatie, allerdings nur unvollkommen. Er ließ daher von den meisten wichtigen Briefen Übersetzungen anfertigen, die bisher nicht ediert sind und bei den jeweiligen lateinischen Originalen liegen. Die im Herzoglichen Briefarchiv aufbewahrten Schreiben stammen vom polnischen König Sigismund I. (1506-1548), von polnischen Magnaten und kleineren Adligen. Ein wichtiger Korrespondent des Herzogs war Jobst Ludwig Dietz, der als Sekretär, Finanzfachmann und Münzverwalter im Dienste König Sigismunds stand. Da Albrecht mit diesen Personen auch münzpolitische Themen erörterte, ermöglichen es die Schreiben, die polnische Geldpolitik dem Herzogtum Preußen gegenüber zu verfolgen.

Ähnlich aufschlußreich sind die *Briefe*, die der Herzog von seinen westlichen Nachbarn empfangt, d. h. vom Bischof des Ermlands und von den großen Städten Königlich-Preußens. Sie behandeln im wesentlichen die Durchführung der Reform des Geldwesens, die in den Jahren 1526-1530 stattfand.

Von den ausgehenden Schreiben wurden sowohl während der Ordensherrschaft als auch in herzoglicher Zeit Kopien angefertigt und in Registranten festgehalten. Heute gehören diese Bände zu den Abteilungen ORDENSFOLIANTEN und OSTPREUSSISCHE FOLIANTEN. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein fertigte man zumeist allerdings nur Duplikate von Briefen an, die an Empfänger außerhalb des Ordensstaates gerichtet waren. Die Antworten, die der Hochmeister auf die erwähnten Berichte des Thorner Münzmeisters gab, sind daher nicht erhalten. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts fließen die Quellen aber auch hier reichlicher.

58 *Elementa ad fontium editiones 30 (ff.). Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia 1. (ff.) pars*, hg. von C. LANCKORONSKA, Romae 1973 ff. (weiterhin zit.: EFE).

Die beiden Abteilungen „Ordensfolianten“ und „Ostpreußische Folianten“ enthalten nicht nur *Korrespondenzkopien*, sondern auch weiteres Material. Die großen Rechnungsbücher des Ordens liegen, wie bereits erwähnt, ediert vor. Bisher nicht publiziert sind aber die sogenannten *Ratbücher aus der Zeit der Hochmeister Friedrich und Albrecht*. Dr. Paul Watt, der als Rat im Dienste des Hochmeisters Friedrich von Sachsen stand, hielt die Ergebnisse der täglichen Verhandlungen der Oberräte eigenhändig fest. Anhand dieses Folianten kann man für die Jahre 1499 bis 1502 den Gang der Geldpolitik genau verfolgen. In den folgenden Jahrzehnten vervielfachte sich die Leistungskraft der Königsberger Kanzlei. Eintragungen, die um 1500 oder 1510 noch in einem einzigen Folianten gemacht wurden, trennte man um 1530 bereits sorgfältig nach Themen. Die herzogliche Oberratsstube behandelte zwar noch während des ganzen Untersuchungszeitraums undifferenziert eine Vielzahl von Gegenständen: Maßnahmen aus Politik und Verwaltung ebenso wie Bittgesuche und Rechtsstreitigkeiten. Die Ratbücher, die nach 1525 entstanden, enthalten zum Teil jedoch bereits wortgetreue Protokolle der Sitzungen, die die unterschiedlichen Positionen der Teilnehmer erkennen lassen.

Seit etwa 1525 führte man gesonderte Folianten, in die Kopien von *Verschreibungen, Quittungen* und *Bestallungsurkunden* eingetragen wurden. Hier finden sich die Verträge der leitenden Beamten oder der vom Herzog direkt eingestellten Bediensteten der Münzstätte. Sie geben nicht nur Aufschluß über die jeweiligen Amtsperioden, sondern auch über Arbeitsbedingungen, Pflichten und Gehälter. Daneben stehen Kopien der Urkunden, mit denen Münzmeistern und Wardeinen⁵⁹ ihre Amtsführung quittiert wurde.

Die preußische Finanzverwaltung unterlag in den hier behandelten 150 Jahren bedeutenden Veränderungen. Die Frühzeit ist gut dokumentiert: Das Rechnungsbuch des Treßlers aus den Jahren 1399 bis 1409 ist ediert. Aus der Zeit zwischen 1410 und 1454 sind dagegen nur wenige Notizen erhalten, die darüber berichten, wie die Finanzverwaltung arbeitete.⁶⁰ Nach 1466 wurde das Treßleramt nicht mehr besetzt. Seine Aufgaben nahm der Königsberger Rentmeister wahr, der gegen Ende des Jahrhunderts begann, seine Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen. Erst für die Zeit Friedrichs von Sachsen ist es daher zum Teil möglich, den Anteil der Münzeinnahmen am Gesamtetat der Rentkammer zu bestimmen. Parallele Quellen zeigen allerdings, daß durchaus nicht alle Einkünfte abgerechnet wurden. Das Ratbuch des Dr. Watt läßt z. B. erkennen, daß

59 Wardein = Feingehaltsprüfer.

60 SARNOWSKY, J., Das Treßleramt des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit Ulrichs von Eisenhofen (1441-1446), in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10 (1987). Festschrift Dr. Ernst Bahr zum 80. Geburtstag am 19. August 1987, S. 195-222, hier S. 196.

die Münzstätte über längere Zeiträume arbeitete, in denen die Rentkammer keine Einkünfte aus ihr bezog. Es verbietet sich daher, von den Beträgen, die in den *Rentkammerbüchern* aufgeführt sind, unmittelbar auf das Einkommen des Hochmeisters zu schließen. Nach 1525 nimmt die Zahl der erhaltenen Bücher zu, die Eintragungen werden genauer. Im Unterschied zu den früheren Jahrzehnten wird nun zwischen Krediten, die die Rentkammer bei der Münze aufnahm, und regulären Schlagschatzzahlungen unterschieden. Damit läßt sich die Bedeutung der Münzstätte im Rahmen der Fiskalpolitik des Herzogtums erkennen.

Eine Sonderstellung unter den Folianten aus der herzoglichen Kanzlei nimmt der in den Jahren 1526 bis 1529 angelegte Band mit dem Titel „*Münzhändel*“ ein.⁶¹ Im Zusammenhang mit den Bestrebungen um eine polnisch-preußische Währungsunion geriet die Geldpolitik so in den Vordergrund des Interesses, daß man es vorteilhaft fand, das immer wieder benötigte Material griffbereit und geschlossen zur Hand zu haben. Die *Protokolle der Verhandlungen der herzoglichen mit den königlich-preußischen Räten* wurden hier ebenso eingetragen wie die *Gutachten*, die im Rahmen der Diskussion um die Reform des Münzwesens entstanden. Die stark geldtheoretisch ausgerichtete Denkschrift des Kopernikus steht neben den eher praxisbetonten Ausführungen des Jobst Ludwig Dietz. Hier finden sich Memoranden der Königsberger Stadträte neben gesammelten *Ergebnissen von Feingehalts- und Gewichtsprüfungen von Münzen* aus den vorhergehenden Jahrzehnten, mit denen die Fachleute den herzoglichen Landtagsgesandten eine Argumentationsgrundlage und -hilfe bieten wollten.

Die Abteilung ETATMINISTERIUM enthält Material, das sich in ähnlicher Weise, aber verstreuter, auch in den Briefen und Folianten findet. Zum Teil liegen hier die Originale der oben erwähnten Kopien von *Bestallungsurkunden* und *Quittungen*, zum Teil gedruckte *Mandate* und *Rundschreiben*, mit denen der Geldverkehr geregelt werden sollte. *Berechnungen der Prägekosten* aus verschiedenen Jahren lassen erkennen, welche Münzsorte sich mit dem größten Gewinn herstellen ließ. Dies erlaubt vorsichtige Rückschlüsse darauf, inwieweit die Geldpolitik von fiskalischen Gesichtspunkten bestimmt war. Insgesamt sind offenbar alle Papiere, die in irgendeiner Weise mit der Währungspolitik im Zusammenhang standen, in der Abteilung Etatministerium gesammelt worden.

2. Danziger Archivalien:

Das Quellenmaterial aus dem Danziger Archiv ist weniger reichhaltig, grundsätzlich jedoch von ähnlicher Art wie das Königsberger. Das gilt für die *Schrei-*

61 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868.

ben, die die Ordensleitung *an den Danziger Rat* richtete,⁶² und für dessen *Antworten*, die in Folianten registriert wurden.⁶³ Außerdem sind auch die Schöffebücher von Interesse, in denen nicht nur *juristische Streitfälle* eingetragen wurden, sondern gelegentlich auch Kopien der *Arbeitsverträge des Münzstättenpersonals*.⁶⁴ Schließlich liegt im Danziger Archiv das *Handelsbuch* eines unbekanntes Kaufmanns aus der Zeit zwischen etwa 1420 und 1455, das eine Reihe von Informationen über die Preisentwicklung wichtiger Handelsgüter und die Kurse fremder, in Preußen zirkulierender Münzsorten enthält.⁶⁵ Auch dieses Material wurde herangezogen.

Sachüberreste

Neben schriftlichen Quellen liegt dieser Untersuchung ein beträchtlicher Bestand an Sachüberresten zu Grunde. Es handelt sich um die zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert in Preußen ausgegebenen Münzen, die in verhältnismäßig großer Zahl erhalten sind. Auf eigene, eingehende numismatische Untersuchungen wurde dabei verzichtet. Varianten der Stempelkoppelungen,⁶⁶ die Abnutzungsgrade einzelner Münzen etc. blieben unberücksichtigt, da die dadurch gebotenen Erkenntnismöglichkeiten angesichts der Fragestellung dieser Arbeit zu gering erschienen. Stattdessen wurde das Material in der Form verwendet, in der es Numismatiker wie Friedrich A. VOSSBERG und – für die Zeit des Herzogtums Preußen – Kurt DOST⁶⁷ aufbereitet und ediert haben. Beide Autoren erstellten ausführliche Münzkataloge, bieten reichhaltige und genaue Abbildungen und darüber hinaus Informationen über den jeweiligen Feingehalt. Anhand der aufgeführten Münzvarianten ist es z. B. möglich anzugeben, wie viele Prägestempel in einem gegebenen Zeitraum – etwa während der Regierung eines Hochmeisters – für ein bestimmtes Nominal verwendet wurden. Da die Stempel sich nach und nach abnutzten und ersetzt werden mußten, weist eine große Stempelanzahl auf intensive Prägetätigkeit hin, eine niedrige auf geringe. Vergleicht man auf diese Weise mehrere Zeiträume, läßt sich die Dynamik der

62 Repositur Dokumente (300, D).

63 Repositur Missivbücher (300, Nr. 27 (seit 1420)).

64 Repositur Schöffebücher (300, Nr. 43).

65 WAP Gd. 300, R/F 4.

66 Stempelkoppelung: der Grad, in dem Vorder- und Rückseitenstempel einer Münze gegeneinander verdreht sind. Systematische Untersuchungen darüber erlauben Rückschlüsse auf das bei der Prägung verwendete Werkzeug. Man benötigt allerdings eine größere Anzahl von Münzen desselben Typs. Zur numismatischen Methode siehe GÖBL, Numismatik (wie Anm. 2).

67 DOST, K., Münzen im Preußenland. Herzogtum Preußen und Provinz Ostpreußen im Königreich, 1525-1821, Essen 1990.

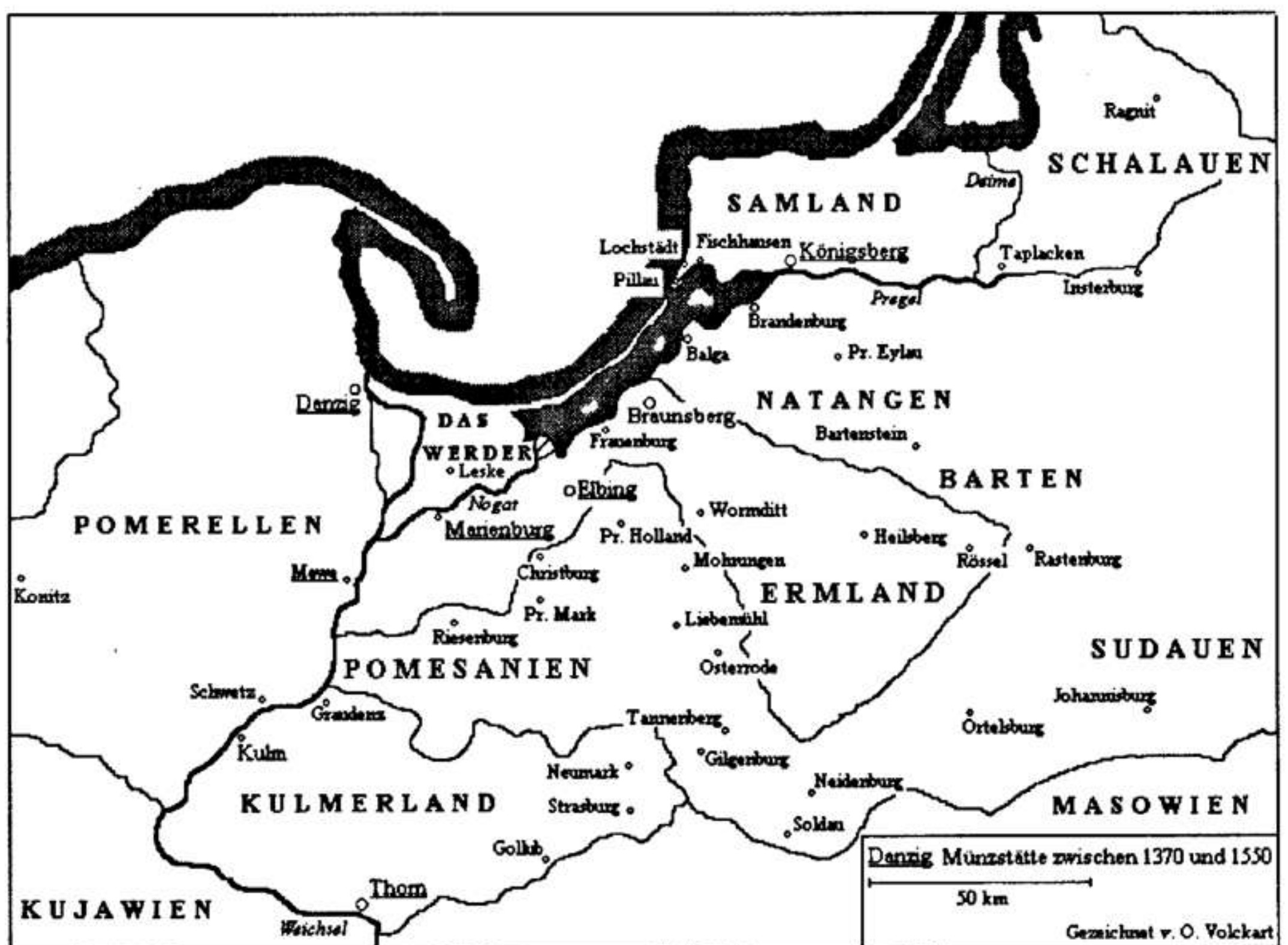
Münzproduktion darstellen.⁶⁸ Auch die Feingehaltsangaben erlauben Rückschlüsse auf währungspolitische Entscheidungen, ebenso wie das Prägebild, das darüber hinaus gelegentlich die politischen Absichten der Autorität erkennen läßt, von der die Münze ausgegeben wurde.⁶⁹

-
- 68 JENSEN, J.S., Numismatik, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, hg. v. M. NORTH, S. 283-285, hier S. 284. Wie viele Münzen mit einem Stempel geschlagen werden konnten, ist unbekannt; moderne Experimente mit Stempelrepliken haben aber ergeben, daß im Durchschnitt mit etwa 30000 Stück zu rechnen ist. BURNETT, A., Coins (British Museum Publications), London 1991, S. 45 f.
- 69 GÖBL, Numismatik (wie Anm. 2), S. 57. Siehe auch unten, S. 224.

II. DER STAAT DES DEUTSCHEN ORDENS UM 1370

1. Die Herrschaft des Ordens

Der Staat des Deutschen Ordens bestand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus drei Landesteilen: dem Kulmerland, den ehemaligen preußischen Stammesgebieten und Pomerellen. Im Heiligen Römischen Reich verfügte der Orden über weitere Ländereien, die zusammen mit seinen italienischen und griechischen Besitzungen in zwölf sogenannten Balleien zusammengefaßt waren. Hinzu kamen einzelne Güter in Frankreich, Spanien und England sowie schließlich noch ein geschlossenes Territorium in Livland. Preußen war jedoch spätestens seit 1309, als das Ordensoberhaupt von Venedig dorthin übersiedelte, Zentrum seiner Aktivität.



Karte: Die preußischen Kernlandschaften

Politische Grenzen nach dem Zweiten Frieden von Thorn 1466

Der Orden übte seine Herrschaft korporativ aus. Dies war bereits durch die Art und Weise seiner Entstehung vorgegeben. Lübecker und Bremer Kaufleute hatten ihn während des Dritten Kreuzzuges 1189 oder 1190 vor Akkon als genossenschaftliche Organisation zur Pflege der Verwundeten und Kranken gegründet. Dank großzügiger Förderung durch die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches wuchs seine Mitgliederzahl schnell. Der Papst hatte ihn bereits nach wenigen Jahren privilegiert und seine ursprüngliche Bestimmung auf den Heidenkampf ausgedehnt. Die Statuten, die sich die wachsende Gemeinschaft gab, lehnten sich eng an die der Templer und Johanniter an.¹ Diese beiden großen, ebenfalls im Verlauf der Kreuzzüge entstandenen Ritterorden hatten ihre Regel wiederum nach dem Vorbild der Benediktinermönche formuliert.²

Der heilige Benedikt hatte den nach ihm benannten Orden im 6. Jahrhundert gegründet. Die Regel, die er verfaßte und die zur Grundlage aller anderen Mönchsorden wurde, schrieb das Leben in genossenschaftlichem Rahmen mit dem Ziel des inneren Kampfes für den wahren König Christus vor. In den klösterlichen Gemeinschaften sollten die Mitglieder durch Gehorsam gegenüber ihren Oberen, Armut und Ehelosigkeit eine neue Sittlichkeit verwirklichen.³ Das Ideal bestand in der *uniformitas*, im Aufgehen in der Anonymität der Gemeinschaft.⁴ Diese Elemente finden sich in den Statuten des Deutschen Ordens ebenso wie in denen der Templer und Johanniter. Die Idee des Heidenkampfes, in dem sich die Rollen von Krieger und Mönch verbanden, wurde durch Bernhard von Clairvaux in seiner Schrift „*de laude novae militiae*“ aus den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts legitimiert.⁵

Die Statuten des Deutschen Ordens bestanden aus einer historischen Einleitung, der eigentlichen Regel und sogenannten Gesetzen und Gewohnheiten, die ebenfalls schriftlich niedergelegt waren.⁶ Die Gemeinschaft hatte sie sich selbst gegeben und ergänzte und aktualisierte sie in unregelmäßigen Abständen. Höchstes Organ war das Generalkapitel, das aus Vertretern aller Ordenspro-

1 BOOCKMANN, H., *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München 1981, S. 28f.

2 SCHUMACHER, B., *Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter*, in: *Altpreußische Forschungen* 1 (1924), S. 5-24; Ndr. in: *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters*, hg. von H. BEUMANN (*Wege der Forschung* 7), Darmstadt 1973, S. 364-385, hier S. 367.

3 DERS., S. 368.

4 THIELEN, P.G., *Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert* (*Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart* 11), Köln und Graz 1965, S. 31.

5 SCHUMACHER, *Die Idee der geistlichen Ritterorden* (wie Anm. 2), S. 375f.

6 *Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften*, hg. von M. PERLBACH, Halle 1890 (Ndr. Hildesheim und New York 1975).

vinzen bestand und jährlich zusammentreten sollte. Die großen Entfernungen zwischen den verstreuten Territorien und Gütern führten allerdings dazu, daß diese Treffen weit seltener stattfanden. In der Praxis galten die Beschlüsse, die die höheren Ordensbrüder in den jeweiligen territorialen Komplexen faßten, d.h. in den Balleien im Reich, in Livland und in Preußen.⁷ Die Balleien unterstanden dem Deutschmeister, Livland dem Livländischen Meister. Die Regierung Preußens lag in den Händen des Hochmeisters und seines Rates. Herrschaftsgrundlage waren die Privilegien, die der Orden bei Beginn der Eroberung des Landes von Papst und Kaiser erworben hatte. Dazu gehörte neben dem Boden- und Bergbauregal das Recht, Messen und Märkte zu begründen, Handelswege anzulegen, Zölle zu erheben und vor allem die alleinige Münzhoheit, die er in Preußen nie aus den Händen gab.⁸

Trotz der Machtfülle, über die der Hochmeister verfügte, war er nicht der Landesherr Preußens. Landesherr war der Deutsche Orden in seiner Gesamtheit: Nach den Statuten handelte es sich um eine korporative Herrschaft. Die Möglichkeit der Absetzung des Hochmeisters durch die Gebietiger⁹ bestand so lange wie der Orden selbst. Amtsenthebungen des Ordensoberhauptes kamen auch im 14. und 15. Jahrhundert vor. Trotzdem war die Tatsache von Bedeutung, daß der Hochmeister auf Lebenszeit gewählt wurde, während alle anderen Ämter mehr oder weniger kurzfristig wechselten. Er hatte daher meist mehr Gelegenheit, Personalstrukturen aufzubauen, die seinen Interessen dienten. Be-

7 BURLEIGH, M., *Prussian Society and the German Order. An aristocratic corporation in crisis, c. 1410-1466*, Cambridge 1984, S. 4.

8 Kaiserliche sog. Goldbulle von Rimini, März 1226: *Liceat insuper eis per totam terram conquisitionis eorum, sicut acquisita per eos et acquirenda fuerit, ad commodum domus passagia et thelonea ordinare, nundinas et fora statuere, monetam cudere, talliam et alia iura taxare, directuras per terram in fluminibus et in mari, sicut utile viderint, stabilire, fodinas et meieras auri, argenti, ferri et aliorum metallorum ac salis, que fuerint vel invenientur in terris ipsis, possidere perhenniter et habere*. Preußisches Urkundenbuch. Politische Abtheilung Bd. I.1., hg. v. R. PHILIPPI, Königsberg 1882 (Ndr. Aalen 1961), Nr. 56, S. 42. („Es sei ihnen ferner von uns erlaubt, im ganzen Land ihrer Erwerbung, wie sie es erworben haben oder erwerben werden, nach dem Vorteil des Hauses Wegabgaben und Zölle anzuordnen, Wochenmärkte und andere Märkte einzurichten, Münze zu schlagen, Steuern und andere Rechte festzusetzen, eine Abgabe zu Lande, auf Flüssen und zur See, wie es nützlich scheint, anzusetzen, sowie Bergwerke an Gold, Silber, Eisen und anderen Metallen sowie an Salz, die in ihren Ländern sich finden oder finden werden, ewiglich zu besitzen und innezuhaben“. HUBATSCH, W., *Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens* (Quellensammlung zur Kulturgeschichte 5), Göttingen u. a. 1954, Nr. 5, S. 51.)

9 Zeitgenössische Quellen verwenden das Wort „gebätiger“ in wechselnder Bedeutung, am häufigsten jedoch als Rangbezeichnung für einen Ordensamtsträger, dem ein Ordenshaus mit dem dazugehörigen Landbezirk unterstand, d.h. für einen Komtur, Vogt oder Pfleger. THIELEN, *Die Verwaltung des Ordensstaates* (wie Anm. 4), S. 84.

sonders wenn er lange regierte, konnte er durchaus eine eigenständige Machtposition erreichen. Dies gelang z.B. Winrich von Kniprode, der von 1352 bis 1382 herrschte.¹⁰

Der Hochmeister war nicht nur an die allgemeinen Regeln der Statuten gebunden, sondern auch verpflichtet, sich mit ausgewählten Brüdern zu beraten.¹¹ Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert berief er zu diesem sogenannten Gebietiger-Rat regelmäßig die Inhaber der fünf höchsten Ämter des Ordens, die sogenannten Großgebietiger: den Großkomtur, den Obersten Marschall, den Treßler, den Obersten Spittler und den Obersten Trappier, dazu den commendator oder Komtur von Danzig als Vertreter Pomerellens und den Thorns als Vertreter des Kulmerlandes.¹² Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wurden auch drei der vier preußischen Bischöfe, die ebenfalls Ordensmitglieder waren, immer öfter zum Rat hinzugezogen. Die ältere Forschung hat nicht gezögert, das so gebildete Gremium als eine Art Ministerrat anzusprechen, den Großkomtur mit dem Innen- und Außenminister zu vergleichen, den Treßler mit dem Finanzminister und den Ordensmarschall mit dem Kriegsminister. Vom Obersten Trappier nahm man an, er sei landesweit für das Bekleidungs-wesen, vom Obersten Spittler, er sei für die Hospitalverwaltung verantwortlich gewesen.¹³ Seit den Untersuchungen von Milthaler und Thielen ist man von dieser Interpretation abgekommen.¹⁴ Milthaler erbrachte den Nachweis, daß die Amtsbezeichnungen der Großgebietiger in der Zeit um 1400 auf die Tätigkeiten zurückzuführen sind, die deren Vorgänger als Hausbeamte ausübten, bevor der Orden seine Staatsbildung begann. Die Brüder, die diese Titel in Preußen führten, befaßten sich in erster Linie mit der Territorialverwaltung. Der Ordensmarschall z.B. war Komtur von Königsberg, der Oberste Spittler Komtur von Christburg.¹⁵ Nur dem Treßler wollte Milthaler die Funktion des Finanzministers zugestehen.¹⁶ Thielen zufolge ist selbst das unmöglich; das Verfügungsrecht des Treßlers über die verschiedenen Kassen des Ordens sei

10 BOOCKMANN, H., Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992, S. 118.

11 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4), S. 81.

12 DERS., S. 80f.

13 SIELMANN, A., Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 61 (1921), S. 1-101, hier S. 6.

14 MILTHALER, F., Die Großgebietiger des deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung und Befugnisse (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe 26), Königsberg und Berlin 1940; THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4).

15 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4), S. 72; S. 76.

16 MILTHALER, Die Großgebietiger (wie Anm. 14), S. 107f.

dafür zu stark eingeschränkt gewesen.¹⁷ Im übrigen gab es keine feste Ordnung, nach der die Beratungen des Hochmeisters und der Großgebietiger stattfanden. Wen der Meister hinzuzog und auf wen er hörte, blieb letztlich ihm selbst überlassen.¹⁸ Dementsprechend ist im einzelnen auch schwer abzuschätzen, in welchem Maße der Gang der Beratungen seine Befehle beeinflusste.¹⁹

Die Landesverwaltung wurde im Laufe der Zeit, vor allem nach Abschluß der Kämpfe mit den Prußen, intensiviert. Der Orden richtete nach und nach Amtsbezirke ein: teils Komtureien, teils kleinere Pflegeämter und in neuerworbenen Gebieten Vogteien. Verwaltungszentrum eines derartigen Bezirks war ein aus Ordensbrüdern bestehender Konvent, der durch einen Komtur, Pfleger oder Vogt geleitet wurde. Die Tatsache, daß für die Bildung eines Konvents die Mindestzahl von zwölf Brüdern vorgeschrieben war, deutet auf apostolische Vorbilder hin,²⁰ ähnlich wie man den gesamten Staatsaufbau häufig in Analogie zu den Abstufungen der Engelschöre sah, die in den großen theologischen Summen beschrieben waren.²¹ Die zur Ausübung der Landesherrschaft notwendigen Verwaltungsaufgaben wurden – mit Ausnahme der Leitung der Münze²² – von Konventsmitgliedern erfüllt, die als Fisch- oder Waldmeister, Keller- oder Glockenmeister usw. tätig waren. In Preußen lebten in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts vermutlich etwas weniger als 700 Ordensangehörige, darunter Ritter- und Priesterbrüder.²³ Obwohl die letzteren nicht nur geistliche Funktionen wahrnahmen, sondern häufig auch als Schreiber eingesetzt wurden, war diese Zahl offensichtlich zu gering, um alle Posten in der weitverzweigten Verwaltung zu besetzen.²⁴ Der Deutsche Orden war daher wie andere Orden auch darauf angewiesen, Brüder minderen Ranges in seine Reihen aufzunehmen. Rechte und Stellung dieser zur Unterscheidung von den weiß gekleideten Vollmitgliedern Graumäntler genannten Brüder hat die Forschung noch nicht geklärt. Auch ist

17 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4), S. 80.

18 BOOCKMANN, Ostpreußen und Westpreußen (wie Anm. 10), S. 121.

19 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4), S. 83.

20 DERS., S. 84. Die Anzahl von 12 Brüdern wurde allerdings auch oft unterschritten.

21 SCHWER, W., Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, Paderborn 1934 (Ndr. o. O. 1970), S. 38.

22 Siehe unten, S. 179.

23 MASCHKE, E., Die inneren Wandlungen des Deutschen Ritterordens, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag, Göttingen 1963, S. 249-277; Ndr. in: DERS., Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), S. 35-59, hier S. 42.

24 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4), S. 113.

bisher nicht bekannt, ob sie mit den dienenden Brüdern (Sarjantbrüdern) gleichzusetzen sind, zu welchen Gelübden sie verpflichtet waren und inwieweit sie am Konventsleben teilnahmen.²⁵

Obwohl der Orden als kollektiver Landesherr einen Teil der preußischen Gesellschaft bildete,²⁶ spielte er im Rahmen der Sozialordnung des Landes eine Sonderrolle. Zum größten Teil waren die Brüder nicht in Preußen geboren, sondern stammten aus den Gebieten des Heiligen Römischen Reiches, in denen sich die Besitzungen des Ordens konzentrierten. Dazu gehörten vor allem Schwaben und Franken, die alten Kernlandschaften des Reiches.²⁷ Die Statuten sahen zwar keinerlei nationale Beschränkung der Zugehörigkeit vor, aber Brüder aus anderen Ländern gab es selten. Auch gebürtige Preußen waren als Ritterbrüder die Ausnahme. Der Grund für das Widerstreben des Ordens, Einheimischen den Aufstieg zu ermöglichen, ist wohl darin zu suchen, daß er so die Bildung erblicher Adelsfründen verhindern wollte, die in vielen Balleien im Reich entstanden. Auch konnte er damit rechnen, daß Ordensangehörige, die ohne eigenen Besitz weit von ihren Verwandten entfernt lebten, sich weniger durch familiäre Bindungen beeinflussen ließen und ihren Aufgaben größere Energie widmeten.²⁸ Das Gesagte gilt allerdings nur für die Ritterbrüder. Als Priesterbrüder, Graumäntler und Sarjantbrüder, auch als Angehörige der Domkapitel, die sich der Orden inkorporiert hatte, werden in Preußen geborene Personen gelegentlich genannt.²⁹

Der Deutsche Orden war, wie bereits erwähnt, von hansischen Kaufleuten gegründet worden. Angehörige des städtischen Patriziats, sogar solche preußischer Städte, gehörten ihm auch in späterer Zeit noch an. Voraussetzung für ihre Aufnahme war wohl in jedem Fall die rittermäßige Lebensführung.³⁰ Trotz dieses durchaus vorhandenen bürgerlichen Elements scheint die Mehrzahl der Ordensbrüder aber von Anfang an dem niederen Adel ministerialer Herkunft an-

25 DERS., S. 114.

26 Das betont WUNDER, H., Sozialstruktur des Deutschen Ordens und der Bevölkerung des Ordensstaates Preußen, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographie-Unterricht 16 (1975), S. 300-314, hier S. 304f. In Preußen lebten nach der Schätzung Marian Biskups um 1400 etwa 480 000 Menschen. BISKUP, M., Stosunki demograficzne i etniczne w panstwa krzyżackim, in: Historia Pomorza, Tom 1, do roku 1466, część 1, hg. von G. LABUDA, Poznań 1969, S. 668-670, hier S. 668f. Die Anzahl der Ordensangehörigen (nach Maschke um 1400 etwa 700. MASCHKE, Die inneren Wandlungen (wie Anm. 23), S. 42) belief sich demnach auf weniger als 1,5 Promille der Gesamtbevölkerung.

27 MASCHKE, Die inneren Wandlungen (wie Anm. 23), S. 41 f.

28 BOOCKMANN, Ostpreußen und Westpreußen (wie Anm. 10), S. 125.

29 DERS., S. 121/125.

30 MASCHKE, Die inneren Wandlungen (wie Anm. 23), S. 44.

gehört zu haben, eben der sozialen Schicht, die die Hauptkontingente der Kreuzzugsheere stellte.³¹ Im Orden bot sich den Mitgliedern eine Möglichkeit, der sich intensivierenden Territorialgewalt im Westen zu entgehen und selbst an der Ausübung von Herrschaft teilzuhaben, ein Motiv, das neben religiösen Beweggründen im späten 14. Jahrhundert noch wichtiger gewesen zu sein scheint als das später vorherrschende Versorgungsdenken. Die Aufstiegsmöglichkeiten waren unbegrenzt: Hermann von Salza (1209-1239) konnte als gebürtiger unfreier Ministeriale ebenso Hochmeister werden wie Luther von Braunschweig (1331-1335), ein Abkömmling aus fürstlichem Haus. Nach Luther wurde allerdings für mehr als 150 Jahre kein Hochmeister aus hochadligem Geschlecht gewählt.³² Bereits im 14. Jahrhundert begann der ministeriale Adel, den Zugang zum Orden für seine Angehörigen zu monopolisieren. Kreuzritter edelfreier und gräflicher Herkunft kamen zwar auch später noch vor, aber es ist symptomatisch, daß die Hochmeister des späten 14. und 15. Jahrhunderts ausnahmslos dem niederen Adel entstammten.³³

2. Die Stände

Die mönchischen Gelübde, denen sich die Ordensbrüder unterwarfen, ließen die Persönlichkeit hinter das Amt zurücktreten.³⁴ Daher machten die staatlichen Strukturen Preußens schon im Hochmittelalter einen stark institutionalisierten Eindruck. Dennoch beruhte der Ordensstaat letztlich auf persönlichen Bindungen zwischen Herrschern und Beherrschten, so wie es in anderen Ländern Europas der Fall war. Die Einhaltung der Vereinbarungen, die diesen Bindungen zugrunde lagen, wurde nicht durch gesetzlich geregelte Sanktionsmechanismen gewährleistet, sondern durch Faktoren wie Loyalität und – im Falle der Ordensangehörigen selbst – religiös begründete Verpflichtungen. Ein neugewählter Hochmeister nahm die Huldigung seiner Untertanen entgegen,³⁵ die bei der Gelegenheit dem Orden als korporativem Landesherrn in derselben Weise die Treue schworen wie in anderen Territorien einem Fürsten gegenüber. Die

31 HELLMANN, M., Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: HJb 80 (1961), S. 126-142, hier S. 129f.

32 Die Wahlen Friedrichs von Sachsen und Albrechts von Brandenburg im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert erfolgten unter anderem, weil der Orden hoffte, so größere Unterstützung unter den reichsfürstlichen Familien zu finden. Beide Hochmeister wurden erst anlässlich ihrer Wahl in den Orden eingekleidet.

33 MASCHKE, Die inneren Wandlungen (wie Anm. 23), S. 50f.

34 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 4), S. 29.

35 Die Huldigung ist erstmals im Falle Winrichs von Kniprode belegt.

Untertanen gingen dadurch eine Bindung ein, durch die sie feudale Rechte, z. B. ein Besitzrecht am Boden, erwarben. Gleichzeitig verpflichteten sie sich zu entsprechenden Leistungen, wie z. B. zu Fronarbeit oder Heeresfolge. Wie überall im Abendland gingen auch in Preußen die Beziehungen zwischen Lehnsherrn und Lehnsleuten über ein rein wirtschaftliches Verhältnis hinaus. Der Lehnsherr war zum Schutz und Schirm seiner Vasallen verpflichtet, diese hingegen dazu, ihm Rat und Hilfe zu leisten.³⁶ Gerade zu der Zeit, als der Orden die Bildung seines Staates begann, band eine Satzung König Heinrichs (VII.) (1221-1235) die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches bei ihren Entscheidungen an den Konsens der *meliores et maiores terrae*.³⁷ In Preußen wurde das Zustimmungsgeschäft der „Ältesten des Landes“ zwar nie schriftlich festgehalten, aber hier wie überall wurde es zum Keim ständestaatlicher Strukturen. Ob der in anderen Territorien seit dem 13. Jahrhundert vielfach zu deren Legitimation genutzte kanonische Rechtssatz „quod omnes tangit, ab omnibus approbetur debet“³⁸ auch in Preußen eine Rolle spielte, läßt sich nicht belegen, doch ist die Vermutung gerade aufgrund des geistlichen Charakters der Landesherrschaft nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls sind die Stände nicht als etwas dem Ordensstaat grundsätzlich Wesensfremdes zu werten, das ihn von innen heraus zersetzte.³⁹ Ihre Mitwirkung war in seinem politischen Aufbau vielmehr von vornherein angelegt. In Frage kamen dazu nur Vertreter des Adels und der Städte. Der Klerus, der sonst eine wichtige Rolle spielte, gehörte in Preußen zum größten Teil dem Orden selbst an, war also ein Glied der Landesherrschaft.⁴⁰ Nur der Bischof des Ermlands, der dem Orden nicht inkorporiert war, begann im 15. Jahrhundert gelegentlich, eine Vermittlerrolle zwischen dem Orden, den Ratssendboten und den Vertretern des Landes zu spielen.

Die letzteren entstammten einer sozialen Schicht, deren Angehörige um 1370 noch in sehr unterschiedlichen Beziehungen zu ihrem Lehnsherrn standen. Einen Adel als einheitlichen Stand gab es in Preußen zu dieser Zeit nicht. Es gab al-

36 WEBER, M., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1976⁵, S. 630.

37 Wormser Ständeprivileg, 1. Mai 1231. ZEUMER, K., *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit* (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht 2), Tübingen 1913², Nr. 48, S. 52.

38 POST, G., *A Romano-Canonical Maxim, 'Quod Omnes Tangit'*, in Bracton, in: *Traditio* 4 (1946), S. 197-251.

39 So z. B. WERMINGHOFF, A., *Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466*, München und Leipzig 1912, S. 29 ff.

40 WENSKUS, R., *Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts*, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, hg. von H. PATZE, Sigmaringen 1970, S. 347-382, hier S. 354.

lerdings verschiedene Stände, deren Angehörige zumindest zum Teil auf adels-gleichen Rang Anspruch erhoben und die in wirtschaftlicher bzw. sozialer Hin-sicht eine ähnliche Rolle spielten wie der Adel in anderen Territorien. Zum Teil waren dies Nachkommen von Angehörigen der preußischen Führungsschicht, zum Teil niederadlige Einwanderer aus westlichen Ländern. In Pomerellen gab es schon vor der Eroberung durch den Orden einen einheimischen Adel, und schließlich beanspruchten auch die Nachkommen von Lokatoren, die große Dörfer angelegt hatten, eine ritterliche Stellung.

Im Zuge der Eroberung der preußischen Stammesgebiete gelang es dem Or-den, den einheimischen Adel zum großen Teil auf seine Seite zu ziehen. Er ge-stattete ihm dafür, seinen Status beizubehalten,⁴¹ nicht aber seinen autonomen Herrschaftsanspruch. Soweit der Adel nach dem Ende des 13. Jahrhunderts noch Herrschaftsrechte – wie z. B. das, Gericht zu halten – ausübte, tat er das aufgrund neu verliehener und in sogenannten Handfesten schriftlich festgehal-tener Privilegien.⁴² Eine Konkurrenz zum obrigkeitlichen Anspruch der Lan-desherrschaft konnte unter diesen Umständen nicht entstehen.⁴³ Die preußi-schen Adligen gehörten, soweit sie während der Kämpfe um Preußen dem Orden treu geblieben waren, zum Stand der sogenannten Großen Freien. In den Quellen tauchen sie nicht nur unter diesem Namen auf; häufiger noch werden sie *Ehrbarleute*, *Gute Leute*, vor allem aber *Ritter und Knechte* genannt.⁴⁴ Ei-nen ständischen Unterschied zwischen Rittern und Knechten machte man dabei nicht. Letztere hatten den Ritterschlag noch nicht erhalten, besaßen aber grund-sätzlich dieselben Rechte und Pflichten.⁴⁵

Zum Stand der Großen Freien zählten auch diejenigen Einwanderer, die in ih-rer Heimat als niederadlig galten. In Preußen erhielten sie vom Orden Dienstgü-ter nach einer abgewandelten Form Magdeburger Rechts, die bereits kurz nach Beginn der Eroberung des Landes in der Handfeste der Stadt Kulm fixiert wor-

41 WENSKUS, R., Der deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelal-ters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970-1972, hg. von W. SCHLESINGER (Vorträge und Forschungen 18), Sigmaringen 1975, S. 417-438, hier S. 420.

42 WUNDER, Sozialstruktur (wie Anm. 26), S. 308.

43 WENSKUS, Preußen als Territorialstaat (wie Anm. 40), S. 351 f.

44 WUNDER, H., Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg, 13.-16. Jahrhundert (Marburger Ostforschungen 28), Wiesbaden 1968, S. 115 f.

45 HENNING, F.-W., Herrschaft und Bauernuntertänigkeit. Beiträge zur Geschichte der Herr-schaftsverhältnisse in den ländlichen Bereichen Ostpreußens und des Fürstentums Pader-born vor 1800 (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg, Pr. 25), Würzburg 1964, S. 29.

den war.⁴⁶ Anders als preußisches oder polnisches Recht ermöglichte das Kulmer die Vererbung sowohl an männliche als auch an weibliche Nachkommen. Es galt daher als besonders günstig.⁴⁷ Die Verleihung großer Besitzungen kam in den Anfangsphasen der Siedlung vor, wurde später jedoch vermieden.⁴⁸ Ausschlaggebend dafür waren wahrscheinlich militärische Gründe: je größer das Lehen, desto schwerer die Bewaffnung, zu der der Vasall beim Aufgebot verpflichtet war.⁴⁹ Mit der wachsenden Bedeutung von Soldtruppen ging die der schweren Reiterei aber zurück, und mit ihr das Interesse des Ordens an Lehnsleuten mit umfangreichen Gütern.⁵⁰ Die pomerellischen, Pane genannten Adligen hielten ihre Ländereien ursprünglich meist nach polnischem Recht, das verhältnismäßig hohe Geld- und Naturalabgaben an den Lehnsherrn vorschrieb.⁵¹ Um ihre Loyalität zu gewinnen, verlieh ihnen der Orden ihre Besitzungen häufig neu und nach Kulmer Recht, so z. B. in den Komtureien Schwetz und Schlochau und in der Umgebung von Danzig.⁵²

Wie bereits erwähnt, galten als Adlige auch die Nachkommen vieler Lokatoren, die in der Kolonisationszeit im Auftrag des Grundherrn die Siedler aus ihren Herkunftsländern nach Preußen geführt und die Gründung der nach Kulmer Recht angelegten Dörfer organisiert hatten. Zum Ausgleich für ihre Mühe erhielten sie eine Reihe wichtiger Vergünstigungen. Ihnen wurde das zumeist erbliche Amt des Schulzen übertragen, das sie verpflichtete, die Obrigkeit gegenüber den Dorfbewohnern zu vertreten und umgekehrt. Damit verbunden war die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Dem Lokator stand in den mei-

46 KISCH, G., Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. Zugleich ein Beitrag zur Verbreitungsgeschichte des Magdeburger Rechts (Deutschrechtliche Forschungen 1), Stuttgart 1931. Edition der Handfeste S. 110 ff.

47 CZACHAROWSKI, A., Das Kulmer Recht im politischen Leben des Deutsch-Ordenslandes, in: *Studia Historica Slavo-Germanica* 13 (1984), S. 3-14, hier S. 4.

48 JÄHNIG, B., Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland. Beobachtungen zur Stammesbildung im späten Mittelalter mit einem Ausblick auf die Wandlungen der Neuzeit, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 121 (1985), S. 115-155, hier S. 128.

49 HENNING, Herrschaft (wie Anm. 45), S. 28.

50 WENSKUS, Die nichtdeutsche Bevölkerung (wie Anm. 41), S. 428.

51 PLEHN, H., Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 17 (1904), S. 43-126, hier S. 60.

52 GÓRSKI, K., Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert, in: *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, hg. von U. ARNOLD und M. BISKUP (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 30), Marburg 1982, S. 218-236, hier S. 224.

sten Fällen jede zehnte Hufe des von ihm angelegten Dorfes zu,⁵³ so daß er von vornherein an der Anwerbung möglichst vieler Siedler interessiert sein mußte. In kleinen Dörfern, die nur etwa 30 Hufen umfaßten, verfügte er über drei, womit er sich nicht wesentlich von den Bauern unterschied; in großen Dörfern mit bis zu 90 Hufen besaß er neun und nahm damit in der Dorfgemeinschaft eine herausgehobene Stellung ein. Einen Zins brauchten die Schulzen von ihren Hufen nicht zu zahlen, doch waren sie – wie auch die Bauern – zur Teilnahme an den Heereszügen des Ordens verpflichtet.⁵⁴

Das Privileg, Gericht zu halten, wurde zur Grundlage der Beteiligung Großer Freier und Schulzen an der politischen Willensbildung im Ordensstaat. Nach damaliger Auffassung konnte ein Freier nur von seinen Standesgenossen verurteilt werden. Da die hierzu berufenen Schöffengerichte im Laufe der Zeit ihre Reihen durch Zuwahl aus der Zahl der Adligen ihres Bezirks ergänzten, und da man auf den Gerichtstagen auch politische Fragen zu erörtern begann, entwickelten sie sich zu Keimzellen ritterschaftlicher Repräsentation.⁵⁵ Vermutlich trafen die Adligen dort die Wahl, wer ihre Belange auf den Ständetagen vertreten sollte. Es handelte sich meist um die wohlhabenden unter ihnen, die es sich leisten konnten, ihren Gütern mehrmals im Jahr für einige Tage fernzubleiben. Der Orden versuchte seinerseits, nicht nur die Zusammensetzung der Gerichte zu beeinflussen, sondern auch die Berufung der Ständevertreter. Wenn er dabei ebenfalls die reicheren unter den Großen Freien und Schulzen bevorzugte, lag das daran, daß er den Rittern, Knechten und Schulzen, die nur relativ kleine Güter besaßen, den Adelsstatus nicht zuerkannte: Er betrachtete sie lediglich als freie Bauern.⁵⁶

Kulmer Recht galt nicht nur für die meisten Adligen, sondern auch für die Bewohner der Städte, die der Orden anlegte, sobald er einen Landesteil erobert hatte. Thorn wurde schon 1231 an Stelle einer älteren slawischen Burg gegründet, Kulm entstand 1232. Nahe der Ostseeküste gingen einige Gründungen – Elbing, Frauenburg und Braunsberg – auf Lübecker Bürger zurück und erhielten daher ausnahmsweise lübisches Recht.⁵⁷ Eine soziale Folge der sonst überall bestehenden rechtlichen Gleichheit städtischer und ländlicher Neusiedler war, daß Angehörige des Patriziats der größeren Städte Anspruch auf adligen Rang

53 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 7), S. 14; WUNDER, Christburg (wie Anm. 44), S. 30.

54 WUNDER, Christburg (wie Anm. 44), S. 30.

55 GÓRSKI, Vertretung der Ritterschaft (wie Anm. 52), S. 222 ff.

56 DERS., S. 226.

57 JÄHNIG, Bevölkerungsveränderungen (wie Anm. 48), S. 127.

erheben konnten, den auch der Deutsche Orden respektierte.⁵⁸ Grundlage ihres Wohlstands war der überregionale Handel, an dem Mitglieder der Gewerke aufgrund des Verbots, mit den von ihnen benötigten Rohstoffen Handel zu treiben, nicht teilnehmen konnten.⁵⁹ In Thorn z. B. wurde der Fernhandel der Stadt von etwa 50 Ratsherren beherrscht, deren Familien das Patriziat bildeten und die städtischen Ämter besetzten. Die engen ökonomischen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die diese Familien unterhielten, ermöglichten es ihren Angehörigen, auch dann Einfluß auf das Stadtr Regiment auszuüben, wenn gerade keines ihrer Mitglieder eine Verwaltungsfunktion wahrnahm.⁶⁰

Kulm, die Altstädte von Thorn, Elbing, Braunsberg und Königsberg, die Königsberger Teilstadt Kneiphof sowie die Danziger Rechtsstadt waren Mitglieder der Hanse. Diese Tatsache spielte bei der Entwicklung der Zusammenarbeit ihrer Räte eine wichtige Rolle.⁶¹ Der Orden förderte im 14. Jahrhundert ihre Teilnahme an den Hansetagen, und zwar auch an den regionalen Tagfahrten, auf denen wirtschaftspolitische Fragen besprochen wurden, die ausschließlich Preußen und die unmittelbaren Nachbarländer betrafen. Der Hochmeister übte besonders anfangs bedeutenden Einfluß auf den Gang der regelmäßig in Marienburg stattfindenden Beratungen aus, und die Beschlüsse wurden in seinem Namen veröffentlicht.⁶² Die Zugehörigkeit der Städte zur Hanse war allerdings nicht der einzige Anlaß für Verhandlungen mit dem Orden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat als wichtigerer Grund die Geldpolitik hinzu.

58 Es kam auch im 15. Jahrhundert noch verschiedentlich dazu, daß Angehörige des Patriziats in den Orden aufgenommen wurden. MASCHKE, E., Die Schaffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 2 (1960), S. 97-145; Ndr. in: DERS., *Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), Bonn 1970, S. 69-103, hier S. 81 ff.

59 OSTWALD, P., Das Handwerk unter dem Deutschen Orden, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 55 (1913), S. 149-166, hier S. 162 f.

60 CZACHAROWSKI, A., Forschungen über die sozialen Schichten in den Städten des deutschen Ordenslandes im 13. und 14. Jahrhundert, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von B. DIESTELKAMP (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A, 12), Köln und Wien 1982, S. 119-129, hier S. 122.

61 SARNOWSKY, J., Die preußischen Städte in der Hanse, in: HGBll 112 (1994), S. 97-124, hier S. 98 f.

62 BISKUP, M., Die Rolle der Städte in der ständischen Repräsentation des Ordensstaates Preußen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Preußenland 15 (1977), S. 55-69, hier S. 57.

3. Die geldpolitischen Ziele der Stände und des Ordens

Ein den Ständen im Jahre 1439 von Hochmeister Paul von Rußdorf (1422-1441) vorgelegter Entwurf zur Reform des preußischen Währungssystems begründet die Bedeutung der Geldpolitik damit, daß *die lande von Prewssen steen bey kouffenschatcz und rente und man des geldes in scheydungen*⁶³ *nicht emperen kan.*⁶⁴ Keine andere mittelalterliche Quelle faßt Sinn und Ziele der preußischen Geldpolitik derartig treffend und präzise zusammen. Tatsächlich war es während des gesamten hier untersuchten Zeitraums das Interesse an Handelsgewinnen (*kouffenschatcz*) und bäuerlichen Zinsleistungen (*rente*), das – häufig im Wettstreit mit dem Streben nach einer Steigerung des Prägegewinns⁶⁵ – ihre Richtung bestimmte.

Grundsätzlich sah man den Wert des Geldes⁶⁶ im Spätmittelalter in unmittelbarer Abhängigkeit von seinem Edelmetallgehalt, und hochwertige Münzen galten als Voraussetzung für den Wohlstand eines Landes.⁶⁷ Auch in Preußen war das die herrschende Meinung; selbst Kopernikus schrieb noch in den zwan-

63 Geld wurde benötigt, um sich voneinander zu scheiden, d. h. um den Wertunterschied getauschter Waren ausgleichen zu können und so den Geschäftsabschluß zu ermöglichen.

64 ASP II, Nr. 66, S. 100.

65 Der Prägegewinn oder Schlagschatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Produktionskosten und Nennwert einer Münze.

66 In der Literatur herrscht beträchtliche Unklarheit bezüglich des Geldwertbegriffs. Es scheint daher angebracht, hier folgendes festzustellen: Eine Geldeinheit hat 1. einen Materialwert, der bei Münzen dem Wert der in ihnen enthaltenen Metallmenge entspricht. Dieser wiederum ergibt sich aus dem Preis des Metalls in ungemünzter Form. 2. hat sie einen Nominal- oder Nennwert, der ihr von der sie ausgebenden Autorität zugemessen wurde und der ihr Verhältnis zu den übrigen Nominalen derselben Währung bestimmt. 3. hat sie einen Kurs, der ihr Verhältnis zu den Geldeinheiten anderer Währungen bestimmt, und 4. schließlich hat sie eine Kaufkraft, die ihren Wert im Verhältnis zu den auf den Markt gelangenden Waren und Dienstleistungen widerspiegelt. Die moderne volkswirtschaftliche Literatur setzt Kaufkraft und Geldwert gleich. Gabler Wirtschaftslexikon 3, Sp. 2003. Wenn Marian Gumowski von einer „Herabsetzung des Wertes“ der Ordenspfennige spricht, meint er jedoch – aus dem Zusammenhang wird das deutlich – die Verringerung ihres Edelmetallgehalts. GUMOWSKI, M., Ein Thorner Fund von Brakteaten des Deutschen Ordens, in: Berliner numismatische Zeitschrift 3 (1959/60), S. 11-16; 32-39, hier S. 12. Ein Kaufkraftrückgang braucht damit nicht verbunden gewesen zu sein. István Kiss erörtert das „Fallen des Nominalwertes des Geldes“, womit er ebenfalls das Sinken des Edelmetallgehalts meint. KISS, I., Der Zusammenhang von Edelmetall, Inflation und Kaufkraft (16.-18. Jahrhundert), in: Die historische Metrologie in den Wissenschaften, hg. v. H. WITTHÖFT (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 3), St. Katharinen 1986, S. 201-212, hier S. 202.

67 SCHORER, E., Nicolaus Oresme, Bischof von Lisieux (1325-1382). Traktat über Geldabwertungen, Jena 1937, S. 67 ff.

ziger Jahren des 16. Jahrhunderts, daß die Minderung des Feingehalts der Währung das Land bis an den Rand des Abgrundes gebracht habe, während Gegenden, in denen gutes Geld – *bona moneta* – umlief, reich an Künsten und Handwerken seien.⁶⁸ Aber nicht nur ein möglichst hoher Münzfuß⁶⁹ galt als erstrebenswert, sondern darüber hinaus auch ein möglichst großer im Land befindlicher Edelmetallvorrat. Obwohl im 14. und 15. Jahrhundert erst selten mit der Handelsbilanz argumentiert wurde,⁷⁰ war man doch überall bestrebt, den Export von Gold und Silber zu erschweren bzw. den Import zu erleichtern. Der Ordensstaat bildete hier keine Ausnahme. Die Handelsbilanz war einer der wichtigsten Faktoren, die über den Edelmetallvorrat eines Landes entschieden, lange bevor dies den meisten politisch Verantwortlichen bewußt wurde.

Die beiden genannten Ziele der Politik, die Steigerung des *kouffenschatcz* und der *rente*, sind nun vor allem deshalb von Interesse, weil sie in der Praxis zu geldpolitischen Entscheidungen führen konnten, die dem, was theoretisch als vernünftig galt, diametral entgegengesetzt waren. Es ist Marian Dygos Verdienst, in Bezug auf die preußische Münzpolitik erstmals darauf hingewiesen zu haben, daß nicht nur fiskalische Motive zu einer Feingehaltssenkung Anlaß geben konnten, und daß die Interessen der verschiedenen Gruppen, die an der politischen Willensbildung beteiligt waren, sich in dieser Frage durchaus nicht zu

68 *Interim vero vilescente indies magis ac magis moneta descrescit et patria nostra atque hac peste [...] usque ad vltimum pene funus perducta est. Constat preterea ipsa loca que bona moneta vtuntur artibus et opificibus egregiis necnon et rerum affluentia pollere.* („Weil die Münze aber seither von Tag zu Tag schlechter geworden ist, verfällt auch unser Vaterland mehr und mehr und ist durch diese Plage [...] bis an den Rand des Abgrundes gebracht worden. Außerdem steht fest, daß Gegenden, in denen gute Münze umläuft, reich an ausgezeichneten Künsten und Handwerken sind und über eine Fülle von materiellen Gütern verfügen“. Übersetzung von Sommerfeld.) Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus. Texte, Übersetzungen, Kommentare, hg. von E. SOMMERFELD, Vaduz, Liechtenstein 1978, S. 56.

69 Beim Münzfuß handelt es sich um die Bestimmung darüber, wie viele Münzen aus einer Gewichtseinheit Metall und mit welcher Legierung geprägt werden sollten. Der Münzfuß legte also den Edelmetallgehalt (Feingehalt) und das Gesamtgewicht (Rauhgewicht) fest. SCHNEIDER, K., Münzfuß, in: Von Akte bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M. NORTH, München 1995, S. 262.

70 John H. Munro zitiert ein interessantes Beispiel: Im Jahre 1381 riet der Londoner Münzmeister dem Parlament, daß „if the trade of England be well and rightly governed, the money in England will remain, and a great amount will come from foreign parts; that is, that no more foreign merchandise be imported than the value of domestic merchandise exported from the kingdom“. MUNRO, J.H., *Wool, Cloth and Gold: The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade, 1340-1478*, Brussels und Toronto 1973, S. 12.

decken brauchten.⁷¹ Nicht allen war gleichermaßen an möglichst silberhaltigem Geld gelegen.

Die Haltung der patrizischen Fernkaufleute ist ein Beispiel dafür. Ihre münzpolitischen Interessen wurden wesentlich davon bestimmt, daß sie regelmäßig in Kontakt mit ausländischen Händlern kamen, gegen deren Geld sie ihr eigenes tauschten. Unter diesen Umständen bestand ihr Hauptziel darin, einen möglichst günstigen Wechselkurs zu erreichen. Grundlage der Kursbildung war der Silber- bzw. Goldgehalt der getauschten Sorten. Ein leicht zu berechnendes Verhältnis des eigenen zum fremden Geld glaubte man daher herstellen zu können, indem man den eigenen Münzfuß dem einer auswärtigen Handelswährung anpaßte. Beim Tausch zweier auf demselben Metall basierender Währungen war jedoch häufig zu beobachten, daß der Kurs die Edelmetallrelation nicht genau widerspiegelte, so daß entweder der Käufer oder der Verkäufer einen Gewinn erzielte. Verantwortlich dafür waren weniger von der Obrigkeit verfügte Zwangskurse, die in Preußen nur selten vorkamen. Entscheidende Bedeutung hatte vielmehr die Nachfrage nach einer bestimmten Währung, die z. B. auf Grund von politischen Ereignissen, vom Papst ausgeschriebener Ablass u. a. schwanken konnte.⁷² Noch wichtiger scheint die jeweilige Nachfrage preussischer Kaufleute nach ausländischen bzw. fremder Händler nach preussischen Waren gewesen zu sein. Das Kaufinteresse konnte so groß sein, daß man beim Einwechseln der zum Erwerb benötigten Münzen bereit war, einen Edelmetallverlust hinzunehmen. Ansatzweise läßt die Entwicklung der Kurse daher die der Handelsbilanz erkennen. Erzielten preussische Händler beim Eintauschen fremder, auf demselben Metall basierender Währungen regelmäßig einen Kursgewinn, deutet das darauf hin, daß sie größere Warenwerte in die Herkunftsgebiete dieser Währungen exportierten, als sie von dort bezogen.⁷³ Auch aufgrund von Münzfußänderungen, die dem Handelspartner nicht sofort auffielen, konnte es dazu kommen, daß Kurs und Edelmetallparität voneinander abwichen. Den preussischen Kaufleuten bot sich daher die Möglichkeit, von einer Senkung des Silbergehalts ihrer Heimatwährung zumindest kurzfristig zu profitieren.

Die Tatsache, daß der Kurs einer Währung Angebot und Nachfrage nach ihr

71 DYGO, M., Die Münzpolitik des Deutschen Ordens in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Fasciculi Historici 14), Warszawa 1987, S. 6 ff.

72 SPRANDEL, R., Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), Stuttgart 1975, S. 46 f.

73 Eine systematische Untersuchung darüber, wie weit die Wechselkurse der europäischen Währungen von der jeweiligen Edelmetallparität abwichen, dürfte es ermöglichen, weit genauere Erkenntnisse als bisher über die Entwicklung der Handelsbilanzen zu gewinnen.

widerspiegelte, war einer der Faktoren, die zur Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf Wechselbasis in Preußen beitrugen. Wichtigster Anlaß waren Überweisungen an die Kurie und an auswärtige Gesandte des Ordens, die seit dem 14. Jahrhundert belegt sind.⁷⁴ Natürlich war es ohnehin oft günstiger, d. h. sicherer und billiger, an Stelle von Münzen ein Stück Papier zu verschicken. Die Möglichkeit, durch Wechselgeschäfte einen Gewinn zu erzielen, machte diese Form der Überweisung für Kaufleute jedoch zusätzlich attraktiv. Diese Möglichkeit hätte nicht bestanden, wenn die Kurse nur eine Funktion des Edelmetallverhältnisses der getauschten Währungen gewesen wären.

Um 1400 stellte man in der Regel zwar noch einfache Schuldscheine aus, die den Kreditnehmer dazu verpflichteten, einem dritten, der an einem anderen Ort lebte, die geliehene Summe in derselben Münzsorte zurückzuzahlen, in der sie aufgenommen worden war.⁷⁵ Im frühen 15. Jahrhundert kamen jedoch auch schon echte Wechselgeschäfte vor, für die die Kurse der betroffenen Währungen auch dann von entscheidender Bedeutung waren, wenn überhaupt kein Metallgeld getauscht wurde, wie z. B. wenn ein Handelshaus seine Forderungen mit denen eines anderen verrechnete und die Differenz überwies.⁷⁶ Für die Thorner, Danziger oder Elbinger Fernhändler war es aus diesem Grunde günstig, mit möglichst wenig in preußischen Münzen enthaltenem Silber möglichst viele fremde Münzen aufkaufen zu können, um mit diesen im Ausland wiederum Güter zu erwerben. Die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs änderte daher nichts daran, daß ein hoher Feingehalt nicht unbedingt in ihrem Interesse lag.⁷⁷

74 NEUMANN, M., Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden (Beilageheft der Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht 7), Erlangen 1863, S. 128; KRUMBHOLTZ, R., Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister (1414-1422), in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1892), S. 226-272, hier S. 237 f.

75 NEUMANN, Geschichte des Wechsels (wie Anm. 74), S. 47.

76 SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 72), S. 50. Ein Beispiel für eine Überweisung per Wechsel von Danzig nach Reval aus dem Jahre 1438 zitiert NEUMANN, Geschichte des Wechsels (wie Anm. 74), S. 95 f.

77 Die Vorstellung, in Mittelalter und Früher Neuzeit habe es eine Art „Rechnungsgeld“ gegeben, dessen Verhältnis zu den zirkulierenden Münzen variabel war und das es ermöglichte, die Schwankungen des Metallwerts der Geldstücke auszugleichen, hält sich mit erstaunlicher Zähigkeit. Vgl. BERNARD, J., Handel und Geldwesen im Mittelalter 900-1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe) in 5 Bänden, Bd. 1: Mittelalter, hg. von C. M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart und New York 1983, S. 177-217, hier S. 207 f.; BLANCHARD, I., „Real Money“ and „Money of Account“: Reflections upon Medieval European Monetary Systems, in: Die historische Metrologie in den Wissenschaften, hg. von H. WITTHÖFT (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 3), St. Kathari-

Der Landadel befand sich in einer etwas anderen Situation. Grundsätzlich hing die Zusammensetzung seines Einkommens vom Umfang des Besitzes ab. Der eigenwirtschaftlich genutzte Teil scheint zwar mit fünf bis sechs Hufen überall von etwa gleicher Größe gewesen zu sein, aber da auf den wenigen Großgütern die Möglichkeit zur Anlage eigener Dörfer bestand, spielten die bäuerlichen Zinsen dort eine viel wichtigere Rolle als auf den üblichen kleinen Besitzungen.⁷⁸ In aller Regel führte der preußische Grundherr des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts kein Rentnerdasein, sondern sorgte selbst für die Bewirtschaftung des Landes, aus dem er sein Einkommen bezog. Der Absatz des auf den Gütern produzierten Getreides erfolgte im Inland; Adlige als selbständige Exporteure lassen sich vor 1400 nicht nachweisen. Auch Kontakte mit ausländischen Händlern scheinen zu dieser Zeit noch selten gewesen zu sein,⁷⁹ obwohl es bereits vorkam, daß große Getreideproduzenten ihre Ware auf eigene Kosten nach Danzig oder in einen anderen Exporthafen verschifften. Dank der stärkeren Konkurrenz unter den fremden und einheimischen Aufkäufern konnten sie hoffen, dort höhere Gewinne zu erzielen.⁸⁰ Das geldpolitische Interesse eines Adligen hing nun wesentlich davon ab, an wen er sein Korn verkaufte. War es ein einheimischer Händler, erhielt er dafür preußische Münzen, und je höher deren Edelmetallgehalt war, desto günstiger gestaltete sich das Geschäft für ihn. Setzte er sein Getreide hingegen an einen ausländischen Händler ab, wurde er vermutlich wenigstens zum Teil in fremder Münze bezahlt. Sein Interesse bestand dann wie das der Fernkaufleute darin, das fremde Geld möglichst günstig in preußisches einzuwechseln. Auch die Adligen hatten hier die Mög-

nen 1986, S. 192-200. Dieselbe Auffassung vertritt auch BRAUDEL, F., Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, Bd. 1: Der Alltag, München 1986, S. 507 ff. Wie Raymond de Roover bereits 1948 festgestellt hat, handelt es sich bei den Rechnungseinheiten stets nur um nicht ausgeprägte Summen wirklich zirkulierender Münzen. In Preußen z.B. gab es im Mittelalter nie Markstücke, obwohl die Mark – als Summe von 60 Schillingstücken – die wichtigste Rechnungseinheit für höhere Preise war. Änderungen der Rechensysteme kamen in einigen Ländern – so auch in Preußen – gelegentlich vor, erforderten in aller Regel jedoch vorherige politische Entscheidungen und beträchtlichen administrativen Aufwand. Ein freies Schwanken des Verhältnisses der Recheneinheiten zu den Münzen, wie es von den oben erwähnten Autoren angenommen wird, gab es nie. Vgl. ROOVER, R. de, Money, Banking and Credit in Medieval Bruges. Italian Merchant-Bankers Lombards and Money-Changers. A Study in the Origins of Banking, Cambridge, Massachusetts 1948, S. 220 f.

78 WUNDER, Christburg (wie Anm. 44), S. 143.

79 Die Forderung, Holländern und anderen fremden Kaufleuten den freien Verkehr in Preußen zu gestatten, wird von Rittern und Knechten ertmals in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts erhoben. ASP II, Nr. 393, S. 629; Nr. 396, S. 633.

80 AUBIN, G., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1910, S. 63.

lichkeit, sich die Zeit zunutze zu machen, die zwischen einer Münzverschlechterung und dem Anstieg der Preise von Gewerbeprodukten verging.

Der Orden schließlich war in Preußen nicht nur der Landesherr, sondern auch eine Wirtschaftsmacht ersten Ranges. Er hatte nur einen Teil des Bodens an seine Vasallen verliehen. Den größeren Rest bewirtschaftete er entweder selbst oder hatte ihn an Bauern ausgegeben, die ihm dafür eine Rente zahlten. Auf seinen Wirtschaftshöfen (Vorwerken) arbeiteten neben Dienstleuten, die er mit Geld oder Naturalien entlohnte, auch fronende Bauern.⁸¹ Die Leistungen, die die letzteren von ihrem Land zu erbringen hatten, unterschieden sich je nachdem, zu welchem Recht sie angesiedelt waren. Die zumeist unfreien Prußen schuldeten dem Orden eine Geldrente, die mit durchschnittlich etwas mehr als einer halben Mark jährlich pro Hofstelle verhältnismäßig niedrig war.⁸² Dafür hatten sie zusätzlich relativ große Naturalabgaben zu leisten. Kulmischrechtliche Bauern zahlten dagegen mit $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Mark eine viel höhere Geldrente, brauchten auf der anderen Seite aber weniger Naturalien zu liefern.⁸³ Dazu kam bei allen noch eine Reihe von Sonderabgaben, die der Orden in mehrjährigem Abstand forderte, um mit ihnen z. B. die Burgen im Gebiet Schalauen nahe der litauischen Grenze zu versorgen. Schließlich waren auch alle Bauern zu den erwähnten Frondiensten verpflichtet, die im 14. Jahrhundert vier bis sechs Tage pro Jahr ausmachten.⁸⁴ Heide Wunder hat den Wert der jeweiligen Leistungen nach den weitgehend stabilen Getreidepreisen des frühen 15. Jahrhunderts errechnet und ist zu dem Schluß gekommen, daß die Abgaben sowohl der einheimischen als auch der zugewanderten Bauern „grundsätzlich der gleichen Größenordnung angehörten“. Für die Wirtschaftsführung des Ordens seien demnach prußische und kulmische Dörfer etwa gleich wichtig gewesen.⁸⁵ Für die vom Orden verfolgte Währungspolitik war es demgegenüber von entscheidender Bedeutung, welche Rolle die Geldrenten für sein Gesamteinkommen spielten, ob er also mehr Geld oder mehr Naturalien erhielt. Je wichtiger nämlich die von den Bauern gezahlten Zinsen waren, desto größer wurde sein Interesse an möglichst silberhaltigen Münzen.

Das Geldeinkommen des Ordens bestand jedoch nicht nur aus bäuerlichen Renten. Die Korporation führte auch einen umfangreichen, von sogenannten

81 JÄHNIG, B., Zur Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vornehmlich vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hg. von U. ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38), Marburg 1989, S. 113-147, hier S. 125 f.

82 WUNDER, Christburg (wie Anm. 44), S. 87.

83 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 7), S. 24.

84 DERS., S. 25.

85 WUNDER, Christburg (wie Anm. 44), S. 88.

Schäffern betrieben Eigenhandel, dessen Zentralen Marienburg und Königsberg waren. Dort wurde die geschäftliche Organisation durch je einen Großschäffer geleitet. Schwerpunkt der Tätigkeit des Marienburger Großschäffers war der Getreidehandel, während der Königsberger den Verkauf des an der samländischen Küste gewonnenen Bernsteins betrieb.⁸⁶ Im Ausland wurden die Handelsinteressen des Ordens von Liegern vertreten.⁸⁷ Getreide und Bernstein waren nicht die einzigen Waren, an denen die Ordensagenten interessiert waren. Grundsätzlich trieben sie mit denselben Gütern Handel, die auch durch die Hände städtischer Kaufleute gingen. Es war absehbar, daß dies langfristig zu Konkurrenz führen mußte, doch sind Klagen darüber aus den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts noch nicht überliefert.

In jüngster Zeit hat Jürgen Sarnowsky eine quantifizierende Untersuchung der Einnahmen des Ordens vorgelegt, wobei er zwischen denen der lokalen Ämter und denen der Zentralverwaltung in Marienburg unterschied. Er schätzt die jährlichen Gesamteinnahmen der Lokalämter um 1380 auf etwa 33 000 bis 36 000 Mark. Weniger als 10 Prozent dieser Summe – nur 2 000 bis 3 000 Mark – entfielen auf die Erträge aus dem Handel mit den Produkten der Eigenwirtschaften. Den weitaus größten Teil bildeten die Geldrenten der preußischen und kulmischen Bauern.⁸⁸ Ähnlich waren die Verhältnisse in der Marienburger Zentrale. Nur knapp 10 Prozent der geschätzten Gesamteinnahmen in Höhe von 14 000 bis 21 000 Mark stammten aus den Abgaben der Großschäffereien. Die bäuerlichen Zinsen bildeten auch hier mit jährlich 6 000 bis 7 000 Mark den größten Einzelposten. Von Bedeutung waren auch die sogenannten Wandelgelder, die Überschüsse, die Ordensangehörige beim Amtswechsel an die Zentrale überweisen mußten. Um 1380 scheinen sie mit 3 000 bis 6 000 Mark pro Jahr zu Buche geschlagen zu haben.⁸⁹

Festzuhalten ist, daß das Hauptinteresse des Ordens im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in seinen bäuerlichen Renten bestand. Umfang und Entwicklung des Eigenhandels sind sicher nicht zu unterschätzen. Der Wert der Waren und Forderungen, über die die Königsberger Großschäfferei verfügte, wuchs zwischen 1379 und 1406 von etwa 20 000 auf fast 77 000 Mark, der der Marienburger zwischen 1376 und 1406 von ebenfalls etwa 20 000 auf etwa

86 RENKEN, F., Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 5), Weimar 1937, S. 25 f.

87 SATTLER, C., Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, in: HGBll 7 (1877), S. 59-85, hier S. 67.

88 SARNOWSKY, J., Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34), Köln u. a. 1993, S. 440.

89 DERS., S. 446-449.

46000 Mark.⁹⁰ Jedoch darf von der Höhe des zu einem bestimmten Zeitpunkt den Schöffereien zur Verfügung stehenden Kapitals nicht auf die Höhe der Erträge geschlossen werden, die der Ordensleitung daraus zuflossen.

Insgesamt deutet also alles darauf hin, daß die Geldeinnahmen der Landesherrschaft um 1370 zum größten Teil aus preußischer Münze bestanden. Kontakte mit auswärtigen Händlern und Wechselgeschäfte spielten eine geringe Rolle. Ein höchstmöglicher Feingehalt mußte daher unbedingt im Interesse des Ordens liegen.

90 SATTLER, *Der Handel des Deutschen Ordens* (wie Anm. 87), S. 75 ff.

III. VON DER BLÜTEZEIT DES ORDENSSTAATES BIS ZUM DREIZEHNJÄHRIGEN KRIEG (1368-1454)

1. Geldpolitische Entscheidungen und Entscheidungsstrukturen

a) Der Ausbau des Geldsystems: 1368-1380

Wie alle abendländischen Währungen des Hochmittelalters bestand auch die preußische ursprünglich nur aus einer einzigen als Münze geprägten Geldeinheit, dem Denar oder Pfennig. Einheiten wie Schilling oder Mark,¹ die man verwendete, wenn man mit höheren Summen umging, waren nur gedachte Größen. Sie dienten dazu, das Rechnen zu vereinfachen; ausgeprägt wurden sie nicht.

Höherwertige Münzen als den Pfennig führte man im Ordensstaat erst unter der Regierung Winrichs von Kniprode (1352-1382) ein. Bisher ging die Forschung davon aus, daß der Ausbau der Währung um die Mitte der siebziger Jahre mit der Prägung von 4- und 16-Pfennigstücken, sogenannten Vierchen und Halbscotern, begonnen habe.² 1380 seien diese Nominale durch Schillinge ergänzt worden, die 12 Pfennige galten.³ Schillingmünzen erwähnt jedoch bereits ein 1374 angelegtes Inventar des kulmerländischen Ordenshauses Strassburg,⁴ während Halbscoter erstmals in einer Thorner Zollrechnung aus dem Jahre 1368 genannt werden.⁵ Die Daten sagen natürlich nichts darüber aus, zu

1 Der Schilling war 12 Pfennige, die Mark 720 Pfennige wert. VOSSBERG, F.A., Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1843 (Ndr. Leipzig 1975), S. 79.

2 WASCHINSKI, E., Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge (Der Göttinger Arbeitskreis, Veröffentlichung 60), Göttingen 1952, S. 74.

3 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 92ff.; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 73.

4 *Czum ersten 1 700 nobiln, item 200 florenen, item 1150 marc schillinger, 350 schog groschen* [...]. Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. von W. ZIESEMER, Wiesbaden o. J (Ndr. o. O 1968) (weiterhin zit.: GÄB), S. 376. Das Zitat läßt erkennen, daß der Begriff Schilling nicht im Sinne einer Recheneinheit gebraucht wurde, sondern eine Münze bezeichnete (es hätte sonst genügt, die 1150 Mark zu nennen).

5 *Nicolaus Crancz. 7 vas vini 18 lb. Dedit 9 halbscoter.* Materiały do dziejów handlu Hanzy Pruskiej z Zachodem, hg. von L. KOCZY, in: Rocznik Gdański 7/8 (1933/34), S. 275-328,

welchem Zeitpunkt mit der Prägung der neuen Geldeinheiten begonnen wurde. Der Reformprozeß ist aber auf jeden Fall um einige Jahre früher anzusetzen als bislang vermutet.

Der Ordensstaat folgte mit diesen Neuerungen einer allgemein abendländischen Entwicklung, die sich seit den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts auch im Ostseeraum durchzusetzen begann.⁶ In West- und Südeuropa hatte sich

Nr. 206, S. 321. Die Höhe des Zolltarifs betrug nach dem vom Februar 1368 bis September 1371 erhobenen hansischen Pfundzoll in Preußen $\frac{1}{360}$ des Warenwertes (8 Pfennige pro 4 Mark Warenwert). Hanserecesse. Die Recesses und andere Akten der Hansetage 1. Abt. (1256-1430), Bd. 1, bearb. von W. JUNGHANS und K. KOPPMANN, Leipzig 1870 (weiterhin zit.: HR), Nr. 413, S. 373-376, Vgl. DOLLINGER, P., Die Hanse, Stuttgart 1981³, S. 99; Nr. 7, S. 503. Mit der Quellenangabe 18 *lb.* ist das flämische Pfund Grote gemeint, dessen Kurs 1368 bei 4 Mark preußisch lag. AHNSEHL, K.-O., Thorns Seehandel und Kaufmannschaft um 1370 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 53), Marburg 1961, S. 18. Die 7 Fässer Wein im Wert von 18 Pfund Grote (d.h. 72 Mark preußisch) waren nach dem Tarif von 1368/71 also mit 144 Pfennigen zu verzollen. 144 Pfennige entsprechen 9 Halbscotern zu 16 Pfennigen. Daraus geht hervor, daß es sich bei dem Halbscoter der Quelle tatsächlich um eine Münze, d.h. um ein 16-Pfennigstück, handelt, und nicht um eine Recheneinheit im Wert von $\frac{1}{2}$ Scot (= 15 Pfennige). Da in diesem Teil der Zollrechnung Kaufleute genannt werden, die noch 1368 ihren Handel aufgaben, ist die Erwähnung der Halbscoter auf dieses Jahr zu datieren. AHNSEHL, Thorns Seehandel, S. 210, Anm. 19. Das in Preußen übliche Zählsystem stellte sich mit den neuen Geldeinheiten folgendermaßen dar:

1 m.	=	4 f.	=	24 sc.	=	45 halbsc.	=	60 sol.	=	180 vr.	=	720 d.
		1 f.	=	6 sc.	=	1 $\frac{1}{4}$ halbsc.	=	15 sol.	=	45 vr.	=	180 d.
				1 sc.	=	1 $\frac{1}{8}$ halbsc.	=	2 $\frac{1}{2}$ sol.	=	7 $\frac{1}{2}$ vr.	=	30 d.
						1 halbsc.	=	1 $\frac{1}{2}$ sol.	=	4 vr.	=	16 d.
								1 sol.	=	3 vr.	=	12 d.
										1 vr.	=	4 d.

m. = Mark; f. = Firdung; sc. = Scot; halbsc. = Halbscoter; sol. = Solidus oder Schilling; vr. = Vierchen; d. = Denarius oder Pfennig (die fettgedruckten Einheiten zirkulierten als Münzen. Mark, Firdung, Scot, und Schilling waren schon vor der Prägung der neuen Nominale als Recheneinheiten gebräuchlich).

⁶ Die erste im Ostseeraum geprägte Münze von höherem Nennwert als der Pfennig war der gotländische Örtug, der um 1335 eingeführt wurde. Die 1365 einsetzende, weit bedeutendere lübische Großmünzenprägung wurde dadurch beeinflusst. BERGHAUS, P., Phänomene der deutschen Münzgeschichte des 14./15. Jahrhunderts im Ostseegebiet, in: Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden 1350-1450 (Acta Visbyensia 4; Visby-symposiet för historiska vetenskap 1971), Visby 1973, S. 81-115, hier S. 83; S. 88f. Der Ausbau des preußischen Geldsystems begann nahezu gleichzeitig oder nur wenige Jahre später. Ein von Marta Męcłewska vermutetes Desinteresse des Ordensrittertums, das „kein Bedürfnis hatte, der ganzen Gesellschaft, insbesondere dem Bürgertum, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren“, spielte mit Sicherheit keine Rolle. MĘCŁEWSKA, M., Die Zirkulation der Mün-

längst gezeigt, daß eine Währung, die nur über eine einzige Münzeinheit verfügte, den ökonomischen Bedürfnissen nicht mehr entsprach. Venedig z. B. begann schon Ende des 12. Jahrhunderts, die Denare durch sogenannte Grossi (Groschen) zu ergänzen, die für den Levantehandel und den Verkehr mit den übrigen oberitalienischen Städten bestimmt waren. Frankreich folgte unter Ludwig IX. (1226-1270) mit der Prägung der Gros Tournois zu 12 Deniers; weitere Länder schlossen sich mit ähnlichen Maßnahmen an.⁷ Bisher wurde nie in Zweifel gezogen, daß auch in Preußen der Handelsaufschwung Anlaß der Reform war. Emil Waschinski betont, daß der Pfennig allein den sich ändernden Verhältnissen nicht mehr genügt habe,⁸ und Marian Dygo hebt das Interesse der preußischen Fernkaufleute an annähernd vollwertigen Kurantmünzen hervor.⁹

Die neuen Geldeinheiten vereinfachten den Zahlungsverkehr auch im Ordensstaat wesentlich. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie den Interessen der Kaufmannschaft in jeder Hinsicht gerecht wurden, und ebenso unklar scheint zunächst, ob Vertreter des Patriziats an der Entscheidung über ihre Einführung beteiligt waren. Weder im Hinblick auf Halbscoter und Vierchen noch in Bezug auf die Schillinge ist etwas Definitives über den Rahmen bekannt, in dem ihre Prägung beschlossen wurde. Allerdings enthalten die Münzen selbst einige Hinweise, die sich vor allem aus ihrem Feingehalt und dem Verhältnis der verschiedenen geprägten Nominale zueinander ergeben. Betrachtet man diese von der Numismatik gewonnenen Informationen in Verbindung mit den geldpolitischen Interessen des Ordens und der Stände und setzt sie in Beziehung zu den wenigen Angaben, die schriftlichen Quellen zu entnehmen sind, so ist es möglich, einige vorsichtige Schlüsse zu ziehen, die auch auf verfassungsgeschichtliche Entwicklungen neues Licht werfen.

Ein Blick auf das von den neuen Geldeinheiten gebildete Zählsystem zeigt, daß man bei der Festlegung ihres Nennwertes einer in ganz Nordeuropa bestehenden Tradition folgte. Die Summe von 12 Pfennigen als Schilling zu bezeichnen, war seit Jahrhunderten üblich.¹⁰ Auch in der ältesten Fassung der Kulmer

zen des Deutschen Ordensstaates in der Schillingperiode, in: Nordisk Numismatisk Årskrift. Nordic Numismatic Journal. Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 – c. 1500. (1981), S. 125-135, hier S. 125.

7 NORTH, M., Das Geld und seine Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994, S. 20.

8 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 72.

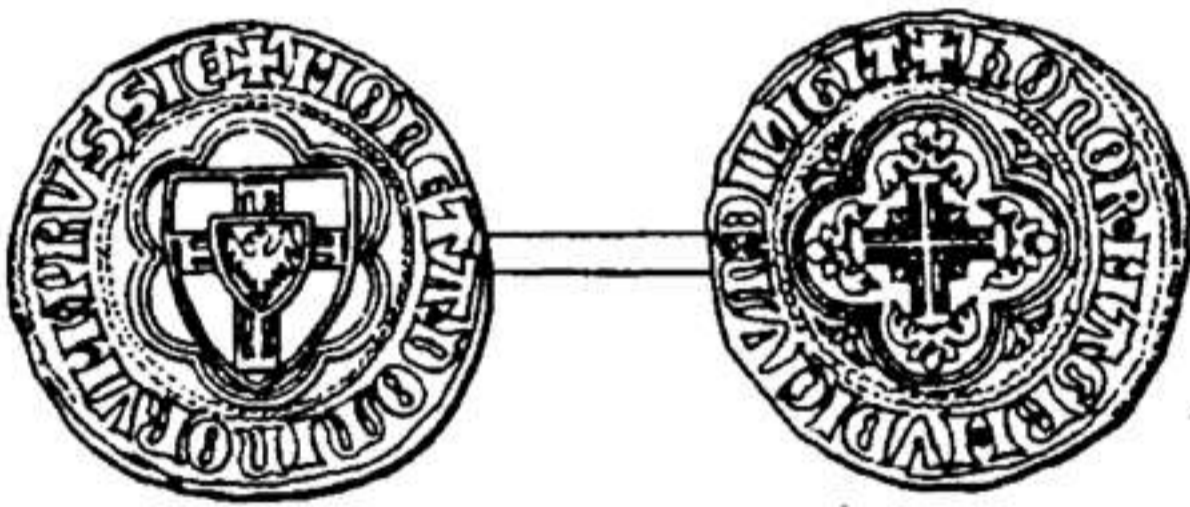
9 DYGO, M., Die Münzpolitik des Deutschen Ordens in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Fasciculi Historici 14), Warszawa 1987, S. 11.

10 Die Tradition geht auf die Währungsreform Karls des Großen aus dem Jahre 793/4 zurück. NORTH, Das Geld und seine Geschichte (wie Anm. 7), S. 10f.

Handfeste von 1233 taucht der Begriff in diesem Sinne auf.¹¹ Das Vierchen (Nennwert 4 Pfennige) ergab sich als $\frac{1}{3}$ -Schilling, der Halbscoter (Nennwert 16 Pfennige) als $1\frac{1}{3}$ -Schilling. Letzterer stand allerdings in keinem passenden Verhältnis zur Recheneinheit Scot, die seit Aufkommen des Geldverkehrs in Preußen gebräuchlich war und nicht 32, sondern 30 Pfennige zählte.¹² Dies weist darauf hin, daß der Schilling trotz seiner etwas späteren Erwähnung¹³ die älteste und maßgebliche der neuen Geldeinheiten war. Die Prägung der Vierchen muß später erfolgt sein, die der Halbscoter zuletzt. Wäre von Anfang an geplant gewesen, ein noch größeres Nominal als den Schilling auszugeben, hätte sich ein wirklicher Halbscoter im Wert von 15 Pfennigen angeboten. Eine derartige Münze hätte aber statt des Vierchens ein 3-Pfennigstück vorausgesetzt.¹⁴

Abb. Nr. 1.

Halbscoter Winrichs von Kniprode, ca. 1368-1380



Umschrift: *MONETA DOMINORVM PRVSSIE – HONOR MAG[ist]RI IV-DICIVM DILIGIT*. Münzen des 14. bis 16. Jahrhunderts wiesen in der Regel keine Nennwertbezeichnung auf.

11 KISCH, G., Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. Zugleich ein Beitrag zur Verbreitungsgeschichte des Magdeburger Rechts (Deutschrechtliche Forschungen 1), Stuttgart 1931, S. 112.

12 Der Scot ist ein halbes Schock. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 76.

13 Der Schilling wird in den von Koczy edierten Zollrechnungen aus den sechziger und frühen siebziger Jahren häufig erwähnt. Es bleibt aber unklar, ob die Münze oder die Recheneinheit gemeint war. KOCZY, Materiały do dziejów handlu (wie Anm. 5), passim.

14 1 Scot = 30 Pfennige; daraus folgt: $\frac{1}{2}$ Scot = 15 Pfennige = 1 Schilling + 3 Pfennige. Tatsächlich galt jedoch: 1 Halbscoter = 16 Pfennige = 1 Schilling + 1 Vierchen. Waschinski erklärt den Nennwert des Halbscoters (16 Pfennige) damit, daß sich die 16 im Unterschied zur 15 in das Duodezimalsystem integrieren ließe. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 76. Tatsächlich paßt die 15 jedoch besser in dieses System, während die 16 zu komplizierten Rechenverhältnissen führt: 1 Scot = $1\frac{1}{6}$ Halbscoter. Siehe oben, S. 42, Anm. 5.

Was den Feingehalt der neuen Nominale anlangt, erhebt sich ein bisher noch nicht geklärtes Problem. Während ein Halbscoter tatsächlich etwa die vierfache Silbermenge eines Vierchens enthielt,¹⁵ fällt auf, daß der Edelmetallanteil der unter Winrich von Kniprode geprägten Schillinge keineswegs einheitlich war. Die von Vossberg geprüften waren weit silberhaltiger, als sie einer Bestimmung aus dem Jahre 1380 zufolge hätten sein dürfen.¹⁶ Da nicht anzunehmen ist, daß man erst einen Münzfuß festsetzte, um ihn danach ständig zu überschreiten, bleibt nur der Schluß, daß die Schillinge von höherem Feingehalt aus der Zeit vor 1380 stammen. Während der verbleibenden beiden Regierungsjahre des Hochmeisters (d.h. 1380 bis 1382) prägte man nach einem niedrigeren Fuß.¹⁷ Weder die eine noch die andere Schillingart fügt sich jedoch in das aus Halbscotern und Vierchen gebildete System ein.¹⁸ Die Maßnahmen, mit denen das preußische Währungssystem erweitert wurde, waren also offenbar nicht gänzlich durchdacht und aufeinander abgestimmt. Tatsächlich zeichnen sich mehrere Schritte und Neuansätze ab.

Grundlage war die Schaffung des Schillings in den späten sechziger Jahren. Welche Absicht stand aber hinter der Festlegung seines damaligen, noch hohen Silbergehalts? Eine Untersuchung der älteren, bislang allein ausgegebenen Pfennige ermöglicht es, diese Frage zu beantworten. In der Kulmer Handfeste hatte der Orden sich zwar verpflichtet, sie aus Feinsilber zu prägen,¹⁹ doch hielt er dieses Versprechen nur wenige Jahrzehnte lang ein. Unter dem Druck des wach-

15 Der Feinsilbergehalt des Halbscoters betrug 1,94 g. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 208; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234.

16 Die von Vossberg geprüften Schillinge enthielten etwa 1,35 g Feinsilber. Der Regelung von 1380 zufolge hätten es 1,24 g sein müssen. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 208. GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84 v. Ediert Quelle Nr. 1.

17 Die Schillinge, die wie die Halbscoter Pfeilspitzen als Trennzeichen der Umschrift aufweisen (Vossbergs 1. Art) wurden wahrscheinlich zwischen etwa 1368 und 1380 geschlagen. Vermutlich stammen die mit einem Doppelkreuz als Trennzeichen versehenen Schillinge Winrichs (Vossbergs 2. Art) aus den Jahren nach 1380. Auch die Umschriften der unter Winrichs Nachfolger Konrad Zöllner geprägten Schillinge werden von Doppelkreuzen getrennt. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 92-99.

18 Wäre der Silbergehalt der Schillinge auf den der Halbscoter und Vierchen abgestimmt gewesen, hätte er ca. 1,46 g betragen müssen ($\frac{1}{6}$ von 1,94 g, dem Feingewicht des Halbscoters).

19 Jüngere Fassung der Kulmer Handfeste von 1251: *Item statuimus, ut una moneta, Culmensis videlicet, sit per totam terram, et ut de puro et mundo argento denarii fabricentur.* KISCH, Die Kulmer Handfeste (wie Anm. 11), S. 123. Deutsche Übersetzung vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts: *Ouch setze wir ein mvntze cholmisch si vber alles lant vnde das von lutererem vnde reynem silber die pfenninge gesmidet werden.* DERS., S. 142.

senden Zahlungsmittelbedarfs²⁰ und der ebenfalls in der Handfeste vorgesehenen Anbindung an den Kölner Denar,²¹ dessen Münzfuß sich nach und nach verschlechterte, verringerte die Landesherrschaft den Edelmetallgehalt der preußischen Pfennige. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden die Münzen nur noch zu höchstens 50 Prozent aus Silber.²²

Da der Wert des Geldes in unmittelbarer Abhängigkeit von seinem Edelmetallgehalt gesehen wurde, mußte diese Situation für den Orden äußerst unbefriedigend sein. Die von den Bauern zu zahlenden Geldrenten waren schließlich festgelegt; ihre Höhe ließ sich nicht beliebig den Wirtschaftsverhältnissen anpassen. Durch die Schaffung einer großen Münze, deren Silberanteil auch proportional höher war als der des Pfennigs, bot sich jedoch die Möglichkeit, den Wert der Renten zu steigern. Ein bäuerlicher Zins von 1 Mark, der beispielsweise mit 60 Schillingmünzen abgegolten wurde, enthielt deutlich mehr Silber als derselbe Zins, wenn er in Form von 720 einzelnen Pfennigstücken gezahlt wurde.²³ Zu hoch durfte der Feingehalt jedoch nicht sein; dann wäre die Versuchung zu groß gewesen, die neuen Münzen zu horten und auch größere Summen in Pfennigen zu zahlen. Den Schilling hielt man offenbar anfangs für die geeignete Lösung

20 Der Orden ließ aus derselben Menge Edelmetall mehr Pfennige von geringerem Feingehalt prägen. HEMPEL, E., Untersuchungen über den preußischen Pfennig im 13. und 14. Jahrhundert, in: ZFO 7 (1958), S. 231-241, hier S. 235 f.

21 Jüngere Fassung der Kulmer Handfeste von 1251: *Item statuimus, ut quilibet homo hereditatem a domo nostra habens fratribus nostris solvat exinde unum nummum Coloniensem vel pro eo, quinque Culmenses et pondus duarum marcarum cere in recognitionem domini et in signum, quod eadem bona sua habet a domo nostra et nostre debeat iuridictioni subesse.* KISCH, Die Kulmer Handfeste (wie Anm. 11), S. 121. Deutsche Übersetzung vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts: *Ouch setze wir daz iglich mensche von vnsem huse erbe habende vnser bruderen gelde davon einen colnischen pfenning adir da vor vumf cholmische vnde zwei marc gewichte wasses in herschaft bekentnis vnde in ceichen daz her die selben sine gut hat von v[n]sem huse vnde vnsem gerichte sullen vndirtan wesen.* DERS., S. 140.

22 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234.

23 Nimmt man mit Waschinski an, daß die ca. 0,2 g wiegenden Pfennige seit etwa 1290 aus $\frac{500}{1000}$ Silber bestanden, so enthielten 720 Stück zusammen 72 g Feinsilber. Zahlte der Bauer seinen Zins von 1 Mark in Schillingen, enthielt die Summe 81,78 g Feinsilber, also fast 14 Prozent mehr. Feingehaltsangaben: WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234 f. Der Name des Pfennigschuldbuchs der Komturei Christburg ist in dieser Hinsicht irreführend. Die Eintragungen zeigen, daß die Bauern dem Orden fast ausschließlich Summen schuldeten, die sich einfacher mit größeren Geldeinheiten begleichen ließen. Ähnliches wird für die Abhängigen der Großen Freien, der pomerellischen Pane und der wohlhabenderen Schulzen gegolten haben. Vgl. Das Pfennigschuldbuch der Komturei Christburg, hg. von H. WUNDER (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 2), Köln und Berlin 1969, passim.

dieses Problems. Spätestens 1368 muß die Landesherrschaft allerdings erkannt haben, daß die Münzpolitik noch mehr Möglichkeiten bot. Sie begann, die beiden weiteren neuen Nominale, die Vierchen und Halbscoter, auszugeben, deren Silberanteil noch höher war als der der 12-Pfennigstücke.²⁴ Von welchen Überlegungen ließ sie sich dabei leiten?

Gelegentlich wurde die Auffassung vertreten, der Orden habe mit der Halbscoterprägung versucht, sich den Groschenwährungen anzuschließen und so den Handel zu fördern.²⁵ Als Vorbild dieser preußischen Münze käme unter den Umständen am ehesten der Halbgroschen in Frage, den König Ludwig von Ungarn (1370-1383) in Lemberg schlagen ließ.²⁶ Da Halbscoter aber bereits 1368 erwähnt sind, kann diese These nicht zutreffen; es ließe sich höchstens denken, daß König Ludwig sich am preußischen Beispiel orientierte. Direkte Handelskontakte zwischen dem Ordensstaat und Lemberg gab es wahrscheinlich schon um 1350; nachweisbar werden sie einige Jahrzehnte später.²⁷ Halbgroschen tauchen in den wenigen preußischen Handelsrechnungen, die aus dem 14. Jahrhundert erhalten sind, allerdings nicht auf. Sofern die Währungen, in denen Lemberger Kaufleute ihre Geschäfte tätigten, überhaupt genannt werden, ist von ungarischen Gulden oder „Schock Groschen“ die Rede.²⁸ Hinter dieser Bezeichnung verbergen sich die böhmischen Groschen, die man in Schock zu 60 Stück zu rechnen pflegte und die im internationalen Verkehr Polens und auch Preußens die wichtigste Rolle spielten.²⁹ Wer diese Münzen nach dem um

24 Um das obige Beispiel weiter zu führen: Zahlte der Bauer seinen Zins von 1 Mark statt in Pfennigen in Halbscotern oder Vierchen, enthielt die Summe nicht 72 g Feinsilber, sondern über 87 g, also noch deutlich mehr als bei der Zahlung in Schillingen. Feingehaltsangaben: WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234.

25 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 74; GUMOWSKI, M., Handbuch der polnischen Numismatik, Graz 1960, S. 23; MĘCLEWSKA, Die Zirkulation der Münzen des Deutschen Ordensstaates (wie Anm. 6), S. 125.

26 Die reußischen Halbgroschen enthielten 1,97 g Feinsilber, die Halbscoter nur unwesentlich weniger, nämlich 1,94 g. GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 25), S. 200; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234.

27 FORSTREUTER, K., Die ältesten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens in Preußen, in: HGBll 74 (1956), S. 12-27, hier S. 19.

28 RENKEN, F., Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 5), Weimar 1937, S. 42 ff.

29 *Noch deme grosschen*, so heißt es in einer Quelle aus dem frühen 15. Jahrhundert, *setczet eyn icklicher kouwfman seyne war an golde und an silber*. ASP I, Nr. 212, S. 266. Die Kaufleute errechneten die Preise, die sie in preußischer Währung oder in Goldmünzen für ihre Waren forderten, nach dem Kurs des böhmischen Groschen. Die Münzen werden auch schon in den Handelsrechnungen des Königsberger Großschäffers aus dem Jahre 1357 genannt. FORSTREUTER, Die ältesten Handelsrechnungen (wie Anm. 27), S. 25. Als weitere fremde Währungen werden nicht näher bezeichnete Gulden sowie lübische Pfen-

1380 gängigen Kurs mit Halbscotern oder Vierchen eintauschte, büßte dabei fast ein Drittel seines Feinsilbers ein. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so hoch, war der Verlust bei Verwendung der älteren, stark edelmetallhaltigen Schillinge.³⁰ Dies läßt einerseits auf eine negative Handelsbilanz des Ordensstaates gegenüber seinen südlichen Nachbarländern schließen.³¹ Andererseits macht es deutlich, daß die in den späten sechziger Jahren in Preußen eingeführten Geldeinheiten im Fernhandel so gut wie unbenutzbar waren. Insgesamt spricht somit alles dafür, daß es sich bei Halbscotern und Vierchen ebenso wie bei den älteren Schillingen um eigenständige Schöpfungen des Ordens handelte, für die sein Interesse an möglichst silberhaltigen Renten ausschlaggebend war. Die Kaufleute und ihre Anliegen blieben dabei unberücksichtigt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Motive der oben erwähnten, im Jahre 1380 erfolgten Herabsetzung des Schillingfeingehalts zu Grunde lagen. Dem Vorteil des Ordens kann diese Maßnahme nicht gedient haben.³² Auffällig ist aber, daß sie das preußische 12-Pfennigstück in ein günstiges Verhältnis zum böhmischen Groschen brachte: Die wichtigste ostmitteleuropäische Handelsmünze enthielt die 1½fache Silbermenge des neuen, verringerten Schillings.³³

nige erwähnt. DERS., S. 22f. Męclewskas These, der böhmische Groschen habe in Preußen nur als Rechnungseinheit gedient und sei im Geldumlauf kaum vorgekommen (MĘCLEWSKA, M., *Moneta Krzyżacka w Polsce*, in: *Wiadomości Numizmatyczne* 13 (1969), S. 81-110, hier S. 110), dürfte sich angesichts der häufigen Erwähnung dieser Münze in ordensstaatlichen Inventaren nicht halten lassen. Siehe z. B. S. 41, Anm. 4. Als Rechnungseinheit für größere Summen stand im übrigen die Mark zur Verfügung.

30 Um 1380 lag der Kurs des böhmischen Groschen etwa bei 22 d. GÄB, S. 2. Die Münze enthielt 1,84 g Feinsilber. GUMOWSKI, *Handbuch* (wie Anm. 25), S. 200. Wer 1 Schock eintauschte, gab also 160,1 g Feinsilber in Form von Halbscotern fort und erhielt dafür 110,4 g in Form von Groschen. Der Verlust belief sich auf 31 Prozent. Wer zum Kauf der Groschen die älteren Schillinge verwendete, gab 135 g Feinsilber fort, was einen Verlust von 24,6 g bzw. von ca. 18 Prozent bedeutete.

31 Siehe oben, S. 35.

32 Wie sich die zwischen 1375 und 1550 vorgenommenen Münzfußänderungen auf den Silbergehalt der preußischen Mark auswirkten, zeigt Graphik Nr. 9, S. 436.

33 Der böhmische Groschen enthielt 1,84 g Feinsilber. GUMOWSKI, *Handbuch* (wie Anm. 25), S. 200. Günther Meinhardt vertritt die Auffassung, die seit 1365 in Lübeck geprägten, Witten genannten 4-Pfennigstücke hätten als Vorbild der Schillinge gedient. MEINHARDT, G., *Gemünzt zu Königsberg. Ein Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte Ostpreußens* (Werk 1 der Prussia-Schriftenreihe), Leer 1977, S. 17. Gegen diese Annahme sprechen zwei Umstände: Erstens lag der Schwerpunkt der Witzenzirkulation neueren Forschungen zufolge zwischen Dänemark, Mecklenburg und Westfalen (BERGHAUS, *Phänomene* (wie Anm. 6), S. 93f.). Zweitens war der Feingehalt der preußischen Schillinge selbst nach 1380 mit etwa 1,24 g noch deutlich höher als der der Witten, die um 1375 ca. 1,08 g

Nun wäre damit zu rechnen gewesen, daß sich der Groschen aufgrund der Münzfußsenkung des Schillings verteuerte. Die handliche Relation, die durch die geschickte Festlegung des neuen Feingehalts entstand, führte jedoch dazu, daß das Gegenteil eintrat: Der Kurs des Groschen fiel. 1374 lag er noch bei 22, zehn Jahre später hingegen bei 20 Pfennigen.³⁴ Er ging also nicht sofort auf 18 Pfennige (= 1½ Schillinge) zurück, wie man es wohl erhofft und erwartet hatte. Wer die preußische in die böhmische Währung tauschte, gab immer noch mehr Silber fort, als er erhielt.³⁵ Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts kehrte sich das Verhältnis jedoch um. 1399 kostete der Groschen nur noch zwischen 14 und 18 Pfennigen³⁶, obwohl sein Münzfuß in der Zwischenzeit stabil geblieben war. Der Kursverfall erlaubte es preußischen Fernkaufleuten, Importwaren aus Polen, Böhmen oder Ungarn deutlich billiger einzukaufen. Das Ergebnis, das man 1380 angestrebt hatte, wurde mit einiger Verspätung also erreicht.³⁷

Die einzige erhaltene schriftliche Quelle, die einen unmittelbaren Einblick in die Reform gewährt, ist die erwähnte Bestimmung aus dem Jahre 1380, die den Silbergehalt der Schillinge festsetzte. Sie liegt in Form eines offenen Briefs Winrichs von Kniprode vor. Der Hochmeister verkündete, daß er und seine Mitgebietiger sich darauf geeinigt hätten, einer namentlich nicht genannten Person die Verwaltung der Thorner Münzstätte zu übertragen. Es folgen die Angaben über Gewicht und Feingehalt der zu prägenden neuen Schillinge. Dann heißt es aber: *Und wer denne, das die burgere bei der vorsuchunge und bey der ausgebung des geldis wolden stehen, das sehen wir ouch gerne, uff das, das man an allen dingen deste sicher und gewisser moge stehen.*³⁸ Von Kniprode wünschte offensichtlich, daß die Bevölkerung auf die Qualität der Schillinge vertraute. Auf diesem Gebiet waren Kooperation und Zustimmung der Untertanen unverzichtbar. Jeder Versuch, Handwerker oder Kaufleute zum täglichen Gebrauch

Feinsilber, um 1379 ca. 1,11 g enthielten. JESSE, W., Der Wendische Münzverein (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 5), Lübeck 1928, S. 210.

34 GÄB, S. 2; Codex diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur ältern Geschichte Preußens aus dem königl. Geheimen Archiv zu Königsberg nebst Regesten, hg. von J. VOIGT, o. O. 1857 (Ndr. Osnabrück 1965) (weiterhin zit.: CDP), Bd. IV, Nr. 26, S. 31.

35 Wer 1384 mit neuen Schillingen 1 Schock böhmischer Groschen kaufte, gab 124 g Feinsilber fort und erhielt dafür 110,4 g.

36 Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 1 (1398-1437), hg. von E. WEISE, Marburg 1970², Nr. 4, S. 14; CDP IV, Nr. 125, S. 185; TB, S. 14, S. 34.

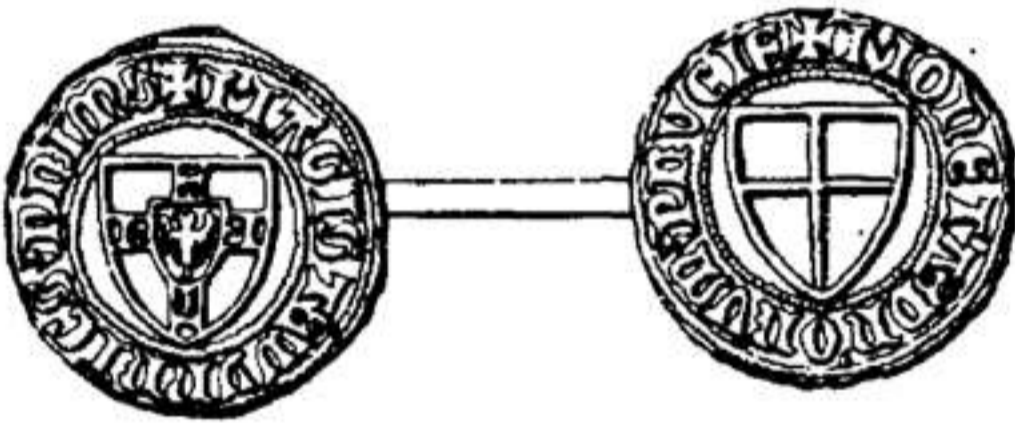
37 Wer nach dem Kurs von 1399 ein Schock böhmische Groschen eintauschte, gab ca. 105 g Feinsilber in Form von Schillingen fort und erhielt dafür ca. 110 g in Form von Groschen. Siehe die Kurstabellen im Anhang.

38 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 95, hier berichtigt (!) nach dem Original: GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84 v. Ediert Quelle Nr. 1.

einer Münze zu zwingen, die sie ablehnten, war zum Scheitern verurteilt, solange es noch andere Zahlungsmöglichkeiten gab. Gerade Kaufleute hatten aber allen Grund, die Annahme von älteren Schillingen, Halbscotern und Vierchen zu verweigern. Diese Geldeinheiten waren schließlich aufgrund der Silberverluste, die man erlitt, wenn man mit ihnen böhmische Groschen eintauschte, im Fernhandel praktisch nicht zu verwenden.³⁹ Das patrizische Mißtrauen gegenüber der landesherrlichen Münzpolitik ließ sich anscheinend nur beschwichtigen, indem der Hochmeister Bürgern, d. h. wohl Vertretern des Thorner Rates, ein Kontrollrecht bei Prägung und Emission einräumte. Die schon durch die Anpassung des Schillings an die wichtigste in Preußen zirkulierende Handelswährung nahegelegte Vermutung, Repräsentanten des kaufmännischen Patriziats seien an der Beschlußfassung über seinen Münzfuß beteiligt gewesen, wird durch die Aufforderung noch bestärkt, sie sollten die Einhaltung des vorgeschriebenen Gewichts und Feingehalts überwachen.

Abb. Nr. 2.

Schilling Winrichs von Kniprode, 1380-1382



Umschrift: *MAGIST[er] WYNRIC[u]S PRIM[us] – MONETA D[omi]NORVM PRVCIE.*

Anders als die bisherige Forschung meinte,⁴⁰ erwiesen sich die Schillinge zumindest seit 1380 als Währungseinheit, die für Fernhandel und Binnenmarkt gleichermaßen geeignet war. Verdeutlichen läßt sich das anhand einiger Preisbeispiele. Um 1400 kosteten ein Paar Männerschuhe etwa 50 Pfennige, ein Paar Stiefel je nach Qualität zwischen 120 und 180 Pfennige und ein Paar Handschuhe zwischen 30 und 36 Pfennige.⁴¹ Zwanzig Jahre zuvor waren die meisten

39 Siehe oben, S. 48.

40 Dygo: „In Preußen gab es um 1400 keine Geldeinheiten, die den Bedarf von Großhandel und Binnenmarkt gleichzeitig decken konnten“. DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 12.

41 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 184; HDO, S. 124.

Waren teurer.⁴² Es war nicht nur unbequem und zeitraubend, solche Summen in Pfennigstücken zu zahlen, sondern die Verkäufer zogen es auch vor, größere Geldeinheiten mit höherem Silberanteil zu erhalten. Die neuen Schillinge waren dafür ebenso wie für den Fernhandel bestens geeignet. Gerade ihre Entwicklung zum Bindeglied zwischen Großhandel und Handwerk erklärt den Erfolg dieser in Preußen meistgeprägten Münzsorte.⁴³ Die früheren Schillinge erwiesen sich dagegen ebenso als Fehlschlag wie die Halbscoter und Vierchen.⁴⁴ Da der oben zitierte offene Brief Winrichs von Kniprode diese Nominale nicht mehr erwähnt, ist es wahrscheinlich, daß ihre Prägung mit Beginn der Ausgabe der verringerten Schillinge eingestellt wurde.

Setzt man schriftliche und numismatische Quellen zueinander in Beziehung, gelangt man also zu einem klareren Bild der sich über einige Jahre hinziehenden Reform. Der spätestens 1368 vom Orden begonnene Ausbau des Währungssystems war nicht in jeder Hinsicht erfolgreich. Die ersten Maßnahmen wurden offensichtlich ohne städtischen Rat beschlossen. Die nur von dem Streben nach einer Rentenaufwertung bestimmte Festlegung des Schillingmünzfußes und das Fehlschlagen der Vierchen- und Halbscoterprägung zeigten, daß der Versuch, ein Nominal gegen die Interessen des geldwirtschaftlich aktivsten Teils der Bevölkerung einzuführen, scheitern mußte. Der Orden hätte anscheinend gerne in der traditionellen Weise weiterregiert, doch machten die Ergebnisse der so gefällten münzpolitischen Entscheidungen deutlich, daß das nicht möglich war.

42 BÖHNKE, W., Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehung zum Außenhandel um 1400, in: HGBll 80 (1962), S. 26-95, hier S. 48.

43 Unter Winrich von Kniprode wurden 22 Schillingstempel gegenüber höchstens 13 Halbscoterstempeln und 3 Vierchenstempeln verbraucht (die Anzahl der seinerzeit verwendeten Halbscoterstempel läßt sich nicht genau feststellen, da dieses Nominal im Frühjahr 1416 noch einmal ausgegeben wurde – siehe unten, S. 79f. Es ist unbekannt, durch welche Merkmale sich die jüngeren Halbscoter von denen Winrichs von Kniprode unterscheiden). Stimmt die Annahme, daß die Schillinge der ersten Art (Pfeilspitzen als Trennzeichen) aus den Jahren zwischen etwa 1368 und 1380 stammen, die der zweiten (Doppelkreuze als Trennzeichen) aus der Zeit nach 1380 (siehe oben, S. 45, Anm. 17), so wurde die Schillingprägung nach der Herabsetzung ihres Feingehalts deutlich intensiviert: 15 der 22 Stempel weisen Doppelkreuze auf. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 92 ff.

44 Męclewska stützt ihre Meinung, Halbscoter und Vierchen seien in großen Mengen in den Umlauf gelangt, mit den vielen Funden, in denen die Münzen auftauchen, wobei sie betont, daß die jüngsten dieser Schätze erst um 1420 verborgen wurden. MĘCLEWSKA, Die Zirkulation der Münzen des Deutschen Ordensstaates (wie Anm. 6), S. 126. Dies dürfte jedoch eher eine Folge des überproportional hohen Silbergehalts von Halbscotern und Vierchen gewesen sein, der sie für die Hortung attraktiv machte, d.h. also eine Auswirkung des Gresham'schen Gesetzes. Im übrigen ist es möglich, daß die um 1420 verborgenen Halbscoter zu den 1416 geprägten gehören (siehe oben, Anm. 43).

Unter dem Eindruck dieser Tatsache waren Hochmeister und Gebietiger nicht nur bereit, sondern geradezu gezwungen, Vertreter des handelsstädtischen Patriziats an der geldpolitischen Beschlußfassung zu beteiligen. Unmittelbares Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen war die Herabsetzung des Schillingfeingehalts, wodurch eine Münze entstand, von der nicht nur der Orden, sondern fast alle Bewohner Preußens profitierten. Ein weiteres Ergebnis war, daß es für den Orden in Zukunft schwierig wurde, geldpolitische Entscheidungen allein zu fällen. Sein Vorgehen von 1380 wurde zum Präzedenzfall.

Der ständische Anspruch auf Beteiligung an der Geldpolitik entwickelte sich in Preußen damit grundsätzlich anders als in den meisten abendländischen Territorien. Dort war die vom Landesherrn geübte Praxis der Münzverrufungen ausschlaggebend: Die in regelmäßigen Abständen – mitunter mehrmals pro Jahr – angeordnete Einwechselung der umlaufenden Geldstücke gegen neugeprägte von niedrigerem Nennwert oder Feingehalt war im Prinzip eine Form der indirekten Besteuerung, die ständische Mitsprache an der Geldpolitik demnach eine Folge ihres Rechts auf Steuerbewilligung.⁴⁵ Münzverrufungen spielten im Ordensstaat eine geringe Rolle. Anfangs kamen sie in zehnjährigem Abstand vor; um 1380 hatte man sie jedoch schon aufgegeben.⁴⁶ Hier ging es vielmehr um die Schaffung einer im Fernhandel überhaupt benutzbaren Geldeinheit, die der Landesherrschaft nur mit Hilfe des kaufmännischen Patriziats gelang.

Auch in Bezug auf Preußen war bisher gängige Forschungsmeinung, daß die Steuerfrage für die Entwicklung der Stände zentrale Bedeutung besaß. Der Orden habe Adel und Städten zwar praktisch seit Beginn seiner Herrschaft eine gelegentliche Mitsprache eingeräumt, sei aber aufgrund seines Wohlstands von ständischer Zustimmung zu seiner Politik nicht abhängig gewesen. Dies habe sich erst nach seiner Niederlage gegen Polen im Jahre 1410 geändert, als die Landesherrschaft in finanzielle Schwierigkeiten geriet, und die Ausschreibung von

45 SPUFFORD, P., *Assemblies of Estates, Taxation and the Control of Coinage in Medieval Europe*, in: XII^e Congrès international des sciences historiques. Études présentées à la commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états XXXI, Wien 1965, S. 115-130, hier S. 118 f.

46 WASCHINSKI, *Die Münz- und Währungspolitik* (wie Anm. 2), S. 38. Die Kulmer Handfeste bestimmte: *Dicta moneta non nisi semel in singulis decenniis renovetur, et quociens renovata fuerit, XII novi nummi pro XIII veteribus cambiantur* (Jüngere Fassung von 1251). KISCH, *Die Kulmer Handfeste* (wie Anm. 11), S. 123. Deutsche Übersetzung vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts: *Die genante muntze werde iglich cehn iar nicht dan eines vernuwet unde wie dicke sie vernuwet wirt vircen alder pfenninge wessele man vmme zwelf nuwe*. DERS., S. 144.

Steuern notwendig wurde.⁴⁷ Demgegenüber fällt auf, daß Quellen, die die Beteiligung der Stände an der politischen Willensbildung zeigen, gerade seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts häufiger werden.⁴⁸ Zum Teil ist das sicher auf den zunehmenden Schriftgebrauch zurückzuführen, daneben wohl auch auf die Intensivierung innerhansischer Beziehungen im Zuge der Auseinandersetzungen mit Dänemark zwischen 1360 und 1370, die Beratungen der Städte öfter erforderlich machten.⁴⁹ Mit der bislang vertretenen Auffassung, die den Bedeutungsgewinn der Stände mit der Abhängigkeit des Ordens von Steuereinnahmen verknüpft, ist die sprunghafte Zunahme der Tagfahrten seit den siebziger Jahren jedoch nicht zu vereinbaren. Die verstärkte Aktivität der Städtevertreter weist im Gegenteil darauf hin, daß sich ein dualistisches Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ständen längst verfestigt hatte, als die Steuerfrage nach 1410 in Preußen aktuell wurde. Ausschlaggebend waren hier die Währungsprobleme der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, die somit entscheidende Bedeutung für die Entstehung des frühmodernen Staates in Preußen gewannen.⁵⁰

b) Das Kleingeldproblem: 1385-1394

Die Kaufleute der großen preußischen Handelsstädte hatten bald Gelegenheit, ihre im Zusammenhang mit dem Ausbau des Währungssystems gemachten Erfahrungen anzuwenden. Fünf Jahre nach den zuletzt beschriebenen Ereignissen, im Jahre 1385, beriet Hochmeister Konrad Zöllner (1382-1390) mit den Sendboten Thorns, Elbings und möglicherweise auch anderer Handelszentren, *von eyner nuen muncze czu slan*. Ob darunter die Wiederaufnahme der bald nach dem Tod Winrichs von Kniprode eingestellten Schillingprägung⁵¹ oder die

47 TÖPPEN, M., Der deutsche Ritterorden und die Stände Preußens, in: HZ 46 (1881), S. 430-449, hier S. 436; BISKUP, M., Die Rolle der Städte in der ständischen Repräsentation des Ordensstaates Preußen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Preußenland 15 (1977), S. 55-69, hier S. 56; BOOCKMANN, H., Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992, S. 200.

48 PELECH, M., Zur Rolle Danzigs unter den preußischen Hansestädten bis 1410, in: Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunkts, hg. von B. JÄHNIG und P. LETKEMANN (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 23), Münster 1985, S. 61-76, hier S. 66-70.

49 DOLLINGER, Die Hanse (wie Anm. 5), S. 96-101.

50 Zur Bedeutung der ständischen Beteiligung an der politischen Willensbildung HINTZE, O., Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: DERS., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. von G. OESTREICH, Göttingen 1970³, S. 120-139.

51 Beda Dudik nennt drei Schillingstempel aus der Zeit Konrad Zöllners, die den letzten unter Winrich gebrauchten sehr ähnlich sehen und daher offenbar bald nach dessen Tod verwen-

Schaffung einer neuen Geldeinheit zu verstehen ist, bleibt unklar. Zu einem Ergebnis gelangte man bei dieser Gelegenheit nicht, da die städtischen Gesandten offenbar erst mit ihren Räten Rücksprache halten wollten. Nun war aber bereits für den 19. Oktober ein Treffen des Großgebietiger-Rates anberaumt worden. Die Thorner Ratmänner fürchteten, daß der Orden dort ohne Berücksichtigung städtischer Interessen Entscheidungen treffen würde, und forderten daher ihre Elbinger Genossen auf, bevollmächtigte Sendboten nach Marienburg zu schicken und die Räte von Königsberg und Braunsberg zu benachrichtigen.⁵² Keine andere Quelle läßt die Entstehung der Tagfahrten aus erweiterten, modifizierten und verlängerten Sitzungen des landesherrlichen Rates so deutlich erkennen wie diese. Die Entwicklung in Preußen entsprach in dieser Beziehung der aller anderen europäischen Ständeversammlungen. Man kann insofern wirklich von einem fast ganz normalen Verlauf der frühen ständischen Geschichte des Landes sprechen.⁵³

Die Ergebnisse des Großgebietiger-Rates sind nicht überliefert. Es kam weder zu einer Wiederaufnahme der Schillingemission noch zur Prägung eines neuen Nominals. Soweit die Quellen erkennen lassen, achteten Konrad Zöllner und seine Nachfolger Konrad von Wallenrod (1391-1393) sowie Konrad von Jungingen (1393-1407) in den folgenden Jahren jedoch peinlichst darauf, Vertreter der Städte in geldpolitischen Fragen um ihre Meinung zu bitten. Auch der Plan, erneut Großmünzen – wohl Schillinge – zu prägen, wurde nicht fallengelassen. Konrad Zöllner kam im Frühjahr 1386 noch einmal auf ihn zurück, erreichte aber nicht mehr, als daß die städtischen Sendboten ihre Räte darüber informieren und deren Ansichten auf der nächsten Tagfahrt vortragen wollten.⁵⁴ Konrad von Wallenrod nahm bereits seinen Huldigungslandtag vom März 1391

det wurden. DUDIK, B., Des hohen Deutschen Ordens Münz-Sammlung in Wien, Wien 1858 (Ndr. Bonn 1966 als: Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 6), S. 92. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 99, führt nur zwei Stempel auf.

52 ASP I, Nr. 23, S. 40f.

53 BLICKLE, P., Perspektiven ständegeschichtlicher Forschung. Ein Diskussionsbeitrag, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992, S. 34-38, hier S. 37; BOOCKMANN, H., Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992, S. 39-51, hier S. 49.

54 ASP I, Nr. 37, S. 61.

zum Anlaß, das Thema anzusprechen. Wie sein Vorgänger forderte er die Städte zu internen Beratungen auf.⁵⁵

Dygo erklärt das Interesse der Hochmeister an der Schillingprägung mit der Rücksichtnahme auf die Lage der Bauern, denen es angesichts sinkender Getreidepreise immer schwerer gefallen sei, ihre Renten zu zahlen. Der Orden habe versucht, dieser Entwicklung mittels einer Steigerung der Schillingemissionen entgegenzuwirken.⁵⁶ Die These setzt voraus, daß man schon im späten 14. Jahrhundert einen Zusammenhang zwischen Preisniveau und Geldmenge erkannte, was mit Sicherheit nicht der Fall war. Ein Grund für die Bestrebungen der Hochmeister, die Prägung wiederaufzunehmen, bestand wohl eher in der Möglichkeit, mit ihr einen Gewinn zu erzielen, der sich aus der Differenz von Herstellungskosten und Nennwert der Münzen ergab. Außerdem hatte der Orden mittlerweile den handelstechnischen Nutzen der Schillinge erkannt. Er versuchte daher, mit ihrer Hilfe seine Marktposition zu verbessern. Die Kaufleute, denen neu geschlagene Münzen erst an zweiter Stelle zugute kamen, vertraten in Fragen der Geldprägung daher jetzt eine andere Ansicht, die sie diesmal, im Frühling 1391, schnell und wohlbegründet zu Gehör bringen wollten. Nur drei Wochen nach dem Huldigungslandtag Konrads von Wallenrod trugen ihre Sendboten das Gutdünken der Stadträte auf der Marienburg vor.

Grobe muncze, wie Halbscoter, Schillinge und Vierchen, domyte dy inwoner dis landes und ouch alle geste und kouflute bisher wol und redelich mite behulfen han, zirkuliere in hinreichender Menge, betonten die Ratsgesandten. Was jetzt gebraucht werde, sei Kleingeld. Um dem Mangel abzuhelfen, schlugen sie vor, im Verlauf der nächsten zwei oder drei Jahre Pfennige *in eyner meslichen summen, alze 6000, 8000 oder 10000 mark*, in Umlauf zu bringen.⁵⁷ Dygo

55 ASP I, Nr. 36, S. 59.

56 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 16f.

57 ASP I, Nr. 37, S. 60. Ob mit „Mark“ die Zählmark von 720 d. oder die Gewichtsmark gemeint war, geht aus der Quelle nicht hervor. Emil Waschinski ermittelte als Gewicht der letzteren, der sogenannten „Kulmer Mark“ 190,08 g (WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 46-49). Harald Witthöft geht davon aus, „daß das Münz- und Zahlungswesen im Deutschen Reich während des gesamten Mittelalters ein konstantes und präzise gehandhabtes Münzgrundgewicht kannte“, dem das karolingische Kaufmannspfund von 467,7856 g zugrunde lag (WITTHÖFT, H., Die Kölner Mark zur Hansezeit, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800. Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit, hg. von M. NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 35), Köln und Wien 1989, S. 51-74, hier S. 71). Von diesem Grundgewicht sei die Kölner Mark als ½ Pfund (233,8928 g) abgeleitet worden (DERS., S. 58). Die regional unterschiedlichen Markgewichte und das karolingische Pfund stünden „zueinander über einfache, ganze Zahlen in festen Relationen“ (DERS.: Mark I, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M.

schreibt diese Initiative den Detailkaufleuten, Handwerkern und kleineren Adligen zu, wobei es den städtischen Gruppen in erster Linie um die Entwicklung des Binnenmarktes gegangen sei, dem Adel hingegen um die bäuerlichen Zinszahlungen.⁵⁸ Dieses Argument kann so nicht zutreffen. Erstens waren Handwerker und Lokalhändler auf den Ständetagen nicht anwesend, worauf Dygo selbst hinweist.⁵⁹ Und zweitens besaßen gerade kleine Adlige mit verhältnismäßig wenigen Hufen das geringste Interesse an bäuerlichen Renten, da sie ihr Land überwiegend eigenwirtschaftlich nutzten. Selbst dort, wo ein Grundherr Zinsen seiner Bauern in Empfang nahm, wird es ihm wesentlich lieber gewesen sein, sie in Schillingen oder Halbscotern statt in Pfennigen zu erhalten.

Abb. Nr. 3.

Ordenspfennige, wohl um 1400



Aufgrund des Mangels an Aufschriften lassen sich Ordenspfennige nur ungenau datieren.

Das Kleingeldproblem ist daher nicht ohne weiteres geeignet, die verschiedenen Interessen des Ordens und der preußischen Stände aufzuzeigen. Eher bietet es sich dazu an, den Inhalt des Begriffs „Vertretung“ auf den frühen ständischen Tagfahrten zu verdeutlichen. Oben wurde bereits von den Repräsentanten der Städte und des Adels gesprochen. Was unter einer derartigen Repräsentanz zu verstehen ist, ist jedoch keineswegs völlig klar. Karol Górski hat diese Frage in einem vielbeachteten Aufsatz gestreift und dabei betont, daß nach mittelalterlicher Auffassung jedes Mitglied einer Gemeinschaft für die Gesamtheit stehen

NORTH, München 1995, S. 234-235, hier S. 234). Das galt offenbar auch für die Kulmer Mark: Sie entsprach 13 Kölner Lot, d.h. sie stand zur Kölner Mark im Verhältnis 13:16. Damit wog sie 190,0379 g. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde den Feingehaltsberechnungen Waschinskis Gewicht von 190,08 g zugrunde gelegt, das anhand erhaltener Münzen empirisch ermittelt wurde. Abweichungen im Hundertstel-Gramm-Bereich überraschen bei der großen Entfernung zwischen Köln und Preußen nicht, zumal die mittelalterlichen Münzmeister technisch kaum in der Lage waren, die vorgeschriebenen Gewichte genau einzuhalten.

58 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 12 ff.

59 DERS., S. 14f.

könne.⁶⁰ Es ging ihm darum nachzuweisen, auf welcher Grundlage die Beteiligung Adliger an den frühen preußischen Landtagen erfolgte. Die Gemeinschaft, die sie vertraten, sei die rechtlich zwar noch differenzierte, sozial und ökonomisch aber bereits integrierte preußische Ritterschaft gewesen. Dieses Ergebnis trifft für den von Górski untersuchten Stand sicherlich zu. Aber läßt es sich verallgemeinern? Es fällt auf, daß die Ratssendboten der preußischen Städte 1391 in ihrem Gutdünken hervorhoben, die Pfennige würden benötigt, damit *sich eyner von dem anderen myte entschichten mochte*.⁶¹ Es ging also darum, geringe Qualitäts- oder Mengenunterschiede, die sich in Schillingen nicht mehr ausdrücken ließen, preislich geltend machen zu können, was tatsächlich den Interessen der Handwerker entsprach. Außerdem – so betonten die Ratsgesandten – seien Pfennige notwendig *umme armer luete willen*.⁶² „Arm“ hat hier wohl die im Mittelalter geläufige Bedeutung von „ohne Landbesitz“. Es handelt sich also um Angehörige des städtischen Gesindes und um Dienstleute, die auf Adelsgütern oder Ordensvorwerken arbeiteten und einen Geldlohn erhielten. Da ein Huhn zu dieser Zeit etwa 10 Pfennige kostete, und ein Ei ½ Pfennig,⁶³ benötigten sie Kleingeld, um sich Lebensmittel kaufen zu können – andernfalls waren sie gezwungen, die Pfennigbeträge bis auf Schillinggröße aufzurunden.⁶⁴ Die Argumente der Ratsgesandten überraschen zunächst, denn gängige Forschungsmeinung ist, daß auf den Ständetagen nur die Interessen der jeweils vertretenen Gruppen – des Adels, des Patriziats, außerhalb Preußens auch die der Geistlichkeit – Beachtung fanden.⁶⁵ Offensichtlich traten die städtischen Sendboten hier aber nicht nur für den Vorteil der Fernkaufleute ein, von denen sie beauftragt wurden, sondern auch für den weiteren Kreise der Bevölkerung.

Bedenkt man, daß hoch- und spätmittelalterliche Regierungstätigkeit grundsätzlich ohne Zustimmung der Stände unmöglich war, wird klar, warum sie so handelten. Je mehr die ökonomische Entwicklung die Ausbildung spezifischer Standesinteressen verstärkte, desto klarer erkennbar wird das Prinzip der Repräsentation, auf dem das spätmittelalterlich-ständische System ebenso beruhte

60 GÓRSKI, K., Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert, in: Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart, hg. von U. ARNOLD und M. BISKUP (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 30), Marburg 1982, S. 218-236, hier S. 219.

61 ASP I, Nr. 37, S. 60.

62 ASP I, Nr. 37, S. 60.

63 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 184.

64 SPRANDEL, R., Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), Stuttgart 1975, S. 158.

65 BLICKLE, Perspektiven (wie Anm. 53), S. 36.

wie das moderne parlamentarische. In beiden politischen Systemen geht – um mit Richard Löwenthal zu sprechen – „die offene Vertretung von Teilinteressen und ihr Kompromiß in die Bestimmung dessen ein, was als Gemeinwohl erkannt und anerkannt wird“. ⁶⁶ Zwar hat erst der Parlamentarismus des 19. und 20. Jahrhunderts die institutionelle Absicherung pluralistischer Interessenvertretung erreicht, doch ändert das nichts daran, daß die Repräsentanten der Stände sich in der Regel um mehr bemühten als nur um die Durchsetzung der ökonomischen oder politischen Ziele der jeweiligen sozialen Gruppen, denen sie angehörten. In der Idee der *publica utilitas*, im Gemeinen Nutzen, wie der zeitgenössische Ausdruck lautete, fanden sie einen gemeinsamen Wertekodex, der ihre Kooperation ermöglichte. ⁶⁷

Der Gedanke des Gemeinen Nutzen war im Spätmittelalter nicht neu. Seit der Zeit der Völkerwanderung begriff man ihn als Verantwortung für Schutz und Förderung des Christentums sowie für die Sicherung von Recht und Frieden. ⁶⁸ Gerade ersteres besaß bei der Schaffung des Ordensstaates zentrale Bedeutung, mußte jedoch nach der Missionierung Litauens im Anschluß an die Wahl Ladislaus Jagiellos (1386-1434) zum polnischen König als Ziel staatlichen Handelns immer weiter in den Hintergrund treten. Welche Bedeutung die Sorge für das wirtschaftliche Wohlergehen in diesem Zusammenhang hatte, ist nicht völlig geklärt. Ulf Dirlmeier gelang zwar entgegen der älteren, unter anderem von Walther Merk vertretenen Auffassung ⁶⁹ der Nachweis, daß die Bewahrung von Recht und Frieden schon im Hochmittelalter nicht mehr Selbstzweck war. Sie wurde vielmehr als Grundlage öffentlichen Lebens und wirtschaftlicher Entwicklung verstanden, was bedeutete, „vom Prinzip her den Weg freizumachen, um konkreten Ansätzen wirtschaftspolitischer Tätigkeit nachzugehen“. ⁷⁰ Herbert Hassinger betont jedoch, daß die Wirtschaftsordnung nach mittelalterli-

66 LÖWENTHAL, R., Kontinuität und Diskontinuität: Zur Grundproblematik des Symposiums, in: Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation. Beiträge des Symposiums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der International Commission for Representative and Parliamentary Institutions auf Schloß Reisenburg vom 20. bis 15. April 1975, hg. von K. BOSL, Berlin 1977, S. 341-356, hier S. 346.

67 REYNOLDS, S., Kingdoms and Communities in Western Europe 900-1300, Oxford 1984, S. 332.

68 MERK, W., Der Gedanke des gemeinen Besten in der deutschen Staats- und Rechtsentwicklung, in: Festschrift für Alfred Schultze zum 70. Geburtstage dargebracht von Schülern, Fachgenossen und Freunden, hg. von W. MERK, Weimar 1934, S. 451-520, hier S. 465 f.

69 DERS., S. 494.

70 DIRLMEIER, U., Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, Wiesbaden 1966, S. 185 f.

chem Bewußtsein gottgewollt und damit Bestandteil der Recht und Frieden bedeutenden göttlichen *ordo* war. Wirtschaftspolitische Maßnahmen konnten nur der Erhaltung oder der Wiederherstellung dieser Ordnung dienen.⁷¹ Die Frage bleibt daher, ob das Streben nach dem Gemeinen Nutzen im weiteren, von Dirlmeier vertretenen Sinne eine Politik mit einschloß, die sich nicht mehr nur rückgewandt an einer realen oder vorgestellten Vergangenheit orientierte, sondern es ermöglichte, über die Restauration eines früheren Zustandes hinauszugehen.

Während der geldpolitischen Beratungen, die seit den siebziger Jahren in Preußen stattfanden, wurde mit dem Gemeinen Besten nicht argumentiert. Zweifellos war es aber der Gedanke an eine über die Sorge für den eigenen Vorteil hinausgehende Verantwortung, der hinter den Forderungen der städtischen Sendboten zu Beginn der neunziger Jahre stand. Im Zusammenhang mit der gesamten um 1368 eingeleiteten Reform wird deutlich, daß man durchaus in der Lage war, geldpolitische Maßnahmen zu beschließen, die über die Bewahrung des bisherigen oder die Wiederherstellung eines alten Zustandes hinausgingen.⁷² Die preußische Geldpolitik des späten 14. Jahrhunderts erweist sich so bereits nicht mehr als lediglich auf den Schutz einer von Gott gestifteten ewigen Ordnung gerichtet, sondern als zukunftsorientiert und damit als neuzeitlich.

Allerdings sollte man die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, daß die ständische Repräsentation prinzipiell zwar das ganze Land betraf, daß sie tatsächlich aber unvollkommen war. Die auf den Tagfahrten stattfindenden Beratungen gaben die Interessen nicht direkt vertretener Gruppen allenfalls mittelbar wieder: Die des Patriziats und des Adels standen im Vordergrund. Zeigen läßt sich das anhand der in den neunziger Jahren in Preußen diskutierten Kleingeldfrage. Erstens ist nämlich zu bedenken, daß selbst die Fernkaufleute in den großen Handelszentren an der Verfügbarkeit von Pfennigen durchaus interes-

71 HASSINGER, H., Politische Kräfte und Wirtschaft 500-1350, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, hg. von H. AUBIN und W. ZORN, Stuttgart 1971, S. 274-299, hier S. 274. Grundsätzlich war es nach mittelalterlicher Rechtsauffassung unmöglich, *neue* Normen zu setzen; allenfalls konnten Normen, die in Vergessenheit geraten waren, wiederhergestellt werden. KERN, F., Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120 (1919), S. 1-79, hier S. 5f.

72 Dies war offenbar möglich, weil es sich bei den Bestimmungen über Münzfuß, Geldmenge oder Verhältnis der geprägten Geldeinheiten zueinander nach damaligem Bewußtsein weniger um allgemeine Verhaltensnormen handelte als um Anweisungen, die sich an eine bestimmte Person (den Münzmeister) richteten. Die *Neuschaffung* allgemeiner Verhaltensnormen war unmöglich. KERN, Recht und Verfassung (wie Anm. 71), S. 5f. Tatsächlich betraf z. B. die Bestimmung, daß der Halbscoter als 16- und nicht als 18- oder 20-Pfennigstück bewertet werden sollte, natürlich jeden, der mit der Münze umging; insofern handelte es sich doch um eine allgemeine Verhaltensnorm.

siert waren. Lebensmittel mußten auch sie kaufen, was aufgrund des raschen Verderbs gerade bei Fleisch nur in geringen Mengen möglich war. Landadlige waren dagegen in dieser Beziehung Selbstversorger. Zweitens war beiden sozialen Gruppen, Fernhändlern wie Adligen, daran gelegen, daß die Menge umlaufender Pfennige zwar groß genug war, um ihre eigenen Bedürfnisse zu decken und den Handwerkern den Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern, daß sie aber nicht darüber hinaus wachsen sollte. In den Worten des Gutdünkens der Ratsendboten vom April 1391: Pfennige sollten *jo nicht oberik* geprägt werden, *den das ir nerlich gnuk were; wante wen ir oberich würde, so vorchte wir, das domyte die grobe muncze, dy nu geet, vortylget worde.*⁷³ Sobald es die Möglichkeit gab, auch größere Summen mit Pfennigen zu bezahlen, bestand die Gefahr, daß die silberhaltigeren Münzen gehortet und aus dem Umlauf gezogen würden.⁷⁴ Das als Gresham'sches Gesetz bekannte Phänomen war, wie hier besonders deutlich wird, bereits im 14. Jahrhundert allen geldpolitisch Erfahrenen vertraut.⁷⁵ Die Pfennigprägung wurde dementsprechend nach relativ kurzer Zeit, im Januar 1394, wieder aufgegeben.⁷⁶

c) Die Intensivierung der Schillingprägung: 1396-1410

Im Frühling oder Sommer desselben Jahres, in dem man die Kleingeldemission vorläufig einstellte, begann die Münzstätte Danzig mit der Ausgabe der ersten preußischen Goldmünzen.⁷⁷ Gewicht und Feingehalt orientierten sich an den ungarischen Gulden, die im innerpreußischen Verkehr eine wichtige Rolle spielten: Kaufleute aus den Karpatenländern pflegten sie zur Bezahlung der von ih-

73 ASP I, Nr. 37, S. 60.

74 Dies war eine im Spätmittelalter verbreitete Erscheinung. VAN DER WEE, H., *International Business Finance and Monetary Policies in Western Europe (1384-1410)*, in: *Business History Review* 43 (1969), S. 372-380, hier S. 375.

75 Das Gresham'sche Gesetz besagt, daß bei gleichzeitiger Zirkulation guter (d.h. silberhaltiger) und schlechter Münzen die schlechten die guten aus dem Umlauf verdrängen. Dieses Phänomen war in Preußen offensichtlich aufgrund alltäglicher Erfahrungen bekannt, und nicht wegen der Kenntnis der Schriften des Nicolaus Oresme (1325-1382). Oresme wird die Entdeckung des Gesetzes häufig zugeschrieben, so z. B. von FETTER, F.W., *Some Neglected Aspects of Gresham's Law*, in: *The Quarterly Journal of Economics* 46 (1932), S. 480-495, hier S. 489. Ob ein Exemplar seines Traktats in Preußen vorhanden war, muß bezweifelt werden. Zumindest die Inventare der Ordenshäuser erwähnen es nicht. Vgl. das GÄB.

76 ASP I, Nr. 37, S. 61. Zur Schillingprägung kam es in der Regierungszeit Konrads von Wallenrod nicht. VOSSBERG, *Geschichte der preußischen Münzen* (wie Anm. 1), S. 102.

77 Zur Datierung des Nachweises, eines Briefs des Danziger Münzmeisters an zwei Bekannte in Wien, siehe WASCHINSKI, *Die Münz- und Währungspolitik* (wie Anm. 2), S. 83-89.

nen im Ordensstaat gekauften Güter zu verwenden.⁷⁸ Anders als das ungarische scheint das preußische Goldgeld allerdings ökonomisch bedeutungslos geblieben zu sein. Keine einzige bekannt gewordene Handelsrechnung der Zeit erwähnt es. Offenbar sollte es weniger dem Wirtschaftsverkehr dienen als dem Prestige des Hochmeisters.

Es ist möglich, daß hier abweichend von dem im Jahre 1380 eingeschlagenen Verfahren die Stände noch einmal unbeteiligt blieben. Den Quellen ist darüber nichts zu entnehmen. Die Tatsache, daß Konrad von Jungingen zwei Jahre nach Beginn der Guldenemission bei den Städten um Rat bezüglich der Prägung einer *groben muncze* aus Silber bat,⁷⁹ zeigt aber, daß die patrizische Mitwirkung an der geldpolitischen Beschlußfassung grundsätzlich nicht in Frage gestellt wurde. Bei dieser Münze kann es sich nur um Schillinge gehandelt haben, deren Emission seit mehr als elf Jahren ruhte. Die Städte standen der Frage ihrer Ausgabe jetzt aufgeschlossener gegenüber als zu Zeiten Konrad Zöllners und Konrads von Wallenrod. Sie regten an, der Hochmeister solle *eyne muncze losse slan, so her sie best geczugen mag, nachdeme alze das zilber gilt*.⁸⁰ Von Jungingen verwies die Frage nochmals zurück an die Räte, die sich offenbar ausdrücklich für einen Münzfuß aussprachen, der so hoch war, wie es der gestiegene Silberpreis gerade noch erlaubte: Der Schilling enthielt jetzt mehr Edelmetall als nach der Feingehaltssenkung von 1380.⁸¹

Tabelle Nr. 1.

Die Silberpreise in Preußen 1374-1410

Alle Preise pro Gewichtsmark (ca. 190 g)⁸²

Jahr:	Notierungen:			Preis:
1374:	1	2 m.	–	–
1391:	1	2 m.	15 sol.	–
1397:	1	2 m.	20 sol.	7½ d.
1398:	1	2 m.	17 sol.	6 d.
1399:	5	2 m.	12 sol.	11 d.
1400:	5	2 m.	19 sol.	6 d.
1402:	1	2 m.	15 sol.	–

78 HALAGA, O.R., Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet, in: HGBll 85 (1967), S. 59-84, hier S. 84.

79 ASP I, Nr. 37, S. 61.

80 ASP I, Nr. 37, S. 61.

81 Der Silbergehalt betrug 1,26 g. GStA PK, XX. HA, OBA 897, fol. 1 f.; ediert Quelle Nr. 2; siehe auch Graphik Nr. 9, S. 436.

82 Einzelnachweise siehe Tabelle b) Silberpreise im Anhang. Zum Gewicht der Kulmer Mark siehe oben, S. 55, Anm. 57.

Jahr:	Notierungen:			Preis:
1403:	1	2 m.	20 sol.	–
1404:	2	2 m.	20 sol.	–
1405:	1	2 m.	20 sol.	–
1406:	1	2 m.	20 sol.	–
1408:	4	2 m.	22 sol.	1½ d.
1409:	4	2 m.	4 sol.	3 d.
1410:	1	2 m.	20 sol.	–

Die günstige Kursentwicklung des böhmischen Groschen ließ die Sorge, bei Geschäften mit Händlern aus den südlichen Nachbarländern Preußens einen Silberverlust zu erleiden, wenigstens vorläufig in den Hintergrund treten.⁸³ Da der Schilling als Handelswährung mittlerweile etabliert war, verfügte man jetzt, Ende der neunziger Jahre, bei der Festlegung seines Feingehalts über mehr Spielraum als zur Zeit Winrichs von Kniprode. In dieser Situation waren die Kaufleute dazu bereit, dem Orden entgegenzukommen, zumal auch ihnen an der Bildung möglichst hochwertiger Ersparnisse lag. Da es in den Jahren, die auf 1397 folgten, zu keiner weiteren Edelmetallteuerung kam, stand einer intensiven und kontinuierlichen Schillingemission während der verbleibenden Regierungszeit Konrads von Jungingen nichts im Wege.⁸⁴

Angesichts des Einflusses, den das kaufmännische Patriziat seit 1380 auf die Geldpolitik des Ordens gewonnen hatte, stellt die bald nach Konrads Tod im Jahre 1407 getroffene Entscheidung seines Bruders und Nachfolgers Ulrich von Jungingen (1407-1410), den Silbergehalt der Schillinge stillschweigend wieder zu verringern,⁸⁵ einen Rückfall in ältere Zustände dar. Trotzdem kam es offen-

83 Wer nach dem Kurs von 1399 ein Schock böhmische Groschen eintauschte, gab ca. 105 g Feinsilber in Form von Schillingen fort und erhielt dafür ca. 110 g in Form von Groschen. Siehe die Kurstabelle im Anhang.

84 Vossberg zählt für die Zeit Konrads von Jungingen 311 Schillingstempelvarianten auf, d.h. man hat zwischen 1396 und 1407 pro Jahr durchschnittlich 28 oder 29 Stempel verbraucht. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 106-117. Siehe auch Graphik Nr. 2, S. 91.

85 Ein erhaltenes Rechnungsheft des Thorner Münzmeisters aus der Zeit vom 2. Oktober 1404 bis zum 21. März 1407 läßt erkennen, daß bis zum Ende dieser Periode Schillinge mit einem Silbergehalt von 1,26 g geprägt wurden. GStA PK, XX. HA, OBA 897, ediert Quelle Nr. 2. Die Verringerung auf 1,17 g fand also wohl erst nach dem Tod Hochmeister Konrads am 30. März 1407 statt. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 235. Vossberg führt 104 Schillingvarianten Ulrichs von Jungingen auf, Dudik (DUDIK, Münz-Sammlung (wie Anm. 51), S. 96) eine weitere, d.h. es wurden zwischen seiner Regierungsübernahme am 26. Juni 1407 und seinem Tod am 15. Juli 1410 pro Jahr

bar nicht zu ständischen Protesten, was umso merkwürdiger erscheint, als die bisherige Forschung die Münzfußverschlechterung mit den Rüstungen des Ordens gegen Polen erklärt: Die Kreuzritter hätten versucht, die Kosten der Kriegsvorbereitungen mit Hilfe der gesteigerten Schillingprägung zu begleichen.⁸⁶ Da alles darauf hindeutet, daß der Orden noch 1408 nicht mit einem baldigen Ausbruch von Feindseligkeiten rechnete und erst 1409 hastige Rüstungsmaßnahmen einleitete, um in demselben Jahr mit der Verwüstung polnischer Grenzgebiete übereilt den Krieg zu eröffnen,⁸⁷ überzeugt dieses Argument nicht.

Dygo zieht als zusätzliche Ursache der Feingehaltsminderung die Entwicklung auf dem Silbermarkt in Betracht, die um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert von einem krisenhaften Metallmangel gekennzeichnet gewesen sei.⁸⁸ Viele westeuropäische Münzstätten reagierten darauf, indem sie ihre Emissionen einschränkten.⁸⁹ Der Orden, dem nach wie vor an einer intensiven Prägetätigkeit lag,⁹⁰ habe einen anderen Ausweg gewählt: den der Feingehaltssenkung. Auf die Frage der von John Day sogenannten spätmittelalterlichen „great bullion famine“ wird weiter unten ausführlich eingegangen.⁹¹ Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Produktionsziffern der meisten europäischen Silber- und Goldgruben seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fielen. Auch in Preußen waren die Auswirkungen zu spüren. Der zwischen den siebziger und neunziger Jahren eingetretene Preisanstieg des Metalls wurde 1391 Beratungsgegenstand einer Tagfahrt.⁹² Dennoch spricht eine Reihe von Umständen gegen Dygos Erklärung. Während der hier fraglichen Jahre, d.h. zwischen 1397 und 1410, machte sich keine weitere Silberteuerung bemerkbar. Dygo erklärt das mit der

durchschnittlich 34 oder 35 Stempel verbraucht. Die hohe Anzahl läßt darauf schließen, daß die Prägung der verringerten Schillinge bald nach dem 26. Juni 1407 begonnen wurde. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 121-125.

86 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 121; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 94; DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 10.

87 NÖBEL, W., Michael Kuchmeister, Hochmeister des Deutschen Ordens 1414-1422 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 5), Bonn 1969, S. 21f. KROLLMANN, C., Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen), Königsberg i.Pr. 1932, S. 88f.

88 DAY, J., The Great Bullion Famine of the Fifteenth Century, in: Past and Present 79 (1980), S. 3-54, hier S. 5ff.

89 DERS., S. 13f.

90 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 10.

91 Siehe unten, S. 95ff.

92 Eingabe der Städte auf der Marienburger Tagfahrt, 4. April 1391: *Under des mag got geben, das [...] abir silbirs me mochte komen und wider redeliches koufes mochte werden.* ASP I, Nr. 37, S. 60. Zur Silberpreisentwicklung siehe Tabelle Nr. 1, S. 61.

Kontrolle, die der Orden über den Edelmetallmarkt ausübte,⁹³ doch sind Preistaxen aus dieser Zeit nicht bekannt. Auch ein Wandel des Gold-Silber-Verhältnisses, der auf einen Silbermangel hindeuten könnte, trat zu dieser Zeit nicht ein.⁹⁴ Schließlich fällt auf, daß das Ordensgeld aufgrund der starken Nachfrage nach preußischen oder durch Preußen transportierten Waren nicht nur im Verhältnis zum böhmischen Groschen durchweg überbewertet wurde, sondern auch gegenüber westeuropäischen Währungen.⁹⁵ Aus diesem Grund ergab sich ein ständiger Zustrom des Edelmetalls. Die These von der „great bullion famine“ vermag das Problem somit nicht überzeugend zu klären.

Es gibt jedoch eine andere mögliche Ursache der Feingehaltsminderung. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, besonders aber zwischen 1390 und 1400, waren nämlich die Preise westlicher Güter – wie flämischer Tuche und lüneburgischen Salzes – ebenso wie die östlicher – z.B. orientalischer Gewürze⁹⁶ und litauischer Waldwaren – gefallen. Noch in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts setzte sich der Preisverfall fort, aber um 1405 begann ein Anstieg, der niederländische Laken, Holz, Pelzwerk, Gewürze und inländische Produkte gleichermaßen betraf.⁹⁷ Diese Situation wurde durch eine Ende April 1407 in Flandern vorgenommene Heraufsetzung des Feingehalts der dortigen Währung verschärft.⁹⁸ Nun ist zu bedenken, daß sich die wirtschaftlichen Interessen des Ordens in den Jahrzehnten seit der Einführung des Schillings gewandelt hatten. Zwar bildeten bäuerliche Renten noch immer den größten Teil seines Geldeinkommens, aber Handelsgewinne waren um 1405 wesentlich wichtiger als 25 oder 30 Jahre zuvor.⁹⁹ Unter diesen Umständen war den Ordensschäffern daran gelegen, beim

93 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 10.

94 Siehe Tabelle Nr. 2, S. 93.

95 1405/06 zahlte man beispielsweise für 1 Mark preußisch 32 Schillinge lübisch. Der Lübecker Schilling enthielt 3,84 g Feinsilber. Man gab also 122,9 g Silber in Form lübischen Geldes fort, um damit 75,6 g in Form preußischer Schillinge zu erwerben. Der Gewinn des preußischen Verkäufers betrug mehr als 60 Prozent. Feingehaltsangabe des lübischen Schillings: JESSE, Der Wendische Münzverein (wie Anm. 33), S. 211. Kursangabe: HDO, S. 281. Siehe auch SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 64), S. 152.

96 Gewürze wurden bis etwa 1400 über Lemberg aus dem Orient importiert. Seitdem setzte sich der Weg über Brügge durch. RENKEN, Der Handel (wie Anm. 28), S. 132 f.

97 BÖHNKE, Der Binnenhandel des Deutschen Ordens (wie Anm. 42), S. 48 f. Die Gründe für diesen Anstieg sind vorläufig noch nicht geklärt.

98 VAN DER WEE, Monetary Policies (wie Anm. 74), S. 378 f.

99 Sarnowsky schätzt die Einnahmen, die die lokalen Ämter aus dem Verkauf von Naturalien bezogen, um 1380 auf knapp 900 Mark, um 1400 dagegen auf mehr als 6000 Mark pro Jahr. Die Gesamteinnahmen stiegen im gleichen Zeitraum von etwa 33-36000 Mark auf 40-43000 Mark. SARNOWSKY, J., Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34), Köln u.a. 1993, S. 439 f.

Kauf der sich verteuernenden Importgüter bzw. beim Eintausch der dafür benötigten Währung möglichst nicht mehr Silber aus den Händen zu geben als vor Beginn des Preisanstiegs. Eine praktikable Möglichkeit, das zu erreichen, war eine Senkung des Edelmetallgehalts der preußischen Handelsmünze. Es war nicht zu erwarten, daß dies im Ausland sofort auffallen und die Preise noch weiter in die Höhe treiben würde. Sollte das aber geschehen, ließ sich der Silberanteil der Schillinge nochmals verringern, was tatsächlich auch geschah.¹⁰⁰ Die Ordensleitung war zu diesem Zeitpunkt also bereit, ihr an sich dominierendes Interesse an hochwertigen Geldrenten den Zielen ihrer Handelsagenten unterzuordnen. Der Preisanstieg im Inland erklärt sich daraus, daß die Verkäufer der importierten Waren nicht daran interessiert waren, ihre Gewinne an die Käufer weiterzugeben.

Die Feingehaltssenkung der Schillinge von 1407 ist ein Beleg für die Übereinstimmung der Interessen von patrizischer Kaufmannschaft und Ordenshändlern. Von der Maßnahme profitierten nicht nur die Schäffer und Lieger, sondern ebenso die städtischen Fernhändler. Es verwundert daher nicht, daß auf den Tagfahrten keine Proteste gegen sie laut wurden. Insgesamt hatte das Patriziat der preußischen Städte zwischen 1380 und 1410 allen Grund, mit der Geldpolitik des Ordens zufrieden zu sein. In den siebziger Jahren hatte es durch seinen passiven Widerstand gegen die Einführung der ersten Großmünzen nicht nur die Einstellung der Halbscoter- und Vierchenprägung sowie die Herabsetzung des Schillingmünzfußes erzwungen, sondern auch seine Beteiligung an der geldpolitischen Willensbildung. Die auf den Tagfahrten gefaßten Beschlüsse waren daher zumeist günstig für die Kaufleute. Die Angleichung des Schillings an den böhmischen Groschen verbesserte ihre Möglichkeiten, binnenländische Produkte günstig einzukaufen und mit Gewinn im Westen wieder abzusetzen. Gleichzeitig zeigte die Maßnahme aber, daß die preußische Wirtschaft bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von der anderer Länder abhing. Es gelang dem Ordensstaat selbst zur Zeit seiner höchsten ökonomischen Blüte nicht, ein Geldsystem zu schaffen, an dem andere sich orientierten, im Gegenteil: Er mußte eine auswärtige Leitwährung übernehmen. Seine wirtschaftliche Stärke entsprach damit schon um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert nicht mehr seinem politischen Gewicht. Es wird auch deutlich, daß die Hanse trotz der Beteiligung der Hochmeister an der Politik dieses großen Verbandes für Preußen

100 Die späteren Schillinge Ulrichs von Jungingen enthalten nur noch 1,1 g Silber. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 235. Ob die Münzfußsenkung mit der im August 1409 erfolgten nochmaligen Heraufsetzung des Feingehalts des flämischen Groten in Zusammenhang steht, muß offen bleiben. VAN DER WEE, Monetary Policies (wie Anm. 74), S. 380.

nicht die Bedeutung hatte, die ihr von der Forschung zuweilen beigemessen wurde.¹⁰¹ In ökonomischer Hinsicht orientierte sich der Ordensstaat stets am Binnenland, d.h. an Polen, Ungarn und Böhmen. Trotz der generellen Abhängigkeit der preußischen Münzpolitik von der anderer Länder erwies sich die Art, in der sie auf auswärtige Entwicklungen reagierte, als flexibel und erfolgreich. Gerade das Beispiel des Preisanstiegs nach 1405 und der daraufhin beschlossenen Maßnahmen zeigte, welche wirtschaftlichen Konsequenzen richtige geldpolitische Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt haben konnten. Es ist davon auszugehen, daß das Patriziat diese Vorgänge genau beobachtete und daraus Schlüsse zog, die schon bald politische Folgen haben sollten.

Im Juli des Jahres 1410 wurde das Ordensheer bei Tannenberg geschlagen. Etwa 200 Ritterbrüder fielen, mit ihnen der Hochmeister Ulrich von Jungingen. Der siegreiche Ladislaus Jagiello zog vor die eilig in Verteidigungsbereitschaft gesetzte Marienburg, um sie zu belagern, die Huldigung der preußischen Städte entgegenzunehmen und die Unterwerfung des Landes damit zu vollenden. Dort, im Lager des Königs, trafen etwa zwei Wochen darauf Ratsgesandte aus Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig ein, um eine Reihe von Gesuchen vorzubringen.¹⁰² Das erste Privileg, das sie von ihrem neuen Lehnsherrn erbat, war das Münzrecht, das König Ladislaus ihnen gerne gewährte und in einem Gnadenbrief bestätigte.¹⁰³

d) Die Zahlung des Lösegeldes: 1410-1414

Einige Wochen nach der Huldigung der preußischen Handelsstädte zwangen die im polnischen Heer vor Marienburg ausbrechenden Seuchen, die Streitigkeiten zwischen den Söldnerführern und der Nahrungsmittelmangel König Ladislaus zur Aufgabe der Belagerung. Bald darauf traf aus dem Heiligen Römischen Reich für den Orden Hilfe ein. Die abgefallenen Städte und Landschaften unterwarfen sich wieder, was ihre neuen Privilegien gegenstandslos machte, und die eroberten oder geräumten Kreuzritterburgen wurden wieder besetzt.

Nach der Schlacht bei Tannenberg hatten polnische Truppen weite Teile Preußens verheert. Die Schadenbücher, die der Orden in den folgenden Jahren anlegen ließ, sind 1944/45 in Berlin verlorengegangen, aber die während der Vorbereitung ihrer Edition angefertigten Exzerpte lassen das Ausmaß der Ver-

101 RENKEN, *Der Handel* (wie Anm. 28), S. 3 ff.; MEINHARDT, *Gemünzt zu Königsberg* (wie Anm. 33), S. 16 f.

102 ASP I, Nr. 109, S. 156. 10. August 1410.

103 VOSSBERG, *Geschichte der preußischen Münzen* (wie Anm. 1), S. 134.

wüstungen erkennen: Einzig das Samland blieb verschont.¹⁰⁴ Es kam nicht nur zur Plünderung von Kirchenschätzen, zum Abbrennen von Feldern, zur Zerstörung von Mühlen und ganzen Dörfern, sondern auch zu Vergewaltigungen, Morden und Massenverschleppungen von Teilen der Bevölkerung.¹⁰⁵ Wie sich der Krieg auf die preußische Wirtschaft auswirkte, geht aus dem Marienburger Konventsbuch hervor. Die jährlichen Geldeinnahmen der Komturei betrugen zwischen 1398 und 1410 regelmäßig zwischen 8100 und 8700 Mark. 1411 fielen sie auf knapp über 2000 Mark, d.h. um mehr als 75 Prozent, und noch 1412 lagen sie nur wenig über der Hälfte des Vorkriegsdurchschnitts. Den weitaus größten Teil der Einkünfte bildeten die Zinsabgaben der Bauern, für die aus den beiden Jahren, die auf den sogenannten Großen Krieg folgten, alle Angaben fehlen.¹⁰⁶ Ein ähnliches Bild bieten die Handelsbücher des Ordens. Die Marienburger Großschäfferei, die 1406 noch über mehr als 46000 Mark an Bargeld und Kaufmannschaft¹⁰⁷ verfügt hatte, konnte 1417/18 nur noch auf Waren und sichere Forderungen im Wert von etwa 1600 Mark zählen.¹⁰⁸ Die wichtigere und vom Krieg weniger betroffene Königsberger Großschäfferei besaß 1416 immerhin noch 32000 Mark¹⁰⁹.

Bedenkt man, daß der Orden zusätzlich zu seinen normalen Ausgaben den Sold für die Kriegsknechte aufzubringen hatte, wird deutlich, daß das Lösegeld in Höhe von 100000 Schock böhmischer Groschen, das er gemäß einem Zusatzabkommen zum Anfang 1411 geschlossenen Thorner Friedensvertrag für die Gefangenen zahlen mußte,¹¹⁰ eine weit höhere Belastung darstellte als die Summen, die er vor 1410 z.B. für den Kauf der Neumark ausgegeben hatte.¹¹¹ Selbst unter Berücksichtigung der vor 1410 bestehenden Überbewertung des

104 GOLLUB, H., Die Schadenbücher des Deutschen Ordens, in: *Altpreußische Forschungen* 2 (1925), S. 143f.

105 Ein Beispiel: Der Bericht des Fischmeisters von Balga und amtierenden Komturs von Osterrode vom 13. Oktober 1410 über die Niederbrennung der Dörfer im Gebiet Neidenburg. *GStA PK, XX. HA, OBA 1381*.

106 Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399-1412, hg. von W. ZIESEMER, Danzig 1913, S. VIII f.

107 Im damaligen Sprachgebrauch Waren und ausstehende Forderungen.

108 SATTLER, C., Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, in: *HGbl 7* (1877), S. 59-85, hier S. 77. DERS.: Zwei weitere Rechnungsbücher der Großschäffer von Marienburg, in: *HGbl 7* (1877), S. 137-139, hier S. 138.

109 SATTLER, Der Handel des Deutschen Ordens (wie Anm. 108), S. 76.

110 WEISE, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens (wie Anm. 36), S. 89f.

111 Für die Neumark zahlte der Orden zwischen 1402 und 1410 insgesamt 143200 ungarische Gulden an König Sigismund. Beim damaligen Kurs entsprach die Summe gut 70000 Mark preußisch. WEISE, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens (wie Anm. 36), S. 23; S. 68f.

preußischen Schillings gegenüber dem böhmischen Groschen waren 100000 Schock mehr als das doppelte dessen, was Lokalämter und Marienburger Zentrale im Ordensstaat jährlich einnahmen.¹¹² Sie entsprachen etwa 11 t Feinsilber. Wenige europäische Fürsten verfügten über ein größeres Jahreseinkommen.¹¹³ Die geldpolitischen Verhandlungen und Maßnahmen der Jahre, die auf den Frieden von Thorn folgten, lassen erkennen, daß die Aufbringung dieser Summe der Faktor war, an dem sich die gesamte Finanzpolitik des Ordens ausrichten mußte.

Noch während des Kriegs begann Heinrich von Plauen (1410-1413), der ehemalige Komtur von Schwetz, der die Verteidigung der Marienburg organisiert und die Statthalterschaft übernommen hatte, mit der Prägung von Gulden, deren Feingehalt wiederum dem der ungarischen entsprach.¹¹⁴ Sinn der Maßnahme war es, die Entlohnung der Söldner zu erleichtern. Von Plauen, der im November zum Hochmeister gewählt wurde, übte damit ein Privileg aus, um das sein Vorgänger noch 1410 König Sigismund von Ungarn (1387-1437) gebeten hatte.¹¹⁵ Warum Ulrich von Jungingen diese Bitte aussprach, ist nicht ganz ersichtlich. Konrad von Jungingen hatte 15 Jahre zuvor das ungarische Goldgeld schließlich nachgeprägt, ohne dazu die Erlaubnis einzuholen. Bei der Anfrage von 1410 handelte es sich vermutlich um nicht weiter als um eine höfliche diplomatische Geste gegenüber einem potentiellen Verbündeten.

Obwohl auch die neuen preußischen Gulden weniger dem Wirtschaftsverkehr als politischen Zwecken dienen sollten, gewannen sie in ökonomischer Hinsicht anscheinend größere Bedeutung als die gegen Ende des 14. Jahrhunderts ge-

112 Sarnowsky schätzt die Gesamteinnahmen von Lokalämtern und Zentrale um 1400 auf etwa 61-70000 Mark jährlich. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 440; S. 449. Geht man für die Jahre 1400 bis 1410 von einem durchschnittlichen Groschenkurs von 17 Pfennigen aus, so entsprachen 100000 Schock Groschen mehr als 141000 Mark preußisch.

113 Der Silbergehalt des böhm.gr. betrug 1,84 g. GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 25), S. 200. Selbst ein großes und wohlorganisiertes Königreich wie England erzielte pro Jahr nur etwa das doppelte oder dreifache an Einkünften. Während der Regierungszeit Heinrichs IV. (1399-1413) nahm der Exchequer im Durchschnitt jährlich knapp 87000 £ ein. STEEL, A., The Receipt of the Exchequer 1377-1485, Cambridge 1954, S. 428. Beim damaligen Münzfuß (der Penny hatte bis 1411 einen Feingehalt von etwa 1,41 g, danach von etwa 1,38 g. CRAIG, J., The Mint. A History of the London Mint from A.D. 287 to 1948, Cambridge 1953, S. 423) entsprach das rund 29 t Feinsilber. Das 1411 von Polen geforderte Lösegeld war hoch, aber keineswegs ungewöhnlich hoch. Die 100000 Mark Silber, die Leopold von Österreich 1192 für die Freilassung König Richards I. verlangte und erhielt, entsprachen ca. 23 t. NORTH, Das Geld und seine Geschichte (wie Anm. 7), S. 24.

114 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 100.

115 WEISE, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens (wie Anm. 36), Bd. 1, Nr. 79, S. 79.

schlagenen. Ihre Emission wurde – ob mit Unterbrechungen oder nicht, ist unbekannt – bis etwa 1425 fortgesetzt.¹¹⁶ Zumindest im inländischen Geldverkehr zirkulierten sie noch in den vierziger Jahren.¹¹⁷ Wirtschaftlich wichtiger war dennoch die Ausgabe von Silbergeld, und zwar nicht nur während des Kriegs, sondern auch danach. Das Problem dabei war, daß man unter dem Druck der polnischen Forderungen die ökonomischen Gesichtspunkte den politischen unterordnen mußte. In erster Linie ging es darum, 6 Millionen böhmische Groschen zu beschaffen. Eine Zahlung in preußischer Münze, die die Ordensleitung mehrfach vorschlug, lehnten die polnischen Verhandlungsführer ab.¹¹⁸ Das äußerste, wozu sie sich bereit erklärten, war die Annahme von ungemünztem Silber, aber auch dessen Aufbringung bereitete Schwierigkeiten.

Bereits drei Wochen nach Friedensschluß, gegen Ende Februar 1411, fand in Osterode eine Tagfahrt statt, auf der Mittel und Wege zur Bezahlung des Lösegeldes beraten wurden. Hier verhandelte man erstmals in der Geschichte des Landes über die Ausschreibung einer allgemeinen Geldbeihilfe für den Orden. Während Heinrich von Plauen von vornherein an eine Steuer dachte,¹¹⁹ betrachteten die Städte ihre Unterstützung bezeichnenderweise zunächst als Darlehen.¹²⁰ In dem Rezeß der Thorner Ratssendboten ist der Artikel allerdings wieder ausgestrichen, der feststellte, *das sie das gelt deme orden gelegen haben*. Von Plauen ist es also gelungen, seine Auffassung durchzusetzen. Ebenso gestrichen ist der Passus, der die an den Orden gerichtete Bitte festhielt, daß die Münze *bi iren wirdin bliben sal, alze erst is uffgesaczet*.¹²¹ Da alle übrigen Artikel vom Hochmeister *gutlich vorlibet unde vorjawert* wurden, ist anzunehmen, daß die Tagfahrtsteilnehmer sich am Schluß der Verhandlungen seinem Willen beugten und sich mit einer im einzelnen nicht festgelegten Verschlechterung des

116 Im November 1425 beschloß ein in Marienburg zusammengetretener Ständetag, *das die silbermuntcze im lande sal geende bleiben, und die goldmuntcze czurucke legen*, was offenbar die Einstellung der Prägung preußischer Gulden bedeutete. ASP I, Nr. 348, S. 446. Siehe unten, S. 145.

117 SARNOWSKY, J., Das Treßleramt des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit Ulrichs von Eisenhofen (1441-1446). Einige Dokumente zu seiner Amtsführung, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e.V. 10 (1987), S. 195-222, Nr. 7, S. 214.

118 Codex epistolarum Vitoldi, magni ducis Lithuaniae. 1376-1430, hg. von A. PROCHASKA (Monumenta medii aevi historica, res gesta Poloniae illustrantia 6), Cracoviae 1882, Nr. 467, S. 218; Nr. 509, S. 248.

119 ASP I, Nr. 114, S. 162.

120 Man dachte an eine Vermögensabgabe für alle Städter in Höhe von zwei oder drei Vierchen pro Mark, d.h. von 1,1 oder 1,6 Prozent. ASP I, Nr. 112, S. 160.

121 ASP I, Nr. 112, S. 159.

Schillingmünzfußes ebenso einverstanden erklärten wie mit der Leistung ihrer Beihilfe als nicht rückzahlbare Steuer.

Mit Feingehalt und Datierung der unter Heinrich von Plauen geschlagenen Schillinge hat sich bislang nur Friedrich A. Vossberg beschäftigt. Es gelang ihm, die Münzen anhand äußerer Merkmale – Umschrifttypen, Worttrennzeichen etc. – in vier Gruppen zu gliedern, die er als Arten bezeichnete. Aufgrund des Vergleichs dieser Merkmale mit denen der spätesten Schillinge des Vorgängers und der frühesten des Nachfolgers von Plauens ordnete Vossberg die erste bis dritte Art den Jahren 1410 bis 1413 zu. Die vierte Art sei nur 1413 geprägt worden. Der Silbergehalt der Schillinge dieser vierten Art ist allerdings relativ hoch: Er entspricht ungefähr dem der letzten, die unter Ulrich von Jungingen geschlagen wurden. Die Münzen der ersten bis dritten Art enthalten demgegenüber wesentlich weniger Edelmetall.¹²² Folgt man Vossberg, entsteht somit der Eindruck, als habe der Orden kurz nach der Niederlage von Tannenberg den Münzfuß gesenkt, ihn im Jahre 1413 aber wieder auf sein voriges Niveau angehoben.

Die jüngere Forschung hat diese Resultate übernommen, ohne sie kritisch zu überprüfen. Marian Dygo ignoriert darüber hinaus den geringeren Silbergehalt der Schillinge der ersten bis dritten Art und gelangt so zu dem Schluß, der Orden habe in den Jahren, die unmittelbar auf den Großen Krieg folgten, den Münzfuß stabil gehalten; Grund dafür sei sein Bestreben gewesen, Polen zur Annahme des vereinbarten Lösegeldes in preußischer Währung zu bewegen.¹²³ Eine genauere Untersuchung der Münzen von Plauens zeigt aber, daß Vossbergs Ergebnisse einer Nachprüfung nicht standhalten. Einerseits nämlich entsprechen Buchstabenform und Trennzeichen der *dritten* Art von Plauens denen der Schillinge seines unmittelbaren Nachfolgers, des Statthalters Hermann Gans (Oktober 1413 bis Januar 1414).¹²⁴ Andererseits besteht der wesentliche Unterschied zwischen der *vierten* Schillingart Heinrichs von Plauen und der letzten Ulrichs von Jungingen nur in den Worttrennzeichen der Umschrift.¹²⁵ Buchstabenform und Sil-

122 Die Schillinge der ersten bis dritten Art enthalten durchschnittlich 0,68 g Feinsilber, die der vierten Art 1,01 g. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 208.

123 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 20.

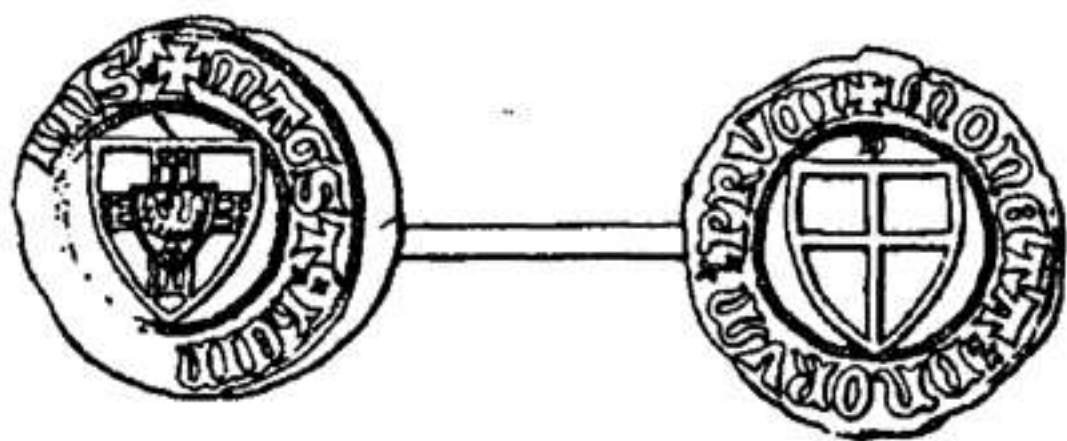
124 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 140/144.

125 Es gibt eine von Vossberg dem Statthalter Wilhelm von Helfenstein (Juli bis November 1393) zugeschriebene Gruppe von Schillingen, die auf beiden Seiten nur die Umschrift „Moneta minorum Prucie“ (in Abkürzungen) tragen, und deren äußere Merkmale denen der vierten Art von Plauens völlig entsprechen. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 103. Der Feingehalt dieser Münzen ist unbekannt. Da Heinrich von Plauen während seiner Statthalterschaft Gulden schlagen ließ, die durch sein auf ihnen befindliches Familienwappen eindeutig zuzuweisen sind, hält Waschinski es für unwahrscheinlich, daß er während dieser Zeit auf die Prägung von Silbergeld ver-

bergehalt sind hingegen weitgehend identisch. Dies spricht dafür, daß die Münzen dieser vierten Art nach der Wahl von Plauens zum Hochmeister – d.h. nach November 1410 – gemäß dem Münzfuß geprägt wurden, der schon unter seinem Vorgänger gebräuchlich war.

Abb. Nr. 4.

Schilling Heinrichs von Plauen aus der Münzstätte Danzig, 1410/1411



Umschrift: *MAG[i]ST[er] HEIN[ricus pr]IM[u]S – MONETA D[omi]NORVM PRVCI[e] – D*. Das *D* auf der Rückseite der Münze weist auf den Prägeort hin.

Der Thorner Münzmeister erhielt die Schlüssel zu seiner Arbeitsstätte zwar Ende November 1410 vom Stadtrat zurück, reiste jedoch kurz darauf nach Marienburg. Während seiner Abwesenheit gab die Münzstätte nur Pfennige aus.¹²⁶ Falls die Schillinge von Plauens, deren äußere Merkmale und Silbergehalt denen seines Vorgängers gleichen, tatsächlich direkt im Anschluß an seine Wahl zum Hochmeister geschlagen wurden, so muß das in einer anderen Prägestätte geschehen sein. Auffällig ist, daß gerade diese Schillinge auf der Rückseite über dem Ordensschild ein kleines „D“ aufweisen, das bereits Vossberg als Münzzeichen für Danzig identifizierte.¹²⁷ Auch hierin ist ihm die jüngere Forschung gefolgt.¹²⁸ In Verbindung mit Feingehalt und Aussehen, die ohnehin für ihre Da-

zichnete. Ihm zufolge stammen die von Vossberg in das Jahr 1393 verlegten Münzen in Wirklichkeit aus den Monaten, in denen von Plauen als Statthalter regierte. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 100. Das Aussehen auch dieser Schillinge spricht dafür, die vierte Art von Plauens in die Anfangszeit seiner Regierung als Hochmeister zu datieren.

126 GStA PK, XX. HA, OBA 1402.

127 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 140.

128 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 93; WALTHER, R., Die Schillinge des Hochmeisters Michael Kuchmeister aus den Jahren 1414-1416, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 34 (1935), H. 2, S. 45-53, hier S. 50. Sarnowsky macht allerdings Vorbehalte gegen diese Interpretation geltend. Sie beruhen darauf, daß es ähnliche Schillinge mit den Münzzeichen „t“ und „M“ gibt, die traditionell den Prägeanstalten Thorn und Marienburg zugewiesen werden. Da es Sarnowsky zu be-

tierung in die ersten Regierungsmonate von Plauens sprechen, läßt es dieses „D“ als sicher erscheinen, daß ihre Prägung nach seiner Wahl in Danzig begann. Schon drei Monate später, im Februar 1411, stimmten die Stände auf der Osteroder Tagfahrt einer Münzfußsenkung zu. Die Landesherrschaft dürfte diesen Beschluß unverzüglich ausgeführt haben. Eine Rückkehr zum alten Silbergehalt im Jahre 1413 gab es nicht.

Wenn der Hochmeister allerdings geglaubt haben sollte, mit einer Feingehaltsminderung von mehr als 30 Prozent der Probleme Herr zu werden, sah er sich bald getäuscht. Zweck der Maßnahme war es anscheinend, den Ankauf böhmischer Groschen zu erleichtern, die für die Zahlung des Lösegeldes benötigt wurden. Eine vorsichtige Münzfußsenkung wäre dabei mit Sicherheit von Nutzen gewesen; daß ein derartiger Schritt sinnvoll sein konnte, hatte sich in den Jahren vor dem Krieg erwiesen. Eine plötzliche Verschlechterung um mehr als ein Drittel bewirkte jedoch das Gegenteil. Bis Januar 1413 gelang es lediglich, etwa die Hälfte der 100 000 Schock zu beschaffen. Von Plauen mußte dem Deutschmeister schreiben, der Orden habe die *beczalunge* [...] *mit vnserm grossen schaden getan* [...] *vmben den willen, das wir nicht grosschen im lande konden bekommen*.¹²⁹

Um die Schillingemission in dem Umfang aufrecht erhalten zu können, der zum Ankauf der Groschen notwendig war, hatte der Orden bereits im vorhergehenden Jahr zu weiteren Maßnahmen gegriffen. Der Hochmeister ließ, um einen zeitgenössischen Ausdruck zu gebrauchen, *abir eyn geschos geen obir das lant*, d.h. eine neuerliche Steuer ausschreiben, die Geistliche wie Laien, Ordensbrüder wie Einheimische betraf.¹³⁰ Seit dem Herbst des Jahres 1412 ging man offenbar dazu über, das Edelmetall, das mit Hilfe der so einkommenden Gelder gekauft wurde, nicht mehr zu vermünzen. In einem Brief Heinrichs von Plauen an den Meister von Livland heißt es, der Orden habe bereits alles alte Geld, *das man im lande hat mocht bekommen, vfgesaczt, keten, gortel vnd frauwenge-*

weisen gelang, daß die bisher der Marienburger Münze zugeschriebenen schriftlichen Quellen sich in Wirklichkeit auf die Thorner beziehen, erschien ihm das „M“ als einziger Nachweis für die Existenz der Marienburger Prägestätte als nicht ausreichend. Die Interpretation des „t“ als Münzzeichen für Thorn und „D“ für Danzig wurde für ihn damit fragwürdig. SARNOWSKY, J., Die Quellen für die angebliche Münzstätte des Deutschen Ordens auf der Marienburg in der Zeit um 1410. Mit einem Nachtrag zur Edition des Treßlerbuchs, in: ZFO 38 (1989), S. 337-363, hier S. 345. Da es allerdings doch eine schriftliche Quelle gibt, die auf Marienburg als Münzstätte hindeutet, hat die frühere Forschung die Münzzeichen „t“, „M“ und „D“ wohl zutreffend interpretiert. Siehe unten, S. 138.

129 ASP I, Nr. 171, S. 212.

130 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge. SRP III, S. 331.

*smyde, vnd dorczu alle tringgefesse in steten vnd vffm lande vfgekouft vnd das smelczen lassen.*¹³¹ In dieser Form wurde den polnischen Verhandlungsführern die Bezahlung angeboten, die den Orden nun vor die Wahl stellten, sich entweder von ihnen den Silberpreis diktieren zu lassen oder König Ladislaus die Neumark zu verpfänden. Da die Ordensdelegation nicht bereit war, auf den letzteren Vorschlag einzugehen, mußte sie den polnischerseits vorgeschlagenen Preis akzeptieren und damit einen Verlust von $\frac{1}{4}$ Mark preußisch pro Gewichtsmark Silber in Kauf nehmen. Im Januar 1413 konnte von Plauen schließlich die Quittung des Königs über die letzte Rate der 100 000 Schock Groschen in Empfang nehmen¹³².

Der im Verlauf der Gespräche von den Unterhändlern des Ordens unterbreitete Vorschlag, *das sie sie [d.h. die Polen] welden beczalen noch deme, als das silber czu Prage, Bresslaw, Crokaw vnd in diesem lande genge vnd louftig were,*¹³³ zeigt, daß die große Nachfrage nach böhmischen Groschen den Kurs des Schillings mittlerweile unter seinen Metallwert gedrückt hatte. Nur unter diesen Umständen konnte dem Orden eine Bezahlung in unvermünztem Silber günstiger erscheinen. Auch der unsolide Eindruck, den die preußische Geldpolitik machte, dürfte von Bedeutung gewesen sein. Das kaufmännische Vertrauen in die Qualität der Schillinge, seit der Zeit Winrichs von Kniprode ein wichtiges Element ordensstaatlicher Geldpolitik, war offenbar nachhaltig erschüttert. Um Kurs und Metallwert der Münzen wieder in Übereinstimmung zu bringen, wurde es notwendig, ihren Silbergehalt nochmals herabzusetzen. Die Maßnahme bewirkte allerdings das Gegenteil dessen, was mit ihr beabsichtigt war: Die preußische Währung befand sich jetzt im freien Fall. Hatten die zwischen 1411 und 1413 geprägten Schillinge noch um 45 Prozent Feinsilber enthalten, so sank der Anteil 1414 auf etwa 38 Prozent und bis zum Beginn des Jahres 1416 auf 26 Prozent.¹³⁴

Aufgrund der Verwüstung des Landes kam der Getreideexport des Ordens zum Erliegen. Der Kursverfall der preußischen Handelsmünze unter den Wert des in ihr enthaltenen Edelmetalls machte Importe praktisch unmöglich.¹³⁵ Die Auswirkungen einer Regelung, die 1411 im Zusammenhang mit einer Wäh-

131 ASP I, Nr. 170, S. 211.

132 ASP I, Nr. 171, S. 212-214.

133 ASP I, Nr. 171, S. 213.

134 Der Silbergehalt betrug 1416 noch 0,39 g. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 235.

135 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge zu 1414: *Das lant zcu Prusin wart nicht besucht von dem kouffman dorch der moncze wille, dy gar geringe wordin was; dy lotige mark galt gerne IIII mark Prusch. Do quam ouch keyn koppir, noch silbir, noch stol, noch isin in das lant.* SRP III, S. 348.

rungsreform in Flandern erlassen worden war und derzufolge alle Wechselbriefe bar und zu jeweils 50 Prozent in Gold und in Silber bezahlt werden mußten, scheinen die Situation nur noch unwesentlich verschärft zu haben. Um einen übermäßigen Edelmetallabfluß zu verhindern, verbot ein livländischer Städtetag den Kaufleuten, die üblicherweise aus Brügge in den Ostseeraum ausgeführten Waren – Salz, Tuche, Weine und Südfrüchte – zu importieren, wenn sie die Güter auf Kredit gekauft hatten. In den wendischen Hansestädten dachte man über ähnliche Vorschriften nach.¹³⁶ Aus dem Ordensstaat sind keinerlei Klagen oder auch nur Reaktionen auf die flämischen Maßnahmen überliefert – ein Zeichen für den desolaten Zustand, in den der preußische Außenhandel geraten war.

Noch stärker waren Binnenhandel und Landwirtschaft betroffen. Die Silbergehaltssenkung der Schillinge um etwa 70 Prozent seit der Zeit Konrads von Jungingen bedeutete Verluste für alle, die ihre Erzeugnisse im Inland absetzten, d.h. vor allem für Grundherren und Handwerker. Erstmals in der preußischen Geschichte kam es denn auch zu Protesten des Adels gegen die vom Orden verfolgte Geldpolitik. Im Jahre 1413 klagten, wie ein Chronist festhielt, *das gemeyne land und stete [...] obir die moncze, das dy in erin wirdin nicht gehaldin worde [...], und mustin grosse vorlost und schadin dovon nemen, wend sy so geringe wart, das dy lotige mark dry mark Prusch galt.*¹³⁷ Die Bemerkung zeigt, daß die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die adelsgleichen Rang beanspruchten, eine gemeinsame Identität zu entwickeln begannen, die zur Grundlage ihres politischen Handelns wurde: Man hätte sonst nicht vom „gemeinen Land“ sprechen können. Sie läßt auch erkennen, daß Kaufleute wie Landbevölkerung ihren Gewinn nicht nach dem Nennwert der Münzen errechneten, die sie einnahmen, sondern nach dem Wert des darin enthaltenen Feinsilbers, der „lötigen Mark“. Diese Tatsache gewann in den folgenden Jahren entscheidende Bedeutung für die Richtung der preußischen Geldpolitik. Grundsätzlich bestand für den Adel zwar die Möglichkeit, von den steigenden Getreidepreisen zu profitieren.¹³⁸ Da viele Güter wüst lagen, Arbeitskräftemangel herrschte¹³⁹ und das einheimische Geld derartig an Metallwert verlor, konnte er die Situation jedoch nicht nutzen. Ähnlich litten die Empfänger bäuerlicher Renten, unter denen sich der Orden selbst an erster Stelle befand. Angesichts des Zusammenbruchs seiner Handelsorganisation rückte die Bedeutung der Zinsleistungen der

136 JENKS, S., War die Hanse kreditfeindlich? in: VSWG 69 (1982), S. 305-338, hier S. 317.

137 Es handelt sich um einen Passus aus einer offiziellen Rechtfertigung der Absetzung Hochmeister Heinrichs von Plauen, die der Fortsetzer des Johann von Posilge in seine Chronik mit aufnahm. SRP III, S. 337.

138 Siehe Graphik Nr. 1, S. 89.

139 ASP I, Nr. 155, S. 199.

Bauern wieder unangefochten in den Vordergrund seines Interesses. Der Feststellung Dygos, die Währungskrise sei nicht die einzige Ursache der ökonomischen Katastrophe dieser Jahre gewesen,¹⁴⁰ ist sicherlich zuzustimmen. Eine Neuordnung des Geldwesens war aber Voraussetzung für einen Wiederaufschwung der Wirtschaft des Landes.

e) Die Bemühungen um eine Reform des Geldwesens: 1415-1416

Heinrich von Plauen plante, die Macht des Ordens durch einen Angriff auf Polen wiederherzustellen.¹⁴¹ Nach Abschluß des Friedens begann er, neuerlich Söldner anzuwerben und die Ausrüstung der Ordenshäuser zu vervollständigen. Wenige Monate nachdem es ihm gelungen war, das 1411 vereinbarte Lösegeld aufzubringen, brach er den Thorner Vertrag und eröffnete einen neuen Krieg. Im September 1413 begannen die Truppen des Ordens, masowische und kujawische Grenzgebiete zu verwüsten.¹⁴²

Die Mehrzahl der Gebietiger war nicht bereit, diese Politik mitzutragen. Nach Ausbruch von Meutereien unter den von Städten und Landbevölkerung gestellten Truppenteilen enthob eine Gruppe von Komturen den Hochmeister seines Amtes, aber eine eilig an König Ladislaus gesandte Ergebenheitsadresse¹⁴³ nützte nichts mehr: Preußen wurde 1414 nochmals bis in die Gegend um Königsberg verwüstet. Der zu Beginn dieses Jahres zum Hochmeister gewählte ehemalige Ordensmarschall Michael Kuchmeister erreichte zwar im Herbst den Abschluß eines Waffenstillstandes. Dessen Dauer war jedoch befristet, so daß Kuchmeister trotz mehrfacher Verlängerungen ständig mit einem erneuten Aufflammen der Kämpfe zu rechnen hatte. Er mußte den Orden über Jahre hinweg in dauernder Kriegsbereitschaft halten, was nach seiner Meinung schließlich größere Summen als ein Krieg selbst verschlang.¹⁴⁴ Große Kosten verursachten auch Gesandtschaften an Papst und Kaiser, die um Vermittlung in der Auseinandersetzung mit Polen bitten sollten.¹⁴⁵ Da finanzielle Unterstützung aus den Balleien im Reich aufgrund der dort herrschenden Agrarkrise ausblieb, war der Orden in Preußen auf sich gestellt.¹⁴⁶

140 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 25 f.

141 KROLLMANN, Politische Geschichte (wie Anm. 87), S. 96.

142 DERS., S. 112 f.

143 ASP I, Nr. 185, S. 234.

144 KRUMBHOLTZ, Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister (1414-1422), in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1892), S. 226-272, hier S. 227.

145 DERS., S. 227 ff.

146 GStA PK, XX. HA, OBA 1574; 1575; 1576; 1577; 1591; MILITZER, K., Auswirkungen

Der städtische Einfluß auf das Ordensgeldwesen war während der Regierung Heinrichs von Plauen weitgehend beseitigt worden. Der Hochmeister bediente sich der Stände bestenfalls zur Durchsetzung eigener Ziele; eine konstruktive Zusammenarbeit gab es nicht. Obwohl Klagen des Gemeinen Landes und der Städte zu seiner Absetzung beitrugen oder den Gebietigern doch wenigstens Argumente lieferten,¹⁴⁷ war nicht von vornherein abzusehen, ob sich das Verhältnis zwischen Hochmeister und Ständen unter seinem Nachfolger wieder bessern würde. Hauptgrund der Amtsenthebung von Plauens war nicht dessen mangelnde Bereitschaft, seine Politik mit Vertretern von Patriziat und Adel abzustimmen, sondern sein selbstherrliches Vorgehen gegenüber dem Orden, die Tatsache, *das der homeister keynes rates volgen wolde synir obirsten gebiteger, die do gehorin in synen rath, in keynir wyse.*¹⁴⁸ Als Küchmeister sich den Problemen des Geldwesens zuwandte, versuchte er in seinem Verhältnis zu den Ständen zunächst, an die Plauen'schen Gepflogenheiten anzuknüpfen. Was auf der Elbinger Tagfahrt im August 1415 im einzelnen besprochen wurde, ist unbekannt, aber er hatte einen *cedele* [...] *mit den prelaten unde sinen gebitegern van der müncke ufgesaczt*, nach dem sich die Städte ohne weitere Diskussion richten sollten. Es zeigte sich aber, daß ein Hochmeister die Rückendeckung wenigstens einer Seite benötigte: der Stände oder der Gebietiger. Küchmeister stellte fest, daß er den einen seinen Willen nicht aufzwingen konnte, solange er die anderen nicht sicher hinter sich wußte.¹⁴⁹ In Elbing blieb ihm daher nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden, daß die Sendboten das Währungsproblem an das Patriziat ihrer Städte verwiesen, *ein iderman in sime rathe dorumme czu sprechen.*¹⁵⁰

Das muß innerhalb weniger Tage geschehen sein, denn bereits eine knappe Woche später traf man sich in Marienburg wieder, um die Beratungen fortzusetzen. Angesichts der wirtschaftlichen Einbußen, die der Adel in den vorhergehenden Jahren aufgrund der Münzfußsenkungen hatte erleiden müssen, war es jetzt schlecht möglich, eine Neuordnung des Geldwesens ohne Beteiligung der

der spätmittelalterlichen Agrardepression auf die Deutschordensballeien, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O.T. am 21. Oktober 1977, hg. von U. ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, S. 62-75, hier S. 64.

147 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 337.

148 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 335.

149 Küchmeister selbst hatte den Eindruck, daß seine Autorität im Orden nicht ausreichte: *Wir schreyben wol, dennoch tut eyn iderman, was her vil*, klagte er im Juni 1416. ASP I, Nr. 225, S. 279.

150 ASP I, Nr. 207, S. 260.

Ritter und Knechte in Angriff zu nehmen. Die Anfang September beschlossene Reform erging denn auch im Namen des Hochmeisters, der Prälaten, der Gebieter und des „ganzen Landes“. ¹⁵¹

Das Reformprojekt verfolgte zwei Ziele: Der Kurs des böhmischen Groschen sollte wieder auf den Stand der Regierungsjahre Konrads von Jungingen fallen, und der Wert der bäuerlichen Renten sollte steigen. ¹⁵² Mit Hilfe günstiger eingetauschter Groschen hoffte man, die von polnischen Händlern importierten und aufgrund der Kriegsschäden unverzichtbaren Lebensmittel leichter kaufen zu können. Die Neubewertung der Renten sollte die Einkommenssituation des Ordens verbessern, dessen Finanzen auf das äußerste beansprucht wurden. Um die beiden Ziele zu erreichen, plante man, das Kleingeld nach einem höheren Münzfuß zu prägen und neben Pfennigen auch wieder Vierchen in Umlauf zu bringen. Aufgrund des höheren Silbergehalts der kleinen Münzen konnten die Schillinge, die man zum Einwechseln der böhmischen Groschen benötigte und die unverändert bleiben sollten, in Zukunft nicht mehr als 12-, sondern nur noch als 8-Pfennigstücke gelten. Nominell verloren sie damit an Wert, so daß der Groschenkurs in Pfennigen ausgedrückt sank. Gleichzeitig wertete man durch diese Maßnahme die nach wie vor 720 Pfennige zählende Rechen- einheit Mark von 60 auf 90 Schillinge auf. ¹⁵³ Die Folge war, daß *eynes iclichen czinses worde des dritte besser denne vor.* ¹⁵⁴ Das nützte vor allem dem Orden.

Die Teilnehmer der Beratungen nahmen in das Rundschreiben, mit dem sie die Stadträte von den geplanten Maßnahmen unterrichteten, die zusätzliche Bestimmung auf, daß *wer eyne marc pfeget czu czinsen, [...] 18 sc. geben solle.* ¹⁵⁵ Dadurch wurden die Auswirkung der Reform für die unter den Kriegsfolgen und der Trockenheit dieses Jahres ¹⁵⁶ schwer leidende Landbevölkerung etwas gemildert. 18 Scot entsprachen einer Dreiviertel Mark. Ein Bauer, der seine

151 ASP I, Nr. 214, S. 268.

152 ASP I, Nr. 212, S. 266f.

153 Das Zählssystem, das man ins Auge faßte, sah demnach so aus (vgl. die Übersicht S. 42, Anm. 5):

1 m.	=	4f.	=	24 sc.	=	90 sol.	=	180 vr.	=	720 d.
		1f.	=	6 sc.	=	22½ sol.	=	45 vr.	=	180 d.
				1 sc.	=	3¼ sol.	=	7½ vr.	=	30 d.
						1 sol.	=	2 vr.	=	8 d.
								1 vr.	=	4 d.

(Nur die fettgedruckten Einheiten sollten als Münzen zirkulieren.)

154 ASP I, Nr. 212, S. 267.

155 ASP I, Nr. 214, S. 268.

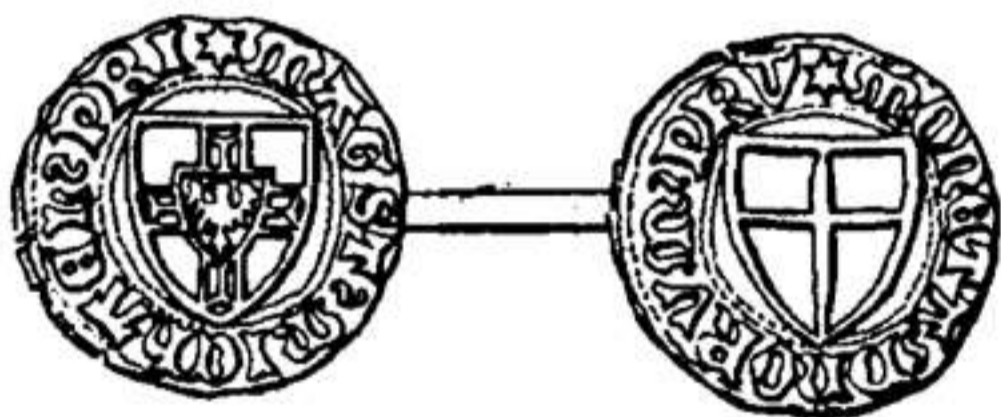
156 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 356.

Rente von 1 Mark bisher in 60 Schillingstücken zahlte, sollte nach der Reform also nicht 90, sondern nur drei Viertel davon, nämlich $67\frac{1}{2}$ Schillinge geben, was eine Steigerung von 12,5 anstatt von 33,3 Prozent bedeutete. Dem Interesse des Ordens kann das nicht entsprochen haben. Der Adel hingegen vermochte von der Reform immer noch insofern zu profitieren, als er für sein Getreide ein Drittel mehr an Schillingen als zuvor verlangen konnte. Angesichts der hohen Roggenpreise des Jahres 1415 – die Last kostete 15 Mark¹⁵⁷ – stand er damit nicht schlecht da, obwohl der Silbergehalt der Mark trotz ihrer Aufwertung von 60 auf 90 Schillinge noch immer niedriger war als zu Zeiten Konrads von Jungingen.¹⁵⁸ Für die Bauern bot die Reform dieselben Gewinnmöglichkeiten, vorausgesetzt natürlich, sie oder die Adligen waren überhaupt dazu in der Lage, Getreide auf den Markt zu bringen.

Die Bestimmungen zeigen, daß die Vertreter der Stadtbevölkerung und des Adels bei der Planung der Reform federführend waren. Dem Hochmeister gelang es nicht, sein Hauptziel, die Aufwertung der bäuerlichen Renten, in vollem Umfang zu erreichen. Vermutlich hat die Berufung der Stände auf den Gemeinen Nutzen, der im weiteren Verlauf der Reformbemühungen erstmals direkt zur Sprache kommen sollte, dazu beigetragen, daß er seine Ansprüche zurückstellen mußte. Angesichts der Kosten, die Kriegsbereitschaft und Diplomatie verursachten, konnte Kuchmeister mit dem Erreichten nicht zufrieden sein.

Abb. Nr. 5.

Geringer Schilling Michael Kuchmeisters, 1414-1416



Umschrift: *MAG[i]ST[er] MICHAEL PRI[mus] - MONETA D[omi]NORVM PRV[ssie].*

157 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 358.

158 60 Schillinge Konrads von Jungingen enthielten zusammen 72,78 g Silber, 90 Schillinge des Jahres 1415 54,27 g. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 235.

Hochmeister und Stände einigten sich darauf, die neuen Bestimmungen am 25. Dezember 1415 in Kraft zu setzen. In der Zwischenzeit sollte das zu ihrer Durchführung notwendige Kleingeld geprägt werden.¹⁵⁹ Das ist anscheinend nicht geschehen. Stattdessen kam es im Herbst oder Winter zu einer weiteren Senkung des Schillingmünzfußes, die durch den noch immer steigenden Groschenkurs verursacht wurde¹⁶⁰. Bereits im folgenden März plante Kuchmeister eine weitere Reform, mit der er hoffte, die Zinsleistungen der Bauern aufzuwerten. Dazu sollte eine neue Großmünze dienen, ein Halbscoter mit dem vierfachen Silbergehalt der zuletzt geprägten Schillinge,¹⁶¹ von dem wie zur Zeit Winrichs von Kniprode 45 Stück auf eine Mark gerechnet werden sollten. Selbst unter Berücksichtigung der im September des Vorjahres beschlossenen Regelung, daß die Bauern 18 Scot statt einer Mark zahlen mußten, ließen sich so die in Feinsilber berechneten Rentenerträge steigern, und zwar immerhin um fast 28 Prozent.¹⁶² Die Anweisung zur Einstellung der Prägung von Schillingen und zur Aufnahme der von Halbscotern¹⁶³ erging offenbar ohne jede Beteiligung von Vertretern der Städte und des Adels. Es ist zweifelhaft, ob die Stände vor dem Termin, zu dem die neuen Münzen in Umlauf gesetzt wurden, von dem Projekt des Hochmeisters überhaupt etwas wußten. Dagegen spricht die Tatsache, daß man zwei erst nach Beginn der Emission angesetzte Tagfahrten benötigte, um die sich ergebenden Probleme zu klären. Der ständische Anteil an der Beschlußfassung ist in der Verordnung beschrieben, die im Anschluß an die zweite Tagung erging. Es heißt dort, der Hochmeister habe sich mit *deses landes prelaten, rittern, knechten und den steten* beraten, die Entscheidung jedoch habe er zusammen mit seinen Gebietigern gefällt.¹⁶⁴ Es war ihm nach dem Mißerfolg im Vorjahr also gelungen, den Orden wieder hinter sich zu bringen.

Auf dem ersten Treffen, das Ende April 1416 in Danzig stattfand, erklärte Kuchmeister, er sei bereit, die Zinsleistungen auch in altem Geld zu akzeptieren, aber nur, wenn als Äquivalent einer Mark in Halbscotern drei Mark in Schillingen

159 ASP I, Nr. 214, S. 268.

160 1 böhm.gr. (Feinsilbergehalt 1,84 g) galt 1416 4 Schillinge; daher die Feinsilberminderung der Schillinge von 0,59 g auf 0,39 g. Kursangabe: Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 360; Feingehaltsangaben: WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 235; GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 26), S. 200.

161 Der Silbergehalt der Halbscoter sollte 1,54 g betragen. ASP I, Nr. 216, S. 270f.

162 18 Scot in Schillingen von 1415 bezahlt enthielten 40,7 g Feinsilber, in neuen Halbscotern bezahlt aber 51,94 g.

163 ASP I, Nr. 216, S. 270f.

164 ASP I, Nr. 221, S. 275.

gen gezahlt würden.¹⁶⁵ Damit waren die Städtevertreter jedoch nicht einverstanden.¹⁶⁶ Da das Verhältnis 1 Mark Halbscoter = 3 Mark Schillinge (bzw. 45 Halbscoter = 180 Schillinge¹⁶⁷) dem jeweiligen Silbergehalt fast entsprochen hätte,¹⁶⁸ läßt sich die Ablehnung der vom Orden geforderten Verrechnungsweise nur aus zwei Gründen erklären: einerseits der Rücksichtnahme auf die Bauern, deren Lage gerade in diesem Jahr außergewöhnlich schlecht war. Ein zeitgenössischer Chronist berichtet, der Winter sei zu warm gewesen, *vil lute lebetin der knospin von den boumen; und wuchs wenyng von allirley getreyde*.¹⁶⁹

Außerdem wurde das Land durch eine Seuche verheert.¹⁷⁰ Eine Verdreifachung der Geldrente war unter diesen Umständen unzumutbar. Wenn einer Mark in Halbscotern jetzt aber drei Mark in Schillingen entsprechen sollten, bedeutete das andererseits auch eine langfristige Abwertung des Schillings auf $\frac{1}{180}$ -Mark, also auf 4 Pfennige. Mit einer derartigen Entwicklung mußte trotz der vorläufigen Beibehaltung des alten Sprachgebrauchs (noch galten 60 Schillinge als eine Mark) gerechnet werden, sobald sich die neuen Halbscoter im Geldverkehr durchgesetzt hatten. Die Landbevölkerung wurde durch diese Abwertung wenig betroffen. Angesichts der Kriegsverwüstungen besaß wohl kaum ein Bauer Geldvermögen. Auch die meisten Adligen dürften kaum noch über Schillinge verfügt haben. Anders die Städter: Vor allem die zahlreichen Angehörigen der mittleren Bevölkerungsschichten, Handwerker und kleinere Kaufleute, hatten ihre Ersparnisse nur zum geringen Teil in Sachwerten angelegt.¹⁷¹ Sofern sie über Vermögen verfügten, bestand es aus Bargeld, das durch die Reform zwei Drittel seines Nennwerts verlor. Die Kaufkraft dürfte im zeitgenössischen Bewußtsein davon nicht zu trennen gewesen sein, so daß das Vorhaben Küchmeisters auf die Stände umso bedrohlicher wirkte.

165 ASP I, Nr. 217, S. 272.

166 Aus dem Rezeß der Tagfahrt geht nicht hervor, ob auch Vertreter des Adels teilnahmen. ASP I, Nr. 217.

167 Da die im September 1415 vereinbarten Reformbestimmungen nie umgesetzt wurden, galt die Mark noch immer als Summe von 60 Schillingen; 3 Mark waren demnach 180 Schillinge.

168 1 Mark Halbscoter enthielt 69,21 g Feinsilber, 3 Mark Schillinge von 1416 dagegen 70,2 g. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234f.

169 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 360.

170 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 362.

171 Wertvoller Hausrat blieb einer dünnen patrizischen Oberschicht vorbehalten. KÜHNEL, H., Das Alltagsleben im Hause der spätmittelalterlichen Stadt, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von A. HAVERKAMP (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen 18), Köln und Wien 1984, S. 37-65, S. 59f. Zur Breite der mittleren Schichten der preußischen Stadtbevölkerung siehe CZACHAROWSKI, Forschungen, S. 123 ff.

Ihr Widerstand gegen diese Pläne führte schließlich dazu, daß Küchmeister sich trotz der damit aufgegebenen Edelmetallparität mit einem Verhältnis von 150 Schillingen zu 45 Halbscotern zufrieden gab. *Wie wol nu die mark halbescoter bessir ist denne die drittehalbe*¹⁷² *mark schillinge, idoch so welle wirs losen obir uns gehen*, erklärte er auf der zweiten Tagfahrt Mitte Mai.¹⁷³ Zusätzlich erreichten die Stände eine Sonderregelung für das Jahr 1416. Als der Hochmeister die Komture über die neuen Bestimmungen informierte, schrieb er: *Dem armute, die uns sein czinspflichtig, haben wir die gnade getan, das sie uns dis jor czwu marg schillinger sullen czinsen, sundir vordan alle jor dornach yo 2½ marg adir eine marg halbescoter.*¹⁷⁴ Im Vergleich zu dem, was er im Jahr zuvor erreicht hatte, stellte das Ergebnis aber immer noch einen beträchtlichen Erfolg für den Orden dar, nahezu eine Wiederherstellung der zur Zeit Konrads von Jungingen herrschenden Rentenverhältnisse.¹⁷⁵ Das war es, was Küchmeister unter dem Gemeinen Nutzen verstand, auf den er sich in der Verordnung berief, die im Anschluß an das zweite Treffen erging:¹⁷⁶ nicht die Schaffung neuer Verhältnisse, sondern die Rückkehr zu einem Zustand der Vergangenheit.

Was dabei allerdings völlig unklar blieb, war die Frage, wie man bei einem Verhältnis von 120 oder 150 Schillingen zu 45 Halbscotern verhindern wollte, daß letztere aufgrund ihres höheren Silberanteils gehortet oder anders aus dem Verkehr gezogen werden würden. Und dies war nicht die einzige Ungereimtheit. Da der Halbscoter wie zur Zeit Winrichs von Kniprode als 16-Pfennigstück galt, und 45 Halbscoter 150 Schillingen entsprachen, ergab sich ein Verhältnis der Schillinge zu den Pfennigen, das sich im täglichen Verkehr praktisch nicht verwenden ließ: Es betrug 1:4,8. Um das Geld überhaupt benutzbar zu machen, legten Hochmeister und Gebietiger fest, daß bei Zahlung kleiner Summen bis zu 2 Scot der Schilling als 6-Pfennigstück zu gelten habe, *das ouch dem armut schied zu hulffe.*¹⁷⁷ Auf diese Weise wurde nämlich gleichzeitig die Abwertung der Geldersparnisse etwas gemildert, ein Motiv, auf das Dygo zu Recht hinweist.¹⁷⁸ Ein Betrag in Höhe von 60 Pfennigen (= 2 Scot) ließ sich so mit 10

172 Drittehalbe = 2½. 2½ Mark Schillinge = 150 Schillinge.

173 ASP I, Nr. 221, S. 275.

174 ASP I, Nr. 225, S. 279.

175 45 Halbscoter enthielten 69,21 g Feinsilber, 150 Schillinge von 1416 dagegen 58,5 g. 1 Mark Schillinge Konrads von Jungingen enthielt 76,5 g.

176 *Durch des besten und gemeynen nutczes willen eyns ydermans, so haben wirs beslossen* [...]. ASP I, Nr. 221, S. 275.

177 ASP I, Nr. 221, S. 276.

178 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 31.

anstatt mit $12\frac{1}{2}$ Schillingen bezahlen. Vor der Reform hatten allerdings 5 Schillinge dazu genügt. Es handelte sich also immer noch um eine Abwertung von 50 Prozent, bei Zahlungen von mehr als 2 Scot um eine von 60 Prozent.¹⁷⁹

Die Reform stellte trotz ihrer auf Druck der Stände erfolgten Modifizierung eine außerordentliche Härte dar. Das galt trotz des in diesem Jahr auf 36 Mark pro Last steigenden Roggenpreises¹⁸⁰ auch für die Bauern, die besonders schwer getroffen wurden, solange noch nicht genügend neue Halbscoter umliefern, gegen die sie ihr Getreide verkaufen konnten. Voraussetzung war natürlich, daß es ihnen überhaupt gelang, mehr zu produzieren, als sie für eigene Ernährung und Naturalabgaben brauchten. Die einzigen, die neben Küchmeister Grund zur Zufriedenheit hatten, waren die Adligen. Sie konnten damit rechnen, die Produkte ihrer Eigenwirtschaften bereits im folgenden Jahr für eine wesentlich bessere Münze abzusetzen als bisher. Ihrer Haltung ist es wahrscheinlich zu verdanken, daß sich auf den Tagfahrten nicht härterer Widerstand gegen die Pläne des Ordens formierte. Ob es den Fernkaufleuten nämlich möglich sein würde, mit Hilfe der Halbscoter wieder Anschluß an den internationalen Verkehr zu finden, war zweifelhaft. Deren Münzfuß orientierte sich ausschließlich an dem der zuletzt geprägten Schillinge, anstatt an einer bekannten und beliebten Handelswährung. Inwieweit ihr Vermögen unter der Abwertung des Schillings litt, hing davon ab, wie groß der in Sachwerten, d.h. in Hausrat, Handelsgütern und Grund- oder Gebäudeeigentum angelegte Teil ihres Gesamtbesitzes war. Handwerker und Lokalkaufleute, denen es gelungen war, Geldersparnisse anzulegen, wurden proportional sicher härter getroffen. Grundsätzlich deckten sich die Interessen der städtischen Bevölkerungsgruppen in dieser Beziehung jedoch. Die Reform schädigte jeden, wenn auch nicht alle in gleichem Ausmaß.

179 Eine Übersicht über das Zählsystem verdeutlicht die Sachlage (vgl. die Übersicht S. 42, Anm. 5):

1 m.	=	4 f.	=	24 sc.	=	45 halbsc.	=	150 sol.	=	720 d.
		1 f.	=	6 sc.	=	$11\frac{1}{4}$ halbsc.	=	$37\frac{1}{2}$ sol.	=	180 d.
				1 sc.	=	$1\frac{1}{8}$ halbsc.	=	$6\frac{1}{4}$ sol.	=	30 d.
						1 halbsc.	=	$3\frac{1}{2}$ sol.	=	16 d.
								1 sol.	=	$4\frac{1}{2}$ d.

Und bei Preisen von weniger als 2 Scot:

1 halbsc.	=	$3\frac{1}{2}$ sol.	=	20 d.
		1 sol.	=	6 d.

(Nur die fettgedruckten Einheiten zirkulierten als Münzen.)

180 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 360

Wenige Tage, nachdem der Hochmeister die Komture angewiesen hatte, auf die Einhaltung der neuen Bestimmungen zu achten,¹⁸¹ brach in Danzig ein Aufstand der Gemeinde aus. Münzstätte und Rathaus wurden gestürmt und verwüstet, der Rat davongejagt und das Stadttor gegenüber der Burg verschlossen. Paul Simson nahm an, die rebellierenden Bürger hätten nicht gewußt, „was nun an die Stelle des Alten treten sollte und wie sie sich behaupten könnten“,¹⁸² und daher bereits nach einigen Wochen Verhandlungen mit dem Orden aufgenommen. Marian Biskup betont die Isolation Danzigs, das bei den übrigen Städten keine Unterstützung fand.¹⁸³ Jedenfalls vermittelten die preußischen Handelszentren, die als die *gemeyne stete dis landis* auftraten, schon Ende Juli in Mewe eine Einigung, der zufolge die angerichteten Schäden ersetzt, die Täter bestraft und die vertriebenen Ratsherren wieder in ihre Ämter eingesetzt werden sollten.¹⁸⁴ Einige der Anführer des Aufstands entkamen, andere wurden ausgewiesen, 18 enthauptet.¹⁸⁵ Außerdem mußte die Stadt Danzig eine Buße in Höhe von 24000 Mark an den Hochmeister zahlen,¹⁸⁶ aber dies war nicht Bestandteil des in Mewe erzielten Übereinkommens, sondern wurde erst später verfügt.

Zeitgenössische Chroniken betonen, der Aufstand sei *der moncze wegin* ausgebrochen.¹⁸⁷ Diese Angabe wird durch die Zerstörung der Münzstätte untermauert, erschien der älteren Forschung aber „ganz unerklärlich“, denn es wurde ja silberhaltigeres Geld eingeführt.¹⁸⁸ Auch jüngere Untersuchungen verfehlen allerdings den Kern des Problems. Sie schreiben die Verantwortung für die Revolte einem ganzen Bündel von Ursachen zu: den – ohnehin nie in Kraft gesetzten – Regelungen zur Rückzahlung von Schulden,¹⁸⁹ dem angeblich im-

181 ASP I, Nr. 225, S. 278f.

182 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 361. SIMSON, P., Geschichte der Stadt Danzig bis 1626, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1517, Danzig 1913 (Ndr. Aalen 1967), S. 144.

183 BISKUP, M., Pod panowaniem Krzyżackim – od 1308 r. do 1454 r., in: Historia Gdańska, tom 1: Do roku 1454, hg. von E. CIESLAK, Gdańsk 1978, S. 338-627, hier S. 557.

184 ASP I, Nr. 229, S. 284.

185 PERLBACH, M., Die Danziger Hingerichteten von 1416, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 3 (1904), S. 27-30, hier S. 28.

186 SIMSON, Danzig (wie Anm. 182), Bd. 1, S. 145.

187 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 361. Ähnlich die Chronik des sogenannten Rufus: *Dat orsakede sick van der munte*. SRP III, S. 407.

188 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 109.

189 ASP I, Nr. 217/218, S. 272f. *Von der schulde beczalunge [...] ist keyne entliche beslis-sunge geschen [...]*. ASP I, Nr. 225, S. 279. Die Bestimmungen hätten, wären sie in Kraft gesetzt worden, eine die Belastungen ausgewogen verteilende Übergangsregelung darge-

mer weiter sinkenden Münzfuß, der Halbherzigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und der Anlage der Reform, die den Interessen des Ordens Vorrang einräumte.¹⁹⁰ Den maßgeblichen Hinweis auf den Grund des Aufstands bietet die soziale Herkunft seiner Teilnehmer. Eine im Danziger Geschoßbuch enthaltene Liste führt fast ausschließlich Handwerker auf, darunter allein 376 Brauer, die zu den wohlhabenden Gewerbetreibenden gehörten.¹⁹¹ Auch die Hingerichteten, Geflohenen und Ausgewiesenen waren zum größten Teil Angehörige der Gewerke. Unter den ins Exil getriebenen war nur ein einziges Ratsmitglied.¹⁹² Daneben hatten sich nur einige Dorfschulzen aus dem Großen Werder dem Aufstand angeschlossen.¹⁹³ Für die Angehörigen dieser Gesellschaftsschicht wirkten sich gerade diejenigen Teile der Reform am härtesten aus, die eine fünfzig- bis sechzigprozentige Abwertung des Schillings bedeuteten. Wie oben dargelegt, führte diese Maßnahme mindestens zu einer Halbierung des Nennwerts ihrer Ersparnisse. Das Bekanntwerden der entsprechenden Bestimmungen löste den Aufstand aus.

Noch bevor sich Danzig wieder unterwarf, wurde das Reformprojekt vom Frühjahr aufgegeben und man begann, ein neues auszuarbeiten. Die Grundsätze, nach denen man vorging, finden sich in einem gleichzeitigen Gutachten: Es sei notwendig, *anczuheben und eynen newen pfenning*¹⁹⁴ *czu sloheen noch deme behemisschen grosschen, wenne der gemeyne kôuwfman al syn ware setczet noch deme gr. kôuwffen und czûvorkowffen. Nu mag man sloheen einen pfenning gleich deme gr. in der selben grosse und in der wÿrde und so swer.*¹⁹⁵ Es ist zwar nicht klar, von wem dieser Vorschlag stammte, aber er spiegelt – ähnlich der 1380 erfolgten Senkung des Schillingmünzfußes – offensichtlich merkantile Interessen wider. Das Gutachten empfahl eine Rückkehr zu den damals verfolgten Prinzipien.

stellt, die den unter anderem bei Danzig und Thorn schwer verschuldeten Orden ebenso unter Druck gesetzt hätte wie alle anderen Darlehensnehmer. Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, zu 1414: *Ouch wart gros gelt gelegin von den stetin Danczk und Thorun, dorum der ordin yn ynne lasin müs ere jargolde, dy sy dem ordin pflichtig sint, als lange, bis sy werdin beczalit czu genuge.* SRP III, S. 349. Der Satz wurde wohl im Jahre 1417 geschrieben (SRP III, S. 40). Zu dem Zeitpunkt waren die Schulden noch nicht beglichen: [...] *bis sy werdin beczalit* [...], Präsens!

190 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 32f.

191 PERLBACH, Die Danziger Hingerichteten (wie Anm. 185), S. 29.

192 SIMSON, Danzig (wie Anm. 182), Bd. 1, S. 145.

193 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge, SRP III, S. 361.

194 Das Wort „Pfennig“ wird oft in der Bedeutung von „Münze“ verwendet.

195 GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 87 r. Ediert Quelle Nr. 3.

Den ursprünglichen Vorschlag, böhmische Groschen direkt nachzuprägen und in fünf Vierchen und 20 Pfennige zu unterteilen,¹⁹⁶ verwirklichte man schließlich doch nicht. Vermutlich war ein derartiges Rechensystem zu ungewohnt; außerdem hätten sich so große Geldstücke bei dem angestrebten Preisniveau im preußischen Binnenhandel nicht verwenden lassen. Stattdessen einigte sich Michael Kuchmeister Anfang Juli 1416 mit den *heren bisschoffen und den gebietgern und rittern und knechten und den steten des ganczen landes eintrechtlich*, neue Schillinge zu schlagen, die die Hälfte der in den böhmischen Groschen vorhandenen Silbermenge enthalten sollten.¹⁹⁷ Da letztere in einem festen Verhältnis von 1:2 zu den Krakauer Halbgroschen standen,¹⁹⁸ verfügte das Ordensland damit über eine Währung, die der polnischen praktisch entsprach und die problemlos getauscht werden konnte. Diese letzte Modifikation, die Halbierung des Silbergehalts der böhmischen Groschen, geht mit Sicherheit auf den Einfluß des kaufmännischen Patriziats zurück. Dadurch, daß man versprach, die neuen Münzen sollten *by iren werden vortmer bleiben [...] ungemynrt in allir wyse*,¹⁹⁹ wurde der Adel gewonnen, der nun von seiner bisherigen Unterstützung der Ordenslinie abrückte und sich mit den Schillingen einverstanden erklärte. Die neuen Münzen hatten zwar einen geringeren Feingehalt als die im April 1416 ausgegebenen Halbscoter, aber wer – wie die meisten Grundherren – vom Getreideverkauf lebte, hatte die Möglichkeit, diese Differenz durch Preissteigerungen auszugleichen. Der Landesherrschaft, die auf feste Geldrenten angewiesen war, stand dieser Ausweg nicht offen. Unter dem Eindruck des Danziger Aufstandes und des Umschwenkens der Ritter und Knechte blieb Kuchmeister nichts anderes übrig, als seine bislang verfolgten Ziele aufzugeben. Anders als die bisherige Forschung annahm,²⁰⁰ bedeutete sein Nachgeben einen radikalen Richtungswechsel der preußischen Geldpolitik. Zum zweiten Mal seit 1380 war der Orden mit seinem Konzept gescheitert, mit Hilfe von Währungsmanipulationen eine Aufwertung seines Renteneinkommens zu erreichen, und zum zweiten Mal hatte das Patriziat seine Interessen durchgesetzt.

196 EBD.

197 Der neue Schilling sollte 0,92 g Feinsilber enthalten; der böhmische Groschen enthielt 1,84 g. ASP I, Nr. 226, S. 280. GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 25), S. 200

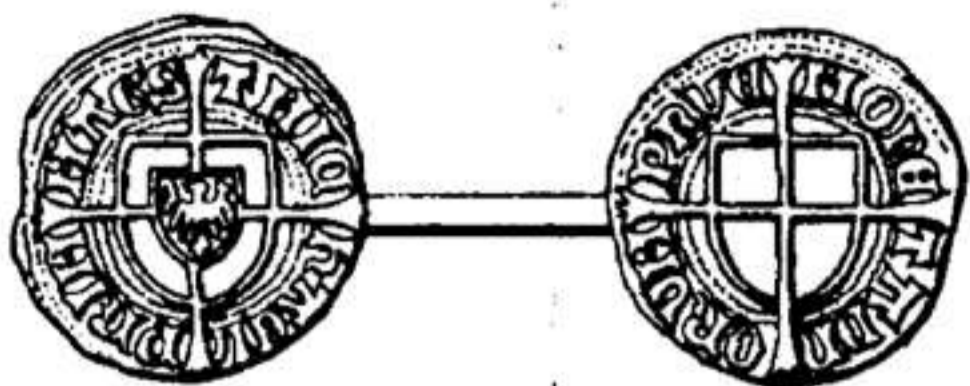
198 GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 25), S. 27f.

199 ASP I, Nr. 226, S. 280.

200 „Die allgemeine Richtung der neuen Münzpolitik wurde ... beibehalten“. DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 34.

Abb. Nr. 6.

Guter Schilling Michael Kuchmeisters, 1416-1422



Umschrift: MAG[i]ST[er] MICHAEL PRIM[us] – MONETA D[omi]NORVM PRVC[ie]. Das geänderte Prägebild (bis zum Rand durchgezogenes Kreuz) sollte den guten Schilling deutlich vom geringen unterscheidbar machen. Vgl. Abb. Nr. 5, S. 78.

Auf der Tagfahrt Anfang Juli 1416 vermieden es die Teilnehmer, bindende Vorschriften zur Verrechnung der alten mit den neuen Schillingen zu erlassen. Die Frage wurde dem Gutdünken jedes einzelnen anheimgestellt.²⁰¹ Offenbar war es gerade diese Bestimmung, die die Danziger Aufständischen zum Einlenken veranlaßte. Es sah aus, als hätten sie ihr Ziel, die Bewahrung von Nennwert und Kaufkraft ihrer Ersparnisse, erreicht. Erst etwa einen Monat nach Unterwerfung der Stadt, als die Rädelsführer der Revolte festgesetzt worden waren und die Hinrichtungen begonnen hatten,²⁰² verfügte der Hochmeister, daß *der alten schillinger czwene [...] vor eynen nuwen* gehen sollten,²⁰³ mithin daß sämtliche Barvermögen um 50 Prozent abgewertet würden. Die am Aufstand Beteiligten mußten feststellen, daß sie letzten Endes doch erfolglos geblieben waren. Sie hatten sich von den Patriziern zur Durchsetzung von deren eigenen Zielen mißbrauchen lassen. Das war das einzige Ergebnis ihres Versuchs, den Kurs der preußischen Geldpolitik zu beeinflussen.

Die Besitzer des alten Geldes hielten allerdings zäh daran fest, auch eine Summe von 60 geringen Schillingen als Mark zu bezeichnen. Zumindest der Nennwert ihres Vermögens ließ sich so aufrechterhalten. In den folgenden Jahr-

201 *Item wen dy nūe muncze usgeen wirt, das idermanne denne vry sy czu kouffen unde verkouffen mit beyden munczen, nochdeme also eyne idermanne das gutdüncken wirt [...].* ASP I, Nr. 226, S. 280.

202 Im Jahre 1418 berichtete der Prokurator des Ordens dem Römischen König über den Danziger Aufstand. *Eczliche czeit dornach meyn here homeister kehn Danczik komende besaczte eyn gerichte mit seynem obirsten marschalke, gebietegern, rittern und knechten, in welchem gerichte eczliche von eigenem bekentnisse irer obiltete czu tode gerichtet sint.* ASP I, Nr. 230, S. 286.

203 ASP I, Nr. 227, S. 281.

zehnten benutzte man daher in Preußen gute und geringe Mark nebeneinander, wobei ein Verhältnis von 1:2 gelten sollte.²⁰⁴ Nach 1416 wurde die fortgesetzte Zirkulation der alten Münzen zur schwersten Belastung der ordensstaatlichen Geldpolitik.

Für die Fernkaufleute stellte die Einigung einen tragfähigen Kompromiß dar. Angesichts der Handelsvorteile, die die neuerliche Anlehnung des Schillingmünzfußes an den des böhmischen Groschen versprach, waren sie bereit, eine fünfzigprozentige Abwertung ihrer Geldvermögen in Kauf zu nehmen. Das Patriziat zählte daher zu den Gewinnern der Reform, die in ihren Grundzügen viele Jahre lang Bestand hatte. Auch der Adel konnte mit den neuen Schillingen zufrieden sein. Was die Bauern betraf, so hatte im August 1416 *der here homeister den lewten sulche gnade gethan*, daß sie im laufenden Jahr ihre Renten wie bisher im Verhältnis 1:1 mit altem Geld zahlen konnten, von 1417 an aber entweder den herkömmlichen Zins in neuen oder den doppelten in alten Schillingen geben mußten.²⁰⁵ Für die Bauern selbst war der Edelmetallgehalt der von ihnen eingenommenen bzw. ausgegebenen Münzen das Kriterium, an dem sie Gewinn oder Verlust ihrer Geschäfte maßen. Folgt man dieser im 15. Jahrhundert üblichen Auffassung vom Geldwert, so zeigt sich, daß der Silbergehalt der Renten in den Jahren, die auf 1416 folgten, um fast 30 Prozent niedriger lag als um die Jahrhundertwende. In guter Mark sanken die Roggenpreise im Durchschnitt der Jahre 1420 bis 1424 unter das Vorkriegsniveau: Zwischen 1400 und 1409 hatte die Last ca. 4 m. 40 sol. gekostet; jetzt betrug der Preis etwa 4 m. 28 sol.²⁰⁶ Damit ging der Edelmetallgehalt des landwirtschaftlichen Einkommens wie der der Renten um etwa 30 Prozent zurück. Betrachtet man dagegen den Nennwert des Geldes als das maßgebliche Kriterium, so wird deutlich, daß sich die Lage der Landbevölkerung verschlechterte. Einer in guter Mark unveränderten Rente standen niedrigere Gewinne gegenüber. Dennoch erscheint Dygos Auffassung, die Währungsreform habe den Wiederaufbau der preußischen Wirtschaft behindert und eine „Potenzierung der Exploitation der Bauern“ bedeu-

204 Diese Übersicht verdeutlicht das sich mit Einführung des 1:2-Verhältnisses zwischen neuem und altem Geld ergebende Zählsystem:

1 m.	=	4f.	=	24 sc.	=	60 gute sol.	=	120 geringe sol.	=	720 d.
		1f.	=	6 sc.	=	15 gute sol.	=	30 geringe sol.	=	180 d.
				1 sc.	=	2½ gute sol.	=	5 geringe sol.	=	30 d.
						1 guter sol.	=	2 geringe sol.	=	12 d.
								1 geringer sol.	=	6 d.

(Nur die fettgedruckten Einheiten zirkulierten als Münzen.)

205 ASP I, Nr. 227, S. 281.

206 CARSTEN, F.L., Die Entstehung Preußens, Köln und Berlin 1968, S. 288.

tet,²⁰⁷ übertrieben. Wesentlich gesteigert wurde ihre Belastung nur im Vergleich zu den Verhältnissen unmittelbar vor der Reform, als der Schilling noch weniger Silber enthielt und die Getreidepreise weit höher waren als nach 1416. Die günstigen Folgen, die letzteres für die Bauern hätte haben können, waren damals aber im allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chaos aus Mißernten, Kriegsschäden, Hungersnöten und Seuchen untergegangen. Was die Verzögerung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs betrifft, ist zu bedenken, daß die bäuerliche Nachfrage nach handwerklichen Erzeugnissen wahrscheinlich nie sehr groß war – zumindest nicht so groß, daß der leichte Einkommensrückgang (nominell etwa 7 bis 8 Prozent) zu Absatzeinbrüchen im städtischen Gewerbe führte. Verantwortlich für die langsame ökonomische Erholung waren nicht die münzpolitischen Entscheidungen des Sommers 1416, sondern vielmehr die Steuerforderungen des Ordens und die ständige Gefahr eines neuerlichen Kriegsausbruchs, zu dem es bereits 1422 kam.

Weshalb die Landesherrschaft auch nach der Zahlung des 1411 vereinbarten Lösegeldes an König Ladislaus noch darauf angewiesen war, Steuern zu erheben, läßt eine Untersuchung ihrer Einkommensverhältnisse erkennen. Die Ordensleitung verglich den Edelmetallgehalt der Schillinge Winrichs von Kniprode mit dem der neugeprägten, errechnete die Differenz sowie deren Wert nach dem aktuellen Preis des Metalls und kam zu dem Schluß, daß sie pro 4 Mark Geldrente Silber im Wert von 1 m. 4 sol. verlor.²⁰⁸ Nominell blieb das Renteneinkommen des Ordens pro bäuerlicher Hofstelle zwar unverändert, wenn es in neuen Münzen gezahlt wurde. Während die Getreidepreise aber unter das Vorkriegsniveau sanken, verteuerten sich Importgüter stark: Eisen, Salz oder Heringe z. B. kosteten selbst in guter Mark berechnet zwischen 1420 und 1424 über 75 Prozent mehr als vor 1410. In geringer Mark wurde der Preisanstieg noch deutlicher, wie die folgende Graphik zeigt:

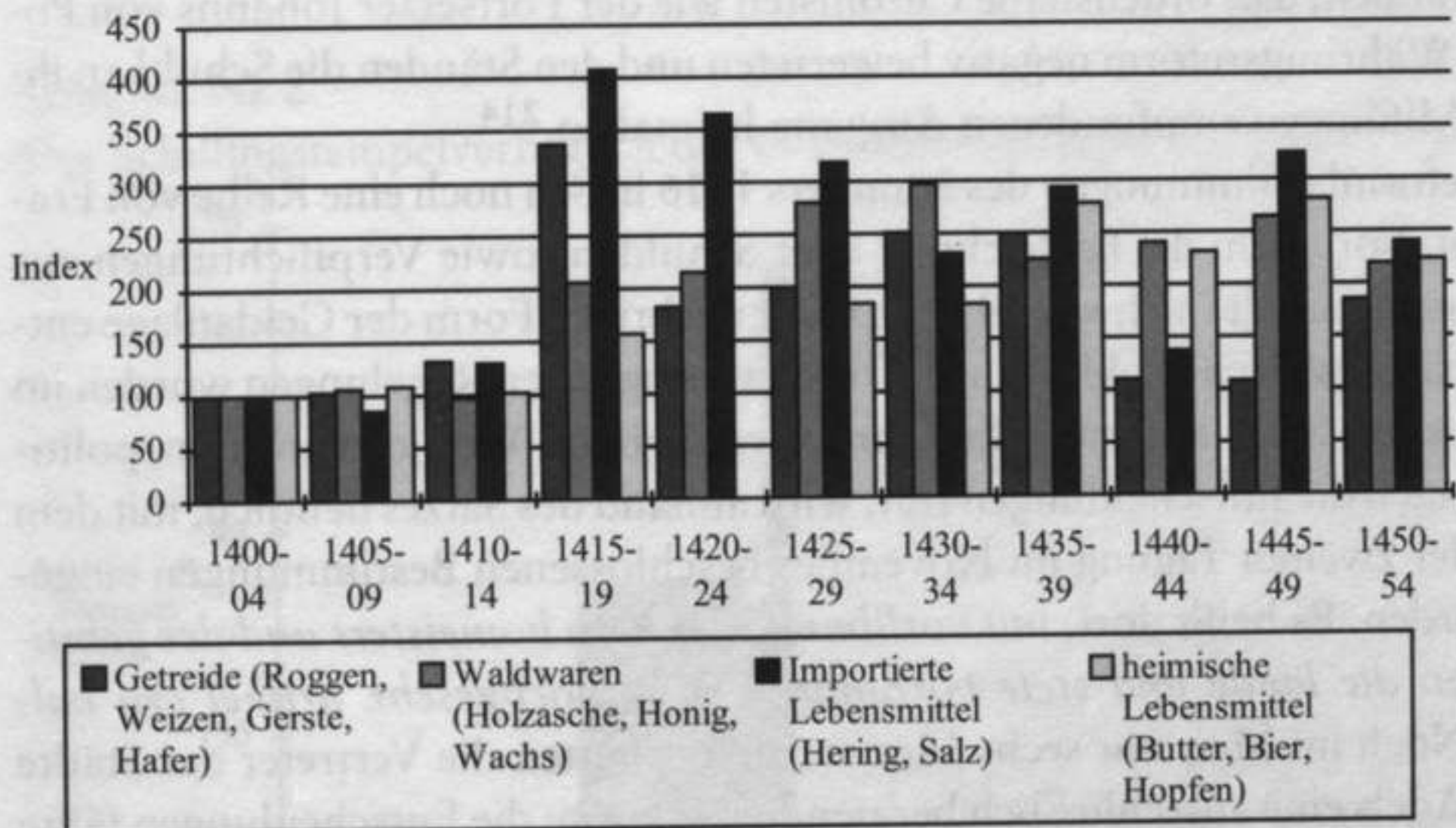
207 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 35 f.

208 *Dis ist die wirde mitsampt der underscheit der nuwen und der gutten alden muntcze Winricer: Czum irsten: 3 m. Winricer gewegen, die machen 2½m. silbers, die m. geschicket off 20 sc. silbers. Item 4 m. nuwegelt gewegen die machen zcwu m. 4 sc. silber, die m. geschicket off 13 sc. sylber. Item so seyn die Winricer 8 sc. silbers besser wenn die 4 m. nuwes geldis. Item 8 scot sylber machen 1 m. 4 schillinger nuwesgeldis. Item der ½ firdung Wynricer ist 6 phenninger bessir nuwes geldis wenn die 4 sc. nuwes geldis. GStA PK, XX. HA, OF 270a., fol. 87 v. Zum Silbergehalt der Mark siehe Graphik Nr. 9, S. 436.*

Graphik Nr. 1.

Index der Preisentwicklung in Preußen, 1400-1454²⁰⁹

(1400-1404 = 100; von 1416 an liegen dem Index Preise in geringer Mark zugrunde.)



Die patrizischen Kaufleute profitierten von dieser Entwicklung, aber der Orden, dessen Handelsorganisation fast ganz zusammengebrochen war, wurde hart getroffen. Sein Versuch, die Preise mit administrativen Mitteln auf dem Niveau von 1408 oder 1410 zu fixieren²¹⁰ und so die Kaufkraft der Rentenerträge zu bewahren, mißlang. Zusätzlich ging die absolute Höhe der bäuerlichen Zinsleistungen aufgrund der Kriegs- und Seuchenverluste zurück. Nach Sarnowskys Schätzung verursachten allein die 1417 wüstliegenden Bauernstellen Einbußen von etwa 23 Prozent.²¹¹ Die Gesamteinnahmen der lokalen Ämter scheinen sich daher im Vergleich zu den Jahren um 1400 fast um ein Viertel verringert zu haben.²¹² Die Einkünfte der Marienburger Zentralverwaltung dagegen stabilisierten sich im wesentlichen aufgrund der Steuererhebungen auf einem Niveau,

209 WAP Gd. 300, R/F. 4., passim; GStA PK, XX. HA, OBA 7129, S. 22f.; CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 206), S. 288-305; SARNOWSKY, Das Treßleramt (wie Anm. 117), Nr. 7, S. 213; Księga Theudenkusa, hg. von L. KOCZY (Societas Literaria Torunensis, Fontes 33), Toruń 1937, S. 12; Księga Długów Miasta Torunia z Okresu Wojny Trzynastoletniej, hg. von K. CIESIELSKA und I. JANOSZ-BISKUPOWA (Societas Scientiarum Torunensis, Fontes 55), Toruń 1964, Nr. 22, S. 29.

210 Ständetage von Elbing, 15. Oktober 1417, ASP I, Nr. 250, S. 307f. und von Marienburg, 14. August 1418, ASP I, Nr. 257, S. 317f.

211 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 436.

212 DERS., S. 440.

das nur wenig unter dem der Vorkriegsjahre lag.²¹³ Da sich aber gerade die vom Orden besonders häufig erworbenen Waren überproportional verteuerten, nützte diese Entwicklung der Ordensleitung weniger, als es bei ausschließlicher Betrachtung der Einnahmehöhen den Anschein hat. Angesichts dessen ist es wenig erstaunlich, daß ordensnahe Chronisten wie der Fortsetzer Johanns von Posilge die Währungsreform negativ bewerteten und den Ständen die Schuld an ihrem als Mißlingen empfundenen Ausgang beimaßen.²¹⁴

Die Reformbestimmungen des Sommers 1416 ließen noch eine Reihe von Fragen offen. Vor allem die Begleichung alter Schulden sowie Verpflichtungen aus dem Rentenkauf, der sich vor 1410 zu einer wichtigen Form der Geldanlage entwickelt hatte, warfen Probleme auf. Die diesbezüglichen Regelungen wurden im Laufe des Herbstes auf zwei Tagfahrten vereinbart. Wer jetzt in münzpolitischen Fragen die Entscheidungen traf, wird anhand des Satzes deutlich, mit dem die auf der zweiten Tagung im November beschlossenen Bestimmungen eingeleitet wurden. Es heißt dort, *mit vorlibunge des hern homeisters und der gebitiger hätten die lande und stete vorramit,*²¹⁵ *dise nochgeschr. artikel czu halten.*²¹⁶ Noch im Mai, nur sechs Monate zuvor, hatten die Vertreter der Städte und des Adels eine ausschließlich beratende Funktion; die Entscheidungen fällte Küchmeister mit den Gebietigern. Nach der politischen Niederlage, die der Orden dabei erlitten hatte, mußte er sich damit begnügen, die Beschlüsse der Stände formell zu genehmigen. In den drei Jahren seit der Absetzung Heinrichs von Plauen trat auf dem Feld der Geldpolitik eine vollständige Umkehrung der Machtverhältnisse ein. Den Städten gelang es, ihren verlorenen Einfluß zurückzugewinnen und durch die neuerliche Anbindung des Schillings an den böhmischen Groschen eine günstige Ausgangsbasis für den Wiederaufbau ihrer Handelsverbindungen zu schaffen. Allerdings zahlten sie einen Preis für ihren Erfolg: Von nun an sprachen Ritter und Knechte in geldpolitischen Belangen mit.

f) Die Konzentration auf die Pfennigprägung: 1416-1435

Trotz der aus ständischer Sicht erfolgreichen Reform geriet die preußische Münzpolitik bald in neue Schwierigkeiten. Bereits Michael Küchmeister schränkte die Emission von Schillingen seit dem Sommer 1416 stark ein.²¹⁷ Sein

213 DERS., S. 449.

214 Fortsetzer des Johann von Posilge, SRP III, S. 360f.

215 *Vorramit* = beschlossen.

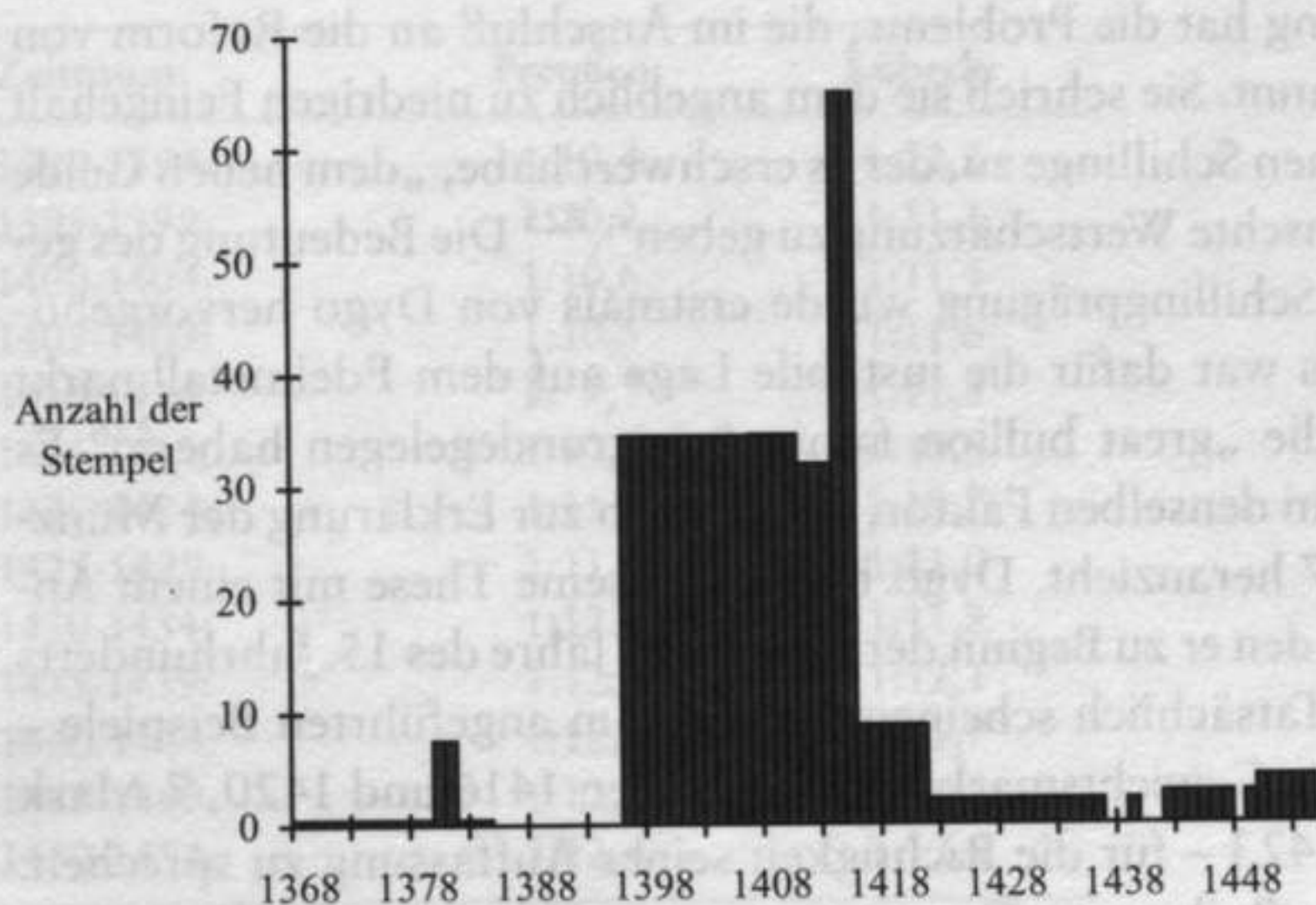
216 ASP I, Nr. 238, S. 292.

217 Vossberg führt für die ersten beiden Amtsjahre Küchmeisters bis zum März 1416 130 Schillingstempel auf, d.h. man hat pro Jahr 65 Stempel verbraucht. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 145-151. Aus der Zeit von August

Nachfolger Paul von Rußdorf ließ noch weniger ausgeben²¹⁸ und die Prägung zeitweise sogar ganz einstellen.²¹⁹ Die Anzahl der bekannten Stempelvarianten deutet darauf hin, daß zwischen 1414 und 1416 weit mehr Schillinge geschlagen wurden als in den 25 Jahren, die auf die Reform folgten.

Graphik Nr. 2.

Der Schillingstempelverbrauch der Ordensmünzstätten bis 1454²²⁰



Es ist daher anzunehmen, daß die geringen Schillinge im Geldumlauf zu jeder Zeit dominiert haben, was sich mit Vorschriften, denen zufolge z.B. Löhne, Mieten²²¹ und Steuern²²² nur in gutem Geld gezahlt werden durften, nicht ändern ließ. Der Adel führte Beschwerde darüber, daß er beim Einkauf städtischer

1416 bis Januar 1422 stammen 53 Stempelvarianten, d.h. pro Jahr wurden nur noch zwischen 9 und 10 Stempel verbraucht. EBD., S. 158-160.

218 Aus den 19 Regierungsjahren Pauls von Rußdorf sind nur 37 Schillingstempel überliefert, d.h. man benutzte im Durchschnitt höchstens 1 bis 2 jährlich. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 163 f.

219 Kulmerländer Tagfahrt vom 11. Oktober bis 15. Dezember 1437: Die Stände beschwerten sich über den der Kulmer Handfeste widersprechenden Stillstand der Münze. ASP II, Nr. 30, S. 34.

220 Da die Münzen keine Jahresdaten tragen, gibt die Graphik den Stempelverbrauch im Durchschnitt der Regierungsjahre des jeweiligen Hochmeisters an. Ausnahmen sind die Zeit Winrichs von Kniprode und die Michael Kuchmeisters: Wie oben (S. 45, Anm. 17) gezeigt, ist es wohl möglich, die vor und nach 1380 geschlagenen Schillinge anhand der Trennzeichen zu unterscheiden. Auch 1416 änderte man das Prägebild. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), passim.

221 ASP I, Nr. 286, S. 357.

222 WAP Gd. 300, D/40, Nr. 52.

Waren mit neuen Münzen bezahlen müsse, daß ihm für sein Getreide aber nur alte Schillinge angeboten würden.²²³ Im Laufe der Zeit kam es zu einem akuten Mangel an Silbergeld, über den die Stände erstmals Mitte der zwanziger Jahre klagten.²²⁴ Die Schwierigkeiten zeigten, daß Ritterschaft und Städte zusammen zwar durchaus in der Lage waren, ihre münzpolitischen Vorstellungen auf den Tagfahrten durchzusetzen, daß aber immer noch der Orden über die praktische Umsetzung der Politik entschied.

Die ältere Forschung hat die Probleme, die im Anschluß an die Reform von 1416 auftraten, verkannt. Sie schrieb sie dem angeblich zu niedrigen Feingehalt der seither geschlagenen Schillinge zu, der es erschwerte, „dem neuen Gelde beim Volke die gewünschte Wertschätzung zu geben“.²²⁵ Die Bedeutung des geringen Umfangs der Schillingprägung wurde erstmals von Dygo hervorgehoben. Seines Erachtens war dafür die instabile Lage auf dem Edelmetallmarkt verantwortlich, der die „great bullion famine“ zugrundegelegt habe.²²⁶ Es handelt sich mithin um denselben Faktor, den er auch zur Erklärung der Münzfußsenkung von 1407 heranzieht. Dygo begründet seine These mit einem Anstieg der Silberpreise, den er zu Beginn der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu erkennen glaubt. Tatsächlich scheinen die von ihm angeführten Beispiele – 6 geringe Mark für die Gewichtsmark Silber zwischen 1416 und 1420, 7 Mark zwischen 1422 und 1423 – für die Richtigkeit seiner Auffassung zu sprechen. Dennoch gibt es eine Reihe von Gegenargumenten. Dygo muß selbst zugestehen, daß während der Teuerung auch niedrigere Preise als die von ihm genannten gezahlt wurden;²²⁷ vor allem aber deutet die Entwicklung des Gold-Silber-Verhältnisses in eine andere Richtung. Dieses Verhältnis drückt, um die Definition Michael Norths zu verwenden, „den Wert einer Gewichtseinheit Gold in derselben Gewichtseinheit Silber aus“. Während North den von ihm angeführten Tabellen aber zumeist nur Wertverhältnisse zugrunde legen konnte, die Stadträte oder Landesherren zwangsweise verfügt hatten,²²⁸ beruht die folgende Übersicht auf den im täglichen Verkehr entstehenden Kursen, die in

223 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 46.

224 DERS., S. 42.

225 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 113.

226 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 39 ff. Die These hat sich mittlerweile als einflußreich erwiesen. Vgl. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 64.

227 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 39.

228 NORTH, M., Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570). Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung (Kieler Historische Studien 35), Sigmaringen 1990, S. 93 f.

den preußischen wirtschaftsgeschichtlichen Quellen – Handelsbüchern, Rechnungen etc. – teils in großer Dichte überliefert sind.

Tabelle Nr. 2

Das Gold-Silber-Verhältnis in Preußen und Lübeck im Fünfjahresmittel zwischen 1390 und 1454²²⁹

Zeitraum:	Preußen:	Lübeck:
1390-1394:	1:10,4	1:12,2
1395-1399:	1:10,2	1:11,1
1400-1404:	1:10,6	1:11,4
1405-1409:	1:10,5	1:11,6
1410-1414:	1: 7,7	1:11,5
1415-1419:	1:10,7	1:10,6
1420-1424:	1:11,6	1:10,7
1425-1429:	1:11,0	1:11,0
1430-1434:	1:12,3	1:11,8
1435-1439:	1:12,9	1:12,1
1440-1444:	1:12,6	1:11,7
1445-1449:	1:12,2	1:11,8
1450-1454:	1:12,4	1:12,4

Obwohl die Gold-Silber-Ratio das Wertverhältnis ausdrückt, ermöglicht sie, sofern man das wirtschaftliche Umfeld nicht aus den Augen verliert, auch Rückschlüsse auf die Entwicklung der vorhandenen Edelmetallmengen. So läßt sich an dem niedrigen Verhältnis zwischen 1390 und 1409 ablesen, daß Preußen zu dieser Zeit verglichen mit beispielsweise Lübeck reich an Gold war.²³⁰ Der Un-

229 Für Preußen errechnet nach den in den Tabellen im Anhang zusammengefaßten Kursangaben sowie nach dem bekannten Silbergehalt der preußischen Schillinge und dem bei WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 242-248, angegebenen Goldgehalt der ungarischen sowie der rheinischen Gulden. Für Lübeck errechnet nach dem Silbergehalt der lübischen Münzen sowie nach den Kurstabellen bei JESSE, Der Wendische Münzverein (wie Anm. 33), S. 214-271, ergänzt aus: DAY, J., The Question of Monetary Contraction in Late Medieval Europe, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift. Nordic Numismatic Journal. Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 – c. 1500. 1981, S. 12-29, Ndr. in: DAY, J., The Medieval Market Economy, Oxford 1987, S. 55-71, hier S. 69.

230 Damit fiel der Ordensstaat aus dem Rahmen der gesamtandinavischen Verhältnisse: Die Regel war, daß ein Territorium umso besser mit Gold versorgt war, je weiter es im Süden oder Westen Europas lag. Verantwortlich dafür waren Goldimporte aus Nordafrika. Der Ostseeraum war demgegenüber eine ausgesprochene Silberregion. NORTH, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur (wie Anm. 228), S. 95 f.

terschied ist auf die günstige Lage des Ordensstaates im Ost-Westhandel zurückzuführen. Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg unterhielten intensive und direkte Beziehungen in beide Richtungen, und zwar in viel stärkerem Maße als Lübeck auch zu Ungarn. Die Kaufleute aus dem Karpatengebiet glichen ihre negative Handelsbilanz Preußen gegenüber durch den Transfer von Gulden aus.²³¹ Der Wert von etwa 1:8 nach 1410 ist offensichtlich eine Folge der Lösegeldzahlungen an Polen, die den Silberbestand verringerten. Das geschah allerdings nur kurzfristig. Bereits 1415 kehrte sich die Entwicklung um. Die seit dem um 1:12 schwankende Ratio hat mehrere Ursachen. Die Söldner wurden im Großen Krieg und den folgenden Jahren zum Teil mit Goldmünzen entlohnt. Da sie zumeist Fremde waren, hatte dies einen Abfluß des Metalls zur Folge. Langfristig von größerer Bedeutung war allerdings die veränderte Handelsbilanz Preußens gegenüber Polen und Ungarn, die ein Nachlassen des Guldenzustroms mit sich brachte.²³²

Die höheren Werte verdeutlichen, daß Silber im Verhältnis zum Gold in den zwanziger und dreißiger Jahren in Preußen reichlicher vorhanden war als zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Absolut könnte es dennoch seltener gewesen sein, worauf die nach 1416 von Orden und Ständen wiederholt erlassenen Exportverbote²³³ hinzudeuten scheinen. Dygo wertet diese Bestimmungen als Hinweise auf den von ihm vermuteten Mangel.²³⁴ Gegen seine Interpretation spricht allerdings die nach wie vor positive Handelsbilanz des Ordenslandes gegenüber dem westlichen Hansegebiet.²³⁵ Im Verhältnis zu den dort umlaufenden, auf Silber basierenden Währungen wurde das preußische Geld überbewertet, was zu einem Zustrom des Metalls führte.²³⁶ Daneben ist ein weiterer Gesichts-

231 HALAGA, Kaufleute und Handelsgüter (wie Anm. 78), S. 84.

232 Męclewska ist allein aufgrund der Tatsache, daß zahlreiche Ordensmünzen in Masowien und Kujawien gefunden wurden, zu dem Ergebnis gelangt, die Handelsbilanz Preußens müsse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts passiv gewesen sein. Wie eine Untersuchung der Kursentwicklung zeigt, trifft dies auf das Jahrzehnt vor dem Großen Krieg nicht zu. Auch unterschätzt die Autorin die Bedeutung des durch schriftliche Quellen gut belegten Umlaufs böhmischer Groschen im Ordensstaat. MĘCLEWSKA, Die Zirkulation der Münzen des Deutschen Ordensstaates (wie Anm. 6), S. 131.

233 ASP I, Nr. 239, S. 295; Nr. 257, S. 318.

234 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 38.

235 SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 64), S. 107.

236 Wer nach dem 1423 gängigen Kurs 1 gute Mark preußisch gegen 2 Mark lübisch tauschte, gab 55,2 g Silber fort und erhielt dafür in lübischen Pfennigen 77,7 g, in lübischen Witten 107,9 g. Er machte also im einen Fall einen Gewinn von mehr als 40 Prozent, im anderen einen von über 95 Prozent. Kursangabe: WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 242; Silbergehalt der lübischen Pfennige und Witten: JESSE, Der Wendische Münzverein (wie Anm. 33), S. 209f.

punkt in Betracht zu ziehen, auf den Michael M. Postan, neben Wilhelm Abel und Georges Duby einer der hervorragenden Vertreter der „real school“, 1959 erstmals hingewiesen hat.²³⁷ Postan betonte den Einfluß „wirklicher Faktoren“, wie z. B. der demographischen Entwicklung, der Nahrungsmittelproduktion etc., auf das Wirtschaftsgeschehen. Aufgrund des spätmittelalterlichen Bevölkerungsrückgangs könne die pro Person verfügbare Edelmetallmenge im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrhunderten nicht geringer geworden sein. Einen Mangel an Geld habe es daher nicht gegeben; monetäre Veränderungen hätten höchstens in zweiter Linie zur Depression des 15. Jahrhunderts beigetragen. Ohne die Möglichkeit eines Schrumpfens der Erträge in den europäischen Silbergruben grundsätzlich auszuschließen, kann man dem insoweit folgen, als daß die kriegs-, hunger- und seuchenbedingten Menschenverluste des frühen 15. Jahrhunderts auch in Preußen zu einer relativen Verbesserung der Edelmetallversorgung führen mußten. Es überrascht daher nicht, in einem Schreiben des Hochmeisters an den Danziger Rat zu lesen, daß *silber [...] genuk im lande ist und gnuk in das land kompt*.²³⁸

Postans letztlich malthusisches Argument führt mitten in die Debatte zwischen ihm und den Vertretern der „monetary school“, unter denen in jüngerer Zeit neben Raymond de Roover, John H. Munro und John Day an führender Stelle stehen.²³⁹ Die Monetaristen sehen in geldwirtschaftlichen Entwicklun-

237 POSTAN, M.M., Note, in: *Economic History Review* II. Ser. 12 (1959), S. 77-82; hier S. 78; S. 80.

238 WAP Gd. 300, D/37, Nr. 229. Ediert Quelle Nr. 5. Der Brief trägt nur das Tagesdatum (Dienstag vor Johannis Baptistae) und ist im Danziger Archiv unter dem Jahr 1444 eingeordnet. Er stammt aber offenbar aus den Jahren zwischen etwa 1422 und 1425: Es wird erwähnt, daß es bereits einige Zeit her sei, daß den Goldschmieden das Einschmelzen der neuen sol. verboten wurde. Dieses Verbot stammt aus dem Jahre 1420 (ASP I, Nr. 286, S. 356). Zwischen 1425 und 1436 kann der Brief nicht geschrieben worden sein, da die Münze während dieser Jahre von den Städten verwaltet wurde (siehe unten, S. 105ff.). Schließlich macht die Tatsache, daß von dem verbotenen Export der 1416 geprägten Halbscoter die Rede ist, es äußerst unwahrscheinlich, daß er in die Jahre nach 1436 zu datieren ist. Die Halbscoter müssen aufgrund ihres hohen Silbergehalts relativ schnell aus dem Umlauf verschwunden sein; um 1440 zirkulierten sie wahrscheinlich längst nicht mehr (1 Mark Halbscoter enthielt 69,21 g Silber, 1 Mark neue Schillinge 55,20 g).

239 Der Begriff „monetary school“ bzw. Monetarismus wurde im Jahre 1959 von W.C. Robinson geprägt. ROBINSON, W.C., *Money, Population and Economic Change in Late Medieval Europe*, in: *The Economic History Review* II. Ser. 1 (1959), S. 63-76, hier S. 66. Treffender wäre die Bezeichnung „Metallismus“, die auch Verwechslungen mit in der modernen geldtheoretischen Diskussion verwendeten Termini ausschließen würde. Da sich der Name „Monetaristen“ für die Vertreter dieser Schule mittlerweile aber fest eingebürgert hat, wird er auch im folgenden verwendet. Eine Zusammenfassung des Verlaufs der Kontroverse und der verschiedenen Positionen findet sich bei NORTH, *Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur* (wie Anm. 228), S. 115ff.

gen, d.h. konkret in einem Mangel an Geld, eine Ursache der spätmittelalterlichen Depression.²⁴⁰ Zur Begründung dieser These wird nicht nur auf die Erschöpfung der Edelmetallbergwerke bzw. auf die steigenden Kosten des Erzabbaus verwiesen, sondern auch auf die negative Handelsbilanz Gesamteuropas gegenüber dem vorderen Orient, die einen ständigen Abfluß von Gold und Silber verursachte.²⁴¹ Es scheint nun wenig zweckdienlich, einen prinzipiellen Widerspruch zwischen dieser Auffassung und der der „real school“ zu konstruieren, wie es zuweilen geschieht.²⁴² Im folgenden wird sich zeigen, daß die Probleme, die die preußische Geldgeschichte der Jahrzehnte nach 1416 kennzeichneten, Gelegenheit bieten, den jeweiligen Einfluß „wirklicher“ und monetärer Faktoren auf das Wirtschaftsgeschehen genauer zu untersuchen und die sich durchaus nicht ausschließenden Ansätze der beiden Schulen dabei miteinander zu verbinden. Wie Rolf Sprandel gezeigt hat, ermöglicht es erst eine derartige Betrachtungsweise, regionale Sonderentwicklungen herauszuarbeiten.²⁴³

Die im Ordensstaat erlassenen Silberausfuhrverbote dürften während der hier in Frage stehenden Zeit nicht als Hinweis auf einen Edelmetallmangel zu deuten sein, sondern als Versuch, der allgemeinen Verarmung des Landes entgegenzuwirken. Wie oben bereits erwähnt,²⁴⁴ sah man in der vormerkantilistischen Epoche Europas den Wohlstand eines Territoriums direkt in Abhängigkeit von der Menge des dort vorhandenen Edelmetalls.²⁴⁵ Daher bemühte man sich, den Silber- und Goldbestand zu vergrößern, unabhängig davon, ob der Bedarf der Bevölkerung gedeckt war. Die große Bedeutung derartiger Gesichtspunkte für die spätmittelalterliche Wirtschaftspolitik hat erstmals John H. Munro am Beispiel Englands und Burgunds dargelegt.²⁴⁶

240 DAY, J., Crises and Trends in the Late Middle Ages, in: DERS.: The Medieval Market Economy, Oxford 1987, S. 185-224, hier S. 211 f.

241 DAY, The Great Bullion Famine (wie Anm. 88), passim.

242 Vgl. FLYNN, D.O., The „Population Thesis“ View of Inflation Versus Economics and History, in: Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse, hg. von E. van CAUWENBERGHE und F. IRSIGLER, Trier 1984, S. 360-382; DERS.: Use and Misuse of the Quantity Theory of Money in Early Modern Historiography, in: EBD., S. 383-417

243 SPRANDEL, R., Die spätmittelalterliche Wirtschaftskonjunktur und ihre regionalen Determinanten. Forschungsüberblick und neue Perspektiven, in: Historia Socialis et Oeconomica. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. von H. KELLENBENZ und H. POHL (VSWG, Beiheft 84), Stuttgart 1987, S. 168-179, hier S. 170 f.

244 Siehe oben, S. 34.

245 BLAICH, F., Die Epoche des Merkantilismus (Wissenschaftliche Paperbacks 3, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), Wiesbaden 1973, S. 10.

246 MUNRO, J.H., Wool, Cloth and Gold. The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade, 1340-1478, Brüssel und Toronto 1972, S. 11-41.

Es bleibt noch zu klären, wie die von Dygo genannten Preisbeispiele²⁴⁷ zu interpretieren sind. Um sie vergleichbar zu machen, hat er die Angaben aus Quellen und Literatur einheitlich nach dem 1416 vereinbarten Verhältnis von 1:2 in geringe Mark umgerechnet. Eine sorgfältige Analyse erfordert aber eine Trennung der Notierungen nach den beiden umlaufenden Münzsorten.

Tabelle Nr. 3.

Die Silberpreise in Preußen 1416-1425²⁴⁸

Alle Preise pro Gewichtsmark (ca. 190 g)

Jahr:	Notierungen:	Preis in guter m.:			Notierungen:	Preis in geringer m.:		
1416:	1	3 m.	12 sol.	–	1	6 m.	15 sol.	–
1417:	1	3 m.	–	–	0	–	–	–
1420:	1	3 m.	–	–	0	–	–	–
1421:	0	–	–	–	1	6 m.	15 sol.	6 d.
1422:	1	3 m.	7 sol.	11 d.	2	6 m.	17 sol.	–
1423:	4	3 m.	8 sol.	5 d.	0	–	–	–
1424:	0	–	–	–	3	6 m.	50 sol.	–
1425:	1	3 m.	10 sol.	–	0	–	–	–

An den Werten der Tabelle fällt dreierlei auf. Erstens überwiegen in den Jahren nach der Reform die Notierungen in guter Mark, während später die in geringer Mark häufiger vorkommen. Nach 1425 setzte sich diese Tendenz verstärkt fort.²⁴⁹ Zweitens ist ein allgemeiner Anstieg nur in alten Schillingen zu beobachten; in neuem Geld machen die Preise zumindest bis zur Mitte der zwanziger Jahre einen relativ stabilen Eindruck. Drittens schließlich scheint es, als seien die Nominalsummen, die für das Silber gezahlt wurden, mit Ausnahme von 1416 in gutem Geld *weniger* als halb so hoch gewesen wie in geringem. Das war offenbar auch nach 1425 noch der Fall. Es ist daher anzunehmen, daß es sich als zunehmend schwieriger erwies, das offizielle Verhältnis von 1:2 zwischen den beiden Münzsorten aufrecht zu erhalten. Gestützt wird diese Vermutung durch eine Bestimmung der Landesordnung von 1420: Hochmeister und Stände hielten es für notwendig, nochmals zu verkünden, daß *2 alde schillinger vor eynen nuwen schilling* gehen sollten.²⁵⁰ Praktisch verhielten sich geringes und gutes

247 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 39 (siehe oben, S. 92).

248 Einzelnachweise siehe Tabelle b) Silberpreise im Anhang.

249 Siehe Tabelle Nr. 5, S. 114.

250 ASP I, Nr. 286, S. 357.

Geld wie zwei voneinander unabhängige, parallel umlaufende Währungen. Das Versäumnis, die alten Münzen außer Kurs zu setzen oder nach und nach einzuziehen, erwies sich damit als die grundlegende Schwäche der Reform von 1416.

Die Tatsache, daß sich eine Silbersteigerung in guter Mark nicht bemerkbar machte, während die Preise in geringer Mark stiegen, dürfte demnach nur einen Rückgang der Kaufkraft vor 1416 geprägter Schillinge widerspiegeln, nicht aber einen Mangel an Edelmetall. Da die Menge des alten Geldes aufgrund von Abnutzung, Verschleiß und zufälligen Verlusten schrumpfte, während die des neuen trotz der niedrigen Prägeziffern von Jahr zu Jahr wuchs, sollte man erwarten, daß sich das Verhältnis in die umgekehrte Richtung verschob: Die Kaufkraft der guten Schillinge hätte sinken bzw. die der geringen steigen müssen.²⁵¹ Weshalb das nicht geschah, und weshalb die Preisnotierungen in guter Mark mit der Zeit nicht häufiger, sondern seltener vorkamen, wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels untersucht.

Die Höhe des Silberpreises spielte natürlich insofern eine Rolle, als man sich 1416 – wie bereits zwei Jahrzehnte zuvor – auf einen Münzfuß geeinigt hatte, der so hoch war, daß man nur über einen geringen Spielraum verfügte, in dem sich Schillinge mit Gewinn prägen ließen. Als 1422 ein neuer Münzmeister die Thorner Prägeanstalt übernahm, stellte er eine Rechnung auf, derzufolge das Silber pro Gewichtsmark nur um höchstens 4 gute Schillinge teurer werden durfte.²⁵² Vergleicht man die Situation mit der zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wird deutlich, daß sich im Prinzip nicht viel geändert hatte. Aus den Jahren 1404 bis 1407 sind einige Prägerechnungen erhalten, die zeigen, daß damals bereits eine Silberpreissteigerung von nur 3 sol. 9 d. jeden Gewinn unmöglich ge-

251 Der klassischen Quantitätsgleichung des amerikanischen Nationalökonom Irving Fisher zufolge ist das Produkt der Geldmenge M und der Umlaufgeschwindigkeit U stets gleich dem Produkt des Preisniveaus P und des Handelsvolumens H : $M \cdot U = P \cdot H$. FISHER, I., Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen, Berlin und Leipzig 1922², S. 20ff.; ISSING, O., Einführung in die Geldtheorie, München 1993⁹, S. 132f.; siehe auch DAY, J., The Fisher Equation and Medieval Monetary History, in: Problems of Medieval Coinage in the Iberian Area, hg. von M. G. MARQUES, Santarém 1984, S. 139-146, Ndr. in: DAY, J., The Medieval Market Economy, Oxford 1987, S. 108-115. Geringe Schillinge haben einen Preis (bzw. Kurs), der sich in guten ausdrücken läßt, und umgekehrt. Wächst die Menge guter Schillinge, muß (gleichbleibende Umlaufgeschwindigkeit und konstantes Handelsvolumen vorausgesetzt) der Preis der geringen Schillinge steigen. Über die absoluten Größen von M , U und H ist damit nichts gesagt. Für das hier gebrauchte Argument sind sie irrelevant: Es kommt auf die Verschiebung der relativen Größen an.

252 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 754.

macht hätte.²⁵³ Sowohl was Produktionskosten als auch Gewinne betrifft, entsprachen die Bedingungen der zwanziger Jahre im wesentlichen denen der Zeit um 1400.

Tabelle Nr. 4.

Kosten und Gewinne der Münzprägung 1404/07 und 1422²⁵⁴

Zeit: Nominal:	1404/07		1422	
	Schillinge	Pfennige	Schillinge	Pfennige
Kostenfaktor	(Alle Anteile in Prozent des geprägten Nennwerts)			
Silber	93,8%	82,7%	92,5%	78,0%
sonstige				
Produktionskosten	3,6%	7,3%	5,8%	12,6%
Gewinn: ²⁵⁵	2,6%	9,9%	1,7%	9,4%

Trotzdem setzte man, wie oben dargestellt wurde,²⁵⁶ gerade zwischen 1396 und 1410 große Mengen von Schillingen in Umlauf. Wenn aber auch um 1420 oder 1430 kein Mangel an Edelmetall herrschte, was war dann der Grund für das geringe Prägevolumen dieser Jahre?

Ursache der Probleme war die finanzielle Notlage des Ordens. Sie wirkte sich in verschiedener Weise aus. Zunächst führte der starke Rückgang der Einnahmen aus Handel und Landwirtschaft dazu, daß sich der Münzmeister bei der Entscheidung über Umfang und Zusammensetzung der Emissionen nicht mehr von den Bedürfnissen des Wirtschaftsverkehrs leiten ließ, sondern von fiskalischen Motiven. Der bei der Prägung anfallende Gewinn, der Schlagschatz, stand nun im Vordergrund seines Interesses. Da sich – ähnlich wie zwischen 1404 und 1407 – bei der Herstellung von Schillingen Gewinne von nicht ganz 2 Prozent, bei der von Pfennigen aber von mehr als 9 Prozent ergaben, konzentrierte er sich auf die Ausgabe von Kleingeld, und zwar in einem Maße, das zu Klagen der

253 GStA PK, XX. HA, OBA 897, fol. 1 r. Ediert Quelle Nr. 2.

254 Errechnet für 1404 bis 1407 nach GStA PK, XX. HA, OBA 897, ediert Quelle Nr. 2; für 1422 nach SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 754.

255 Die Gewinnraten, die der Münzmeister in seiner Rechnung von 1404/07 angab, waren etwas überhöht, da er die Kosten für Brennstoff und Arbeitsgeräte erst am Schluß des Rechnungszeitraums pauschal abzog. Der Münzmeister von 1422 bezog diese Faktoren von vornherein mit ein. GStA PK, XX. HA, OBA 897; ediert Quelle Nr. 2; SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 754.

256 Siehe oben, S. 62.

Stände Anlaß gab.²⁵⁷ Der Markt wurde so mit Pfennigen überschwemmt, daß die Goldschmiede begannen, sie einzuschmelzen und zu billigem Schmuck zu verarbeiten.²⁵⁸ Das Vorgehen des Ordens läßt sich bestenfalls als kurzsichtig bezeichnen, aber in gewissen Grenzen hatte er damit Erfolg. Noch 1415 hatte das Defizit der Münzstätte 31 000 Mark betragen; bis 1418 gelang es, dies auf rund 1100 Mark zu verringern.²⁵⁹

In den folgenden Jahren erzielte der Münzmeister sicherlich einen Nettogewinn aus der Pfennigprägung, ganz besonders nach 1420, als sich die beschriebene Tendenz verstärkte. Zuvor konnte er die Schillingherstellung offenbar nicht soweit einschränken, wie er es wünschte. Michael Kuchmeister hatte sich nämlich drei Jahre zuvor mit dem Bischof von Leslau, zu dessen Diözese Pommellen gehörte, über die Zahlung einer Entschädigung von 5000 Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl²⁶⁰ geeinigt, die kriegszerstörte Kirchen, Zinsausfälle u.ä. betraf. Diese Summe – sie entsprach beim damaligen Groschenkurs etwa 15 000 Mark preußisch, d.h. rund einem Drittel der Jahreseinkünfte des Deutschen Ordens in Preußen²⁶¹ – mußte man gegen neugeprägte Schillinge einwechseln. In den Jahren unmittelbar nach der Reform von 1416 rief dies eine verhältnismäßig starke Silbernachfrage seitens der Münzstätte hervor, die dafür verantwortlich war, daß der Preis des Metalls nicht wieder unter sein Niveau von 1415 fiel.²⁶² Da die Groschen zumindest zum Teil bei preußischen Kaufleuten eingetauscht wurden, gelangte anfangs relativ viel gutes Geld in den Umlauf, was zusammen mit den Silberkäufen der Prägeanstalt die Erwartung wecken mußte, der Orden würde die alten Schillinge zügig durch neue ersetzen. Daher läßt sich in den ersten Jahren, die auf die Reform folgten, ein höheres als das gesetzliche Verhältnis der geringen zur guten Mark nicht feststellen. Gleichzeitig

257 ASP I, Nr. 328, S. 415. Der Münzgewinn war nicht nur in Preußen bei der Kleingeldprägung weit höher als bei der Herstellung größerer Münzen. In Bremen und in den Städten des Wendischen Münzvereins waren die Verhältnisse im späten 14. Jahrhundert ähnlich. SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 64), S. 158.

258 WAP Gd. 300, D/37, Nr. 229. Ediert Quelle Nr. 5.

259 Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414-1438), hg. von P.G. Thielen, Marburg 1958 (weiterhin zit.: GZB), S. 1f.

260 ASP I, Nr. 251, S. 311. Eine Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl entspricht 48 Groschen. GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 25), S. 24. Es handelt sich also um eine Summe von 240 000 Groschen. Kursangabe: GStA PK, XX. HA, OBA 2938. Ediert Quelle Nr. 4.

261 Sarnowsky schätzt die Gesamteinnahmen von Ordenszentrale und Lokalämtern für 1417 auf 40-46 000 Mark. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 440/446.

262 Bericht des Großschäffers von Marienburg an den Hochmeister vom 1. Dezember 1416. GStA PK, XX. HA, OBA 2428 (siehe S. 136, Anm. 443).

überwogen die Preisnotierungen in neuem Geld. Nachdem man aber im November 1420 dem Leslauer Bischof die letzte Rate der Entschädigung ausgezahlt hatte,²⁶³ wurde die Absicht des Münzmeisters, die Prägung ausschließlich unter Gewinn Gesichtspunkten vorzunehmen, deutlich erkennbar: Er schlug offenbar fast nur noch Pfennige. Je sicherer es schien, daß das gute Geld immer selten bleiben würde, desto attraktiver war es als Wertanlage. Es wurde daher immer häufiger gehortet und so dem Umlauf entzogen. Gleichzeitig konnten mit der wachsenden Menge von Pfennigen auch größere Summen bezahlt werden. Damit trat ein, wovon die Ratssendboten im Frühjahr 1391 gewarnt hatten: „Grobe Münze“ wurde durch Kleingeld verdrängt.²⁶⁴ Die pessimistische Stimmung im Land²⁶⁵ verstärkte diese Entwicklung wahrscheinlich. In Zeiten, die allgemein als krisenhaft empfunden wurden, empfahl es sich, einen größeren Bestand an Kapital flüssig zur Verfügung zu haben.²⁶⁶ Die Umlaufgeschwindigkeit der guten Schillinge verringerte sich dadurch in einem Maße, das ausreichte, um das langsame Wachsen ihrer Menge und den Rückgang des Handelsvolumens, der sich aus den Bevölkerungsverlusten ergab, zu kompensieren. Entsprechend fielen Marktwert und damit auch Kaufkraft des geringen Geldes.²⁶⁷

Die Verschiebung des Verhältnisses zwischen altem und neuem Geld trug zu den Problemen der Prägeanstalt bei. In dem oben zitierten Schreiben an den Danziger Rat²⁶⁸ berichtete der Hochmeister, er habe erfahren, *das kein silber in dy monzce czu koufe kompt, als vor ein gewonheit gewest ist und ouch in ander*

263 GStA PK, XX. HA, OBA LIII 46.

264 Siehe oben, S. 60.

265 BURLEIGH, M., *Prussian Society and the German Order. An aristocratic corporation in crisis, c. 1410-1466*, Cambridge 1984, S. 88 ff.

266 Es handelt sich um das Verhalten, das John Maynard Keynes als „Liquiditätspräferenz in Krisenzeiten“ beschrieben hat. KEYNES, J.M., *Vom Gelde (A Treatise on Money)*, Berlin 1931 (Ndr. Berlin 1983), S. 403 ff. Siehe auch JARCHOW, H.J., *Der Keynesianismus*, in: *Geschichte der Nationalökonomie*, hg. von O. ISSING, München 1988², S. 151-168, hier S. 152 f. Die verstärkte Hortung betraf offenbar auch Goldmünzen; sie ist vermutlich der Grund für den sich bis in die vierziger Jahre hinein fortsetzenden Anstieg der Guldenkurse. Siehe die Kurstabellen im Anhang.

267 Wenn die Geldmenge M (Menge der neuen Schillinge) wächst, die Umlaufgeschwindigkeit U aber überproportional zurückgeht, muß – bei gleichbleibendem Handelsvolumen H – das Preisniveau P (d. h. der Preis bzw. Kurs alter Schillinge ausgedrückt in neuen) fallen. Da das Handelsvolumen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs vermutlich sank, muß die häufige Hortung der guten Schillinge ausgereicht haben, auch diesen Effekt zu kompensieren. Die Faktoren verschoben sich also in dieser Weise: $M \uparrow \cdot U \downarrow \downarrow = P \downarrow \cdot H \downarrow$

268 Siehe oben, S. 95.

*heren lande gewonheit ist.*²⁶⁹ Zunächst überrascht das, denn die Münzstätte war schließlich am ehesten in der Lage, das Metall mit den begehrten guten Schillingen zu bezahlen, zumindest wenn sich der Münzmeister nicht ganz auf die Ausgabe von Pfennigen beschränkte, die natürlich kein Kaufmann für sein Silber annehmen wollte. Aber auch wenn er Schillinge schlug, konnte er nicht damit rechnen, regelmäßig versorgt zu werden. Ein Silberhändler, der für seine Ware von einem Goldschmied 6 m. 30 sol. geringen Geldes pro Gewichtsmark bekam, zog das einer Lieferung an die Prägeanstalt vor, von der er zum selben Zeitpunkt vielleicht 3 m. 10 sol. guten Geldes erhalten hätte. Wollte er die 6½ Mark geringer Schillinge in gute eintauschen, konnte er das immer noch versuchen: nämlich bei der Münzstätte, wo er nach dem offiziellen Kurs 3 m. 15 sol. dafür bekam und so einen Gewinn von 5 guten Schillingen erzielte. Es ist daher nicht anzunehmen, daß der Hochmeister mit seiner Aufforderung, der Danziger Rat solle verkünden lassen, *welch koufman, gast adder burger silber hot, das her das in unßer monzce brenge und is do vorkoufe, als ferre*²⁷⁰ *ab her myt dem monzcemeister eyns werden mag,* etwas erreichte.²⁷¹

Die Ausgabe guter Schillinge wurde durch einen weiteren Faktor erschwert und zeitweise offenbar unmöglich gemacht. Angesichts des Rückgangs der übrigen Einnahmen und des damit einhergehenden Bedeutungsverlusts der zentralen Kassen des Ordens²⁷² gewann die Prägeanstalt an Gewicht. Grundsätzlich war es weder neu noch ungewöhnlich, den Münzmeister zu Zahlungen für die Landesherrschaft heranzuziehen. Das hatte man beispielsweise im Jahre 1402 getan, als er den Gesandten König Sigismunds einen Teil der Kaufsumme für die Neumark aushändigte.²⁷³ In anderen Ländern dienten die Prägestätten ähnlichen Zwecken. Auch die Wettiner z. B. nutzten ihre in Freiberg gelegene als landesherrlichen Schatz.²⁷⁴ Preußen unterschied sich hierin durch nichts von anderen Territorien. Allerdings führte der finanzielle Bedarf des Ordens den Hochmeister nach 1416 immer wieder in Versuchung, auch das Grundkapital der Münze anzugreifen – im damaligen Sprachgebrauch den Hauptstuhl –, ohne

269 WAP Gd. 300, D/37, Nr. 229. Ediert Quelle Nr. 5.

270 *Als ferre* = sofern.

271 WAP Gd. 300, D/37, Nr. 229. Ediert Quelle Nr. 5.

272 Zentrale Kassen des Ordens waren der Ordensschatz und die Treßlerkasse. KLEIN, A., Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1904, S. 8; SARNOWSKY, Das Treßleramt (wie Anm. 117), S. 199f.

273 CDP V, Nr. 127, S. 171f.

274 STREICH, B., „Amechtmann unde Gewinner ...“ Zur Funktion bürgerlicher Geldwirtschaft in der spätmittelalterlichen Territorialverwaltung (Mit besonderer Berücksichtigung der Wettinischen Lande), in: VSWG 78 (1991), S. 365-392, hier S. 372.

das sich das notwendige Edelmetall nicht ankaufen ließ. Das geschah z. B. im März 1419, als der Münzmeister Engelhard Nothaft²⁷⁵ den Beauftragten des Bischofs von Leslau eine Rate von 1000 Mark böhmischer Groschen auszahlen sollte. Wenige Tage nach Übergabe des Geldes²⁷⁶ schrieb er einen Bericht an den Hochmeister, in dem er sich bitter beschwerte: *Ouch so bith ich euwer gnade, daruff czu gedencken, daz dem ampte widder holffe geschee; anders euwir gnade wirt korczlichen warhafftlichen vornemen, daz man phyren²⁷⁷ mus, wo mir nicht holffe geschege*, heißt es dort. Es war also nicht das erste mal, daß Zahlungen aus dem Hauptstuhl erfolgten; Nothaft war früher allerdings aus anderen Kassen des Ordens „Hilfe geschehen“. Jetzt aber schrieb er, er *habe ouch vor euwir gnade dis jar vaste²⁷⁸ awsgegeben, also daz ich noch ny also weynig in den henden habe gehat als itczunt.*²⁷⁹ Die Münzstätte mußte immer wieder „feiern“, weil die Hochmeister ihre Mittel zu sehr beanspruchten.

275 Siehe das Verzeichnis von Leitern und Gesinde der Ordensmünzstätten im Anhang.

276 7. März 1419: *Wir Johannes, von der gnoden gotes der kirchen czu Lesslaw bisschoff, bekennen [...], das in der jorczal unsers herren virczenhundert und newenczehene am freitage noch reminiscere in der stat czu Thorun die ersamen herren, her Stenczlaw von Komornyk, custos von Opul und thumhere czu Lesslaw, her Wenczlaw, pharrer von Grabow, Michel vom Elbinge, unsir schreiber, Claws Ausdermunczen, burger van Thorun in unserm namen von den ersamen geistlichen mannen, herren Wilhelm Steynheim, huskompthur czu Thorun, Nicolao Meynk, pharrer czu Thorun, Engelhart Nothafft, munczmeister von Thorun, Johanni Huxer, Burgermeister, Johanni von der Mersse und Albrecht Rothen, burgern czu Thorun vollkomlichen und czu gnuge an gereithem gelde emphanen haben tusent m. bemischer groschen und polenschir czal, die der erwirdige her Michel Kochmeister, homeistir dewtsches ordens, in seyme und seynes ordens namen schuldig was von der houptsummen der funftusent m. der vorgeschriebenen muncze und czal, uns uff dese czeiyt czubeczalen.* GStA PK, XX. HA, OBA LIII 40.

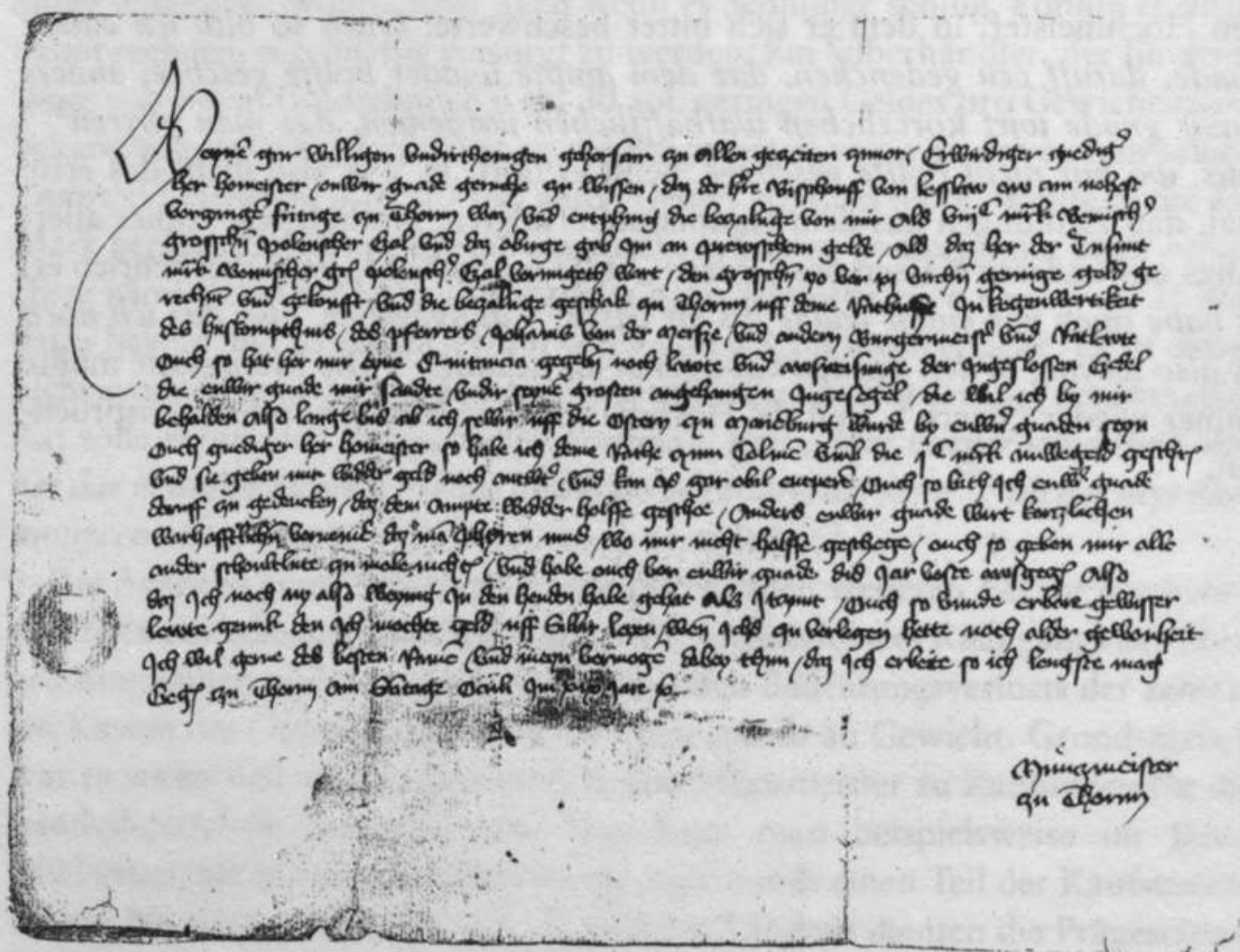
277 *Phyren* = feiern, also die Arbeit ruhen lassen.

278 *Vaste* = viel.

279 GStA PK, XX. HA, OBA 2938. Ediert Quelle Nr. 4.

Abb. Nr. 7.

Schreiben des Thorner Münzmeisters Engelhard Nothaft an den Hochmeister, 19. März 1419 (ediert Quelle Nr. 4)



Auch 1425, als die Unzufriedenheit der Stände einen Höhepunkt erreichte, schob von Rußdorf die Verantwortung für die Probleme dem fehlenden *houptstul von gelde* (zu), *domit man dy muntcze muchte anheben und redlichen halten*.²⁸⁰ Die Ratssendboten erklärten demgegenüber zutreffend, er möge *wol munczen [...] ane schaden in sulcher wirde, alse dy vor usgesatcz ist*. Ihre Feststellung untermauerten sie mit Hilfe einer Probeausmünzung, die sie vorgenommen hatten und nun vor den versammelten Tagfahrtsteilnehmern rechnerisch nachvollzogen. Damit beeindruckten sie offenbar vor allem die Bischöfe, denn nur vier Wochen darauf erklärte der Hochmeister auf einem weiteren Ständetag, *wie die hern prelaten kegen im gedocht hetten, den steten die muntcz obir-*

280 ASP I, Nr. 339, S. 434.

czugeben. Der ermländische Bischof war bereit, 500 gute Mark vorzustrecken, die Städte sollten das ihre dazu tun, *und was die muntcz denne gewunne, das sulde unsir herre homeister halb haben*.²⁸¹ Man dachte also an eine Übertragung des Münzrechts nach dem Prinzip der Halbpacht.

Anlaß für den vom Hochmeister aufgegriffenen Vorschlag der Prälaten war nicht der Mangel an Edelmetall, wie Sarnowsky im Anschluß an Dygo annahm.²⁸² Von Rußdorf war auch nicht bereit, das fiskalische Interesse des Ordens, das die Prägungen in den letzten Jahren bestimmt hatte, zugunsten des Schillingbedarfs von Handel und Landwirtschaft zurückzustellen. Er hatte die Arbeit der Münzstätte durch seine Geldforderungen zum Erliegen gebracht und sah nun einen Weg, die Prägung nicht nur wieder aufzunehmen, sondern sich auch einen Gewinnanteil von immerhin 50 Prozent zu sichern. Dennoch stellte der Vorstoß der Bischöfe eine faktische Anerkennung der überlegenen Finanzkraft und des dominierenden Einflusses der Kaufleute auf die preußische Geldpolitik dar. Die völlige Kontrolle über die Ausführung münzpolitischer Entscheidungen, um die sich die Städte 15 Jahre zuvor bei König Ladislaus bemüht hatten, wurde ihnen nun vom Orden selbst angeboten. Man dachte zwar nicht an die Verleihung eines autonomen Münzrechts, wie es in anderen Ländern zum Teil der Fall war, aber die vorgeschlagene Übertragung der Prägung trug trotzdem dazu bei, daß sich die politischen Strukturen des Ordensstaates zusehends denen anderer spätfeudaler Territorien anglichen. Das war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Emanzipation der Städte von der Autorität des Ordens.

Die Städte hatten erkannt, welche Probleme das 1416 geschaffene Währungssystem mit sich brachte. Sie gingen daher nicht sofort auf den Vorschlag der Bischöfe ein, sondern erst, als geklärt war, daß sie nicht nur Gelegenheit dazu haben würden, die Zahl der neuen Schillinge zu vergrößern, sondern auch, die der schlechten alten zu verringern. Um beide Ziele gleichzeitig zu erreichen, einigte man sich im Oktober 1425 darauf, eine zweckgebundene Steuer auszuschreiben. Aus dem Text der Verordnung geht nicht hervor, ob die Abgabe direkt in altem Geld gezahlt werden sollte oder nur zu dessen Ankauf gedacht war. Ihr Sinn war jedenfalls, *das der alde schilling wegkome und desse lande vorwerter an sulcher irer clage gestillet werden*.²⁸³ Im November legten die Thorner Ratsgesandten auf einer Tagfahrt in Marienburg einen detaillierten Plan darüber vor, in welchem Verhältnis das aus den eingeschmolzenen alten Schillingen gewonnene Metall mit Feinsilber und Kupfer legiert werden müsse, um aus der Mischung neues Geld prägen zu können. Auf derselben Sitzung erklärten sie

281 ASP I, Nr. 340, S. 436.

282 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 64.

283 ASP I, Nr. 347, S. 445.

und die Danziger sich mit der Übernahme der Münze einverstanden. Der Ordensmünzmeister sollte die Thorner Prägeanstalt dem Rat übergeben. Die Danziger, die seit dem Aufstand vor neun Jahren geschlossen war, gelangte ebenfalls unter die Leitung des Rates, der sie ein oder zwei Jahre lang, *bys czur czeit, das man geldes notdurft hat im lande*, betreiben sollte.²⁸⁴

Der Plan, zur Prägung der neuen Schillinge das Metall der eingeschmolzenen alten zu verwenden, schlug fehl. Die Gelder, die durch die Steuer einkamen, wurden in Marienburg gesammelt und zur Finanzierung verschiedener Ausgaben des Ordens verwendet.²⁸⁵ Im Januar 1434 griffen die Ritter und Knechte das Problem nochmals auf. Sie schlugen vor, die geringen Schillinge von 6 auf 4 Pfennige abzuwerten, erreichten aber nur, daß die Städte ihre Anregung *uff eyn forder bedacht* aufnahmen, *eyn itczlicher im mittel seynes rathes dorumb czu handeln und czu sprechen*.²⁸⁶ Das war die erste eigenständige geldpolitische Initiative des preußischen Adels. Sie läßt seine Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Reform von 1416 deutlich erkennen. Bislang hatten die Getreideproduzenten – auch die Bauern – die Tatsache, daß sie ihre Erzeugnisse zumeist nur gegen altes Geld absetzen konnten, dadurch zu kompensieren versucht, daß sie z. B. den Roggenpreis zwischen 1426 und 1436 auf durchschnittlich mehr als 10 geringe Mark pro Last hochtrieben.²⁸⁷ Monetäre Faktoren erklären also, weshalb die preußischen Agrarpreise in diesen Jahren trotz der zurückgehenden Bevölkerungsdichte stiegen, während sie gleichzeitig fast überall in Europa fielen.²⁸⁸ Da die Nachfrage nach Lebensmitteln unelastisch war, ließ sich dem Preisauftrieb des Getreides ohnehin wenig entgegensetzen. Der Vorschlag des Adels von 1434 hätte aber eine offizielle Aufwertung der guten Mark von 120 auf 180 geringe Schillinge und damit eine weitere Steigerung seiner Gewinne um ein Drittel bedeutet. Gerade dies war offenbar der Grund dafür, daß die Initiative folgenlos blieb.

Nach 1425 stellte sich bald heraus, daß es ein Fehler gewesen war, zwei Prägeanstalten einzurichten. Der Silberpreis ist im folgenden Jahrzehnt nicht dokumentiert, aber eine Angabe aus dem Jahre 1439 läßt erkennen, daß es zu einer beträchtlichen Steigerung kam, die jetzt anscheinend auch in guter Mark gezahlte Summen betraf.²⁸⁹ Für diese Entwicklung war offenbar die Konkurrenz

284 ASP I, Nr. 348, S. 447.

285 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 46.

286 ASP I, Nr. 487, S. 630.

287 Errechnet nach CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 206), S. 288 f.

288 ABEL, W., Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart und New York 1980, S. 66 f.

289 Siehe Tabelle Nr. 5, S. 114. Der Preis steig auf ein Niveau, das nur wenig unter der kritischen Grenze lag, bei der der Metallwert der Schillinge ihren Nennwert überstieg. Für

verantwortlich, die Thorn und Danzig sich beim Ankauf des Metalls machten. 1428 trat das Problem deutlich hervor. Die Städte klagten beim Hochmeister, *das beyde munczen czu czeiten nederlegen und gebroch hetten an silber, und das die muntczgesellen czu czeiten musten ledig geen*. Die Ursache der Schwierigkeiten war klar zu erkennen: Schon jetzt wurde die Frage gestellt, *ab man vorbas beyde muntczen welde halden adir eyne alleyne*.²⁹⁰ Trotzdem dauerte es noch mehr als ein Jahr, bis die Städte zu einer Einigung gelangten. Erst im September 1429 erklärten sie, *das is gnug were an eyner muntcz im lande*.²⁹¹

Anfangs waren Thorn und Danzig bereit, ihre Gewinninteressen zurückzustellen, indem sie vereinbarten, die Kleingeldemission auf insgesamt 3200 Mark jährlich zu beschränken. *Wurde abir unsir gnediger herre homeister mit sienen gebietigern und dem lande erkennen, das is czu wenyng were, man suldes mennen, were is czu vil, man sulde es mynnern*.²⁹² Maßgeblich sollte also der wirtschaftliche Bedarf sein, wobei sich der Orden das Recht vorbehielt, über die Zusammensetzung der Geldmenge mitzubestimmen. Es scheint aber, als hätten auch Thorn und Danzig bald begonnen, die Prägungen unter fiskalischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Offenbar gaben sie solange vornehmlich Pfennige aus, bis im März 1433 ein Ständetag feststellte, *das der vele sein im lande*. Man beschloß, die Kleingeldemission ein Jahr lang ruhen zu lassen und danach im halben Umfang wiederaufzunehmen.²⁹³ Obwohl auch die Städte die Münzanstalten als Kassen nutzten, aus denen sich z. B. die Kosten diplomatischer Gesandtschaften begleichen ließen,²⁹⁴ scheinen sie den Hauptstuhl nicht angetastet zu haben. Dennoch erklären die Profitinteressen Danzigs und Thorns, wes-

Schillinge mit einem vorschriftsmäßigen Feingehalt von 0,92 g lag diese Grenze bei 3 m. 26 sol. 7 d. guten Geldes.

290 ASP I, Nr. 384, S. 505.

291 ASP I, Nr. 392, S. 523.

292 Gewichts- und Zählmark stimmten beim damaligen Münzfuß überein; es sollten pro Jahr höchstens 2 304 000 Pfennige in Umlauf gesetzt werden. ASP I, Nr. 348, S. 451.

293 ASP I, Nr. 440, S. 586.

294 Schreiben des Danziger an den Thorner Rat, 13. Januar 1429: *Ersamen, lieben frunde! Alz wir euch kurzlich czweer geßcreben haben, das wir eynen unßs ratescompan geboten und doczu geordiniret haben, der dy reise kegen Lubek czu den steten nach eyntracht der stete dis lands beczien und fulfuren sal, in denselben briefen myth berurende, das ir uns czur czerunge und usrichtunge desselben boten gerucht czusenden 50 gutte mark, went dy stete czur nehsten tagfarth alzo beslossen und eynsgetragen haben, das men dy czerunge desselben boten czu dessir czeit halb us euwer muntcz und dy andir helfft von uns sulde nemen, bis czur czeit, das dy stete dis lands dy nehste tagfart, dy von den steten vorramet ist, wirt gehalden*. WAP Gd. 300, 27/1, fol. 69 v.; vgl. ASP I, Nr. 485, S. 622; Nr. 502, S. 646; ASP II, Nr. 15, S. 19.

halb keine der beiden Städte bereit war, ihre Münze zu schließen, und warum die Entscheidung vom September 1429 folgenlos blieb.

Besonders Danzig war offenbar daran gelegen, aus der Münzstätte einen Gewinn zu ziehen. Grundsätzlich handelten die beiden Städte, die die Prägeanstalten betrieben, nicht nur für sich, sondern für die Gesamtheit der großen preußischen Handelszentren. Sie vertraten die Auffassung, die Münze sei *dis landes houbtsteten uff gewin und vorlust [...] beuolen*,²⁹⁵ unter denen daher, der jeweiligen Bedeutung entsprechend, der Ertrag geteilt wurde. Dabei gelang es Danzig 1433, sich selbst mit einem Drittel den größten Anteil zu sichern, womit es Thorn überflügelte, das noch um 1400 wichtiger war und wie Elbing 22 Prozent erhielt. Kulm und Königsberg schließlich bekamen je 11 Prozent.²⁹⁶ Braunsberg, das im 14. Jahrhundert ebenfalls zu den Hauptstädten gezählt hatte, blieb ohne Anteil. Was die geprägten Mengen anging, führte allerdings Thorn. Einer Abrechnung aus dem Jahre 1436 zufolge stammten mehr als 60 Prozent des Gesamtgewinns aus seiner Münzstätte.²⁹⁷

Die Aussicht auf den Schlagschatz war dafür verantwortlich, daß der Hochmeister den Städten das Prägerecht nach einem Jahrzehnt wieder entzog. Die finanzielle Lage der Landesherrschaft hatte sich in der Zwischenzeit nicht gebessert. Auch war der Krieg von 1422 nicht der letzte. Bereits 1430 nutzte der Orden die Zwietracht zwischen König Ladislaus und dessen Bruder, dem litauischen Großfürsten Swidrigiello (1430-1432), für einen Einfall nach Polen. Die Folge war, daß polnische und mit ihnen verbündete hussitische Truppen drei Jahre später unter großen Verwüstungen in Preußen eindrangen.²⁹⁸ Der am 31. Dezember 1435 in Brest geschlossene Friedensvertrag enthielt die Bestimmung, daß der Orden 9500 ungarische Gulden – beim damaligen Kurs etwa 15000 Mark preußisch – an Polen zahlen mußte,²⁹⁹ eine im Vergleich zum Lösegeld von 1411 geringe Summe, die jetzt aber trotzdem eine große Belastung darstellte.

Bereits im Sommer 1433 hatte der Hochmeister den gesamten Gewinn der Thorner und wahrscheinlich auch der Danziger Münze zur Kriegsfinanzierung gefordert. Vom Danziger Rat um seine Meinung gebeten, sprach Elbing sich gegen dieses Ansinnen aus und empfahl, *das ir diesse begerunge unserem heren, so*

295 ASP I, Nr. 457, S. 600.

296 ASP I, Nr. 478, S. 614.

297 ASP II, Nr. 5, S. 8.

298 BOOCKMANN, Ostpreußen und Westpreußen (wie Anm. 47), S. 199.

299 WEISE, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens (wie Anm. 36), Bd. 1, S. 197-212, Schuldbestimmung (Artikel 36 des Vertrags): DERS., S. 208f.

*ir beqwemlichst möget, mit gefuge entleget.*³⁰⁰ Kulm wollte sich nicht festlegen; es sei mit allem einverstanden, solange es mit Wissen und Willen der Hauptstädte geschähe.³⁰¹ Königsberg war dafür, vereinbarungsgemäß zu handeln, d.h. 50 Prozent des Gewinns unter den Städten zu teilen und den Rest von Rußdorf zu überlassen.³⁰² Da Thorn ihm bereits einen Vorschuß von 1500 Mark auf seinen Anteil zugesagt hatte, schloß sich Danzig diesem Vorgehen an und zahlte dem Treßler 800 Mark aus.³⁰³ Der Hochmeister erreichte sein Ziel nicht, doch gab er sich vorläufig zufrieden.

Nur wenige Tage nach Abschluß des Brester Friedensvertrags verlangte von Rußdorf, die Vertreter der Städte sollten *mit allerley schriften, registern und andern czubehorungen* auf einer Tagfahrt in Elbing erscheinen und über ihre Prägetätigkeit Rechenschaft ablegen.³⁰⁴ Dort erklärten er und die Gebietiger, *das is beslossen ist, das sie die czwei teil von der wynnunge der muncze zullen haben und die stete das dritte teil.* Es fielen, wie der Rezeß festhielt, *herte wort und handel, [...] darus sunderlich gemerket ist unser hern unwillen und ungunst uff die stete und sunderlich uff die personen, die das wort furen.*³⁰⁵ Thorn und Danzig waren nicht bereit, die Prägetätigkeit für ein Drittel des Gewinns fortzusetzen. Mitte Februar erfolgte ihre abschließende Rechnungslegung,³⁰⁶ und im April übernahm der Hochmeister die beiden Münzstätten wieder.³⁰⁷

300 WAP Gd. 300, D/65, Nr. 40.

301 ASP I, Nr. 459, S. 601.

302 Schreiben der Königsberger an den Danziger Rat, 28. Juni 1433: *Als euwer wysheith den heren vom Elbinge unsers herren homeisters beger von deme gewinne der müntcze etc. habt vorschreiben und begert yn deme selben euren briefe, uns dasselbe czuvorkundigen und unsir gutdunken euch wedirczuvorschryben etc.: So gerucht czuwissen, das uns wol gut duchte, als ferre is euwer wysheyth und den andern hirren worde nütze und bequeme dūnken, das man den gewin nach gelōbde unsirs gnedigen hirren homeisters von der mūntcze in czwe teilte und geben deme hirren homeister sein teil und das andir teil der stete.* WAP Gd. 300, D/67, Nr. 18.

303 29. Juli 1433: *Wir bruder Niclos Poster, treßeler dutsches ordens, bekennen mit dissem unßerm brieff, das wir czu genuge empfangen haben vom rathe in der Rechten Stad czu Danczk achthundert m. gutes geldis uss der muncze. Des czu geczugnis haben wir unsir ingesigel an dissen brieff lassen drucken, der gegeben ist czu Danczk an der mitwoche noch Jacobi im 33ßten jor.* WAP Gd. 300, D/39, Nr. 42; Zusage Thorns: ASP I, Nr. 457, S. 600.

304 ASP II, Nr. 1, S. 2.

305 ASP II, Nr. 4, S. 5.

306 ASP II, Nr. 5, S. 8.

307 Aufforderung des Hochmeisters, der Danziger Rat solle die Münze übergeben, 19. April 1436: ASP II, Nr. 16, S. 19f. Übergabeprotokoll, 23. April 1436: WAP Gd. 300, D/40, Nr. 60 (siehe S. 158, Anm. 546). Übergabe der Thorner Münze: ASP II, Nr. 15, S. 19.

Um diese Zeit geriet der Orden in eine schwere innere Krise. Der Deutschmeister plante mit Hilfe einer angeblich von Werner von Orseln³⁰⁸ stammenden Ausgabe der Statuten einen grundlegenden Umbau der Ordensstrukturen, der es ihm ermöglichen sollte, den Hochmeister zu kontrollieren. In den folgenden Auseinandersetzungen erklärten er und von Rußdorf sich wechselseitig für abgesetzt.³⁰⁹ Einige preußische Konvente, deren fränkische und schwäbische Angehörige den Eindruck hatten, der Hochmeister bevorzuge seine rheinischen Landsleute, nutzten die Gelegenheit zur offenen Rebellion. Die großen Städte reagierten auf diese Verhältnisse, indem sie die Bildung eines „Bundes vor Gewalt“ anregten, den sie im Februar 1440 zusammen mit Vertretern des Adels gründeten. Ziel der Einung war die gegenseitige Hilfeleistung, falls einem der Mitglieder selbst bei den höchsten Ordensbehörden Unrecht widerfahren sollte.³¹⁰ Der Bund vor Gewalt – oft auch „Preußischer Bund“ genannt – gewann in den folgenden Jahren größte Bedeutung für die politische Entwicklung des Ordensstaates.

g) Die Reaktion auf die Silberteuerung: 1436-1454

Nachdem die beiden Münzstätten wieder unter die Leitung des Ordens gefallen waren, ließ von Rußdorf die Danziger schließen und in der Thorner wahrscheinlich nur so lange prägen, bis der Münzmeister genug ungarische Gulden eingewechselt hatte, um die Schuld gegenüber Polen zu begleichen. Das geschah im Dezember 1436.³¹¹ Im Oktober des folgenden Jahres standen beide Prägeanstalten still, worüber die Stände Beschwerde führten.³¹²

Der Hochmeister erklärte schon auf die ersten Klagen hin, er sei bereit, die Münze jedem zu überlassen, der sie finanzieren wolle.³¹³ Als der Tonfall der Städtevertreter ungehalten wurde (*Wir begeren, das man uns genug thu*),³¹⁴ begann er, nach konkreten Möglichkeiten zu suchen, um die Prägung wieder in Gang zu setzen. Ende November 1437 trat er über die Ordensgesandten beim Baseler Konzil in Verhandlungen mit dem Florentiner Handelshaus Alberti,³¹⁵

308 Hochmeister 1324-1330.

309 BOOCKMANN, Ostpreußen und Westpreußen (wie Anm. 47), S. 203.

310 BISKUP, Die Rolle der Städte (wie Anm. 47), S. 63.

311 Der Münzmeister zahlte zwei Raten: die erste am 1. Juli, die zweite am 15. Dezember 1436. GStA PK, XX. HA, OF 14, S. 771 f.

312 ASP II, Nr. 30, S. 34.

313 ASP II, Nr. 30, S. 34.

314 ASP II, Nr. 30, S. 41.

315 Zu den Alberti, um 1400 eins der größten Handelshäuser Europas, siehe ROOVER, R. de, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302-1348, as Revealed in Its Account*

um einen Münzmeister zu engagieren, der in der Lage war, die Finanzierung des Hauptstuhls sicherzustellen.³¹⁶ Die Alberti gehörten zu den wichtigsten Bankiers des Papstes. Sie unterhielten schon seit einigen Jahrzehnten Kontakte zum Deutschen Orden, der seine Abgaben an die Kurie über sie zu transferieren pflegte.³¹⁷ Da sie seine finanzielle Lage kannten, ist es verständlich, daß sie auf das Angebot nicht eingingen, dem von ihnen gesandten Münzmeister eine Vergütung zukommen zu lassen, die dessen üblichen Verdienst übertraf.³¹⁸

Zu Beginn des Jahres 1439 arbeitete von Rußdorf ein kompliziertes Projekt aus, das auf einen vollständigen Umbau des preußischen Währungssystems und die Ausgabe einer ganzen Reihe großer Gold- und Silbernominale hinauslief.³¹⁹ Die Ratssendboten erklärten nach kurzem Überlegen, *das sy nicht kunnen irkennen, das sulche muntcze dessem lande fromlich were, und haben dy slechts abegeslagen.*³²⁰ Aufgrund der gespannten politischen Lage, in der sich der Hochmeister befand, war er gezwungen, die Forderungen der Stände zu berücksichtigen: Er brauchte ihre Unterstützung in den Auseinandersetzungen mit dem Deutschmeister und den rebellischen Konventen. Bis zum Sommer ließ er daher nach dem 1416 beschlossenen Schillingmünzfuß prägen,³²¹ was bei den 1439 für das Silber gezahlten Preisen nicht ohne Verluste möglich war. Von Rußdorf hoffte, das Verlangen der Städte und des Adels nach einer Fortsetzung der Emis-

Books, in: *Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and early Modern Europe. Selected Studies of Raymond de Roover*, hg. von J. KIRSHNER, Chicago und London 1974, S. 39-84, besonders S. 56f.; SAPORI, A., *Studi di storia economica (secoli XIII-XIV-XV)*, Bd. 2, Florenz 1955, S. 975-1012. Eine Untersuchung der Verbindungen des Deutschen Ordens zu den Alberti fehlt bislang.

316 Schreiben Johannes Karsches an den Hochmeister, Basel, 29. November 1437: *Die lombartz von der banck adir gesellschaft der Alberti sint aber bei mir gewest, vorgebende, wie das her Andreas Pfaffendorff mit in habe geret, wie euwer gnode wol wer czu in genegit und welde gerne haben eynen guten montzemeistir, der die montze fertig halden kunde, beide in silbir und golde, und mit wechsil kunde vermegern und vermochte och in noten den orden czu vorlegen mit seyner gesellschaft etc. Des wolde euwer gnode im geben sulche permissio obir seynen kouffschacz, den her sust gewune, das her do mere bestehen und sich behelfen mochte.* GStA PK, XX. HA, OBA 7387.

317 KRUMBHOLTZ, *Die Finanzen des Deutschen Ordens* (wie Anm. 144), S. 238; MILITZER, K., *Geldüberweisungen des Deutschen Ordens an die Kurie*, in: *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, hg. von S. JENKS und M. NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 39), Köln u. a. 1993, S. 31-48, hier S. 36.

318 Nach 1410 verlor der Orden besonders in den Augen italienischer Handelshäuser rapide an Kredit. MILITZER, *Geldüberweisungen des Deutschen Ordens* (wie Anm. 317), S. 43f.

319 ASP II, Nr. 66, S. 99-104.

320 ASP II, Nr. 67, S. 106.

321 ASP II, Nr. 74, S. 117.

sionen erfüllen und gleichzeitig die Kosten vom Orden abwälzen zu können, indem er über den Danziger Ratmann Berthold Burammer einen flämischen *muntczer* engagierte, der – das war die stillschweigende Voraussetzung – finanzielle Vorleistungen erbringen sollte.³²² Im Januar 1440 wurde Goswin Komhaer den in Elbing versammelten Ständen vorgestellt.³²³ Er war aber der Meinung, daß seine Anreise- und Unterhaltskosten als Vorleistung genügten,³²⁴ weigerte sich, die vom Hochmeister in Lübeck bestellten und bereits gelieferten Münzgerätschaften zu bezahlen, und drohte, sich an Burammers Vermögen schadlos zu halten. Lübeck wiederum drohte dasselbe allen preußischen Kaufleuten an, die von seinen Schiffen aufgegriffen würden.³²⁵

322 Schreiben Berthold Burammers an Hochmeister Konrad von Erlichshausen, 16. April 1442: *Vort me, erwirdiger gnediger liber herr, bitte ich euwer herliche gnade begerlichen czu wissen, das ich noch bevele und begeringe meynes gnedigen hern homesters, her Pawls, euwers vorvarn etc. seliges gedechtnises, ap ich woste eynen gutten, vertigen muntczer, dem solde ich schriben, das her czu em in das lant queme, her wolde em lonen, das her em danken solde, und ich in dutschen landen keynen bessern erkant habe denn meister Goswin, dem ich ouch, als noch bevele oben berurt, geschreben, und ouch, als ich in botschaft kegen Vlandern czoch, mit em muntlich gesprochen habe, und im vort uff meyn schrifte und wort uff munczweg czu dem vorgeanten meynem gnedigen her in das lant gekomen is. Nu spricht her, her habe vil vorczeret und nicht erworben etc., und als her spricht, so meynet her sich an mynen guttern, do ich geborn bin und ich im geschreben und ouch mit im personlich van muntczwerke noch dem vorgeanten beve (!) gesprochen habe, und ich do noch merkliche guttere habe sten, seynes schadens czu erholen. Idoch ich nicht hoffe, das her bewisunge habe in mynen schriften, das ich em vor schaden sten welde, sunder her mag ein gedrang und bekumerniss machen und thun do an mynen guttern.* GStA PK, XX. HA, OBA 8120.

323 ASP II, Nr. 85, S. 137.

324 WAP Gd. 300, 27/4, fol. 84 r.

325 Der Danziger Rat an Lübeck, 20. Mai 1443: *Alse gy in [...] juwem breve bereren, begerende, dat wy unsen gnedigen hern homeister welden von juwer wegen underrichten unde vormogen, dat he juw genoch dede vor juwe kost unde terunge unde ok vor dat juwe, dat gy to der munte behoff hyr int lant gebracht hadden etc., worupp wy juwer leve begeren to weten, dat wy na juwer begerde etliken van unsen eldesten umb des willen to unsem gnedigen hern homeister gesant hebben [...]. Unde alse gy denen vorbeth in juwem breve beroren weret, sake dat juw nicht mochte wedderlecht und vernoget werden, so welde gy juw an den unsen unde eren gudern erholen unde rechtes over de inwoner des land und ere gudere gebruken etc.: Vorsichtige, gude frundt, juwe vorsichticheit mach wol erkenen, dat uns de sulve saken, de gy mit unsen hern homeister todoende hebbet, alse vorberoret is, nicht anrorende syn, und uns sware is tohoren, dat de unsen also unverschuldet sulden to schaden unde moge komen. Bidde wy juwe vorsichticheit mit besunderm vlite, [...] dat gy sulket an den unsen, den inwoneren dis land unde eren guderen nicht willet bewisen, wente wy dat nyewerlde mit den unseren mit unvordoerste kegen juw verschuldet hebben und nach ungerne verschulden wulden, sunder willet juw fruntliken kegen de unsen hebben und bewisen.* WAP Gd. 300, 27/4, fol. 76 r.

Ursprünglich war die Silbersteigerung darauf zurückzuführen, daß man zwei Münzstätten eingerichtet hatte, die sich gegenseitig Konkurrenz machten. Daher stellt sich die Frage, weshalb der Preis nach 1437, als man die Emissionen fast ganz aufgab, nicht wieder fiel. Es scheint, als sei dafür nicht eine einzelne Ursache verantwortlich gewesen, sondern ein ganzes Bündel von Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussten. Zunächst ist zu bemerken, daß die böhmischen Silbergruben bei Kuttenberg ihre Produktion im Verlauf der Hussitenkriege zwischen 1419 und 1436 vollständig einstellten.³²⁶ Auch die Erträge der oberungarischen Erzreviere gingen zurück.³²⁷ In den dreißiger Jahren dürfte es daher zu einer Verringerung des Edelmetallangebots in Preußen gekommen sein. Verschärft wurden die Probleme, die sich daraus ergaben, durch ein gleichzeitiges Wachsen des Bedarfs. Die Nachfrage der Prägeanstalten fiel zwar fort, aber der Brester Frieden von 1435 leitete eine Phase wirtschaftlicher Erholung ein, die vermutlich mit einer Stabilisierung oder sogar einem geringfügigen Anstieg der Bevölkerungszahlen einherging.³²⁸ Man muß damit rechnen, daß sich Handelsvolumen und Zahlungsmittelbedarf entsprechend entwickelten. Die Geldmenge konnte dem immer weniger gerecht werden, zumal die Münzstätten den Schwund nicht ausglich, der durch Abnutzung und zufällige Verluste entstand.³²⁹ Aus diesem Grunde griffen die Kaufleute auf Rohsilber als Geldersatz zurück. Zusammen mit den nachlassenden Importen war dies für das hohe Niveau der Silberpreise zu Ende der dreißiger Jahre verantwortlich.

326 JANÁČEK, J., *L'argent tchèque et la Méditerranée (XIV^e et XV^e siècles)*, in: *Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel. Histoire économique du monde méditerranéen 1450-1650*, Vol. 1, Paris 1973, S. 245-261, hier S. 255.

327 PAULINYI, O., *The Crown Monopoly of the Refining Metallurgy of Precious Metals and the Technology of the Cameral Refineries in Hungary and Transsylvania in the Period of Advanced and Late Feudalism (1325-1700) with Data and Output*, in: *Precious Metals in the Age of Expansion. Papers of the XIVth International Congress of the Historical Sciences*, hg. von H. KELLENBENZ (*Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte* 2), Stuttgart 1981, S. 27-39, hier S. 37f.

328 Die wirtschaftliche Erholung spiegelte sich auch in der von Sarnowsky festgestellten Konsolidierung der Ordensfinanzen wieder. SARNOWSKY, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens* (wie Anm. 99), S. 454.

329 Generell wird die Höhe dieses Schwunds auf 0,2 bis 1 Prozent jährlich geschätzt. MUNRO, J.H., *Bullion Flows and Monetary Contraction in Late-Medieval England and the Low Countries*, in: *Precious Metals in the Later Medieval and Early Modern Worlds*, hg. von F. RICHARDS, Durham, North Carolina 1983, S. 97-158, Ndr. in: MUNRO, J.H., *Bullion Flows and Monetary Policies in England and the Low Countries, 1350-1500*, Great Yarmouth 1992, S. VI, 97-157, hier S. 101.

Tabelle Nr. 5.

Die Silberpreise in Preußen 1439-1454³³⁰

Alle Preise pro Gewichtsmark (ca. 190 g)

Jahr:	Notierungen:	Preis:		
1439:	1	7 m.	30 sol.	
1440:	1	7 m.		
1441:	<i>1</i>	<i>3 m.</i>	<i>25 sol.</i>	<i>3 d.</i>
vor 1442:	1	7 m.		
1442:	2	6 m.	37 sol.	6 d.
1447:	<i>1</i>	<i>3 m.</i>	<i>22 sol.</i>	<i>3 d.</i>
1448:	1	6 m.	20 sol.	
1450:	2	6 m.	45 sol.	
1452:	1	7 m.		
1454:	1	7 m.		

Die Notierungen für 1441 und 1447 (*kursiv*) in gutem Geld, die übrigen in geringem.³³¹

Das Schwanken der Silberpreise, das zwischen 1439 und 1454 keine eindeutige Tendenz erkennen läßt, war demnach eine Folge wechselnder Angebotslagen einerseits und ungleichmäßiger Nachfrage andererseits, wobei die letztere unmittelbar von der Entwicklung des Handelsvolumens in Verbindung mit der der Geldmenge abhing: Je weniger die Prägestätten ausgaben, desto begehrt wurde Rohsilber als Zahlungsmittel. Da die Kaufkraft eines Geldstücks seinen Materialwert überstieg (man konnte mit einem Schilling mehr Silber erwerben, als in ihm enthalten war), benötigte man zum Kauf einer Ware bei Verwendung nicht verprägten Metalls allerdings ein größeres Quantum Silber als bei der Zahlung von Münzen. Rohmetall war als Zahlungsmittelersatz daher nur bedingt geeignet; es konnte das fehlende Geld nicht völlig ersetzen.

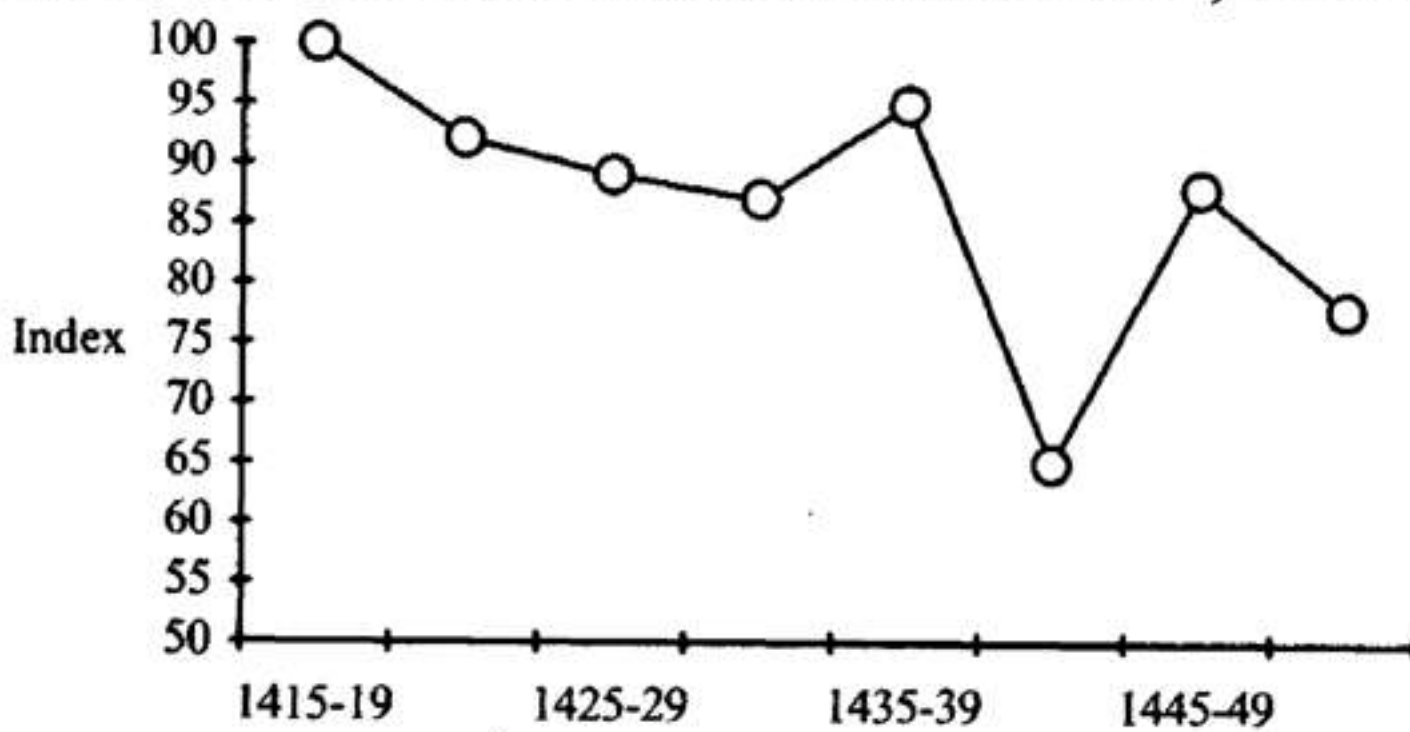
Zunehmendes Handelsvolumen und schrumpfende Geldmenge ließen das allgemeine Preisniveau sinken: Die Kehrseite der Silberteuerung war ein zunächst langsamer, seit der weitgehenden Einstellung der Schillingprägung sich beschleunigender Preisverfall praktisch aller übrigen Güter. Auch der bereits 1436 gefaßte Beschluß, sämtliche Geldrenten für vier Jahre auf die Hälfte herabzusetzen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.³³²

330 Einzelnachweise siehe Tabelle b) Silberpreise im Anhang.

331 Vgl. Tabelle Nr. 3, S. 97.

332 Danziger Rezeßbuch: *Im 36. jore: Item alle pheinnik czinser sal man nicht czinsen in dem 36. jore und fort 4 jore dor noch; so sal man geben den halben czins. Wen dy 4 jore umme*

Graphik Nr. 3.

Index des mittleren Preisniveaus in Preußen, 1415-1454 (1415-19 = 100)³³³

Heutzutage werden vergleichbare Tendenzen durch eine Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aufgefangen und zum Teil neutralisiert. Ansatzweise war das auch in Preußen der Fall. Max Neumann bemerkte bereits vor mehr als 130 Jahren, daß der Wechselverkehr in Danzig um diese Zeit – er nennt das Datum 1434 – „noch lebhafter“ wurde.³³⁴ Die im 15. Jahrhundert bekannten Arten des Kredits waren aber keinesfalls dazu geeignet, das Schrumpfen der Geldmenge vollständig auszugleichen, wie Friedrich-Wilhelm Henning meint.³³⁵ Seine These beruht auf der Annahme, daß der Handel, der von Wech-

komen, so sal man den fullen czins geben. WAP Gd. 300, 82/2, S. 52 (direkt vor dieser Notiz ist der Text des Rezesses über die Prägung neuer Schillinge vom 7. Juli 1416 eingetragen, ediert ASP I, Nr. 226, S. 279f.). Die Verwüstungen des 1435 beendeten Krieges waren vermutlich mitverantwortlich für diese Entscheidung.

- 333 Die Graphik gibt den Durchschnitt der Preisindizes aus Graphik Nr. 1, S. 89, an. Die Frage ist, inwieweit diese Indizes repräsentativ sind. Es ließe sich z. B. argumentieren, daß Transaktionen, die Getreide betrafen, wahrscheinlich viel häufiger waren als solche, bei denen Gewürze oder Südfrüchte ge- bzw. verkauft wurden, und daß es daher methodisch unvertretbar ist, die beiden Preisreihen als gleichwertig zu behandeln. Der hier errechnete Index soll daher nicht mehr als eine Annäherung an die realen Verhältnisse darstellen.
- 334 NEUMANN, M., Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden (Beilageheft zur Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht 7), Erlangen 1863, S. 147. Ähnliche Beobachtungen machten Raymond de Roover in Brügge und Wolfgang von Stromer in Oberdeutschland, als dort die Münzgeldmengen schrumpften. ROOVER, R. de, Money, Banking and Credit in Medieval Bruges. Italian Merchant-Bankers Lombards and Money-Changers. A Study in the Origins of Banking, Cambridge, Massachusetts 1948, S. 77; STROMER, W.v., Hartgeld, Kredit und Giralgeld. Zu einer monetären Konjunkturtheorie des Spätmittelalters und der Wende zur Neuzeit, in: La Moneta nell'Economia Europea secoli XIII-XVIII, hg. von V. BARBAGLI BAGNOLI (Istituto Internazionale di storia economica „F. Datini“, Prato 7), Firenze 1981, S. 105-125, hier S. 109.
- 335 HENNING, F.-W., Zahlungsmitteln und Nichtmetallgeld im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Entwicklung von Buch- und Papiergeld, in: Weltwirtschaftliche und währ-

seln, Buchgeld etc. am meisten Gebrauch machte, schon im Spätmittelalter der wichtigste Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung gewesen sei.³³⁶ Europa war damals und noch lange später jedoch überwiegend agrarisch geprägt. Der Großteil ökonomischer Aktivität betraf die Landwirtschaft, deren Entwicklung die der übrigen wirtschaftlichen Sektoren bestimmte.³³⁷ Die verschiedenen Formen des Nichtmetallgeldes scheinen vor dem 17. Jahrhundert nirgends weit genug verbreitet gewesen zu sein, um das allgemeine Preisniveau beeinflussen zu können.³³⁸ Was die Versorgung mit Zahlungsmitteln betraf, hing man daher fast vollständig von den Münzstätten ab.

Nun fragt sich, warum die schrumpfende Geldmenge sich negativ auf die Wirtschaftsverhältnisse ausgewirkt haben soll, wie die oben genannten Vertreter der „monetary school“ versichern. Die Kaufkraft des Geldes vergrößerte sich, die Preise sanken, und jeder Sparer hatte Grund zur Zufriedenheit. Dennoch trug der geringe Umfang der Prägungen zur spätmittelalterlichen Depression in Preußen bei. Ein entscheidender, bislang von Anhängern wie Gegnern monetärer Konjunkturtheorien außer Acht gelassener Faktor muß hier mit in Betracht gezogen werden: der Tauschhandel, der noch während des gesamten 15. Jahrhunderts neben dem Geldverkehr vorkam. Nur das parallele Existieren beider Formen des Austauschs machte die in einer vollständig monetarisierten Wirtschaft nicht vorstellbaren Klagen über den Mangel an Geld möglich. Solange nämlich statt in Münzen auch in Naturalien – vorzugsweise in Rohsilber – gezahlt werden konnte, spiegelte sich das Schrumpfen der Geldmenge nicht in einem proportionalen Anwachsen der Kaufkraft der einzelnen Geldeinheiten wider. Ein preußischer Händler konnte mit einem Schilling zwar eine größere Warenmenge erwerben als vor Beginn der monetären Kontraktion, aber der Kaufkraftgewinn reichte nicht aus, um die Verringerung seines gesamten Schillingvermögens auszugleichen. Die Naturalien, die er gelegentlich akzeptierte,

rungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters, hg. von H. KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 23), Stuttgart und New York 1981, S. 39-60, hier S. 54.

336 DERS., S. 39.

337 ABEL, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg und Berlin 1966², S. 18.

338 DAY, J., Late Medieval Price Movements and the „Crisis of Feudalism“, Erstdruck französisch in: *Annales. Economies, Sociétés, Civilisations* 34 (1979), S. 305-318; Ndr. englisch in: DAY, J., *The Medieval Market Economy*, Oxford 1987, S. 90-107, hier S. 95. Unter dem Begriff „Nichtmetallgeld“ werden hier im Anschluß an Friedrich-Wilhelm Henning alle Zahlungsmittel außer Münzen verstanden, also vor allem Buchgeld sowie die Vorformen von Papiergeld, d.h. Papiere, die einen Wert repräsentierten. HENNING, *Zahlungsausancen* (wie Anm. 335), S. 49.

waren als Geldersatz nur bedingt verwendbar: Sie mochten als Notbehelf dienen, aber Münzen waren als Recheneinheiten wie als Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel besser geeignet. Da alle übrigen preußischen Kaufleute – ebenso wie Handwerker, Grundherren und Bauern – vor demselben Problem standen, mußten sich die niedrigen Prägeziffern der preußischen Münzstätten schließlich lähmend auf die ganze wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Im Frühjahr 1441 folgte Konrad von Erlichshausen (reg. – 1449) Paul von Rußdorf im Amt des Hochmeisters. Die Stände setzten bei ihrer Huldigung durch, daß sie nur ihm, nicht aber dem Orden in seiner Gesamtheit die Treue schwören mußten.³³⁹ Damit trugen sie in gewisser Weise der Realität Rechnung. Der Dualismus, der seit den letzten Regierungsjahren Winrichs von Kniprode die Beziehungen zwischen ihnen und der herrschenden Korporation gekennzeichnet hatte, löste sich bereits seit der Regierung Heinrichs von Plauen zusehends auf. Hochmeister und Orden hatten ursprünglich gemeinsam die Landesherrschaft gebildet. Nun näherte sich die Stellung des Ordensoberhauptes immer mehr der eines Landesherrn an, während die übrigen Ordensangehörigen ihm gegenübertraten wie ein eigener Stand. Das von Lothar Dralle herangezogene Bild eines Kräftedreiecks³⁴⁰ wird den wirklichen Verhältnissen dieser Jahre dennoch nicht ganz gerecht. Auch die Stände verloren nämlich an Homogenität. Seit es zu ernststen geldpolitischen Interessenkonflikten zwischen Orden und Patriziat kam, brauchten die Städte die Unterstützung der Ritterschaft, um sich durchsetzen zu können. Diese wiederum vertrat nicht unbedingt dieselben Interessen wie ihre städtischen Verbündeten – eine Tatsache, der sich von Erlichshausen bewußt war.

Sein innenpolitisches Ziel bestand in der Zurückdrängung des ständischen Einflusses, der besonders in den letzten Regierungsjahren seines Vorgängers gewachsen war. Während von Rußdorf aber zu eher undiplomatischem Vorgehen neigte, wandte der neue Hochmeister eine geschicktere Taktik an. Kurz zuvor war der sogenannte Pfundzoll, den der Orden am Danziger Hafen und am Balgaer Tief³⁴¹ erhob, auf städtischen Druck hin aufgehoben worden. Von Erlichs-

339 Auch Winrich von Kniprode und Konrad Zöllner hatten sich und nicht dem Orden huldigen lassen, doch waren dem keine Auseinandersetzungen vorangegangen: Niemand scheint der Tatsache große Bedeutung beigemessen zu haben. MURAWSKI, K.E., Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441-1449 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 10/11), Göttingen 1953, S. 82f.

340 DRALLE, L., Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden. Untersuchung zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter Historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975, S. 3.

341 Bevor sich das Pillauer Tief bildete, lag die übliche Durchfahrt durch die Nehrung, die

hausen machte die verfassungspolitisch zunächst unverfänglich erscheinende Frage einer Erneuerung dieser Abgabe zum zentralen Streitpunkt seiner ersten Regierungsjahre. Auch von Rußdorf hatte sie zu Beginn seiner Amtszeit eingeführt, hatte sich dabei aber ausschließlich auf seine Autorität gestützt. Von Erlichshausen argumentierte demgegenüber legalistisch, indem er hervorhob, daß das Zollprivileg ein dem Orden 1226 vom Kaiser verliehenes Regal war. Wenn er auf seiner Nutzung bestand, tat er das somit nicht nur aus fiskalischen Gründen. Es ging ihm vielmehr, um mit Klaus E. Murawski zu sprechen, auch darum, „den Ständen vorzuführen, wie älteres Ordensrecht jüngerer, aus ihm entspringendes Ständerecht bräche“.³⁴²

Vor diesem Hintergrund gewinnt das münzpolitische Vorgehen des Hochmeisters eine bislang von der Forschung nicht gewürdigte Bedeutung. Hier, wo Privilegien des Ordens nicht in Frage gestellt wurden, zeigte er sich nämlich durchaus zu Konzessionen bereit, wobei ihm zugute kam, daß der Silberimport in seinen ersten Regierungsjahren begann, den wachsenden Bedarf einzuholen. Bereits wenige Monate nach seiner Amtsübernahme gab er das Versprechen, den Feingehalt des Schillings unverändert zu lassen. Vorläufig war aber nur die Prägung von Pfennigen möglich; die Thorner Ratmänner sollten darauf achten, daß sie nicht zu umfangreich wurde.³⁴³ Damit ließ von Erlichshausen von vornherein durchblicken, er sei an der fiskalischen Nutzung des Münzrechts, die die Geldpolitik seines Vorgängers bestimmt und unter den Ständen vor allem vor 1425 Unwillen erregt hatte, nicht interessiert. Zwischen Hochmeister, Adel und Städten schien – im Grunde erstmals seit 1416 – wieder Einigkeit darüber zu bestehen, daß die Münze dem Wirtschaftsverkehr zu dienen habe. Die Hoffnung, die Stände durch einen weitgehenden Verzicht auf den Schlagschatz zur Nachgiebigkeit in der verfassungsrechtlich viel wichtigeren Pfundzollfrage bewegen zu können, erfüllte sich allerdings nicht. Erst als von Erlichshausen an ein kaiserliches Schiedsgericht appellierte, erreichte er ein vorläufiges Einlenken der Städtevertreter.³⁴⁴ Dadurch schuf er aber einen Präzedenzfall: Es war deutlich geworden, daß es Instanzen gab, deren Richtspruch sich der Orden in innenpolitischen Streitfällen unterwarf.

Im Mai 1442 beauftragten die Städte den Bischof des Ermlands, den Hochmeister in ihrem Namen darum zu bitten, auch die Emission von Schillingen wiederaufzunehmen; als Alternative schlugen sie eine neuerliche Übertragung

Frisches Haff und Ostsee voneinander trennt, gegenüber von Balga; es war das sogenannte Balgaer Tief.

342 MURAWSKI, Zwischen Tannenberg und Thorn (wie Anm. 339), S. 86.

343 ASP II, Nr. 226, S. 344.

344 MURAWSKI, Zwischen Tannenberg und Thorn (wie Anm. 339), S. 90.

des Münzrechts an sie vor.³⁴⁵ Konrad von Erlichshausen erbat sich einen Tag Bedenkzeit, bevor er seine Antwort gab. *Als ir uns denne gestern durch denn herren bisschoff habt anbrengen lassen als von der moncze wegen, so habe wir wol vornomen, das das silber ist teuwer gewest, umbe das wegen mann bisher nicht hat kunt monczen*, sagte er am folgenden Morgen. *Sunder wir horen*, fuhr er fort, *das das silber nu gelt 6½ marg; dieweile das silber geld 6½ marg, so welle wir bestellen, das man monczen sal.*³⁴⁶ Mit 6½ geringen Mark war das Metall immer noch teurer als im Jahre 1425, als die Städte die Münze übernommen hatten. Sofern man überhaupt einen Gewinn erzielte, kann dieser daher nur gering gewesen sein. Dennoch prägte man einige Jahre lang Schillinge, wenn auch nicht in großer Zahl.³⁴⁷ Bereits im Februar 1444 klagte der Thorner Münzmeister darüber, daß er *itczunder ettwas wenyges geldes bey der muntcze habe und dorczu keyn silber kan bekommen;*³⁴⁸ die Münzknechte seien nicht bereit, noch länger bei ihm zu bleiben. Ursache des Kapitalmangels war diesmal aber nicht der Geldbedarf des Hochmeisters, sondern die Tatsache, daß Einwohner Thorns bei der Prägeanstalt Kredite aufnahmen. Da im Juni 1444 auf einem Ständetag beschlossen wurde, daß *die heren von Thorun [...] ere burger, die von der muntcze scholdig seyn, vor sich vorboten (sollten), das sie beczalung thun, nachdeme die stete nicht lenger domethe leyden wellen,*³⁴⁹ gelang es wohl, dieses Problem kurzfristig zu beheben und die Emissionen fortzusetzen. Bis zum Beginn des Jahres 1448 scheint einigermaßen kontinuierlich geprägt worden zu sein.³⁵⁰

Bis 1450 stieg der Silberpreis auf 7 geringe Mark für die Gewichtsmark, ein Niveau, das er vor 1442 schon einmal erreicht und sogar überschritten hatte.³⁵¹ Die Münzpolitik bekam diesen Wandel sofort zu spüren. Bereits im Frühjahr 1448 beschlossen die in Marienburg versammelten Städtevertreter, daß *eyn ighlicher mit seynen eldesten* – d. h. mit den Ratmannen seiner Heimatstadt – beraten solle *von der muntcze, wy man wyse und wege fynden moge, [...] das man hir im lande muntczen muchte.*³⁵² Aufgrund des steigenden Preises gelang es aber nicht, die Schillingemission fortzusetzen. Im Sommer dieses Jahres war der Münzmeister derartig unterbeschäftigt, daß von Erlichshausen es sinnvoller

345 ASP II, Nr. 323, S. 483.

346 ASP II, Nr. 324, S. 487.

347 Vossberg nennt 20 Schillingstempelvarianten aus der Zeit Konrads von Erlichshausen. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 108.

348 GStA PK, XX. HA, OBA 8428 (siehe S. 157, Anm. 540).

349 ASP II, Nr. 369, S. 602.

350 ASP II, Nr. 430, S. 690; ASP III, Nr. 19, S. 49.

351 Siehe Tabelle Nr. 5, S. 114.

352 ASP III, Nr. 25, S. 56.

fand, ihn nach Köln zu schicken, um von dort einen aus Preußen entlaufenen Ordensbruder zurückzuholen.³⁵³ Auch im November 1450 war der Meister nicht in Thorn. Die Prägeanstalt verfügte zu diesem Zeitpunkt anscheinend nicht einmal über ausreichend Bargeld zum Einwechseln von 60 Gulden.³⁵⁴ Wenige Monate darauf begannen die Stände, sich über die übermäßige Kleingeldemission zu beschweren,³⁵⁵ die vermutlich bereits im Jahre 1449 intensiviert worden war.³⁵⁶ Die Funktion der Münze als landesherrliche Kasse und das Streben nach einem Gewinn traten seit den letzten Amtsjahren Konrads von Erlichshausen also wieder in den Vordergrund. Verdeutlicht wird das durch einen etwas jüngeren – im Juni 1453 geschriebenen – Brief des Münzmeisters an Konrads Neffen und Nachfolger Ludwig von Erlichshausen (1450-1467): Hans von Lichtenstein, der das Amt in Thorn zu dieser Zeit innehatte, klagte, er habe gehört, *daz der hauskumpthur der munczen begert, und daz se der kumpthurgern, uff daz er im daz hause uff hilt und verlegt mit aller noitorff.*³⁵⁷ Der Hochmeister war anscheinend nicht der einzige, der am Schlagschatz Interesse zeigte.

Zum Richtungswechsel der preußischen Münzpolitik trug außer der Silberteuerung ein weiterer Faktor bei. Im Jahre 1445 erzielte von Erlichshausen in der Frage der Zollerhebung einen Durchbruch, der weit über die zuvor erreichte vorläufige Einigung hinausging: Er setzte gleichermaßen den Pfundzoll und eine grundsätzliche Klärung der Privilegienfrage in seinem Sinne durch. Sein münzpolitisches Wohlverhalten, das, wie oben gezeigt wurde, durch dieses Bestreben motiviert war, trug dazu aber in keiner Weise bei. Der Grund war vielmehr, daß es ihm nach jahrelangen Bemühungen gelungen war, Adel und Städte zu spalten. Die Ritterschaft fühlte sich vom Pfundzoll wenig betroffen und schwenkte, nachdem sie sich vier Jahre lang solidarisch verhalten hatte, von der Linie der Städte ab.³⁵⁸ Der Bischof des Ermlands nutzte die Situation für einen offenen Angriff auf den ständischen „Bund vor Gewalt“, den er auf einer Tagfahrt in El-

353 GStA PK, XX. HA, OF 16, S. 992, S. 1004.

354 Bericht des Hauskomturs von Thorn an den Hochmeister, 3. November 1450: *Euwir gnode hatte myr in befelunge geschreben, das ich das geld czu der obirwechselunge der 60 gulden ine moncze czur Thorun sulde nemen. So geruche euwir erwirdige gnode czu wissen, das der monczmeister iczund nicht inheymischs ist, und sein knecht, der in eyner sulchen des ampts handelunge hoth, spricht, daz iczczund keyn geld sey ine moncze, das man sulche vorlegunge uff desze czeith gethun moge.* GStA PK, XX. HA, OBA 10420.

355 ASP III, Nr. 103, S. 275.

356 Zumindest wurde zwischen Januar und November geprägt. ASP III, Nr. 51, S. 93; Nr. 54, S. 100; Nr. 58, S. 114.

357 GStA PK, XX. HA, OBA 12146.

358 MURAWSKI, Zwischen Tannenberg und Thorn (wie Anm. 339), S. 93f.

bing als *widder alle gotliche und naturliche rechte* bezeichnete.³⁵⁹ Möglicherweise hatte er sein Vorgehen mit dem Hochmeister abgestimmt.³⁶⁰ Eine Auflösung des Bundes ließ sich zwar nicht durchsetzen, aber die Stände waren ernstlich geschwächt. Von Erlichshausen stellte fest, daß einer Geldpolitik im Stile der ersten Regierungsjahre von Rußdorfs nun nichts mehr im Wege stünde, was klar erkennen läßt, daß ihm weniger an konstruktivem Vorgehen gelegen war als daran, die Münze als Kompensationsobjekt in den innenpolitischen Auseinandersetzungen zu nutzen. Sobald er erreicht hatte, was er wollte, brauchte er auf die Wünsche von Städten und Adel keine Rücksicht mehr zu nehmen. Damit verflüchtigt sich der von Waschinski hervorgehobene Eindruck „gediegener Festigkeit“,³⁶¹ den die Münzpolitik dieses Hochmeisters bei oberflächlicher Betrachtung macht. Auch Dygo, der die geldpolitischen Probleme dieser Jahre weitgehend zutreffend interpretiert, geht fehl, indem er den guten Willen von Erlichshausens betont.³⁶²

Noch vor dem Tod des Hochmeisters traf sich eine Gruppe von Gebietigern in Mewe, um über seine Nachfolge zu verhandeln. Angeblich sah der sterbende Konrad die Wahl seines Neffen voraus: *Nemet ir meinen vettern Ludwich, der mus wol als ir*, soll er der „Danziger Chronik vom Bunde“ zufolge den Komturen gesagt haben.³⁶³ Ludwig war politisch tatsächlich relativ unerfahren und befand sich unter dem Einfluß der Gebietiger, die seine Wahl arrangiert hatten.³⁶⁴ Angeführt wurde diese Gruppe durch den Elbinger Komtur Heinrich Reuß von Plauen, vor dessen Wahl zum Hochmeister Konrad auf dem Totenbett angeblich gewarnt hatte (*Nemet ir Russen von Plauen, so habt ir eynen gewissen kriegk*).³⁶⁵ Die neue Ordensleitung setzte die seit etwa 1448 erkennbare Umorientierung der preußischen Münzpolitik fort. Weder Paul von Rußdorf noch Konrad von Erlichshausen hatten es gewagt, den 1416 mit den Ständen vereinbarten Feingehalt anzutasten.³⁶⁶ Ludwig von Erlichshausen und seine Berater erkannten offenbar, daß die Mengen, die die Prägestätte in Umlauf setzen konnte, angesichts der zurückgehenden Edelmetallimporte nie dazu ausreichen würden, das ursprüngliche Ziel einer Aufwertung der bäuerlichen Renten zu verwirklichen. Der Schlagschatz war der einzige praktische Nutzen, den der Or-

359 ASP II, Nr. 432, S. 693.

360 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 265), S. 153.

361 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 127.

362 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 60.

363 SRP IV, S. 426.

364 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 265), S. 158.

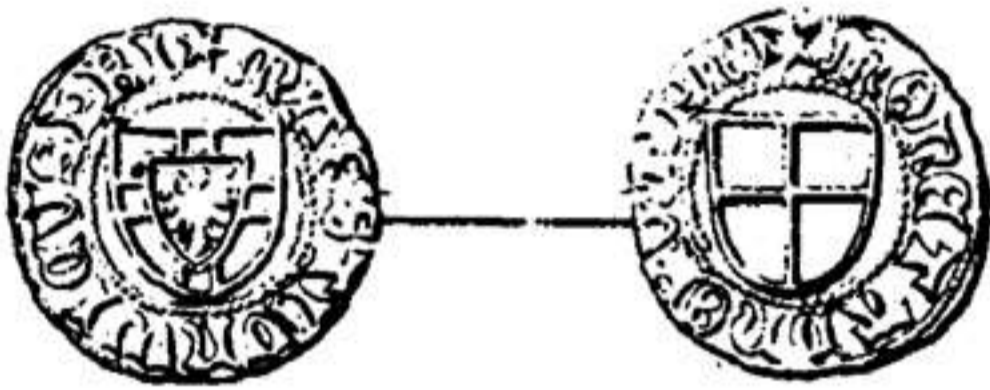
365 Danziger Chronik vom Bunde, SRP IV, S. 426.

366 Die von der Prägestätte ausgegebenen Schillinge enthielten allerdings meist etwas zu wenig Silber. Siehe unten, Graphik Nr. 9, S. 436.

den seit 1416 aus der Münze bezogen hatte, und dieser drohte aufgrund der Silbersteigerung ebenfalls fortzufallen. Wenn der neue Hochmeister nicht auf ihn verzichten wollte, mußte er den Münzfuß senken. Die entsprechende Entscheidung Ludwigs von Erlichshausen ist schriftlich nicht überliefert. Der genaue Zeitpunkt, zu dem sie getroffen wurde, ist daher ebenso unbekannt wie der neue gesetzliche Feingehalt des Schillings. Moderne Untersuchungen erhaltener Exemplare haben aber ergeben, daß die Münzen um etwa 45 Prozent weniger Silber enthielten als die nach dem 1416 vereinbarten Fuß geprägten.³⁶⁷ Die Neuerung erfolgte anscheinend ohne Abstimmung mit den Ständen, die allerdings, soweit bekannt, nicht unmittelbar protestierten.

Abb. Nr. 8.

Geringer Schilling Ludwigs von Erlichshausen, 1450-1467



Umschrift: *MAG[i]ST[er] LVNWICVS [!] PRI[mus] – MONETA D[omi]NORVM PRV[ssie]*. Das Prägebild entsprach wieder dem der zuletzt unter Michael Kuchmeister geschlagenen geringen Schillinge. Vgl. Abb. Nr. 5, S. 78.

In dieser Hinsicht erinnert die Situation an die des Jahres 1407. Auch damals hatte der Hochmeister den Silbergehalt der preußischen Währung eigenmächtig verringert, ohne auf den Widerstand der Städte zu stoßen.³⁶⁸ Die Ursache der Münzfußsenkung war diesmal jedoch eine andere. Im Unterschied zu 1407 waren wirtschaftliche Gesichtspunkte 1450 ohne Bedeutung. Soweit es die Quellen erkennen lassen, war die Entscheidung Ludwigs von Erlichshausen nicht ökonomisch, sondern fiskalisch motiviert. Sie hatte allerdings keine erkennbaren negativen wirtschaftlichen Folgen, im Gegenteil: Der allgemeine Preisverfall, der die Jahre seit 1435 gekennzeichnet hatte, schien gestoppt.³⁶⁹

Der Silbergehalt der Schillinge, die seit 1450 geprägt wurden, orientierte sich an dem der Münzen, die Michael Kuchmeister in seinen ersten Regierungs-

367 Die Schillinge enthielten etwa 0,5 g Feinsilber. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 236.

368 Siehe S. 62. Der Adel spielte währungspolitisch damals noch keine Rolle.

369 Siehe Graphik Nr. 1, S. 89.

jahren in Umlauf gebracht hatte. Demgemäß setzte man die neuen Schillinge als „geringes Geld“ denen aus der Zeit vor der Reform von 1416 gleich.³⁷⁰ Die Feingehaltsminderung hatte vor allem zur Folge, daß die Prägung trotz des hohen Silberpreises wiederaufgenommen werden konnte. Die Zahl der überlieferten Stempelvarianten deutet auf ein Prägevolumen hin, das deutlich über dem der Regierungszeit Pauls von Rußdorf und Konrads von Erlichshausen lag und etwa halb so groß war wie das der letzten Jahre Michael Kuchmeisters.³⁷¹ Da das gute Geld in der Zirkulation nie eine bedeutende Rolle spielte, ist damit zu rechnen, daß es aufgrund der Münzfußsenkung zwar gelang, die sich durch Abnutzung und Verschleiß ergebende Verringerung der Geldmenge auszugleichen, daß die Zusammensetzung des Geldumlaufs sich aber nur unwesentlich änderte. Obwohl die Entscheidung der neuen Ordensleitung nicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte zurückging, muß man sie als eine ökonomisch vernünftige Maßnahme werten, zu der es unter den gegebenen Umständen kaum eine Alternative gab. Nachdem der Frieden von Brest die Voraussetzung für eine Erholung des Landes geschaffen hatte, indem er die ständige Kriegsgefahr bannte, ermöglichte einzig die Senkung des Silbergehalts der Schillinge die Zunahme an Zahlungsmitteln, die die Voraussetzung für einen Anstieg des Handelsvolumens war. Damit wird verständlich, weshalb die Stände nicht sofort protestierten.

Widerspruch kam erst im Jahre 1453 auf, als sich ihr Verhältnis zur Landesherrschaft verschlechtert hatte und krisenhafte Züge annahm. Dafür war vor allem die Politik des Ordens verantwortlich, der nach 1450 bereit war, zur Beseitigung des Preußischen Bundes notfalls Gewalt anzuwenden. Es dauerte denn auch nach der Amtsübernahme Ludwigs von Erlichshausen nicht lange, bis sich zahlreiche Konflikte mit den Ständen ergaben, angefangen bei den sofort ausbrechenden Streitigkeiten über den Text des Huldigungseides.³⁷² Die Lage verschärfte sich, als es dem Orden gelang, den Besuch eines päpstlichen Legaten zu arrangieren, der wie zufällig erscheinen und die Sünden von Bundesmitgliedern wie Ordensbrüdern geißeln sollte. Mit seiner Hilfe gedachte der Hochmeister, den Bund aufzulösen, sich auf den Tagfahrten aber gleichzeitig als Retter und Helfer der Stände darzustellen.³⁷³ In dieser Situation wandte sich der Bund 1453 an das kaiserliche Hofgericht in Wien. Die „Wandlung der silbernen in

370 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 171, Anm. 2.

371 Vossberg führt aus den Jahren 1450 bis etwa 1454 8 Stempelvarianten auf. Man verbrauchte also etwa 2 Stempel pro Jahr. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 172. Siehe auch Graphik Nr. 2, S. 91.

372 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 265), S. 159 ff.

373 LÜDICKE, E., Der Rechtskampf des Deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440-1453, in: Altpreußische Forschungen 12 (1935), S. 1-43; S. 173-217, hier S. 24 ff.

eine kupferne Münze“, die in den vorangegangenen Jahren unbeanstandet geblieben war, spielte in den dort eingereichten Klageschriften erstmals eine Rolle, wobei die Stände aber hervorhoben, sie sei bereits unter der Regierung von Plauens und Kuchmeisters erfolgt.³⁷⁴ Preußen sei *ein groszer mergklicher schade entstanden als von wandelunge der münche, [...] die doch durch unser herren ane willen unnd fulbort*³⁷⁵ *dieser lande wart vorlagen, wie wol sulches widdir unser privilegien ist, mit denen wir begnodiget sein unnd begobet; unnd von sulchen wir unser gutter mehr wenn die helfte zurugke gegangen sein unnd verloren haben; unnd mit sulchem munczen sie noch tegelich ummegeen, domete wir gruntlich verterbet unnd fullen zu nichte werden.*³⁷⁶

Auf die ständischen Beschwerden reagierten die Ordensvertreter in Wien auf zweierlei Weise. Einerseits erklärten sie, die Münzfußsenkung sei unumgänglich gewesen. Man habe sich den umliegenden Ländern anpassen müssen, da das preußische Geld fortlaufend exportiert und eingeschmolzen worden sei. Andererseits betonten sie den guten Willen des Hochmeisters: *Wollen die stett ain eytel silbrin muntz slahen, die hern wolln in das wol ginnen, so verre das sy die in der herrn namen und unter der herrn zaichen und gebräche slahen.*³⁷⁷ Beide Argumente hatten mit den realen Verhältnissen nichts zu tun. Die Bereitschaft Ludwigs von Erlichshausen, auf den Prägegewinn zu verzichten, wirkte angesichts seiner bisher verfolgten Münzpolitik kaum glaubhaft, und im Verhältnis zu den Nachbarwährungen wurde das Ordensgeld immer noch überbewertet.³⁷⁸ Wie oben gezeigt, waren die Beschwerden der Stände aber ebenso unbegründet. Es kann also nicht zutreffen, wenn die Forschung – so z. B. Günther Meinhardt – die Aufkündigung der Huldigung durch Städte und Adel im Februar 1454,³⁷⁹ den daraufhin beginnenden Dreizehnjährigen Krieg und die Abtrennung des westlichen Preußens vom Ordensstaat in Zusammenhang mit den münzpolitischen Entscheidungen bringt, die seit 1416 getroffen wurden.³⁸⁰

374 ASP IV, Nr. 17, S. 25.

375 *Fulbort* = Zustimmung.

376 ASP IV, Nr. 23, S. 38.

377 ASP IV, Nr. 86, S. 159.

378 Der Kurs des böhmischen Groschen lag in den vierziger und fünfziger Jahren bei 23 bis 24 guten d. SLASKI, W.v., Danziger Handel im 15. Jahrhundert. Aufgrund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert, Diss. Heidelberg 1905, S. 25; ASP IV, Nr. 333, S. 505. Wer böhmische Groschen eintauschte, erzielte somit einen Silbergewinn von etwas mehr als 2 Prozent. Siehe auch SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 64), S. 147.

379 ASP IV, Nr. 172, S. 301.

380 MEINHARDT, Gemünzt zu Königsberg (wie Anm. 33), S. 18f.

Überblickt man die preußische Geldpolitik der in den letzten beiden Kapiteln behandelten Jahrzehnte (1416-1454), lassen sich deutlich zwei Phasen unterscheiden. Die erste, die ungefähr mit den Jahren 1436/37 endete, wird durch eine fast ausschließlich von nichtwirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Politik gekennzeichnet. Die Motive, die bei den Reformen von 1416 im Vordergrund standen – Aufwertung der Renten und der Gewinne aus dem Getreideverkauf, Erleichterung des Handels – spielten nach der Reform in der Praxis keine Rolle mehr. Entscheidend war das Streben nach der Vergrößerung des Schlagschatzes, und zwar selbst dann, als die Münze unter städtischer Verwaltung stand. Dygos Auffassung, dieser Faktor sei „nur ausnahmsweise“ von Bedeutung gewesen,³⁸¹ beruht auf dem Mißverständnis, die im Großen Zinsbuch zwischen 1415 und 1418 eingetragenen Summen seien der Prägegewinn gewesen. In Wirklichkeit handelte es sich, wie oben bereits erwähnt,³⁸² um das von Jahr zu Jahr kleiner werdende Defizit.³⁸³ Ein Nettogewinn wurde erst von 1419 oder 1420 an wieder erzielt. Im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts beliefen sich die Erträge aus der Münze nach Sarnowskys Schätzung auf etwa 1 Prozent der Gesamteinnahmen des Ordens. Anhand der Summen, die die Städte während der Pachtperiode dem Hochmeister zahlten, gelangt er für die zwanziger und dreißiger Jahre zu demselben Ergebnis.³⁸⁴ Insgesamt war die Bedeutung des Prägegewinns für die Ordensfinanzen damals jedoch wohl größer. Dazu dürfte einerseits der Rückgang der übrigen Einkünfte, andererseits die auch von Dygo nicht berücksichtigte Konzentration auf die gewinnträchtigere Pfennigprägung beigetragen haben.³⁸⁵ Gerade das Überwiegen der Kleingeldemission mußte dazu führen, daß der Münzgewinn regelmäßiger floß und wichtiger war, als Sarnowsky annimmt. Für die erfolgreiche fiskalische Nutzung des Münzrechts zahlte der Orden mit einer wachsenden Entfremdung von den Ständen. Indem er eine Senkung des Feingehalts der neuen Schillinge vermied, versuchte er zwar, sich den guten Willen der Ritterschaft zu erhalten, aber die geringen Mengen, die er in Umlauf setzte, relativierten die Ergebnisse der Münzfußverbesserung von 1416. Was die Städte vom Hochmeister zu erwarten hatten, zeigte die Art und Weise, in der er sich zu Beginn des Jahres 1436 über die mit ihnen geschlos-

381 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 71.

382 Siehe oben, S. 100.

383 So heißt es z. B. für den 22. März 1418 ausdrücklich: *In der jorczal Christi 1418 am dinstage czu ostern hat der monczmeister von Thorun berechent, das her hat usgegeben 1143 m 14 sc und 9 d nuwes geldes mee denne das her empfangen hatte.* GZB, S. 2.

384 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 234.

385 DERS., S. 231.

senen Vereinbarungen hinwegsetzte. Das Klima zwischen Orden und Ständen war noch nie so schlecht gewesen wie in den folgenden Jahren.

Charakteristisch für die zweite Phase (1437-1454) ist die Tatsache, daß ökonomische Faktoren neuerlich an Bedeutung gewannen. Das war in doppelter Hinsicht der Fall. Erstens begann sich der Edelmetallmangel auf die preußische Münzpolitik auszuwirken, indem er zunächst die Prägung völlig unmöglich machte und später, 1450, zusammen mit dem fortgesetzten Streben nach einem Münzgewinn zu einer Senkung des Münzfußes führte. Zweitens waren die Hochmeister bereit, ständischen Wünschen größere Beachtung zu schenken als vor 1436: Paul von Rußdorf, weil die Zwietracht im Orden ihm keine andere Wahl ließ; Konrad von Erlichshausen, weil er es zeitweilig für opportun hielt, Städten und Ritterschaft entgegenzukommen. Während der Jahre 1439 und 1442-1448 intensivierte man daher die Schillingemission, obwohl ein Prägege-
winn aufgrund der hohen Silberpreise nicht zu erwarten war. Für den Orden blieb der Schlagschatz dennoch der Faktor, der die Münze interessant machte. Sobald es Konrad von Erlichshausen gelungen war, den Einfluß der Stände etwas zurückzudrängen, kehrte er zu einer fiskalischen Politik zurück.

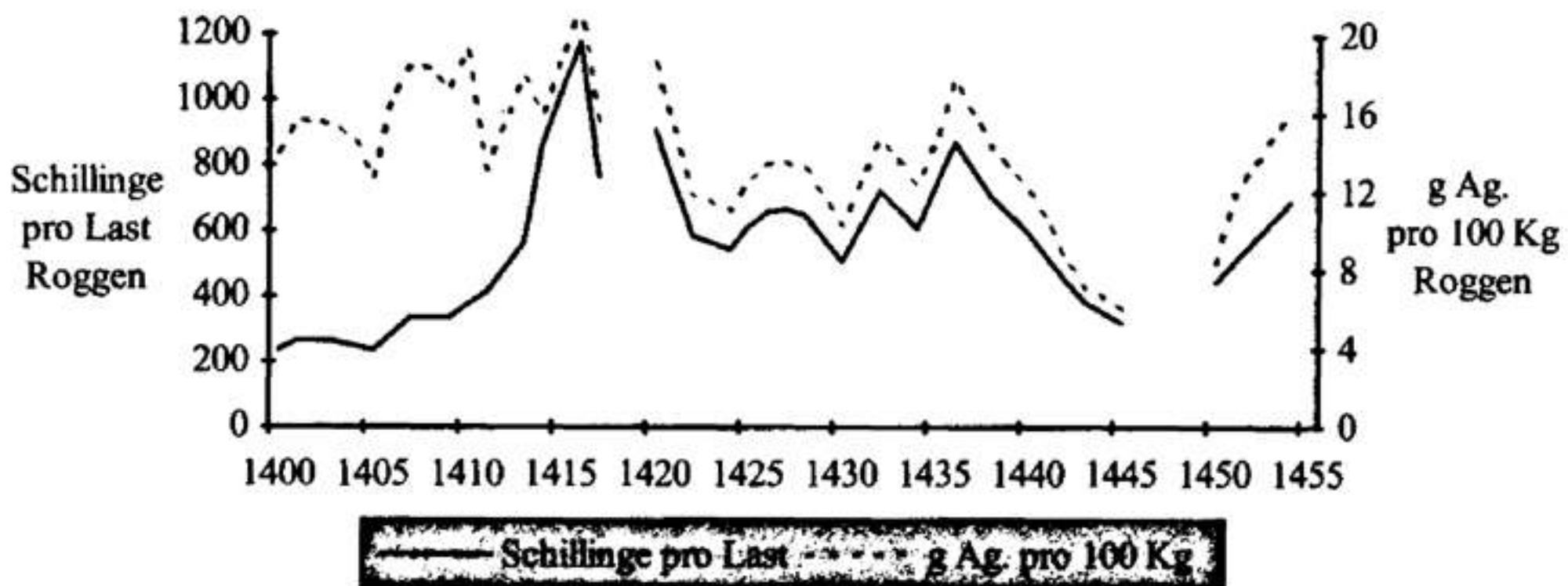
Obwohl Städte und Adel nach 1437 weniger Grund zur Unzufriedenheit als zuvor hatten, wird Dygos These, die Münzpolitik des Ordens sei insgesamt günstig für die preußische Ritterschaft gewesen, habe zu ihrer politischen Emanzipation beigetragen und die ökonomischen Grundlagen für die Ständeopposition geschaffen,³⁸⁶ durch die Fakten nicht bestätigt. Die unter wesentlicher Beteiligung von Adels- und Städtevertretern formulierten Reformbestimmungen des Sommers 1416 wurden vom Orden schließlich in jeder erdenklichen Weise unterlaufen. Damit bot er Rittern und Knechten zwar einen Vorwand, die Getreidepreise in geringer Mark in die Höhe zu treiben, aber ein Edelmetalleinkommen, das dem der Jahre zwischen 1400 und 1410 entsprochen hätte, ließ sich dennoch höchstens ausnahmsweise erzielen. Die 10 m. 40 sol. geringen Geldes, die zwischen 1425 und 1435 durchschnittlich pro Last Roggen gezahlt wurden, enthielten immer noch etwa 10 Prozent weniger Silber als die 4 m. 40 sol., die das Getreide im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gekostet hatte.³⁸⁷

386 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 72.

387 CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 206), S. 288f.

Graphik Nr. 4.

Roggenpreis pro Last und dessen Silberäquivalent pro 100 kg in Preußen, 1400-1455³⁸⁸



In Feinsilber berechnet, verringerten sich die Einkünfte der Getreideproduzenten zwischen Beginn und Mitte des 15. Jahrhunderts. Dieser Befund korrigiert ältere Annahmen und steht auch im Widerspruch zu den Ergebnissen, die Sprandel bei der Untersuchung der Agrarkonjunktur des südlichen Ostseeraums gewonnen hat.³⁸⁹ Da Importgüter sich gleichzeitig verteuerten, verschlechterten sich die Lebensverhältnisse der Ritterschaft wahrscheinlich in stärkerem Maße als die der übrigen Landbevölkerung, die solche Waren seltener kaufte.³⁹⁰ Hinzu kamen als Folge des Bevölkerungsrückgangs die steigenden Löhne, die Dienstleute und Gesinde forderten, und die die im Ackerbau zu erzielenden Gewinne weiter verringerten.³⁹¹ Es ist daher nicht davon auszugehen, daß sich die wirtschaftliche Situation des Adels im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besserte. Wenn die Geldpolitik zu seinem Abfall vom Orden beitrug, dann nur in der Hinsicht, daß sie seine Unzufriedenheit schürte.

388 Die Graphik beruht auf den Preistabellen bei CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 206), S. 288f. und SLASKI, Danziger Handel (wie Anm. 378), S. 40, sowie auf dem Silbergehalt der preußischen Schillinge. Da die meisten Preisnotierungen nach 1416 in geringer Mark erfolgten, der Feingehalt der zwischen 1411 und 1416 geprägten geringen Schillinge aber nicht einheitlich war, wurde ein durchschnittlicher Silbergehalt von 50 Prozent des nach 1416 geschlagenen guten Schillings zu Grunde gelegt.

389 ABEL, Agrarkrisen (wie Anm. 337), S. 56; SPRANDEL, Die spätmittelalterliche Wirtschaftskonjunktur (wie Anm. 243), S. 170-172.

390 Die Preisschere begann sich erst nach 1450 zu schließen. Siehe Graphik Nr. 1, S. 89.

391 Bericht des Komturs von Balga an den Hochmeister, ohne Datum, ca. 1425: *Item so clagen alle erbare lute, fryen und gebuwer umb dinstboten, den man gros lon mus geben und dennoch nicht kan bekommen, alz var [zuvor] ny ist gehoret, alz czu 9, 8, 7 und 6 marken off das geryngste. Sal das czugeen, das also dy dinstboten das lant sollen twingen, so wirt das lant groslich vorterbet.* ASP I, Nr. 344, S. 439.

Das kaufmännische Patriziat befand sich in einer etwas anderen Lage. Die Tatsache, daß die Preise heimischer Nahrungsmittel einschließlich des Getreides weniger stiegen als die von Importgütern, begünstigte jeden, der seine Lebensmittel nicht selbst anbaute und sein Einkommen durch den Verkauf ausländischer Erzeugnisse erwarb. Obwohl die Patrizier den Eindruck bekamen, sie würden durch die Münzpolitik des Ordens geschädigt, wuchsen ihre Gewinnchancen nach 1420 – zumindest bis der nach 1435 auftretende Zahlungsmittelmangel ihre geschäftliche Expansion zu hemmen begann. Man kann zwar annehmen, daß in dieser Situation einige der zuvor gehorteten guten Schillinge wieder in Umlauf gebracht wurden, aber offenbar nicht genug, um der allgemeinen deflationären Tendenz entgegenzuwirken. Gerade die Zeit, während der der Orden den geldpolitischen Forderungen der Stände wieder mehr Gehör schenkte, erwies sich damit für Adel wie Städte als wirtschaftlich besonders ungünstig. Die Münzfußsenkung von 1450 hingegen ermöglichte einen neuerlichen Aufschwung, der allerdings durch den vier Jahre später ausbrechenden Krieg ein Ende fand. Von einer „Zerrüttung des Ordensmünzwesens vor dem Dreizehnjährigen Krieg“ zu sprechen,³⁹² ist demnach ebenso unzutreffend, wie der Münzpolitik einen zu großen Einfluß auf die Bildung der Opposition gegen den Orden zuzuschreiben. Für den Abfall der Stände waren weniger die geldpolitischen Entscheidungen als die Art und Weise ihrer Umsetzung verantwortlich.

2. Ausführung der Entscheidungen und Kontrollmechanismen

a) Arbeitsstätten und Rohstoffe

Die Umsetzung münzpolitischer Entscheidungen erfolgte mit Hilfe eines Verwaltungsapparats, dessen Aufbau Gegenstand dieses Kapitels ist. Es wird dabei zunächst überprüft, in welcher Weise sich die Verwaltungsstrukturen änderten und welche Faktoren den Wandel auslösten. Damit verbindet sich ein weiteres Problem. Die alte, unter anderem von Gustav Schmoller vertretene Auffassung, im mittelalterlichen Preußen habe es ein Berufsbeamtentum im neuzeitlichen Sinne gegeben,³⁹³ ist zwar weitgehend überwunden, seit Bruno Schumacher

392 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 71.

393 SCHMOLLER, G., Einleitung: Über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum im Allgemeinen und speciell in Deutschland und Preußen bis zum Jahre 1713, in: Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, Bd. 1, hg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1894, S. 13-143, hier S. 46.

und Peter G. Thielen die religiösen Grundlagen kreuzritterlicher Amtsführung herausgearbeitet haben.³⁹⁴ Es bleibt jedoch noch immer zu klären, ob die ordensstaatliche Herrschaftspraxis wenigstens in den Augen der Zeitgenossen modern erschien, d. h. ob sie der anderer spätfеudaler Territorien überlegen war oder sogar Vorbildfunktion hatte. Von der älteren Forschung wurde dies zum Teil in recht undifferenzierter Weise behauptet.³⁹⁵

Die Bedeutung der auf der Marienburg angesiedelten Zentralverwaltung spielte für diese Einschätzung eine besondere Rolle:³⁹⁶ Während sonst territoriale Zersplitterung herrschte, schien die preußische Verwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet, flächendeckend und auf ein Zentrum hin ausgerichtet zu sein. In jüngerer Zeit ist die Richtigkeit dieses Arguments wiederholt in Zweifel gezogen worden. Auf dem Gebiet der Münzpolitik geschah das durch Jürgen Sarnowsky, der die überragende Bedeutung der Thorner Prägestätte gegenüber der um 1400 möglicherweise auf der Marienburg bestehenden hervorhob.³⁹⁷ Die Trennung von Münze und restlicher Zentralverwaltung sei, so muß man aus seinen Ausführungen folgern, nicht als Hinweis auf Modernität zu werten.

Auf die Frage, ob es um 1400 in Marienburg eine Prägeanstalt gab, wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels ausführlich eingegangen. Was die Zeit vor der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert betrifft, so zeigt sich, daß der Orden im Verlauf der Eroberung Preußens eine ganze Reihe von Münzstätten gründete: in

394 SCHUMACHER, B., Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter, in: *Altpreußische Forschungen* 1 (1924), S. 5-24, Ndr. in: *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters*, hg. von H. BEUMANN (*Wege der Forschung* 7), Darmstadt 1973, S. 364-385, passim; THIELEN, P.G., *Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert* (*Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart* 11), Köln und Graz 1965, S. 28. Aus diesem Grund spricht die neuere Forschung von Amtsträgern des Ordens statt von Beamten.

395 Z.B. von Karl H. Lampe: „Der Staat in Preußen wurde in jeder Beziehung ein Musterstaat, der sehr wohl den Vergleich mit einem modernen Staatsgefüge aushalten kann und auch schon oft als frühes Vorbild hingestellt worden ist“. LAMPE, K.H., *Die europäische Bedeutung des Deutschen Ordens*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 88 (1951), S. 110-149, hier S. 115.

396 SIELMANN, A., *Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 61 (1921), S. 1-101, hier S. 100f.

397 SARNOWSKY, J., *Die Quellen für die angebliche Münzstätte* (wie Anm. 128). Zur Bedeutung Marienburgs als Sitz der Zentralverwaltung: NEITMANN, K., *Der Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Itineraren der Deutschordenshochmeister im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises* 280 (1986), S. 3-9.

Thorn, Elbing und Königsberg,³⁹⁸ vielleicht auch in Kulm.³⁹⁹ Daneben übten in geringem Umfang auch die preußischen Bischöfe ein Prägerecht aus.⁴⁰⁰ Die Verteilung der im 13. Jahrhundert in Betrieb gewesenen Münzen läßt erkennen, daß sie dort eingerichtet wurden, wo sich der Verkehr an Grenzübergängen oder Verkehrsknotenpunkten bündelte.⁴⁰¹ Die Alternative zwischen Dezentralisierung und Zentralisierung stellte sich dabei zunächst gar nicht. Wie die Zusammensetzung von Münzfunden zeigt, hatten die Ordenspfennige des 13. und frühen 14. Jahrhunderts recht beschränkte Umlaufgebiete.⁴⁰² Aufgrund mangelnder Verkehrsverbindungen und erst beginnender Erschließung des Landes konnte jede Prägestätte nur die in ihrer unmittelbarer Nähe liegenden Gegenden mit Münzen versorgen. Wollte man die Bauern in die Lage versetzen, Geldrenten zu zahlen, blieb kein anderer Weg als der vom Orden beschrittene.

Im späten 14. Jahrhundert scheint von den mindestens drei oder vier während der Eroberung des Landes gegründeten Prägestätten nur noch die in Thorn gelegene in Betrieb gewesen zu sein.⁴⁰³ Einer Chronik zufolge waren die dort im Jahre 1391 geschlagenen Pfennige zum Gebrauch des ganzen Landes bestimmt.⁴⁰⁴ Zu diesem Zeitpunkt arbeitete also wohl tatsächlich keine weitere Münze. Die Beruhigung der politischen Verhältnisse nach Abschluß der Unterwerfung der Prußen und das wirtschaftliche Zusammenwachsen des Landes hatten die Vielzahl der Prägeanstalten überflüssig gemacht. Daneben scheint ein zweiter Faktor eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Bereits Arthur Semrau vertrat die Ansicht, die Erleichterung der Edelmetallbeschaffung sei für die Reduzierung der Anzahl der Münzorte ausschlaggebend gewesen: Man habe zu verhindern versucht, daß die Konkurrenz die Rohstoffe verteuerte.⁴⁰⁵ Die 1391

398 SEMRAU, A., Die ältesten Münzstätten des Deutschen Ordens (Thorn, Elbing und Königsberg), in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 31 (1923), S. 5-19, hier S. 7; S. 13; S. 16.

399 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 42.

400 EBD.

401 SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 6.

402 GUMOWSKI, M., Ein Thorner Fund von Brakteaten des Deutschen Ordens, in: Berliner Numismatische Zeitschrift 3 (1959/60), S. 11-16; S. 32-39, hier S. 13.

403 Die Kulmer Münze wird angesichts lückenhafter und mehrdeutiger Hinweise in den Quellen ohnehin kaum faßbar. Für die Königsberger fehlen Belege aus der Zeit nach 1300; für die Elbinger bricht die Überlieferung um 1360 ab. SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 15 f.

404 1391: *Eodem anno fuit nova moneta parvorum denariorum, videlicet nigrorum, in Thorun facta et usui totius terre exposita.* (In demselben Jahr wurde in Thorn eine neue Münze kleiner Pfennige, nämlich schwarzer, geschlagen und zum Gebrauch des ganzen Landes ausgegeben). *Annalista Thorun.*, SRP III, S. 174.

405 SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 17 f.

erstmalig überlieferten Klagen über einen Rückgang der Silberimporte und einen Preisanstieg des Metalls⁴⁰⁶ sprechen für die Richtigkeit dieser These. Auch während der Jahre, in denen die preußischen Städte das Münzrecht gepachtet hatten, führte der Wettbewerb der beiden damals arbeitenden Prägeanstalten zur Verteuerung des Silbers.⁴⁰⁷ Die Frage der Rohstoffversorgung hing also eng mit der Zentralisierung der Münzverwaltung zusammen. Wie die beiden Probleme zwischen 1368 und 1454 gelöst wurden, wird daher im Zusammenhang untersucht.

Woher das von den Ordensmünzstätten des 14. Jahrhunderts verwendete Metall stammte, wird in den Quellen nicht erwähnt. Es spricht aber alles für die Annahme, daß es aus oberungarischen Bergwerken kam.⁴⁰⁸ Thorns Lage an der Weichsel, der wichtigsten Polen von Süd nach Nord durchquerenden Handelsstraße, hatte dabei besondere Bedeutung. Ungarisches Kupfer war auf dem städtischen Markt bereits zwischen 1350 und 1400 regelmäßig zu finden.⁴⁰⁹ Dasselbe dürfte auch für Silber gegolten haben, das oft in Verbindung mit dem weniger edlen Metall gefördert wurde.

Nun fragt sich, inwieweit die Rohstoffversorgung der Prägeanstalt vom Geschick ihres Verwalters und den Bedingungen des Marktes abhing. In den außerpreußischen Münzstätten war das meist der Fall: Dort trug der Münzmeister die Kosten für Edelmetalle, Kupfer und alles übrige, was zum Betrieb der Münze notwendig war.⁴¹⁰ Dafür stand ihm ein Anteil am geprägten Geld zu, den man in Westeuropa *Brassage* nannte.⁴¹¹ In den burgundischen Niederlanden z. B. stellte der Fürst nur das fixe Kapital, d. h. das Gebäude und viele der Geräte. Für alle weiteren Kosten war der Leiter der Münzstätte verantwortlich.⁴¹² Anders als der Herzog von Burgund verfügte der Deutsche Orden aber über eine eigene Handelsorganisation, die es ihm zumindest um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ermöglichte, die notwendigen Rohstoffe auch auf

406 ASP I, Nr. 37, S. 60 (siehe S. 63, Anm. 92).

407 Siehe S. 106f.

408 Zur Bedeutung der oberungarischen Silber- und Goldproduktion für den mitteleuropäischen Handel siehe STROMER, W.v., *Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450* (VSWG Beihefte 55-57), Wiesbaden 1970, S. 119f.

409 OESTERREICH, H., *Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. 1232-1577*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 28 (1890), S. 1-91, hier S. 12.

410 SPUFFORD, P., *Mint Organisation in Late Medieval Europe*, in: *Later Medieval Mints: Organisation, Administration and Techniques. The Eighth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History*, hg. von N. J. MAYHEW und P. SPUFFORD, Oxford 1988, S. 7-29, hier S. 11.

411 MUNRO, *Wool, Cloth and Gold* (wie Anm. 246), S. 21.

412 SPUFFORD, *Mint Organisation* (wie Anm. 410), S. 8.

fremden Märkten einzukaufen oder auf andere Weise zu beschaffen und die Münze zentral zu versorgen. Wäre er so vorgegangen, hätte eine Konkurrenz verschiedener Prägestätten nicht aufkommen können; ein wichtiger Anreiz zur Zentralisierung der Münzverwaltung wäre damit fortgefallen.

Wurden andere Amtsträger des Ordens also zur Unterstützung der Prägung herangezogen, und wenn ja, in welchem Maße geschah das? Folgt man der bisherigen Forschung, so entsteht der Eindruck, als sei die Handelsorganisation des Ordens für die Rohstoffbeschaffung von entscheidender Bedeutung gewesen. Nach Marian Gumowski waren bei der Thorner Prägeanstalt Kaufleute als Silberlieferanten angestellt.⁴¹³ Marian Dygo zufolge knüpfte der Orden bereits im späten 14. Jahrhundert Kontakte zu Nürnberger Firmen, die die ungarischen Bergwerke kontrollierten, und unterhielt in den wichtigsten mit dem Nürnberger Handel verbundenen Städten, in Krakau und Breslau, Diener, die sich mit dem Erzhandel beschäftigten und so die Münze versorgten.⁴¹⁴ Einer eingehenden Überprüfung der Quellen halten diese im wesentlichen auf Sekundärliteratur gestützten Angaben⁴¹⁵ allerdings nicht stand.

Gumowski und Dygo äußern sich zu Verwaltungsfragen nur am Rande. Bislang befaßte sich einzig Jürgen Sarnowsky ausführlich mit der Organisation der Rohstoffversorgung. Er stellte fest, daß zumindest vor 1410 „oftmals andere Amtsträger des Ordens, wie etwa Treßler oder Großschäffer beim Ankauf des Silbers behilflich waren“.⁴¹⁶ Eine Auswertung der Quellen zeigt, daß auch dies nur bedingt zutrifft. Die Handelsbücher der Schöffereien enthalten tatsächlich einige Hinweise auf Edelmetallgeschäfte mit der Münze. So heißt es im Buch des Königsberger Großschäffers zu 1397 beispielsweise: *Ambrosius Pfundil czu*

413 GUMOWSKI, M., Krzyżacki Brakteaty, in: Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu 10 (1937), S. 373-410, hier S. 385.

414 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 8.

415 Dygo bezieht sich 1. auf STROMER, W.v., Nürnberger-Breslauer Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 1079-1100, hier S. 1085. Stromer behandelt die Nürnberger Firma Stromeir, deren Vertreter sich in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts „offenbar zum Vertrieb von Buntmetallen“ in Thorn ansiedelten. 2. nennt Dygo WENDT, H., Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 21), Breslau 1916, S. 47. Dort geht es um den venezianisch-preußischen Gewürzhandel über Breslau. 3. schließlich beruft sich Dygo auf RENKEN, Der Handel (wie Anm. 28), S. 70ff. Renken beschreibt den Kupferhandel des Ordens allgemein und kommt zu dem Schluß, es bliebe „unklar, ob eigene Lieger oder Diener des Großschäffers den direkten Einkauf in Ungarn besorgten oder ob die Vermittlung preußischer Kaufleute benutzt wurde oder ob bereits für diese Zeit ein Aktivhandel der Krakauer nach Preußen anzunehmen ist“. EBD., S. 71.

416 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 65.

*Thorun [...] tenetur 35 mark und 4 scot minus 8 d. vor 15 mark lotiges silber; das hab wir dem montczmeister vor in untrichtet.*⁴¹⁷ Wie läßt sich diese Notiz verstehen? Offenbar hatte Pfundil dem Münzmeister 15 Gewichtsmark Silber abgekauft,⁴¹⁸ das Metall jedoch nicht selbst bezahlt. Die Bezahlung übernahm der Großschäffer, so daß der Thorner Kaufmann bei diesem mit 35 m. 9 sol. 4 d. verschuldet war. Im Jahre 1400 kam ein ähnliches Geschäft über 100 Gewichtsmark zwischen Tyleman von Herkin, dem Großschäffer von Königsberg und dem Münzmeister zustande.⁴¹⁹ In beiden Fällen hatte die Schäfferei aber nicht die Aufgabe, das Silber für die Prägeanstalt zu beschaffen. Vielmehr übernahm sie Kredite, die Thorner Kaufleute bei der Münze aufgenommen hatten.⁴²⁰ Im übrigen bieten weder die von Carl Sattler edierten Teile der Handelsbücher noch die nicht publizierten Passagen weitere Hinweise. Besonders fällt auf, daß nur die – allerdings allgemein wichtigere – Königsberger Großschäfferei mit der Münze in Verbindung stand. Die Marienburger spielte in diesem Zusammenhang offenbar überhaupt keine Rolle.

Das Buch des Treßlers hingegen enthält eine Fülle von Belegen für seine Kontakte mit der Münzstätte. Der Treßler verwaltete die Kasse des Hochmeisters, die für dessen persönliche Bedürfnisse und die Kosten der Hofhaltung bestimmt war.⁴²¹ Silbertransporte gingen sowohl von ihm an die Prägestätte als auch in umgekehrte Richtung. Im Jahre 1405 erstattete er dem Münzmeister dessen Auslagen für fast 1750 Gewichtsmark, die in Thorn gewogen, verpackt und eingeschifft wurden. Auch die Kosten für das Ausladen und Verstauen des in Marienburg angelangten Metalls übernahm er.⁴²² Häufiger waren jedoch Lieferungen vom Sitz der Zentralverwaltung zu dem der Münze: rund 420 Gewichtsmark im Juni 1400,⁴²³ etwa 5000 Mark im Juni 1403,⁴²⁴ noch einmal fast 2000 Mark im Oktober desselben Jahres,⁴²⁵ und schließlich mehr als 6000 Mark im

417 GStA PK, XX. HA, OF 147, fol. 44; vgl. HDO, S. 175f. 15 Gewichtsmark entsprechen knapp 2,9 kg.

418 1391 hatte der Hochmeister verfügt, daß einzig der Münzmeister fremden Kaufleuten in Thorn Silber abkaufen dürfe. Benötigten einheimische Kaufleute das Metall, müßten sie es beim Münzmeister erwerben. Siehe unten, S. 136.

419 HDO, S. 106f. 100 Gewichtsmark entsprechen etwa 19 kg.

420 Thorner Händler scheinen öfter bei der Münze Silber geliehen zu haben. Vgl. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 65, Anm. 19.

421 KLEIN, Die zentrale Finanzverwaltung (wie Anm. 272), S. 8.

422 TB, S. 354f. 1750 Gewichtsmark entsprechen etwa 330 kg. Was in Marienburg mit dem Silber geschah, bleibt unklar.

423 TB, S. 46, S. 78. 420 Gewichtsmark entsprechen knapp 80 kg.

424 TB, S. 205. 5000 Gewichtsmark entsprechen etwa 950 kg.

425 TB, S. 223. 2000 Gewichtsmark entsprechen etwa 380 kg.

September 1409.⁴²⁶ Obwohl die Transportkosten in der Regel vom Treßler getragen wurden,⁴²⁷ stellte er das Silber dem Münzmeister keineswegs unentgeltlich zur Verfügung. Stattdessen mußte dieser ihm das Metall nach dem gängigen Marktpreis, der bei jeder Lieferung verzeichnet wurde, abkaufen, wenn die Bezahlung auch nicht immer sofort erfolgte. Das 1403 gelieferte Silber beglich der Münzmeister z.B. in drei Raten: die erste im Juli, die zweite im August und die letzte im Dezember.⁴²⁸ Das läßt darauf schließen, daß er dazu die Brassage einsetzte: Er verarbeitete das Metall nach und nach und überwies jeweils so viel, wie er konnte, ohne auf den Kauf weiterer Rohstoffe verzichten zu müssen. Auch war das Silber, das er vom Treßler erhielt, nicht immer zur Prägung bestimmt. Bei der im Juni 1400 eingetragenen Summe heißt es ausdrücklich: *Das silber hat her entpfangen uf 3000 schok bemischer groschen zu koufen.*⁴²⁹ Wenn allerdings alte, zerbrochene oder schartig gewordene Pfennige aus der Treßlerkasse in die Thorner Münzstätte geschickt wurden, wie im Sommer 1400⁴³⁰ und vielleicht auch im Winter 1408/1409,⁴³¹ sollten diese mit Sicherheit eingeschmolzen und zu neuen Münzen verarbeitet werden.

Aus der Zeit zwischen September 1404 und März 1407 ist ein Rechnungsheft des Thorner Münzmeisters erhalten, aus dem hervorgeht, daß er in dieser Zeitspanne mehr als 16000 Gewichtsmark Silber verarbeitete, zu denen noch über 8000 Mark Kupfer kamen.⁴³² Vergleicht man diese Summen mit den von der Treßlerkasse gelieferten Mengen, unter denen Kupfer überhaupt nicht auftaucht, wird deutlich, daß der Münzmeister noch andere Rohstoffquellen gehabt haben muß. Dafür käme der dem Großkomtur unterstehende Ordensschatz in Frage, über den allerdings kaum Informationen vorliegen.⁴³³ Da die Thorner Prägeanstalt für das vom Treßler bezogene Material zahlen mußte, ist jedenfalls anzunehmen, daß der Münzmeister den größten Teil der von ihm be-

426 TB, S. 519. 6000 Gewichtsmark entsprechen etwa 1,1 t.

427 TB, S. 261, S. 579.

428 TB, S. 205f.

429 TB, S. 46.

430 TB, S. 46, S. 78. Die preußischen Pfennige bestanden aus papierdünnem, einseitig geprägtem Blech. Sie waren daher leicht zerbrechlich.

431 HR V, Nr. 543, S. 436.

432 GStA PK, XX. HA, OBA 897, fol. 1 r. – 2 r. Ediert Quelle Nr. 2. 16000 Gewichtsmark entsprechen etwa 3 t.

433 Es ist nur eine einzige Silberlieferung aus dem Ordensschatz an die Thorner Münze belegt: Im Jahre 1443 schickte der Hochmeister verschiedene Gelder in die Neumark, darunter *czum ersten 1518 m. gut gelt, die von dem silber, das us dem treßel qwam, worden.* SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 42, S. 845.

nötigten Rohstoffe selbst kaufte. Andere Ordenskassen waren nur in Ausnahmefällen von Bedeutung.

Der Import des Metalls lag seit dem späten 14. Jahrhundert überwiegend in den Händen der Nürnberger Kaufleute, deren Vordringen nach Preußen seit etwa 1360 nachzuweisen ist.⁴³⁴ Zwischen 1395 und 1415 kontrollierte Marcus aus Nürnberg – sein Familienname ist unbekannt – als Kammergraf von Ungarn die Silberausfuhr aus den Karpatenländern.⁴³⁵ Er war es, der im Jahre 1409 die 40000 ungarischen Gulden in Empfang nahm, mit denen Ulrich von Jungingen versuchte, König Sigismund im Konflikt mit Polen auf seine Seite zu ziehen. Marcus' Verbindungsmann im Ordensland war der Thorner Patrizier Gotchalk Hitfeld.⁴³⁶ Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wird erkennbar, daß die preußische Kaufmannschaft sich bemühte, die Nürnberger Händler aus dem Ordenland auszuweisen oder ihnen zumindest Handelshemmnisse in den Weg zu legen.⁴³⁷ Die Hochmeister wandten sich konsequent gegen diese Bestrebungen, wobei das Motiv, die Silberversorgung der Münze nicht zu gefährden, eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Das ordensstaatliche Patriziat gab seine Obstruktionsversuche seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts auf. Johann Falbrecht aus Thorn und David Rosenfeld aus Kulm wurden Teilhaber eines Konsortiums, das mit dem Ziel, den Metallexport aus Ungarn zu kontrollieren, italienische und deutsche Kaufleute vereinigte. Falbrecht übernahm 1427 selbst das Kammergrafen-Amt.⁴³⁸ Die Bedeutung oberdeutscher Handelshäuser scheint in Preußen danach noch gewachsen zu sein. Vertreter der Nürnberger Firma Stromeier siedelten sich in den dreißiger Jahren in Thorn an, und zwar wahrscheinlich mit der Absicht, dort Kupfer und Silber zu verkaufen.⁴³⁹

Die Hochmeister sträubten sich nicht nur gegen Versuche des Patriziats, oberdeutsche Kaufleute vom Handel in Preußen auszuschließen, sondern bemühten sich auch sonst gelegentlich darum, die Silberversorgung der Münze zu erleichtern. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam es zu ersten landesherrlichen Ein-

434 STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz* (wie Anm. 408), S. 94; SIMSCH, A., *Die Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und Posen im europäischen Wirtschaftsverkehr des 15. und 16. Jahrhunderts* (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 50), Wiesbaden 1970, S. 36.

435 STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz* (wie Anm. 408), S. 126.

436 DERS., S. 151 f.

437 OSTWALD, P., *Nürnberger Kaufleute im Lande des Deutschen Ordens*, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 14 (1913), S. 91-98, hier S. 93 f.

438 STROMER, W.v., *Die ausländischen Kammergrafen der Stephanskronen – unter den Königen aus den Häusern Anjou, Luxemburg und Habsburg – Exponenten des Großkapitals*, in: *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 27/29 (1973/75), S. 85-106, hier S. 95 f.

439 STROMER, *Nürnberger-Breslauer Wirtschaftsbeziehungen* (wie Anm. 415), S. 1085.

griffen in den Edelmetallmarkt. Konrad von Wallenrod bestimmte 1391, daß niemand außer dem Leiter der Münze fremden, durch Thorn ziehenden Kaufleuten Silber abkaufen dürfe.⁴⁴⁰ Das Gebot scheint allerdings nicht lange aufrechterhalten worden zu sein. Als Konrad von Jungingen der Stadt im Jahre 1403 das Stapelprivileg für die Waren aller von Süden kommenden Händler verlieh,⁴⁴¹ richtete sich diese Maßnahme in erster Linie gegen die Bürger Krakaus, die den preußischen Kaufleuten stärkere Konkurrenz machten als die anderer polnischer Städte.⁴⁴² Der Niederlagezwang betraf unter anderem ungemünztes Silber und Gold, das also wohl auch durch die Hände von Thorner Bürgern gegangen ist. Trotz derartiger hochmeisterlicher Bemühungen kam es gelegentlich zu Problemen. 1416 hielt sich der Münzmeister zum Rohstoffeinkauf in Danzig auf. Der Marienburger Großschäffer, der dort ebenfalls Silber erwerben wollte, klagte über die Konkurrenz des Münzmeisters, die den Preis des Metalls in die Höhe treiben würde.⁴⁴³ Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Amtsträger des Ordens gab es in diesem Fall also nicht.

Der Grad der Erschließung des Landes und die auf dem Edelmetallmarkt herrschenden Bedingungen können nicht die einzigen Faktoren gewesen sein, die über Zentralisierung oder Dezentralisierung der Münzverwaltung entschieden. Im späten 14. Jahrhundert war eine Prägestätte durchaus in der Lage, das ganze Land zu versorgen. Die generelle Abhängigkeit des Münzmeisters von den Marktverhältnissen ließ eine zentralisierte Verwaltung auch unter dem Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung als günstig erscheinen. Dennoch richtete der Orden 1394 eine zweite Münzstätte in Danzig ein, in der nicht nur preußische Gulden geschlagen wurden, sondern auch Silbergeld.⁴⁴⁴ Es gibt keinerlei Hinweise darauf, wie man die Metalle dafür beschaffte. Das Treßlerbuch er-

440 Thorner Denkwürdigkeiten von 1345-1547, hg. von A. VOIGT, (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 13), Thorn 1904, S. 18.

441 HUB V, Nr. 571, S. 288.

442 OESTERREICH, Handelsbeziehungen der Stadt Thorn (wie Anm. 408), S. 27.

443 Bericht des Großschäffers von Marienburg an den Hochmeister, 1. Dezember 1416: *Ouch, gnediger her homeister, als euwer gnade mir geschreben hat von den czwen tusundt marken, [...]. das ich mit rathe Gerke von der Beke silber dorumb zulde kouffen, so geruche euwer gnade czu wissen, wen das selbige gelt gefellet, so wil ich gerne mit fleise silber dorumb kouffen [...]. Sunder, gnediger her homeister, was do von silber czu Danczk ist, das nymet der munczemeister czu Thorun obir houpt weg umb 6 m. und 1 f. Also mus ichs ouch dene kouffen, wen her macht is was tewger.* GStA PK, XX. HA, OBA 2428, beiliegender Zettel. Gerke oder Gerd van der Beke war Danziger Bürgermeister.

444 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 227.

wähnt die Prägestätte kein einziges Mal.⁴⁴⁵ Nur die wachsende Bedeutung Danzigs als Exporthafen legt eine Schlußfolgerung nahe. Diese Entwicklung konnte für die Münzverwaltung nämlich nur dann von Interesse sein, wenn es gelang, sie für die Edelmetallversorgung nutzbar zu machen. Die etwa seit den neunziger Jahren bestehende Überbewertung der preußischen Schillinge gegenüber den im Land umlaufenden internationalen Handelswährungen erlaubte es, den Silbernachschub der Münzstätte durch ihre Koppelung an eine Wechselstelle zu sichern.⁴⁴⁶ Dieses Vorgehen war keineswegs ungewöhnlich. In England und Frankreich bezeichnete der Begriff *cambium* oder *excambium* Wechsel- und Münzstätte gleichermaßen.⁴⁴⁷ Auch die sächsische Münze in Freiberg erhielt gelegentlich Silber, das in der landesherrlichen Wechselstelle in Leipzig gewonnen worden war.⁴⁴⁸ Im Ordensstaat wäre die Einrichtung einer zweiten Prägeanstalt ohne die Verbindung mit dem Geldwechsel nicht nur überflüssig, sondern aufgrund der dann unvermeidlichen Konkurrenz um die Rohstoffe für die erste sogar schädlich gewesen. Danzig bot sich an, weil es der belebteste Handelshafen des Landes war, in dem die meisten fremden Währungen umliefen. Die Handelsbilanz, die sich im Verhältnis des preußischen zum auswärtigen Geld widerspiegelte, scheint demnach als dritter Faktor die Anzahl der Prägeanstalten mitbestimmt zu haben.

Eine Reihe von Umständen spricht dafür, daß sich im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine dritte Münzstätte in Marienburg befand. Es fällt auf, daß zu dieser Zeit oft größere Mengen Rohsilber in den Ordensschatz und die Treßlerkasse gelangten. Ihre Lieferung nach Thorn oder Danzig und der Rücktransport der daraus hergestellten Münzen wäre teuer und durch eine Münzstätte in Marienburg vermeidbar gewesen.⁴⁴⁹ Jürgen Sarnowsky hat zwar nachgewie-

445 Die Überlieferung im Treßlerbuch setzt allerdings erst 1399 ein. Möglicherweise war die Danziger Münze zu diesem Zeitpunkt bereits wieder geschlossen.

446 Um 1404 betrug der Silbergewinn beim Einkauf lübischer Schillinge z. B. etwa 60 Prozent. Siehe S. 64, Anm. 95.

447 BEARDWOOD, A., *The Royal Mints and Exchanges*, in: *The English Government at Work, 1327-1336 Vol. 3. Local Administration and Justice*, hg. von J. F. WILLARD u. a., Cambridge, Mass. 1950, S. 35-66, hier S. 35.

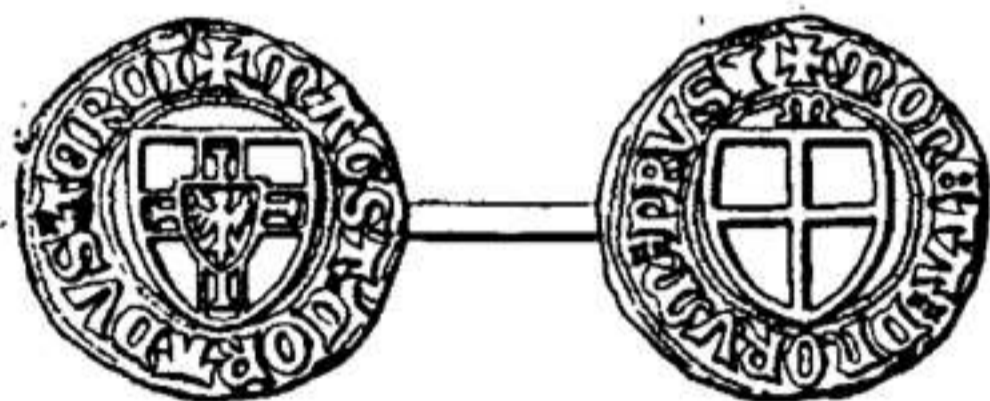
448 HELBIG, H., *Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands*, 2. Teil, Weimar 1952, Nr. 156/157, S. 98 ff.

449 Die ca. 420 Mark, die der Treßler im Juni 1400 nach Thorn sandte, waren *das sylber, das der herre herzog Semaschke us der Mazow unserm homeister an schult hatte geben*, wie es im Treßlerbuch heißt. TB, S. 78. Die für 1405 belegte Silberlieferung von Thorn nach Marienburg ging vielleicht an die dortige Münze. Aufgrund des geringeren Gewichts waren die Transportkosten unverprägten Silbers niedriger als die der Münzen, die sich daraus herstellen ließen. Der Treßler übernimmt Transportkosten für neugeschlagene Schillinge: TB, S. 565.

sen, daß die schriftlichen Quellen, die die ältere Forschung dieser Prägestätte zuschrieb, sich in Wirklichkeit auf die Thorner beziehen.⁴⁵⁰ Einige der unter Konrad von Jungingen verwendeten Schillingstempel weisen jedoch auf der Rückseite über dem Ordensschild ein „M“ auf, andere führen an dieser Stelle ein „t“.⁴⁵¹ Bereits Vossberg interpretierte diese Marken als Münzstättenzeichen für Marienburg und Thorn, ähnlich wie er das „D“ auf einigen Schillingen Heinrichs von Plauen mit Danzig identifizierte.⁴⁵² Ausgehend von diesem Befund ordnete Rolf Walther den Münzstättenkürzeln die verschiedenen in den Umschriften gebrauchten Worttrennzeichen und Buchstabenformen zu. So kam er zu dem Schluß, daß mehrere Stempelschneider tätig gewesen sein müssen: Vermutlich arbeitete in jeder Prägestätte einer, der die Umschriften nach seinem Geschmack gestaltete.⁴⁵³ Die oben ausführlich begründete Feststellung, daß gerade die mit einem „D“ gekennzeichneten Schillinge von Plauens zwischen November 1410 und Februar 1411 geschlagen wurden, und daß dies mit großer Wahrscheinlichkeit in Danzig geschah,⁴⁵⁴ läßt Vossbergs Interpretation und Walthers Folgerung glaubhaft erscheinen: Das hier in Frage stehende „M“ bedeutet wohl wirklich „Marienburg“.

Abb. Nr. 9.

Schilling Konrads von Jungingen aus der Münzstätte Marienburg



Umschrift: *MAG[i]ST[er] CO[n]RADVS TERC[us] – MONETA D[omi]NORVM PRVSI[e] – M*. Das M auf der Rückseite der Münze weist auf den Prägeort hin.

450 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), passim.

451 Zwölf von insgesamt 311 Schillingstempeln zeigen ein „M“, sechs ein „t“. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 113.

452 DERS., S. 105; S. 140.

453 WALTHER, Die Schillinge Michael Kuchmeisters (wie Anm. 128), S. 48 ff.

454 Siehe oben, S. 71.

Dennoch erlaubt das numismatische Material allein keinen eindeutigen Schluß, wie Sarnowsky zu Recht betont.⁴⁵⁵ Im Treßlerbuch findet sich jedoch unter dem 3. Oktober 1404 ein weiterführender Hinweis:

*Johan von Thorun und Volmersteyn: zum irsten 18 m. vor das oberige buwen im monzhuse als oven kamern sollern. item 5½ m. vor huszins vor ½ yar. item 37 m. an 1 fird. vor 35 nobeln Heynrich Balborn dem leger, der 35 wochen zu Flander gelegen hatte, und sulde haben silber zur monze gekouft, yo von der woche 1 nobel. item 7 fird. eyne loufer, der ken Crocow noch den monzerknechten lief. item 4½ fird. eyne, der zu Danczk silbir solde koufen. item 3 fird. eyne bothen ken Thorun gesandt. das gelt berechenten uns Johan von Thorun und Volmersteyn am frytage noch Michaelis.*⁴⁵⁶

Auf den ersten Blick scheint es ebensogut möglich, diese Kosten der Danziger oder Thorner Münze zuzuschreiben. Allerdings waren es zwei Elbinger, die das Geld für Miete und Ausbau des Münzhauses, zum Kauf des Silbers sowie zur Einstellung des Gesindes auslegten: Johann von Thorun war dort Bürgermeister, Johann Volmerstein ein Kaufmann. Beide tätigten auch sonst Geschäfte für den Orden.⁴⁵⁷ Aus der zitierten Passage gewinnt man den Eindruck, daß hier ein Gebäude als Prägeanstalt eingerichtet wurde, das bisher anderen Zwecken gedient hatte: Der Einbau von Schmelzöfen wäre sonst nicht nötig gewesen. Auch das Gesinde war neu. Die Handelsorganisation des Ordens wurde sonst nie für die Versorgung der Münzstätten eingesetzt. Hier jedoch sollte der Lieger in Flandern Edelmetall kaufen; weiteres sollte in Danzig erworben werden. Für die Wahl dieses Ortes kann nur die geringe Entfernung nach Marienburg gesprochen haben, denn als Silbermarkt hatte Thorn viel größere Bedeutung. Da weitere Lieferungen der Lieger oder Schäffer an eine Prägestätte nicht bezeugt sind, wird es sich bei diesem Metall nur um den Hauptstuhl gehandelt haben, der nötig war, um die Prägung aufzunehmen. Die mit seiner Hilfe gewonnene Brassage ermöglichte den späteren Kauf aller weiteren Rohstoffe. Schließlich macht es die Zahlung der Miete durch den Treßler vollends unwahrscheinlich, daß es hier um den bloßen Ausbau einer der schon bestehenden Münzstätten ging. Eine Quelle, die die Marienburger Prägestätte direkt erwähnt, gibt es nicht. Dennoch läßt die oben wiedergegebene Textstelle aus dem Treßlerbuch zusammen mit den numismatischen Indizien kaum Zweifel daran, daß zumindest zwischen 1404 und 1407,⁴⁵⁸ längstens aber bis 1411,⁴⁵⁹ in Marienburg

455 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), S. 341.

456 TB, S. 319f.

457 Siehe das Register zum Treßlerbuch, TB, S. 649 ff.

458 Keine der Münzen Ulrichs von Jungingen weist ein „M“ auf.

459 Plauen ließ schon als Statthalter, d. h. zwischen Juli und November 1410, Schillinge schlagen. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 100. Der Thorner

eine dritte Münzstätte bestand, deren Bedeutung jedoch – darin ist Sarnowsky jedenfalls zuzustimmen – nicht entfernt an die der Danziger oder Thorner herangereicht haben kann.⁴⁶⁰

Die Marienburger Münze verarbeitete zumeist Metall, das in roher oder geprägter Form in den Ordensschatz oder die Treßlerkasse gelangte. Die Danziger finanzierte sich im wesentlichen aus Wechselgewinnen. Die Thorner hingegen war darauf angewiesen, das Silber zu kaufen. Ihr großer Bedarf führte dazu, daß es sich anders als die meisten übrigen Importgüter zwischen 1350 und 1405 nicht verbilligte.⁴⁶¹ Allerdings wurde es trotz der intensivierten Schillingprägung zwischen 1396 und 1410 auch nicht teurer.⁴⁶² Dies läßt sich nur durch den um 1400 zu beobachtenden Aufschwung der preußischen Wirtschaft erklären, der die Entwicklung alternativer Beschaffungsmethoden ermöglichte. Allein die ungewöhnlich günstige wirtschaftliche Lage, nicht aber eine zentral gelenkte Edelmetallversorgung unter Einsatz einer der Marienburger Kassen des Ordens, erlaubte die vorübergehende Einrichtung mehrerer Münzstätten.

Die wirtschaftliche und politische Krise, die auf die Niederlage des Ordens bei Tannenberg im Jahre 1410 folgte, erzwang eine Rückkehr zu den zwischen 1370 und 1390 eingeführten zentralisierten Verwaltungsstrukturen. Wie oben

Münzmeister erhielt die Schlüssel zur Münzstätte im November 1410 vom Stadtrat zurück. GStA PK, XX. HA, OBA 1402. Sollte der Orden die Danziger Prägeanstalt erst etwa zum selben Zeitpunkt übernommen haben, bliebe als Prägeort der Statthalterschillinge von Plauens nur Marienburg. Vermutlich im Juni 1411 schickte der Treßler große Mengen Silber und Gold von dort nach Thorn, wie der im folgenden zitierte Gedächtniszettel ausweist: *Dis nochgeschreben gelt furet der treßeler mit im ken Thorn off Johannis baptiste [24.VI.]: Czum irsten 496 m. 20 ½ scot silbers, das der grosscheffer bornen lis vom silberynen gefese, das us dem treßel kwam. Summa am prusschen gelde 1159 m. 7½ sc. 10 d. Item 153 m. ½ scot ungemonczten goldes. Summa an prusschem gelde 3060 m. 10 scot, dy m. goldes vor 20 m. prusch gerechent. Item 1968 m. 15½ scot 9 d. pruschis geldes an schillingen und an firchen vom geschosse. Summa 6188 m. 9 scot 10 d. Item 7000 m., das dy borger von Danczk gegeben haben an silber, an prusschem gelde, an grosschen und an gemoncztem golde, als nobelen, golden lylyer, ducaten, ungarssche, behemische und prussche, sunder dovon blyben czu Marienburg 700 m. schillinger. Item 300 golden lylyer, das alsampt czu Marienburg blybet. [Rückseite:] Golt: Item 53 m. goldes ungemonczet an kuche und an gefese us unßers homeysters kamer und vom glokmeyster. Silber: Item 214 m. 9 scot minus 1 quart silbers an gefese us unsers homeysters kamer, vom groskompthur, vom kompthur von Osterode und vom glokmeyster.* GStA PK, XX. HA, OBA 1534. Die Lieferung deutet darauf hin, daß sich in Marienburg damals bereits keine Münzstätte mehr befand.

460 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), S. 345.

461 BÖHNKE, Der Binnenhandel des Deutschen Ordens (wie Anm. 42), S. 48f.

462 Siehe Tabelle Nr. 1, S. 61.

ausführlich dargestellt wurde,⁴⁶³ reichten die Geldmittel der Landesherrschaft nicht dazu aus, das vereinbarte Lösegeld von 100 000 Schock Groschen aufzubringen. Um mehr böhmische Groschen einwechseln zu können, mußten mehr preußische Schillinge geprägt werden, was zu einer sprunghaft steigenden Silbernachfrage führte. Da kein Anlaß zu der Vermutung besteht, daß sich das Angebot verbesserte, änderten sich die Bedingungen der Edelmetallversorgung der Prägeanstalten grundlegend. Um den Nachschub sicherzustellen, griff Heinrich von Plauen mit dem ausdrücklichen Ziel der Unterstützung der Münze in den Silbermarkt ein. Die Steuer, die er 1412 erhob, betraf auch die Ordensangehörigen, die zusätzlich verpflichtet wurden, ihr gesamtes Edelmetall abzuliefern.⁴⁶⁴

Im August des Jahres verbot von Plauen den Danziger und Thorner Kaufleuten das wechselseitige Aufkaufen von Silber sowie alten, besseren Geldstücken. Letztere seien in die Münze zu bringen, wo sie bezahlt werden würden.⁴⁶⁵ Ein Ende November 1412 an die Komture ergangenes Rundschreiben zeigt, daß dazu, ebenso wie zum Kauf von Silber und böhmischen Groschen, die Gelder verwendet werden sollten, die durch die Steuer einkamen. Für Feinsilber wurden 2 m. 40 sol. pro Gewichtsmark als Preis festgesetzt,⁴⁶⁶ was aber offensichtlich zu wenig war. Bereits eine Woche darauf forderte von Plauen den Thorner Rat auf, öffentlich zu verkünden, daß jeder, der Edelmetall besitze, es dem Komtur ausliefern solle. *Wurde doboben ymand dirfunden, der do silber wurde vorbergen und nochmols gemeldt wurde [...], der sulde is met enander verlorn haben, und sal dorczu syner bussen nicht enwissen.* Der gebotene Preis betrug jetzt 2 m. 45 sol.⁴⁶⁷ Unter den Ständen erregte das Vorgehen des Hochmeisters viel Unwillen; sie empfanden es als Willkür und führten es noch vier Jahrzehnte später zur Begründung ihres Abfalls vom Orden an.⁴⁶⁸

Die Begabung Heinrichs von Plauen lag offensichtlich eher auf militärischem als politischem Gebiet.⁴⁶⁹ Nicht zuletzt seine ungeschickten geldpolitischen Maßnahmen lassen erkennen, daß das Hochmeisteramt ihn überforderte. Ohne Eingriffe in den Silbermarkt kamen auch seine Nachfolger nicht aus. Sie gingen dabei jedoch vorsichtiger vor und versuchten, politische Schäden so weit es ging zu vermeiden. Bereits im November 1413, kurz nach der Amtsenthebung von Plauens, erließ der Statthalter Hermann Gans eine Verordnung, die die Zahl der

463 Siehe oben, S. 69 ff.

464 Fortsetzung der Chronik des Johann von Posilge. SRP III, S. 331.

465 ASP I, Nr. 161, S. 203.

466 WAP Gd. 300, D/37, Nr. 20.

467 ASP I, Nr. 169, S. 209.

468 ASP IV, Nr. 17, S. 21 f.; WAP Gd. 300, R/Ee 33, S. 3.

469 Diese Wertung stammt von Hartmut Boockmann. BOOCKMANN, Ostpreußen und Westpreußen (wie Anm. 47), S. 185 f.

zum Handel mit Silber berechtigten Personen auf diejenigen einschränkte, die *des muntzmeisters tzeychen von Thorun adir des von Dantzck* trugen.⁴⁷⁰ Dies scheinen die beiden einzigen noch in Betrieb befindlichen Prägeanstalten gewesen zu sein; die Schließung der in Marienburg gelegenen ist auf die Verarmung der Landesherrschaft und den fehlenden Edelmetallmarkt in dieser Stadt zurückzuführen. Im September 1415, als Michael Kuchmeister die Reform der mittlerweile völlig zerrütteten Ordenswährung in Angriff nahm, gehörte die weitere Zentralisierung der Münzverwaltung zu den ersten Maßnahmen, die die Tagfahrtsteilnehmer berieten. Es wurde angeregt, *das eyn montzemeister neme alle knechte us allen montzen in eyne montze, dy do reddelich worde gehalden. Das behilde eyne grosse summe an ungelde und an unkost, so mochte keyner deme andern hinder noch schaden an synem silberkouwffe, und das silber worde abesloen jo lenger jo bas.*⁴⁷¹ Als man sich im Sommer des folgenden Jahres auf die Einführung der neuen, guten Schillinge einigte, bestimmte man dementsprechend, *daz die müntcze czu Thorun sal sien.*⁴⁷² Obwohl Thorns Stellung als wichtigster preußischer Edelmetallmarkt mit Sicherheit den Ausschlag für diesen Beschluß gab, versuchte man, die Silberversorgung der Prägestätte 1417 weiter zu verbessern. Die Goldschmiede wurden verpflichtet, alles von ihnen eingeschmolzene, aber nicht verarbeitete Metall zum aktuellen Preis dem Münzmeister zu überlassen. Dieser sollte *in iclicher houbtstadt einen haben, der im das silber czur hand köufft von den goltsmeden und beczale noch der wirde.*⁴⁷³

Die Quellen lassen nicht erkennen, wie dieses System im einzelnen funktionierte und ob es sich bewährte. Möglicherweise sandte der Münzmeister seine Knechte aus, um den Goldschmieden das Silber abzukaufen; möglicherweise arbeitete er zu diesem Zweck mit Kaufleuten zusammen. Letzteres ist wahrscheinlicher, wenn man die von zusätzlichem Gesinde verursachten Kosten bedenkt. Silberlieferungen von Kaufleuten an die Prägestätte lassen sich gelegentlich nachweisen. 1420 z.B. erhielt der Münzmeister fast 1000 Gewichtsmark vom Danziger Bürgermeister Gerd van der Beke.⁴⁷⁴ 1443 war es der für die Einzie-

470 ASP I, Nr. 184, S. 233.

471 ASP I, Nr. 212, S. 267.

472 ASP I, Nr. 226, S. 280.

473 ASP I, Nr. 245, S. 302.

474 GZB, S. 136. Dygo gibt an, der Münzmeister habe Verträge mit Krakauer Kaufleuten geschlossen, die ihm Silberlieferungen zusicherten. DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 41. Diese Angabe beruht auf der Fehlinterpretation einer aus dem Jahre 1417 stammenden Eintragung im Schöffebuch der Thorner Altstadt. Dort heißt es lediglich, Hans Someraw aus Krakau habe den Münzer Bomheuer (der nicht Münzmeister war; das Amt hatte zu dieser Zeit Engelhard Nothaft inne, siehe unten)

hung des am Danziger Hafen erhobenen Pfundzolls zuständige Pfundmeister,⁴⁷⁵ der für den Leiter der Thorner Prägestätte Silber kaufte. Der Danziger Rat forderte für die Benutzung der Straße nach Thorn Wegegeld, das sich der Pfundmeister anscheinend ebenso wie den Kaufpreis von der Münze erstatten ließ.⁴⁷⁶ Grundsätzlich hatte sich in organisatorischer Hinsicht gegenüber den Anfangsjahren des 15. Jahrhunderts also nicht viel geändert. Gelegentlich arbeiteten noch immer andere Amtsträger des Ordens mit der Prägestätte zusammen, aber die Verantwortung für die Edelmetallversorgung lag nach wie vor beim Münzmeister.

Die Eingriffe der Hochmeister in die Finanzverhältnisse der Münzstätte, vor allem die nach 1416 häufiger werdende, für das Defizit verantwortliche Inanspruchnahme des Hauptstuhls für politische Zwecke, erschwerten die Erfüllung dieser Aufgabe bereits lange bevor sich in Preußen ein Mangel an Edelmetall bemerkbar machte. Um die Prägung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, experimentierte man zwischen den zwanziger und den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit zwei Vorgehensweisen, von denen sich die eine als ebenso nutzlos erwies wie die andere als politisch gefährlich.

Die engen wirtschaftlichen Kontakte des Ordensstaates zu Westeuropa brachten es mit sich, daß in Danzig, Thorn und Marienburg wohlbekannt war, welche geldpolitischen Maßnahmen in den burgundischen Niederlanden, Frankreich oder England beschlossen und ausgeführt wurden. Eine der dort am häufigsten praktizierten Methoden zur Sicherung des Edelmetallnachschiebs für die Münzstätten bestand in der Manipulation der Guldenkurse: Setzte man sie herauf, nahmen die Wechsler vermehrt Goldmünzen ein; setzte man sie herab, floß ihnen Silbergeld zu. Da die Wechselstelle häufig an die Prägestätte ange-

dazu ermächtigt, die von zwei Fuhrleuten vermutlich in Krakau gemachten Schulden für ihn einzumahnen. KACZMARCZYK, K., Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363-1428 (Towarzystwo naukowe w Toruniu, Fontes 29), Toruń 1936, Nr. 1316, S. 224.

475 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 71.

476 Am 31. März 1443 schrieb der Münzmeister dem Bürgermeister von Danzig: *Liber her burgermeister! Wisset, das der pfuntmeister bynnen der czeith, als her mir czu der montczen behuff silber czur hanth gekoufft hot, dor von wege gelt hot must geben, das man in vorczeithen, noch deme als mir ist vorkomen, das alles das silber, was man czur montczen gekoufft hot, dorvon keyn wege gelt hot durfft geben. Hyrume ich euch bete wol czu thuende alles das ir irkennet, das in vorczeithen eyn czethe addir gewonheit gewest ist, czur montczen in eynen sulchen, das ir das wuldet bestellen, das is in deßen czeithen och dorbey mochte bleyben. Hyran ir unsem hern homeister czunderlich und och mir wol thut an czu dancke. Gegeben czu Thorun am sonntag letare im 43^{ten} jor.* WAP Gd. 300, D/39, Nr. 90.

schlossen war, ließ sich so die Metallversorgung regulieren, je nach dem, ob man die Intensivierung der Gold- oder der Silberprägung plante.⁴⁷⁷

Gewisse Erfahrungen mit dem Einsatz des Wechsels zur Metallversorgung der Münze scheint man um die Jahrhundertwende auch in Preußen gemacht zu haben. In Anlehnung daran erfolgte in Danzig 1422 – offenbar erstmals – eine Festsetzung der Guldenkurse. Im Januar 1424 erneuerte man die Verordnung, wobei die Kurse um einige Schillinge höher lagen als zuvor.⁴⁷⁸ Anderthalb Jahre darauf bestätigten Hochmeister und Gebietiger die Bestimmungen von 1424 noch einmal.⁴⁷⁹ Damit scheinen die offiziellen Kurse durchweg etwas höher gewesen zu sein als diejenigen, die sich auf dem Markt bildeten. Der Rheinische Gulden z. B. sollte 1424/25 dem Erlaß gemäß 70 geringe Schillinge kosten. Kaufleute gaben ihn jedoch 1424 für 69, im folgenden Jahr sogar für 60 Schillinge.⁴⁸⁰ Die Kursfestlegung erfolgte im Zusammenhang mit ähnlichen niederländischen Maßnahmen, wie aus einem Bericht des Ordensmarschalls an Paul von Rußdorf hervorgeht: Ihm sei *eyne abeschrift gesandt von Flandern, wy das gold aldo ouch und in andern see steten [...] gesatzth ist*. Eine Kopie davon lege er seinem Schreiben bei.⁴⁸¹ Diese Kopie ist erhalten. Ihr erster Teil listet die Kurse der wichtigsten in Flandern zirkulierenden Guldensorten auf, ihr zweiter die Preise derjenigen Goldwährungen, die verboten werden sollten. Was die burgundische Regierung mit diesen Maßnahmen beabsichtigte, erläuterte der Berichterstatter in einer abschließenden Stellungnahme: *Mit alle deßem gold mag nymand den andern bezalen noch usgeben, schrieb er, sunder man sal es in die wechseln brengen und do sal man im vor geben, also vorgeschreiben steet, und die wechselers sullen is czu snyden in stucke und sullen allerley gold in die montcze brengen*.⁴⁸² Die Ordensleitung versuchte offenbar, mit Hilfe der Heraufsetzung der Guldenkurse das Metall zu beschaffen, das sie zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Goldprägung benötigte. In Danzig war wohl Gerd van der Beke mit der Einrichtung der Wechselstelle und der Versendung des Metalls nach Thorn betraut.⁴⁸³

477 MUNRO, Wool, Cloth and Gold (wie Anm. 246), S. 29f.

478 SRP IV, S. 353f.

479 *Item von dem golde ist unsir homeister mit sienen gebietigern czu rate wurden, das das gold also geende bleibe in der weise, als is bisher gewest is bis czur nehesten tagfardt*. ASP I, Nr. 338, S. 432.

480 WAP Gd. 300, R/F. 4, fol. 111 v.; SLASKI, Danziger Handel (wie Anm. 378), S. 27.

481 GStA PK, XX. HA, OBA 4401.

482 GStA PK, XX. HA, OBA 4364.

483 Jedenfalls schlug der Ordensmarschall in dem zitierten Bericht an von Rußdorf vor, dieser solle sich mit van der Beke in Verbindung setzen und die Kursfestsetzung noch einmal besprechen. GStA PK, XX. HA, OBA 4401.

Nun fragt sich, warum von diesem in Westeuropa häufig angewandten Verfahren im Ordensstaat nicht öfter und mit mehr Erfolg Gebrauch gemacht wurde. Zwangskurse blieben in Preußen eine Seltenheit, und selbst da, wo sie später vorkamen, läßt sich ein Zusammenhang mit der Metallversorgung der Münzstätte nicht nachweisen. Für das Mißlingen des Versuchs waren vermutlich vor allem zwei Faktoren verantwortlich:

Erstens spielte die räumliche Trennung von Münze und Wechselstelle eine Rolle. Die Festkurse galten nur in Danzig.⁴⁸⁴ Man hoffte, so den Goldzustrom dorthin zu fördern, und wählte gerade diese Stadt, weil sie mittlerweile alle anderen preußischen Handelszentren überflügelt hatte. Die Prägeanstalt blieb hingegen in Thorn. Der Versuch, beides – nämlich die Ausnutzung des Wechsels in der wichtigsten Handelsstadt und die Einrichtung der Münzstätte am größten Silbermarkt – gleichzeitig zu erreichen, schlug aber fehl, weil der Goldtransport von Danzig nach Thorn weitere Kosten verursachte, die die Vorteile des Ortes wieder aufwogen.

Zweitens war der Herzog von Burgund anders als die Ordensleitung offensichtlich fähig, seine Verfügungen durchzusetzen. Die oben angeführten Kursbeispiele stammen aus Danzig; sie lassen erkennen, daß sich selbst dort nicht jeder an die Bestimmungen hielt. Die Folge war, daß die preußische Guldenprägung 1425 eingestellt werden mußte.⁴⁸⁵ Hier zeigte sich eine grundsätzliche Schwäche der staatlichen Strukturen des Ordenslandes: der Mangel an Kontrollmöglichkeiten. Die englische oder burgundische Verwaltung war schon im frühen 15. Jahrhundert weit besser als die preußische in der Lage, die korrekte Umsetzung politischer Entscheidungen sicherzustellen.

Kursfestsetzungen und Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Einhaltung erforderten den Einsatz von Verwaltungszweigen, die mit der Münzstätte nicht unmittelbar zu tun hatten. Im beschriebenen Fall befaßten sich Hochmeister und Ordensmarschall damit. Die Veröffentlichung der Bestimmungen übernahm sicherlich der Danziger Rat. Dies scheint das letzte Mal gewesen zu sein, daß man so vorging. Versuche, die Arbeit verschiedener Zweige der Verwaltung mit dem Ziel zu koordinieren, die Rohstoffversorgung der Münzstätte zu erleichtern, lassen sich nach 1424 nicht mehr nachweisen. Der Münzmeister war von nun an in dieser Beziehung völlig auf sich gestellt. Bei der Überwindung der damit verbundenen Schwierigkeiten zeigte er besonders in den vierziger und frühen fünfziger Jahren bemerkenswertes Engagement. Er entwickelte eine völlig neue Vorgehensweise, mit der er allerdings in noch stärkerem Maße zur Re-

484 GStA PK, XX. HA, OBA 4401.

485 ASP I, Nr. 338, S. 432.

bellion der preußischen Stände beitrug als Heinrich von Plauen mit seinen Willkürmaßnahmen.

Ausgangspunkt war die Vergabe von Darlehen, die bereits seit einigen Jahrzehnten zum Tätigkeitsbereich des Münzmeisters gehörte. Aus der Zeit um 1400 sind mehrere seiner Silberkredite an Thorner Kaufleute überliefert – oben wurden sie bereits erwähnt.⁴⁸⁶ Auch Bargeld verlieh er gelegentlich, so z. B. im Jahre 1423, als der Thorner Mathis Frankenstein eine Hypothek über 125 Mark bei ihm aufnahm.⁴⁸⁷ Noch zu Beginn der zwanziger Jahre hatten derartige Geschäfte aber einen relativ geringen Umfang. Eine 1422 angelegte Liste der Schuldner der Prägestätte führt nur sechs Personen auf, darunter den Hochmeister, den ehemaligen Treßler Konrad von Baldersheim und den Münzschreiber Heinrich. Zwei der übrigen waren offenbar Angehörige des kulmerländischen Adels, der dritte ein Bürger Thorns. Geld hatten nur der alte Treßler, die beiden Adligen und der Bürger geliehen. Der Betrag belief sich insgesamt auf etwa 115 gute Mark. Der Schreiber schuldete der Münze Silber, der Hochmeister Hafer, und zwar die beträchtliche Menge von 60 Last.⁴⁸⁸

In den späten dreißiger Jahren war die Prägeanstalt in der Lage, weit größere Kredite zu vergeben. So lieh sich z. B. Klaus von Geilsdorf, Münzmeister von 1436 bis 1440,⁴⁸⁹ aus seiner eigenen Amtskasse 750 Mark. Das Geld hatte er auch 1446 noch nicht zurückgezahlt, als er Komtur von Koblenz geworden war. Er versprach nun, die Summe ratenweise an den Pfundmeister von Danzig zu überweisen oder mit den Kosten des Weins zu verrechnen, den er dem Hochmeister jährlich senden mußte.⁴⁹⁰ Letztlich wird die Münzstätte das Geld also aus der Treßlerkasse zurückerhalten haben. Woher aber stammte es ursprünglich? Weshalb konnte die Münze angesichts ihrer allgemein schwierigen Finanzlage derartig große Darlehen vergeben?

Eine Aufstellung ihrer Schuldner aus dem Jahre 1446 gibt darüber Aufschluß. Vergleicht man sie mit der oben beschriebenen Liste von 1422, so fällt die Ausdehnung der geschäftlichen Tätigkeit des Münzmeisters ins Auge. Hier sind 25 Personen genannt, die ihm Waren oder Geld schuldeten. Thorner Bürger waren jetzt in der Mehrheit, während Adlige, soweit sich namentlich feststellen läßt, nicht mehr auftauchen. Unter den 25 Schuldnern finden sich nur vier Ordensan-

486 Siehe S. 133.

487 KACZMARCZYK, *Liber Scabinorum* (wie Anm. 474), Nr. 1000, S. 166; Nr. 1018, S. 170.

488 SARNOWSKY, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens* (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753.

489 GStA PK, XX. HA, OBA 7168; 7912; 8645; 10187; 10189; 15646; ASP II, Nr. 85, S. 137.

490 GStA PK, XX. HA, OF 16, S. 303f.

gehörige. Interessant sind vor allem die Modalitäten der Geschäfte, die der Münzmeister abschloß. Als Beispiel mag das erste in der Liste aufgeführte dienen. Es stammt vom 4. Dezember 1446:

Czum irsten so hoth in der Neuwstadt Juncher Peter bekant [...], das her 200 m. geringes geldis von dem montczemeister entpfangen hat. Dorczu sal der vorbenumpte Juncher Peter legene 100 geringe m. Und was her dirkouffslayt und dirwirbet mit denselbigen 300 m., das sal her dem monczemeister die wynnunge die helffte geben, und der tag der beczalunge ist uff Assumpcionis Marie⁴⁹¹ neest zcukunfftig.⁴⁹²

Die Profite aus Handels- und Geldgeschäften bildeten eine willkommene Ergänzung der Brassage. Sie erleichterten dem Münzmeister den Rohstoffankauf und ermöglichten es, die Schillingemission trotz hoher Silberpreise und fortfallender Prägegewinne in gewissem Umfang aufrechtzuerhalten, so z. B. im Jahre 1439, als Paul von Rußdorf gezwungen war, den dahingehenden Forderungen der Stände nachzugeben. Ihre Bedeutung für die Münzverwaltung war in den dreißiger und vierziger Jahren daher weit größer als zuvor. Handelsgeschäfte des Münzmeisters sind auch aus älterer Zeit belegt.⁴⁹³ Für das Jahrzehnt zwischen 1399 und 1409 ist die Quellenlage sogar besonders gut. Seine kaufmännische Tätigkeit spielte jedoch damals im Verwaltungsaufbau des Ordensstaates eine völlig andere Rolle – ein Wandel, den auch die jüngere Forschung nicht berücksichtigt, und der weiter unten ausführlich untersucht wird.⁴⁹⁴ Es läßt sich weder nachweisen, daß der Münzmeister seine geschäftlichen Profite zu Beginn des 15. Jahrhunderts zum Rohstoffkauf verwendete, noch ist dies angesichts des regelmäßig anfallenden Prägegewinns wahrscheinlich.

Emil Waschinski gelangte aufgrund einiger Quellen, die die Darlehensvergabe des Münzmeisters betreffen, zu dem Schluß, daß die Thorner Prägeanstalt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Funktion einer Bank erfüllt habe.⁴⁹⁵ Eine derartige These liegt nahe. Für eine Anzahl mitteleuropäischer Münzstätten hat Wolfgang von Stromer eine entsprechende Entwicklung nach-

491 Assumptionis Mariae: 15. August.

492 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 24, S. 783.

493 WAP Gd. 300, D/71, Nr. 12, vom 29. Mai 1414.

494 Vgl. die Darstellung der geschäftlichen Aktivitäten des Münzmeisters bei SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 62-70. Zum Handel des Münzmeisters um 1400 siehe unten, S. 184f.

495 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 121; im Anschluß daran auch MEINHARDT, Gemünzt zu Königsberg (wie Anm. 33), S. 14f. Sprandel spricht vorsichtiger von einer „Tätigkeit d. Münze als Geldleihinstitut“. SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 65), S. 189.

gewiesen, so z.B. für Regensburg, Straßburg und Köln.⁴⁹⁶ Für Thorn wäre damit jedoch zuviel gesagt. Die Führung von Depositenkonten, ein für Banken typischer Geschäftszweig,⁴⁹⁷ ist für die Ordensmünze nicht zu belegen. Ebenso wenig bezeugt ist ihre Verbindung mit einer Wechselstelle, die an anderen Prägestätten oft den Ausgangspunkt der Entwicklung zu einer Bank bildete.⁴⁹⁸ Die Quellen erlauben es, von regelmäßigen Handels- und Geldgeschäften des Münzmeisters zu sprechen, dessen Gewinne der Prägung zugute kamen. Möglicherweise nahm er auch andere Bankfunktionen wahr; Beweise dafür gibt es jedoch nicht.

Der allgemeine Zahlungsmittelmangel der vierziger Jahre führte zu einem wachsenden Kreditbedarf. Es ist anzunehmen, daß die Zinsen entsprechend stiegen. Gleichzeitig zwang die weitere Verteuerung des Silbers den Münzmeister, auf pünktlicher Rückzahlung der von ihm erteilten Darlehen zu bestehen. Das brachte ihn in eine zunehmend schwierige Lage: Forderte er zu hohe Zinsen oder mahnte er die Schuldner, machte er sich Feinde; unterließ er es, wurde über ihn geklagt, wenn als Folge des Geldmangels die Emissionen zum Stillstand kamen. Dies war die Situation, als zwischen Dezember 1446 und August 1447 Hans von Lichtenstein Münzmeister wurde.⁴⁹⁹ Zu seinen ersten Amtshandlungen gehörte offenbar die Anfertigung der oben zitierten Schuldnerliste. An sorgfältiger Buchführung und strengem Geschäftsgebahren wäre nun überhaupt nichts auszusetzen gewesen, wenn der neue Leiter der Thorner Prägestätte gegenüber Kaufleuten, denen er Kredite gegeben hatte, nicht auf Verzugszinsen bestanden hätte, die als entschieden zu hoch empfunden wurden. In einem Fall – er hatte einem Thorner Bürger 330 Mark zum Silberankauf vorgestreckt, dieser lieferte jedoch nicht fristgerecht – forderte er 32,5 Prozent.⁵⁰⁰ Damit schadete

496 STROMER, W.v., Funktion und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken in Oberdeutschland, den Rheinlanden und den mitteleuropäischen Montanzentren im Spätmittelalter, in: Bankhistorisches Archiv. Zeitschrift für Bankgeschichte 5 (1979), Heft 1, S. 3-33, hier S. 14.

497 Italienische Banken, die im frühen 15. Jahrhundert im Ostseeraum Filialen gründeten, führten auch Depositenkonten. DOLLINGER, Die Hanse (wie Anm. 5), S. 268 f.

498 STROMER, Wechselstuben als Banken (wie Anm. 496), S. 13 f.

499 Daß sein Amtsantritt innerhalb dieses Zeitraums erfolgte, ergibt sich aus dem oben zitierten Geschäft. Die Quelle, an deren Anfang es steht, trägt die Überschrift: *Dis synt die schulde, die man dem alden monczemeister schuldig ist*. Für den Dezember 1446 erfolgten Abschluß mit „Juncher Peter“ war also noch von Lichtensteins Vorgänger verantwortlich. Die Liste wurde noch vor dem „Tag der Bezahlung“ dieses Geschäfts von dem neuen Münzmeister angelegt. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 24, S. 783.

500 JANOSZ-BISKUPOWA, I., Materiały do dziejów lichwy w Prusach Krzyżackich w pol. 15. wieku (Quellenstoff zum Wucher im Ordensland Preußen in der Hälfte des 15. Jahrhun-

er seinem Ruf bei den Zeitgenossen ebenso wie bei der Forschung, die ihn einhellig negativ beurteilt.⁵⁰¹ Gerade polnische Autoren scheinen in ihm ein Musterbeispiel für den arroganten und rücksichtslosen Kreuzritter zu sehen, der die Einheimischen unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Machtmittel ausbeutete.⁵⁰² Es war sicher überflüssig, einer ständischen Abordnung, die ihn mit ihren Klagen in der Münze aufsuchte, entgegenzuhalten, *hette her gewost, das sy mit sulchen sachen hetten wold zu em komen, her weldts bestalt haben, man sulde sy zu stuken zu hawen und in secken heym getragen haben.*⁵⁰³ An guten Beziehungen zur Bevölkerung war dem Münzmeister offenbar wenig gelegen. Er versuchte mitunter, seine verliehenen Gelder einzutreiben, indem er Schuldner ohne Gerichtsbeschluß gefangensetzen ließ oder ihnen auf offener Straße auflauerte.⁵⁰⁴ Der Eindruck, von Lichtenstein sei nur Exponent im Orden vorherrschender ausbeuterischer Tendenzen gewesen, täuscht jedoch. Vor Konflikten mit Ordensangehörigen scheute er ebensowenig zurück wie vor Auseinandersetzungen mit Bürgern. Die Zwietracht, die zwischen ihm und dem Thorner Hauskomtur⁵⁰⁵ entstand, ist ein Beispiel dafür: Es ging um die verhältnismäßig geringe Summe von 15 Mark, die dieser der Münze schuldete. Dennoch führte der Streit darum zu einem umfangreichen Briefwechsel zwischen ihm, Ludwig von Erlichshausen und dem Münzmeister,⁵⁰⁶ dessen Beziehungen zum Konvent sich nachhaltig verschlechterten. Er weigerte sich, mit den Geldmitteln der Prägeanstalt zur Ausrüstung des Thorner Ordenshauses beizutra-

derts), in: *Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza* 4 (1958), S. 355-372, hier S. 357f.

501 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 66. Waschinski nennt von Lichtenstein den „bestgehaßten Mann“ in Thorn. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 130.

502 JANOSZ-BISKUPOWA, *Materiały* (wie Anm. 500), S. 360f.; DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 66ff.

503 ASP IV, Nr. 50, S. 75.

504 So ließ er z. B. den Thorner Kaufmann Hermann Witte wegen einer Schuld von 165 Gulden arrestieren; dessen Freunde wandten sich mit der Bitte um Freilassung an den Hochmeister. GStA PK, XX. HA, OBA 9689; 9690. In den von den Ständen 1453 am kaiserlichen Hof eingereichten Klageschriften findet sich ein weiterer Fall. Es heißt dort: *Her Hans von Lichtenstein munczemeister czu Thorn hat Syfrid Schaden gefangen und im seiner kinder an erblich und mütterlich erb nemlich xxvij leste korns und iiij^c gulden abegeschaczt.* SRP IV, S. 475. Auf einer Tagfahrt im April 1453 wurde berichtet, *wy der monczemeister Seyfried Schaden grosze gewalt geton hat uf freier strosze, gebunden, gefangen unnd betwungen hat, das er em muste folgen.* ASP III, Nr. 385, S. 644.

505 Der Hauskomtur („*cleine commendûr*“, lat. „*vicecommendator*“) war der ständige Bevollmächtigte des Komturs, der ihn bei Nicht-Anwesenheit vertrat. THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 103f.

506 GStA PK, XX. HA, OBA 12010; 12012; 12146; 12183.

gen; der Komtur äußerte daraufhin die Befürchtung, von Lichtenstein wolle *villiche myt gelde und myt gutte sich ken der Golaw adder sust uff eyn haws [...] fugen von Thorun.*⁵⁰⁷

Sein Vorgehen trug schließlich entscheidend zur Verschärfung der politischen Lage in Thorn und im Ordensstaat überhaupt bei. Seit 1452 verging kaum eine Tagfahrt, ohne daß die Stände über ihn klagten.⁵⁰⁸ Als in der Nacht vom 10. auf den 11. August 1453 in der Altstadt ein Feuer ausbrach, machte die Bevölkerung den Orden dafür verantwortlich. Am folgenden Tag mußten, wie der Münzmeister nach Marienburg berichtete, alle, die sich nicht für den ständischen Bund vor Gewalt erklärten, auf die Burg fliehen; er selbst sei *mit grossem schaden* aus der Münze vertrieben worden.⁵⁰⁹ Im September baten die in Rothaus versammelten Bundesabgeordneten den Hochmeister um seine Ablösung; von Lichtenstein habe *gesprochen, das her der von Thorn ergistes welde wiszen und werben, wo er konde und mochte, das vil lewte vor eine endsagunge ofnemen.*⁵¹⁰ Gerade dies galt offenbar als besonderer Affront. Die Aussage wurde in den Beschwerden mehrfach angeführt.⁵¹¹ Als der Hauskomtur die Thorner Gemeinde im Namen Ludwigs von Erlichshausen aufforderte, die Sicherheit des Münzmeisters zu garantieren, war die Antwort abschlägig: *Als auch unser here [d. h. der Hochmeister] schreibt, her sulle seins amptes warten, als her bißher geton hat, so weis man wol, wy her die moncze gehalden hat,* erklärten die Gemeindevertreter. *Sulde her dy vordan also halden, her worde manchen us huse und hofe monczen.*⁵¹² Obwohl von Lichtenstein eine Wache in die Prägeanstalt legen ließ,⁵¹³ wurde sie im Dezember 1453 noch einmal aufgebrochen und verwü-

507 Am 13. August 1453 schrieb der Komtur von Thorn dem Hochmeister: *Euwern erwirdigen gnoden haben wyr am neesten geschreben, uns clagende den manichfeldigen gebrechen unses hawßes an vitalien, harnische und andern vil notdurftigen sachen. Euwir gnode gibt uns keynen trost, daz wyr nicht wissen, woran wyr uns sullen halden. Wyr furdert an dem monczemeister, daz her uns czu steuwer queme myt eczlichem gelde von euwirs gnode wegen, dez hatte her keynen willen und vormeynt villeichte, myt gelde und myt gutte sich ken der Golaw adder sust uff eyn haws czu fugen von Thorun.* GStA PK, XX. HA, OBA 12306.

508 ASP III, Nr. 78, S. 186; Nr. 110, S. 282. Nr. 127, S. 295; Nr. 385, S. 644; S. 648; ASP IV, Nr. 17, S. 25; Nr. 50, S. 74f.; Nr. 88, S. 209.

509 GStA PK, XX. HA, OBA 12302.

510 ASP IV, Nr. 50, S. 74.

511 GStA PK, XX. HA, OBA 12518.

512 GStA PK, XX. HA, OBA 12518.

513 Am 23. September 1453 berichtete der Münzmeister nach Marienburg: *Nymaten gibt mir silber noch gelt al dy mir schuldich seyn, sunder die knecht, dy ich alnacht in der munczen ligen haben mus, dy sagen mir, dy sy al nacht wachen starck czwischen der muncz und dem hawse, ein partey vor mitternacht, dy ander darnach. Mit dem hawse ist*

stet.⁵¹⁴ Eine geregelte Arbeit scheint danach kaum noch möglich gewesen zu sein. Wenige Wochen später, Anfang Februar 1454, kündigten die preußischen Stände dem Hochmeister die Huldigung auf. Der Münzmeister muß kurz zuvor geflohen sein, denn unter der Besatzung des von Bundestruppen in Brand geschossenen und bald darauf gestürzten Thorner Ordenshauses befand er sich nicht.⁵¹⁵

Dygo, der im Anschluß an Gumowski⁵¹⁶ annahm, von Lichtenstein habe die Münze bereits 1441 übernommen, macht für sein Verhalten den Einfluß Ludwigs von Erlichshausen verantwortlich. Unter dessen Vorgänger sei es noch nicht zu Übergriffen gekommen.⁵¹⁷ Die ersten Klagen sind jedoch schon für Oktober 1448 überliefert,⁵¹⁸ d.h. sie stammen noch aus der Regierungszeit Konrads von Erlichshausen. Der Grund für die Schwierigkeiten dürfte also kaum in der Konfrontationspolitik des neuen Hochmeisters gelegen haben. Entscheidend waren die oben geschilderten, komplizierten Verhältnisse: zu hohe Silberpreise, die Notwendigkeit, Handels- oder Zinsgewinne zur Ergänzung der Brassage einzusetzen; verschärfend kam der allgemeine Zahlungsmittelmangel hinzu. Daneben ist jedoch nicht zu leugnen, daß von Lichtensteins Charakter zur Zuspitzung der Lage beitrug. Beschwerden über sein Verhalten kamen bereits vor, als er noch das Amt des Mündemeisters⁵¹⁹ in Danzig ausübte. Dort war er als Mitarbeiter des Pfundmeisters dafür verantwortlich, daß kein Schiff ohne Entrichtung des Zolls den Hafen verließ.⁵²⁰ Nach Beginn des Aufstands im Jahre 1454 hatte er sichtlich Probleme, sich mit der Realität abzufinden. Noch mehr als zwei Jahre später, als seine alte Arbeitsstätte längst von den Ständen kontrolliert wurde, unterzeichnete er seine Briefe als *Bruder Hans vom Lichtenstein, munczmeister czu Thorn*.⁵²¹ Er ist eine der farbigsten Persönlichkeiten, die in

das Thorner Ordenshaus gemeint; die Münze lag getrennt davon im Stadtgebiet. GStA PK, XX. HA, OBA 12402.

514 ASP IV, Nr. 87, S. 207f.

515 ASP IV, Nr. 185, S. 314f.

516 GUMOWSKI, M., *Dzieje mennicy toruńskiej* (Roczniki towarzystwo naukowego w Toruniu 65,1), Toruń 1960, S. 181.

517 DYGO, *Die Münzpolitik des Deutschen Ordens* (wie Anm. 9), S. 66.

518 GStA PK, XX. HA, OBA 9689; 9690.

519 Zu den Aufgaben des Mündemeisters: SARNOWSKY, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens* (wie Anm. 99), S. 77f.

520 1. April 1446: Konrad von Erlichshausen verteidigt den *ersame(n) und geistliche(n) Hans von Lichtenstein unsirs ordens, und mundemeister czu Danczk*, gegen Beschwerden des Schiffers Jacob von Swichten. GStA PK, XX. HA, OF 16, S. 102. Im Danziger Konvent ist von Lichtenstein seit 1437 nachweisbar. GZB, S. 131.

521 GStA PK, XX. HA, OBA 14476.

den sonst die Anonymität und *uniformitas* der Ordensangehörigen widerspiegelnden Quellen auftauchen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Silberversorgung der Prägestätte – anders als bislang vermutet – meist in der Verantwortung des Münzmeisters lag. Andere Amtsträger des Ordens unterstützten ihn höchstens in Ausnahmefällen. Hier zeigt sich, daß die Betrachtung der mittelalterlichen preußischen Verwaltung unter Kriterien, die an Vorstellungen moderner Staatlichkeit entwickelt wurden, zu Fehlinterpretationen führt. Mittelalterliches Denken neigte zur Ausrichtung auf nur einen Bezugspunkt: In der thomistischen Theologie war es Christus,⁵²² im weltlichen Leben der Lehnsherr, im Ordensstaat das Ordensoberhaupt. Verpflichtungen gegenüber dem Hochmeister ließen Bindungen gegenüber gleichrangigen Gesellschaftsmitgliedern daher weitgehend zurücktreten. Die administrative Zersplitterung war im Ordensland zwar weniger deutlich erkennbar als sonst, grundsätzlich jedoch ebenso vorhanden. Ein kollegiales Zusammenwirken von Vertretern verschiedener Verwaltungszweige wurde durch die Konzentration auf die Loyalität gegenüber dem Hochmeister wenn nicht völlig verhindert, so doch wesentlich erschwert. Gerade dies ist der Hauptgrund für den engen Zusammenhang zwischen dem Problem der Zentralisierung und dem des Rohstoffnachschiebs. Unter dem Gesichtspunkt der Silberversorgung, der sowohl für Anzahl als auch Verteilung der Münzstätten maßgeblich war, erwies sich die Einrichtung der Hauptprägestätte in Thorn und ihre Trennung von der übrigen Zentralverwaltung als richtige Entscheidung; Sarnowskys Frage, ob diese Trennung als Zeichen von Modernität zu gelten habe, geht somit von falschen Voraussetzungen aus.

b) Die Münzbediensteten

Neben der Rohstoffbeschaffung gehörte die Entlohnung des Gesindes zu den Hauptaufgaben des Münzmeisters. Auch hierzu mußte er Brassage, Wechselgewinne oder Erträge aus Handels- und Bankgeschäften einsetzen. Die in der Münze Beschäftigten zerfielen dabei in zwei Gruppen: Einige erhielten ein festes Jahresgehalt, andere einen Anteil am geprägten Geld.

Zu den letzteren gehörten in der Regel diejenigen, die mit der Münzherstellung direkt befaßt waren: Münzer, Präger, zeitweise auch Gießer. Einmal werden auch Schroter genannt, die vereidigt werden sollten.⁵²³ Sie übten ein verant-

522 Zur Frage der sogenannten Christozentrik, der Vorstellung, daß das gesamte Sein hierarchisch auf Gott hingeordnet sei: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, hg. von J. HÖFER und K. RAHNER, Freiburg 1965², Sp. 129f.

523 ASP I, Nr. 394, S. 526.

wortungsvolles Amt aus, da sie für das Ausschneiden der Schrötlinge genannten Rohmünzen aus den flachgehämmerten Metallbarren zuständig waren. Für die korrekte Legierung dieser Barren waren offenbar die Gießer verantwortlich, während alle weiteren Arbeiten, d.h. vor allem das Hämmern der Barren und das Weißsieden der Schrötlinge in einem Säurebad, das die unedlen Metalle an ihrer Oberfläche auflöste und einen silberglänzenden Überzug zurückließ, von den Münzern ausgeübt wurden. Nur die eigentliche Prägetätigkeit, d.h. das Stempeln der zwischen Ober- und Untereisen gelegten Schrötlinge, übernahmen die Präger. Damit zeichnen sich an den preußischen Münzstätten ähnliche arbeitsteilige Strukturen ab wie an den größeren westeuropäischen. Die Gießer tauchten in Sizilien z.B. unter dem Namen *fonditore* auf. In Burgund hießen sie *smeltere* oder *fondeur* und an der Münze im Tower of London *melters*. In Sizilien bildeten die Schroter eine eigenständige Gruppe von Arbeitern, die man *tagliatore* nannte. In England und den Niederlanden hingegen wurde ihre Tätigkeit von den *ouvriers* ausgeübt, die auch für alle übrigen Arbeiten verantwortlich waren. Nur das Stempeln der Rohmünzen übernahmen die *monnayeurs*,⁵²⁴ die den preußischen Prägern entsprachen.

Das bereits erwähnte Rechnungsheft aus den Jahren 1404 bis 1407 läßt erkennen, daß Münzer bei der Schillingprägung 15 Pfennige, Präger dagegen nur 6 Pfennige je verarbeiteter Gewichtsmark erhielten.⁵²⁵ Da aus einer Mark Metall etwa achtmal so viele Pfennige wie Schillinge geschlagen werden konnten,⁵²⁶ war die Herstellung von Kleingeld für die Präger weit aufwendiger. Man gewährte ihnen daher in Anlehnung an den Gewichtsunterschied bei der Pfennigprägung den achtfachen Lohn, nämlich 4 Schillinge pro Mark.⁵²⁷ Münzer wurden – soweit es die Rechnungen erkennen lassen – zu dieser Arbeit nicht herangezogen. Möglicherweise fertigte der Münzmeister die Pfenniglegierung selbst an, wobei er aufgrund des höheren Kupferanteils keine finanziell schwerwiegenden Fehler machen konnte. Die Herstellung von Kleingeld galt allgemein als technisch weniger anspruchsvoll. Kurz nachdem der Thorner Münzmeister im November 1410 vom Stadtrat die Schlüssel zur Prägestätte zurückerhalten hatte, schrieb er dem Hochmeister, er plane trotz des gestiegenen Preises, *silber czu kouffen also ich allernest mag, und klein geld czu machen, uf das ich czu ewern gnaden mag komen [...], denne ich us der muncze nicht mag komen,*

524 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 410), S. 14.

525 GStA PK, XX. HA, OBA 897. Ediert Quelle Nr. 2.

526 Um die Jahrhundertwende wurden aus einer Gewichtsmark 112 Schillinge, aber 870 Pfennige hergestellt. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234f.

527 GStA PK, XX. HA, OBA 897. Ediert Quelle Nr. 2.

*wenne man schillinger monczet.*⁵²⁸ Bei der Schillingprägung mußte er also anwesend sein. Das Mischen der Legierung für Pfennige brauchte er hingegen nicht zu beaufsichtigen; im zitierten Fall überließ er es wohl einem der Knechte.

Abb. Nr. 10.

Spätmittelalterliche Münzstätte. Aus der Spiezer Bilderchronik Diebold Schillings, 15. Jahrhundert



528 GStA PK, XX. HA, OBA 1402.

Am Einkommen der Münzer änderte sich in den nächsten Jahrzehnten offenbar nichts. 1415 erhielten beim Schillingschlag auch die Präger noch den traditionellen Lohn, bei der Pfennigherstellung hingegen einen von $5\frac{1}{2}$ Schillingen pro Mark, also $1\frac{1}{2}$ Schillinge mehr als vor 1407.⁵²⁹ Hierbei dürfte es sich kaum um eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten gehandelt haben, sondern eher um eine Reaktion auf die Tatsache, daß die Pfennige leichter geworden waren. Aus einer Gewichtsmark ließen sich nun mehr Münzen herstellen, was den Arbeitsaufwand vergrößerte und die Lohnerhöhung notwendig machte. Nach der Reform von 1416, als man wieder Pfennige von größerem Gewicht schlug, wurde der Lohn der Präger dementsprechend auf 5 Schillinge gesenkt. Die Besoldung des übrigen Münzgesindes blieb unverändert.⁵³⁰ Im Ergebnis verbesserte sich die Situation der Präger dadurch. Abgesehen davon, daß der Kleingeldanteil am gesamten Produktionsvolumen der Münzstätte wuchs, was ihre Verdienstmöglichkeiten ohnehin steigerte, vergrößerte sich das Gewicht der Pfennige 1416 soweit, daß – hätte man ihren Lohn auf traditionelle Weise berechnet – eine Senkung auf $4\frac{1}{4}$ Schillinge gerechtfertigt gewesen wäre.⁵³¹ Das Prinzip der Entlohnung blieb bei alledem jedoch unverändert. Ein Übergang zur Zahlung von Zeit- statt Akkordlöhnen und eine damit verbundene Verringerung der Selbständigkeit des Münzgesindes, die Rolf Sprandel für Preußen festgestellt zu haben meint,⁵³² lassen sich nicht nachweisen.

Welche Bedeutung die Lohnzahlungen an Münzer und Präger im Verhältnis zu den übrigen Produktionskosten besaßen, geht aus der folgenden Tabelle hervor. Sie beruht auf den Prägerechnungen aus den Jahren 1404 bis 1407, einem Heft des Münzmeisters aus dem Jahre 1422 und der Rechnung über die Probeausmünzung, die der Thorner Rat 1425 vornehmen ließ. Die Werte lassen sich nicht so unmittelbar miteinander vergleichen, wie die Tabelle suggeriert. 1404 bis 1407 wurden die Kosten für Brennstoff und Gerätschaften pauschal am Ende des Rechnungszeitraums abgezogen, während man ihre Höhe 1422 bereits detailliert für die jeweils geprägte Münzsorte kalkulierte.⁵³³ Auch wird das Bild dadurch verzerrt, daß der Thorner Rat den Gießer direkt entlohnte und die sich beim Schmieden und Weißsieden ergebenden Metallverluste, die sogenann-

529 ASP I, Nr. 213, S. 267.

530 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753f.

531 Seit 1416 schlug man aus der Gewichtsmark 112 Schillinge und 950 (d. h. etwa $8\frac{1}{2}$ mal so viele) Pfennige. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 234f.

532 SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 64), S. 13.

533 Daher muß man die für 1404/07 berechneten Gewinne etwas niedriger ansetzen (siehe S. 99, Anm. 255).

ten Abgänge, nicht mit einbezogen. Es handelt sich hierbei jedoch nur um geringfügige Abweichungen, so daß die Übersicht die Größenordnungen, um die es sich handelte, relativ genau wiedergibt:

Tabelle Nr. 6.

Prägekosten an der Münzstätte Thorn 1404 bis 1425⁵³⁴

Zeit: Nominal:	1404/07		1422		1425
	Schillinge:	Pfennige:	Schillinge:	Pfennige:	Schillinge:
Kostenfaktor	(Alle Anteile in Prozent der Gesamtprägekosten)				
Silber	96,2%	92,0%	94,1%	86,2%	97,0%
Kupfer	0,1%	0,8%	0,6%	1,7%	0,5%
Brennstoff	?	?	0,2%	0,2%	0,1%
Andere Rohstoffe und Gerätschaften	?	?	0,4%	0,6%	0,5%
Abgang beim Schmieden	1,0%	1,0%	1,1%	2,1%	?
Abgang beim Weißsieden	1,0%	0,0%	1,7%	0,0%	?
Münzerlohn	1,1%	?	1,1%	?	1,0%
Prägerlohn	0,3%	6,0%	0,6%	9,1%	0,5%
Gießerlohn	?	?	?	?	0,1%

Es wird deutlich, daß die Bezahlung der ersten Gruppe des Münzgesindes im Gesamthaushalt der Prägestätte eine geringe Rolle spielte. Nur bei der Pfennigherstellung war ihr Lohn ein wirklich bedeutender Kostenfaktor. War ausreichend Metall zur Verarbeitung vorhanden, konnten Münzer und Präger sicherlich relativ hohe Einkommen erzielen. Das läßt sich aus der Tatsache schließen, daß man dem Gießer 1422 ein Jahresgehalt von 7 Mark zahlte, daß der Thorner Rat ihm aber anläßlich der 1425 vorgenommenen Probeausmünzung einen Lohn von 1 Pfennig pro verarbeiteter Gewichtsmark gab.⁵³⁵ Geht man davon aus, daß beide Einkommen sich bei normalem Arbeitsanfall etwa entsprachen, konnten die Münzer mit einem fünfzehnfachen, die Präger – bei vorwiegender

534 Errechnet für 1404 bis 1407 nach GStA PK, XX. HA, OBA 897, ediert Quelle Nr. 2; für 1422 nach SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753 f.; für 1425 nach ASP I, Nr. 339, S. 434.

535 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753. ASP I, Nr. 339, S. 434.

Pfennigherstellung – sogar mit einem sechzigfachen Jahresverdienst rechnen.⁵³⁶ Einem Tischler oder Maurer zahlte man 1454 täglich 5 Schillinge.⁵³⁷ Bei geschätzten 270 Arbeitstagen pro Jahr⁵³⁸ konnte ein Handwerker demnach ein Jahreseinkommen von 22 oder 23 Mark erreichen. Es war geringer als das der Münzknechte, doch dafür vermutlich sicherer. Der Münzmeister scheint zwar versucht zu haben, sein Gesinde kontinuierlich zu beschäftigen, aber schon, wenn *die muntczgesellen czu czeiten musten ledig geen*, kam es zu Klagen, wie z.B. im Jahre 1428.⁵³⁹ Schwierigkeiten beim Ankauf der Rohstoffe führten dazu, daß ihr Einkommen drastisch zurückging, was die 1444 geäußerten Drohungen der Münzer, ihren Arbeitsplatz zu verlassen,⁵⁴⁰ verständlich macht.

In anderen Ländern bildeten die *ouvriers* und *monnayeurs*, die zunächst in hofrechtlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu ihrem Münzmeister standen, ähnlich wie Handwerker erbliche Korporationen.⁵⁴¹ Ihre Angehörigen erwarben zahlreiche Privilegien: Zollfreiheit, Freiheit von Kriegs- und Wachdiensten, eigene Gerichtsbarkeit etc.⁵⁴² Derartige Vereinigungen, die sich nur aufgrund der ständigen obrigkeitlichen Eingriffe in die Produktionsbedingungen nicht zu Zünften entwickelten, boten ihren Mitgliedern ein gewisses Maß an wirtschaftlicher Sicherheit. Zumindest in den Niederlanden scheint die Befreiung der Münzer vom Zoll dazu geführt zu haben, daß ihr Einkommen sogar höher war, wenn sie sich dem Handel widmen konnten und nicht in der Prägeanstalt arbeiten mußten, wozu sie auf Anforderung durch den Münzmeister verpflichtet waren.⁵⁴³ In Preußen waren derartige Organisationsformen im 15. Jahrhundert

536 Wie oben erwähnt, erhielten die Münzer 15 Pfennige pro Gewichtsmark, die Präger bei der Kleingeldherstellung 5 Schillinge, d.h. 60 Pfennige.

537 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 212.

538 THRUPP, S.L., Das mittelalterliche Gewerbe, 1000-1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe) in 5 Bänden, Bd. 1, Mittelalter, hg. von C.M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart und New York 1983, S. 141-176, hier S. 163.

539 ASP I, Nr. 384, S. 505.

540 Bericht des Münzmeisters nach Marienburg, 17. Februar 1444: *Gnediger her homeister! Also euwer gnoden wol wißentlich ist, das ich itczunder ettwas wenyges gelds bey der muntcze habe und dorczu keyn silber kan bekommen und die muntczer nicht lenger bey mir kan enthalden, und och nicht lenger bleiben wellen, hyrumb ich das euwern gnoden thu zcu wißen, uff das ich mich ouch darinne ken euwern gnoden vorware.* GStA PK, XX. HA, OBA 8428.

541 KEUTGEN, F., Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens, Jena 1903 (Ndr. Aalen 1965), S. 90.

542 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 410), S. 8; JESSE, W., Die deutschen Münzer-Hausgenossen, in: Numismatische Zeitschrift NF 23 (1930), S. 47-92, hier S. 60.

543 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 410), S. 8.

unbekannt. Spuren feudaler Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Münzmeistern und Münzern lassen sich selbst im späten 13. Jahrhundert nicht nachweisen.⁵⁴⁴

Wesentliche Ursache dieses Unterschieds war die relative Enge der ordensstaatlichen Verhältnisse. Wieviele Münzknechte in der Thorner Prägeanstalt arbeiteten, läßt sich nur in Ansätzen erkennen. Im Februar 1426 einigten Stände und Orden sich darauf, in Danzig und Thorn pro Jahr für höchstens 3200 Mark Pfennige zu schlagen.⁵⁴⁵ Dies bedeutet, daß jede der beiden Münzstätten jährlich etwa 1,5 Millionen Stück oder – bei einer Jahresarbeitszeit von 270 Tagen – 96000 pro Monat herstellen konnte. Das 1436 bei Rückgabe der Danziger Münze an den Orden angefertigte Inventar führt u. a. 20 Tiegel, 6 Weißbecken, 49 Hämmer und 27 Ambosse auf,⁵⁴⁶ also eine Ausstattung, die für eine größere Anzahl von Beschäftigten reichte. Für die vier Münzgesellen, die 1443 in Thorn tätig waren,⁵⁴⁷ wäre sie zu groß gewesen. Zehn Jahre später gab es dort noch zwei Münzer.⁵⁴⁸ Sonst lassen sich nur einzelne Namen nachweisen, die keinen Aufschluß darüber geben, wie groß der Personalbestand war.⁵⁴⁹ Die Verhältnisse näherten sich somit höchstens vorübergehend den an einigen westeuropäi-

544 Semrau weist allerdings darauf hin, daß um 1286 an der Königsberger Prägestätte der Münzmeister, der *magister monete*, Schulze war, während der Münzer, der *monetarius*, wohl das Amt eines Schöffen bekleidete. SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 16.

545 ASP I, Nr. 350, S. 451. 3200 Mark entsprechen 1152 000 Pfennigen.

546 Übergabeprotokoll, 23. April 1436: *In den jaren unsirs herren tusent vierhundirt und dornach im 36. jare am tage Georgii, do andwirte der radt der Rechtenstadt Dantczk dem muntczmeister, her Claws van Geilsdorff, dis nachgescreben gelt und muntczgerethe: Czum ersten vierczenhundirt und sechstehalbe m. guttes geldes. Item sechs czentener und sechs und czwentzig pfundt gekorntes koppers. Item dreyczehn tygel. Item 19 flechamer. Item seben quetczhamer. Item czehn plathamer. Item eylff scheren. Item acht und czwenczick czangen. Item drey grosse weissebecken. Item drey cleyne becken. Item eyn kulebecken. Item czuwe gisseczangen. Item 2 kloffte. Item eyne grosse czange. Item sebyn gissetegel. Item czwene leffil. Item czwene rurehocken. Item eyn cleyne weisse becken. Item eylff czinhamer. Item czwene pregelhamer. Item seben und czwenczick anbees. Item phunff stocke czun schillingern. Item czwene stocke czu hellern. Item drey schaffe. Item eynen weissekessil. Item sebin und czwenczick steyne weynsteynes. Dis czum geczuge habe ich, bruder Nicklos Poster, kumthur czu Dantczk, meyn ingesegil inwendigk an diessen brieff lassen drucken.* WAP Gd. 300, D/40, Nr. 60.

547 1443 bezeugten vier Münzer die Flucht des Gießers und Feingehaltsprüfers Goswin Komhaer. Mehr dürfte es kaum gegeben haben. GStA PK, XX. HA, OBA XLV 5.

548 Nach Angabe der Thorner Gemeinde, die sich weigert, die Sicherheit von Lichtensteins zu garantieren, hatte dieser zwei Münzer, die dem ganzen Land nicht genug münzen konnten. GStA PK, XX. HA, OBA 12518.

549 Siehe das Verzeichnis der preußischen Münzbediensteten im Anhang.

schen Münzstätten herrschenden an. Die sizilianische z. B. hatte um 1450 einen Ausstoß von bis zu 1 Million Münzen pro Monat.⁵⁵⁰ Einhundert Jahre zuvor beschäftigte die königliche Prägestätte von Canterbury in England 68 Münzer.⁵⁵¹ Die niederländischen Prägeanstalten des 15. Jahrhunderts gehörten zu den größten Manufakturbetrieben ihrer Zeit. Die Arbeitsbedingungen kamen Peter Spufford zufolge vor dem 18. Jahrhundert industriellen Verhältnissen nirgends sonst so nahe.⁵⁵² Dafür war zwar nicht nur die große Anzahl der Gesellen verantwortlich, sondern auch die Entwicklung der Arbeitsteilung, die in Ansätzen auch in Preußen praktiziert wurde, aber die Thorner Münze glich dennoch eher der Werkstatt eines Handwerkers als einer Manufaktur. Mit den großen westeuropäischen Prägeanstalten konnte sie sich zu keinem Zeitpunkt messen.

Gewissen Aufschluß über die Entwicklung der Beschäftigtenzahl bieten die Thorner Prägerechnungen, die aus der Zeit zwischen 1404 und 1407 sowie aus den zwanziger Jahren erhalten sind. Sie erwähnen zwar nicht, wieviele Münzer und Präger es gab, führen aber das übrige Gesinde auf, das ein Jahresgehalt bezog. Das erste Rechnungsheft nennt unter dem letzteren nur den Versucher,⁵⁵³ dessen Aufgaben weiter unten eingehend erörtert werden. Ein Schmied, der die Prägeeisen anfertigte, wurde offenbar bei Bedarf hinzugezogen.⁵⁵⁴ In den folgenden Jahren wuchs die Anzahl der Beschäftigten stark. Bereits 1408 ist der Schreiber des Münzmeisters genannt.⁵⁵⁵ 1416 wurde der Kauf eines zusätzlichen Gebäudes notwendig.⁵⁵⁶ Bis 1422 hatte sich der Betrieb um einen Stempelschneider, einen Kämmerer, zwei Gießer, einen Koch, einen Stall- und einen Kellerknecht sowie einen Küchen- und einen Stalljungen erweitert.⁵⁵⁷ Der Stempelschneider erzielte mit 30 guten Mark das höchste Einkommen, das ihn in die Lage versetzte, pro Jahr fast 12 t Roggen zu kaufen.⁵⁵⁸ Es stellte ihn weit

550 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 410), S. 14.

551 BEARDWOOD, Royal Mints (wie Anm. 447), S. 46.

552 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 410), S. 7.

553 Versucher = Feingehaltsprüfer.

554 GStA PK, XX. HA, OBA 897, fol. 2 v. Ediert Quelle Nr. 2.

555 TB, S. 477.

556 Am 10. Januar 1416 bezeugten die Thorner Schöffen, daß der Münzmeister eine *bude, nehst der muncze gelegen* kaufte, die *alloyne zu der muncze behuff* dienen sollte. KACZMARCZYK, Liber Scabinorum (wie Anm. 474), Nr. 1142, S. 195.

557 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753.

558 Zwischen 1430 und 1439 lag der Roggenpreis bei knapp 5½ guten Mark pro Last. CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 206), S. 289. Die preußische Last Roggen wog 2136,524 kg. WITTHÖFT, H., Scheffel und Last in Preußen. Zur Struktur der Getreidemaße seit dem 13. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 335-372, hier S. 359.

besser als z.B. den Obersten Stadtknecht und den Stadtschreiber Danzigs, die der Ratsordnung gemäß zwischen 1421 und 1452 jährlich 9 Mark und einige Naturalien bekamen.⁵⁵⁹ Der Stempelschneider übte allerdings ein besonders verantwortungsvolles Amt aus. Ihm waren die Eigenheiten des Gepräges am besten vertraut. Mit der hohen Entlohnung dürfte man daher den Zweck verfolgt haben, der Versuchung entgegenzuwirken, Fälschungen anzufertigen. Münzschreiber, Kämmerer und Gießer erhielten mit 7 Mark pro Jahr einen Lohn, der etwas geringer war als der des Danziger Unterschreibers (etwa 8½ Mark und Naturalien) oder der Stadtknechte, „die das Schwert tragen“ (etwa 7½ Mark und Naturalien). Koch und Stallknecht wurden mit 3 Mark entsprechend schlechter entlohnt; Küchenjunge, Stalljunge und Kellerknecht bekamen nur Kleidung und Schuhe.⁵⁶⁰ Die meisten Münzbediensteten hatten offenbar Nebenerwerbsquellen. Vom Schreiber ist 1422 belegt, daß er der Prägestätte Rohsilber schuldete; er scheint damit gehandelt zu haben.⁵⁶¹ Der Münzer Hans Bomhauer unterhielt 1417 geschäftliche Kontakte nach Krakau.⁵⁶² Wie groß die Bedeutung der Erträge aus derartigen Tätigkeiten im Verhältnis zur regulären Besoldung war, läßt sich nicht feststellen. Gegenüber etwa gleichrangigen städtischen Bediensteten aus Danzig, die sich vermutlich in ähnlicher Weise zum Teil selbst versorgten,⁵⁶³ war das Münzgesinde allerdings im Vorteil, da es freien Tisch in der Prägeanstalt hatte. Der zweiten Gruppe seiner Beschäftigten zahlte der Münzmeister um 1422 insgesamt jährlich mehr als 60 Mark. Daneben mußte er für Kleidung und Nahrungsmittel aufkommen.

Aufschlußreich ist eine Nebeneinanderstellung der Thorner Gehälter und derjenigen, die an den größeren Münzstätten Westeuropas gezahlt wurden. Als Beispiel mag hier die Prägeanstalt im Tower of London dienen:

559 SRP IV, S. 339.

560 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753; SRP IV, S. 339.

561 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753.

562 KACZMARCZYK, Liber Scabinorum (wie Anm. 474), Nr. 1316, S. 224.

563 DIRLMEIER, U., Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1978, Abhandlung 1), Heidelberg 1978, S. 83.

Tabelle Nr. 7.

Jahresgehälter Thorner und Londoner Münzbediensteter, 1422 und 1336⁵⁶⁴

Amts- bezeichnung	Thorn 1422		Amts- bezeichnung	London 1336			g Ag.
	Nomineller Lohn	g Ag.		Nomineller Lohn			
Stempelschneider	30 m.	1548 g	Wardein ^a	36 £	10 sol.	–	12 527 g
Schreiber	7 m.	361 g	Wechsler	20 £	–	–	6 864 g
Kämmerer	7 m.	361 g	Schreiber	13 £	13 sol.	9 d.	4 855 g
Gießer	7 m.	361 g	Münzmeister	13 £	–	–	4 462 g
Koch	3 m.	155 g	Stempelbewahrer	9 £	2 sol.	6 d.	3 132 g
Stallknecht	3 m.	155 g	Assayer	10 m.	–	–	2 288 g
			Türhüter	4 £	11 sol.	3 d.	1 566 g

^a Der Wardein führte die allgemeine Aufsicht über die Münze.

Die preußischen Gehälter von 1422 lassen sich zwar nicht unmittelbar mit den fast einhundert Jahre älteren englischen vergleichen, doch blieben die Bezüge des Londoner Münzgesindes relativ stabil, wie auch der Edelmetallgehalt der englischen Währung nur geringfügig zurückging. Der Assayer (Feingehaltsprüfer) der Londoner Münze erhielt auch 1442 noch 10 Mark (2144 g Silber) im Jahr, der Wechsler 20 Pfund (6432 g Silber).⁵⁶⁵ Aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts sind auch die englischen Eisenschneidergehälter überliefert. Sie betragen ebenfalls 20 Pfund,⁵⁶⁶ waren also mehr als viermal so hoch wie in Preußen. Nur der Londoner Münzmeister wurde um 1430 besser besoldet als im frühen 14. Jahrhundert. Er bezog 100 Mark pro Jahr.⁵⁶⁷ Auch im Hinblick auf die Löhne konnte sich die Thorner Prägestätte mit den bedeutenden westeuropäischen also nicht messen. Eine Gegenüberstellung der Jahresgehälter

564 Die Löhne des Thorner Münzgesindes nach SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753, die des Londoner nach BEARDWOOD, Royal Mints (wie Anm. 447), S. 41-45. Feingehalt des englischen Penny um 1335 (1,43 g) nach CRAIG, The Mint (wie Anm. 113), S. 423. Nach dem englischen Zählsystem bestand das Pfund aus 20 Schillingen bzw. 240 Pence, der Schilling aus 12 Pence. Die englische Mark entsprach zwei Dritteln des Pfundes, somit 160 Pence. Wörterbuch der Münzkunde, hg. von F. Frhr.v. SCHRÖTTER, Berlin und Leipzig 1930, S. 37.

565 Calendar of Patent Rolls preserved in the Public Record Office. Henry VI. Vol. 4, London 1908, S. 125. 1 englische Mark = 160 Pence; 1 englisches Pfund = 240 Pence. Ein Penny enthielt zwischen 1412 und 1464 1,34 g Feinsilber. CRAIG, The Mint (wie Anm. 113), S. 423f.

566 Calendar of Patent Rolls, Henry VI. Vol. 1, S. 1; Vol. 2, S. 194; S. 409.

567 Calendar of Patent Rolls, Henry VI. Vol. 2, S. 155.

Danziger und Nürnberger Stadtdiener zeigt, daß sich das West-Ost-Gefälle nicht auf die Münzverwaltungen beschränkte, sondern ein allgemeines Phänomen war:

Tabelle Nr. 8.

Jahresgehälter Danziger und Nürnberger Stadtdiener um 1440

(fl.sw. = Gulden Stadtwährung; fl.lw. = Gulden Landwährung)⁵⁶⁸

Amts- bezeichnung	Danzig		Amts- bezeichnung	Nürnberg		g Ag.
	Nomineller Lohn	g Ag.		Nomineller Lohn	g Ag.	
Wäger der gr. Waage	20 m.	1032 g	Ratsschreiber ^a	220 fl.sw. 9 lb.		7687 g
Wäger der kl. Waage	12 m.	619 g	Stadtjurist	200 fl.lw.		6072 g
Oberster Schreiber ^a	10½ m.	542 g	2. Schreiber ^a	166 fl.sw. 9 lb.		5861 g
Pfahlknecht	9½ m.	473 g	Stadtarzt	100 fl.		3381 g
Oberster Stadtknecht	9 m.	464 g	3. Schreiber ^a	58 fl.sw. 9 lb.		2209 g
Oberster Hofknecht	8¾ m.	444 g	Prokurator	52 fl.		1758 g
Schwertträger	7½ m.	387 g	Stadtrichter		65 lb. 13 sol.	1812 g
Schreiber ^a	7½ m.	387 g	Züchtiger ^c		55 lb.	1518 g
Zeigerwärter ^b	6 m.	310 g	Zöllner		52 lb.	1435 g
Waldknecht	4½ m.	224 g	Turmwächter		48 lb.	1325 g
Ratskellerknecht	4¼ m.	219 g	Stadtknecht		30 lb. 10 sol.	842 g
Hafenwärter	4 m.	206 g	Rathausknecht		27 lb. 17 sol.	769 g
Glockenturmwächter	3 m.	155 g	Siegelherr ^d		19 lb. 15 sol.	545 g
Turmwächter	2½ m.	129 g	Lochhüter		16 lb.	442 g
Schmiedeknecht	1¼ m.	65 g	Nachtwächter		10 lb.	276 g
			Waageknecht		5 lb.	138 g

^a Die Stadtschreiber empfangen zusätzlich Sporteln für Briefe, die sie schrieben.

^b Der Zeigerwärter war für die Rathausuhr verantwortlich.

^c Der Züchtiger erhielt Zusatzvergütungen für Hinrichtungen und Folterungen, die er vornahm.

^d Der Siegelherr erhielt eine zusätzliche Vergütung für jede von ihm gesiegelte Urkunde.

568 Die Gehälter der Danziger Stadtdiener nach der Alten Rathsordnung über Geschenke und Besoldungen, SRP IV, S. 338-342. Für die Silbergehaltsangaben wurde ein durchschnittliches Feingewicht des guten Schillings von 0,86 g zugrunde gelegt (siehe die Feingehaltstabelle im Anhang). Die Nürnberger Gehälter nach SANDER, P., Die reichstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Halbbd. 1, Leipzig 1902, S. 105 (Siegelherr); S. 115 (Stadtjurist); S. 116 (Prokurator); S. 119f. (Ratsschreiber, 2. Schreiber, 3. Schreiber); S. 126 (Rathausknecht); S. 146 (Turmwächter); S. 150 (Stadtknecht, Nachtwächter); S. 202 (Stadtrichter); S. 212f. (Züchtiger, Lochhüter); S. 225 (Stadtarzt); S. 233 (Waageknecht); S. 236

Was sind die Ursachen dieses Gefälles? Aufschlußreich ist ein Vergleich der jeweiligen Kaufkraft des Geldes. Sie läßt sich ermitteln, indem man fränkische und preußische Preise auf ihren Silbergehalt reduziert, einander gegenüberstellt und zu den Besoldungshöhen in Beziehung setzt. Am leichtesten ist das anhand der Getreidepreise möglich. Im Ordensland kostete die Last Roggen in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts durchschnittlich knapp $5\frac{1}{2}$ gute Mark.⁵⁶⁹ Für 100 kg zahlte man dementsprechend etwa 13 g Silber.⁵⁷⁰ Die überlieferten Nürnberger Roggenpreise ergeben einen Durchschnitt von ca. 39 g Silber pro 100 kg.⁵⁷¹ Da sie überwiegend aus Teuerungsjahren stammen,⁵⁷² ist davon auszugehen, daß das Getreide in der Regel nicht wesentlich mehr gekostet haben wird als beispielsweise in Frankfurt, Speyer oder Göttingen. Dort zahlte man zwischen 1431 und 1440 für 100 kg Roggen etwa 25 g Silber.⁵⁷³ Obwohl die Getreidepreise in West- und Süddeutschland also höher waren als in Preußen, konnte der Nürnberger Ratsschreiber von seinem Jahresgehalt mindestens 19 t Roggen erwerben. Der Sold des Obersten Danziger Schreibers reichte demgegenüber nur für etwa 4 t. Selbst der höchstbezahlte Danziger Stadtdiener, der Wäger der großen Waage, verdiente pro Jahr nur den Gegenwert von etwa 7,8 t Roggen.

Gewerbeerzeugnisse sind schwerer miteinander vergleichbar, da Preis und Güte der verwendeten Rohstoffe in der Regel ebensowenig bekannt sind wie die Qualität der Verarbeitung. Eine Mütze, ein repräsentatives Kleidungsstück, das

(Zöllner). Einige Stadtdiener erhielten ihre Besoldung zum Teil in Gulden ausgezahlt. Dabei gilt für 1440 nach Sander (S. 26) 1 fl. Stadtwährung = $24\frac{1}{2}$ sol., 1 fl. Landwährung = 22 sol. Im Falle, daß keine genaue Guldenbezeichnung angegeben ist (Stadtjurist, -arzt und Prokurator) wurde das Schillingäquivalent nach Maßgabe des Gulden Stadtwährung errechnet. Nach dem in Nürnberg üblichen Rechensystem bestand das Pfund aus 20 Schillingen, der Schilling aus 12 Pfennigen. EBD., S. 25. Der Feingehalt des Nürnberger Schillings betrug 1,38 g (nach: Die Münzen der Reichsstadt Nürnberg, bearb. von H.-J. und E. KELLNER (Süddeutsche Münzkataloge 1), Stuttgart 1991, S. 20).

569 CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 206), S. 289.

570 Siehe Graphik Nr. 4, S. 127. Die preußische Last Roggen wog 2136,524 kg. WITTHÖFT, Scheffel und Last (wie Anm. 558), S. 359. Der Berechnung wurde ein durchschnittliches Feingewicht des preußischen Schillings von 0,86 g zu Grunde gelegt. Siehe die Feingehaltstabelle im Anhang.

571 WEISS, H., Lebenshaltung und Vermögensbildung des „mittleren“ Bürgertums. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1400-1600 (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beiheft 14, Reihe B), München 1980, S. 201.

572 SANDER, Haushaltung Nürnbergs (wie Anm. 568), S. 28.

573 ABEL, Agrarkrisen (wie Anm. 337), S. 288.

um 2 Pfund wog,⁵⁷⁴ kostete in den zwanziger Jahren in Preußen etwa 1 gute Mark (d.h. ca. 52 g Silber), ein schwarzes Gewand etwa 1¾ Mark (90 g Silber) und eine Hose 20 bis 25 Schillinge (34 bis 43 g Silber).⁵⁷⁵ Als sich ein junger Nürnberger Patrizier im Jahre 1424 für eine Reise ausstattete, erwarb er einen Rock für etwa 60 g Silber, eine gefütterte Joppe für etwa 30 g, ein Paar Hosen für 17 g und einen weißen Mantel für 15 g.⁵⁷⁶ Die Angaben sind zu spärlich, als daß sich auf ihrer Grundlage allgemeine Schlüsse ziehen ließen. Sollte sich die Tendenz, die sie anzudeuten scheinen – Gewerbebepreise waren in Danzig höher als in Nürnberg – bestätigen, wäre das jedoch konsistent mit den wirtschaftlichen Strukturen, die sich in Franken und im Ordensland auszubilden begannen. Das Baltikum war schon im frühen 15. Jahrhundert in erster Linie Rohstoffherzeuger, die Reichsstadt an der Pegnitz hingegen Zentrum gewerblicher Produktion. Eine grundsätzliche Kaufkraftdifferenz des Silbers ist bei alledem nicht anzunehmen.

Die unterschiedliche Besoldung der Stadtdiener ist zum Teil auf das Engagement des Nürnberger Patriziats im oberungarischen und böhmischen Edelmetallbergbau zurückzuführen.⁵⁷⁷ Der Rat war offenbar außergewöhnlich gut mit Geldmitteln versorgt. In Schwäbisch Hall erhielt der Stadtschreiber um 1444 z.B. nur 40 rheinische Gulden jährlich. Das entsprach beim damaligen Haller Guldenkurs etwa 65 Pfund,⁵⁷⁸ also rund 1260 g Silber.⁵⁷⁹ Damit verdiente er allerdings noch immer mehr als das Doppelte dessen, was der Danziger Schreiber pro Jahr erhielt. Allein auf den Wohlstand des Nürnberger Rates kann die Diskrepanz zu Preußen somit nicht zurückzuführen sein. Insgesamt wichtiger dürfte die ökonomische Randlage des Ordensstaates gewesen sein. Danzig war zwar der wichtigste Hafen und eine der reichsten Städte des Landes, konnte sich an Wirtschaftskraft jedoch noch längst nicht mit Oberdeutschland messen. Die Deckung des Grundbedarfs an Lebensmitteln war im Ordensstaat vergleichsweise leichter als in Franken, jedoch mußte für alles, was darüber hinausging, ein weit größerer Anteil des Einkommens aufgewendet werden. Für das

574 HIRSCH, T., Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 6), Danzig 1858 (Ndr. Wiesbaden 1969), S. 316. 2 Pfund entsprechen etwa 800 g.

575 SLASKI, Danziger Handel (wie Anm. 378), S. 48 f.

576 WEISS, Lebenshaltung (wie Anm. 571), S. 132.

577 Siehe oben, S. 135.

578 KREIL, D., Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung, Schwäbisch Hall 1967, S. 51; S. 62.

579 Ein Heller enthielt seit 1437 0,081 g Feinsilber. SCHRÖTTER, Wörterbuch (wie Anm. 564), S. 261. 1 Pfund = 240 Heller.

Thorner Münzgesinde, das für seine Ernährung nicht aufzukommen brauchte, bedeutete dies vermutlich, daß ihm nach dem Kauf seiner Kleidung und der Zahlung der Miete wenig von seinem Lohn blieb.

Auch die Anzahl der Münzbediensteten, die ein festes Jahresgehalt bezogen, ging seit den zwanziger Jahren wieder zurück. Bereits kurz nach der Verpachtung des Prägerechts an die Städte führten steigende Silberpreise und zurückgehende Gewinne zu Problemen. Im November 1426, also nur wenige Monate nach Übernahme der Münzen durch die Städte, brachten die Thorner Gesandten auf der Elbinger Tagfahrt *ires rates gutdunken uff der andern stete vorbessern ein, das eyn muntczmeister halde einen schreiber, eynen giesser und eynen knecht, dovor und vor sine muhe sulde her haben des jares 100 gutte mark.*⁵⁸⁰ Auf der nächsten Tagfahrt wurde der Vorschlag angenommen.⁵⁸¹ Man reduzierte das nicht unmittelbar mit der Prägung beschäftigte Gesinde also auf das nötigste.

Die dem Münzmeister seit 1426 jährlich zur Verfügung gestellten 100 Mark waren im Vergleich zu den Beträgen, die dem Personal einige Jahre zuvor gezahlt wurden, eine große Summe. Die Tatsache, daß die Quelle, die die Gesindelöhne erkennen läßt, vier Jahre älter ist, stellt deren Vergleich nicht in Frage, denn die Verhältnisse dürften sich in der Zwischenzeit nicht wesentlich geändert haben. Da die Danziger Ratsordnung über Gehälter und Zuwendungen der städtischen Bediensteten aus den Jahren 1421 bis 1452 die an der Prägeanstalt Beschäftigten nicht aufführt, ist unbekannt, wie sich die 100 Mark auf Münzmeister, Schreiber, Gießer und Knecht verteilten. Geht man davon aus, daß das Gesinde so wie unter dem Ordensmünzmeister 3 bis 7 Mark pro Jahr erhielt, bleibt ein ungewöhnlich hoher Verdienst, der dem Leiter der Prägeanstalt zugute kam. Generell wurde von den Ratmännern erwartet, daß sie sich selbst unterhielten, doch standen ihnen *durch irer arbeit und mühe willen* jährlich einige Geschenke zu – Wein, Gewürze, Hering in vorgeschriebenen Mengen –, *off das ouch eyn iczlicher syn ammecht deste truwerlicher vorware.*⁵⁸² Diese Vergütungen waren nicht als Gegenwert für geleistete Arbeiten gedacht, sondern als Ehrengaben.⁵⁸³ Mit einer weitergehenden Besoldung war die Ausübung verantwortlicher Funktionen im Stadtre Regiment daher nicht verbunden. Es ist schwer ersichtlich, wie sich die den Münzmeistern gewährten 100 Mark mit dem er-

580 ASP I, Nr. 357, S. 461 f.

581 ASP I, Nr. 360, S. 465.

582 Alte Rathsordnung über Geschenke und Besoldungen, SRP IV, S. 338.

583 GERHARD, H.-J., Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert. Strukturen – Zusammenhänge – Entwicklungen, in: VSWG 70 (1983), S. 21-49, hier S. 34.

klärten Ziel der Stände, Einsparungen vorzunehmen, vereinbaren lassen. Unwissenheit kann nicht im Spiel gewesen sein, denn über die Löhne des Münzgesindes waren die Räte Thorns und Danzigs informiert.⁵⁸⁴ Vermutlich hoffte man, die in einem besonders sensiblen Bereich tätigen Münzmeister durch die Zahlung hoher Gehälter von Unterschlagungen abzuhalten. Der Danziger wurde bereits im ersten Jahr der städtischen Münzverwaltung der Unredlichkeit bezichtigt.⁵⁸⁵

Da die fiskalischen Interessen von Landesherrschaft und Städten zur Folge hatten, daß Silber vermünzt wurde, sobald es überhaupt erhältlich war, hing die Anzahl des Münzgesindes unmittelbar davon ab, wieviel Edelmetall in die Prägestätte gelangte. Die Besoldungsweise hingegen stand in engem Zusammenhang mit der Funktion, die der Amtsträger ausübte. Es ist unverkennbar, daß ein festes Jahresgehalt nur dann gewährt wurde, wenn mit seiner Tätigkeit Verantwortung für die Einhaltung der von Orden und Ständen formulierten Bestimmungen über den Münzfuß verbunden war.⁵⁸⁶ Je mehr Möglichkeiten zur Umgehung dieser Bestimmungen der Münzbedienstete hatte, desto höher war sein Lohn. Die dadurch gegebene wirtschaftliche Sicherheit sollte ihn der Obrigkeit verpflichten und zu einer vorschriftsmäßigen Arbeitsweise motivieren. Für rein handwerkliche Tätigkeiten wurde demgegenüber ein Stücklohn gezahlt. Organisatorisch war das möglich, weil sich die Arbeitsleistung von Münzern und Prägern leicht messen ließ; außerdem scheint es die Finanzen der Prägestalt weniger belastet zu haben. Ein Münzer mußte z. B. fast 340 Gewichtsmark Silber⁵⁸⁷ verarbeiten, um den Jahresverdienst eines Gießers zu erzielen. Im Laufe der dreißiger und vierziger Jahre wurde dies aufgrund des Edelmetallmangels, der damals auftrat, immer schwerer. Nur im Falle des Schroters, der beim Ausschneiden der Rohmünzen leicht Unterschlagungen begehen konnte, ging man anders vor. Seine Arbeitsleistung zu messen und zu überprüfen, war relativ aufwendig und teuer. Man vereidigte ihn daher und versuchte, ihn so auf ähnliche Weise zu verpflichten wie den Gießer durch dessen festes Gehalt. Die kostensenkende Funktion des Eides wird damit deutlich erkennbar.

584 Auf derselben Tagfahrt, auf der die Thorner Ratssendboten ihren Vorschlag hinsichtlich der Besoldung der Münzmeister einbrachten, wurde auch über den Lohn des Assayers (des Feingehaltsprüfers) verhandelt, *wen man dem in alden czeiten 30 gutte mark pflag czu geben*. ASP I, Nr. 357, S. 461.

585 WAP Gd. 300, D/80, 14; SIMSON, Danzig (wie Anm. 182), Bd. 1, S. 150.

586 Eine fachspezifische Ausbildung, die zur Übernahme von Verantwortung befähigte, läßt sich aus den Quellen nicht nachweisen.

587 340 Gewichtsmark entsprechen knapp 65 kg.

c) Die Leitung der Münze

Die Leiter der preußischen Münzstätten waren bis ins späte 14. Jahrhundert ausnahmslos Angehörige der Stadtgemeinden.⁵⁸⁸ Noch um 1380 scheint das der Fall gewesen zu sein. Die aus diesem Jahr stammende Verfügung Winrichs von Kniprode, die den Münzfuß der Schillinge dem der böhmischen Groschen anpaßte und der Thorner Bürgerschaft ein Kontrollrecht bei Prägung und Emission einräumte, wurde oben bereits erwähnt.⁵⁸⁹ Eingangs heißt es in der Bekanntmachung, der Hochmeister habe seinem *lieben getruwen n. unser muncze czu Thorun* [...] *bevolen czubewaren und czuvorstehen*.⁵⁹⁰ Abgesehen davon, daß die Feingehaltsprüfung der neu geschlagenen Münzen zu seinen Aufgaben gehörte, ist unbekannt, welche Funktionen der „liebe getreue N.“ ausübte, was also mit „Bewahren“ und „Vorstehen“ genau gemeint war. Unzweifelhaft ist aber, daß noch 1380 ein Nicht-Ordensmitglied an leitender Stelle der Thorner Münzverwaltung stand. Einen Angehörigen seiner eigenen Korporation und Glied der Landesherrschaft hätte von Kniprode nicht „lieber getreuer“, sondern „Bruder“ oder ähnlich genannt. Wie sich das Verhältnis zwischen Prägestätte und Orden im einzelnen gestaltete, liegt völlig im Dunkeln. Es ist nicht auszuschließen, daß die Münzmeister des 13. und 14. Jahrhunderts die Münze als Lehen erhielten, wie es im Hochmittelalter vor allem in den Bischofsstädten des Rheinlands und Süddeutschlands – Herkunftsgebiete der Mehrzahl der Ordensritter – üblich war.⁵⁹¹ Es ließe sich auch vermuten, daß sie die Münzstätte pachteten; diese Organisationsweise gewann außerhalb Preußens seit dem 14. Jahrhundert weite Verbreitung.⁵⁹² Für die Pacht spricht die Tatsache, daß die städtischen Münzmeister des 14. Jahrhunderts, wie überall, zu den wohlhabendsten und einflußreichsten Bürgern gehörten.⁵⁹³ Obwohl im Ordensstaat andere Maßstäbe galten als in den Niederlanden oder auf Sizilien, erforderte die Führung einer Münzstätte viel Kapital und kaufmännisches Wissen. Sie gehörte

588 SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 8.

589 Siehe oben, S. 49.

590 GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84 v. Ediert Quelle Nr. 1.

591 JESSE, Die Münzer-Hausgenossen (wie Anm. 541), S. 59f. Zum Zusammenhang zwischen Amt und Lehen siehe WILLOWEIT, D., Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 66-143, hier S. 89.

592 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 410), S. 7.

593 Der 1307/08 genannte Thorner *monetarius* Meinco ist 1324 als Ratsherr, 1338 als Bürgermeister belegt. SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 8.

auch in Preußen zu den größten unternehmerischen Herausforderungen, die sich einem Bürger stellen konnten.

Ein Ordensbruder als Münzmeister läßt sich erstmals für das Jahr 1391 belegen, als die verpfändete Krone des Herzogs von Oppeln bei der Thorner Prägestätte eingelöst wurde.⁵⁹⁴ Es handelt sich um Johann Lepper, der zwanzig Jahre zuvor als Getreidehändler bezeugt ist.⁵⁹⁵ Da er in weiteren Quellen nicht auftaucht, ist nicht festzustellen, ob er bereits damals Mitglied des Ordens war oder es erst später wurde. Angehörige des Patriziats preußischer wie west- und süddeutscher Städte traten gelegentlich in die Korporation ein und übernahmen Ämter, die vor allem wirtschaftlich von Bedeutung waren.⁵⁹⁶ Es ist durchaus denkbar, daß der Münzmeister dieser Gruppe angehörte.

Die Thorner Münze blieb in den Jahrzehnten bis 1454 ständig unter Leitung des Ordens. Was zum Entschluß der Landesherrschaft führte, sie in eigene Verwaltung zu nehmen, ist unbekannt. Sollte zuvor tatsächlich ein Pachtverhältnis bestanden haben, waren wahrscheinlich fiskalische Gründe ausschlaggebend. Die Silbersteigerung, zu der es zwischen 1374 und 1391 kam,⁵⁹⁷ mußte zu einem Schrumpfen der Prägegewinne führen. Eine Verwaltung durch den Orden verringerte die Zahl derer, denen ein Anteil am Schlagschatz zustand, da die Ansprüche des Münzpächters fortfielen.

Die Quellen zeigen jedenfalls, daß es bei der Übernahme nicht um die Durchsetzung eines abstrakten Verwaltungskonzepts ging, wie etwa um das von Sarnowsky vermutete Streben nach stärkerer Kontrolle der Regalien.⁵⁹⁸ Der Orden richtete nämlich schon 1394 in Danzig eine neue Prägestätte ein, die er im Unterschied zur Thorner nie selbst geführt zu haben scheint. Bei ihrer Gründung bestellte er einen Bürger als deren Leiter.⁵⁹⁹ Ausschlaggebend dafür war wohl

594 GStA PK, XX. HA, OBA 31 Nr. 11; 31 Nr. 12; 31 Nr. 9; 31 Nr. 8; 31 Nr. 5; 31 Nr. 4 (letzteres ediert CDP IV, Nr. 95, S. 133 f.).

595 KOCZY, Materjały do dziejów handlu (wie Anm. 5), Nr. 150, S. 291.

596 MASCHKE, E., Deutschordensbrüder aus dem städtischen Patriziat, in: Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres, Würzburg 1958, S. 255-266; Ndr. in: DERS.: Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), Bonn 1970, S. 60-68.

597 Siehe Tabelle Nr. 1, S. 61.

598 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 30.

599 In den erhaltenen Quellen bezeichnet sich Dietz Mynlein, der fragliche Leiter der Danziger Münze, allerdings nicht als Münzmeister. Er schreibt lediglich, daß sich *der hohmeister gar wol vnd gnediglich gein mir beweiset hett, also daz er mir verlazen hat sein golt Muntz vnd auch sein Silber Muntz, dy ich ym vertiklich vnd auch nutzlich angericht han nach aller seiner begerung*. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 227.

das technische Wissen, über das der aus Coburg stammende Dietz Mynlein verfügte.⁶⁰⁰ Sein Schwager, der Bürgermeister seiner Heimatstadt, führte den Namen Heinz Münzmeister, und einer seiner Freunde, an die er aus Danzig schrieb, übte dieses Amt in Wien aus.⁶⁰¹ Über seine Arbeit in Preußen berichtete er nach Österreich: *Also bin ich der sach vereynet mit dem homeister, daz mir sol volgen von der gewynung der golt Muntz der virde teil und von der silber Muntz der zehend teil, vnd sol mich also bey diesem handel lazen bleiben mein lebtag unverdrungenlich.*⁶⁰² In diesem Fall verließ der Orden die Prägestätte weder, noch verpachtete er sie. Mynleins Verdienst kam auf ähnliche Art zustande wie der der Münzgesellen. Bei seiner Anstellung handelt es sich bereits um die Vorform eines Beamtenverhältnisses. Er erhielt zwar kein festes Gehalt, sondern eine provisionsähnliche Vergütung, deren ursprünglich lehnsrechtlicher Charakter noch deutlich erkennbar ist.⁶⁰³ Bei Übernahme des Amtes wurde ihm das Recht gewährt, einen Teil der daraus gewonnenen Einnahmen zu behalten. Dieses Vorgehen entsprach dem an westeuropäischen Prägeanstalten üblichen.⁶⁰⁴ Mynleins Arbeit wurde aber offensichtlich durch einen Vertrag geregelt, der einerseits das Eigeninteresse zurücktreten ließ, das die Tätigkeit von Münzpächtern bestimmte, andererseits eine ethische Bindung des Amtsträgers an den Dienstherrn entbehrlich machte. Die Bestallung auf Lebenszeit schließlich – im Spätmittelalter noch eine Seltenheit⁶⁰⁵ – deutet bereits auf eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber dem Beamten hin.⁶⁰⁶ Die 1394 zwischen Mynlein und dem Hochmeister getroffene Vereinbarung ist der früheste Hinweis auf ein annähernd dem neuzeitlichen entsprechendes Beamtenverhältnis, der sich in Preußen finden läßt. Die Bedeutung der Münze als ein Faktor, der die Modernisierung staatlicher Strukturen vorantrieb, wird damit nicht nur im Be-

600 Streich stellte am Beispiel Sachsens fest, „daß die Einbeziehung des Stadtbürgertums in die Territorialverwaltung weniger eine Folge der desolaten landesherrlichen Finanzpolitik als vielmehr ein bewußter Akt der Territorialfürsten mit dem Ziel war, sich das städtische 'Know-How' ... zu Nutze zu machen“. STREICH, Amechtmann (wie Anm. 274), S. 365. Dies war offenbar auch in Preußen der Fall.

601 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 86 ff.

602 DERS., S. 227 f.

603 GERHARD, Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen (wie Anm. 583), S. 37.

604 BEARDWOOD, Royal Mints (wie Anm. 447), S. 42 f.

605 WILLOWEIT, D., Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 346-360, hier S. 357.

606 Fürsorgepflicht des Dienstherrn und sich daraus ergebender Unterhaltsanspruch des Beamten sind konstituierende Merkmale neuzeitlichen Beamtentums. KREUTZER, H., Beamtentum, in: Staat und Politik, hg. von E. FRAENKEL und K.D. BRACHER (Fischer Lexikon), Frankfurt a.M. 1957, S. 38-41, hier S. 40.

reich der politischen Entscheidungsfindung, sondern auch in dem der Verwaltung bereits im späten 14. Jahrhundert erkennbar.

Aus den folgenden Jahren fehlt jegliche Nachricht über die Danziger Prägestätte. Es ist unbekannt, ob sie vorübergehend geschlossen wurde oder ihre Arbeit während des ersten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts kontinuierlich fortsetzte. Faßbar wird sie erst wieder nach der Schlacht bei Tannenberg. Problematisch ist hier, daß nahezu alle Quellen, die über ihre Leitung Auskunft geben, einer viel späteren Zeit entstammen. Der oben zitierten Verfügung des Statthalters Hermann Gans vom November 1413, die die Zahl der zum Silberhandel berechtigten Personen auf diejenigen einschränkte, die das Zeichen des Münzmeisters von Thorn oder dessen von Danzig trugen, läßt sich nicht mehr entnehmen, als daß die Prägeanstalt damals geöffnet war. Der um 1520 schreibende Chronist Simon Grunau⁶⁰⁷ erzählt jedoch, sie sei vom Bürgermeister – er nennt ihn Benedikt Pfennig – *verlegt* worden, der den Feingehalt verringert und so einen Aufstand ausgelöst habe. Grunau gibt als Zeitpunkt der Episode das Jahr 1411 an und setzt sie zu der damals geschehenen Ermordung des Danziger Bürgermeisters Konrad Letzkau und einiger Ratsherren durch den Bruder des Hochmeisters, den Komtur Heinrich von Plauen, in Beziehung.⁶⁰⁸ Es ist offensichtlich, daß er das Datum dieser wirklich 1411 stattgefundenen Begebenheit mit dem des Aufstands der Gemeinde von 1416 verwechselt. Zeitgenössische Quellen berichten nur, daß während der Revolte außer Rathaus und Münzstätte auch die Wohnungen der Ratsmitglieder Gerd van der Beke und Johann Mekelfeld geplündert worden seien.⁶⁰⁹ Die etwa 1417 bis 1419 entstandene Fortsetzung der Chronik Johannis von Posilge nennt als Grund dafür die Tatsache, daß die Aufständischen van der Beke die *schult gobin von der moncze wegin, das her eyn sache were, das sy so arg was gewordin*.⁶¹⁰ Welche Rolle Mekelfeld dabei spielte, bleibt im Dunkeln. Auch über Art und Weise der Münzstättenverwaltung ist nichts gesagt; es besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen ihr und der Zerstörung der beiden Wohnungen.⁶¹¹ Ebenso gut ist vorstellbar, daß van der Beke sich auf einer Tagfahrt für eine Feingehaltssenkung

607 TÖPPEN, M., Geschichte der preußischen Historiographie von P.v. Dusburg bis auf K. Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Berlin 1853 (Ndr. Vaduz, Liechtenstein 1984), S. 123.

608 Simon Grunau's preußische Chronik, 3 Bde., hg. von M. PERLBACH (Die Preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts 1-3), Leipzig 1876-96, Bd. 2, S. 9.

609 ASP I, Nr. 229, S. 283; Nr. 230, S. 285.

610 SRP III, S. 361.

611 Waschinski spricht ohne Abstriche von dem „Pächter der Münzstätte, Gert von der Beke“. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 110.

oder ein ungünstiges Verhältnis des alten zum neuen Geld aussprach und daß dies bekannt wurde. Es gibt jedoch eine Reihe weiterer Indizien. Nach 1416 arbeitete er wiederholt mit der Thorner Münze zusammen, die er, wie erwähnt, 1420 mit fast 1000 Mark Silber belieferte.⁶¹² Vier Jahre darauf vermittelte er einige Münzknechte an den Ordensmeister von Livland, der seine Prägung intensivieren wollte;⁶¹³ gleichzeitig war er wohl für die Danziger Wechselstelle verantwortlich. Allgemein galt Gerd van der Beke als Vertrauter des Hochmeisters im Danziger Rat.⁶¹⁴ Dies alles macht es nicht unwahrscheinlich, daß Grunaus Angaben einen wahren Kern enthalten. Der Danziger Bürgermeister war in den Jahren vor dem Aufstand der Gemeinde wohl tatsächlich für die Münzstätte verantwortlich. Wie sich diese Verantwortlichkeit aber im einzelnen gestaltete, ob es sich um ein Pacht- oder gar ein Verlagsverhältnis handelte und in welcher Weise – wenn überhaupt – sein Profit dabei zustande kam, bleibt unklar.

Aufgrund der beinahe kontinuierlichen Leitung einer der drei ordensstaatlichen Prägestätten durch Angehörige der Stadtgemeinden oder zugereiste Bürger bedeutete die Verpachtung des Münzrechts an die preußischen Städte zwischen 1425 und 1436 eher eine verfassungspolitische als verwaltungstechnische Neuerung. Nachdem sich Danzig und Thorn bereit erklärt hatten, die Prägeanstalten zu übernehmen, wurde auf der Marienburger Tagfahrt vom November 1425 beschlossen, daß die Räte der beiden Städte jeweils eins ihrer Mitglieder als Münzmeister wählen sollten.⁶¹⁵ Im folgenden Februar vereidigte man die neuen Leiter der Münzstätten. Der Münzfuß wurde noch einmal schriftlich festgehalten; dann folgte der Schwur, *das ich die obengeschrieben schickung meyns gnedigen hern homeisters, siener gebietiger und dis landes halden wil ane alle arge list noch meynem besten synne, das mir got helffe und heilige.*⁶¹⁶ Auf beiden Tagfahrten war als Vertreter Danzigs Gerd van der Beke anwesend, dessen Erfahrungen in der Münzverwaltung wohl in die Beratungen eingingen. Auch als man 1429 darüber verhandelte, ob es nicht günstiger sei, nur eine Prägestätte zu unterhalten, nahm er an den Gesprächen teil.⁶¹⁷

Man scheint in Danzig von den ursprünglich ins Auge gefaßten Organisa-

612 GZB, S. 136.

613 Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, Teil I, Bde. 11, 12; Teil II, Bde. 1, 3, hg. von P. SCHWARTZ u. a., Riga und Moskau 1905-1914 (Teilweise Ndr. Aalen 1981) (weiterhin zit.: LEKU), I,7, Nr. 97, S. 80.

614 SIMSON, Danzig (wie Anm. 182), Bd. 1, S. 146 f.

615 ASP I, Nr. 348, S. 447.

616 ASP I, Nr. 350, S. 451.

617 Marienburger Tagfahrt vom 6. September 1429, ASP I, Nr. 392, S. 521-523; Elbinger Tagfahrt vom 12. November 1429, ASP I, Nr. 394, S. 524-526. Van der Beke starb im Dezember 1430. SRP IV, S. 319.

tionsweisen schnell abgekommen zu sein. In anderen Hansestädten, in Lübeck, Hamburg und Wismar beispielsweise, unterstanden die Prägestätten je zwei Münzherren genannten Ratsangehörigen.⁶¹⁸ In Danzig waren auch die übrigen Ratsämter doppelt besetzt: Es gab zwei Kämmerer, zwei Bauherren, zwei Pfahlherren etc.⁶¹⁹ Nach einem bereits von Vossberg – allerdings unvollständig – veröffentlichten Rechnungsbruchstück haben die Danziger Ratmannen Wolther Oldach und Johann Lünig⁶²⁰ *dy muntcz gehalden bis ins 35. jar conceptionis Marie*, d. h. bis zum 8. Dezember. *Und Wolther Oldach entwert dy muncz von im, nochedeme Lunig verstorben ist.*⁶²¹ In Thorn hingegen ist nur ein Ratsmitglied als Münzmeister bezeugt: Hermann Palsath, der die Prägestätte samt Inventar im April 1436 dem Großkomtur, dem Obersten Marschall sowie den Komturen von Elbing und Thorn überantwortete.⁶²² An den vorhergehenden Tagfahrten, auf denen über die Aufteilung des Schlagschatzes zwischen Orden und Städten sowie über die Rückgabe der Münze an den Hochmeister verhandelt wurde, nahm er im Unterschied zu Oldach teil,⁶²³ was Thorns führende Rolle in der preußischen Geldpolitik unterstreicht.

Von den Umständen der 1440 erfolgten Einstellung des flämischen Münzmeisters Goswin Komhaer war bereits die Rede.⁶²⁴ Es war nicht das erste Mal, daß der Orden eine seiner preußischen Prägestätten einem Fachmann anvertraute. Bereits Dietz Mynlein stammte aus dem Münzermilieu. Ähnliches galt für Komhaer. Seine Familie brachte seit Generationen immer wieder Münzmeister hervor, die ihrem Beruf im gesamten Hanseraum nachgingen.⁶²⁵ Berthold Burammer, der Danziger Kaufmann, der ihn im Auftrag des Hochmeisters engagierte,

618 JESSE, Der Wendische Münzverein (wie Anm. 33), S. 153.

619 WERMBTER, H., Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen vornehmlich nach Urkunden dargestellt, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 13 (1884), S. 1-73, hier S. 38.

620 Anhand des von 1418 an geführten alten Kürbuches des Danziger Rats läßt sich Wolter Oldach bis zu seinem Tod im Jahre 1438 ständig als Ratsmitglied nachweisen. Johann Lünig oder Luning gelangte 1428 in den Rat und starb 1433. SRP IV, S. 315-322. Reinhold Curicke zufolge wurde Oldach 1417 Ratmann, Lünig bereits 1424. CURICKE, R., Der Stadt Danzig historische Beschreibung, Danzig und Amsterdam 1687 (Faksimile Ndr. Hamburg 1979), S. 90f.

621 GStA PK, XX. HA, OBA 7126 a (siehe S. 193, Anm. 734). Vgl. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 164.

622 ASP II, Nr. 15, S. 19.

623 Tagfahrten von Elbing, 28. Januar 1436, ASP II, Nr. 4, S. 4-6, sowie vom 14. Februar 1436, ASP II, Nr. 5, S. 7-10.

624 Siehe S. 112.

625 GALSTER, G., Das Münzmeistergeschlecht Comhaer, in: Berliner Münzblätter NF 43 (1922), S. 299-300; 352-353; 365-367.

schrieb von ihm, er habe *in dutschen landen keynen bessern erkant [...] denn meister Goswin*, um die Aufgabe zu übernehmen.⁶²⁶

Die Forschung vertritt einhellig die Meinung, Komhaer sei in Thorn Münzmeister gewesen.⁶²⁷ Die Quellen erlauben jedoch, seine Laufbahn in Preußen recht genau zu verfolgen, wobei sich zeigt, daß dies nicht zutrifft. Als Burammer 1439 mit ihm in Verbindung trat, arbeitete er noch als Münzmeister für Rat und Erzbischof von Bremen. Da seine Stellung bis Ende September des Jahres befristet war,⁶²⁸ nahm er den Ruf nach Preußen an. Im Januar 1440, als er den Ständen in Elbing vorgestellt wurde, war immer noch Klaus von Geilsdorf Leiter der Thorner Prägestätte.⁶²⁹ Dessen Nachfolger war Michael Bornreuter, der für Oktober 1441 belegt ist.⁶³⁰ Gleichzeitig kann Komhaer in Thorn nicht Münzmeister gewesen sein. Seine im April 1442 gegenüber Burammer geäußerte Klage, er habe während seines Preußenaufenthalts *vil vorczeret und nicht erworben*,⁶³¹ zeigt, daß er aufgrund der hohen Silberpreise der vorhergehenden Jahre keinen Gewinn erzielen konnte. Er scheint in Danzig nur wenig geprägt zu haben. Da der Preis des Metalls nun wieder sank, schlug er vor, der Hochmeister solle ein Jahr lang auf einen etwa anfallenden Schlagschatz verzichten. Er, Komhaer, wolle *mit vrunde hulffe* die Münze unterhalten, *uff das her sich etczwas irholen kunde*.⁶³² Darauf ging Konrad von Erlichshausen jedoch nicht ein. Stattdessen übertrug er ihm *in der muncze zu Thorun die czwey ammechte als gissen und assayen*⁶³³, *dovon czwey lon zunemen eyn jarlang, uff das her sich dobey daste bas mochte behelffen*. Dies bezeugten die Münzknechte im Frühjahr 1443 vor den Thorner Schöffen, nachdem Komhaer seine neue Stellung fluchtartig verlassen hatte. Weiter bezeugten sie, *das der ersame her muntczemeister dieselbige muntczere vor sich vorbottit hatte und beful denselben munczern von unßers gnedigen herren homeisters wegen, das sie Goswyn undirtenig sulden sein in den czweyen vorgeschreben ammechten also gissein und assayen, als ab her selber keginwertig were*.⁶³⁴ Komhaer übte in Thorn also nur

626 GStA PK, XX. HA, OBA 8120. Siehe S. 112, Anm. 322.

627 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 127; DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 58; SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 63 mit Anm. 8.

628 JUNGK, H., Die Bremischen Münzen, Bremen 1875, Anlage 11, S. 142f.

629 ASP II, Nr. 85, S. 137.

630 Księga ławnicza nowego miasta Torunia (1387-1450), hg. von K. CIESIELSKA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 63), Warszawa und Poznań 1973, S. 242.

631 GStA PK, XX. HA, OBA 8120.

632 GStA PK, XX. HA, OBA 8120.

633 Assayen = Feingehaltsprüfen.

634 GStA PK, XX. HA, OBA XLV 5.

die untergeordneten Ämter des Gießers und Assayers, d. h. des Feingehaltsprüfers aus; der Münzmeister hatte den Knechten befohlen, ihm darin Gehorsam zu leisten.

Der Grund seiner Flucht geht aus der im Januar 1444 getroffenen Entscheidung hervor, mit der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und der Danziger Rat den Streit zwischen ihm und dem Orden zu schlichten versuchten. Es heißt dort, *des hern homeisters gnade (solle) Gosswyn Kumhaer freyen von den schulden des heren munczemeisters zcu Thorun*.⁶³⁵ Falls dieser – damals anscheinend Michael Bornreuter – Kredite in ähnlicher Höhe aufnahm wie von Geilsdorf, ist klar, weshalb Komhaer vermeiden wollte, dafür haftbar gemacht zu werden. Der Richtspruch Kurfürst Friedrichs und des Rates enthielt auch die Klausel, der Hochmeister solle ihm 150 gute Mark zukommen lassen. Diese Entscheidung akzeptierte er offenbar. Im Februar sandte ihm der Thorner Münzmeister das Geld nach Danzig.⁶³⁶ Damit verschwindet Komhaer aus der Überlieferung. Ob er die Danziger Prägestätte wieder übernahm, ist unbekannt. Da sie zumindest bis 1450 in Betrieb gewesen zu sein scheint,⁶³⁷ läßt es sich jedoch nicht ausschließen. Insgesamt gab es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keinen anderen Zweig der preußischen Verwaltung, in dem nicht dem Orden angehörende Amtsträger eine so wichtige Rolle spielten wie in der Leitung der Münzstätten. Ausschlaggebend dafür waren offenbar die fachlichen Kenntnisse, über die die bürgerlichen Münzmeister verfügten.

Die Danziger Münze, die – soweit bekannt – ständig von Bürgern geleitet wurde, muß während der letzten Jahre der Ordensherrschaft geschlossen gewesen sein.⁶³⁸ Die in Marienburg gelegene war bereits seit längerer Zeit nicht

635 GStA PK, XX. HA, OBA 8411. Vgl. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 167.

636 Am 17. Februar 1444 schrieb der Thorner Münzmeister an den Hochmeister: *Alzo mir euwer wirdige gnade geschreiben hot auszurichten und czu senden 150 gutte m. an den rad ken Dantczke von Gosswyn des muntzers wegen, und von en eyne quytanczye von des vogenanten Gosswyns wegen euwern gnaden wedder im erstlichen zcu senden, und die zcu bestellen, das zelbige noch bevelunge euwer gnoden ich gethon und bestalt habe und meinen schreibir mit deme zelbigen gelde ken Dantczke gesanth habe und im bevolen zcu bestellen, noch deme als mir euwer gnade geschreiben und bevolen hot.* GStA PK, XX. HA, OBA 8428.

637 Darauf läßt die Tatsache schließen, daß die Stände Danzig im Jahre 1450 aufforderten, von der Münze Rechenschaft abzulegen. ASP III, Nr. 60, S. 118.

638 Zwei Danziger Ratmänner, die sich zum Ankauf von Münzgeräten im Januar 1455 in Thorn aufhielten, berichteten an den Rat ihrer Heimatstadt: *Die gesellen, die alhie in der muntze seyn, die sagen uns also, das do noch vil muntzen gerethe zcu Danczik uff dem rathuße seyn sal, in den kesten unde anders wo; dornoch laeßet allumb suchen und seen.* GStA PK, XX. HA, OBA 13466. Die Danziger Münze muß also einige Zeit zuvor geschlossen worden sein.

mehr in Betrieb. Ihre Leitungsstrukturen sind nur undeutlich erkennbar. Waschinski vertritt die These, der Hauskomtur habe ihre Verwaltung neben seinen übrigen Pflichten wahrgenommen, wobei er sich auf einen Hinweis im Rechnungsbuch der Marienburger Großschäfferei aus dem Jahre 1417 beruft.⁶³⁹ Dort findet sich die Eintragung: *Item der hawskomptur czu Marienburg, der do munczmeister was, tenetur 6 m.*⁶⁴⁰ Da die Angabe unter der Rubrik „Danzig“ steht, plädiert Sarnowsky dafür, das *der do [...] was* auf diese Stadt zu beziehen. Er möchte die Stelle als Nachweis für das Bestehen einer zweiten Ordensmünzstätte in Danzig um 1417 verstanden wissen,⁶⁴¹ übersieht dabei jedoch, daß diese nach Beschluß der Elbinger Tagfahrt vom Juli 1416 geschlossen werden sollte⁶⁴² und sich zuvor vermutlich nie unter der Leitung eines Ordensangehörigen befand. Viel wahrscheinlicher ist, daß der Großschäffer tatsächlich Marienburg meinte, als er schrieb, der Hauskomtur sei *do* Münzmeister gewesen. Damit ist nicht gesagt, daß er beide Ämter auf sich vereinte. Die Marienburger Prägestätte bestand, wie oben gezeigt wurde, nur kurze Zeit; wahrscheinlich wurde sie spätestens 1411 geschlossen. Es ist also anzunehmen, daß einer der beiden für 1417 belegten Hauskomture – entweder Nikolaus Görlitz, der das Amt seit Oktober 1416 ausübte, oder Heinrich Hauer, der ihm im März 1417 folgte⁶⁴³ – einige Jahre zuvor in Marienburg Münzmeister war.

Das Beispiel läßt bereits erkennen, daß die Tätigkeit als Leiter einer Prägestätte für Ordensmitglieder eine ganz andere Rolle spielte als für Angehörige der Stadtgemeinden oder zugereiste Bürger. Während die letzteren oft jahrelange Erfahrung und einen berufsspezifischen Hintergrund besaßen, bedeutete die Verwaltung einer Münzstätte für Ordensritter nur eine vorübergehende Beschäftigung mit den damit verbundenen Problemen. Am klarsten läßt sich dies an der Hauptmünzstätte des Ordens in Thorn erkennen: Johann von Kinsberg übte sein Amt vom Frühjahr 1404 bis zum Herbst 1408 aus.⁶⁴⁴ Engelhard Nothaft läßt sich von 1413 bis 1419 nachweisen.⁶⁴⁵ Sein Nachfolger Hermann von

639 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 95.

640 HDO, S. 87.

641 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), S. 347f.

642 ASP I, Nr. 226, S. 280.

643 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 152.

644 1408 und 1409 erhielt der Treßler in zwei Raten insgesamt 2600 Mark Wandelgeld bei der Amtsabgabe von Kinsbergs. TB, S. 451; S. 517. Am 28. Oktober 1408 wurde von Kinsberg Hauskomtur von Marienburg. Das Marienburger Ämterbuch, hg. von W. ZIESEMER, Danzig 1916 (weiterhin zit.: MÄB), S. 8.

645 GStA PK, XX. HA., OBA 64 Nr. 30; LIII 44.

Kochberg blieb vermutlich bis zum Sommer 1422 in Thorn,⁶⁴⁶ dessen Nachfolger bis zum Februar 1426. Nachdem die Münze zehn Jahre darauf wieder unter die Leitung des Ordens gefallen war, wurde sie bis 1440 von Klaus von Geilsdorf geleitet.⁶⁴⁷ Ihm folgte, wie bereits erwähnt, Michael Bornreuter. Vom Frühjahr 1447 bis Spätherbst 1453 läßt sich Hans von Lichtenstein belegen. Die durchschnittliche Dienstzeit der Münzmeister scheint demnach vier bis fünf Jahre betragen zu haben.

Da der Orden ursprünglich nur als geistliche Korporation konzipiert war und das Münzprivileg zu den vom Kaiser verliehenen landesherrlichen Regalien gehörte, sahen die Statuten das Amt eines Münzmeisters nicht vor. Sie enthielten dementsprechend auch keine Hinweise, die ihm als Richtlinien hätten dienen können.⁶⁴⁸ Grundlage seiner Tätigkeit konnte unter diesen Umständen – abgesehen von den auf den Tagfahrten formulierten Bestimmungen über den Münzfuß, von denen erwartet wurde, daß er sie einhielt – ausschließlich die Treue sein, die er seinen Gelübden gemäß dem Orden schuldete. Er handelte also in noch stärkerem Maße als die übrigen Amtsträger der herrschenden Korporation auf rein ethischer Basis: ohne bindende Vorschriften, ohne Anspruch auf Gehalt und ohne fachliche Vorkenntnisse.

Gerade die letztgenannte Tatsache hat Arthur Semrau in den zwanziger Jahren Anlaß zu der Vermutung gegeben, die Ordensmünzmeister seien nur allgemein verantwortliche Verwalter der Prägestätten gewesen, während die technische Leitung in Händen der Münzer lag, die oft ehemalige Goldschmiede waren.⁶⁴⁹ Deren Arbeit läßt sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts tatsächlich nachweisen. Im Jahre 1408 zahlte der Treßler einem livländischen Goldschmied namens Paul, der *ken Thorun in dy monze zoch*, vermutlich als Reisekosten 2½ Mark.⁶⁵⁰ Öfter taucht in den Quellen *Claus vs der muncze* auf, der in demselben Jahr von zwei Danzigern 138 Gewichtsmark Silber und 40 Mark Bargeld lieh.⁶⁵¹ 1409 führte er für den Hochmeister mehrmals Goldschmiedearbeiten aus, während derer er sich anscheinend in Marienburg aufhielt. Der Treßler zahlte *Claws monzer von Thorun, Claws us der monze dem goltsmede von Thorun* oder *Claws Monzmeyster dem goltsmede* dafür insgesamt fast 60 Mark.⁶⁵²

646 Im Juli 1422 übernahm sein namentlich unbekannter Nachfolger die Münze. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753f.

647 GStA PK, XX. HA, OBA 7168; 7912; 8645; 10187; 10189; 15646; ASP II, Nr. 85, S. 137.

648 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 62.

649 SEMRAU, Die ältesten Münzstätten (wie Anm. 398), S. 8.

650 TB, S. 479.

651 KACZMARCZYK, Liber Scabinorum (wie Anm. 474), Nr. 734, S. 119.

652 TB, S. 556; S. 563.

Die Zeugenschaft dieses Goldschmieds bei einer der Zahlungen des Münzmeisters an den Bischof von Leslau im Jahre 1419 läßt erkennen, daß er tatsächlich mit der Prägestätte in Verbindung stand.⁶⁵³ Dennoch handelte es sich bei „us der Monze“ möglicherweise nur um einen Familiennamen, der auf den Beruf eines Vorfahren hindeutete. In den zwanziger und dreißiger Jahren ist in Thorn eine Margarethe *us der muntcze*, für 1448 ein *Jacob us der muntczen* belegt.⁶⁵⁴ Beide waren sicher Verwandte des erwähnten Goldschmieds. Die Hinweise sind also mehrdeutig.

Die Quellen, die direkten Aufschluß über die Verwaltung der Thorner Prägestätte geben, zeigen jedenfalls, daß auch die dem Orden entstammenden Münzmeister im Laufe ihrer Amtsführung fachspezifisches Wissen erwarben. Das bereits mehrfach erwähnte Rechnungsheft stammt von Johann von Kinsberg, der seinen Vorgänger Peter von Waltenheim am 24. März 1404 ablöste.⁶⁵⁵ Er stellte es offensichtlich erst einige Jahre später auf der Grundlage von Aufzeichnungen zusammen, die er während der Arbeit angelegt hatte. Von Kinsberg begann das Heft mit dem Satz: *Ich habe die schillinger angehaben am donrstage nach Michaelis archangeli im 1400 und im firden jare*, d.h. am 2. Oktober 1404.⁶⁵⁶ Auch Pfennige wurden anscheinend nicht eher geschlagen. Die Vermutung liegt nahe, daß er die Monate zwischen Amtsantritt und Prägebeginn zur Einarbeitung nutzte. Nach Abschluß der ersten Prägeperiode am 6. Januar 1406 dauerte es jedenfalls nur elf Tage, bis er die zweite einleitete. Seine Rechnung zeigt darüber hinaus, daß er vielleicht nicht mit technischen Einzelheiten, wohl aber mit den Grundlagen vertraut war. Die Höhe der bei den verschiedenen Arbeitsschritten zu erwartenden Abgänge war ihm z.B. bekannt.

Als im Sommer 1422 ein neuer, namentlich nicht bekannter Münzmeister die Prägeanstalt übernahm, legte er ein Merkheft an, in dem er verzeichnete, wie die Legierungen zu Pfennigen und Schillingen richtig gemischt wurden, mit welchen Abgängen man zu rechnen hatte, wieviele sonstige Rohstoffe benötigt wurden, was diese kosteten, wieviel Lohn die Münzgesellen und die übrigen Beschäftigten erhielten etc.⁶⁵⁷ Unter dem Gesinde tauchen Goldschmiede ebensowenig

653 GStA PK, XX. HA, OBA LIII 40, siehe S. 103, Anm. 276.

654 1421: KACZMARCZYK, Liber Scabinorum (wie Anm. 474), Nr. 1553; 1431: Księga ławnicza starego miasta Torunia (1428-1456). Liber scabinorum veteris civitatis Torunensis (1428-1456), 2 Bde., hg. von K. CIESIELSKA und J. TANDECKI (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 75/76) Toruń 1992/1993, Nr. 229, S. 41; 1448: GStA PK, XX. HA, OF 17, S. 65.

655 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), Nr. 1, S. 350 f.

656 GStA PK, XX. HA, OBA 897, fol. 1 r. Ediert Quelle Nr. 2.

657 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 755 f.

auf wie in dem Rechnungsheft Johanns von Kinsberg.⁶⁵⁸ Auch für die technische Leitung der Prägung muß der Münzmeister also verantwortlich gewesen sein, dessen Zuständigkeit damit weit über die allgemeine Verwaltung der Münzstätte hinausging.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Leitungsstrukturen der preußischen Münzstätten weniger einheitlich waren, als bislang von der Forschung angenommen.⁶⁵⁹ Aus den erhaltenen Quellen treten zwei grundsätzlich verschiedene Organisationsmodelle hervor: die in der Frühzeit des Ordensstaates allein praktizierte Verwaltung der Münze durch Angehörige des Bürgertums, die sich angesichts deren fachlicher Qualifikation grundsätzlich empfahl, und die daneben seit den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnende Leitung durch den Orden selbst. Letztere erwies sich im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Landesherrschaft als immer günstiger. Dafür waren zweifellos fiskalische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Steigende Rohstoffpreise und schrumpfende Gewinnspannen ließen es zunächst als günstig erscheinen, den Schlagschatz nicht mit einem Pächter, Verleger oder bürgerlichen Beamten teilen zu müssen. Nachdem die Gewinne zumindest bei der Prägung von Schillingen ganz fortfielen, war diese nur mit Hilfe von Subventionen aufrechtzuerhalten, die der Leiter der Münze selbst erwirtschaften mußte. Bürgerliche Münzmeister, denen alternative Verdienstmöglichkeiten offen standen, waren dazu nicht bereit, wie sich am Beispiel Komhaers zeigte. Ordensangehörige dagegen, die aufgrund ihrer mönchischen Gelübde ohnehin keinen Anspruch auf persönlichen Profit hatten, konnten die Prägung mit Handelsgewinnen stützen. Im Rahmen der Münzverwaltung führte also erst der seit den dreißiger Jahren auftretende Silbermangel dazu, daß das Armutsideal des Ordens an Bedeutung gewann. Die Kostenvorteile, die diese ethische Haltung mit sich brachte, waren der Grund für die eindeutige Überlegenheit des jüngeren der beiden oben genannten Organisationsmodelle, der Leitung der Münze durch Ordensangehörige. Hier wie im Falle der Verteilung und Anzahl der Münzstätten erwiesen sich somit die Bedingungen der Rohstoffversorgung als maßgeblich für die Ausbildung der Verwaltungsstrukturen.

d) Die Münze im Verwaltungsaufbau des Ordensstaates

Die Position von Münze und Münzmeister im politischen Gefüge des Ordensstaates wird von der Forschung unterschiedlich beurteilt. Da weder Prägestät-

658 GStA PK, XX. HA, OBA 897. Ediert Quelle Nr. 2.

659 Sarnowsky beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Thorner Prägestätte. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 62ff.

ten noch Großschäffereien Ämter mit festgelegter lokaler Zuständigkeit waren, stellte Albert Klein deren Träger auf eine Stufe. Er zögerte nicht, den Münzmeister als „Beamten im Dienste der Treßlerkasse“ anzusprechen.⁶⁶⁰ Peter G. Thielen sah ihn in einer Reihe mit den Inhabern der Hausämter, wie es sie in jeder Ordensburg gab: den Fisch- oder Waldmeistern, Karwansherren oder Glockenmeistern.⁶⁶¹ Demgegenüber hob Jürgen Sarnowsky hervor, daß die Münzkasse für die Ordensleitung die gleiche finanzielle Bedeutung gehabt habe wie die des Treßlers.⁶⁶² Er billigte dem Münzmeister mithin ein weit größeres Gewicht zu als die ältere Forschung.

Voraussetzung einer Klärung dieses Problems ist die im vorigen Kapitel erörterte Tatsache, daß der Orden im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert geringeren Einfluß auf die Münzverwaltung ausübte als bislang angenommen, während Pächter oder sogar Beamte im annähernd neuzeitlichen Sinne des Wortes eine wichtigere Rolle spielten. Die Stellung der Ordensmünzmeister wies daher gegenüber der anderer kreuzritterlicher Amtsträger einige Besonderheiten auf. Unter anderem kommt dies darin zum Ausdruck, daß die bei Antritt eines neuen Komturs angelegten Inventare der Thorner Burg die Ausstattung der – außerhalb ihrer Mauern gelegenen – Prägeanstalt nicht auführen. Ebenso wenig erscheint deren Leiter, obwohl er Ordensmitglied war, unter den *herren im covente*.⁶⁶³ Seine Wohnung lag im Münzhaus.⁶⁶⁴ Anders als Thielen meinte,⁶⁶⁵ galt der Thorner Münzmeister daher nicht als Angehöriger des Konvents. Dasselbe traf natürlich auf den Danziger zu, dessen Arbeitsgeräte sich zunächst wohl in seinem eigenen Besitz befanden. Erst als die Münze nach zehnjähriger Unterbrechung der Prägung im Februar 1426 wiedereröffnet wurde, rüstete die Landesherrschaft sie mit den notwendigen Werkzeugen aus, die sie 1436 vom

660 KLEIN, Die zentrale Finanzverwaltung (wie Anm. 272), S. 20f.; S. 57; S. 67ff.

661 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 111.

662 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 98), S. 51.

663 Inventare des Konvents Thorn von 1375, 1381, 1383, 1392, 1397, 1407, 1410, 1413, 1414, 1418, 1420, 1422, 1424, 1428, 1431, 1433, 1436, 1437 (2 mal), 1438, 1440, 1441, 1446. GÄB, S. 426-460.

664 Nachdem im August 1553 in der Altstadt Thorn ein Feuer ausgebrochen war, wurde der Münzmeister von der Gemeinde eine Nacht lang im Münzgebäude belagert. Von Lichtenstein ließ durch Komtur und Hauskomtur fragen, *waz dy sachen sint, dar umb wollen sy mich nicht leiden in der stat und sunderlich bey nacht*. GStA PK, XX. HA, OBA 12302. Den Statuten gemäß brauchten Brüder, die von Amts wegen außerhalb des Konvents schlafen mußten, eine Genehmigung der Ordensleitung. Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. von M. PERLBACH, Halle 1890 (Ndr. Hildesheim und New York 1975), Regel 17, S. 44.

665 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 111.

Rat der Stadt wieder in Empfang nahm.⁶⁶⁶ Da der Orden sich zunächst gar nicht und später nur in beschränktem Ausmaß mit der Umsetzung geldpolitischer Entscheidungen befaßte, mußte sich die Position der von ihm gestellten Münzmeister der der bürgerlichen Amtsinhaber zwangsläufig angleichen. In der Ordenshierarchie fanden die Leiter der Prägeanstalten keinen Platz, was das Auftreten von Schwierigkeiten und Widersprüchen bei der Interpretation ihrer Stellung erklärt.

Welche Bedeutung die Münze in den Augen der Ordensangehörigen selbst besaß, läßt eine Untersuchung der Ämter erkennen, die die Münzmeister vor oder nach ihrer Tätigkeit in der Prägestätte ausübten. Peter von Waltenheim z. B. wird in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts als Kellermeister des Konvents Schlochau erwähnt.⁶⁶⁷ Als Leiter der Thorner Prägeanstalt trug er eine weit größere Verantwortung. Johann von Kinsberg wurde, nachdem er die Münze seinem Nachfolger übergeben hatte, in Marienburg Hauskomtur.⁶⁶⁸ Dabei handelte es sich offensichtlich um eine „Beförderung“, d. h. mit dem Amtswechsel war für ihn ein Ansehensgewinn verbunden. Als Hauskomtur des Haupthauses des Ordens war er nicht nur für die Versorgung des Konvents zuständig und führte die Aufsicht über eine besonders zahlreiche Schar von Dienern und niederen Amtsträgern, sondern mußte neben den Großgebietigern auch stets über den Inhalt des Ordensschatzes informiert sein und hatte umfassende finanzielle Befugnisse.⁶⁶⁹ Am weitesten scheint es Klaus von Geilsdorf gebracht zu haben. Nachdem ihm Michael Bornreuter als Münzmeister gefolgt war, erhielt er die Vogtei Leske. Zwischen 1444 und 1446 war er Komtur von Mewe und ging danach in die Ballei Koblenz, wo er ebenfalls Komtur wurde.⁶⁷⁰ Richtet man sich nach den Ämtern, die die Münzmeister zuvor oder später ausübten, so entsprach ihr Prestige jedenfalls ungefähr dem eines der beiden Großschäffer,

666 WAP Gd. 300, D/40, Nr. 60 (siehe S. 158, Anm. 546). Goswin Komhaer verfügte in Danzig über eigenes Werkzeug, das ihm der Orden 1444 abkaufte. GStA PK, XX. HA, OBA 8411.

667 MÜLVERSTEDT, G.A.v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Reg.-Bez. Marienwerder, in: Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder 8 (1883), S. 1-48; 9 (1883), S. 81-114; 10 (1884), S. 1-19, hier Teil 3, S. 11.

668 MÄB, S. 8.

669 SELMANN, Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg (wie Anm. 396), S. 27-36; SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 136f.

670 MÜLVERSTEDT, G.A.v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Reg.-Bez. Danzig, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 24 (1888), S. 1-69, hier S. 15.

deren Laufbahn in der Regel ähnlich verlief:⁶⁷¹ Es lag etwa zwischen dem eines Pflegers und eines Vogts und jedenfalls unter dem eines Komturs.

Näheren Aufschluß über die Stellung der Münze im politischen Aufbau des Ordensstaates gewähren die Konventionen, die das Verhältnis zwischen ihr und der Landesherrschaft regelten, und die sich aufgrund der Tatsache, daß das Amt eines Münzmeisters in den Statuten nicht vorgesehen war, spontan entwickelten. Fest stand zunächst nur die unmittelbare Unterstellung unter das Ordensoberhaupt, die im Falle des Leiters der Thorner Prägestätte dazu führte, daß sich ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickelte. Am klarsten erkennbar wird dies zur Zeit Hans von Lichtensteins, der dem Hochmeister regelmäßig Berichte sandte. Anders als seine Vorgänger behandelte er darin allerdings weniger fachliche Fragen als die allgemeine politische Lage in Thorn.⁶⁷² Die Stände mißbilligten das ebenso wie die Methoden, mit denen er gegen säumige Schuldner voringing: Sie warfen ihm vor, er spioniere.⁶⁷³ Im Juli 1453 wurde der Münzmeister in Gegenwart des Thorner Komturs von einigen Vertretern des Rates heftig angegriffen. Dem Hochmeister schrieb er darüber, er habe *wol derkant, daz ez ein gemacht dinck waz, und mich keiner dem andern ny recht entwern wolde lassen. Ein sulcher harmt ist mir geschen, daz sy batten den kumpthur, er suld in richten über mich. Daz ist geschen [...] under vil wortten, daz ich sait: 'Ir seit mir gram und get mir nach umb getreukeit unsern homeisterz, daz ich euch vil in ewer sachen geret hab; andrez kent ir mir mit recht nicht schult geben'. [...] Daz hat kumpthur und hawskumpthur bey gestanden und mir mit einem wort ny czu hulffe quamen.*⁶⁷⁴ Die beiden Leiter des Thorner Konvents mußten sich vom Münzmeister nicht nur übergeben, sondern auch überwacht und kontrolliert fühlen, zumal von Lichtenstein nicht davor zurückscheute, sie bei Gelegenheit vor dem Hochmeister zu kritisieren.⁶⁷⁵ Seine mangelnde Integration in die Ordenshierarchie und die fehlende Abgrenzung seiner Kompetenzen von denen anderer Amtsträger trugen zur Schwäche des Ordens gegenüber der Thorner Bürgerschaft bei. Der zitierte Bericht von Lichtensteins zeigt, daß der Rat sich bemühte, Komtur und Münzmeister gegeneinander auszuspielen und so die Zwietracht innerhalb der herrschenden Korporation zu schüren. Auch darauf

671 MASCHKE, E., Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 2 (1960), S. 97-145; Ndr. in: DERS., Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), Bonn 1970, S. 69-103, hier S. 76f.

672 ASP III, Nr. 396, S. 656.

673 ASP IV, Nr. 93, S. 216.

674 GStA PK, XX. HA, OBA 12183.

675 GStA PK, XX. HA, OBA 12146.

ist es zurückzuführen, daß von Lichtenstein sich weigerte, zur Ausrüstung der Thorner Burg beizutragen.⁶⁷⁶

Die Leiter der Münzstätten wurden ähnlich wie die Inhaber der Hausämter in den verschiedenen Komtureien⁶⁷⁷ vom Ordensoberhaupt persönlich berufen. Erstmals erkennbar wird das schon im Falle des unbekanntem Vorstehers der Thorner Münze, der 1380 bestellt wurde.⁶⁷⁸ Vierzehn Jahre darauf vereinbarte Dietz Mynlein seine Beschäftigungsbedingungen direkt mit dem Hochmeister, dem er anscheinend unmittelbar unterstellt war.⁶⁷⁹ Besonders deutlich erkennbar wird das hochmeisterliche Engagement zur Zeit Pauls von Rußdorf, der sich auch die selbständige Entscheidung über die Besetzung der höheren Ordensämter vorbehielt.⁶⁸⁰ Ohne Hilfe seiner Untergebenen ging er nicht vor, doch fällt auf, daß Anregungen der Mitglieder des Großgebietiger-Rates im Hinblick auf die Auswahl der Münzmeister nicht überliefert sind. Von Rußdorf berief in zwölf Jahren elf Marschälle.⁶⁸¹ Er scheint nie ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Gebietigern gewonnen zu haben. Statt an die Angehörigen seines Rates wandte er sich an italienische Handelshäuser wie die Alberti, oder – im Falle Goswin Komhaers – an Danziger Kaufleute wie Berthold Burammer. Der geringe Erfolg dieser Bemühungen ist oben bereits deutlich geworden. Auf welche Weise die übrigen aus seiner Regierungszeit bekannten Münzmeister berufen wurden, ist unbekannt. Möglicherweise übte die Landesherrschaft auch während der zehnjährigen Periode der städtischen Pacht Einfluß aus. Hermann Palsath, der in Thorn amtierende städtische Münzmeister, stammte aus einer Familie, die traditionell ein gutes Verhältnis zum Orden besaß. Einige Familienmitglieder waren der Korporation selbst beigetreten. Ludeke Palsath z.B. war 1415/16 Großschäffer von Marienburg. Maschke vermutet, daß sich dies auf die Bestellung Hermann Palsaths als Leiter der Prägeanstalt auswirkte.⁶⁸² Über die Beziehungen der Danziger Münzmeister aus den Jahren 1426 bis 1436 zum Orden ist nichts näheres zu ermitteln.

Der Einfluß des Hochmeisters ging über die Wahl des Münzmeisters hinaus. Von Rußdorf griff selbst in der Zeit der Städtepacht in die Arbeit der Prägeanstalt ein. Allerdings richtete er seine Anweisungen damals nicht direkt an die Münzstätten, sondern mit der Aufforderung zur Weiterleitung an die Stände, so

676 Siehe S. 150, Anm. 507.

677 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 112.

678 GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84 v. Ediert Quelle Nr. 1.

679 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 227. Siehe oben, S. 168, Anm. 599.

680 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 265), S. 113.

681 2. Fortsetzer der Älteren Hochmeisterchronik, SRP III, S. 700f.

682 MASCHKE, Die Schäffer und Lieger (wie Anm. 671), S. 80.

1426, als er mahnte, die Münzmeister sollten bei der Prägung *vordan czuseen* [...], *alze sie sust lange getan haben*.⁶⁸³ In ähnlicher Weise veranlaßte er 1433 die Einstellung eines Stempelschneiders, den die Städte wohl aus Kostengründen einzusparen versuchten.⁶⁸⁴ 1448 wandte sich einer der Thorner Münzer, den seine Mitgesellen bezichtigten, während seiner früheren Arbeit in der Münze von Ellbogen⁶⁸⁵ auf Schonen Diebstähle und Unterschlagungen begangen zu haben, mit seinem Problem direkt an Konrad von Erlichshausen. Der Hochmeister schrieb dem Leiter der dänischen Prägestätte und bat ihn, dem Münzer ein Zeugnis auszustellen, *damit er seyner rechtferticket sich frewen, der gnissen und seyn wergk und ampt vordan ungehindert uben moge*.⁶⁸⁶ Seine Einflußnahme erstreckte sich also auch auf interne, Arbeitsweise und Personal der Prägestätte betreffende Fragen.

Obwohl die Richtung der Geldpolitik in der Regel von Orden und Ständen gemeinsam formuliert wurde, blieb ein gewisser Spielraum, in dem die Landesherrschaft deren konkrete Ausgestaltung beeinflussen konnte. War der ständische Einfluß schwach, wie zu Zeiten Heinrichs von Plauen oder während der ersten Regierungsjahre Michael Kuchmeisters, verfügte der Orden über entsprechend mehr Möglichkeiten, die er z. B. im Frühjahr 1416 auszunutzen gedachte. Kuchmeisters Versuch, die Stände mit der Einführung der Halbscoter zu überrumpeln, ist oben ausführlich erörtert worden.⁶⁸⁷ Wichtig war, daß die neuen Münzen nicht zu früh in Umlauf gebracht wurden, sondern erst, wenn sie in ausreichender Menge vorhanden waren. Die neugeprägten Geldstücke mußten zahlreich genug sein, um im Geldumlauf von Anfang an zu dominieren. Dazu ordnete der Hochmeister an, daß man innerhalb eines festgelegten Zeitraums *derselben halbescoter alz vil slohen* (solle) *alz man der geslohen mag*, [...] *also doch, das man der keyne usgebe, is sy denne, das der munczmeister vor sey by uns gewest*.⁶⁸⁸ Der Hochmeister behielt sich also die Entscheidung über Prägemenge und Emissionszeitpunkt vor. Seine Anordnung richtete sich offenbar nur an einen der beiden Münzmeister, nämlich an den Thorner, der Ordensmitglied war. Der Danziger Bürgermeister fuhr währenddessen anscheinend fort, geringe Schillinge prägen zu lassen, die Kuchmeister bereits im Verhältnis 3:1 mit dem neuen Geld zu verrechnen plante. Die Verwaltung der Münze durch

683 ASP I, Nr. 353, S. 454.

684 ASP I, Nr. 440, S. 586.

685 Heute Malmö. Zur dort gelegenen Münzstätte siehe SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem (wie Anm. 64), S. 178f.

686 GStA PK, XX. HA, OF 16, S. 931f.

687 Siehe oben, S. 79f.

688 ASP I, Nr. 216, S. 271.

Ordensangehörige bot also auch den Vorteil der größeren Diskretion: Man konnte die Stände notfalls vor vollendete Tatsachen stellen.

Diesen Vorteil nutzte der Orden vor allem nach 1416 aus. Die Entscheidung, die Prägung wegen des größeren zu erwartenden Gewinns auf Pfennige zu konzentrieren, traf der Münzmeister nicht allein. Die Ordensleitung war zumindest informiert und billigte die Maßnahme. Das geht aus einem Schreiben an den Danziger Rat hervor, in dem der Hochmeister eine Intensivierung der Pfennigprägung ankündigte. Er erklärte dabei, er sei zuvor *myt den gebitegern, mit euch und myt den eldesten von unßern steten czu rathe worden*. Auffälligerweise fügte der Schreiber in der hochmeisterlichen Kanzlei die Erwähnung der Danziger Vertreter jedoch erst nachträglich in den Brief ein.⁶⁸⁹ Insgesamt machen es die etwa gleichzeitigen Klagen der Stände über eine zu umfangreiche Kleingeldprägung⁶⁹⁰ unwahrscheinlich, daß deren Repräsentanten einer weiteren Intensivierung wirklich zustimmten. Die Entscheidung wurde – sicher auf Anregung durch den Münzmeister, der die Gewinnspannen kannte – vom Hochmeister und den Gebietigern gefällt. Dabei waren vermutlich der in der Marienburg residierende Großkomtur und der Treßler von besonderer Bedeutung, die beide großen finanzpolitischen Einfluß besaßen.⁶⁹¹ Das Vorgehen des Ordens führte dazu, daß die Stände seit den späten dreißiger Jahren zu Gegenmaßnahmen griffen, die im folgenden Kapitel erörtert werden.

In den Jahrzehnten vor der Schlacht bei Tannenberg 1410 blieben ernste geldpolitische Konflikte zwischen Städten und Orden aus. Dem Hochmeister ging es damals weniger darum, die Ausführung geldpolitischer Entscheidungen zu beeinflussen, als um die Möglichkeit, die in der Kasse des Münzmeister vorhandenen Gelder für Handelsgeschäfte zu nutzen. Die patrizischen Kaufleute, die im 13. und 14. Jahrhundert die preußischen Münzstätten leiteten, gaben ihren Eigenhandel währenddessen ebensowenig auf wie Gerd van der Beke seine kaufmännische Tätigkeit in der Zeit um 1415. Als die Thorner Prägeanstalt erstmals einem Ordensbruder – wahrscheinlich war es der für 1391 belegte Johann Lepper – anvertraut wurde, bestand also bereits eine Tradition, an die man anknüpfen konnte. Ohnehin brachte der Zwang, die Rohstoffversorgung sicherzustellen, auch die Münzmeister des Ordens immer wieder in Kontakt zu Kaufleuten. Die ältesten Quellen, die sich auf sie beziehen, betreffen daher ihren Waren- oder Geldhandel.

689 WAP Gd. 300, D/37, Nr. 229. Ediert Quelle Nr. 5.

690 ASP I, Nr. 328, S. 415, vom 31. März 1424.

691 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 46 ff.; S. 52 ff.

Neben den Schöffereien, die ausschließlich dem Handel dienten, baute der Orden seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts also eine weitere Handelsorganisation auf, die besonders für die Versorgung des hochmeisterlichen Hofes Bedeutung gewann. Im Buch des Treßlers finden sich wesentlich weniger Belege für Edelmetalllieferungen aus der Treßlerkasse nach Thorn als Hinweise auf Warensendungen des Münzmeisters nach Marienburg. Es handelte sich dabei oft um Metalle, die er auf dem Thorner Markt erwarb, z. B. um Kupfer, Zinn oder Blei.⁶⁹² Auch Nägel oder Bleche werden erwähnt.⁶⁹³ Am häufigsten kaufte der Münzmeister jedoch Wein, und zwar sowohl heimischen (*thornisch*) als auch italienischen (*welisch*) und Pfälzer (*reynfals*).⁶⁹⁴ Die Kosten erhielt er regelmäßig vom Treßler erstattet. Gelegentlich überwies auch der Marienburger Hauskomtur dem Münzmeister von Thorn Gelder für geleistete Lieferungen. Dabei handelte es sich jedoch meist um Brenn- oder Bauholz, um Mühlsteine oder ähnliches.⁶⁹⁵ Es ist wohl kein Zufall, daß sich die Belege in den Jahren nach 1404 häufen, und daß gleichzeitig solche für Silberlieferungen des Treßlers an die Münze fehlen. Während in Marienburg eine Prägestätte arbeitete, konnte der Thorner Münzmeister seiner Aufgabe als Hoflieferant anscheinend intensiver nachkommen.

Darüber hinaus legte er verschiedentlich die Kosten für Versorgung und Unterbringung fremder Gesandtschaften aus, die sich in Thorn aufhielten. Es ging dabei um relativ große Beträge: im Mai 1404 z. B. um mehr als 350 Mark und im Juni des folgenden Jahres um 510 Mark.⁶⁹⁶ Als 1409 kurz vor Beginn des Kriegs gegen Polen zahlreiche Söldner in Thorn einquartiert wurden, war der Münzmeister für deren Entlohnung zuständig. Die fast 5000 Mark, die er innerhalb kurzer Zeit dafür ausgab, erhielt er ebenfalls aus der Treßlerkasse zurück.⁶⁹⁷ Ob dies auch für den Sold galt, den er nach der Schlacht von Tannenberg auszahlte,⁶⁹⁸ ist unbekannt. Schließlich sind noch die Summen zu erwähnen, die er für politisch-diplomatische Zwecke einsetzte. Ähnlich wie die Entschädigung, die der Orden in den Jahren nach 1417 an den Bischof von Leslau zahlte, vom Münzmeister aufgebracht wurde, so händigte er den Bevollmächtigten König Sigismunds 1402 einen Teil der Kaufsumme für die Neumark

692 TB, S. 112; S. 368.

693 TB, S. 210; S. 285; S. 368.

694 TB, S. 10; S. 56; S. 235; S. 285; S. 317; S. 368; S. 378; S. 383; S. 389; S. 476f.; S. 521.

695 Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399-1412, hg. von W. ZIESEMER, Danzig 1913, S. 142f.; S. 175.

696 TB, S. 316f.; S. 354f.

697 TB, S. 564ff.; S. 568; S. 571.

698 GStA PK, XX. HA, OBA 1402.

aus.⁶⁹⁹ Die Münze stellte für den Orden vor 1410 also mehr dar als nur eine alternative Handelsorganisation. Sie war eine günstig gelegene Kasse, die dem Hochmeister in ähnlicher Weise zur Verfügung stand wie die des Treßlers. Dieser war sie allerdings untergeordnet, wie die Erstattung der vom Münzmeister ausgelegten Gelder zeigt. Nach dem Krieg von 1410 versuchte man, an diese Verhältnisse anzuknüpfen. Gelegentlich, so z.B. 1417, sandte der Leiter der Thorner Prägeanstalt noch Wein nach Marienburg,⁷⁰⁰ aber seine händlerische Tätigkeit hatte bei weitem nicht mehr den alten Umfang. Als er sie in den späten dreißiger Jahren wieder zu intensivieren begann, spielte sie im Verwaltungsaufbau des Ordensstaates eine völlig andere Rolle als vor 1410:⁷⁰¹ Die Gewinne dienten nun, wie oben beschrieben, zur Sicherung des für die Prägung benötigten Rohstoffnachschiebs.

Der Münzmeister stand mit keinem Ordensamtsträger in engerer Beziehung als mit dem Hauskomtur von Thorn. Zumindest vor 1410 scheint dieser aus der Kasse der Prägestätte öfter Gelder entliehen zu haben, mit denen er Waren für den Hochmeister kaufte, Gesandte oder Boten bezahlte und ähnliches. Der Münzmeister erhielt seine Darlehen stets aus der Treßlerkasse zurück.⁷⁰² Die zahlreichen finanziellen Kontakte, die er und der Hauskomtur unterhielten, führten dazu, daß beide auch bei anderer Gelegenheit zusammenarbeiteten. 1452 traten sie im Thorner Rathaus auf, um gemeinsam mit dem Kaplan des Komturs öffentliche Ankündigungen des Hochmeisters zu verlesen.⁷⁰³ Im folgenden Jahr versuchte der Münzmeister, den Hauskomtur zu veranlassen, mit dem Geld, das dieser der Prägeanstalt schuldete, die Münzknechte zu entlohnen. Der Hauskomtur protestierte dagegen bei Ludwig von Erlichshausen; der Hochmeister wisse sehr wohl, *das ich vil czu arm darczu were. [...] Ouch so weis euwir erwirdige gnade czu guttir masse wol, was des hußkompthur ampt czu Thorun eyn jar lang mag inbrenge[n].*⁷⁰⁴ Nach mehrfachen Ermahnungen durch von Erlichshausen zeigte er sich schließlich bereit, doch klagte er, wie der Komtur nach Marienburg schrieb, er sei ein armer Mann, *wol daz er des geldis nicht enhabe, und vormoge es ouch us dem ampte nicht czu beczalen, sunder wil*

699 CDP V, Nr. 127, S. 171 f.

700 Das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410-1420, hg. von W. ZIESEMER, Königsberg 1911 (weiterhin zit.: AMH), S. 281.

701 Die von Sarnowsky veröffentlichte Rechnung des Treßlers aus den Jahren 1448/49 nennt nur eine einzige Zahlung in Höhe von 8½ guten Mark an den Münzmeister, die eine silberbeschlagene Kordel betraf. SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 5, S. 720.

702 TB, S. 25; S. 56, S. 120; S. 285; S. 368; S. 571.

703 ASP III, Nr. 206, S. 444.

704 GStA PK, XX. HA, OBA 12010.

*euwir erwirdige gnoden, daz her pferde und harnisch vorkouffe und mitte dy moncze beczalen, her wil euuern gnoden gerne seyn gehorsam.*⁷⁰⁵

Zuweilen scheint der Hauskomtur als Anlaufstelle für die Münze betreffende Anliegen der Ordensleitung gedient zu haben. 1404 z. B. nahm er bei der Amtsabgabe Peters von Waltenheim das gesamte Inventar der Prägestätte in Verwahrung, das bei der Gelegenheit im Treßlerbuch verzeichnet wurde. Vossberg vermutete aufgrund dieser Quelle, der Hauskomtur sei selbst Münzmeister geworden. Die am selben Tag erfolgte Amtsübernahme von Kinsbergs bezog er auf die Marienburger Prägestätte, worin ihm Waschinski gefolgt ist.⁷⁰⁶ Das Mißverständnis hat erst Sarnowsky aufgeklärt.⁷⁰⁷ 1418 sandte der Hauskomtur Michael Kuchmeister Informationen über einen Angehörigen des Münzgesindes.⁷⁰⁸ Den Statuten gemäß gehörte die Aufsicht über die Konventsmitglieder zu seinen Aufgaben.⁷⁰⁹ Die den Quellen zu entnehmenden Informationen sind jedoch zu spärlich, als daß sich sagen ließe, man sei mit seiner Hilfe bestrebt gewesen, den Leiter der Prägeanstalt in den Konvent zu integrieren. Die von Waschinski vermutete Aufsicht des Hauskomturs über die Münze⁷¹⁰ bot Thielen den Anhaltspunkt zur Einordnung des Münzmeisters unter die Hausbeamten.⁷¹¹ Eine Kontrollfunktion des Hauskomturs ist anhand des erhaltenen Materials jedoch nicht nachweisbar und aufgrund des Aufbaus der im folgenden Kapitel zu erörternden Prüfungsmechanismen wenig wahrscheinlich.

Obwohl sich am hierarchischen Aufbau zwischen dem letzten Drittel des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts wenig änderte, wandelte sich die Funktion der Münze im Verwaltungsgefüge des Ordensstaates während dieser Zeit grundlegend. Im Vordergrund hochmeisterlichen Interesses standen bis 1410 der vom Münzmeister betriebene Handel und das in dessen Kasse vorhandene Geld, das durch die Übernahme der Prägestätte durch die Landesherrschaft für die Ordensleitung verfügbar wurde. Diese Maßnahme kam der Schaffung einer weiteren, dem Hochmeister dienenden Zentralkasse gleich. Nach 1416 verzichtete weder Michael Kuchmeister noch einer seiner Nachfolger darauf, das Kapital der Münze zu politischen oder diplomatischen Zwecken heranzuziehen. Mindestens ebenso wichtig war ihnen aber die Möglichkeit, die Ausführung münzpolitischer Entscheidungen zu beeinflussen. Insofern rückte die Erfüllung

705 GStA PK, XX. HA, OBA 12050.

706 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 105; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 95.

707 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), S. 341 f.

708 21. Mai 1418. GStA PK, XX. HA, OBA 2745.

709 PERLBACH, Statuten (wie Anm. 664), Gewohnheit Nr. 35-36, S. 108 ff.

710 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 118.

711 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 111.

der eigentlichen Aufgabe der Münze jetzt weiter in den Mittelpunkt als vor dem Großen Krieg. Gleichzeitig allerdings wurde der Münzmeister immer mehr zum Vertrauten des Hochmeisters. Unter Umgehung der Strukturen, die die Statuten vorgaben, zog zumindest Ludwig von Erlichshausen ihn nicht nur zur Gewinnung von Informationen über politische Vorgänge in Thorn heran, sondern auch zur informellen Kontrolle und Überwachung des Komturs und Hauskomturs. Alles dies zeigt, daß sich die Münzverwaltung des Ordens planlos und in Reaktion auf sich kurzfristig stellende Probleme entwickelte. Ein Konzept zu ihrer Integration in den Staatsaufbau gab es nicht.

Überblickt man die in den letzten Kapiteln untersuchten Verwaltungsstrukturen, so wird deutlich, daß im Hinblick auf ihre Wirksamkeit große Unterschiede zwischen den verschiedenen Ebenen bestanden. Auf den unteren Ebenen, denen der Rohstoffbeschaffung und der Besoldung des Gesindes, ging man völlig rational vor. Besonders die Zahlungsweise der Löhne läßt nahezu moderne, betriebswirtschaftliche Überlegungen erkennen. So wog man sorgfältig zwischen Kosten und Nutzen von Stücklohn und festem Gehalt ab, bevor man sich für das eine oder andere Vorgehen entschied. Angestrebt wurden gleichermaßen die Erzielung eines möglichst großen Gewinns und die Gewährleistung einer korrekten Umsetzung der geldpolitischen Entscheidungen.

Die Verhältnisse auf der Leitungsebene der Münzverwaltung waren hingegen davon gekennzeichnet, daß Landesherrschaft und Stände zumindest zeitweilig einander ausschließende Ziele verfolgten. Dem Orden ging es eben nicht nur um die reibungslose Ausführung geldpolitischer Entschlüsse. Er war vielmehr ebenso sehr und gelegentlich stärker an der Ausnutzung der Münzkasse interessiert, daneben zeitweilig auch daran, unter ständischer Dominanz getroffene Entscheidungen zu unterlaufen oder politische Informationen zu gewinnen. Die Frage, ob die Prägestätten von bürgerlichen Münzmeistern oder Ordensangehörigen geleitet werden sollten, wurde aus diesem Grund nicht unter der Maßgabe größtmöglicher administrativer Effektivität entschieden. Erst unter den extremen Bedingungen des Edelmetallmangels der dreißiger und vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts, der wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund drängte, erwies sich die Verwaltung der Münze durch den Orden selbst als grundsätzlich überlegen. Es gelang nun, das mönchische Armutsideal der Korporation zur Senkung der Kosten nutzbar zu machen, die bei Umsetzung der ständischen Forderungen nach Aufrechterhaltung der Prägung entstanden.

e) Die Ausbildung von Kontrollmechanismen

Auf welche Weise man in Preußen zwischen dem letzten Drittel des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts zu geldpolitischen Entscheidungen gelangte und wie

man diese Entscheidungen in die Praxis umsetzte, wurde in den beiden letzten Hauptkapiteln dieser Arbeit geschildert. Zwei der drei in der Einleitung beschriebenen Bereiche, die die staatlichen Strukturen einer jeden Herrschaftseinheit bildeten, sind damit dargestellt; ihre wechselseitige Abhängigkeit sowie der Einfluß äußerer, wirtschaftlicher oder politischer Faktoren wurden untersucht. In die hier behandelten Jahrzehnte fällt die Ausbildung des dritten Bereichs, des der Kontrolle, die im folgenden zu erörtern ist.

Die Notwendigkeit, den Gang der Verwaltung zu kontrollieren, ist eine universale Erscheinung. Sie ist gegeben, weil Amtsträger mit ihrer Tätigkeit immer einen anderen Nutzen verbinden als ihre Dienstherrn, und weil diese nie vollständig über das Verhalten derjenigen informiert sind, die sie mit der Ausführung bestimmter Aufgaben betraut haben.⁷¹² Informelle und formelle Mechanismen sollen die dadurch entstehenden Probleme beheben. Zu ersteren gehört das Ethos, das im Ordensstaat ohnehin die alleinige Grundlage kreuzritterlicher Verwaltungstätigkeit bildete. Seine Betonung dient vor allem zum Ausgleich des Interessenunterschieds zwischen Amtsträger und Auftraggeber, d.h. in diesem Fall zwischen Münzmeister und Ordensoberhaupt. Der Leiter der Prägestätte verpflichtete sich zu Treue, Fleiß und Hingabe. Dabei spielte es keine Rolle, ob er den entsprechenden Eid bereits bei Eintritt in den Orden geleistet hatte oder – als Angehöriger der Stadtgemeinden – erst bei Übernahme seines Amtes in der Münze. Sein Schwur bzw. die damit verbundene bedingte Selbstverfluchung⁷¹³ sollte in jedem Fall bewirken, daß er die Interessen seines Dienstherrn als die eigenen behandelte. Hier besteht ein grundsätzlicher Zusammenhang: Je besser es dem Amtsethos gelingt, den Interessenunterschied zwischen beiden Parteien aufzuheben, desto geringer ist der Bedarf des Auftraggebers an vermehrten Informationen über das Verhalten seines Amtsträgers. Bedenkt man, daß die Gewinnung von Informationen Aufwand erfordert, so wird klar, daß das Ethos auch im Bereich der Kontrolle vor allem kostensenkende Funktion hatte.

Diese ausschließlich im psychischen Bereich wirksamen Kontrollen wurden durch einen weiteren informellen Mechanismus ergänzt, der auf einem Faktor beruhte, dessen Bedeutung im mittelalterlichen Erwerbsleben nicht hoch genug

712 Es handelt sich um ein sogenanntes *Principal-and-agent*-Problem. Siehe dazu EGGERTSON, T., *Economic Behavior and Institutions* (Cambridge Surveys of Economic Literature), Cambridge 1990, S. 40-45.

713 HOLENSTEIN, A., *Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft*, in: *Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft*, hg. von P. BLICKLE (ZHF, Beiheft 15), Berlin 1993, S. 11-63, hier S. 12.

zu veranschlagen ist:⁷¹⁴ Es handelt sich um den guten Ruf. Wie sein Verlust sich für einen in der Prägeanstalt beschäftigten auswirken konnte, zeigt das oben bereits erwähnte Beispiel des Münzers, der im Jahre 1448 von seinen Mitgesellen des Diebstahls und der Unterschlagung an seiner früheren Arbeitsstelle, der Münze von Ellbogen auf Schonen, bezichtigt wurde.⁷¹⁵ Konrad von Erlichshausen bemühte sich beim dänischen Münzmeister zwar um ein Zeugnis für ihn, doch war die Angelegenheit damit nicht abgetan. 1467 arbeitete Merten Nos, der fragliche Münzer, in der Danziger Prägestätte, wo die übrigen Münzgesellen die Anschuldigungen aus dem Jahre 1448 wiederum vorbrachten. Auch der Danziger Rat wandte sich an den Münzmeister von Ellbogen, um ein Zeugnis über Nos' Arbeit zu erhalten. Auf dieser Grundlage stellte er dem Münzer einen Brief aus, der seine Redlichkeit beglaubigte und seine Mitgesellen aufforderte, die Zusammenarbeit mit ihm nicht zu verweigern.⁷¹⁶ Gerade weil Merten Nos tatsächlich keine Unterschlagungen oder Diebstähle begangen zu haben scheint, zeigt sein Fall, daß allein ein derartiger Verdacht ausreichen konnte, um einem Münzer jahrzehntelang Probleme zu bereiten. Jedem Münzbediensteten mußte unter diesen Umständen daran gelegen sein, daß seine Reputation gewahrt blieb. Die Alternative waren empfindliche Verdiensteinbußen, die nicht auf die Prägeanstalt beschränkt blieben, an der sein guter Ruf zuerst in Frage gestellt worden war. Das Gesinde der Münzstätten des Ostseeraums unterhielt enge Verbindungen untereinander und sicherte so den Informationsfluß, der Voraussetzung für Sanktionen wie etwa die Verweigerung der Zusammenarbeit war.⁷¹⁷ Für einen Münzer war es von realem Wert, als *redelich und worhafdig* zu gelten.⁷¹⁸

Vollständig erfüllten weder die gegenseitige Kontrolle der Münzbediensteten noch das Amtsethos ihren Zweck; ein Informationsdefizit des Dienstherrn blieb

714 Zur Bedeutung kaufmännischer Reputation für die Entwicklung des mittelalterlichen Handels siehe z. B. GREIF, A., Reputation and Coalition in Medieval Trade: Evidence on the Maghribi Traders, in: *The Journal of Economic History* 49 (1989), S. 857-882.

715 Siehe oben, S. 183.

716 WAP Gd. 300, 27/6, fol. 322 v.-323 r.

717 Douglass C. North hat dargelegt, daß die Verbreitung von Informationen über das Fehlverhalten einzelner Kaufleute wichtigste Aufgabe der an den Kaufmannsgerichten während der Champagnemessen tätigen Richter und Voraussetzung dafür war, daß andere Händler die Zusammenarbeit mit den Regelbrechern verweigerten. NORTH, D.C., The Role of Institutions in the Revival of Trade: The Law Merchant, Private Judges, and the Champagne Fairs, in: *Economics and Politics* 2 (1990), S. 1-23. Im Falle betrügerischer Münzer spielte die Informationsverbreitung durch wandernde Gesellen dieselbe Rolle.

718 Der Hauskomtur von Thorn an Michael Kuchmeister, 21. Mai 1418: *Euwer erwyrdige weysheyt welle wissen, das der monczer geheissen kale Peter redelich und worhafdig ist.* GStA PK, XX. HA, OBA 2745.

immer bestehen. Formelle Kontrollmechanismen wurden geschaffen, um dieses Defizit zu beheben. Ihre Form und Einsatzweise hingen von den Interessen und Zielen des Dienstherrn ab, denn diese waren maßgeblich für die Art der Informationen, die er benötigte. Daneben sollte bereits das Wissen um die Existenz von Kontrollmechanismen den Amtsträger zu dem Verhalten veranlassen, das sein Auftraggeber wünschte: Da er damit zu rechnen hatte, daß seine Handlungsweise bekannt wurde, mußte er fürchten, im Falle von Vergehen bestraft zu werden. Kontrolle als Voraussetzung für die Verhängung von Sanktionen diente somit auch als Ersatz für Leistungsanreize, die sonst in Form von Besoldungshöhe und -zahlungsweise gegeben waren.

Schon die Statuten des Ordens erkannten an, daß das Ethos der Korporation nicht ausreichte, um ihre Amtsträger zu pflichtgemäßer Führung zu veranlassen. Die 31. Gewohnheit bestimmte ausdrücklich, daß *der trisêrere unde die anderen ambehtlûte, die von den gescheffeden ir ambehte daz gût ûzgebent unde vertûnt*, dem Hochmeister jeweils am Monatsende ihre Amtsrechnung vorlegen sollten.⁷¹⁹ Damit griff der Orden allgemein-europäischen Entwicklungen keineswegs vor. In den süd- und westdeutschen Territorien läßt sich dieser Kontrollmechanismus etwa seit Mitte des 13. Jahrhunderts belegen. Oft fand die Abrechnung dort vor dem Landesherrn statt, was die Bedeutung unterstreicht, die man ihr beimaß.⁷²⁰ In einer kleinen, klösterlich lebenden Gemeinschaft war es möglich, sie monatlich vorzunehmen, nicht aber in einem Flächenstaat wie Preußen. Ohnehin wurden Amtsträger, die nicht dem Orden angehörten – wie die bürgerlichen Münzmeister des 13. und 14. Jahrhunderts –, von den Statuten nicht betroffen. Ob und wenn ja in welcher Weise man sie zur Rechnungslegung verpflichtete, muß offen bleiben. Aber auch für den Orden selbst erwies sich die zitierte Regelung als nicht praktikabel. Noch bevor die Landesherrschaft die Prägung erstmals in eigene Hände nahm, lockerte ein zur Zeit Hochmeister Heinrich Dusemers (1345-1351) im Jahre 1347 gehaltenes Kapitel die Vorschrift, indem es festlegte, *daz die amtesbrûder iêrliches rechenunge tûn* [sollten] *von irem ampten den obersten, dô sie hin gehôrent*.⁷²¹

Diese Bestimmung galt auch für den Thorner Münzmeister, wurde von ihm aber nicht strikt beachtet. Eine erste Rechnungslegung, von der nicht klar ist, auf welchen Zeitraum sie sich bezieht, ist für Januar 1404 belegt.⁷²² Die drei Monate darauf erfolgte Amtsabgabe Peters von Waltenheim war ebenfalls mit

719 PERLBACH, Statuten (wie Anm. 664), Gewohnheit 31, S. 107.

720 WILLOWEIT, Entwicklung und Verwaltung (wie Anm. 591), S. 137.

721 PERLBACH, Statuten (wie Anm. 664), S. 152.

722 TB, S. 285.

einer Abrechnung verbunden,⁷²³ die bei Amtswechseln nötig war, um die Höhe des an die Treßlerkasse zu zahlenden Wandelgeldes festzustellen. Die Arbeit Johanns von Kinsberg blieb drei Jahre lang – bis zum März 1407 – unüberprüft, was aus seinem Rechnungsheft eindeutig hervorgeht.⁷²⁴ Bereits im Herbst 1408 muß dann eine neuerliche Revision erfolgt sein, denn als von Kinsberg in Marienburg Hauskomtur wurde, zahlte er in zwei Raten 2600 Mark als Wandelgeld in die Treßlerkasse ein.⁷²⁵

Eine regelmäßige, jährliche Rechnungsprüfung scheint vor allem während der Regierungszeit Michael Kuchmeisters stattgefunden zu haben, der als ehemaliger Königsberger Großschäffer mit Buchführungsmethoden vertraut war.⁷²⁶ Kurz nach seiner Wahl, am 27. März 1414, revidierte er selbst die Bücher des Thorner Münzmeisters.⁷²⁷ Das Ergebnis ist als erster Eintrag im neuen Großen Zinsbuch des Ordens festgehalten: *Czum irsten so hat der herre homeister mit dem munczmeister czu Thorun am dinstage noch judica abegerechnet, also das her bey dem alden meister hat ausgegeben 23 272 m schillinger preusscher muncze, alle ding slecht abegerechent.*⁷²⁸ Auch zwischen 1410 und 1413 war der Thorner Münzmeister demnach nicht kontrolliert worden, was zum Regierungsstil Heinrichs von Plauen paßt. Bis 1418 hielt man die Ergebnisse der jährlichen, jeweils gegen Ende März oder Anfang April stattfindenden Rechnungslegungen im Großen Zinsbuch fest. Kuchmeister war dabei wahrscheinlich regelmäßig anwesend, wenn seine Beteiligung auch nur noch für 1415 erwähnt ist.⁷²⁹ Sonst wurde die Amtsführung des Münzmeisters manchmal vom Großkomtur, manchmal vom Treßler und gelegentlich von beiden gemeinsam revidiert.⁷³⁰ Feste Regeln, nach denen dies geschehen sollte, gab es also nicht.

Weshalb für das Frühjahr 1419 keine Rechnungslegung bezeugt ist, läßt sich

723 SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), Nr. 1, S. 350f.

724 GStA PK, XX. HA, OBA 897. Ediert Quelle Nr. 2.

725 TB, S. 451; S. 517.

726 Kuchmeister war der einzige Großschäffer, der bis in die höchsten Ordensämter aufstieg. NÖBEL, Michael Kuchmeister (wie Anm. 87), S. 13f.

727 Ein Bruchstück des vom Thorner Münzmeister geführten Buchs ist erhalten. Ediert SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), Nr. 2, S. 361f.

728 GZB, S. 1f.

729 Die Rechnungslegung des Marienburger Großschäffers vom 16. April 1416 erfolgte in Gegenwart des Hochmeisters. Die Rechnungslegung des Münzmeisters, die in diesem Jahr stattfand, ist ohne Tagesdatum eingetragen, erfolgte aber wohl auch am 16. April und ebenfalls vor Kuchmeister. GZB, S. 2f.

730 Der Großkomtur allein: 8. Januar 1404, TB, S. 285. Der Treßler (in Gegenwart des Komturs von Thorn): 24. März 1404, SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte (wie Anm. 128), Nr. 1, S. 350. Großkomtur und Treßler gemeinsam: 23. März 1407, DERS., Nr. 2, S. 362. Beide zusammen mit dem Hochmeister: 27. März 1415, GZB, S. 2.

den Quellen nicht entnehmen. Möglicherweise wurde ihr Resultat nicht mehr im Großen Zinsbuch eingetragen, sondern man legte ein eigenes Register an. Spätestens zwischen November 1419 und November 1420 muß Engelhard Nothaft eine weitere Abrechnung vorgelegt haben, denn in diesem Zeitraum löste ihn Hermann von Kochberg als Münzmeister ab. Auch das Ergebnis dieser Revision ist im Zinsbuch nicht verzeichnet. Da der Treßler sein großes Buch nach 1409 nicht mehr in alter Form weiterführte, sind von ihm nur Vorstufen zu späteren Abrechnungen oder kleinere Notizhefte erhalten,⁷³¹ die keinen Aufschluß über die Einnahme von Wandelgeldern aus der Münze geben.

Während der Jahre, in denen die Städte die Münze pachteten, scheinen sie der Landesherrschaft keine Rechenschaft abgelegt zu haben. Zumindest berichteten sie im Januar 1436 nach Aufforderung durch den Hochmeister, *wy is stehet mit den munczen czu Thorun und czu Danczik, und was dorinne deze 10 jar vorobert ist.*⁷³² Da sich von Rußdorf damit nicht zufrieden gab, überreichten ihm die Vertreter der beiden Städte im folgenden Monat eine *rechenschaft [...] in schriften*, von der der Rezeß sagt, er habe sie *by em behalden und nicht entlichs dorczu geentwertet.*⁷³³ Vermutlich handelt es sich bei dem zerknitterten und löchrigen Blatt, das noch heute im Ordensbriefarchiv aufbewahrt wird, um ein Fragment dieses Berichts.⁷³⁴ Während der vierziger und frühen fünfziger Jahre dürfte man an der Thorner Münze zu den vor 1425 praktizierten Methoden der Rechnungslegung zurückgekehrt sein. Ob und wenn ja auf welche Weise der Orden die bürgerlichen Leiter der Danziger Prägestätte kontrollierte, bleibt völlig im Dunkeln.

Von der Rechnungslegung als Mittel zur Kontrolle des Münzmeisters machte die Ordensleitung im hier untersuchten Zeitraum also nur unregelmäßig und unvollkommen Gebrauch. Obwohl die Statuten sie in jährlichem Abstand vorsahen, dürfte es wesentlich von der Person des Hochmeisters abgehangen ha-

731 SARNOWSKY, Das Treßleramt (wie Anm. 117), S. 196.

732 ASP II, Nr. 4, S. 5.

733 ASP II, Nr. 5, S. 8.

734 *Derselbe Lunig und Wolther Oldach haben dy muntcz gehalden bis ins 35. jar conceptionis Marie [8.XII.1435]. Und Wolther Oldach entwert dy muncz von im, nochdeme Lunig verstorben ist, mit allirley czubehorungen, wynnung und houbtstuell gerechent uff 7123 m. geringes geldes. Gewin 2352 m. geringes geldes. So ist deze vorseben czeit verobirt 5123 m. geringes geldes in der muntcz czu Danczik. Hiruff hat der here treßler von unsers hern homeisters wegen uff seyn teill wynnunge empfangen [ein Loch im Original] m. geringes geldes. So blibet do noch an copper, weynsteyn und tegeln an der wirde uff 150 geringe m. gerechent. Item haben dy stete uss der muntcz czu Danczik 1400 geringe m. empfangen uff ir teil wynnunge uff rechenschaft. GStA PK, XX. HA, OBA 7126 a.*

ben, wie oft die Amtsträger ihre Bücher vorlegen mußten: Michael Kuchmeister legte darauf sichtlich größeren Wert als beispielsweise Heinrich von Plauen. Obwohl bereits die Forderung nach gelegentlicher Abrechnung der Einnahmen, Ausgaben und Gewinne die Münzmeister zur Buchführung zwang, scheinen sie sowohl was Umfang als auch Zusammensetzung der von ihnen in Umlauf gebrachten Geldmenge betraf im wesentlichen freie Hand gehabt zu haben.

Die Ordensverwaltung verfügte jedoch über eine zweite Methode, die Führung ihrer Amtsträger zu überprüfen: die in bestimmten zeitlichen Abständen stattfindenden Visitationen, d.h. die Kontrolle an Ort und Stelle, die nicht nur das dienstliche Verhalten betraf, sondern auch die statutengemäße Einhaltung der Kleidungsvorschriften, den Zustand der Gebäude etc. Die Visitatoren – meist waren es ein Ordensritter und ein Priesterbruder gemeinsam⁷³⁵ – wurden von Fall zu Fall durch den Hochmeister ernannt und übten ihre Kontrollfunktion aus, während sie einer zuvor vereinbarten Route folgten.⁷³⁶ Aufgrund der besonderen technischen Kenntnisse, die Prägung sowie Prüfung von Gewicht und Silbergehalt erforderten, war der gelegentliche Besuch durchreisender Kontrolleure ungeeignet, um die Einhaltung des vorgeschriebenen Münzfußes zu gewährleisten. Noch bevor der Orden die Münzverwaltung erstmals in eigene Hände nahm, wurde daher das Amt eines Probierers oder Assayers – d.h. eines Feingehaltsprüfers – geschaffen, der sich ständig in der Münzstätte aufhalten sollte. Winrich von Kniprode betraute in dem bereits zitierten offenen Brief vom 2. Februar 1380 seinen *lieben getruwen n.* damit, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf in anderen Ländern getroffene Maßnahmen: Er solle als Probierer, *dehen man pflaget czuhalden in rechten munczen*, die neu geprägten Schillinge kontrollieren, und zwar so, *als man pflaget czuvorsuchen allewege off rechtfertigen munczen in Franckreich adir in Braband*.⁷³⁷ Die Anlehnung an die Verhältnisse in den Niederlanden, wo die Stände gerade 1380 ebenfalls Einfluß auf die Geldpolitik nahmen,⁷³⁸ ist angesichts der engen wirtschaftlichen Kontakte Preußens dorthin kein Zufall. Offensichtlich galt ihre Münzverwaltung im Ordensstaat als Vorbild. Man war sich bewußt, daß sie der eigenen überlegen war, deren Funktionieren man an ihr maß. Die Proben sollten stichpunktartig erfolgen, indem der Assayer– der Ausdruck ist selbst französisch⁷³⁹ – *aus der*

735 THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates (wie Anm. 394), S. 48.

736 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 265), S. 113f.

737 GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84 v. Ediert Quelle Nr. 1.

738 SPUFFORD, P., Coinage, Taxation and the „Estates General“ of the Burgundian Netherlands, in: *Standen en Landen* 40 (1966), S. 61-87, hier S. 67.

739 Assaier oder essaier von mittellateinisch *exagiare* = prüfen, probieren. GREIMAS, A.J.: *Dictionnaire de l'ancien Français jusqu'au milieu du XIV^e siècle*, Paris 1969, S. 44; S. 263.

buchssen, die man dorczu geschickt hat, adir aus den secken, die man in der muncze hat, einige der neuen Geldstücke entnahm und auf ihren vorschriftsmäßigen Fuß prüfte, als man pfleret czutun in andir landen.

Im Jahre 1380 befanden sich die Ämter des Vorstehers der Münze und des Assayers noch in den Händen ein und derselben Person. Es handelte sich wohl um einen Angehörigen der Thorner Bürgerschaft. Der einzige, der sich unter diesem Arrangement kontrolliert fühlen mußte, war der für das Mischen der Legierungen verantwortliche Münzgeselle, vorausgesetzt, diese Arbeit übernahm der Vorsteher nicht selbst. Um einem Mißbrauch vorzubeugen, lud von Kniprode weitere Bürger ein, *bei der vorsuchunge und bey der ausgebunge des geldis anwesend zu sein*⁷⁴⁰ – eine Maßnahme, deren verfassungsgeschichtliche Bedeutung oben ausführlich erläutert wurde. Spätestens um 1404 wurden beide Ämter getrennt, denn Johann von Kinsberg war als Münzmeister für die Besoldung des Assayers verantwortlich, die mit 30 Mark pro Jahr verhältnismäßig hoch war.⁷⁴¹ Bis 1422 muß klar geworden sein, daß die lückenlose Kontrolle des eigenen Geldgebers vom Probierer nicht zu erwarten war: Unter dem Gesinde der Prägestätte taucht er nun nicht mehr auf.⁷⁴² Auch die bürgerlichen Münzmeister der Jahre 1426 bis 1436 waren für seine Bezahlung nicht mehr zuständig: Sie wurde von den Räten Danzigs und Thorns direkt übernommen.⁷⁴³

Goswin Komhaer vereinigte im Jahre 1442 die Aufgaben des Assayers und des Gießers auf sich, womit er dafür verantwortlich war, sich selbst zu kontrollieren. Hierbei handelte es sich jedoch um eine vorübergehende, auf ein Jahr angelegte Notmaßnahme, für die nur die hohe Besoldung der beiden Ämter maßgeblich war: Komhaer sollte sich *dobey daste bas [...] behelffen*,⁷⁴⁴ um seine Auslagen zurückzuerlangen. Grundsätzlich wurde die institutionelle Trennung von Ausführung und Beaufsichtigung nicht mehr in Frage gestellt. Anhand der Entstehung eines eigenständigen, von der sonstigen Münzverwaltung personell und organisatorisch getrennten Probiereramtes läßt sich verfolgen, wie sich der Kontrollbereich aus dem der Durchführung der politischen Entscheidungen herauslöste. Die wesentlichen Neuerungen tauchten dabei in den Jahrzehnten zwischen 1380 und 1430 auf.

Parallel dazu verfolgte man den zweiten um 1380 gelegten Ansatz, den der ständischen Kontrolle der Prägung, weiter. In den Jahren nach Übernahme der

740 GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84 v. Ediert Quelle Nr. 1.

741 GStA PK, XX. HA, OBA 897, fol. 2 v. Ediert Quelle Nr. 2.

742 SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), Nr. 13, S. 753.

743 ASP I, Nr. 357, S. 462.

744 GStA PK, XX. HA, OBA XLV 5.

Münzverwaltung durch den Orden wurde die Anwesenheit von Vertretern der Thorner Bürgerschaft bei Überprüfung und Ausgabe des neugeschlagenen Geldes anscheinend unüblich. Möglicherweise geschah das, als das Amt des Assayers von dem des Münzmeisters getrennt wurde. Man kam erst beinahe vierzig Jahre nach der zitierten Regelung Winrichs von Kniprode auf sie zurück. Im Rahmen der Reform vom Sommer 1416 bestimmten Landesherrschaft und Stände - wieder analog zu niederländischen Verhältnissen⁷⁴⁵-, daß *die von Thorun aus irem rathe etzliche dorczu schicken [sollten], die by iren eiden dorczu sehen sullen also gefach, also is in rathsam wirt duncken*. Da man ausdrücklich festhielt, daß der Münzmeister *do widir [...] in keyner wise syen sal*,⁷⁴⁶ muß dies zumindest für Engelhard Nothaft eine Neuerung gewesen sein. Der Überlieferungszusammenhang der Quellen läßt erkennen, daß man sich am Vorgehen zur Zeit Winrichs von Kniprode orientierte: In der hochmeisterlichen Kanzlei wurden Küchmeisters Verordnung zur Einführung der Halbscoter, das die Nachprägung der böhmischen Groschen empfehlende Gutachten und eine Kopie des oben zitierten offenen Briefs von Kniprodes nebeneinander in einen Folianten eingetragen.⁷⁴⁷ Neu und der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung angemessen war allerdings, daß man die Möglichkeit ins Auge faßte, *daz etzliche dorczu ouch vom lande sehen sullen*. Auch Vertreter der Ritter und Knechte hatten jetzt die Möglichkeit, sich an der Kontrolle der Prägung zu beteiligen.⁷⁴⁸ Inwieweit sie das taten, lassen die Quellen nicht erkennen. Dennoch bedeutete die zitierte Regelung, daß neben dem landesherrlichen Feingehaltsprüfer von nun an vereidigte Delegierte der Stände tätig waren. Ergebnis dieser Maßnahme war, daß Städte und Ritterschaft über die Art und Weise, in der der Orden die zusammen mit ihnen formulierte Politik umsetzte, weit besser informiert waren als zuvor, was z.B. in Tagfahrtsbeschlüssen wie dem folgenden zum Ausdruck kam: Im August 1442 wurde *den heren von Thorun [...] bevolen, fleissige uffsehunghe uff die muntcze czu haben, und das sie bestellen mit dem muntczemeister doselbest, das der kleynen pfennynghe nicht so vele also bis doher gemuntczet seyn*.⁷⁴⁹ Obwohl die Stände offenbar keine Möglichkeit hatten, ein ihren Wünschen entsprechendes Vorgehen des Münzmeisters zu erzwingen, ging ihr Einfluß damit über ihre gewohnheitsrechtlich praktizierte Mitsprache auf den Tag-

745 SPUFFORD, Coinage, Taxation and the Estates General (wie Anm. 738), S. 68f.

746 ASP I, Nr. 226, S. 280.

747 GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 84-87. Die Kopie stammt sicher nicht aus der Zeit Konrads von Jungingen, wie Vossberg annahm. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 1), S. 94.

748 ASP I, Nr. 226, S. 280.

749 ASP II, Nr. 330, S. 498.

fahrten hinaus. Er schlug sich in einem eigens für sie geschaffenen Amt nieder, was auf keinem anderen Gebiet der ordensstaatlichen Verwaltung der Fall war. Darüber hinaus kontrollierten die Stände auch die Führung des niederen Münzgesindes, wie der Fall des 1448 von seinen Mitgesellen der Unterschlagung bezichtigten Münzers Merten Nos zeigt.⁷⁵⁰ Konrad von Erlichshausen wandte sich in der Angelegenheit brieflich an den Münzmeister von Ellbogen und bat ihn, sein *offin geczugnisß* [...] *an den rath unsir stat Thorun* [zu] *geben, dadurch her* [d.h. der Münzknecht] *sich solchir czicht endledigen und her czu dem werke der muncze widder czugelassen werden moge*.⁷⁵¹ Über Einstellung und Entlassung der Münzer konnte der Thorner Rat also zumindest mitbestimmen.

Im Anschluß an die Jahre der städtischen Pacht des Münzrechts gelang es den Ständen, auch Einfluß auf den Kontrollmechanismus der Rechnungslegung zu gewinnen. Seit den späten dreißiger oder frühen vierziger Jahren fand sie nicht mehr nur vor dem Hochmeister oder den Großgebietigern statt, sondern vor den versammelten Tagfahrtsteilnehmern. Die Quellen, die sich darauf beziehen, scheinen allerdings mehrdeutig zu sein und erfordern daher eine eingehende Erörterung. Es handelt sich um elf zwischen 1442 und 1450 an Danzig und Thorn gerichtete Aufforderungen, auf der jeweils nächsten Tagfahrt *von der muntcze rechenschaft inczubringen*.⁷⁵² Waschinski sprach aufgrund dieser Hinweise die Vermutung aus, die beiden Städte hätten die Verwaltung der Münze ein zweites Mal übernommen.⁷⁵³ Sarnowsky weist darauf hin, daß der Orden im Rahmen der Verhandlungen vor dem kaiserlichen Hofgericht in Wien 1453 erklärte, daß *die stett die müntz woll bey sechczehen jarn innegehabt* hätten; dies könne sich nicht allein auf die Zeit zwischen 1426 und 1436 beziehen. „Mit letzter Sicherheit entscheiden“ möchte er sich dennoch nicht.⁷⁵⁴ Demgegenüber fällt auf, daß die zeitliche Lücke zwischen den bekannten Ordensmünzmeistern recht klein ist. Michael Bornreuter läßt sich für 1441 nachweisen, Hans von Lichtenstein für 1447. Auch 1443 war der Leiter der Thorner Prägestätte an-

750 Siehe S. 183.

751 GStA PK, XX. HA, OF 16, S. 931.

752 So am 27. November 1449, ASP III, Nr. 58, S. 114. Sonst im Juli 1442, ASP II, Nr. 327, S. 493 f.; im August 1442, ASP II, Nr. 330, S. 498; im September 1442, ASP II, Nr. 332, S. 505; im November 1443, ASP II, Nr. 364, S. 591; im Juni 1444 ASP II, Nr. 369, S. 602; im Januar 1446, ASP II, Nr. 430, S. 690; im März 1448, ASP III, Nr. 19, S. 49; im Januar 1449, ASP III, Nr. 51, S. 93; im August 1449, ASP III, Nr. 54, S. 100; schließlich im Februar 1450, ASP III, Nr. 60, S. 118.

753 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 2), S. 127.

754 ASP IV, Nr. 86, S. 159; SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens (wie Anm. 99), S. 63, Anm. 8.

scheinend Ordensangehöriger.⁷⁵⁵ Goswin Komhaer, der vielleicht bis 1450 in Danzig blieb, war zwar Bürger, aber nicht anders als Dietz Mynlein vom Hochmeister berufen. Eine kontinuierliche städtische Münzverwaltung von weiteren sechs Jahren kann es also nicht gegeben haben. Im übrigen forderten die Stände von 1442 bis 1450 acht Jahre lang Rechenschaft von der Münze, so daß sich, wäre dies ein Hinweis auf eine städtische Verwaltung der Prägeanstalten, ein Gesamtzeitraum von achtzehn Jahren ergäbe. Die in Wien geäußerte Behauptung der Ordensvertreter, die Stände hätten die Münze sechzehn Jahre lang verwaltet, stellt daher wahrscheinlich eine ebensolche Übertreibung dar wie ihre Versicherung, das preußische Geld würde aufgrund seines zu hohen Silbergehalts fortgesetzt exportiert und im Ausland eingeschmolzen. Mit offensichtlichen Falschaussagen wurde vor dem Wiener Hofgericht nicht gespart.

Die ersten Forderungen nach Rechnungslegung bezogen sich wahrscheinlich noch auf die Jahre zwischen 1426 und 1436. So hieß es im Juli 1442 ausdrücklich, die Danziger sollten *handelunge in mittel eres rates haben [...] von der muntcze, die sie gehat haben*, und im Juni 1444, *die heren von Thorun und von Danczik [sollten] das hinderstellige und oberige gelt von der muntzen czur nehesten tagefart vor die stete brengen*.⁷⁵⁶ Da der Münzgewinn in den Jahren der Pacht unter den Hauptstädten Preußens geteilt wurde, und da die letzte, gut dokumentierte Auszahlung drei Jahre vor Ende der Pachtperiode stattgefunden hatte, weisen diese Forderungen wohl nur darauf hin, daß Danzig und Thorn die zwischen 1433 und 1436 erwirtschafteten Gelder auch 1444 noch einbehielten. Die übrigen Begehren nach Rechenschaft sind, wie Dygo erkannt hat, Ausdruck ständischer, von Danzig und Thorn ausgeübter Kontrolle über das Ordensmünzwesen. Wenn er allerdings die bürgerliche Aufsicht über die Münzen als eine „im Grunde ... widerrechtliche Maßnahme“ wertet,⁷⁵⁷ unterliegt er einem Irrtum. Schließlich schuf Paul von Rußdorf einen Präzedenzfall, als er auf den Tagfahrten zu Beginn des Jahres 1436 die städtischen Münzmeister aufgrund seines Interesses am Schlagschatz zur Rechnungslegung aufforderte. Damit führte er diesen Kontrollmechanismus – bislang eine rein ordensinterne Maßnahme – erstmals in den Kreis der Stände ein, die natürlich nicht zögerten, ihn aufzugreifen und sich zunutze zu machen. Aufgrund des großen Gewichts, das man Tradition und altem Herkommen beimaß, gehörten Präzedenzfälle in

755 Er unterzeichnete sein Schreiben an den Danziger Bürgermeister, in dem er über Wegegeldforderungen für das vom Pfundmeister zum Behuf der Münze gekaufte Silber klagte, nach Art der Ordensamtsträger nicht mit seinem Namen sondern nur mit *monczmeister czu Thorun*. WAP Gd. 300, D/39, Nr. 90 (vgl. S. 143, Anm. 476).

756 ASP II, Nr. 327, S. 493 f.; Nr. 369, S. 602.

757 DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens (wie Anm. 9), S. 64.

ihren Auseinandersetzungen mit dem Orden zu den bevorzugten Argumentationshilfen.⁷⁵⁸ In der Rechenschaftspflicht der Münzstätten gegenüber den Ständen kommt zum Ausdruck, daß Städte und Ritterschaft mittlerweile grundsätzlich die gleichen Rechte für sich in Anspruch nahmen wie der Orden. Jedoch gehörte bereits zuvor, und zwar im Grunde seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, eine mehr oder weniger stark ausgebildete städtische Kontrolle über die Prägetätigkeit zu den konstituierenden Merkmalen des Ordensmünzwesens, das sich, weit entfernt davon, für andere als Vorbild zu dienen, eng an die in den burgundischen Niederlanden praktizierten Organisationsweisen anlehnte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Ausbildung von Kontrollmechanismen in Preußen vor dem Hintergrund der verschiedenen geldpolitischen Ziele des Ordens und der Stände erfolgte. Grundsätzlich war die Einhaltung eines bestimmten Münzfußes für den Orden von geringer Bedeutung, solange der Silbergehalt nicht so weit sank, daß sein Renteneinkommen merklich geschmälert wurde. Für ihn ging es im wesentlichen um die fiskalische Ausbeutung der Münzrechts. Demzufolge legte er das Schwergewicht auf die rechnerische Kontrolle der Tätigkeit des Münzmeisters, der vor allem nachweisen mußte, daß er keine Gewinne veruntreut hatte. Die Stände hingegen, und das heißt in erster Linie die patrizischen Kaufleute, sahen in der Aufrechterhaltung der festen Relation des preußischen Schillings zum böhmischen Groschen die Voraussetzung ihres wirtschaftlichen Erfolgs. Ihnen ging es viel eher als der Landesherrschaft darum, daß der gesetzliche Münzfuß strikt eingehalten wurde. Das Hauptgewicht legten sie daher auf die technische Kontrolle der Prägung, d.h. auf die Überprüfung neu geschlagener Münzen auf ihren Silbergehalt. Während der Periode der städtischen Pacht des Münzrechts zwischen 1426 und 1436 erschienen ihnen 30 Mark pro Jahr als Assayergehalt offenbar nicht zu viel, um die Schäden abzuwenden, die sich aus einer möglichen Unterschreitung des Münzfußes ergeben konnten. Zur rechnerischen Kontrolle gingen die Städte erst über, als sie selbst einen Teil des Prägegewinns empfangen. Nach Rücknahme der Münzstätten durch den Orden setzten sie die Rechnungslegung als ergänzenden Kontrollmechanismus und zur Demonstration ihrer politischen Gleichberechtigung ein.

758 BURLEIGH, Prussian Society (wie Anm. 265), S. 159f.

IV. VOM BEGINN DES DREIZEHNJÄHRIGEN KRIEGS BIS ZUR ETABLIERUNG DER HERZOGLICHEN HERRSCHAFT IN PREUSSEN (1454 BIS 1542)

1. Geldpolitische Entscheidungen und Entscheidungsstrukturen

a) Die Bewahrung einheitlicher Währungsverhältnisse: 1454-1489

Nachdem der Preußische Bund dem Orden Anfang Februar 1454 die Huldigung aufgekündigt hatte, schlossen sich ihm innerhalb kurzer Zeit die meisten Städte und Landschaften des Ordensstaates an. Bereits am 6. März unterzeichnete König Kasimir IV. (1445-1492) in Krakau die Inkorporationsurkunde, die Preußen zu einem Glied der polnischen Krone machte.¹ Wenige Tage später ernannte er den von der Bundesleitung gesandten Johann von Baysen zum Gubernator des Landes.² Im Juli trat ein Landesrat zusammen, der aus dem Gubernator, den ebenfalls neu ernannten Wojewoden der Gebiete Pomerellen, Kulm, Elbing und Königsberg sowie aus Vertretern des Adels und der Städte bestand.³ Der Rat

1 Die Krone wurde im Spätmittelalter zum Symbol versachlichter Herrschaft, losgelöst von der Person des Regenten. GÓRSKI, K., *The Royal Prussian Estates in the Second Half of the 15th Century and their Relation to the Crown of Poland*, in: DERS.: *Communitas, Princeps, Corona Regni. Studia Selecta (Annales societatis scientiarum Torunensis 78,1)*, Varsoviae u. a. 1976, S. 41-56, hier S. 43 f. Die rechtliche Stellung des sogenannten Königlichen Preußens wird von der deutschen und polnischen Forschung verschieden beurteilt. Die meisten deutschen Historiker interpretieren sie im Anschluß an den im 18. Jahrhundert schreibenden Danziger Juristen Gottfried Lengnich als Personalunion. Die polnische Forschung betont demgegenüber die „Inkorporation“ in den polnischen Staatskörper, d. h. den engen Zusammenhalt, ohne jedoch die Sonderstellung des faktisch autonomen Landes zu leugnen. Vgl. MAŁEK, J., *Die Stände des Königlichen Preußen und die Republik Polen in den Jahren 1526 bis 1660*, in: *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, hg. von P. BAUMGART (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55*), Berlin und New York 1983, S. 108-128, hier S. 114.

2 ASP IV, Nr. 250, S. 392 f.

3 WERMTER, E.M., *Das Königliche Preußen (Preußen königlich-polnischen Anteils) 1454 bis 1569 mit dem Hochstift Ermland und den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn – Innerer Aufbau und das Verhältnis zur Krone Polen*, in: *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, hg. von P. BAUMGART (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55*), Berlin und New York 1983, S. 129-152, hier S. 134.

übernahm die Leitung des Kriegs gegen den Orden, der sich in Marienburg und einigen wenigen anderen Städten noch hielt. Die ständischen Erfolge der ersten Monate waren nicht von Dauer. Im September 1454 siegte der Orden bei Konitz über ein polnisches Heer, worauf sich ihm die östlichen Landschaften und Städte, darunter vor allem Königsberg, wieder anschlossen. Der Krieg dauerte noch zwölf weitere Jahre und fand nur aufgrund der völligen Erschöpfung aller Beteiligten ein Ende. Besonders die westlichen, an der Weichsel gelegenen Landesteile⁴ und die Gebiete um Osterode, Mohrungen und Preußisch-Holland wurden verwüstet. Weniger betroffen waren Natangen, Barten und Sudauen, während der Krieg die Umgebung von Königsberg und das Samland kaum berührt hatte.⁵ Nach dem Friedensschluß verblieben die neu eingerichteten Wojewodschaften Kulm, Pomerellen und Marienburg, das Ermland und die Gebiete der Städte Thorn, Danzig und Elbing bei Polen. Die Herrschaft des Ordens über den Rest seines alten Territoriums wurde bestätigt, jedoch sollte in Zukunft jeder Hochmeister dem polnischen König den Treueid leisten.

Die im Preußischen Bund vereinigten Stände scheinen bei Beginn des Krieges nicht bezweifelt zu haben, daß König Kasimir ihnen das Münzrecht verleihen würde. Wenige Wochen nach Aufkündigung der Huldigung, Anfang März 1454, schrieb der Thorner Rat an Danzig und regte eine Änderung des Münzfußes an.⁶ Etwa gleichzeitig beschlossen die in Elbing versammelten Stände, das in den eroberten Ordenshäusern vorgefundene Silber in die Thorner Münze zu schaffen.⁷ Die erste Lieferung, deren Datum bezeugt ist, erfolgte am 12. März.⁸ Zu diesem Zeitpunkt war in Preußen vermutlich noch unbekannt, daß der König der ständischen Münze durch sein sechs Tage zuvor in Krakau ausgestelltes Inkorporationsprivileg eine rechtliche Grundlage gegeben hatte. Der Urkunde zufolge sollte für die Dauer des Kriegs in vier Orten geprägt werden: in Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg.⁹ Obwohl der Danziger Rat zu Beginn des Jah-

4 THUNERT, ASPKA, S. 599.

5 DRALLE, L., Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden. Untersuchung zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter Historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975, S. 36.

6 ASP IV, Nr. 248, S. 390.

7 ASP IV, Nr. 246, S. 389, nach SCHÜTZ, C., Historia rerum Prussicarum. Warhaffte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen / ihrer gelegenheit / namen und teilunge / von den eltesten Königen an, Eißleben 1599, fol. 202 (Originalrezeß nicht überliefert).

8 Księga Theudenkusa, hg. von L. KOCZY (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Literaria Toruniensis, Fontes 33), Toruń 1937, Nr. 284-286, S. 47 f.

9 *Volumus, vt in quatuor locis terrarum praedictarum, videlicet in Thorun, Gdansk & Elbing & Kynsberg duntaxat guerra praesenti durante [...] Moneta cudatur.* (Wir wünschen, daß in vier Orten vorgenannter Lande, nämlich in Thorn, Danzig und Elbing und Königsberg, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges [...] Geld geprägt wird.) Privilegia der

res 1455 plante, eine eigene Münzstätte zu öffnen,¹⁰ scheint dies nur in Thorn geschehen zu sein. Darauf läßt das Prägebild schließen, das auf einer Seite das Thorner Wappen zeigt¹¹ – zugleich ein Hinweis auf den großen Einfluß, den diese Stadt unter den vom Orden abgefallenen Ständen besaß.

Abb. Nr. 11

Ständischer Schilling aus Thorn, 1454-1457



Umschrift: *MONETA DVCATVS PRVCIE – KASIMIRVS D[ei] G[ratia] REX POLO[ni]E.*

Die Aufständischen machten die Entscheidung der Ordensleitung von 1450 rückgängig und kehrten zu dem 1416 vereinbarten Schillingmünzfuß zurück.¹² Offenbar waren sie überzeugt davon, durch das während der letzten Jahre vom Orden geprägte geringe Geld geschädigt worden zu sein. Eine silberhaltigere

Stände des Herzogthumbs Preußen, darauff das Landt fundiert und biß itzo beruhen. Auff verordnung der Herren königlichen Commissarien nach inhalt deß Anno 1612 Recesses den Ständen in den Druck gefertigt, Braunsberg 1616, fol. 16 r.

- 10 Die Danziger Ratssendboten Hermann Stargard und Andreas Ehler sandten im Januar 1455 eine Reihe überzähliger Münzgerätschaften aus Thorn an den Rat ihrer Heimatstadt. Sie fügten der Werkzeugliste allerdings die Bemerkung an: *Dis vorgeschreiben gerete tock all zcumole nicht und ist boze, wandelbar und untuchtig.* GStA PK, XX. HA, OBA 13466. Vermutlich waren Stargard und Ehler Absender des etwa gleichzeitigen Schreibens an die Danziger Ratmänner, das empfahl, *das ir allumb beseen lißet, was muntzen gerethe das wir hetten, und das ir zculeget unde muntzethe, denn das silber sal alhie vawl veil werden, unde wen man muntzte und gelt sluge, so blebe das silber im lande.* WAP Gd. 300, D/80, Nr. 39.
- 11 VOSSBERG, F.A., Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing, Thorn so wie der Herzöge von Pomerellen im Mittelalter, Berlin 1841, S. 33.
- 12 Die insgesamt 17 von Stanisław Kubiak untersuchten ständischen Schillinge enthielten durchschnittlich 0,94 g Feinsilber, also etwas mehr als die guten Ordensschillinge nach der Münzordnung von 1416. KUBIAK, S., *Monety i stosunki monetarne w Prusach Królewskich w 2. połowie 15. wieku* (Biblioteka Archeologiczna 29), Wrocław u.a. 1986, S. 46 f. Die Abweichung ist möglicherweise auf Kubiaks schmale Materialbasis zurückzuführen. Schriftliche Quellen sind aus diesem Zusammenhang nicht überliefert.

Münze ließ sich daneben auch zu politischen Zwecken nutzen. Der Bund setzte sich mit ihr deutlich vom unbeliebten Hochmeister ab und versuchte, mit Hilfe dieses weithin zirkulierenden Mediums Anhänger zu gewinnen. Obwohl er kurzzeitig beträchtliche Mengen ausgab,¹³ wirkte sich der hohe Feingehalt negativ auf Prägegewinn und Brassage aus. Insgesamt blieb der Umfang der ständischen Schillingprägung daher gering.¹⁴

Möglicherweise hielten die Bundesmitglieder dies anfangs für unerheblich, da sie mit einer schnellen Vertreibung des Ordens rechneten. Spätestens im Sommer nach Beginn des Aufstands muß jedoch klar geworden sein, daß die alte Landesherrschaft über mehr Ressourcen verfügte als erwartet. Zur Finanzierung des langen und teuren Kriegs, mit dem nun zu rechnen war, konnte die ständische Münze unter den gegebenen Umständen kaum beitragen. Da die im Bund vertretenen Städte eine wesentlich größere Last trugen als der Adel,¹⁵ zeigten sie sich schon bald unzufrieden mit dem bisherigen Arrangement. Bereits im Mai oder Juni 1454 richteten sie die Forderung an den König, daß sie *die montcze halden mochten uff ire koste*,¹⁶ d.h. auf ihren Gewinn. Kasimir übertrug sie den Städten jedoch erst während seines Preußenaufenthaltes im Jahre 1457. Danzig erhielt ein umfassendes Privileg: Die Stadt sollte *an allirley infelle und vorhinderunge eyne muntze, beide sulbers und goldes, [...] czu ewigen gezeiten haben und halden*. Was Prägebild und Münzfuß betraf, mußte sie sich allerdings königlichen Vorbehalten fügen. Die Münze sollte Bild und Namen des Herrschers tragen, während Gewicht und Feingehalt nur mit seiner und der

13 Die Danziger Ratssendboten Hermann Stargard und Andreas Ehler berichteten am 30. Januar 1455, daß die Thorner Münze pro Tag 250 Gewichtsmark Silber verarbeite. GStA PK, XX. HA, OBA 13466. Die Aussage klingt übertrieben. 250 Gewichtsmark entsprachen über 45 kg; daraus ließen sich mehr als 50000 Schillinge herstellen. Das übertraf die Tageskapazität der Thorner Münze vermutlich bei weitem.

14 Kubiak führt 10 Stempel an, die innerhalb von drei Jahren verbraucht wurden. KUBIAK, *Monety* (wie Anm. 12), S. 45 f. Das Prägevolumen scheint damit ungefähr dem durchschnittlichen der Regierungsjahre Konrads von Erlichshausen entsprochen zu haben.

15 Das galt offenbar besonders für Danzig. Schütz schreibt dazu: *In Summa was man aber schriebe und sagte / so war Geld immer die Losung und das wollte man ins Gemein von den Dantzkern mehr als von andern haben. So das sie durch diesen gantzen Krieg die grösste Bürde des Landes ausstragen mussten*. SCHÜTZ, *Historia* (wie Anm. 7), fol. 206. Paul Simson hält Danzigs Gesamtausgaben für den Krieg mit ca. 470000 fl. für nicht zu hoch gegriffen. SIMSON, P., *Danzig im 13jährigen Kriege von 1454-1466*, Diss. Danzig 1891, S. 112. Irena Janosz-Biskupowa schätzt den Beitrag Thorns auf 143385 m. JANOSZ-BISKUPOWA, I., *Rola Torunia w związku Pruskim i wojnie trzynastoletniej w latach 1440-1466* (Roczniki towarzystwo naukowego w Toruniu 70,3), Toruń 1965, S. 168.

16 ASP IV, Nr. 275, S. 415.

Stände Zustimmung geändert werden durften.¹⁷ Der Stadt Thorn verlieh Kasimir wenig später ein ähnliches Privileg. Anders als Danzig mußte sie die Hälfte des Schlagschatzes an den König abführen, brauchte hingegen dessen Bild nicht auf die Münzen zu setzen. Der Grund der Verleihung wurde in der Urkunde genannt: Es waren die *getrewe unde merkliche dinste, die uns mit grosir anlegunge unde czerunge [...] unsir besundir libin getrewen, uns unde dem gantzen konigreich czu Polan in wedirwerbungen unnsir lande Prewszen [...] beweyset und dirczegen haben*.¹⁸ Über die Frage, ob die bald darauf ebenfalls eingeleitete Prägetätigkeit Elbings legal war, wurde viel gestritten.¹⁹ Fest steht jedenfalls, daß die Stadt in den folgenden Jahrzehnten ein Münzrecht ausübte, und daß sich auf den Tagfahrten dagegen kein Widerspruch erhob.

Damit hatten die großen preußischen Städte ihr seit 1410 verfolgtes geldpolitisches Ziel erreicht.²⁰ Sie besaßen von nun an nicht nur ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung des Münzfußes, sondern waren für die Ausführung der Entscheidungen voll und ganz zuständig. Von unsicheren Kontrollmechanismen, wie im vorigen Kapitel beschrieben, hingen sie zukünftig nicht mehr ab: Ihnen stand jede Möglichkeit offen, ihre Münzmeister zu den von ihnen gewünschten Maßnahmen zu veranlassen. Die Städte nutzten ihre neue Lage jedoch nicht dazu, das Vorgehen zu vermeiden, das sie unter dem Orden kritisiert hatten. Das Thorner Privileg sprach bereits aus, worum es ihnen nun ging. Die Münze sollte es ihnen ermöglichen, zumindest einen Teil ihrer Auslagen, der *anlegunge unde czerunge*, zurückzuerlangen. Einer vom König ausdrücklich gebilligten fiskalischen Nutzung waren damit Tür und Tor geöffnet. Entsprechend

17 ASP IV, Nr. 367, S. 560.

18 ASP IV, Nr. 387, S. 605 f.

19 Für die Legalität spricht sich Kubiak aus. KUBIAK, S., *Monety Prus Królewskich w drugiej połowie 15. wieku. Podstawy prawne oraz czas emitowania*, in: *Wiadomości Numizmatyczne* 25 (1981), S. 154-168, hier S. 167 f. Ähnlich NORTH, M., *Danziger Münzen im Geldumlauf Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen der Frühen Neuzeit*, in: *Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunkts*, hg. von B. JÄHNIG und P. LETKEMANN (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 23), Münster 1985, S. 241-250, hier S. 241. Dagegen stimmt GUMOWSKI, M., *Polityka mennicza miast Pruskich*, in: *Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu. Kwartalnik Poświęcony Historii Wielkiego Pomorza* 20 (1954), S. 257-294, hier S. 265 f. im Anschluß an VOSSBERG, *Münzen und Siegel* (wie Anm. 11), S. 48. Die Kontroverse dreht sich im wesentlichen um die Frage, ob die 1457 erfolgte Bestätigung der älteren Elbinger Freiheiten durch König Kasimir auch das Münzrecht betraf. In einem Privileg aus dem Jahre 1246 wurde erwähnt, daß in der Stadt Münzen geprägt werden sollten. DERS., S. 44. Ähnlich wie Vossberg und Gumowski argumentiert auch GIERSZEWSKI, S., *Elbląg. Przeszłość i teraźniejszość*, Gdańsk 1970, S. 63.

20 Siehe oben, S. 66.

rasch muß es Thorn, Danzig und Elbing gelungen sein, die übrigen Stände von einer Münzfußsenkung zu überzeugen. Die silberhaltigsten Schillinge, die sie nach 1457 ausgaben, entsprachen etwa den unter Ludwig von Erlichshausen nach 1450 geschlagenen, die schlechteren waren noch um die Hälfte leichter.²¹ Im Verkehr wurden jedoch außer in den vom Orden kontrollierten Landesteilen alle anstandslos und ohne Unterschied als geringes Geld akzeptiert.

Auf Seiten des Ordens verlief die Entwicklung geradliniger. Von einem Versuch, den 1450 eingeführten Münzfuß nach Beginn des Kriegs beizubehalten oder zu verbessern, ist nichts überliefert. Die Ordensleitung, die bald nach Verlust Thorns eine Münzstätte in Marienburg einrichtete,²² verringerte den Silbergehalt der Schillinge sofort. Nach Öffnung der Prägestätte in Königsberg 1456²³ scheint sie den Münzfuß weiter verschlechtert zu haben, denn die dem Hochmeister gegenüber geäußerten Klagen beziehen sich regelmäßig auf *ewern gnaden muntcze, hy czu Kanigesbergk geslagen* (so der Rat der Altstadt im Jahre 1461).²⁴ Im Durchschnitt enthielten die nach Beginn des Kriegs geprägten Schillinge Ludwigs von Erlichshausen um etwa ein Drittel weniger Silber als die aus den Jahren 1450 bis 1454,²⁵ womit sie den meisten Thorner, Danziger und Elbinger Stadtmünzen ungefähr entsprachen.

Vor allem betraf die Münzfußsenkung jedoch die Pfennige. Die alten, bereits seit Beginn des 15. Jahrhunderts erkennbaren Gewinnverhältnisse bestanden weiter. Es scheint, als habe der Orden durch eine überproportionale Verringerung des Pfennigfeingehalts versucht, den bei ihrer Herstellung anfallenden Gewinn weiter zu steigern. Die Probleme, die die daraus folgende Verschiebung des Verhältnisses der Pfennige zu den Schillingen verursachte, erforderten bereits 1460 eine Lösung. Im Sommer des Jahres einigte sich von Erlichshausen mit den Ständen, die sich dem Orden wieder angeschlossen hatten, darauf, daß *die bo-szen kleinen pfennige, die in deszer czeith des kriges geslagen sint, [...] genczlich*

21 Die Reihenfolge der von den Städten ausgegebenen Schillinge läßt sich nicht bestimmen, da sie keine Merkmale aufweisen, die eine genauere Datierung ermöglichen. Die hochwertigsten Schillinge (von Danzig ausgegeben) enthielten 0,52 g Feinsilber, die geringsten (ebenfalls Danziger) 0,23 g. Der Durchschnitt lag bei 0,38 g. Die Feingehaltsangaben beruhen auf den Untersuchungen Kubiaks. KUBIAK, *Monety* (wie Anm. 12), S. 48-95.

22 WASCHINSKI, E., *Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge* (Der Göttinger Arbeitskreis, Veröffentlichung 60), Göttingen 1952, S. 139.

23 VOSSBERG, F.A., *Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Berlin 1843 (Ndr. Leipzig 1975), S. 173.

24 GStA PK, XX. HA, OBA 15680.

25 Die nach 1454 geprägten Schillinge Ludwigs von Erlichshausen enthielten etwa 0,34 g Feinsilber. WASCHINSKI, *Die Münz- und Währungspolitik* (wie Anm. 22), S. 236.

abegeben und von nymandt genomen werden sollten.²⁶ Gleichzeitig kehrte man zum Münzfuß von 1416 und zu den alten Relationen zurück: Der *Schilling Königsbergisch slages* wurde den geringen Schillingen aus der Zeit von Plauens und Kuchmeisters gleichgesetzt und mit sechs neuzuprägenden Pfennigen bewertet.²⁷ Damit bestätigte man das Rechensystem, das sich aufgrund der fiskalisch motivierten Konzentration des Ordens auf die Kleingeldausgabe im Laufe der vergangenen vier Jahrzehnte immer mehr durchgesetzt hatte. Der Schilling galt von nun an durchweg als 6-Pfennigstück.²⁸

Die Interessen des Königsberger Bürgertums gaben den Anstoß zu der Reform, mit der sich der Orden eines Teils seiner Einnahmen begab. Seine Geldpolitik traf den im wesentlichen auf der Verwendung von Goldmünzen beruhenden überseeischen Fernhandel der Stadt kaum.²⁹ Die Kontakte mit dem Binnenland, z. B. mit Masowien, von wo man normalerweise weniger kostspielige Waren wie Salz und Lebensmittel importierte, wurden jedoch stark beeinträchtigt.³⁰ Selbst in vom Orden kontrollierten preußischen Städten wie Bartenstein oder Rössel akzeptierte man die Schillinge nicht.³¹ Noch schwieriger muß es ge-

26 ASP V, Nr. 14, S. 34.

27 ASP V, Nr. 14, S. 34. Nach 1460 bestand die von Gumowski festgestellte 2:1-Relation zwischen dem Silberanteil der Schillinge und dem der Pfennige also nicht mehr: Beide Nominale enthielten jetzt zumindest de jure den gleichen Prozentanteil an Silber. Damit wird Gumowskis These hinfällig, die mit einer Krone als Symbol für Königsberg gekennzeichneten Pfennige aus $\frac{250}{1000}$ – oder $\frac{187}{1000}$ -Silber seien zu einer Zeit, als die Schillinge aus $\frac{500}{1000}$ – oder $\frac{375}{1000}$ -Silber bestanden (d. h. vor 1454 bzw. 1456), in dieser Stadt geschlagen worden, wo demnach bereits vor 1456 eine Münzstätte in Betrieb gewesen seien müsse. GUMOWSKI, M., Ein Thorner Fund von Brakteaten des Deutschen Ordens, in: Berliner Numismatische Zeitschrift 3 (1959/60), S. 11-16; S. 32-39, hier S. 37. Die geringhaltigsten Königsberger Pfennige aus $\frac{125}{1000}$ -Silber stammen aus den Jahren 1456 bis 1460 (es sind die oben erwähnten „bösen“), die besseren aus $\frac{250}{1000}$ – oder $\frac{187}{1000}$ -Silber aus der Zeit nach 1460.

28 Die folgende Übersicht verdeutlicht das System:

1 (geringe) m.	=	4 f.	=	24 sc.	=	60 sol.	=	360 (gute) d.
		1 f.	=	6 sc.	=	15 sol.	=	90 (gute) d.
				1 sc.	=	2½ sol.	=	15 (gute) d.
						1 sol.	=	6 (gute) d.

(Die als Münzen zirkulierenden Einheiten sind fettgedruckt.)

29 Zumindest wurden die Verbindungen mit Holland und den hansischen Seestädten nicht unterbrochen. DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 54.

30 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 174 f.

31 Am 12. August 1461 schrieb der Rat der Altstadt-Königsberg dem Hochmeister: *Sundirlich, gnediger her, so bittet die arme gemeye (!) und wir mit en, unde die andern czwene rethe ouch an uns gesucht haben, das ewer gnade darinne eynen syn finde und bestelte, das die andern stete, Bartenstein, Reßel etc., ewern gnaden muntcze, hy czu Kanigesbergk geschlagen, nicht voraketen noch vorwurffen sunder nemen. [...] Ewer gnade wol weyß, das*

wesen sein, mit den überproportional verschlechterten Pfennigen Nahrungsmittel zu kaufen. Es ist daher anzunehmen, daß die Münzpolitik des Ordens vor allem die mittleren und unteren Bevölkerungsschichten schädigte, d. h. Kaufleute, die keine Schiffe oder Schiffsanteile besaßen, Handwerker und deren Gesinde.

Der Krieg behinderte auch die Silberimporte in das vom Orden besetzte Gebiet. Während die Thorner Münze ihr Metall 1455 für den verhältnismäßig günstigen Preis von 6½ Mark aus Böhmen erhielt,³² konnte die Königsberger mit derartigen Lieferungen nicht rechnen. Aus diesem Grund war ihr Prägevolumen während des Kriegs gering. Trotz der Münzfußsenkung gelang es nicht, die Emissionszahlen der Jahre vor 1454 zu erreichen.³³ Der Schlagschatz kann demnach höchstens vor 1460, als die oben erwähnten *boszen kleinen pfennige* geprägt wurden, eine Rolle für die Kriegsfinanzierung des Ordens gespielt haben.

Wenige Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrags, im Februar 1467, trafen sich auf Anregung Heinrich Reuß von Plauens,³⁴ des Komturs von Preußisch-Holland, die Stände Königlich-Preußens mit Vertretern des Ordens und der Stände aus dessen Landesteil in Elbing, um die Frage *von der montczen* [...], *wie mans mit der an beiden teilen sulde halden*, zu klären.³⁵ Die Hauptschwierigkeit lag nach Meinung des ebenfalls anwesenden Gubernators darin, daß Ordensschillinge in Königlich-Preußen ebenso wenig akzeptiert wurden wie Münzen aus Thorn, Danzig und Elbing auf Seiten des Ordens.³⁶ Darüber, daß dies geändert werden müsse, waren sich alle Teilnehmer der Tagfahrt einig. Unklarheit bestand jedoch über die Maßnahmen, die ergriffen werden sollten.

Auf die an die Städte gerichtete Frage des Gubernators, ob sie dazu bereits Überlegungen angestellt hätten, antwortete der Bürgermeister der Altstadt-Königsberg: *Lieben hern, wir seyns gar wenig doruff bedocht, nochdeme wir die montcze nicht, sundir wnsir heren alle desze jor gehalden, unde wnsir heren itczunder selbst alhie sein, die wir denne bitten wellen, uns dorynne helfen czu rathen.*

Darauf entgegnete Reuß von Plauen, der anscheinend ungern sah, daß dem

das alde gelt czu Konigesberg gar tewer ist unde uff die nege gekommen ist. GStA PK, XX. HA, OBA 15680.

32 GStA PK, XX. HA, OBA 13466.

33 Zwischen Kriegsbeginn und dem Tod Ludwigs von Erlichshausen im Frühjahr 1467 wurden nur 9 Schillingstempel verbraucht. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 173.

34 ASPKA, Nr. 2, S. 7.

35 ASP V, Nr. 74, S. 222.

36 ASPKA, Nr. 3, S. 16.

Orden so offen die Verantwortung zugeschoben wurde: *Her burgermeister, er sei alhie von der stete wegen, dergleichen ich von wnsers homeisters wegen; die zache geht euch also wol an alz uns, helfft ihr uns rathen, ich wil euch wedir helfen.*³⁷

Damit war die Gleichberechtigung von Städten und Landesherrschaft in münzpolitischen Fragen anerkannt. Das ist besonders angesichts der stände-feindlichen Haltung Reuß von Plauens, die sich vor allem nach seiner Wahl zum Hochmeisterstatthalter im April 1467 zeigte,³⁸ bemerkenswert. Obwohl Königsberg die einzige dem Orden verbliebene größere und ständepolitisch bedeutende Stadt war, gelang es seinen Bürgern, ihren im Verein mit den anderen Hauptstädten seit 1380 gewonnenen Einfluß zu bewahren. Eine Schwächung der Stände, die Janusz Małek für die Zeit nach 1466 feststellt,³⁹ ist auf dem Gebiet der Geldpolitik nicht zu erkennen; von einer „Alleinherrschaft des Deutschen Ordens“⁴⁰ kann nicht die Rede sein. Die Landesherrschaft brauchte für politische Entscheidungen immer auch die Zustimmung ihrer Untertanen.

Nach längeren Verhandlungen und einer Feingehaltsprüfung der zuletzt von beiden Seiten geschlagenen Schillinge, die ergab, daß sie sich nur unwesentlich voneinander unterschieden, einigte man sich darauf, *das die montzen an beiden teilen geen und eyne gleich der andern sulde genomen werden.*⁴¹ Damit hatten die Kaufleute der preußischen Städte ihre Interessen, die auf den freien Handelsverkehr innerhalb des geteilten Landes abzielten, durchgesetzt. Ihr Einfluß war in den kommenden Jahren auch für die Ordensleitung günstig, da er eine Handhabe bot, um den wiederholten Forderungen König Kasimirs nach Einstellung der Prägung⁴² auszuweichen. 1471 z. B. ließ der Hochmeister dem König antworten, *wir wollen ouch doruff mit unsern gepetigern, landen und steten raten, einswerden und e.m. das zu wissen thun,*⁴³ um die Angelegenheit danach nie wieder aufzugreifen.

37 ASP V, Nr. 74, S. 223.

38 DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 89 f.

39 MAŁEK, J., Die Ständerepräsentation im Deutschordensstaat (1466-1525) und im Herzogtum Preußen (1525-1566/68), in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992, S. 101-115, hier S. 101.

40 DERS., S. 107. Andererseits bezeichnet Małek das Verhältnis zwischen Ständen und Orden zur gleichen Zeit als „im allgemeinen korrekt“, womit er wohl nur meint, daß sich der Orden nicht aktiv um die Beseitigung ständischer Privilegien bemühte. DERS., S. 106.

41 ASP V, Nr. 74, S. 229.

42 ASPKA, Nr. 26, S. 144; Nr. 37, S. 163; Nr. 45, S. 172 f.; Nr. 49, S. 178; Nr. 50, S. 180; Nr. 57, S. 200; Nr. 151, S. 359.

43 GStA PK, XX. HA, OBA 16288.

Die münzpolitischen Entscheidungen der folgenden Jahre sind schlecht dokumentiert. Bereits kurz nach Friedensschluß gelang es, die Schillingprägung in Königsberg deutlich zu intensivieren.⁴⁴ Reuß von Plauen erließ 1469 ein Verbot des Silberexports, *wen sulch eins halben muste seine montze dornedir legin*.⁴⁵ Es ist unbekannt, ob diese Maßnahme die Preisentwicklung beeinflusste. Jedenfalls verbilligte sich das Metall, das während des Kriegs selbst in Thorn zeitweilig 8½ Mark pro Gewichtsmark gekostet hatte, in den Jahren danach auf 8 Mark.⁴⁶ Der Silberbergbau nahm seit den sechziger Jahren wieder zu, was sicher zu dieser Entwicklung beitrug.⁴⁷ Daneben führte die Verarmung Preußens infolge des Kriegs dazu, daß die private Edelmetallnachfrage zurückging. Dennoch muß der Silberhandel im Ordensstaat wieder in Gang gekommen sein, wenn er auch offensichtlich starken Schwankungen unterlag. Allein in den 2½ Monaten, die Heinrich Reuß von Plauen als Hochmeister regierte (Oktober 1469 bis Januar 1470), wurden mehr Schillingstempel verbraucht als während des Kriegs im Laufe von drei oder vier Jahren.⁴⁸ Das Prägevolumen war unter seinen Nachfolgern Heinrich von Richtenberg (1470-1477) und Martin Truchseß (1477-1489) selbst nach Vorkriegsmaßstäben groß.⁴⁹

44 In den knapp drei Regierungsjahren Heinrich Reuß von Plauens als Statthalter und Hochmeister wurden 14 Schillingstempel verbraucht, d.h. mehr als während der 13 Jahre des Krieges unter seinem Vorgänger. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 177 f.

45 GStA PK, XX. HA, OBA XXXII 12.

46 Księga długów miasta Torunia z okresu Wojny Trzynastoletniej. Źródła do dziejów Wojny Trzynastoletniej Tom II. Liber copiarum de debitis olim contractis in antiquo Prutenico bello, hg. von K. CIESIELSKA und I. JANOSZ-BISKUPOWA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Scientiarum Torunensis. Fontes 55), Toruń 1964, Nr. 148, S. 235; Simon Grunau's preußische Chronik, 3 Bde., hg. von M. PERLBACH (Die Preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts 1-3), Leipzig 1876-1896, Bd. 2, S. 322.

47 Dafür war vor allem die Verbreitung der in Nürnberg bereits um 1400 bekannten Saigertechnik verantwortlich, die die Trennung der oft zusammen gefundenen Silber- und Kupfererze und damit einen neuen Aufschwung des Silberbergbaus ermöglichte. VAN DER WEE, H., World Production and Trade in Gold, Silver, and Copper in the Low Countries, 1450-1700, in: Precious Metals in the Age of Expansion, hg. von H. KELLENBENZ und J. SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1981, S. 79-87, hier S. 79 f. Vgl. auch: KELLENBENZ, H., Final Remarks: Production and Trade of Gold, Silver, Copper, and Lead from 1450 to 1750, in: Precious Metals in the Age of Expansion, hg. von H. KELLENBENZ und J. SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1981, S. 307-361, hier S. 316 f.

48 In den 2½ Monaten wurden drei Stempel verbraucht. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 178.

49 Zwischen 1470 und 1477 wurden 89 Stempel verbraucht, d.h. zwischen 12 und 13 pro Jahr. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 179-183. Aus der

Während es so gelang, in Königlich-Preußen und dem Ordensstaat ein einheitliches Geldsystem zu bewahren, nahm die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Teilen des Landes einen unterschiedlichen Verlauf. Nach 1466 begann im westlichen Preußen ein Handelsaufschwung, der Danzig zu einer der wichtigsten Hafenstädte Nordeuropas machte und auch Thorn und Elbing berührte. Im Ordensstaat hingegen entwickelte sich der Handel nur schleppend. Obwohl beide Landesteile eine gemeinsame Währung besaßen, waren geldwirtschaftliche Gründe dafür zumindest mitverantwortlich. Die Kaufkraft des Schillings spielte allerdings keine Rolle. Soweit es die spärlichen aus den späten sechziger, siebziger und frühen achtziger Jahren überlieferten Angaben erkennen lassen, sank z. B. der Roggenpreis nach einer heftigen, kriegsbedingten Teuerung⁵⁰ auf ein Niveau, das dem der Jahre vor 1454 weitgehend entsprach, in Feinsilber angegeben sogar noch niedriger war.⁵¹ Nominell kostete die Last Roggen zwischen 6 und 16 Mark,⁵² wobei die starken Schwankungen von Jahr zu Jahr darauf hindeuten, daß die jeweiligen Ernteergebnisse ausschlaggebend waren. Unter dem Gesichtspunkt der Kaufkraft war das preußische Geld demnach ebenso gut als Handelswährung geeignet wie vor dem Krieg. Auch die Tatsache, daß die Schillinge in keinem einfachen Umrechnungsverhältnis zum polnischen Geld standen,⁵³ kann den Ordenshandel nicht in dem Maße behindert haben, wie Marta Męcłewska annimmt.⁵⁴ Die königlich-preußischen Münzen unterschieden sich von denen des Ordensstaates schließlich nicht wesentlich, so daß die günstigere wirtschaftliche Entwicklung Danzigs, Thorns und Elbings auf dieser Basis nicht zu erklären ist.

Die Bedeutung des leichteren Zugangs zum Hinterland ist nicht zu unter-

Zeit zwischen 1477 und 1489 sind 174 verschiedene Stempel überliefert. Man verwendete also durchschnittlich 14 oder 15 pro Jahr. DERS., S. 185 ff.

50 1461 z. B. kostete die Last Roggen 20 m. CARSTEN, F.L., Die Entstehung Preußens, Köln und Berlin 1968, S. 289.

51 Siehe Graphik Nr. 10, S. 437.

52 GRUNAU, Chronik (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 312; CIESIELSKA und JANOSZ-BISKUPOWA, Księga Długów (wie Anm. 46), Nr. 148, S. 226. Weitere Angaben siehe die Preistabellen im Anhang.

53 Die Krakauer Halbgroschen enthielten seit 1456 ca. 0,58 g Feinsilber. 1479 wurden sie auf ca. 0,33 g verringert, womit sie den besseren preußischen Nachkriegsschillingen entsprachen, aber zu dieser Zeit ließ Hochmeister Martin Truchseß bereits noch geringere Münzen ausgeben: Seine Schillinge enthielten nur noch ca. 0,26 g Feinsilber. GUMOWSKI, M., Handbuch der polnischen Numismatik, Graz 1960, S. 201.

54 MĘCŁEWSKA, M., Die Zirkulation der Münzen des Deutschen Ordensstaates in der Schillingperiode, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift. Nordic Numismatic Journal. Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 – c. 1500. (1981), S. 125-135, hier S. 132 f.

schätzen. Die königlich-preußischen Städte verfügten über das Einzugsgebiet der Weichsel und ihrer Nebenflüsse, Königsberg hingegen nur über das von Pregel und Memel.⁵⁵ Wichtiger als der unmittelbare Zugang zu den Herkunftsgebieten des Getreides, das seit Mitte des Jahrhunderts begann, den anderen Exportgütern den Rang abzulaufen,⁵⁶ war jedoch die bessere Anbindung Königlich-Preußens an die Absatzwege des ungarischen Erzes. Das westliche Preußen ließ sich leichter mit Silber versorgen; das Metall war dort reichlicher vorhanden, der Guldenkurs höher.

Ein höherer Goldpreis hätte den Handel allein nicht begünstigt. Während aber der ungarische Gulden im Ordensteil um 1485 1 m. 54 sol. kostete,⁵⁷ lag sein Kurs in Königlich-Preußen zwischen 1475 und 1499 konstant bei 2 Mark.⁵⁸ Obwohl vor allem die Kaufleute der kleinen Städte über die seit Beginn der siebziger Jahre eingetretene Steigerung klagten (zwischen 1466 und 1471 hatte der Gulden in der Regel 1 m. 45 sol. gekostet), wehrte sich der Danziger Rat gegen die Festlegung eines Zwangskurses, für die die übrigen Stände 1474 eintraten.⁵⁹ Als den Danzigern zwei Jahre darauf auf einer Tagfahrt in Marienburg der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten den Gulden absichtlich verteuert, antworteten sie, *das sy nicht den gulden setsten noch vorhogeten, sunder der koufman, der noch erer addir anderer satzungh welde achten wenigk.*⁶⁰ Das Verhältnis 1 ungarischer Gulden = 2 Mark preußisch bildete sich also aufgrund von Angebot und Nachfrage. Trotz des Eindrucks der Kaufleute, sie würden durch diesen Kurs geschädigt, ist nicht zu bezweifeln, daß das leichte und vor allem stabile Verrechnungsverhältnis, das die wichtigste ostmitteleuropäische Handelswährung praktisch zu einem Bestandteil des einheimischen Geldsystems machte, den Umgang mit dem ungarischen Gulden vereinfachte und den königlich-preußischen Handel gegenüber dem des Ordenslandes begünstigte.

Unter Martin Truchseß kam es im Ordensstaat zu einer weiteren Münzfußsenkung,⁶¹ gegen die die königlich-preußischen Stände 1480 auf einer gemeinsamen Tagfahrt in Preußisch-Holland protestierten. Die Ordensvertreter be-

55 Die Verbindung zur Memel verlief über Deime und Kurisches Haff. RACHEL, H., Handel und Handelsrecht von Königsberg in Preußen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 22 (1909), S. 95-134, hier S. 96.

56 RATHS, R.E., Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, Diss. Marburg 1927, S. 30.

57 GStA PK, XX. HA, OF 182k, fol. 24 v.

58 Siehe die Kurstabellen im Anhang.

59 ASPKA, Nr. 174, S. 383.

60 ASPKA, Nr. 178, S. 394.

61 Die Schillinge dieses Hochmeisters enthalten etwa 0,26 g Silber. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 236.

haupteten zunächst, daß bei ihnen Zahlungsmittelmangel geherrscht habe, ihre neuen Schillinge aber ebensogut seien wie die der Städte. Als sie damit nicht durchdrangen, erklärten sie, daß *der herr hoemeister dy noch deme kouffe des silbers [...] also hette laeszen slaen, wen [...] das silbere worde zcuthuere*.⁶² Tatsächlich stieg der Preis zu Beginn der achtziger Jahre auf 9 Mark pro Gewichtsmark.⁶³ Johann von Tiefen, Großkomtur und späterer Hochmeister (1489-1497), sprach auf der Holländer Tagfahrt offen aus, daß der Orden daher *nicht vil gewynnes an etlichen gewercken entpfohen* habe.⁶⁴ Es ist nicht ersichtlich, ob Truchseß den Münzfuß erst 1480 oder schon 1477 senken ließ. Zu Beginn seiner Regierung verfolgte er eine aggressive Revisionspolitik gegenüber Polen und Königlich-Preußen.⁶⁵ Waschinski vermutet daher, daß es bereits kurz nach der Wahl des Hochmeisters zu der Feingehaltsänderung kam, daß die Maßnahme also im Zusammenhang mit dem sogenannten Pfaffenkrieg stand, in dem der Orden den vom ermländischen Kapitel gewählten Anwärter auf das Bistum gegen einen polnischen Prätendenten unterstützte.⁶⁶ Für diese Interpretation spricht die Tatsache, daß ein Großteil der Stände die Politik des Hochmeisters durchaus billigte. Das galt vor allem für den Adel, der jetzt von angesiedelten ehemaligen Söldnerführern dominiert wurde,⁶⁷ und für die Räte der Königsberger Teilstädte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht.⁶⁸ Auf dieser Basis ließ sich eine Feingehaltssenkung wohl leicht durchsetzen.

Im Unterschied zu den traditionellen preußischen Verhältnissen hatte der neue Adel seine Güter vorwiegend an Zinsbauern ausgegeben.⁶⁹ Ursache dieses Wandels waren die niedrigen Getreidepreise, die die Empfänger langfristig festgelegter Renten gegenüber den Anbietern landwirtschaftlicher Erzeugnisse begünstigten. Die Grundherren waren daher an möglichst silberhaltigem Geld interessiert. Obwohl der Orden ihre Wünsche aufgrund noch nicht befriedigter Soldansprüche aus dem Dreizehnjährigen Krieg besonders berücksichtigen mußte, scheinen geldpolitische Entscheidungen in der Regel ohne Beteiligung des Adels getroffen worden zu sein. Das Patriziat hatte nämlich außer seinem allgemeinen Einverständnis mit der Politik des Hochmeisters noch einen weiteren Grund, Münzfußsenkungen zuzustimmen: Angesichts des seit 1467 beibehaltenen 1:1-Verhältnisses zwischen Ordens- und Städteschillingen ermöglich-

62 ASPK I, Nr. 15, S. 32 ff.

63 CIESIELSKA und JANOSZ-BISKUPOWA, *Księga Długów* (wie Anm. 46), Nr. 146, S. 216.

64 ASP V, Nr. 121, S. 374.

65 DRALLE, *Der Staat des Deutschen Ordens* (wie Anm. 5), S. 118 ff.

66 WASCHINSKI, *Die Münz- und Währungspolitik* (wie Anm. 22), S. 150.

67 DRALLE, *Der Staat des Deutschen Ordens* (wie Anm. 5), S. 42 ff.

68 Ders., S. 123.

69 EBD.

ten sie es ihm, beim Tausch der einen gegen die andere Währung einen Edelmetallgewinn zu erzielen. Da Kaufleute und Landesherrschaft gleichermaßen von Feingehaltsminderungen profitierten, bildete sich eine stabile Interessengemeinschaft, die einen münzpolitischen Einfluß des Adels nicht zuließ. 1477 war der Wunsch des Ordens, das Münzregal fiskalisch zu nutzen, in jedem Fall ausschlaggebend, aber die drei Jahre darauf in Preußisch-Holland angeführten Argumente von Tiefens waren wohl doch Schutzbehauptungen. Die Silbersteigerung war eher Folge als Ursache der Verschlechterung der Ordenswährung.

b) Die Scoterprägung Johanns von Tiefen: 1489-1497

Die Probleme, die sich aufgrund der Schwäche des ordensstaatlichen Handels ergaben, verschärften sich zu Beginn der neunziger Jahre. Die Wahl Johanns von Tiefen 1489 erfolgte in einer wirtschaftlich ungünstigen Zeit: Eine Reihe von Mißernten löste in ganz Europa eine Getreidesteigerung aus.⁷⁰ Für die Last Roggen, die in Preußen 1486 noch 7 Mark gekostet hatte, zahlte man 1491/92 zwischen 19 und 32 Mark.⁷¹ Das Ordensland war unter diesen Umständen auf Lebensmittelimporte angewiesen – eine Situation, die sich in den folgenden Jahren noch mehrfach wiederholte.⁷² Die Einfuhren konnten nur aus Polen stammen, wobei die großen königlich-preußischen Städte eine Vermittlerposition einnahmen. Gerade Anfang der neunziger Jahre wuchs die Bedeutung der Kontakte des Ordensstaates zum Nachbarland daher stark.

In dieser Situation leitete der neue Hochmeister eine Währungsreform ein. Obwohl klar ist, daß er Handelsinteressen dabei besonders berücksichtigte,⁷³ gibt es keinen Hinweis darauf, daß Vertreter der Stände an den Entscheidungen beteiligt waren. Dies ist allerdings wohl auf die schlechte Quellenlage zurückzu-

70 ABEL, W., *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart und New York 1980, S. 118.

71 GStA PK, XX. HA, OF 182k, fol. 24 v.; SRP IV, S. 782-790. Das entspricht für 1486 7,5 g Silber pro 100 kg Roggen, für 1491/92 zwischen 20,2 und 34,1 g Silber pro 100 kg.

72 AUBIN, G., *Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform*, Leipzig 1910, S. 113. Die Landwirtschaft des Ordensstaates scheint sich entgegen älteren Annahmen in der Nachkriegszeit im allgemeinen gut erholt zu haben. DRALLE, *Der Staat des Deutschen Ordens* (wie Anm. 5), S. 46 f. Zum älteren Forschungsstand: WILKE, E., *Die Ursachen der preußischen Bauern- und Bürgerunruhen 1525 mit Studien zur ostpreußischen Agrargeschichte der Ordenszeit*, in: *Altpreussische Forschungen* 7 (1930), S. 33-81, hier S. 66 f.

73 Bereits Vossberg hat erkannt, daß die Reform den Handel begünstigte. VOSSBERG, *Geschichte der preußischen Münzen* (wie Anm. 23), S. 190.

führen.⁷⁴ Grundsätzlich wurde die Mitwirkung von Land und Städten nicht in Frage gestellt und, wie die wenigen aus der Zeit Johanns von Tiefen erhaltenen Tagfahrtsakten erkennen lassen, in anderen Zusammenhängen auch praktiziert.⁷⁵ Dabei gewann ein informell einberufener, sich vor allem aus Vertretern des neuen Adels und des Königsberger Patriziats zusammensetzender Rat als Zwischenglied zwischen Hochmeister und Ständen immer größere Bedeutung.⁷⁶ Angesichts des traditionell großen Einflusses, den gerade die patrizische Kaufmannschaft auf das Ordensgeldwesen ausübte, ist schwer vorstellbar, daß von Tiefen ohne Hilfe der Drei Städte Königsberg – wie Altstadt, Löbenicht und Kneiphof häufig genannt wurden – vorging, als er eine neue Geldeinheit einführte.

Die Forschung hat diese Maßnahme bislang negativ beurteilt. Sie ging davon aus, der Hochmeister habe versucht, sich dem polnischen Währungssystem anzuschließen und daher Groschen im Wert von 3 Schillingen schlagen lassen.⁷⁷ Da er jedoch versäumt habe, die übrigen Nominalen der Ordenswährung in die Reform mit einzubeziehen, hätten drei der nach dem Krieg geprägten Schillinge deutlich mehr Silber als eine der neuen Münzen enthalten.⁷⁸ Die „sogenannten Verbesserungen“ von Tiefens seien daher, so schreibt Waschinski, ein „Irrweg“ gewesen.⁷⁹

Eine eingehende Prüfung der Quellen ergibt ein völlig anderes Bild. Zunächst wird deutlich, daß die bisherige Politik dem Hochmeister Ansätze bot, die er aufgreifen konnte. Die guten Schillinge, die durch die Reform von 1416 eingeführt und zunächst bevorzugt gehortet worden waren, hatte man seit Einstellung ihrer Prägung oft in Umlauf gebracht und exportiert. Das machte sich bereits kurz nach dem Dreizehnjährigen Krieg bemerkbar. Auf der Elbinger Tagfahrt von 1467, auf der man sich darauf einigte, die königlich-preußischen und die Ordensmünzen ohne Unterschied zu verwenden, wies der Gubernator dar-

74 Selbst aus der viel besser dokumentierten Regierungszeit des Nachfolgers von Tiefens, Friedrichs von Sachsen (1498-1510), sind nicht alle Tagfahrten bekannt, geschweige denn in der Töppen'schen Edition erfaßt. BISKUP, M., Unbekannte Ständetage in Ordenspreußen am Anfang des 16. Jahrhunderts, in: ZHF 8 (1981), S. 311-322.

75 TÖPPEN, ASP V, S. 444 f.

76 BISKUP, Unbekannte Ständetage (wie Anm. 74), S. 312 f.

77 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 190.

78 3 Nachkriegsschillinge enthielten zusammen durchschnittlich 0,99 g Feinsilber, eine der neuen Münzen jedoch nur 0,81 g. Feingehaltsangaben: WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 236.

79 DERS., S. 152 f.; ähnlich MEINHARDT, G., Gemünzt zu Königsberg. Ein Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte Ostpreußens (Werk 1 der Prussia-Schriftenreihe), Leer 1977, S. 22 f.

auf hin, daß der vor 1450 geprägte Schilling – bislang ein 12-Pfennigstück – *bauwsen landes genge und gebe were*. Er regte an, *das der uf dreyczehn pfennyge des kegenwertigen geldis gesatcz werde, her vortruwete, die koffleute solden en widder ins landt brengen*. Da man befürchtete, daß *sulchs vil irrunge inbringen wurde*, lehnte man seinen Vorschlag ab.⁸⁰ Spätere Nachrichten lassen jedoch erkennen, daß man sich bald darauf auf ein anderes Vorgehen einigte. Um 1520 verfaßte Nikolaus Kopernikus für die Stände ein währungspolitisches Gutachten, das auch einen Abriß der preußischen Geldgeschichte enthielt. Die Forschung hat diese Passagen der Denkschrift bislang kaum beachtet.⁸¹ Es heißt dort bezogen auf die Jahre nach 1466: *Nochdeme aber neben der neuwen muntcz auch die alte eyne teyls ist gegangen, hott sichs erfolget, das die forigen neuwe schillinge* [d.h. die guten, zwischen 1416 und 1450 geprägten] *seint schöter wurden, ßo das XXIII uff eyne geringe marg seint gerechent*.⁸² Auch Simon Grunau zufolge enthielt das königlich-preußische Währungssystem nach dem Dreizehnjährigen Krieg *gschoter, die [...] 15 heller golten*,⁸³ wobei Heller eine oft gebrauchte Bezeichnung für Pfennig war. Da die Bewertung der guten Schillinge mit 13 Pfennigen zu Verwirrung führen würde, beschloß man also, sie als Scoter, mithin als 15-Pfennig- bzw. 2½-Schillingstücke gelten zu lassen.

80 ASPKA, Nr. 3, S. 17.

81 Waschinski referiert zwar die entsprechenden Passagen in seiner Erläuterung der Denkschrift des Kopernikus, zieht daraus jedoch keine Konsequenzen. In seiner elf Jahre jüngeren Darstellung der ordensstaatlichen Münz- und Währungspolitik tauchen die in dem Memorandum genannten Fakten nicht auf. WASCHINSKI, E., Des Astronomen Nicolaus Copernicus Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519-1528. Ein Beitrag zur Charakteristik des Copernicus sowie zur Währungs- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Ordens, in: *Elbinger Jahrbuch* 16 (1941), S. 1-40, hier S. 20 f. Vgl. WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 144-155. Hermann Kellenbenz, der die Denkschrift unter Heranziehung umfangreicher Literatur ebenfalls erläutert, geht nur auf diejenigen geldgeschichtlichen Passagen ein, die die Jahre vor 1467 betreffen. KELLENBENZ, H., Die Vorschläge des Nicolaus Copernicus zu einer Reform des preußischen Münzwesens, in: *Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag*, hg. von F. KAULBACH u. a., Köln und Wien 1973, S. 81-96, hier S. 88 f.

82 SOMMERFELD, E., *Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus*. Texte, Übersetzungen, Kommentare, Vaduz 1978, S. 35.

83 GRUNAU, *Chronik* (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 367. Grunau gilt je nach Neigung des ihn beurteilenden als phantasievoll oder faselnd und unzuverlässig. Was Wirtschaftsfragen anlangt, scheint er jedoch keine bewußten Fälschungen vorgenommen, sondern nach bestem Wissen berichtet zu haben. TÖPPEN, M., *Geschichte der preußischen Historiographie von P.v. Dusburg bis auf K. Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens*, Berlin 1853 (Ndr. Vaduz, Liechtenstein 1984), S. 127 f.

Die einzige zeitgenössische Nachricht über die Reform von Tiefens stammt aus einem königlich-preußischen Tagfahrtsprotokoll vom Oktober 1490. Die Thorner Ratsgesandten baten, *das man ouch sege uff das ander muntze unnde gebrechenn*,⁸⁴ *dere here homeister hot denen noyen schilling gesatczt uff 3 schillinge*.⁸⁵ Stanisław Kubiak, der die Aufwertung des guten Schillings auf 15 Pfennige in seiner Untersuchung des königlich-preußischen Geldumlaufs nicht berücksichtigt, interpretiert dies als direkten Hinweis auf die Einführung eines neuen Nominals im Ordensstaat.⁸⁶ Gemeint war hingegen, daß von Tiefen im westlichen Preußen verkünden ließ, er habe den bisher als Scoter geltenden „neuen Schilling“ von 1416 nochmals um 3 Pfennige – also auf 18 Pfennige – aufgewertet. Die Prägung einer neuen Geldeinheit ließ er wahrscheinlich zur gleichen Zeit aufnehmen, so daß Kubiaks Datierung der Reform wohl zutrifft.

Im weiteren Verlauf der königlich-preußischen Beratungen wurde beschlossen, das vom Hochmeister vorgeschlagene Verhältnis zu übernehmen.⁸⁷ Grund dieser Entscheidung war nach Angabe von Kopernikus die Tatsache, daß *dieselbigen schöter ouch vorswunden, dorumben das sie [...] in Pommeren und in der Marke angenehme und ganckbaer waren*.⁸⁸ Auch dies liest sich bei Grunau ähnlich: *Es sei vil jar ein wunder gewest, wie es queme, und die gschoter, eine muntze so genant, verschwunden, unnd man ir nit sach*.⁸⁹ Dafür war vermutlich nicht nur der Export der Münzen verantwortlich, sondern auch ihre fortgesetzte Hortung.⁹⁰ Gerade die auf den Tagfahrten vertretenen Kaufleute und Adligen dürften noch ehemalige gute Schillinge besessen haben, was ihr Interesse an deren weiterer Aufwertung um 3 Pfennige erklärt. Der bisherige Scoter galt nun ebenso wie die im Ordensstaat geprägte neue Geldeinheit als 18-Pfennigstück, so daß sich in Anlehnung an die polnische Münze von gleichem Nennwert der Name Groschen anbot. Die Maßnahme erfüllte ihren Zweck offenbar. Grunau beschreibt die Folgen zutreffend: *Mit diesem auffsatz es quemen die groschen wider und wurden so gemein, das man nit kunte das wechsel haben; unnd es pleibt noch heut also, und 1 groschen ist 18 irer pfening in Preussen*.⁹¹

84 *Gebrechenn* = Gepräge.

85 ASPK II, Nr. 96, S. 229 f.

86 KUBIAK, *Monety* (wie Anm. 12), S. 21.

87 ASPK II, Nr. 96, S. 237.

88 SOMMERFELD, *Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus* (wie Anm. 82), S. 35.

89 GRUNAU, *Chronik* (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 366.

90 Besonders nach der Senkung des Schillingmünzfußes 1477/80 wurden die ehemaligen guten Schillinge wieder zum bevorzugten Hortungsobjekt: Ihr Silberanteil war jetzt überproportional hoch.

91 GRUNAU, *Chronik* (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 366 f.

Die Schillinge aus den Jahren nach 1416 kehrten in Königlich-Preußen als Groschen in den Umlauf zurück.⁹²

In Quellen aus dem Ordensstaat wird die dort 1490 eingeführte neue Münze allerdings stets als Scoter bezeichnet.⁹³ Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen: Entweder nannte man sie nach einer seit langem gebrauchten Recheneinheit, deren traditionelle Größe der ihren ungefähr entsprach – d. h. man wertete den Scot von 15 auf 18 Pfennige auf –, oder man ließ sie im Ordensteil Preußens als 15-Pfennigstück zirkulieren. Ein frühes Rentkammerbuch aus der Regierungszeit Friedrichs von Sachsen (1498-1510), des Nachfolgers von Tiefens, ermöglicht es, diese Frage zu klären. Dort findet sich eine Eintragung, derzufolge eine Last Heringe 40 Mark kostete, während eine Tonne 3 m. 8 sc. galt.⁹⁴ In Preußen rechnete man 12 Tonnen auf die Last Fisch,⁹⁵ woraus sich ergibt, daß die Bezeichnung Scot auch um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert für ½-Mark und damit für die Summe von 15 Pfennigen stand.⁹⁶ Da nicht anzunehmen ist, daß man den Scot als abstrakte Recheneinheit anders bewertete als den Scoter als Münze, trifft die zweite der genannten Erklärungen zu: Der Hochmeister führte 1490 eine Münze ein, die im Ordensstaat 15 Pfennige bzw. 2½ Schillinge wert sein sollte, die er in Königlich-Preußen jedoch als 3-Schillingstück ausgab.

Damit sind völlig neue Voraussetzungen für die Bewertung der Reform von Tiefens gegeben. Die Maßnahmen waren alles andere als „ungeschickt und mit unzulänglichen Mitteln“ begonnen, wie Günther Meinhardt schreibt.⁹⁷ Sie erweisen sich vielmehr als durchdacht und sinnvoll. Was den Silbergehalt der Sco-

92 Das in Königlich-Preußen seit 1490 geltende Zählsystem stellte sich also folgendermaßen dar:

1 m.	=	4f.	=	20 gr.	=	24 sc.	=	60 sol.	=	360 d.
		1f.	=	5 gr.	=	6 sc.	=	15 sol.	=	90 d.
				1 gr.	=	1½ sc.	=	3 sol.	=	18 d.
						1 sc.	=	2½ sol.	=	15 d.
								1 sol.	=	6 d.

(Nur die fettgedruckten Einheiten zirkulierten als Münzen.)

93 So heißt es z. B. 1499 in einer Notiz des hochmeisterlichen Rats Dr. Paul Watt: *Item hat doctor Watt mit dem muntzmeister geredt und bericht entpfangen, das [...] er schlah 120 scoter auf ein gewicht m.* GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80. Ediert Quelle Nr. 7.

94 Rentkammerbuch für 1500/01. GStA PK, XX. HA, OF 193, fol. 31 r.

95 SCHULTE, E., Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster, in: HGBll 62 (1937), S. 40-72, hier S. 43. Bei Salz z. B. gingen 16 Tonnen auf eine Last.

96 40 m. geteilt durch 12 ergibt 3½ m. Wäre der Scoter ein 18-Pfennigstück, gälte die Mark (360 d.) 20 sc.; 3½ m. wären dann 3 m. 6 sc. 12 d. Da der Eintragung im Rentkammerbuch zufolge 3½ m. jedoch 3 m. 8 sc. waren, muß der Scoter 15 d. gegolten haben.

97 MEINHARDT, Gemünzt zu Königsberg (wie Anm. 79), S. 22.

ter betraf, orientierte sich die Ordensleitung an den guten Schillingen aus der Zeit zwischen 1416 und 1450. Da diese bereits damals oft etwas zu geringhaltig ausgeprägt und mittlerweile durch den Gebrauch abgenutzt waren, entsprach der Feingehalt der neuen Münzen dem ihren recht genau.⁹⁸ Das im Ordensstaat geltende Verhältnis der Scoter zu den Nachkriegsschillingen (1:2½) kam bei den Münzen Reuß von Plauens und von Richtenbergs der Edelmetallparität sehr nahe. Die Schillinge von Tiefens selbst und seines Vorgängers Martin Truchseß wurden dadurch zu Scheidemünzen.⁹⁹ Die bereits von Vossberg vermutete und von Waschinski ebenfalls angenommene Anlehnung an den polnischen Münzfuß¹⁰⁰ ist hingegen wenig wahrscheinlich. Seit 1479 wurden unter König Kasimir in Krakau Halbgroschen geschlagen, deren Silbergehalt zwar ungefähr dem der besseren preußischen Nachkriegsschillinge entsprach,¹⁰¹ die man in Preußen jedoch – wohl aus unbegründetem Mißtrauen – nur selten akzeptierte.¹⁰² Ob man sie mit den städtischen Schillingen im Verhältnis 1:1 verrechnete, geht aus den Quellen nicht hervor. Sollte das der Fall gewesen sein, unterlagen auch sie der von den Ständen übernommenen Bewertung: Drei von ihnen, statt zweieinhalb, wie es ihrem Edelmetallgehalt entsprochen hätte, wurden einem ordenspreußischen Scoter gleichgesetzt.

98 Zeitgenössische Angaben über den Münzfuß der Scoter von Tiefens sind nicht überliefert. Als man sie im Jahre 1510 auf ihren Feingehalt prüfte, stellte man fest, daß 118½ Stück aus der Gewichtsmark geschlagen worden waren. GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 12868, fol. 29 r. Nach einer Probe, die wahrscheinlich um 1530 vorgenommen wurde, waren es 118 Stück bei einem Feingehalt von $\frac{500}{1000}$. Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht; darin die Chronik des Johannes Freiberg, hg. von F. A. MECKELBURG, Königsberg 1865 (Ndr. o. O. 1976), S. 206. Der Silbergehalt betrug also ca. 0,80 bis 0,81 g.

99 2½ Nachkriegsschillinge enthielten zusammen ca. 0,83 g Feinsilber, also etwa so viel wie ein Scoter. Das geänderte Prägebild der Schillinge von Tiefens, die sich durch das Lilienkreuz, das die Umschrift trennt, auch äußerlich deutlich von denen seiner Vorgänger unterschieden, ist möglicherweise ein Indiz dafür, daß diese etwas weniger als ein Drittel des Silbergehalts der Scoter aufweisenden Münzen als 5- anstatt als 6-Pfennigstücke gelten sollten. Unter den Umständen hätte die Edelmetallparität zu den Scotern auch für sie gegolten. Schriftlichen Quellen ist darüber jedoch nichts zu entnehmen.

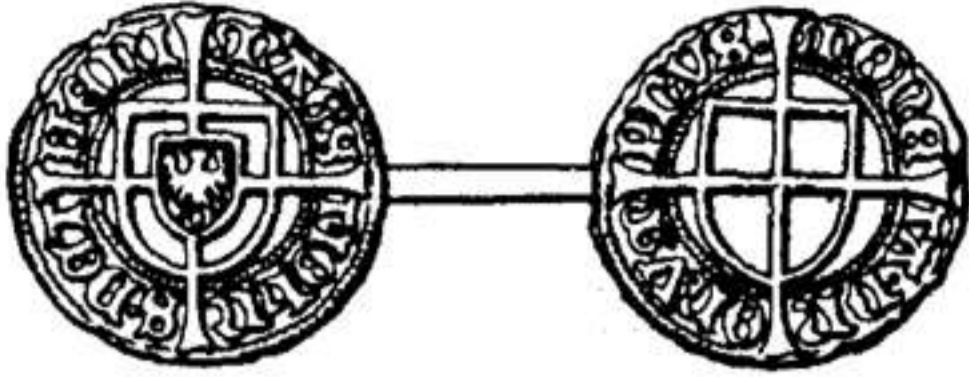
100 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 190; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 152.

101 Die zwischen 1479 und 1492 geprägten Krakauer Halbgroschen enthielten ca. 0,33 g Feinsilber. GUMOWSKI, Handbuch (wie Anm. 53), S. 201.

102 Das läßt auch die Seltenheit von Funden polnischer Münzen auf preußischem Territorium erkennen. KUBIAK, Monety (wie Anm. 12), S. 118-124.

Abb. Nr. 12.

Scoter Johannis von Tiefen, 1490-1497



Umschrift: *MAG[i]ST[er] IOH[an]N[e]S DE TIFENI – MONETA D[omi]-NORVM PRVS[sie]*. Vgl. den guten Schilling Michael Kuchmeisters, Abb. Nr. 6, S. 86: Nicht nur der Feingehalt, sondern auch der Nennwert beider Münzen war identisch.

Die entscheidende Maßnahme Johannis von Tiefen war jedoch die jeweils unterschiedliche Bewertung der Scoter im Ordensstaat und in Königlich-Preußen. Der im Westen um 3 Pfennige höhere Nennwert der Münzen hatte mehrere Folgen:

Erstens war ihre Kaufkraft dort größer. Um eine Ware im Preis von 1 Mark zu erwerben, brauchte ein Königsberger Händler in Thorn oder Danzig nur 20 der dort als Groschen geltenden Scoter zu zahlen. In seiner Heimatstadt hätten erst 24 der neuen Münzen eine Mark ergeben. Jeder ordenspreußische Kaufmann, dem es in Königlich-Preußen gelang, seine 15-Pfennigstücke als Groschen zu 18 Pfennigen abzusetzen, erzielte dabei also einen Gewinn von 20 Prozent. Die Wareneinfuhr in das östliche Preußen wurde so erleichtert; Importe konnten in Königsberg und den übrigen Städten billiger weiterverkauft werden. Angesichts der Mißernten und Lebensmittelteuerung der frühen neunziger Jahre war dies von größter Bedeutung.

Zweitens konnten die ordenspreußischen Kaufleute die von ihnen bald erkannte Tatsache nutzen, daß drei Nachkriegsschillinge mehr Silber enthielten als einer ihrer Scoter. Beim Wechsel der einen in die andere Münzsorte machten sie einen Edelmetallgewinn. Der Handel des Ordensstaates erzielte aus diesem Grunde eine positive Edelmetallbilanz. Die städtischen Schillinge strömten in sein Territorium, wo sie aufgrund ihres höheren Silbergehalts gegenüber den von Truchseß und von Tiefen ausgegebenen bevorzugt und häufig gehortet wurden.¹⁰³

¹⁰³ In Funden auf dem Territorium des Ordensstaates bzw. des späteren Herzogtums Preußen sind die Schillinge der königlich-preußischen Städte mit einem Anteil von zum Teil

Wie schon die ständische, sich an den guten Schillingen orientierende Prägung zu Beginn des Dreizehnjährigen Kriegs zeigte, genossen die zwischen 1416 und 1450 geschlagenen Münzen ein Ansehen, das über ihren bloßen Materialwert hinausging und vor allem politisch nutzbar war. Wer sie in Umlauf setzte oder dafür sorgte, daß sie ins Land zurückkehrten, konnte hoffen, dadurch an Popularität zu gewinnen. Neben dem Interesse an der Aufwertung ihrer Barvermögen dürfte dieses Motiv dazu beigetragen haben, daß die Stände auf die Forderung von Tiefens nach Bewertung seiner Scoter und der guten Schillinge mit 18 Pfennigen eingingen. Sie nahmen damit ein Verhältnis in Kauf, das die Edelmetallrelation nicht berücksichtigte und allem widersprach, was geldtheoretisch als vernünftig galt. Schon Kopernikus tadelte die Maßnahme: Sie sei *ein groß irthum gewesen und nicht fast rumlich sollich eynem trefflichen raedt, gleich ob sie sich iren eigenen ubels hetten gefrewet und Preusen nicht hett mogen seyn ane die groschen, ßo sie doch nicht besser waren dann XV heller und ane dye sunst uberflusigk gnuck muncz in Preusen waer.*¹⁰⁴

Von Tiefens Reform trug wesentlich zur wirtschaftlichen Erholung des Ordenslandes bei. Die Bevölkerungsverluste des Dreizehnjährigen Krieges hatten ohnehin dazu geführt, daß die Einwohner in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besser mit Zahlungsmitteln versorgt waren als zuvor. Da die ordensstaatlichen Scoter in Königlich-Preußen gegen einen höheren Nennwert eingewechselt werden konnten als in ihrem Herkunftsland, gelang es mit ihrer Hilfe jedoch, die Geldmenge weiter auszudehnen, als es der Königsberger Münzstätte auch bei verstärkter Prägetätigkeit möglich gewesen wäre. Es ist daher davon auszugehen, daß Zahlungsmittel seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts im östlichen Preußen reichlich vorhanden waren. Die Bildung eines Geldmarkts wurde nun möglich.¹⁰⁵ Darauf läßt auch die Entwicklung der Silberpreise schließen.

mehr als 60 Prozent vertreten. NORTH, M., Geldumlauf und Wirtschaftsregion. Untersuchungen am Beispiel Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen in der Frühen Neuzeit, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 30/32 (1976/78), S. 71-88, hier S. 74.

104 SOMMERFELD, Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus (wie Anm. 82), S. 35.

105 Vgl. Raymond de Roovers Analyse eines spätmittelalterlichen Geldmarkts (des Brüggers). ROOVER, R. de, Money, Banking and Credit in Medieval Bruges. Italian Merchant-Bankers Lombards and Money-Changers. A Study in the Origins of Banking, Cambridge, Massachusetts 1948, S. 48-67.

Tabelle Nr. 9.

Die Silberpreise in Preußen 1482-1511¹⁰⁶

Alle Preise pro Gewichtsmark (ca. 190 g)

Jahr:	Notierungen:	Preis:
1482:	1	9 m.
1499:	1	10 m. 10 sol.
1500:	1	10 m. 30 sol.
1508:	1	11 m. 45 sol.
1511:	1	11 m. 45 sol.

Die Angabe für 1482 stammt aus Thorn; die übrigen Angaben stammen aus Königsberg.

Neben dem Silber verteuerten sich auch alle anderen Waren.¹⁰⁷ Dies läßt einen bedeutsamen, seit den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts eingetretenen Wandel erkennen. Damals war das allgemeine Preisniveau aufgrund des Zahlungsmittelmangels gesunken; einzig Rohsilber hatte sich verteuert, was unter anderem darauf zurückzuführen war, daß es als Geldersatz genutzt wurde. Das war um 1500 nicht mehr der Fall. Silber verhielt sich nunmehr wie jede andere Ware auch. Obwohl Tauschhandel gelegentlich noch immer vorkam, waren Münzen jetzt so verbreitet, daß sich ihre Verwendung im Wirtschaftsverkehr weitgehend durchsetzte. Geldmittel zur Investition in Bierbrauerei oder Bernsteingewinnung standen nun zur Verfügung.¹⁰⁸ Der Fernhandel der Königsberger Kaufleute blieb allerdings weiterhin schwach entwickelt. Das Patriziat beschränkte sich im wesentlichen darauf, importierte Waren weiterzuverkaufen, und versuchte, dafür im östlichen Preußen ein Monopol zu erringen.¹⁰⁹ Dennoch boten die Ergebnisse der Reformen von Tiefens frühes Anschauungsmaterial für die spätere merkantilistische Maxime, nach der der Reichtum auf Erden begrenzt und eigener Wohlstand nur auf Kosten des Nachbarn zu erlangen sei.

Die Prägung der Scoter erzwang in Königlich-Preußen eine Änderung der bisher verfolgten Münzpolitik. Die ältere Forschung ging davon aus, daß Thorn,

106 Einzelnachweise siehe Tabelle b) Silberpreise im Anhang.

107 Siehe Graphik Nr. 6, S. 244.

108 HOLBACH, R., Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: HGBll 103 (1985), S. 41-73, hier S. 63 f. Klagen der Städte über die Brautätigkeit des Adels, der *ire krüge vorlegete*, tauchten erstmals 1508 auf. ASP V, Nr. 197, S. 539.

109 RACHEL, Königsberg (wie Anm. 55), S. 99 f.

Danzig und Elbing ihre Münzstätten 1492 schlossen, als König Kasimir starb.¹¹⁰ Gumowski nahm 1955 an, dies sei aufgrund eines von ihm vermuteten Silberpreisanstiegs bereits zwölf Jahre früher geschehen.¹¹¹ Anhand ihm noch nicht zugänglicher, mittlerweile aber publizierter Quellen, läßt sich belegen, daß seine Ansicht nicht zutrifft.¹¹² In jüngster Zeit stellte Stanisław Kubiak aufgrund numismatischer Untersuchungen die These auf, die Städte hätten ihre Prägetätigkeit nicht nur bis 1492, sondern unter Verwendung alter, den Namen König Kasimirs führender Stempel sogar darüber hinaus fortgesetzt.¹¹³ Es ist möglich, daß dies zutrifft. Zwar hatten die königlich-preußischen Stände sich bereits 1482 darauf geeinigt, *das menn muntczenn mochte in gleichem korne unnd wicht, alsz der herr hoemeistere*, doch sollte diese Prägung nur ein halbes oder ein Jahr lang fortgesetzt werden.¹¹⁴ Nun mußte man genug verringerte Schillinge – die höchstens ein Drittel der Silbermenge der Groschen enthalten durften¹¹⁵ – schlagen, um die in den Ordensstaat abfließenden besseren damit vollständig zu ersetzen. Es ist durchaus denkbar, daß diese Prägung erst nach dem Tod König Kasimirs erreicht wurde. Da ein weiterer Export geringer Schillinge nicht mehr zu befürchten und sonst *uberflusigk gnuck muncz* vorhanden war, wie Kopernikus sagte, schlossen Thorn, Danzig und Elbing ihre Prägestätten. Aber auch im Ordensstaat waren die Folgen der Reform nicht durchweg positiv. Der Feingehalt der unter Martin Truchseß und Johann von Tiefen ausgegebenen Schillinge war so niedrig, daß Adel und Orden am Empfang von Renten, die mit diesen Münzen gezahlt wurden, nicht gelegen war. An der weiteren Aufrechterhaltung der Schillingprägung war also weder die Landesherrschaft noch eine der ständischen Gruppen interessiert. Sie wurde dementsprechend noch während der Regierung von Tiefens eingestellt. Obwohl Schillinge sowohl im Ordensstaat als auch in Königlich-Preußen weiterhin umliefen, war das auf ihnen beruhende System, das die währungspolitische Einheit beider Landesteile gewährleistet hatte, damit zerbrochen. Trotz der bedeutenden Erfolge, die die Reform des Hochmeisters kurzfristig erzielte, mußte dies bald zu neuen Problemen führen. Auf lange Sicht war ein Anschluß an die Groschenwährung des westlichen Nachbarn unvermeidlich.

110 VOSSBERG, Münzen und Siegel (wie Anm. 11), S. 14.

111 GUMOWSKI, Polityka mennicza (wie Anm. 19), S. 268 f.

112 Instruktion der Danziger Ratssendboten für die Tagfahrt in Graudenz, März 1487: *Item van der münte; wolde der herre homeister den hamer leggen, dat de hyr ock gelecht wurde*. ASPK I, Nr. 235, S. 423.

113 KUBIAK, Monety (wie Anm. 12), S. 36 f.

114 ASPK I, Nr. 77, S. 134.

115 Die geringsten Schillinge der drei Städte enthalten wie gesagt zwischen 0,23 und 0,28 g Feinsilber, der Scoter von Tiefens 0,81 g.

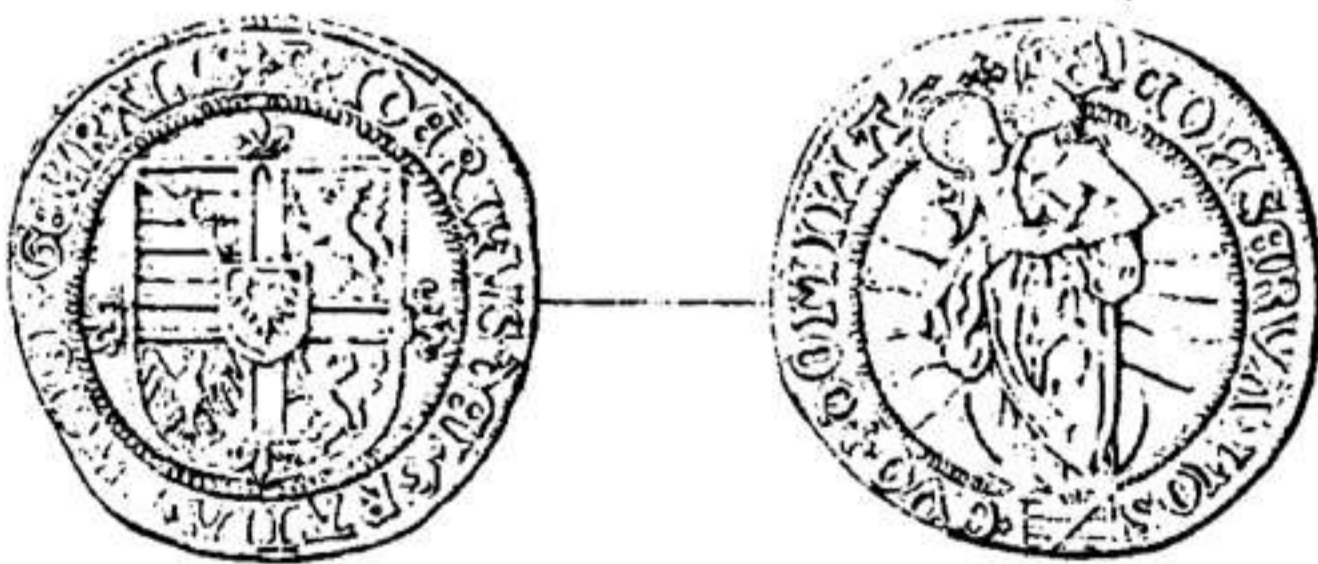
c) Der Übergang zur Groschenwährung: 1498-1516

Als der Orden den Wettiner Friedrich von Sachsen, einen Angehörigen des Hochadels, zum Hochmeister wählte, folgte er damit einer Empfehlung von Tiefens, der seinem Staat nicht nur größeren Rückhalt im Heiligen Römischen Reich verschaffen, sondern auch das Autoritätsproblem der Landesherrschaft lösen wollte. Seit Entstehung des neuen Adels in Preußen kam es immer wieder vor, daß Angehörige der Ritterschaft einen höheren gesellschaftlichen Rang beanspruchten als die bislang aus niederem Adel stammenden Hochmeister. Das sollte in Zukunft vermieden werden.¹¹⁶

Eine der münzpolitischen Maßnahmen Friedrichs ließ denn auch deutlich erkennen, welche Auffassungen er in dieser Hinsicht vertrat. Der Hochmeister veranlaßte die Prägung einer neuen Münzsorte, deren Umschrift „Fridericus dei gratia magister generalis“ lautete. Dies bedeutete einen Bruch mit den bisherigen Gepflogenheiten. Bislang tauchte der Name des Hochmeisters stets erst an zweiter Stelle auf. So hieß es z. B. auf den Scotern von Tiefens schlicht: „Magister Johannes de Tiefen“. Die Vorstellung von einem Gottesgnadentum hatte es im Orden zuvor nie gegeben; der Hochmeister wurde schließlich aus den Reihen der Ordensbrüder gewählt. Auf der Rückseite der Münzen betonte die traditionelle Umschrift „Moneta dominorum Prussiae“ den korporativen Charakter der Landesherrschaft. Auch dies ließ Friedrich ändern. Mit der Bitte „Conserva nos evo domina“ und dem Bild Marias mit dem Kinde appelierte er an den

Abb. Nr. 13.

Breitgroschen Friedrichs von Sachsen, 1498



Umschrift: *FRIDERIKVS DEI GRACIA MAGIST[er] GEN[er]ALIS – CONSERVA NOS EVO DOMINA.*

116 DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 148 f.

Schutz der Ordenspatronin, während das die Umschrift trennende sächsische Wappen an seine fürstliche Abkunft erinnerte.¹¹⁷

Waschinski geht davon aus, daß dieser nur noch in einem Exemplar erhaltene sogenannte Breitgroschen¹¹⁸ keine Probemünze war, sondern tatsächlich in den Geldumlauf gelangte.¹¹⁹ Er betrachtet ihn als ausgeprägten Firdung, mithin als ein 15-Schilling- oder 90-Pfennigstück, wobei er sich mangels schriftlicher Hinweise auf den Silbergehalt stützt.¹²⁰ Eine Reihe von Umständen spricht gegen diese Annahmen.

Zunächst fällt auf, daß der Silbergehalt der Breitgroschen in keinem leicht zu berechnenden Verhältnis zu dem der übrigen bekannten Münzen Friedrichs von Sachsen steht. Zu den Scotern Johanns von Tiefen paßt er mit der etwa vierfachen Größe aber recht gut.¹²¹ Der Zeitpunkt, zu dem man deren Münzfuß änderte, läßt sich anhand der erhaltenen Quellen zwar nicht exakt feststellen, jedoch relativ genau eingrenzen. Das sogenannte Ratbuch des Dr. Paul Watt, des Leiters der hochmeisterlichen Kanzlei,¹²² erlaubt es, die preußische Geldpolitik zwischen April 1499 und Februar 1502 von Tag zu Tag zu verfolgen. Während dieses Zeitraums wurde eine Feingehaltsminderung nicht beschlossen; es ist vielmehr mehrfach davon die Rede, daß der Münzfuß beibehalten werden solle.¹²³ Die im Dezember 1499 hergestellten Scoter waren jedoch bereits leichter als die von Tiefens, wie Dr. Watt erfuhr, als er sich beim Münzmeister über Kosten und Gewinne der Prägung informierte.¹²⁴ Damit entsprach ihr Gewicht dem der 1502 geschlagenen, deren Münzfuß aufgrund einer sechs Jahre später vorgenommenen Probe bekannt ist.¹²⁵ Die Silbergehaltssenkung erfolgte dem-

117 DANNENBERG, H., Breiter Groschen des Hochmeisters Friedrich (1498-1510), in: Zeitschrift für Numismatik 3 (1876), S. 161-163, hier S. 161 f.

118 Sein Durchmesser betrug ca. 30 mm.

119 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 159.

120 DERS., S. 161. Der Silbergehalt des Breitgroschen betrug ca. 3,39 g. DERS., S. 159.

121 Die Scoter Johanns von Tiefen enthielten 0,81 g Feinsilber, ihre Nachfolger aus der Zeit Friedrichs von Sachsen ca. 0,78 g. GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 263. Der Breitgroschen hatte etwa den vierfachen Silbergehalt der Scoter von Tiefens und den $4\frac{1}{3}$ -fachen der Friedrichs.

122 Zu Paul Watt: FORSTREUTER, K., Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen o.J., S. 24 f.

123 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 99; S. 344. Ediert Quelle Nr. 7.

124 Dr. Watt notierte, der Münzmeister *schlah 120 scoter auf ein gewicht m.* GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80. Ediert Quelle Nr. 7. Über den Silberanteil äußerte er sich nicht.

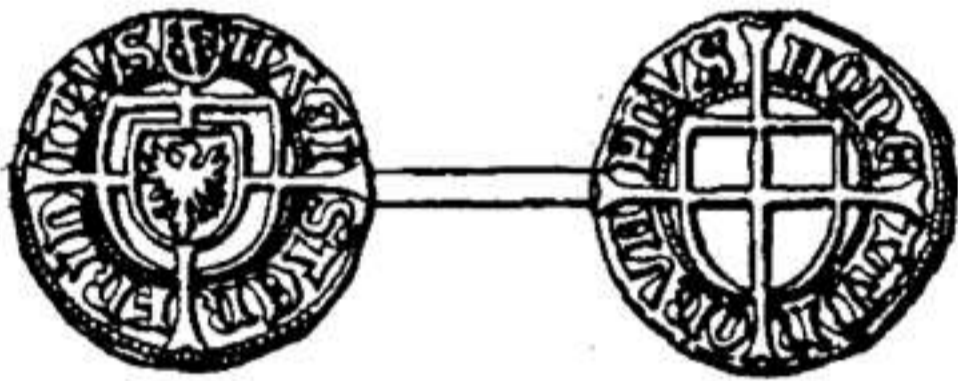
125 Die 1508 vorgenommene Probe der sechs Jahre zuvor geprägten Scoter ergab bei einem Schrot von 120 Stück pro Gewichtsmark und einem Korn von 8 Lot ($\frac{500}{1000}$) einen Feingehalt von ca. 0,78 g. GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 263 (siehe oben, S. 342, Anm. 668).

nach zwischen September 1498 (der Wahl des neuen Hochmeisters) und April 1499 (dem Einsetzen der Überlieferung im Ratbuch Dr. Watts), und zwar zu Beginn der Scoterprägung Friedrichs. Bevor man sich auf sie einigte, muß der Breitgroschen geschlagen worden sein.

Ein Blick auf die übrigen erhaltenen Münzen Friedrichs zeigt, daß auch sie ein kleines sächsisches Wappen aufweisen. Jedoch erging erst 15 Monate nach seiner Wahl, am 23. Dezember 1499, die Anweisung an den Münzmeister, *den muntzstempel zu andern allein in dem, das ein klein schiltlein Sachnerlandt oben zwischen die umschrift.*¹²⁶ Vor Dezember 1499 geprägte Stücke wiesen dieses Symbol dynastisch-landesfürstlicher Autorität also nicht auf.¹²⁷ Die Umschriften, die man abgesehen von der Einfügung des Wappens unverändert ließ, entsprachen im übrigen dem traditionellen Muster: Sie lauteten „Magister Fridericus“ und „Moneta dominorum Prussiae“.¹²⁸

Abb. Nr. 14.

Scoter bzw. Groschen Friedrichs von Sachsen, 1499-1510



Umschrift: *MAGISTER FRID[er]IKVS – MONETA D[omi]NORVM PRVS[sie]*. Das *klein schiltlein Sachnerlandt*, das die Umschrift der Vorderseite trennt, zeigt, daß die Münze nach dem 23. Dezember 1499 geprägt wurde.

Damit dürfte klar sein, daß der Breitgroschen einen frühen Versuch Friedrichs darstellt, seine fürstliche Autorität in Preußen zur Geltung zu bringen. Offenbar stieß er dabei schnell auf den Widerstand seiner dem Orden angehörenden Räte.¹²⁹ Das Fortlassen des üblichen Hinweises auf ihre korporative Herr-

126 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80. Ediert Quelle Nr. 7.

127 Soweit bekannt, sind keine Scoter Friedrichs ohne sächsisches Wappen erhalten. Sie müssen jedoch vorhanden gewesen sein, denn am 6. September 1499 (d. h. drei Monate bevor die Änderung des Stempelbildes beschlossen wurde) befahl Friedrich die Einstellung der Scoterprägung. GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 13. Ediert Quelle Nr. 7.

128 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 194.

129 Anders als vor dem Dreizehnjährigen Krieg wurden zum Gebietiger-Rat nicht nur die Großgebietiger und Komture der wichtigsten Komtureien hinzugezogen, son-

schaft – der traditionellen Rückseitenumschrift – muß von den Gebietigern als Affront aufgefaßt worden sein. Auf ihren Einfluß ist es wahrscheinlich zurückzuführen, daß man die Prägung der Breitgroschen bald wieder aufgab, falls überhaupt je mehr hergestellt wurden als das eine erhaltene Exemplar, das ebensogut ein Probestück gewesen sein kann. Im Gegenzug setzte der Hochmeister jedoch durch, daß auf den Scotern das sächsische Wappen angebracht wurde. Außerdem wurde ihr Feingehalt gesenkt. Während ersteres – wie die Breitgroschenemission – eher in verfassungspolitischer als wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung war, erwies sich gerade letzteres als eine Maßnahme mit weitreichenden ökonomischen und sozialen Folgen.¹³⁰

Die Ursachen der Feingehaltsminderung sind unbekannt. Es ist jedoch klar, daß sie eine Vergrößerung des Schlagschatzes ermöglichte. Im Vergleich zu den geringen Gewinnspannen der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts waren die um die Wende zum 16. Jahrhundert erzielten ohnehin hoch. Der Münzmeister ging 1499 bei der Scoterherstellung von 3,5 Prozent des geprägten Nennwerts aus;¹³¹ allgemein rechnete man für die Jahre vor 1511 mit 3,45 Prozent.¹³²

Im Rahmen der Gesamteinnahmen des Hochmeisters spielte der Münzgewinn keine wichtige Rolle. Im Rechnungsjahr Michaelis¹³³ 1499 bis Michaelis 1500 standen Friedrich insgesamt Einnahmen in Höhe von 10491 m. 5 sc. 2 sol. zur Verfügung. Davon stammten nur 132½ Mark, d.h. etwas mehr als 1,25 Prozent, aus der Prägestätte.¹³⁴ In den beiden folgenden Jahren verrechnete die Rentkammer keinen Schlagschatz,¹³⁵ obwohl die Münzstätte während dieser Zeit nachweislich in Betrieb war.¹³⁶ Das Rentkammerbuch für 1503/04 ist verloren. Eine Einzahlung des Münzmeisters ist erst wieder für Juni 1505 belegt; sie belief sich auf 550 Mark. Trotz des mittlerweile erfolgten Anwachsens der hochmeisterlichen Einnahmen auf fast 16000 Mark betrug der Anteil des Schlagschatzes damit beinahe 3,5 Prozent,¹³⁷ hatte sich gegenüber 1499 also

den in wechselnder Zusammensetzung praktisch alle Gebietsverwalter des verkleinerten Ordenslandes. DRALLE, *Der Staat des Deutschen Ordens* (wie Anm. 5), S. 144.

130 Siehe unten, S. 230f.

131 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80. Ediert Quelle Nr. 7.

132 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 30 r. Ediert Quelle Nr. 8. Rechnungen, die Kosten- und Gewinnverhältnisse der Prägung von Pfennigen erkennen lassen, sind aus dieser Zeit nicht erhalten.

133 Michaelis = 29. September.

134 GStA PK, XX. HA, OBA 18322. Zum Schlagschatz fol. 5 r. f.

135 GStA PK, XX. HA, OF 193; OF 194.

136 Im Ratbuch Dr. Watts finden sich Hinweise darauf. GStA PK, XX. HA OF 23, S. 344. Ediert Quelle Nr. 7.

137 GStA PK, XX. HA, OF 195. Gesamteinnahmem 15907½ m. Zum Schlagschatz fol. 4 v.

deutlich gesteigert. Das nächste Rentkammerbuch fehlt ebenfalls. In den Büchern der Jahre 1507 bis 1510 sind Schlagschatzzahlungen nicht verzeichnet,¹³⁸ obwohl die Münzstätte so wie zwischen 1500 und 1502 arbeitete. Dies scheint beide Male auf die Schwerfälligkeit der weiter unten¹³⁹ ausführlich erläuterten Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zurückzuführen zu sein. 1509 mußte der Münzmeister ermahnt werden, sich in Zukunft nicht mehr selbst aus der Kasse der Münzstätte zu bedienen; außerdem solle er keine neue Prägeperiode einleiten, *er hab dan die vorige rechnung gehalten und allenthalben bezalt und entricht.*¹⁴⁰ Es ist also anzunehmen, daß die Münze höhere Gewinne erzielte, als der Rentkammer schließlich zugute kamen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wirkt der Anteil der Schlagschatzzahlungen an den Gesamteinnahmen des Hochmeisters geringfügig verglichen mit den Einkünften, die er aus anderen Regalien erhielt. Der Bernsteinverkauf schlug beispielsweise regelmäßig mit 30 bis 55 Prozent zu Buche.¹⁴¹ Angesichts der Silberteuerung bleibt die zwischen 1499 und 1505 eingetretene Steigerung des Münzgewinns dennoch bemerkenswert. Nach einer weiteren, wahrscheinlich Anfang 1507 vorgenommenen Senkung des Silbergehalts der Scoter dürfte sie noch deutlicher ausgefallen sein.¹⁴²

Zehn Jahre zuvor, während der Verhandlungen um die Wahl Friedrichs zum Hochmeister, hatten die Vertreter des Ordens ihrem neuen Oberhaupt ein jährliches Einkommen von 20000 rheinischen Gulden zugesagt, nach damaligem Kurs also etwa 30000 Mark preußisch.¹⁴³ Obwohl es 1507/08 gelang, die Einnahmen der Rentkammer auf fast 26000 Mark zu steigern, wurde die ver-

138 GStA PK, XX. HA, OF 196; OF 197; OF 198.

139 Siehe unten, S. 337ff.

140 GStA PK, XX. HA, OF 28, S. 298.

141 Das Rechnungsjahr 1507/08 war mit 16,9 Prozent die Ausnahme. DRALLE, L., Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens in Preußen, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: HGBll 99 (1981), S. 61-72, hier S. 71f.

142 Ein Münzprüfbericht vom November 1510 spricht nur davon, daß *m.g.h. ander muntz* leichter gewesen sei als *m.g.h. erste muntz*. GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 12868, fol. 29r. Die *erste muntz* war allerdings bereits leichter als die 1502 geschlagene. Vorausgesetzt, ihr Edelmetallanteil blieb mit 50 Prozent unverändert, enthielt sie ca. 0,75 g Silber, die *ander muntz* nur noch 0,72 g. Der noch 1502 gebräuchliche Feingehalt (ca. 0,78 g) wurde vermutlich 1507 gesenkt. Im April dieses Jahres tauschten die Räte Thorns und Danzigs brieflich Informationen darüber aus, daß *der hoemeister durch seiner Furstl. Gnaden befelh muncze slabe, welche in eczlichen grad und wicht bissher ganghafftiger muncze geringer sey*. ASPK V,1, Nr. 31, S. 76f.

143 DRALLE, L., Die Einkünfte des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498-1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der ostdeutschen Territorien, in: ZFO 28 (1979), S. 626-640, hier S. 626.

sprochene Summe während der Regierungszeit Friedrichs nie erreicht.¹⁴⁴ Es ist jedoch verständlich, daß die Ordensverwaltung daran interessiert war, die vorhandenen Geldquellen so weit es ging auszuschöpfen. Das Motiv der Gewinnmaximierung scheint bei den 1498/99 und 1507 erfolgten Münzfußsenkungen demnach den Ausschlag gegeben zu haben. Man zog kurzfristig erzielbare Profite einem langfristig hohen Edelmetallgehalt der bäuerlichen Zinsen vor.

Maßgeblich für den Silbergehalt waren nun weder die guten Schillinge aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch die vor 1477 geschlagenen geringen. Diese Münzen wurden aufgrund ihres vergleichsweise hohen Silberanteils bevorzugt gehortet, was dazu führte, daß ihre Bedeutung im Geldumlauf immer mehr zurückging. Die Ordensleitung orientierte sich bei der Festlegung des neuen Feingehalts stattdessen an den Schillingen, die unter Truchseß und von Tiefen geprägt worden waren:¹⁴⁵ Die ersten Scoter Friedrichs enthielten deren dreifache Silbermenge. Vermutlich mit Rücksicht auf den Edelmetallgehalt der Renten versäumte man, den Münzfuß soweit zu senken, daß das alte 1:2½-Verhältnis der Scoter zu den 6-Pfennigstücken wiederhergestellt wurde.¹⁴⁶ Die Folgen waren unausweichlich. Offenbar ohne daß Orden und Stände darüber einen formellen Beschluß faßten, begann man, die Scoter als 18- statt als 15-Pfennigstücke zu bewerten. Im August 1500 ist erstmals der Name Groschen für sie belegt.¹⁴⁷ In den folgenden Jahren wurde er abwechselnd mit der alten Bezeichnung verwendet, setzte sich aber immer mehr durch.¹⁴⁸ Noch am 28. April 1508 notierte man: *Eodem die hat man einen guß gethann, groschen oder scott zu muntzen*, um danach die verarbeitete Metallmenge festzuhalten.¹⁴⁹ Seitdem ging man durchweg dazu über, die Münzen Groschen zu nennen. Die Aufwertung um 3 Pfennige betraf trotz ihres höheren Silbergehalts auch die Scoter Johanns von Tiefen, die z.B. 1510, als sie durch den Königsberger Münzmeister geprüft wurden, wie die Friedrichs von Sachsen als Groschen zu 18 Pfennigen galten.¹⁵⁰

144 DERS., S. 630. 1507/08: GStA PK, XX. HA, OF 196. Höhe der Gesamteinnahmen: 25823½ m.

145 Sollten von Tiefen tatsächlich vorgesehen haben, seine Schillinge als 5-Pfennigstücke zirkulieren zu lassen, so setzte sich diese Maßnahme nie durch. Siehe S. 219, Anm. 99.

146 Dazu hätte man den Scoterfeingehalt auf 0,65 g senken müssen.

147 Es wurde angeordnet, daß der Münzmeister *hundert und etlich m. doruber [...] vormontzen und groschen dorvon schlaen lassenn* solle. GStA PK, XX. HA, OF 21, S. 163.

148 So z.B. im Ratbuch Dr. Watts unter dem 22. Dezember 1501. GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 344. Ediert Quelle Nr. 7.

149 GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 319.

150 GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 12868, fol. 29 r.

Folge dieser Entwicklung war eine Verringerung der Geldeinnahmen von Orden und Adel. Ein bäuerlicher Zins in Höhe von beispielsweise 1 Mark bestand zuvor aus 24 Scotern, danach jedoch nur noch aus 20 derselben, nun als Groschen geltenden Münzen. Jeder Rentenempfänger büßte so fast 17 Prozent seines Einkommens ein. Weder Ordensangehörige noch Adlige scheinen bei der zu Beginn der Regierung Friedrichs von Sachsen vorgenommen Feingehaltsminderung mit einer Umwandlung der Scoter in Groschen gerechnet zu haben. Gerade die Tatsache, daß man beide Bezeichnungen noch lange nebeneinander benutzte, spricht dafür, daß zumindest die Rentenempfänger an den alten Verhältnissen so lange wie möglich festzuhalten versuchten.

Die ersten, die sich die Feingehaltssenkung der Scoter zunutze machten, indem sie sie zu Groschen aufwerteten, waren die Kaufleute des Ordenslandes. Eine Maßnahme wie die im vorigen Kapitel beschriebene von Tiefens konnte kurzfristig Erfolge erzielen, mußte über einen längeren Zeitraum aber Probleme verursachen. Es ist schwer vorstellbar, daß man die Scoter in Königlich-Preußen noch akzeptierte, nachdem bekannt wurde, daß sie im Ordensstaat nicht 18, sondern nur 15 Pfennige galten. Obwohl die seit 1498/99 in Königsberg geschlagenen Groschen weniger Silber enthielten als die im Westen Preußens umlaufenden, wurden sie im Verhältnis 1:1 verrechnet, was den ordensstaatlichen Handel aufgrund des so zu erzielenden Silbergewinns begünstigte.¹⁵¹ Königsberger Kaufleute waren eher bereit, ihre Waren an Händler aus Thorn oder Danzig abzusetzen und deren Güter einzukaufen; die Handelsbilanz des östlichen Preußens entwickelte sich daher positiv. Der ermländische Bischof Lukas Watzenrode klagte gegenüber Friedrich von Sachsen bereits 1504 über diese Verhältnisse: Die preußische Münze sei *nicht allsampt ynn eyner wirde, gehet doch vor gleich; were vonn nothen, iglichs uff seine wirde gesetzt wurde.*¹⁵² Zu der vom Bischof ins Auge gefaßten Änderung des Rechensystems kam es jedoch ebensowenig wie zu der im März 1509 von Danzig angeregten Vereinheitlichung des Münzfußes. Die Tatsache, daß sich der Danziger Rat mit dem Vorschlag an die Altstadt Königsberg wandte, unterstreicht den Einfluß, den das hauptstädtische Patriziat im Ordensstaat selbst unter den fürstlichen Hochmeistern des frühen 16. Jahrhunderts noch besaß. In geldpolitischen Fragen diente es den königlich-preußischen Ständen als Ansprechpartner.¹⁵³

151 Da die Ordensgroschen Friedrichs von Sachsen ca. 0,77 g Feinsilber enthielten, die Scoter von Tiefens und die guten Schillinge jedoch zwischen 0,81 und 0,9 g, betrug der Gewinn bis zu 17 Prozent.

152 GStA PK, XX. HA, OBA 18936.

153 *Freitags nach invocavit [2.III.1509] hat der rat aus der Aldenstat meyn g.h. den regenten furgetragen, wy der rat zcu Danczke czwei ires rats alhir bey den dreyen stetten gehabt, und haben anbracht, das sie bey m.g.h. dem hoemeister vleissig sich bearbeiten wolten,*

Für die Bauern brachte die schnelle Reaktion der Kaufleute auf die Feingehaltsminderung neue Härten mit sich. Die Getreidepreise sanken nach den Mißernten zu Beginn der neunziger Jahre wieder auf ihr voriges Niveau. So kostete die Last Roggen 1495 z. B. 7 Mark, 1499 zwischen 14 und 15 Mark und 1507/08 9 Mark.¹⁵⁴ Das spricht für Erträge, die den normalen Umfang bald wieder erreichten. Es muß sogar von einer gewissen landwirtschaftlichen Überproduktion ausgegangen werden, die es den Händlern ermöglichte, den Bauern Preise und Zahlungsbedingungen zu diktieren: Offenbar kauften sie das Getreide für Groschen zu 20 Stück pro Mark auf, während die Grundherren die Rentenzahlung in Scotern zu 24 Stück pro Mark forderten – beide Male handelte es sich um dieselben Münzen. Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß 1501 auf einer Königsberger Tagfahrt berichtet wurde, *das itzt der gemein paur auf dem land fast verarmt ist, sein zins ubel geben mag und ir vil entlaufen und die hufen wust ligen losen.*¹⁵⁵ In der Landesordnung von 1503 wurde zwar bestimmt, daß *dy burger [...] keyne saczunge under sich machen (sollten), in welchem kowffe sie [...] das getreide und ander ware, dy czur stadt kommen kawffen wollen.*¹⁵⁶ Die Ursache des Problems ließ sich dadurch jedoch nicht beseitigen. Gerade im Hinblick auf die Agrarwirtschaft des Ordensstaates stellt sich die zu Beginn der Regierung Friedrichs von Sachsen vorgenommene Feingehaltssenkung als eine wirtschaftspolitische Fehlentscheidung krassester Art dar. An den im folgenden Jahrzehnt erstmals erkennbar werdenden Bestrebungen zur Einschränkung der Freizügigkeit bisher ungebundener, kulmisch-rechtlicher Bauern¹⁵⁷ hatte sie vermutlich wesentlichen Anteil. Die verfehlte Geldpolitik fiel allerdings in gewissem Maße auf die Landesherrschaft zurück. Seit 1501 mußte darauf verzichtet werden, die Bauern zu besteuern.¹⁵⁸ Dem Hochmeister entgingen so Einnahmen, auf die er seit 1466 in vielen Jahren hatte zählen können.¹⁵⁹

das s.g. sich mit den stetten Danczigk, Thorn, Elbing voreynigen wolt, schilling zuschlagen eins korns und grads. GStA PK, XX. HA, OF 28, S. 241 f.

154 SRP IV, S. 799; SRP V, S. 447; GStA PK, XX. HA, OF 193, S. 133; OF 196, fol. 4 v.; OF 175, fol. 9 r.; fol. 93 r.

155 ASP V, Nr. 165, S. 464.

156 ASP V, Nr. 168, S. 477.

157 Die Landesordnungen des 15. Jahrhunderts knüpften die Freizügigkeit nur an die Bedingung, daß der kulmisch-rechtliche Bauer seinen Hof in „währende Hand“ bringen, d. h. einen neuen Bewirtschafter finden müsse, wenn er fortziehen wolle. PLEHN, H., Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17 (1904), S. 43-126, hier S. 98; S. 104.

158 ASP V, Nr. 165, S. 464.

159 DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 47.

Der steigende Silberpreis, der gemeinsam mit dem landesherrlichen Gewinnstreben immer wieder zu Münzfußsenkungen Anlaß gab, erwies sich seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts neuerlich als bestimmender Faktor der ordensstaatlichen Münzpolitik. Ein paralleler Anstieg der Goldpreise wirkte als zusätzliche Erschwernis. Beide Edelmetalle verteuerten sich in ähnlichem Maße: das Silber zwischen 1482 und 1508 um ca. 30 Prozent;¹⁶⁰ das Gold zwischen 1486 und 1504 um etwa 22 bis 25 Prozent. Am deutlichsten lassen dies die verschiedenen Goldmünzenkurse erkennen. Der ungarische Gulden, der in Königlich-Preußen seit den siebziger Jahren konstant 2 Mark gekostet hatte und im Ordensteil noch etwas billiger gewesen war,¹⁶¹ stieg 1499 selbst im östlichen Preußen auf 2 m. 14 sol., bis 1504 weiter auf 2 m. 30 sol. Der rheinische Gulden kostete gegen Ende der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts noch 1 m. 20 sol., 1504 jedoch zwischen 1 m. 35 sol. und 1 m. 38 sol.¹⁶² Wie im Falle des Silbers läßt sich der Anstieg auf wachsenden privaten Bedarf und zunehmende Geldmenge zurückführen.

Für den Königsberger Handel, der sich im Vergleich zu dem der großen Städte des westlichen Preußens auf niedrigem Niveau bewegte, waren die sogenannten „Horngulden“ von besonderer Bedeutung, die der Lütticher Bischof Johann von Horn ausgab, und deren Goldgehalt weit geringer war als der der rheinischen oder ungarischen Gulden.¹⁶³ Auch die Handwerkerschaft war auf diese Münzen, die um 1490 42 bis 43 Schillinge kosteten,¹⁶⁴ vielfach angewiesen. Die Auswirkungen des Goldpreisanstiegs wurden in diesem Fall durch eine den Gulden äußerlich nicht anzusehende Feingehaltssenkung verschärft.

Anscheinend ohne Abstimmung mit den königlich-preußischen Ständen wurde im Ordensstaat im März 1504 beschlossen, die Königsberger Kaufmannschaft vor der Annahme dieser Gulden zu warnen.¹⁶⁵ Es ist unbekannt, ob man die Entscheidung auf einer Tagfahrt traf, oder ob sich der Hochmeister nur mit

160 Siehe Tabelle Nr. 9, S. 222.

161 Siehe die Kurstabellen im Anhang. Die Angaben stammen fast alle aus Königlich-Preußen. Für den Kurs des ungarischen Gulden im Ordensstaat 1486 (114 sol.): GStA PK, XX. HA, OF 182k, fol. 24 v.

162 GStA PK, XX. HA, OBA 16190, fol. 1 r.; OBA 18938.

163 Ein ungarischer Gulden enthielt etwa 3,5 g Feingold, ein rheinischer Gulden um 1500 ca. 2,6 g, ein Horngulden ca. 1,27 g. Wörterbuch der Münzkunde, hg. von F. Frhr v. SCHRÖTTER, Leipzig 1930, S. 167; S. 275.

164 KUBIAK, Monety (wie Anm. 12), S. 136.

165 *Des horngoldes halben ist vorgut angesehen, das der kauffman insteten Kunsberg niemer gehenn solt gewarnth werden, von den niderlondern auff dissen czukunfftigen sommer nicht czunhemen. Es ist aber domit das golt, ßo itczund im lande, nicht verboten, bis auff weitem rath, wie domit czu handelen.* GStA PK, XX. HA, OF 22, S. 382.

seinen geistlichen oder weltlichen Räten besprach. Auch um 1500 vermochten die Ordensgebietiger gelegentlich wohl noch entscheidenden Einfluß auszuüben, wie das Beispiel der wieder aufgegebenen Breitgroschenprägung zeigt. Die Bedeutung der weltlichen Berater wuchs jedoch seit der Wahl Friedrichs von Sachsen, der vor allem Vertreter des neuen Adels und der Altstadt Königsberg berief.¹⁶⁶ Nach und nach nahm der sich aus ihnen zusammensetzende hochmeisterliche Rat, seit Beginn des 16. Jahrhunderts auch Landesrat genannt, den Charakter einer Institution an. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß er an der Entscheidung vom März 1504 beteiligt war.

Schon im folgenden Mai kam es am Rande einer Tagfahrt in Thorn zu weiteren Gesprächen über das Problem der Horngulden. Ordensvertreter nahmen dem Rezeß zufolge nicht teil,¹⁶⁷ aber die *wegisten von landen und den steten Kunsburg*, d. h. wohl die Angehörigen des Landesrats, erhielten innerhalb weniger Tage Nachricht von den dort gefaßten Beschlüssen. Man beschränkte sich darauf, die Horngulden auf ihren Feingehalt zu prüfen und nach Maßgabe des rheinischen Gulden zu bewerten.¹⁶⁸ Diesem Vorgehen schloß man sich im östlichen Preußen an. Es zeigte sich, daß die unmittelbare Teilnahme von Vertretern der Stände des Ordensstaates an königlich-preußischen Tagfahrten zur Koordination der Politik beider Landesteile nicht unbedingt erforderlich war.

Friedrich von Sachsen mußte dem Bischof des Ermlands jedoch schon im September 1504 schreiben, daß die im Mai vereinbarten Maßnahmen nicht genügten.¹⁶⁹ Watzenrode gab daraufhin zu bedenken, es sei von Nöten, *das man tieff ynn die sache sieht, soll etwas mit fromen unnd bestendig werden gehandelt. [...] Wore villeicht nicht unnotze, sie [d. h. die Horngulden] wurden mitt dem stempfell gezeichnet, do mitte sich das gemeine volck baß dan aws dem gewicht mochte richten; hette ouch villeichte eynen synn, men seghe den handell nach zur zeit ann, unnd so alle ding woll versichert weren, denn sachen gutten roth schuff.*¹⁷⁰ Da, wie der Hochmeister an Watzenrode schrieb, *ein merglich irtumb und widdirwille under unsern underthanen des horngolds teglich entstehet,*¹⁷¹

166 BISKUP, Unbekannte Ständetage (wie Anm. 74), S. 312.

167 ASPK IV, 1, Nr. 151, S. 125-152.

168 *Am freitag nach cantate [10.V.1504] ist den wegisten von landen und den steten Kunsburg der handel, mit ko. wurden czu Thorn gehabt, eroffenth. Des horn goldes halben ist beslossen, das mans auff das renische gelt proben sol, und dornach weiter beratslagen; ist mein g.h. von Risenburg unnd Samlant czu geschreiben.* GStA PK, XX. HA, OF 22, S. 400. Gemeint sind die Bischöfe von Pomesanien und Samland, deren Sitze Risenburg und Fischhausen waren.

169 GStA PK, XX. HA, OBA 18935.

170 GStA PK, XX. HA, OBA 18936.

171 GStA PK, XX. HA, OBA 18935.

wollten weder er noch die Angehörigen seines Rates länger warten. Obwohl der Bischof in einem weiteren Schreiben von der Bestimmung von Festkursen abriet – alle Goldmünzensorten verteuerten sich schließlich, und *noch dem iglichs also uff steyget, mogen wir nicht ermessen oder abnemen, worumb das horngolt ouch nicht steygen, sunder geringert sall werden*¹⁷² – griffen sie den ersten seiner beiden ursprünglichen Vorschläge auf. Offenbar noch 1504 wurde in den Städten des Ordenslandes durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht, daß der Königsberger Goldschmied Merten Plotzke zur Prüfung von Horngulden ermächtigt sei; die besseren, die mit 3 Firdungen oder 45 Schillingen zu bewerten seien, solle er gegenstempeln. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß *das ander horngoldtt unngewogenn zu 16 scotenn, also zu 40 Schillingen, genommen werden solle*.¹⁷³ Die Wahl des Stempelbildes zeigt, daß man sich an ähnlichen, gleichzeitig in Lübeck getroffenen Vorkehrungen orientierte. Auch dort wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts bessere Guldensorten mit einem kleinen, zweiköpfigen Adler gekennzeichnet.¹⁷⁴ In Königsberg hielt man daran mehrere Jahre lang fest. Im Mai 1508 bat der Rat der Altstadt, *einen andern zuvorordnen, welcher die horngulden stempeln mag, dieweil Plotzken todts halb aingangen*.¹⁷⁵ Zwei Tage darauf betrauten die den Hochmeister in dessen Abwesenheit vertretenden Regenten den vom Rat vorgeschlagenen Meister Markus, *der bey der kirchen wonet*, mit der Aufgabe.¹⁷⁶ Wie lange er sie wahrnahm, ist den Quellen nicht zu entnehmen.

Aufgrund des öffentlichen Anschlags und der Nachrichten über die Bestallung des Meister Markus als Guldenstempeler ist Waschinski zu der Auffassung gelangt, der Hochmeister habe um 1500 selbst Horngulden prägen lassen; Markus und zuvor Merten Plotzke seien die damit betrauten Münzmeister gewesen.¹⁷⁷ Obwohl nur die rechte Hälfte des Plakats erhalten ist, das Plotzke zum Gegenstempeln der Gulden ermächtigte, erlauben die Textbruchstücke keine Mißverständnisse,¹⁷⁸ zumal, wenn man sie im Zusammenhang mit der Korre-

172 GStA PK, XX. HA, OBA 18938.

173 GStA PK, XX. HA, OBA 18392.

174 JESSE, W., Der Wendische Münzverein (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 5), Lübeck 1928, S. 124. KRUSY, H., Gegenstempel auf Münzen des Spätmittelalters, Frankfurt 1974, S. 161 f.

175 GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 354.

176 GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 358.

177 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 157.

178 Im Text des Plakats spricht der Hochmeister zunächst von *der probe, zo wir dorobir machenn habenn lassenn*, also von einer zuvor vorgenommenen Feingehaltsprüfung, sodann davon, daß er *Mertenn Plotzkenn, unnsern goltsmeytt* (nicht Münzmeister) bestellt habe, der anscheinend jeden Besitzer von Horngulden *besuchenn wurdtt, ehr sey arm adir reich*. Die Gulden solle er *stempffen mitt dissem undenangezceigten gemerktt* (unten

spondenz zwischen Friedrich von Sachsen und Lukas Watzenrode sieht. Ein Rechensystem wie das von Waschinski angenommene, bei dem der „preußische Horngulden“ in drei Breitgroschen, diese in 15 Groschen und diese wiederum in 45 Schillinge und 270 Pfennige zerfielen,¹⁷⁹ hat im Ordensstaat nie existiert. Vielmehr schloß man sich in den ersten Regierungsjahren Friedrichs den königlich-preußischen Verhältnissen an und übernahm das dort gebräuchliche, im vorigen Kapitel beschriebene System. Damit war ein gewisses Maß an Übereinstimmung wiederhergestellt.

Die schon vor 1489 bestehende Interessengemeinschaft zwischen Hochmeister und Patriziat bildete sich damit neu; sie wurde auch für die ersten Regierungsjahre Albrechts von Brandenburg (1511-1525; als Herzog – 1568) bestimmend. Der neue Hochmeister war ebenso wie Friedrich entschlossen, der polnischen Krone den Treueid zu verweigern, war aber im Unterschied zu diesem bereit, dafür – und für die Wiedergewinnung des westlichen Preußens – einen Krieg in Kauf zu nehmen. Die Vorbereitungen machten schon 1514 die Erhebung einer Steuer erforderlich.¹⁸⁰ Unter diesen Umständen sah die Landesherrschaft in der Münze in erster Linie eine Geldquelle. Obwohl das Interesse des Patriziats an geldpolitischen Fragen durchaus nicht nachließ, und gerade die Räte der Drei Städte Königsberg Initiative bewiesen,¹⁸¹ verzichteten die Kaufleute wohlweislich auf Proteste. Die mehrmaligen, zwischen 1513 und 1519 vorgenommenen Herabsetzungen des Groschenfeingehalts blieben unbeanstan-

ist eine kleine Zeichnung eines zweiköpfigen Adlers abgebildet). Weiter heißt es, daß die gestempelten Gulden *genommen unnd gebenn werdenn sollenn eyner zue dreyen firdungen*. Man solle *Plotzke vonn einem guldenn, denn er stempfft, einen pfennig gebenn* und *furder das ander horngoldtt unngewogenn zu 16 scotenn* bewerten. Auf der Rückseite des Plakats hielt man fest, daß Kopien für die übrigen Städte des Ordenslandes – *Bartenstein, Letzen, wie vil der sein* – angefertigt werden sollten. GStA PK, XX. HA, OBA 18392. Im Jahre 1521 wurde die Kursfestsetzung noch einmal bestätigt: *Item die gestempelten horngulden unnd die anndern, die das gewicht haben, sollenn umb drey firdung, und die das gewicht nicht haben, fur sechzehenn skot genommen [...] werden*. ASP V, Nr. 257, S. 668.

179 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 161. Waschinskis Annahme hat in die neuere Literatur Eingang gefunden. Vgl. FREIWALD, H., Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521-1528, Kulmbach 1961, S. 54; BENNINGHOVEN, F., Unter Kreuz und Adler. Der Deutsche Orden im Mittelalter. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 800jährigen Bestehens des Deutschen Ordens. Katalog, Berlin 1990, S. 115.

180 FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum (wie Anm. 122), S. 12 ff.

181 Im Januar 1512 z. B. regten die Königsberger Räte an, die livländischen Pfennige zu verbieten, die den ordenspreußischen äußerlich glichen aber einen geringeren Feingehalt besaßen. GStA PK, XX. HA, OBA 19508 b.

det.¹⁸² Solange das bisher gültige 1:1-Verhältnis zwischen den Währungen Königlich-Preußens und des Ordensstaates bestand, erzielte die Kaufmannschaft beim Tausch von Ordensgroschen gegen in Thorn, Danzig oder Elbing umlaufende gerade aufgrund der Münzfußminderungen einen Silbergewinn. Damit einher ging vermutlich eine positive Entwicklung ihrer Handelsbilanz, die dem ordenspreußischen Patriziat allerdings wohl kaum bewußt war.¹⁸³ Da die Landesherrschaft den Feingehalt der Groschen schrittweise und vorsichtig senkte, war ein Verbot der Münzen in Königlich-Preussen nicht zu befürchten. Zu Beschwerden sahen die Räte der Drei Städte daher keinen Anlaß.

Der Adel jedoch, der seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weitgehend von Renteneinnahmen abhängig war, sah sich vor allem geschädigt, nachdem sich die Bewertung der Scoter als Groschen allgemein durchgesetzt hatte. Obwohl er seine Einkommensverluste zunächst vielfach durch eine Umwandlung der Frondienste in Geldleistungen auszugleichen versuchte, trug die Entwicklung langfristig dazu bei, daß sein Interesse an eigener landwirtschaftlicher Produktion und selbständigem Absatz wuchs.¹⁸⁴ In diesem Zusammenhang fällt auf, daß die meisten Preise ihr Niveau zwischen 1499 und 1519 im wesentlichen hielten, daß Getreide und Waldwaren sich jedoch deutlich verteuerten.¹⁸⁵ Die Entwicklung geht offenbar auf die seit dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu beobachtenden Bemühungen des Adels zurück, die Bauern vom selbständigen Kaufen und Verkaufen auszuschließen.¹⁸⁶ Da sich die Anzahl der An-

182 Über den Groschenmünzfuß der ersten Regierungsjahre Albrechts von Brandenburg besteht keine völlige Klarheit. Der Königsberger Chronist Johannes Freiberg berichtet, 1513 sei der Feingehalt auf 0,73 g *gesenkt* worden. Damit war er jedoch nicht geringer als während der letzten Jahre Friedrichs von Sachsen (siehe S. 228, Anm. 142). 1515 sei es zu einer weiteren Silbergehaltsminderung auf 0,70 g gekommen. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 206. Das entspricht dem im Münzmeistervertrag Hans Schmittermeiers vom Juni 1516 vorgeschriebenen Feingehalt. GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 r. Ediert Quelle Nr. 9. Hans Wiesener, der im September 1519 zum Münzmeister bestellt wurde, prägte seinem Vertrag gemäß Groschen mit einem Feingehalt von 0,69 g. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213.

183 Die Vorstellung einer Handelsbilanz taucht in den preußischen geldhistorischen Quellen nirgends auf.

184 Auf den landesherrlichen Gütern war die Umstellung 1507/08 vielfach schon erfolgt. WILKE, Die Ursachen der preußischen Bauern- und Bürgerunruhen (wie Anm. 72), S. 71. Auch Simsch hebt den Rückgang des Renteneinkommens als Ursache der zunehmenden wirtschaftlichen Aktivität des Adels im 16. Jahrhundert hervor. SIMSCH, A., Der Adel als landwirtschaftlicher Unternehmer im 16. Jahrhundert, in: *Studia historiae oeconomicae* 16 (1981), S. 95-115, hier S. 106.

185 Siehe Graphik Nr. 6, S. 244.

186 So bereits in der Landesordnung von 1503: *Keyn ackermann, schulcz ader gebawer sal fortmehr kowffschlagen, sunder seynes ackers warten.* ASP V, Nr. 168, S. 478; 1517

bieter auf dem Lebensmittel- und Waldwarenmarkt verringerte, ließ auch ihre preisdrückend wirkende Konkurrenz nach. Infolgedessen kam es zu dem Preisanstieg, der zur Ausdehnung des ackerbürgerlichen Besitzes und der Einschränkung kaufmännischer Tätigkeit in den kleinen Städten des Ordenslandes zumindest beigetragen haben dürfte.¹⁸⁷

Die auf die Steigerung des Münzgewinns abzielende Geldpolitik dieser Jahre beeinflusste nicht nur die ökonomischen und sozialen Verhältnisse des Ordenslandes, sondern auch die Verfassungsstrukturen. Obwohl die Komture durch die seit Beginn der Regierung Friedrichs von Sachsen beschlossenen Maßnahmen ähnliche finanzielle Einbußen erlitten wie der Adel, die sie durch Ausübung ihres Mitspracherechts im hochmeisterlichen Rat möglicherweise hätten begrenzen können, zogen sie sich nach 1500 aus der Münzpolitik zurück. Ob die Gebietsverwalter seinerzeit überhaupt noch geldpolitisch Stellung nahmen, ist unbekannt; die Quellen sagen darüber nichts aus. Jedenfalls und vielleicht nur vorsorglich wußte der Hochmeister ihnen entgegenzuhalten, daß es bei ihnen selbst läge, die Münze zu verbessern. 1517 wies er seinen Sekretär Christoph Gattenhofen an, die Komture zur Finanzierung der Prägetätigkeit zu bewegen, *dadurch an zweyffell unßerm orden nutz und fromen begegnen wurden*.¹⁸⁸ Von einer Antwort ist nichts überliefert. Die Gebietiger zogen es offensichtlich vor, mit Problemen, die nur darauf hinauslaufen konnten, daß ihnen finanzielle Leistungen abverlangt wurden, nicht behelligt zu werden. Lieber gaben sie ihren münzpolitischen Einfluß freiwillig auf. Anders als sein Vorgänger stieß Albrecht

wurde den Bauern das Recht nochmals verbrieft, ihre eigenen Produkte – und nichts anderes – zu verkaufen, wo sie wollten. ASP V, Nr. 233, S. 606; Nr. 236; S. 610; Nr. 237, S. 614. Da dies nötig war, steht zu vermuten, daß sie daran durch ihre Grundherren gehindert wurden.

187 KRIMPENFORT, W., Das landstädtische Bürgertum Altpreußens zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von W. RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), Linz 1974, S. 361-417, hier S. 375 f. Krimpenfort selbst hält den siedlungsmäßigen Verödungsprozeß, ausgelöst durch den Dreizehnjährigen Krieg und den Krieg von 1520/21, für ausschlaggebend. Es fällt jedoch auf, daß es nach 1466 zu keinem Anstieg der Lebensmittelpreise kam, der für die Bürger kleiner Städte einen Anreiz zur eigenen Nahrungsproduktion hätte bilden können.

188 *Sontags nach visitacionis Marie [5.VII.1517] ist unßerm secrettarien Cristoff Gattenhofen geschrieben: Wir zweyffelln nicht, du tragst wyssen, das wir bedacht und gerne wolten, das unnsere muntz durch unßers ordenns gelieder vorlegt wurde. Ist dorumb an dich unßer begeren, wollest mith desselben unnsen [!] lieben andechtigen, dem von Rastenburgk, Ortelßspurgk, Soldaw etc. und andern den wegsten in unßrem namen derhalben, wie du solichs am bequemsten zuthun wist, rede haben und also vil von inen, wo es dir muglich, zu wege bringen, damit sie ins solchs bewilligen und solchs zuthun annemen.* GStA PK, XX. HA, OF 39, fol. 428a f.

daher auf keinerlei Widerstand, als er die traditionellen Umschriften der Groschen ändern ließ. Auf der Vorderseite bezeichnete er seine Herrschaft so, wie es bereits auf den Breitgroschen Friedrichs geplant gewesen war, als „*dei gratia*“, während auf der Rückseite das hergebrachte „*Moneta dominorum Prussiae*“ durch die an die Mutter Gottes gerichtete Bitte „*Adiuva nos domina*“ ersetzt wurde. Das Verschwinden des Gebietiger-Rates geht also nicht ausschließlich darauf zurück, daß die fürstlichen Hochmeister des frühen 16. Jahrhunderts weltliche Räte bevorzugten.¹⁸⁹ Es war auch Ergebnis ihrer seit 1498 verfolgten, rein fiskalisch motivierten Münzpolitik.

Der Einfluß des sich aus Vertretern der Königsberger Stadträte und des Adels zusammensetzenden Landesrates, der sich im Hinblick auf die zur Zeit Johanns von Tiefen gefaßten geldpolitischen Beschlüsse nur vermuten läßt, ist für die Regierungsjahre seines Nachfolgers nachweisbar. Entscheidungen, über die einhundert oder auch noch fünfzig Jahre zuvor auf Tagfahrten beraten wurde, traf um 1500 dieses Gremium. Die Scoteremission z. B. wurde im September 1499 nur aufgrund eines Ratsbeschlusses eingestellt. Gespräche mit weiteren Ständevertretern scheinen zuvor darüber nicht geführt worden zu sein.¹⁹⁰ Die seit 1501 nicht mehr auf Tagfahrten gewählten, sondern vom Hochmeister bestimmten Räte – 12 bis 15 Personen¹⁹¹ – hielten sich in dessen Umgebung auf und folgten ihm auf seinen Reisen durch das Land. So wurde beispielsweise die Entscheidung zur völligen Aufgabe der Prägung, die im Oktober 1499 erging, in Rastenburg getroffen.¹⁹² Dieses Verfahren hatte nicht nur den Vorteil, die Beschlußfassung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Darüber hinaus ermöglichte es einerseits den Ständen, auch außerhalb von Tagfahrten auf die Entscheidungen des Hochmeisters Einfluß auszuüben, andererseits dem Hochmeister, seinen Maßnahmen durch die Zustimmung der die Gesamtstände repräsentierenden Ratsangehörigen zu legitimieren. Biskups Interpretation, Friedrich von Sachsen habe mit Hilfe des Landesrates einen Abstand zwischen seiner Person als Angehöriger eines der regierenden Häuser des Reiches und den Ständen schaffen wollen,¹⁹³ greift also wohl zu kurz. Der Rat bot beiden Seiten Vorteile. Letztlich führte seine Einrichtung jedoch dazu, daß Entscheidungen von großer wirtschaftlicher Bedeutung, wie z. B. die, den Münzfuß zu senken

189 So ARNDT, F., Die Oberräte in Preußen 1525-1640, in: *Altpreußische Monatsschrift* 49 (1912), S. 1-64, hier S. 5.

190 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 13. Ediert Quelle Nr. 7.

191 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 44.

192 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 16. Ediert Quelle Nr. 7.

193 BISKUP, Unbekannte Ständetage (wie Anm. 74), S. 313.

oder die Kleingeldausgabe zu drosseln, den Ständen entzogen wurden, deren Vertreter zuvor darüber mitberaten konnten.¹⁹⁴

d) Die Zerrüttung des Ordensgeldwesens: 1516-1525

Aufgrund des Ausscheidens der Gebietiger war der Landesrat wohl spätestens seit 1511 das einzige Gremium, in dem geldpolitische Entscheidungen fielen. Nachweisen läßt sich dies nicht; ein Ratbuch wie das Dr. Watts fehlt. Hingegen tritt erstmals eine andere Quellengattung auf, die es erlaubt, die Ziele der Geldpolitik fast ebenso deutlich zu erkennen. Es handelt sich um die Dienstverträge von Münzmeistern. Der älteste überlieferte Kontrakt stammt aus dem Jahre 1516; er enthält eine Reihe von Bestimmungen, die Aufschluß über Richtung und Motive der Politik geben. Dem Leiter der Münze wurde auferlegt, der Landesherrschaft bei der Groschenprägung von jeder verarbeiteten Gewichtsmark Silber 18 Schillinge als Schlagschatz zu überlassen. Da dem Vertrag zufolge aus der feinen Mark 258 Groschen geschlagen werden sollten, entsprach dies einem Münzgewinn von nur noch gut 1 Prozent des geprägten Nennwerts.¹⁹⁵ Mehr ließ sich angesichts der zwischen 1511 und 1520 steigenden Silberpreise offenbar nicht erzielen.

Tabelle Nr. 10.

Die Silberpreise in Preußen 1511-1537¹⁹⁶

Alle Preise pro Gewichtsmark (ca. 190 g)

Jahr:	Notierungen:	Preis	
1511	1	11 m.	45 sol.
1520	2	16 m.	—
1521	2	12 m.	—
1522	1	12 m.	15 sol.
1524	1	11 m.	45 sol.
1525	1	12 m.	15 sol.
1526	1	12 m.	15 sol.
1529	1	10 m.	45 sol.

194 Die bruchstückhafte Überlieferung der Ratssitzungsergebnisse bedingt, daß die Informationslage für die Währungspolitik des frühen 16. Jahrhunderts schlechter ist als für die Zeit, zu der man derartige Fragen auf Ständetagen diskutierte und darüber Rezesse anfertigte, die in landesherrlichen oder städtischen Archiven erhalten sind.

195 Die Differenz zwischen Produktionskosten und Nennwert des Geldes mußte außer diesem einen Prozent auch die Brassage abdecken. GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 r. Ediert Quelle Nr. 9.

196 Einzelnachweise siehe Tabelle b) Silberpreise im Anhang.

Jahr:	Notierungen:	Preis	
1531	1	10 m.	30 sol.
1537	1	11 m.	15 sol.

Als 1519 ein neuer Münzmeister eingestellt wurde, setzte Albrecht von Brandenburg die Höhe des geforderten Schlagschatzes auf 36 Schillinge pro verarbeitete Gewichtsmark Feinsilber herauf, was nur aufgrund der gleichzeitig erfolgten Münzfußsenkung möglich war.¹⁹⁷ Der landesherrliche Gewinnanteil betrug nunmehr 2,3 Prozent. Hätte der Hochmeister die zu Zeiten Friedrichs von Sachsen erzielten Raten erreichen wollen, wäre eine noch weitergehende Silbergehaltsminderung notwendig gewesen. Eine zu drastische Verschlechterung der Groschen hätte in Königlich-Preußen jedoch noch mehr Mißtrauen erregt, als es ohnehin schon der Fall war.¹⁹⁸ An Feingehaltsänderungen, die die Akzeptanz ihres Geldes im westlichen Nachbarland gefährdeten, war der ordenspreußischen Kaufmannschaft nicht gelegen. Mit Rücksicht auf ihre Interessen unterblieben weitere Münzfußsenkungen vorläufig. Die Dienstverträge beider 1516 und 1519 bestallter Prägestättenleiter sahen jedoch eine andere Möglichkeit vor, mit der sich die Bedenken der Kaufleute umgehen ließen. Für den Fall, daß der Münzmeister *villeicht aus einem vorsehe* mehr Stücke als vorgeschrieben aus der Gewichtsmark schlüge, ordnete Albrecht 1516 an: *Dieselbie ubermass sollen und wollen wir uns zum besten zuzforderst wegknemen.*¹⁹⁹ Der Vertrag von 1519 enthielt eine entsprechende Klausel. Obwohl vorgesehen war, daß *solchs nicht mit willen geschicht ader offte geschehen soll,*²⁰⁰ handelte es sich hierbei im Grunde um eine Aufforderung zur amtlichen Falschmünzerei, deren Erträge der Landesherrschaft unmittelbar zugute kommen sollten.²⁰¹

197 Der Münzmeister sollte 260 bis 262 gr. aus der Gewichtsmark Feinsilber prägen. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213.

198 Zu Klagen kam es dort schon 1515. ASPK VI, Nr. 124, S. 290.

199 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 r. Ediert Quelle Nr. 9. Wurden mehr Stücke aus der Gewichtsmark geprägt als vorgeschrieben, enthielt jede einzelne Münze entsprechend weniger Feinsilber.

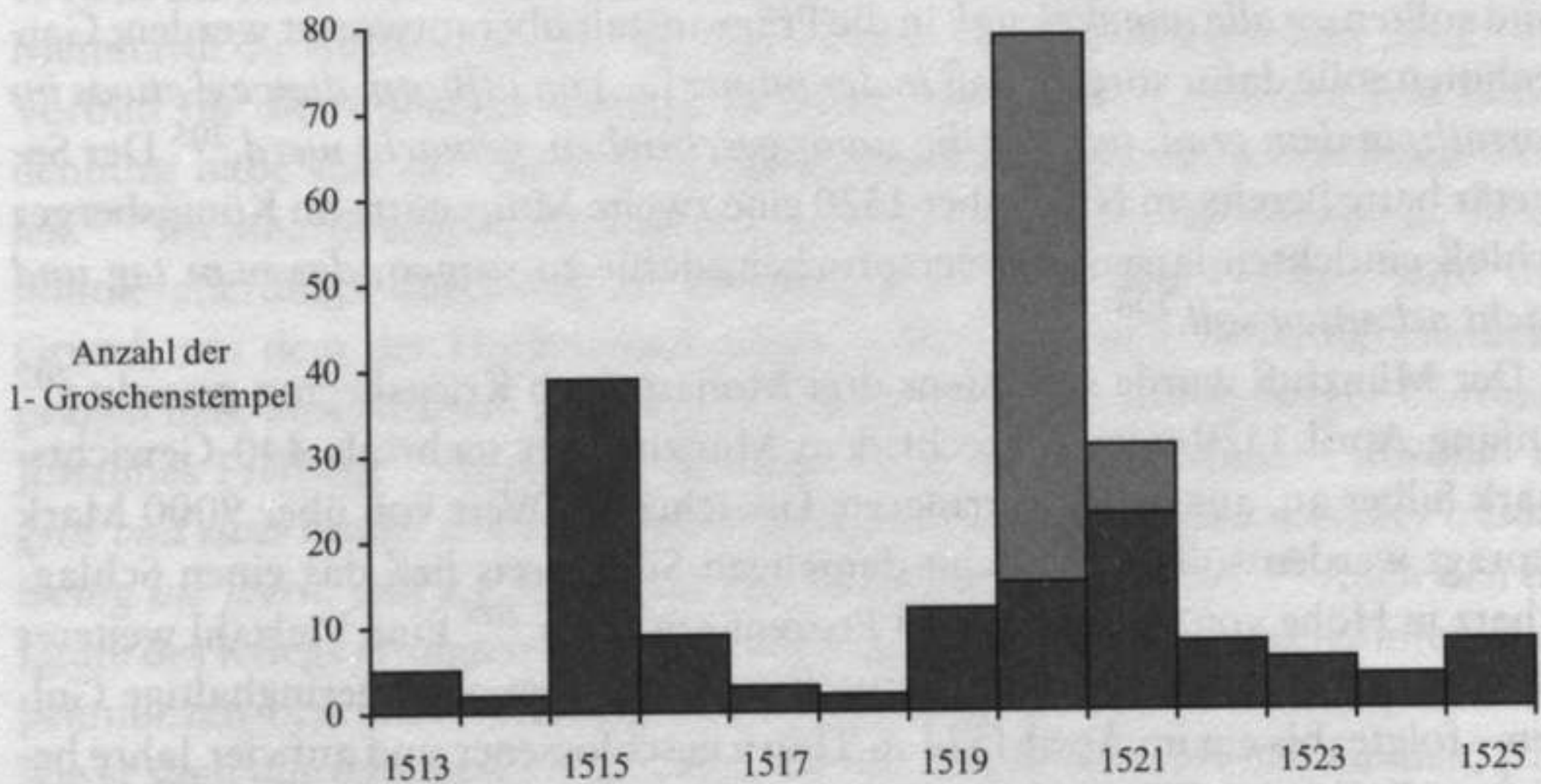
200 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213.

201 Die Pfennigprägung wird in keinem der beiden Verträge erwähnt; es ist möglich, daß sie ruhte. Allerdings scheint man auch vor 1516 den bei ihr zu liefernden Schlagschatz vertraglich nicht festgelegt zu haben, falls der zwischen 1513 und 1516 tätige Münzmeister überhaupt auf Vertragsbasis arbeitete. 1515 wies man ihn an, er solle der Herrschaft bei der Herstellung von Kleingeld 20 Schillinge pro Gewichtsmark überlassen. GStA PK, XX. HA, OF 37, S. 240 f. Da zeitgenössische Angaben zum Pfennigmünzfuß fehlen, läßt sich in diesem Fall nicht errechnen, wie groß der Gewinnanteil war. 1508 schlug man 5 400 Pfennige aus einer Gewichtsmark Feinsilber (900 Stück aus der rauhen Mark). GStA PK,

Anders als aus der Zeit Friedrichs von Sachsen sind Rentkammerbücher aus den ersten Regierungsjahren Albrechts nicht erhalten. Daher ist es unmöglich, Angaben zur absoluten Höhe des Schlagschatzes und zu dessen Bedeutung im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen des Hochmeisters zu machen. Da man 1513 dazu überging, auf den Groschen das Prägejahr anzugeben, erlaubt es die Zahl der verbrauchten Groschenstempel jedoch, die Dynamik der Münzproduktion darzustellen:

Graphik Nr. 5.

Der Groschenstempelverbrauch der Münzstätte Königsberg, 1513-1525²⁰²



Die oberen Teile der Säulen für die Jahre 1520 und 1521 geben an, wie viele Mehrfachgroschenstempel (d. h. 32-, 16- und 8-Groschenstempel) in diesen Jahren verbraucht wurden.

Das Prägevolumen ermöglicht zumindest Rückschlüsse auf die relative Größe des Schlagschatzes, dessen Höhe von Jahr zu Jahr offenbar stark schwankte. Angesichts der intensiven Münztätigkeit, die z. B. 1515 aufrechterhalten wurde, kann trotz der niedrigen Anteile, die der Hochmeister für sich forderte, kaum bezweifelt werden, daß die Bedeutung des Prägegewinns für seine Finanzen zumindest in einigen Jahren weit größer war als zur Zeit Friedrichs von Sachsen.

Der zu Silvester 1519 von Albrecht mit der Besetzung des ermländischen Braunsberg begonnene sogenannte Reiterkrieg brachte keinen grundsätzlichen

XX. HA, OF 24a, S. 240 (siehe S. 342, Anm. 668). Gesetzt den Fall, damals wurden ebenfalls 20 sol. bzw. 120 d. als Schlagschatz gefordert, betrug dessen Höhe gut 2 Prozent.

202 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 196-206.

Richtungswechsel der Münzpolitik mit sich. Er führte vielmehr lediglich dazu, daß sich die beschriebene Tendenz, d.h. die Konzentration auf die fiskalische Ausbeutung der Prägestätte, weiter verstärkte. Das geschah vor allem, nachdem die Landsknechte begannen, Albrecht mit ihren Forderungen unter Druck zu setzen. Seine Korrespondenz mit Gattenhofen legt davon beredtes Zeugnis ab. Im Januar 1521 z.B. befahl der sich im Feldlager aufhaltende Hochmeister seinem Sekretär, er solle den Münzmeister anweisen, sich in Zukunft nicht mehr mit dem Weißsieden frischgeprägter Stücke aufzuhalten: *Ob sie roth wie die nechste weiden,*²⁰³ *fragen wir sonderlich nit nach, so wir allein die knecht zufrieden stellen mogen.*²⁰⁴ Hilfgelder aus dem verbündeten Moskau oder aus Livland sollten *an alle winckelzugk* in die Prägeanstalt überantwortet werden; Gattenhofen sollte dafür sorgen, daß *in der montz [...] on uffhorn, dieweyl etwas im vorrath, in dem grad, wie wir dir zuvor geschrieben, gemacht werd.*²⁰⁵ Der Sekretär hatte bereits im November 1520 eine zweite Münzstätte im Königsberger Schloß einrichten lassen und versprochen, dafür zu sorgen, *das man tag und nacht arbaitten soll.*²⁰⁶

Der Münzfuß wurde spätestens drei Monate nach Kriegsbeginn gesenkt.²⁰⁷ Anfang April 1520 wies Albrecht dem Münzmeister mehr als 440 Gewichtsmark Silber an, aus denen verringerte Groschen im Wert von über 9000 Mark geprägt werden sollten.²⁰⁸ Beim damaligen Silberpreis ließ das einen Schlagchatz in Höhe von mindestens 40 Prozent erwarten.²⁰⁹ Eine Vielzahl weiterer Münzsorten – zumeist Mehrfachgroschenstücke, aber auch geringhaltige Gulden – folgte, bis ein im April 1521 in Thorn geschlossener und auf vier Jahre befristeter Beifrieden (Waffenstillstand) die unentschieden ausgegangenen Kampf-

203 Weidenzweige weisen im Januar eine bräunlich-kupferrote Färbung auf.

204 Gegeben im Lager bei Dietrichsdorf. GStA PK, XX. HA, OBA 24599.

205 GStA PK, XX. HA, OBA 24617.

206 GStA PK, XX. HA, OBA 24352.

207 Der Groschenfeingehalt betrug jetzt 0,46 g. Siehe unten, Anm. 208, die Münzfußtabelle im Anhang, S. 435 sowie Grafik Nr. 10, S. 437.

208 3. April 1520: *Von gottes gnaden wir Albrecht [...] bekennen [...], das wir unserm montzmeister und lieben getreuen Albrecht Wille in disen kriegslauffen und uss obligender noth virhundert ein und virtzig marckh und ein quintinn feyn silbers uberreichen haben lassen, darauss er uns uff die marckh hundert und dreissig stuckh schroten soll, also das di selbigen hundert und dreissig stuck funff lot fein silbers halten thon [...].* GStA PK, XX. HA, OBA 23503. Die Münzen wurden aufgrund zweier Punkte oder Tüpfel über dem Ordensschild auf der Rückseite „Tippelgroschen“ genannt. 440 Gewichtsmark entsprechen knapp 84 kg.

209 Die Gewichtsmark Silber kostete 1520 12 m. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 207. Der Münzfuß schrieb vor, daß aus einer Gewichtsmark Groschen im Nennwert von fast 21 m. hergestellt werden sollten.

handlungen beendete. Über Gewicht, Feingehalt und Nennwert der zum Teil fast ganz aus Kupfer bestehenden Notmünzen ist man dank der Überlieferungen in einigen Chroniken und der Untersuchungen Vossbergs und Waschinskis gut informiert.²¹⁰ In Frage steht aber, an welches auswärtige Währungssystem sich der Ordensstaat während des Kriegs anlehnte, falls er das überhaupt tat.

Die ältere Forschung hat die von der Chronistik des späten 16. Jahrhunderts eingeführte Bezeichnung einiger der 1520/21 geschlagenen Münzen als Halbtaler übernommen.²¹¹ Sie ging davon aus, daß sich der Hochmeister an böhmisch-mitteldeutschen Verhältnissen orientierte: Taler ließen die Grafen Schlick seit 1518 in der Münzstätte Joachimstal prägen.²¹² In jüngerer Zeit vertrat Günther Meinhardt die Auffassung, die lübischen Mark- und Halbmarkstücke hätten als Vorbild für die ordenspreußischen Großmünzen gedient; Albrecht von Brandenburg habe sich mit ihnen dem Wendischen Münzverein anschließen wollen.²¹³ Meinhardt scheint die Bedeutung dieses Bundes für die preußische Geldpolitik allerdings durchweg zu überschätzen.²¹⁴ In den Quellen wird der Grund, aus dem der Hochmeister unter anderem 8- und 16-Groschenstücke prägen ließ, ausdrücklich genannt. Der zeitgenössische Königsberger Chronist Johannes Freiberg²¹⁵ berichtet, Albrecht habe die neuen Münzen *dorumb so gros und swer loszen sloen aus gebrechen der Munczer gesellen, welcher iczund wenig hie wern, und s.g. iczunt vil gelt bedorffte und eilende*.²¹⁶ Auch den im Laufe des Kriegs erfolgten Übergang zur Prägung viereckiger sogenannter Klippenmünzen begründet Freiberg mit dem Mangel an Arbeitskräften, obwohl, wie er sagt, *alle hantwercker gesellen, die mit dem hamer arbeiten kunden, [...] dorczu angenommen worden seien*.²¹⁷ Es besteht kein Anlaß zu Zweifel an die-

210 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 207 ff.; Beler-Platnersche Chronik, SRP VI, S. 213; GRUNAU, Chronik (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 545 f.; VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 199 ff.; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 166 ff.

211 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 200; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 166 ff.

212 SCHRÖTTER, Wörterbuch (wie Anm. 163), S. 285. Der Name Taler kam erst um 1525 auf. DERS., S. 676.

213 MEINHARDT, Gemünzt zu Königsberg (wie Anm. 79), S. 26 f.

214 Das zeigt auch seine Interpretation der Schillinge Winrichs von Kniprode als nachgeprägte lübische Witten. Siehe oben, S. 48, Anm. 33.

215 Freiberg war Königsberger Ratmann und erhielt seine Informationen daher vielfach aus erster Hand. MECKELBURG, Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, S. XXIV.

216 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 104.

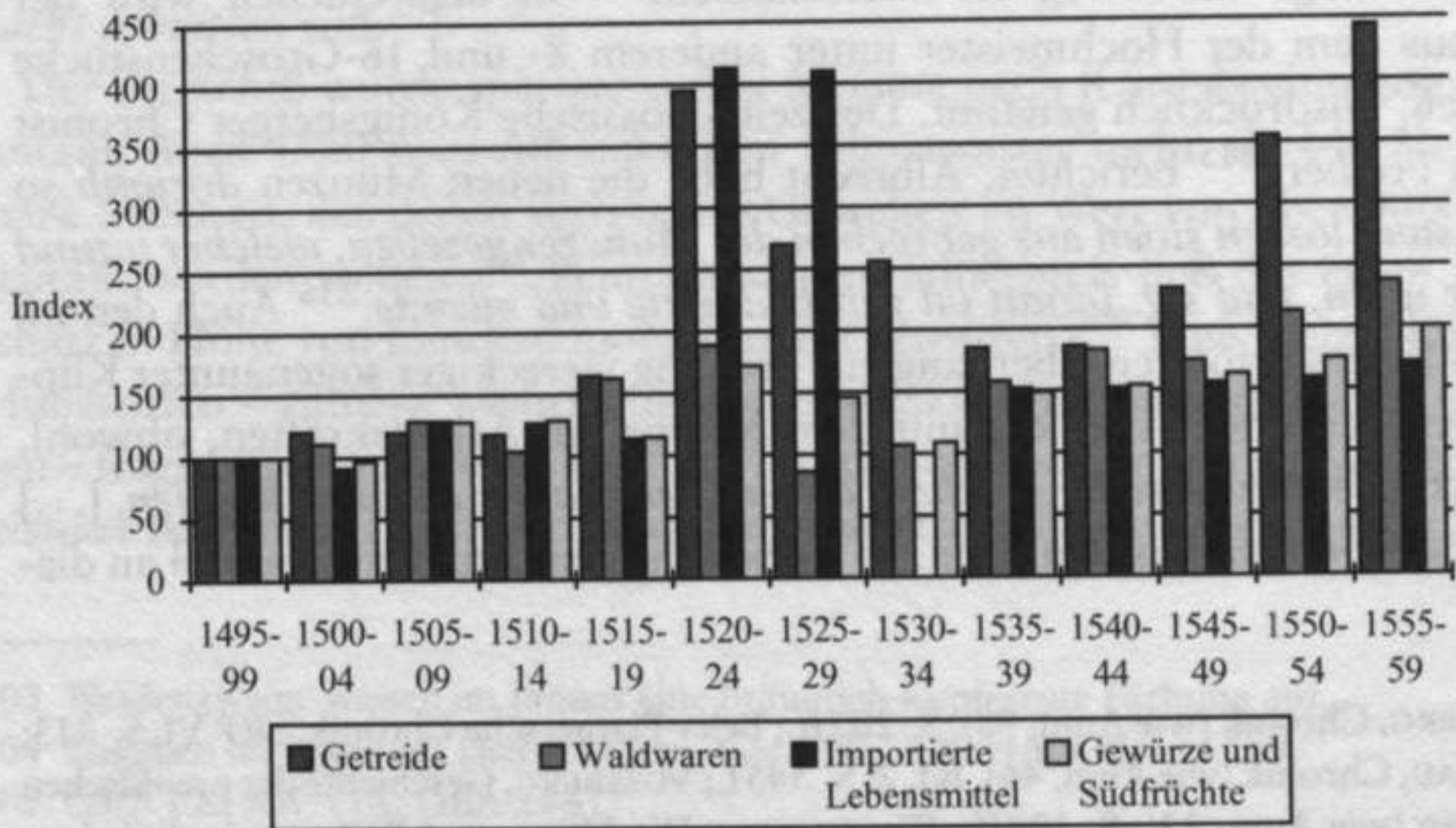
217 DERS., S. 134. Die Herstellung von Klippen war weniger arbeitsaufwendig und daher auch weniger kostenintensiv als die sorgfältig ausgeschnittener runder Münzen.

sen Aussagen. Aber Albrecht von Brandenburg mitten im Krieg die Planung eines völlig neuen Währungssystems zuzutrauen, hieße nicht nur, seinen geldpolitischen Sachverstand zu überschätzen, sondern auch, die von ihm und seinem Vorgänger seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert verfolgte, fiskalisch motivierte Politik mißzuverstehen.

Anstatt nach weiteren möglichen Vorbildern für das aus den Notmünzen gebildete System zu suchen, werden daher im folgenden die Auswirkungen dieser Politik auf Wirtschaftsverhältnisse sowie Beziehungen zwischen Landesherrschaft und Ständen untersucht. Wie sich die Preise im östlichen Preußen vor, im und nach dem Krieg entwickelten, veranschaulicht die nachstehende Graphik.

Graphik Nr. 6.

Index der Preisentwicklung im Ordensstaat bzw. Herzogtum Preußen, 1495-1559 (1495-1499 = 100)²¹⁸



Die differenzierte Entwicklung der Preise verschiedener Warengruppen erlaubt es, den Einfluß der zu ihr beitragenden Faktoren relativ genau zu erkennen. Auffällig ist vor allem zweierlei: Erstens stiegen Lebensmittelpreise stärker als die von Wald- oder Luxuswaren, und zweitens endete die Teuerung nicht mit Abschluß des Waffenstillstandes 1521, sondern setzte sich in den Nachkriegsjahren fort. Was die Getreidepreise anlangt, dürften im wesentlichen die Verwüstungen und Bevölkerungsverluste verantwortlich sein, die der Reiterkrieg mit sich brachte, und die die westlichen und südlichen Landesteile wiederum stärker be-

²¹⁸ Siehe die Preistabellen im Anhang.

trafen als den abgelegeneren Norden und Osten. Pomesanien und Natangen wurden in den ersten Kriegswochen verheert, Dörfer in unmittelbarer Nähe Königsbergs schon Ende Februar 1520 niedergebrannt.²¹⁹ Noch acht Jahre später lag in den Gebieten Preußisch-Mark und Liebemühl etwa die Hälfte des Ackerlandes brach.²²⁰ Polnische Truppen reagierten auf die Eröffnung des Kriegs anscheinend so schnell, daß Bauern und Adlige kaum Zeit hatten, Saatgetreide und Arbeitsgeräte in Sicherheit zu bringen, was die Schwierigkeiten erklärt, die Produktion nach 1521 wieder aufzunehmen.

Zu der noch stärkeren Teuerung importierter Lebensmittel trug während des Kriegs die Blockade ordenspreußischer Häfen durch Danzig bei.²²¹ Die Tatsache, daß sich die Situation nach Abschluß des Waffenstillstandes nicht entspannte, ist vermutlich auf einen der Versuche des Hochmeisters zurückzuführen, seine Finanzen zu sanieren. Im Februar 1522 erließ er einen Importzoll für Salz und andere Güter.²²² Für die Steigerung des Grobsalzpreises, die daraufhin einsetzte – 1521 kostete die Last 28 Mark, 1522 60 Mark, 1523 66 Mark und 1524 72 Mark²²³ –, war weniger die Höhe des Zolltarifs verantwortlich als das Ausbleiben der Importeure, die jetzt die königlich-preußischen Häfen Danzig und Elbing bevorzugten.

Inwieweit die Münzpolitik des Hochmeisters zur Preisentwicklung dieser Jahre beitrug, läßt sich schwerer beurteilen. Der ordensstaatliche Handel erlitt nicht nur aufgrund von Verkehrssperren oder neuen Zöllen Einbußen. Die Räte der Drei Städte befürchteten Anfang 1521, daß livländische Getreidehändler den Besuch Königsbergs verweigern würden, weil ihnen dort nur Kriegsgeld geboten würde. Die Bauern des Samlands waren bereits dazu übergegangen, ihr Korn zu horten, anstatt es zum Verkauf anzubieten.²²⁴ Auch in Königlich-Preußen wurde das Notgeld vielfach nicht akzeptiert, wie die entlassenen Söldner feststellen mußten, als sie versuchten, damit in Danzig Lebensmittel zu kau-

219 ASP V, Nr. 243, S. 628; FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 34.

220 WUNDER, H., Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg, 13.-16. Jahrhundert (Marburger Ostforschungen 28), Wiesbaden 1968, S. 226.

221 Vgl. Freibergs Bericht über die Kaperung eines bereits vor dem Pillauer Tief ankernden holländischen Salzfrachters durch die Danziger. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 44.

222 Pro eingeführte Last Salz mußten 10 gr. gegeben werden. Sollte es nach Litauen oder Masowien weitergeführt werden, betrug der Zolltarif 8 gr. Alle anderen Waren mußten mit 1,7 Prozent ihres Wertes verzollt werden. ASP V, Nr. 272, S. 705 f.

223 GStA PK, XX. HA, OF 169c, fol. 22 v.; GRUNAU, Chronik (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 659; SRP VI, S. 246; GStA PK, XX. HA, OF 172, fol. 72 v.

224 An die den Hochmeister in dessen Abwesenheit vertretenden Regenten gerichtete Klageschrift der Königsberger Räte, von Johann Beler in seine Chronik aufgenommen. SRP VI, S. 218.

fen.²²⁵ Gerade der Verkehr zwischen den beiden Teilen Preußens, bislang durch Verwendung einer gemeinsamen Währung gefördert, ging daher zurück. Von Bedeutung dürfte auch das Wachstum der Geldmenge gewesen sein, dem die verstärkte Prägetätigkeit der Jahre 1520/21 zugrunde lag.²²⁶ Sein Ausmaß steht jedoch in Frage. Auch vor 1520 waren zeitweise viele neue Münzen in Umlauf gelangt. Außerdem zirkulierten noch immer Schillinge der Städte und des Ordens sowie zu Groschen aufgewertete ehemalige Scoter. Es ist daher unmöglich zu schätzen, wie groß der Anteil des Notgeldes an der Gesamtgeldmenge der Kriegs- und Nachkriegsjahre war.

Geht man davon aus, daß aufgrund der Teuerung von Grundnahrungsmitteln ein größerer Prozentsatz des Einkommens für deren Erwerb aufgewendet werden mußte, kann zum Kauf von Luxusgütern wie Gewürzen oder Südfrüchten nur wenig geblieben sein. Die Nachfrage schrumpfte entsprechend. Ähnliches galt für Waldwaren, obwohl der Nachfragerückgang in ihrem Fall auf das Ausbleiben der Exporteure zurückzuführen ist. Dennoch verteuerten sich auch diese Güter erheblich: Waldwaren von 1515/19 bis 1520/24 um 16 Prozent, Gewürze und Südfrüchte im selben Zeitraum sogar um 50 Prozent. Dies läßt sich am ehesten mit der Vergrößerung der Geldmenge erklären, war also Folge der hochmeisterlichen Münzpolitik. Das Geldmengenwachstum war für einen entsprechenden Anteil an den Teuerungsraten der übrigen Warengruppen verantwortlich. Weitergehende Preissteigerungen sind demgegenüber als Ergebnis kriegsbedingter Angebotsausfälle zu interpretieren.

Noch während des Kriegs wurden Maßnahmen zur Begrenzung der Teuerung ergriffen. Man ging dabei in zwei Richtungen vor. Einerseits bemühte man sich, die Preise durch verstärkte Kontrolle von Handwerkern und Kaufleuten auf Vorkriegsniveau zu stabilisieren. Schon im Sommer 1520 wurde Freiberg zufolge *beuolen von ugh homeister das die Rete der 3 Stete sollen gut achtunge haben uff alle hantwercker vnd auch Breuer wantschneider kromer von welchen die knechte notturfft ires leibs kouffen musten das alles was die knechte bedorfften in gleichem kauffe vorkoufft und gegeben wurde*. Diese Bestrebungen mündeten im November 1521 in die Veröffentlichung einer großen Städteordnung ein, die die Preise fast aller Waren vorschrieb und umfangreiche Bestimmungen gegen den Fürkauf enthielt, d. h. gegen das Aufkaufen und Horten von Waren mit der Absicht, sie nach dem erwarteten Preisanstieg teurer wieder abzusetzen.²²⁷ Wenigstens zum Teil sah man die Ursache der Preissteigerungen also im Verhalten der Warenanbieter. Ähnliche Überlegungen führten angesichts der

225 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 158 f.

226 Siehe Graphik Nr. 5, S. 241.

227 ASP V, Nr. 263, S. 676-688.

gleichzeitigen Teuerung im Heiligen Römischen Reich zu der um diese Zeit verbreiteten Kritik an den großen oberdeutschen Handelshäusern und der darauf folgenden antimonopolistischen Gesetzgebung der Reichstage. Sie sind Ausdruck damals allgemein üblicher wirtschaftstheoretischer Vorstellungen.²²⁸

Auf der anderen Seite zögerten die Stände nicht, den Hochmeister für die Probleme verantwortlich zu machen, wie auch Albrecht selbst erklären ließ, daß *s.f.g. sich derwegen schuldig erkenne*.²²⁹ Hauptklageartikel war der geringe Edelmetallgehalt des Notgeldes. Man kehrte daher noch im Verlauf des Jahres 1521 zum vor dem Krieg gebrauchten Münzfuß zurück;²³⁰ das Prägevolumen sank entsprechend.²³¹ Außerdem beschloß man bereits kurz nach Verkündung des Beifriedens – auf einer Tagfahrt im Mai 1521 –, den Nennwert der zuvor ausgegebenen Münzen herabzusetzen. Die meisten Nominale sollten in die Königsberger Münzstätte eingeliefert und gegen neues Geld ausgetauscht werden. Einige der besseren plante man, gegenzustempeln und im Umlauf zu lassen.²³²

Die Quellen enthalten widersprüchliche Angaben zur Abwertung der Kriegsmünzen. Der Königsberger Stadtschreiber Johann Beler²³³ nennt nur einige der Nominale, die ihm zufolge je nach Sorte zwischen 60 und 75 Prozent ihres Nennwerts verloren und im Verkehr später noch geringer bewertet wurden.²³⁴ Freiberg ist ausführlicher. Seine Chronik enthält eine nahezu vollständige Liste der zwischen 1490 und 1525 im Ordensstaat geschlagenen Geldeinheiten, nennt Prägejahr und Feingehalt sowie für das Kriegsgeld den Nennwert, auf den es abgewertet wurde. Anders als Beler, der sich anscheinend auf sein Gedächtnis verließ,²³⁵ hatte Freiberg Zugang zum landesherrlichen Archiv und stützte seinen Abriß des Geldwesens der späten Ordenszeit auf Material, das er dort fand.²³⁶

228 BLAICH, F., Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 8), Stuttgart 1967, S. 39.

229 ASP V, Nr. 255, S. 655.

230 Die Groschen sollten 0,67 g Feinsilber enthalten. ASP V, Nr. 263, S. 687f.

231 Siehe Graphik Nr. 5, S. 241.

232 ASP V, Nr. 257, S. 667f.

233 SRP VI, S. 168 ff.

234 SRP VI, S. 222.

235 Beler verwendet sonst häufig Originalquellen, vgl. die oben (S. 245, Anm. 224) zitierte Klageschrift der Königsberger Räte. Er scheint dazu die Ratsarchive ausgewertet zu haben.

236 Vgl. GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 85 r. (ediert ASP I, Nr. 212, S. 266f.) mit FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 205f. sowie Ostpr.Fol. 12868, fol. 31 r. bis 36 v. mit FREIBERG, Chronik, S. 209ff. Der von Freiberg in seine Darstellung aufgenommene Münzmeistervertrag Hans Wieseners vom September 1519 (Chronik, S. 213f.) ist im Original nicht erhalten, entspricht aber zum Teil bis in die Formulierungen dem Vertrag Hans Schmittermeiers vom Juni 1516, OF 38, fol. 230 r. ff. (ediert Quelle Nr. 9). Freiberg

Er dürfte daher die verlässlichere der beiden Quellen sein. Die folgende, sich im wesentlichen auf seine Angaben stützende Tabelle bietet einen Überblick über die im Mai 1521 verfügte Abwertung des Notgeldes.

Tabelle Nr. 11.

Die Abwertung des 1520/1521 ausgegebenen Notgeldes²³⁷

Prägejahr	Ursprünglicher Nennwert	Nennwert seit Mai 1521	Abwertungsrate	Feinsilbergehalt	Metallwert in Vorkriegsgeld
?	32 gr.	30 gr.	6,3 %	?	?
1520	16 gr.	15 gr.	6,3 %	7,13 g	10,2 gr.
1520	8 gr.	6 gr.	25,0 %	3,45 g	4,8 gr.
1520/21	1 gr.	12 d.	33,2 %	0,44 g	11,3 d.
1520	8 gr. Klippe	4 sol.	83,2 %	1,08 g	4,5 sol.
1520	1 gr. Klippe	3 d.	83,2 %	0,14 g	3,6 d.
1521	8 gr.	4 sol.	83,2 %	1,15 g	4,8 sol.
1521	8 gr. Klippe	8 d.	94,3 %	0,36 g	9,1 d.
1521	1 gr. Klippe	1 d.	94,3 %	0,10 g	2,6 d.

Die Bestimmungen waren das Ergebnis der Beratungen eines achtzehnköpfigen Ausschusses, in dem Adel, Patriziat und Orden paritätisch vertreten waren. Man richtete ihn ein, da Verhandlungen in Anwesenheit sämtlicher Ständevertreter zu zeitraubend gewesen wären, man die Angelegenheit jedoch für zu wichtig hielt, um sie nur den im Landesrat vertretenen hochmeisterlichen Räten zu überlassen. In dem Gremium kam es zu harten Auseinandersetzungen. Al-

ist insgesamt als zuverlässig anzusehen. Auch für seine Angaben über die Abwertungsrate lag ihm wahrscheinlich Material aus dem Ordensarchiv vor.

237 Das 32-Groschenstück wird in zeitgenössischen Quellen nicht erwähnt. Vossberg war nur eine spätere Abbildung bekannt (VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 201). Auch Waschinski lag es nicht vor (WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 215 f.) Auf seinen ursprünglichen Nennwert läßt nur die Größe im Verhältnis zur nächstkleineren Münze schließen. Die Abwertung auf 30 Groschen ergibt sich aus der Städteordnung vom November 1521, die bestimmte, daß niemand sich weigern dürfe, das *geschlagen gelt zu annderhalben margken* im Verkehr zu akzeptieren. ASP V, Nr. 263, S. 688. Die Angabe, daß die 1520/21 geprägten Groschen („Tippelgroschen“) auf 12 Pfennige abgewertet wurden, beruht auf einem hochmeisterlichen Rundschreiben an die Gebietsverwalter des Ordensstaates. Dort heißt es, die Münzen sollen zu *dreyenn firdungen genomen und gegebenn werden*, was offensichtlich ein Schreibfehler ist: 3 Firdung entsprächen 270 Pfennigen. Gemeint war anscheinend „drei Vierchen“, also 12 Pfennige. ASP V, Nr. 257, S. 668. Alle übrigen Angaben gehen auf Freiberg (Chronik, S. 207) zurück.

brecht von Brandenburg wünschte, nach Maßgabe des Silbergehalts der Kriegsmünzen vorzugehen,²³⁸ wobei er sicherlich an den Edelmetallwert der bäuerlichen Renten dachte. Den Ständen hingegen war an der Bewahrung der Kaufkraft ihrer Ersparnisse gelegen. Sie versuchten, eine Abwertung des Kriegsgeldes um mehr als 50 Prozent zu verhindern. Auf die ersten von den Ordensherren gemachten Vorschläge antworteten sie daher mit der Drohung, sich an die Vertreter der Königsberger Handwerkerschaft zu wenden, falls Albrecht sich nicht mit einem ihnen genehmen Verrechnungsmodus einverstanden erklären würde: *Wo sein f.g. dits [...] abschlagen wurden, beforchten sie sich, die gemein mocht sich horen und vornemen lassen, daraus villeicht mer schaden dan nutz gedeyen mocht.*²³⁹ Albrecht sah sich nun zu Kompromissen gezwungen. Er hatte insofern Erfolg, als viele Notmünzen in einem Verhältnis abgewertet wurden, das ihren Edelmetallwert sogar unterschritt. Die im zweiten Kriegsjahr für 8 Groschen ausgegebenen Münzen sollten in Zukunft z. B. als 4-Schillingstücke zirkulieren, waren ihrem Silbergehalt nach jedoch fast 5 Schillinge wert. Der Orden, immer noch der größte Rentenempfänger des Landes, erzielte daher einen Edelmetallgewinn, wenn die Bauern ihren Zins in diesen Münzen zahlten. Im Gegenzug machte der Hochmeister eine Reihe von Zugeständnissen. Die 1520 geprägten 8-, 16- und 32-Groschenstücken ließen sich im Königsberger Großhandel gut verwenden. Sie wurden daher nur geringfügig auf 6, 15 und 30 Groschen herabgesetzt, womit sie gegenüber dem Vorkriegsgeld noch immer stark überbewertet waren.²⁴⁰ Händler, die den Kriegsknechten für diese Münzen Waren verkauft hatten, wurden also vergleichsweise wenig geschädigt. Wichtiger war jedoch die zweite dem Hochmeister abgerungene Konzession: Er überließ den Städten – und zwar nicht nur Königsberg, sondern auch den kleinen Landstädten – das Münzrecht²⁴¹, das sie *von dato zehen jar lang frey an alle beschwe-*

238 Dies läßt die von ihm vorgeschlagene Bewertung der runden 8-Groschenstücke aus dem Jahre 1520 mit 5 Groschen erkennen, die ihrem Edelmetallwert fast entsprach. ASP V, Nr. 255, S. 657.

239 ASP V, Nr. 255, S. 657. Noch Anfang 1521 schrieben die Königsberger Räte den Regenten, bisher sei das Ausmaß der Münzfußverringerung nur den Kaufleuten bekannt; *wolten auch dorffen wir unser gemein solcheins nicht wol offenwaren, wen was jamers und weclagens, so sie sollichs wurden irfaren, doraus irfolgen, haben e.g. abzcunemen.* Beler-Platnersche Chronik, SRP VI, S. 218.

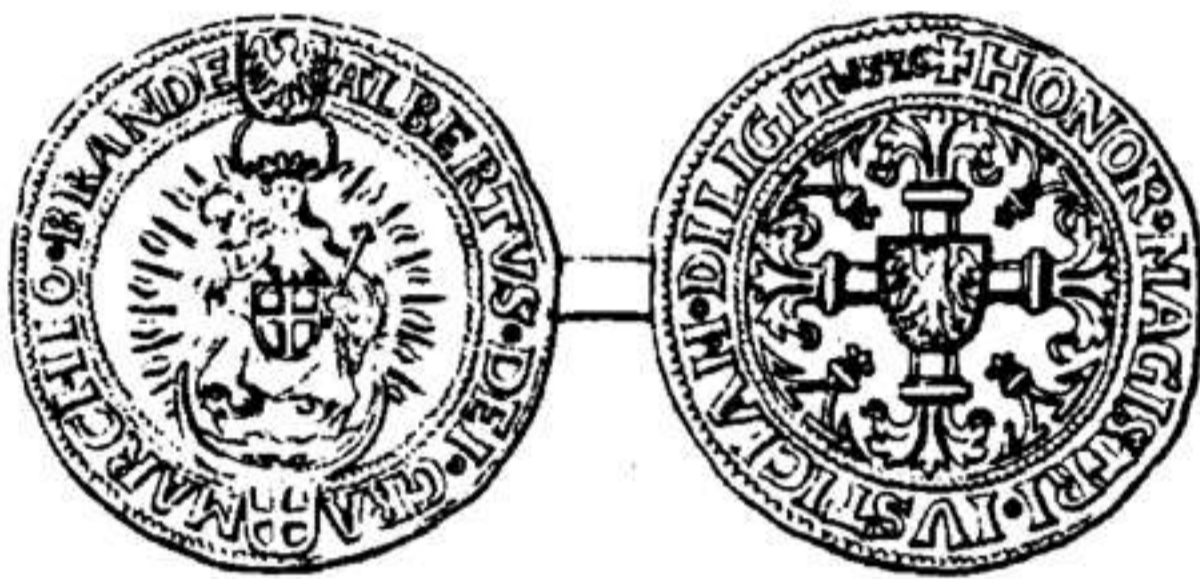
240 Nach Maßgabe des Edelmetallgehalts hätten die 8-Groschenstücke auf 4,8 gr., die 16-Groschenstücke auf 10,2 gr. abgewertet werden müssen. Gerade die 16-Gröscher (seit Mai 1521 Dreiviertel-Mark- bzw. 15-Groschenstücke) wurden stark überbewertet. Dasselbe galt vermutlich für die zu 1½-Markstücken abgewerteten 32-Gröscher. Ein Dreiviertel-Markstück entsprach einem gestempelten Horngulden. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 87; Beler-Platnersche Chronik, SRP VI, S. 222.

241 Tatsächlich wurde nur in Königsberg geprägt.

runge, on ydermenigklichs einrede genissen und gebrauchen sollten.²⁴² Ähnlich wie sechzig Jahre zuvor im Falle der Bewidmung Thorns und Danzigs mit dem Prägerecht waren auch hier fiskalische Gründe ausschlaggebend. Es ging, wie Freiberg erzählt, darum, daß die Räte sich mit Hilfe des Prägegewinns *ires erlidenen schadens etwas erholen mochten*.²⁴³ Auf Albrechts treuherzigen Vorschlag, den Schlagschatz zum Ausbau des Pillauer Tiefs einzusetzen, gingen sie daher nicht ein.²⁴⁴ Die Tagfahrt endete in stillschweigendem Einverständnis darüber, die Münze in Zukunft nach Kräften auszubeuten.

Abb. Nr. 15.

8-Groschenstück, 1520



Umschrift: *ALBERTVS DEI GRA[tia] MARCHIO BRANDE[nburgensis] – HONOR MAGISTRI IVSTICIAM DILIGIT 1520*. Umschrift und Prägebild der Rückseite sollten offenbar an den Halbscoter Winrichs von Kniprode erinnern. Das in der Mitte der Vorderseite nachträglich eingestempelte kleine Wappen bezeugt die Abwertung der Münze auf 6 Groschen.

Die im Mai 1521 beschlossenen Maßnahmen schädigten die Besitzer von stark abgewerteten Münzen²⁴⁵ weit mehr, als es die Notgeldprägung selbst getan hatte. Wahrscheinlich waren vor allem kleinere Kaufleute, Handwerker und Bauern betroffen. In den folgenden Monaten kam es daher verschiedentlich zu Unwillen und passivem Widerstand. Im Juni schrieb der Statthalter des besetzten ermländischen Wormditt dem Hochmeister, daß die Bauern sich weigerten, die um bis zu beinahe 95 Prozent herabgesetzten Klippen bei ihm abzuliefern. Stattdessen versuche die Landbevölkerung, die Münzen in der Stadt so teuer wie

242 ASP V, Nr. 255, S. 658.

243 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 160.

244 ASP V, Nr. 255, S. 658.

245 Dabei handelte es sich vor allem um die Nominale mit geringem Nennwert und um die Klippenmünzen. Siehe Tabelle Nr. 11, S. 248.

möglich für gutes Geld einzutauschen.²⁴⁶ Die patrizischen Kaufleute, die ihre nach wie vor überbewerteten 6-, 15- und 30-Groschenstücke in der Münzstätte hatten gegenstempeln lassen, mußten erleben, daß Handwerker und Bauern sich weigerten, das Geld von ihnen zu akzeptieren.²⁴⁷ Die Städteordnung vom November 1521 verschärfte den Annahmewang.²⁴⁸ Trotz des fortgesetzten Notgeldumlaufs kam der Handel zwischen beiden Teilen Preußens in den Nachkriegsjahren wieder in Gang. Dazu trug offenbar die rasche Rückkehr zum alten Münzfuß bei. Im August 1522 berichtete der Bischof des Samlands dem Hochmeister, daß landesherrliche wie städtische Münzen in Königlich-Preußen anstandslos angenommen würden.²⁴⁹ Trotz der Preissteigerungen der Jahre nach 1520/21 gibt es keinen Hinweis darauf, daß die wirtschaftliche Potenz der ordenspreußischen Kaufmannschaft zurückging.

Über den Königsberger Handel gelangten viele der überbewerteten 6-, 15- und 30-Groschenstücke in das westliche Preußen, wo sie die besseren Münzen verdrängten. Danzig regte bereits im Mai 1522 auf einer Tagfahrt in Marienburg Gegenmaßnahmen an: Die durch *die nichtigkeit der groschen des herren homeisters* verursachten Schäden ließen sich am besten durch die Prägung eigener Münzen begrenzen.²⁵⁰ Die Emission ließ zwar bis 1524 auf sich warten, erzielte aber dennoch das von den königlich-preußischen Kaufleuten angestrebte Ergebnis. Danzig prägte Schillinge, deren Silbergehalt so gering war,²⁵¹ daß sie als Viertelgroschen galten. Da der Schilling als $\frac{1}{60}$ -Mark noch immer die maßgebliche Geldeinheit war, kam in Preußen seit Mitte der zwanziger Jahre die „kleine“ Mark zu 15 statt der bisherigen zu 20 Groschen in Gebrauch. An ihrer

246 Stefan von Herbilstadt, Statthalter von Wormditt, an den Hochmeister, 29. Juni 1521: *Es bringt nyemant kein clippen zu mir. Es haben mir etliche vom lantvolk angesagt, das sie clippen haben; woll ich in die fur gereidt gelt abwelschen, so wolten sie mir die bringen, aber sie wolten nicht vorziehen, bis das die clippen widerumb vormuntzet würden. Das lantvolk vorwelscht die clippen in der statt auff tewers sie die außbringen kennen.* GStA PK, XX. HA, OBA 24 953.

247 ASP V, Nr. 261, S. 674.

248 ASP V, Nr. 263, S. 688.

249 Bischof Georg von Polentz berichtete am 24. August 1522, *das die von Dantzick und anndere auf jenner seyten aus eigenem bewegnus e.f.g. muntz sampt der sted Konigspergk muncz in keuffen und verkeuffen czu nehmen sich unnderstandenn und noch teglichen czunehmen understehen, derhalben ich mich gantzlichen versehen will, diese sach werde selbst den unnderthanen zum bestenn treiben.* GStA PK, XX. HA, OF 46, fol. 137a.

250 ASPK VIII, Nr. 45, S. 243. SCHMAUCH, H., Nikolaus Copernicus und die preußische Münzreform, in: Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie Braunschweig, 3. Trimester 1940, S. 1-40, Nr. 2, S. 35.

251 Die Danziger Schillinge der Jahre 1524-1526 enthielten ca. 0,18 g Feinsilber. VOSSBERG, F.A., Münzgeschichte der Stadt Danzig, Berlin 1852 (Ndr. Darmstadt o.D.), S. 7.

Verwendung war jedem gelegen, der seine Ersparnisse in Geld angelegt hatte und auf diese Weise den Nennwert seines Vermögens um 25 Prozent aufwerten konnte. Auch das Königsberger Patriziat wird darin eine günstige Möglichkeit gesehen haben, sich für die Belastungen des Kriegs schadlos zu halten. Rentenempfänger hingegen, d.h. vor allem Orden und Landadel, dürften kaum daran interessiert gewesen sein, daß die neue Regelung sich durchsetzte. Für die Bauern war dies die eigentliche geldpolitische Katastrophe, die Notgeldprägung und Abwertungsverluste an Bedeutung weit übertraf.²⁵²

Im September 1525 brach ein Bauernaufstand aus, über dessen Ursachen lange Unklarheit bestand. Die Verschlechterung der rechtlichen Lage der Landbevölkerung kann keine so große Rolle gespielt haben, wie bislang vielfach angenommen wurde:²⁵³ Der Aufruhr begann im Samland, wo es keine Kriegsschäden oder Bevölkerungsverluste gegeben hatte und die Erbuntertänigkeit noch im 18. Jahrhundert die Ausnahme war. In jüngerer Zeit ging die Forschung vor allem der Frage nach, ob die Revolte als Teil des allgemein-mitteleuropäischen Phänomens „Bauernkrieg“ oder als spezifisch preußische Erscheinung zu werten sei. Über Preußen hinausgreifende Zusammenhänge – Ausbreitung der Reformation, möglicherweise auch durch Landsknechte vermittelte Anregungen aus Südwestdeutschland²⁵⁴ – sind nicht von vornherein auszuschließen. Trotz des Fehlens direkter Quellenhinweise auf die Ursachen des Aufstands²⁵⁵ ist es aber wahrscheinlich, daß die beschriebene geldwirtschaftliche Entwicklung seinen Anlaß bildete. Die Bauern wurden in ähnlicher Weise übervorteilt wie 25 Jahre zuvor, als die Kaufleute die Scoter um 3 Pfennige aufwerteten. Sie setzten ihre Produkte jetzt in kleiner Mark – auch „Kaufmannsmark“ genannt – zu 15 Groschen ab, mußten ihre Renten jedoch in großer oder „Zinsmark“ zu 20 Groschen zahlen.²⁵⁶ Um 1500 hatten sie mit dem Verlassen ihrer Höfe rea-

252 Nach Aufkommen der kleinen Mark zu 15 gr. stellte sich das in Preußen übliche Zähl-system also folgendermaßen dar:

1 große m.	=	1¼ kleine m.	=	20 gr.	=	75 sol.	=	450 d.
		1 kleine m.	=	15 gr.	=	60 sol.	=	360 d.
				1 gr.	=	4 sol.	=	24 d.
						1 sol.	=	6 d.

(Nur die fettgedruckten Einheiten zirkulierten als Münzen.)

253 WUNDER, H., Der samländische Bauernaufstand von 1525. Entwurf für eine sozialgeschichtliche Forschungsstrategie, in: Der Bauernkrieg 1524-26. Bauernkrieg und Reformation. Neun Beiträge, hg. v. R. WOHLFEIL, München 1975, S. 143-176, hier S. 151 ff. Überblick über die Forschungsgeschichte.

254 DIES., S. 161.

255 Albrecht von Brandenburg spielte allerdings während der währungspolitischen Verhandlungen im Mai 1526 in Danzig darauf an. Siehe unten, S. 260.

256 Die Bezeichnungen Kaufmanns- und Zinsmark: Elementa ad fontium editiones. Docu-

giert; diesmal griffen sie zu Beil und Sense. Insofern war die samländische Revolte also eine preußische Sondererscheinung, die nicht unmittelbar in den Gesamtzusammenhang „Bauernkrieg“ einzuordnen ist.

Der Aufstand wurde mit Hilfe polnischer Truppen nach kurzer Zeit niedergeschlagen, aber die Bauern erreichten zumindest, daß die Rentenempfänger den Gebrauch der kleinen Mark relativ schnell akzeptierten. Eine jahrelange Übergangsperiode – wie zwischen 1500 und 1508 – gab es diesmal nicht. Langfristig waren daher Landadlige und Ordensangehörige die Hauptleidtragenden. Sie mußten zwischen 1499 und 1526 allein aufgrund monetärer Veränderungen eine Einkommensminderung von fast 40 Prozent hinnehmen.²⁵⁷

Die Bewidmung der Städte mit dem Münzrecht bedeutete nicht, daß die Landesherrschaft ihre eigene Prägung einstellte. In den Jahren nach 1521 arbeiteten in Königsberg eine städtische und eine hochmeisterliche Münze nebeneinander. Obwohl man beschlossen hatte, zum Vorkriegsmünzfuß zurückzukehren, bestimmten fiskalische Überlegungen sowohl Umfang als auch Zusammensetzung des Prägevolumens. Davon, daß die kleinen Landstädte an Finanzierung und Gewinn beteiligt werden sollten, war nie wieder die Rede. Die städtische Münze wurde vielmehr durch den altstädtisch-Königsberger Bürgermeister Nikolaus Pflaum finanziert, während die technische Leitung Dominik Plato innehatte, der ebenfalls einem Ratsgeschlecht der Altstadt entstammte.²⁵⁸ Pflaum und Plato sahen die Beteiligung weiterer Kaufleute offenbar ungerne und beanspruchten den gesamten Schlagschatz für sich. Dies geht aus einer an den Hochmeister gerichteten Bitte des Kneiphöfer Patriziers Georg Kramer hervor, in der landesherrlichen Münze auf eigenen Gewinn für 1000 Mark Pfennige schlagen lassen zu dürfen. Dem Gesuch wurde ebenso stattgegeben wie einer ähnlichen Bitte des altstädtischen Ratsherrn und Mitglieds des Landesrates Bartholomäus Götz.²⁵⁹ Wie 100 Jahre zuvor, als die Städte das Münzrecht gepachtet hatten,

menta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia, pars 1, Bd. 46, hg. von C. LANCKORONSKA, Romae 1973 (ff.) (weiterhin zit.: EFE), Nr. 28, S. 47.

257 Pro Mark bäuerlicher Rente erhielt der Grundherr 1499 24 Scöter, 1526 jedoch nur noch 15 Groschen. Da es sich bei den Groschen wenigstens zum Teil um ehemalige Scöter handelte, betrug der Einkommensrückgang nominell 37,5 Prozent. Bezieht man die zwischen 1499 und 1525 stattgefundenen Münzfußsenkungen mit ein, war er noch höher: 1 Mark Scöter von Tiefens enthielt etwa 19,3 g Silber, 1 kleine Mark Groschen Albrechts von Brandenburg jedoch nur noch 10,4 g, d.h. 47 Prozent weniger. Das Aufkommen der kleinen Mark war mitverantwortlich für die anhaltende Getreideteuerung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre. Siehe Graphik Nr. 6, S. 244.

258 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 160f. Im Jahre 1510 bekleidete Plato das Amt eines Schöffen der Altstadt. Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, hg. von M. PERLBACH, o.O. 1878 (Ndr. Wiesbaden 1969), S. 124.

259 Schreiben Kramers an den Hochmeister: GStA PK, XX. HA, OBA 25 584 (siehe unten,

konzentrierte man sich solange auf die Prägung von Pfennigen, bis ein Landtag im Herbst 1523 entschied, man solle *hinfurt derselbigen nicht mer zu muntzen gestatten*.²⁶⁰ Selbst nach diesem Beschluß war die reguläre Prägetätigkeit von größter Bedeutung für die hochmeisterlichen Finanzen. Allein im Rechnungsjahr Nikolai²⁶¹ 1524 bis Nikolai 1525 zahlte der landesherrliche Münzmeister 3660 Mark in die Rentkammer ein. Albrecht von Brandenburg standen in diesem Jahr insgesamt nur etwa 11 500 Mark zur Verfügung.²⁶² Selbst Friedrich von Sachsen hatte in der letzten Zeit seiner Regierung weit höhere Einkünfte bezogen, und das angesichts eines deutlich niedrigeren Preisniveaus.²⁶³ Die Münzstätte kam 1524/25 für fast 32 Prozent der Gesamteinnahmen der Rentkammer auf – eine Größenordnung, die erkennen läßt, wie herabgewirtschaftet das östliche Preußen noch drei Jahre nach Beendigung des Reiterkrieges war.

Die Münze war für die Landesherrschaft nicht nur aufgrund des Schlagschatzes von Interesse. Schon auf der Tagfahrt vom Mai 1521 hatte man sich auf die Klausel geeinigt, daß die Städte *die montz [...] in dem koren, grad und schlag, wie [...] der hohemeister die in seiner gnaden montz ausgehen wurdt lassen, auch auszugehen verordnen* mußten.²⁶⁴ Pflaums Profitinteressen ermöglichten dem Landesherrn bereits nach wenigen Monaten ein Eingreifen, das durch die zitierte Bestimmung begründbar war. Im Februar 1522 ließ Albrecht in Königsberg ein Mandat ausgehen, das erklärte, in der Münze sei *von den Altenstedtern ein ubersehenn gescheenn*; er habe dem Rat bei Strafe von 1000 rheinischen Gulden befohlen, die bislang zu gering geprägten Groschen bis Ostern wieder

S. 290, Anm. 427). Antwort des Hochmeisters mit der Zusage: OF 49, fol. 68 r. Notiz über ein Schreiben des Hochmeisters an Christoph Gattenhofen: *Cristof secretarien ist geschrieben der 1 000 margk pfennig halben, so Jorgen Cromer zugesagt sollen sein, ob er, Cristof, desselben wissens, das ime solchs vorwilligt, daruber haltenn, damit er Jorg Cramer bei gutem willen gehalten*. OF 49, fol. 79 r. Schreiben des Hochmeisters an die Regenten, die Genehmigung für Götze betreffend: EBD.

260 ASP V, Nr. 282, S. 744. Schon im Frühjahr 1523 hatte der sich im Heiligen Römischen Reich aufhaltende Hochmeister eine Liste der Personen angefordert, denen die Pfennigprägung auf eigenen Gewinn gestattet worden war, *alßdann verpietung zuthun, das der verner nicht gemuntzt, ydoch das den jhenen, so m.gstr. herr erlaubt, irer f.g. jawort vervolgt, dadurch sich keiner ungleichs zubeclagen, aber ausser deß nyemants meher zulassen*. Gleichzeitig bemühte sich Albrecht um ein Verbot der livländischen und pommerischen Pfennige, denn es *wer zubesorgen, das ufs letzt derselben sovil, das die herschafft an iren zinsen pfenning nemen musten, dadurch die groschen ader gut muntz verdempft ader aus dem lanndt kommen möchte*. GStA PK, XX. HA, OF 48, fol. 93a f.

261 Nikolai = 6. Dezember.

262 Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 11 565½ m. GStA PK, XX. HA, OF 200. Zum Schlagschatz fol. 51 r.

263 Siehe S. 228 und Graphik Nr. 6, S. 244.

264 ASP V, Nr. 255, S. 658.

einzuwechseln.²⁶⁵ Eine Woche nach Ostern erging ein zweites Mandat, das für die kleinen Städte bestimmt war und die Frist bis Pfingsten verlängerte.²⁶⁶ Es ist zweifelhaft, ob die städtische Münze tatsächlich zu gering geprägt hatte. Die Mandate und Strafandrohungen sind im Zusammenhang mit einem Versuch Albrechts zu sehen, die Königsberger Gemeinden so gegen die Räte auszuspielen, wie die Räte sie im Vorjahr gegen ihn ausgespielt hatten.²⁶⁷ Hintergrund war die Einführung des erwähnten Importzolls, dessen Erträge der Hochmeister für seine geplante diplomatische Reise ins Heilige Römische Reich benötigte.²⁶⁸ Wegen der zu erwartenden Proteste des kaufmännischen Patriziats versuchte er, sich Rückendeckung zu verschaffen. Er ergriff daher die Gelegenheit, sich von den Räten abzusetzen und vor den Gewerken als Bewahrer geldpolitischer Stabilität darzustellen.²⁶⁹

Seit Ende des Dreizehnjährigen Krieges verfolgte der Ordensstaat eine einheitliche und konsequente Geldpolitik, deren Grundlage die Interessengemeinschaft von Patriziat und Hochmeister war. Kennzeichen dieser Politik waren die immer wieder vorgenommenen Feingehaltsminderungen,²⁷⁰ aus denen alle Beteiligten einen Vorteil zogen: Die Landesherrschaft steigerte ihre Einkünfte aus dem Schlagschatz, und die Kaufleute erzielten beim Tausch von Ordensmünzen gegen königlich-preußisches Geld einen Edelmetallgewinn. Das östliche Preußen gehörte damit zu denjenigen Ländern, die von den Auswirkungen des Gresham'schen Gesetzes in den Nachbarterritorien profitierten. Nur während der Regierungszeit von Tiefens, d. h. zwischen 1490 und 1497, ging man anders vor. Die unterschiedliche Bewertung der Scoter im Ordensstaat und in Königlich-Preußen diente zur Erleichterung des Lebensmittelimports, verstärkte aber auch den Edelmetallzufluß, und zwar auf Kosten des westlichen Nachbarn. Von Tiefens Politik war in dieser Beziehung zwar phantasievoller, aber nicht weniger aggressiv als die seiner Vorgänger. Seine Nachfolger kehrten zu den älteren

265 ASP V, Nr. 272, S. 703. Ostern 1522: 20. April.

266 GStA PK, XX. HA. OF 47, fol. B 5. Pfingsten 1522: 8. Juni.

267 Beler zitiert die Verordnung des Hochmeisters im Wortlaut. Vor dem die Münze betreffenden Artikel fügte er ein: *Hie her ein ittlicher czu, wie der homeister trentt die gewerken von ratt und koffleuten*; daneben die Zeichnung einer Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger. SRP VI, S. 235.

268 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 92.

269 Gleichzeitig wurden die in der Ständeordnung vom vorigen November enthaltenen Kleidungsbestimmungen gelockert, die den Unwillen der Handwerkerschaft hervorgerufen hatten: Der betreffende Artikel wurde *cassirt und also gewandelt [...], das ein jeder nach seinem vermogenn [...] cleidung macht soll haben zu tragenn unnd sich anschneidenn zu lassenn*. ASP V, Nr. 272, S. 704.

270 Siehe Graphik Nr. 9, S. 436.

Maßnahmen zurück. Der Ordensstaat erzielte nach wie vor eine positive Edelmetallbilanz, mit der spätestens seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts auch wieder eine positive Handelsbilanz verbunden gewesen sein dürfte.

e) Die Währungsunion mit Polen: 1525-1542

Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, den Hochmeister für seine Reise durch das Heilige Römische Reich finanziell so auszustatten, daß ihm die Gewinnung von Verbündeten glückte. Diplomatische Unterstützung blieb halbherzig, militärische war ohnehin nicht zu erwarten, und das Ende des vierjährigen Beifriedens rückte näher. Im Laufe der Jahre 1523 und 1524 vollzog Albrecht daher – zunächst insgeheim – einen politischen Richtungswechsel. Er gab den Orden auf und konzentrierte sich darauf, Preußen zu einem Teil der hohenzollernschen Hausmacht zu machen. Letzteres war ohne Inkaufnahme der polnischen Lehns-
hoheit unmöglich. Als nach Ablauf des Waffenstillstandes im April 1525 in Krakau Frieden geschlossen wurde, sagte sich der bisherige Hochmeister daher gleichzeitig vom Orden los. Das Ordensland Preußen wurde als Lehen der polnischen Krone zum erblichen Herzogtum, Albrecht zum weltlichen Fürsten.²⁷¹

Noch während der dem Friedensschluß vorangehenden Verhandlungen hatte der Hochmeister sich der Billigung seines geplanten Schritts durch Vertreter der Stände und des preußischen Ordenszweiges vergewissert.²⁷² Dennoch handelte es sich bei der im Mai 1525 in Königsberg erfolgten Erbhuldigung um mehr als nur eine Formalität. Nichts verdeutlicht das Verhältnis zwischen Ständen und Landesherrschaft besser als die Rede, die der Kneiphöfer Bürgermeister Martin Röseler während des Kriegs fünf Jahre zuvor gehalten hatte. Um Albrecht zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu drängen, hatte er darauf hingewiesen, daß seiner fürstlichen Gnaden Untertanen allerwegen einen neuen Herrn zu bekommen wüßten. *Ob aber e.f.g. sobald widerumb ein land zu bekommen hab, kunnen wir nicht wissen.*²⁷³ Der Herzog benötigte ständische Zustimmung nicht nur, um einzelne politische Entscheidungen, sondern um seine Herrschaft überhaupt zu legitimieren.²⁷⁴ Die Belehnung durch König Sigismund I. (1506-1548) und die Huldigung durch seine eigenen Lehnsleute²⁷⁵ besaßen daher dieselbe

271 DOLEZEL, S., Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525-1568) (Studien zur Geschichte Preußens 14), Köln und Berlin 1967, S. 15 ff.

272 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 113 f.

273 ASP V, Nr. 240, S. 638.

274 FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum (wie Anm. 122), S. 7.

275 Text der Huldigung: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 90, fol. 63 v. f.

Rechtskraft: Erst durch beide Akte zusammen wurde Herrschaft rechtlich begründet.

Die Belehnungsurkunde sah vor, daß der Herzog grundsätzlich dieselben Rechte und Freiheiten genießen sollte wie zuvor der Hochmeister.²⁷⁶ Der Friedensvertrag enthielt jedoch bereits eine Reihe von einschränkenden Bestimmungen: Albrecht mußte *sich aller Privilegien und Gerechtigkeiten, so diesem Vertrag entgegen, [...] verzeigen*. Im Hinblick auf die Münze wurde dies durch Artikel 28 präzisiert: *Es soll sich der Herzog in Preussen, desgleichen die von Elbingen, Dantzick und Thorn aller Münz zu schlagen enthalten, doch daß Königliche Majestat derhalben zwischen hie und Pfingsten über ein Jahr des Vertrags einen Tag ansetz, sich solcher Münz klärlich zu vereinigen.*²⁷⁷ König Sigismunds Absicht, den Friedensschluß zur Neuordnung des Geldwesens in beiden Teilen Preußens zu nutzen, kommt hierin deutlich zum Ausdruck. Wie er sich diese Neuordnung vorstellte, mußte jedem klar sein, der die königlich-preußischen Münzverhandlungen der letzten Jahrzehnte verfolgt hatte. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts hatten sich die polnischen Könige konsequent um eine Vereinheitlichung der in den Ländern der Krone geltenden Währungen bemüht.²⁷⁸

Die Räte Danzigs, Elbings und Thorns dürften von der unverhofften Ehre der Erwähnung im Friedensvertrag, der sie an sich gar nicht betraf, überrascht worden sein. Danzig zeigte keinerlei Neigung, der königlichen Anordnung Folge zu leisten und seine erst wenige Jahre zuvor wieder aufgenommene Prägung einzustellen. Obwohl Sigismund der Stadt schon im Oktober 1525 mit Strafe drohte,²⁷⁹ ließ sie noch im folgenden Jahr verringerte Schillinge ausgeben. Auch die beiden Königsberger Münzstätten setzten ihre Arbeit allen vertraglichen Vereinbarungen zum Trotz fort. Gegen die altstädtische Prägung schritt der Herzog erst im Frühjahr 1526 ein.²⁸⁰ Er ließ sich also bis kurz vor dem im Krakauer Frieden festgelegten Termin zur Regelung der Währungsfrage Zeit. Albrecht fürchtete offenbar, mit juristischen Argumenten und Hinweisen auf die

276 Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen, hg. von S. und H. DOLEZEL, Berlin und Köln 1971, Nr. 4, S. 41.

277 DERS., Nr. 1, S. 28.

278 König Alexander verfolgte seit 1505 das Ziel, die polnischen Münzen fest in das königlich-preußische Zählsystem zu integrieren. Vgl. ASPK IV,2, Nr. 230, S. 64f.; Nr. 234, S. 66f.; Nr. 236, S. 70; Nr. 248, S. 80; Nr. 293, S. 250; S. 260f. König Sigismund setzte diese Bestrebungen vor allem seit 1508 fort. ASPK V,1, Nr. 126, S. 295; Nr. 128, S. 315; S. 319; ASPK V,2, Nr. 162, S. 62f. Seit 1509 plante Sigismund die Einrichtung einer königlichen Münzstätte in Preußen. ASPK V,2, Nr. 176, S. 151.

279 EFE 30, Nr. 4, S. 5.

280 Nach Freiberg geschah das zu dem Zeitpunkt, als *der Rath aus der Altenstat ungeferlich In das funffte Jar gemunczet hette*. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 160.

Bestimmungen des Vertrags bei den Ständen nicht viel auszurichten. Ihm war daher daran gelegen, den Rat der Altstadt, der die Münze offiziell leitete, ins Unrecht zu setzen. Freiberg zufolge ließ er dazu einige hundert Mark städtischer Groschen nachwiegen und die leichtesten – bei den damaligen Fertigungsmethoden geriet das Gewicht der Münzen nie ganz gleichmäßig – als Beweisstücke für die angebliche Falschmünzerei des Rates aussuchen. Die städtische Prägeanstalt mußte daraufhin geschlossen werden.²⁸¹ Die herzogliche Münze hingegen blieb noch mehr als ein weiteres Jahr in Betrieb, und zwar offensichtlich ohne Wissen der Landesherrschaft. Erst im Juni 1527 leitete man eine Untersuchung gegen den Münzmeister ein, der zwar sicherheitshalber Stempel mit alten Jahresdaten verwendet hatte, nun jedoch in Haft genommen wurde.²⁸²

Herzog Albrecht bereitete sich auf die im Friedensvertrag vereinbarten und für spätestens Pfingsten 1526 angesetzten Münzverhandlungen vor, indem er von den Drei Städten Königsberg einen schriftlichen Ratschlag erbat, der ihm Argumentationshilfen bieten sollte.²⁸³ Das Gutachten sprach sich gegen die zu erwartende Vereinheitlichung der polnischen und preußischen Währungen aus. Bürgermeister und Ratmänner fürchteten, daß eine derartige Maßnahme zu Handelseinbußen führen würde. Polnische und masowische Kaufleute würden ihre Waren in Königsberg nur noch gegen Bargeld – anstatt wie bisher gegen preußische Handelsüter – absetzen wollen. Um zu verhindern, daß der Exporthandel der Drei Städte völlig einschliefe, müßten Königsberger Kaufleute ihn selbst übernehmen, bekämen im Austausch für ihre Waren aber nur andere Güter, denn preußisches Geld zirkuliere in Polen und Masowien schließlich nicht.²⁸⁴ Das Gefühl, durch Konzentration auf den Passivhandel erpreßbar geworden zu sein, scheint den Patriziern jeglichen Sinn für Logik geraubt zu haben. Durchdachter, obwohl für Albrecht sicher nicht neu, war ihr Hinweis auf die Abhängigkeit, in die das Herzogtum Preußen in Folge einer Währungsunion

281 Freiberg bemerkt dazu: *Also hot die herschafft allewege mit hinderlistigen practicke den Steten nach getrachtet vnd ist noch kein vffhoren von tag zu tage, wie man die armen vnthertanen mit newen vffsecze beschwern magk.* FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 160f.

282 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 22 r. f. Ediert Quelle Nr. 10.

283 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 68 r. f.; fol. 71 r. f.

284 *So dise muntzs der umbligenden lande muntzs solt vorgleicht werden, ist diser schade zubesorgen, das die underthan uns ir ware werden zufuren und vor bar gelt, welchs sie bey inen konten begeben, verkowffen, doraus sich wurdt erfolgen, das sie uns keyne ware wurden abefuren, unnd wie wir unser ware wolten gelosen, musten wir sie inen zufuren, dieweil sie aber unser muntzs bey inen nicht können begeben, werden sie genotigt, ware gegen ware zugeben, aber umb gelt zukowffen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 71 r. f.

geriete. Es sei zu besorgen, daß *wir als das wenigst teyl dem grosten volgen musten, doraus sich dan nicht ein cleiner landtschaden geberen woldt.*²⁸⁵ Man befürchtete also, Einfluß zu verlieren. Diese Sorge kommt auch in dem einzigen praktischen Vorschlag der Räte zum Ausdruck: *Dieweyl vor alten jaren in allen tagfarten der muntzs gedacht und auch jerlichen ein gemein zusammenkomen derwegen gehabt, ist unser bedencken, das e.f.g. dieselbig handlung bis uff angesetzte tagzeit beruen lasen.*²⁸⁶ Die informelle Bitte des Herzogs um Stellungnahme genügte dem Patriziat nicht; geldpolitische Fragen gehörten vor einen allgemeinen Landtag. Wahrscheinlich hatte Albrecht genau dies hören wollen.²⁸⁷ Vor König Sigismund konnte er schlecht damit argumentieren, daß er eine Beschränkung seiner Selbständigkeit fürchtete, und mußte zugestehen, daß eine Vereinheitlichung der Währungen wirtschaftlich günstig wäre.²⁸⁸ Er berief sich aber immer wieder darauf, daß er ohne vorherige Rücksprache mit seinen Ständen nichts entscheiden könne. Auf diese Weise ließ sich zumindest Zeit gewinnen.

Nachdem der Herzog sich vergewissert hatte, daß das Königsberger Patriziat dem Reformprojekt Sigismunds ebenso ablehnend gegenüberstand wie er selbst, reiste er im Mai 1526 nach Danzig, wo der König einige Wochen zuvor eingetroffen war. Bevor die Münzverhandlungen begannen, versicherte sich auch Sigismund ständischer Rückendeckung. Während seines Besuchs in Danzig erlangte er die Zustimmung des westpreußischen Adels zu einer Landesordnung, die bereits die Grundzüge der Reform enthielt. Das bisher umlaufende Geld sollte durch neu zu prägendes ersetzt werden, das man in drei Werteinheiten ausgeben wollte: als Groschen, Schillinge und Pfennige. Das traditionelle Zählsystem, demzufolge die Mark aus 20 Groschen, 60 Schillingen und 360 Pfennigen bestand, sollte wiederhergestellt werden, der Münzfuß jedoch dem des ebenfalls neu zu prägenden polnischen Geldes entsprechen. Gleichzeitig setzte man den Kurs des ungarischen Gulden auf 2 Mark fest,²⁸⁹ orientierte sich in dieser Beziehung also an den Verhältnissen der Jahre 1475 bis 1499.

285 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 71 v.

286 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 71 r.

287 Randbemerkung eines herzoglichen Kanzlisten zum städtischen Gutachten: *M.g.h. begeret ein erclerung, welche tagfarten die burger meynen [...]. Ob sie wolten, das man hinfuro alle jar der muntz halber tagfart hielt, wo man es dan bey k.m. erhalten kont, gefil es iren f.g. auch nit ubel.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 68 r.

288 Der Herzog gestand im Verlauf der Verhandlungen durchaus zu, daß seine Gnaden eine Reform *fur gutt ansehenn, darumb das als dann die bequemikeit eyner einigenn muntz sich manigfaltig erzeigenn mocht.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 56 v.

289 Corpus iuris Polonici, sectio prima, vol. 4, hg. von O. BALZER, Krakau 1906 (weiterhin zit.: CIP), Nr. 78, S. 239.

Die folgenden Verhandlungen sind gut dokumentiert und von Walter Schwinkowski im einzelnen beschrieben worden.²⁹⁰ Knappere Darstellungen finden sich bei Stephan Dolezel und Helmut Freiwald, unter besonderer Berücksichtigung königlich-preußischer Verhältnisse auch bei Hans Schmauch.²⁹¹ Deshalb soll es hier genügen, die Standpunkte der Beteiligten und den allgemeinen Verlauf der Gespräche kurz aufzuzeigen. In Danzig erzielte man keine Einigung, da Albrecht sich auf die Notwendigkeit weiterer Beratungen mit seinen Ständen berief. Er erklärte jedoch trotz einiger Bedenken – bei Wiederaufwertung der Mark von 15 auf 20 Groschen sei neuerlicher Unwille auf dem Lande zu befürchten²⁹² – sein grundsätzliches Einverständnis, sofern er zur Einwechslung der alten und Prägung der neuen Münze finanzielle Hilfe erhielte.²⁹³ Seinen Vorschlag, dazu in Königlich-Preußen eine Steuer auszuschreiben, übergingen die Räte Sigismunds mit Schweigen.²⁹⁴ Sie gewährten ihm allerdings eine Frist von sechs Monaten, damit er *einenn landtag derhalbenn haltenn und sich mit denn unthertanenn unteredenn* könne.²⁹⁵ Auf diesem Landtag stellte sich heraus, daß der Adel des Herzogtums sich von der Reform durchaus Vorteile versprach. Günstig erschien vor allem der Plan, *das die zall der marg bey 20 gr. oder 60 silling [!] bleybenn solt, dann domit wurdenn der herschafft (der sonst der vierdenn teyll ann cynßenn vonn wegenn der geringenn m., ßo yczund ynn Preußenn ganghafftig, abgangen) yre zins wider erbessert*. Der Bauernschaft

290 SCHWINKOWSKI, W., Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525-1569), in: Zeitschrift für Numismatik 27 (1909), S. 185-377, hier S. 191-236.

291 DOLEZEL, Das Lehnsverhältnis (wie Anm. 271), S. 96-103; FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 177; S. 182 ff.; S. 191 f.; S. 201-208; SCHMAUCH, Copernicus (wie Anm. 250). Schmauch ediert die betreffenden Rezesse der königlich-preußischen Landtage, S. 35-40.

292 *Wiewol ire f.g. fur ir selb personn darzu nit ungewillt [...], so mus doch m.g.h. do bey besorgenn, das solche verandering der muntz unnd erhohung der zinser noch preussischer m. inn seiner g. landen, wie die in vorzeitenn gebenn unnd genomenn, den untherthanen seiner genadenn fur ein grosse beschwerung angesehen werden mocht. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 56 v. f.*

293 *Mein genediger her hette verstandenn, das konigliche mayt. ein furschlag der muntz halber gethann, welchs dan ir f.g. fur ir personn leidenn mocht, woe imant wer, der die muntz einwechselln und sonnst verlegen wolt. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 55 v.*

294 *Der Herzog bat darum, das sein mayt. vonn der selbigenn irer mayt. landen Preussenn eine stewart, seinen genaden zu notdorfft unnd zuerhaltung dem selbigenn aufwechsell unnd dem anfang der muntz (oder durch ein ander mittel, seiner mayt. gefellig) behulfflich sein wolt, dann onn das wer es seinenn f.g. nicht müglich, den aufwechsell, denn sein g. uffs wenigsten mit einem cleinenn gewinn unnd nit mit schadenn seiner unthertan zu thun geburt, zuerhaltenn. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 57 r. f.*

295 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 59 r.

sollte das erträglich sein, denn *wes der gemein mann mer dann vor ann cynßenn gebenn müst, das keme ym wider ein an vorkauffung seiner war.*²⁹⁶ Der Herzog betonte jedoch, daß das „Brechen“ der bisher umlaufenden Münze auf Kosten derjenigen geschehen sollte, *ßo die selbige vorgemelte preusische muncz hettenn und dermasßenn vorwechselnn woltenn.*²⁹⁷ Die zu befürchtende Entwertung ihrer Ersparnisse veranlaßte die Landtagsteilnehmer, die Reform abzulehnen.²⁹⁸ Angesichts der Verwüstung und Plünderung vieler Adelssitze im vergangenen Krieg²⁹⁹ und der Einkommenseinbußen, die die Grundherren seit Aufkommen der kleinen Mark erlitten hatte, ist zu vermuten, daß hinter der Entscheidung vor allem das Königsberger Bürgertum stand. Die Landbevölkerung verfügte wohl kaum über Ersparnisse, die entwertet werden konnten.

Zu einer Einigung gelangte man erst im Frühjahr 1528, als Sigismund I. und die Stände des westlichen Preußens den Herzog vor vollendete Tatsachen stellten. Sie begannen, die den polnischen äußerlich gleichenden, aber geringerwertigen Schweidnitzer Halbgroschen einzuziehen, die auch im Herzogtum weithin zirkulierten. Albrechts Proteste beim König nutzten nichts.³⁰⁰ Er entschloß sich daher zum Nachgeben. Auf dem April-Landtag in Königsberg versuchte er, seine Untertanen zu einer Beihilfe zu bewegen. Nach turbulenten Verhandlungen einigte man sich auf einen Kompromiß. Verunsichert durch den Bauernaufstand hatten die Stände 1525 eine bis Pfingsten 1530 befristete Verbrauchssteuer, eine sogenannte Zeise, bewilligt, die jetzt zweckgebunden verlängert wurde. Während der kommenden zweieinhalb Jahre sollte sie in voller Höhe gezahlt werden, dann zweieinhalb Jahre lang gar nicht. In den darauf folgenden Jahren sollte sie auf 50 Prozent ermäßigt werden.³⁰¹ Ausschlaggebend war

296 Landtag vom Oktober/November 1526, Königsberg. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 90, fol. 225 r. f.

297 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 90, fol. 214 r.

298 Land und Städte befürchteten, *sie müstenn ann einer geczaltenn marg alsdann 5 silling [!], ann schillingen aber noch meehr und ann pfennigenn am aller meistenn vorlierenn.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 90, fol. 226 r.

299 In Preußen gab es auch im 16. Jahrhundert keine befestigten Adelssitze. Auf einer Tagfahrt im Oktober 1513 begründete der Adel seine Ablehnung der gegen Polen gerichteten Rüstungen des Hochmeisters damit, daß er in Strohhäusern wohne und nicht beschloßt sei. Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg Bd. I, 1510-1517, hg. von E. JOACHIM, (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 50), Leipzig 1892, S. 53.

300 EFE 51, Nr. 188, S. 127.

301 Tagfahrtsrezeß, April 1528: *Dieweill zubedencken, das dieser itziger muntzhandel einer vorlage bedorffe, solle die zeise die drithalb jar volkennd fur foll unnd ganntz genommenn werden unnd das darnach m.g.h. auch drithalb jhar mit der zeise still stehe unnd das die halbe zeyse danach fur sich gehe.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 91, fol. 105 v.

diesmal die Stimmung des Adels, der im Hinblick auf Nahrungsmittel Selbstversorger war und von der Steuer daher wenig betroffen wurde. Die Einwilligung der Vertreter Kneiphof-Königsbergs konnte sich Johannes Freiberg nur dadurch erklären, daß sie sich vom herzoglichen Burggrafen Hans von Besenrade durch Geschenke hatten überzeugen lassen.³⁰² Einer Übereinkunft mit Polen und Königlich-Preußen stand nun nichts mehr im Wege.

Im folgenden Monat klärte man die Einzelheiten der Reform. Der Münzrezeß, der auf der Marienburger Tagfahrt vom Mai 1528 formuliert wurde, bildete für die kommenden Jahrzehnte das Grundgesetz der preußischen Münzpolitik. Er sah im wesentlichen die Übernahme des Münzfußes vor, den König Sigismund bereits 1526 für die Krakauer Prägestätte verfügt hatte.³⁰³ Die übrigen Regelungen betrafen die Einführung des neuen Geldes. Man war sich der Schwierigkeiten bewußt, die dabei entstehen konnten, und bestimmte daher Festkurse, nach denen die verschiedenen alten Münzen mit den neuen verrechnet werden sollten. Während die meisten Bestimmungen des Rezesses solange, bis man genug neues Geld geprägt hatte, *im rath bleyben unnd nyemands annderß, dann dem es billich geschicht, angezeigt werdenn* sollten, setzten die Rentenempfänger durch, daß der Gebrauch der kleinen Mark mit sofortiger Wirkung untersagt wurde. Die neuen Danziger Schillinge sollten nicht mehr als 6-, sondern nur noch als 4-Pfennigstücke gelten.³⁰⁴

Die Verwirklichung der Reform erforderte noch mehrere Jahre. Auf herzoglicher Seite bestand das Hauptproblem im Kapitalmangel. Zunächst stellte es sich als schwierig heraus, einen finanzkräftigen Prägestättenleiter zu finden. Im Herbst 1528 bemühte sich der Herzog mehrfach um die Abwerbung des Thorner Münzmeisters Matthias Schilling,³⁰⁵ der dort arbeitete, seit Jobst Ludwig

302 Freiberg stand dem Einfluß Besenrades – er nannte ihn „Bösenrat“ – ablehnend gegenüber. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 201.

303 Krakauer Münzordnung vom 15. Oktober 1526: CIP IV,1, S. 267-270. Dem Marienburger Rezeß zufolge sollten fünf Nominale geprägt werden: Groschen (Feinsilbergehalt ca. 0,76 g), Schillinge (Silbergehalt 0,22 g) und Pfennige (Silbergehalt 0,02 g), daneben auch 3- und 6-Gröscher (Silbergehalt 2,33 g und 4,67 g). Marienburger Rezeß: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 91, fol. 115 r. – 119 r. Gedruckt bei LENGNICH, G., Geschichte der preußischen Lande königlich-polnischen Antheils, Bd. 1: Seit dem Jahr 1526 biß auf den Todt Königes Sigismundi I, Dantzic 1722, Documenta Nr. 20, S. 54 ff.

304 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 91, fol. 115 r. – 119 r. Das Verbot der kleinen Mark ließ sich vorläufig allerdings noch nicht durchsetzen.

305 Am 29. Oktober schrieb Albrecht an Schilling, es sei *unser genediges sinnen und begernn, du wollest kainen möglichen vleis ann dir erwindenn lassen, uns denn silberkauff alhier gen Kongspergk [...] tzuverhandeln, dich auch [...] ßo baldt es dir imer tzu thuenn möglich alhier tzu uns tzu vorfugenn*. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 62, S. 171 f.; ein weiteres Schreiben des Herzogs an Schilling vom 30. November 1528: Ebd., Ostpr.Fol. 62, S. 172 f.

Dietz (Decius) die Finanzierung der königlichen Prägung übernommen hatte. Dietz war Humanist und Geschichtsschreiber, gleichzeitig Sekretär Sigismunds I., Verwaltungsfachmann und Unternehmer.³⁰⁶ Er gewann erstrangige Bedeutung für die preußische Geldpolitik der späten zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Versuche Albrechts, den Thorner Münzmeister abzuwerben, wurden von ihm übel vermerkt.³⁰⁷ Der Herzog mußte im April 1529 schließlich seinen ehemaligen, im Sommer 1527 entlassenen Münzmeister wieder einstellen, einen Königsberger, der bei seinen Mitbürgern wenig Vertrauen und noch weniger Kredit genoß.³⁰⁸

Im Mai 1529 ließ Albrecht die Bestimmungen des Marienburger Rezesses mit einigen Erweiterungen so veröffentlichen, wie es in Königlich-Preußen bereits im vorhergehenden Oktober geschehen war.³⁰⁹ Die Ergänzungen betrafen die Verrechnung der alten Pfennige mit den neuen. In Marienburg war diese Frage offen geblieben, während man sich auf die Raten, um die die verschiedenen Sorten alter Groschen und Schillinge abgewertet werden sollten, bereits damals geeinigt hatte. Eine Einziehung des alten Geldes wurde vorläufig noch nicht verfügt. Erst nachdem es Albrecht im Januar 1530 gelungen war, Dietz auch für die

306 Dietz wurde um 1485 in Weißenburg im Elsaß geboren und zog 1505 nach Krakau. Er war 1515 erstmals in diplomatischen Geschäften für König Sigismund unterwegs. 1517 reiste er zur Vorbereitung der Hochzeit des Königs mit Bona Sforza nach Italien. 1520 wurde er zum königlichen Sekretär ernannt, nahm im selben Jahr als polnischer Gesandter an der Krönung Karls V. in Aachen teil und wurde geadelt. 1521 erschien sein historisches Hauptwerk, eine Geschichte Polens bis zum Jahre 1516. In den folgenden Jahren war er mehrfach in diplomatischer Mission in Deutschland und Italien unterwegs. 1528 unterstellte Sigismund das gesamte polnische Münzwesen seinem Schatzmeister Christoph Szydłowiecki und Dietz als dessen Stellvertreter. In dieser Funktion übernahm Dietz die Finanzierung der Thorner Prägung. Er starb am 26. Dezember 1545. Näheres zu ihm siehe BARTOLOMÄUS, R., Justus Ludwig Decius. Ein deutscher Kaufmann und polnischer Staatsmann (1485-1545), in: Altpreußische Monatsschrift 35 (1898), S. 49-111.

307 Im Februar 1529 sandte Albrecht zwei seiner Räte nach Thorn, um Informationen über die Organisation der Münze zu erhalten. Dietz äußerte gegenüber den Gesandten, *das dem idzcigen konig. mayt. muntzmeister Mattis Schilling etzliche mael alher geschriben, das er sich kegen Konigspergk vor eynen muntzmeister begeben solle, welchs er damnest vorduncken gehabt, konig. mayt. iren muntzmeister zu entspenen, dan der selbighe muntzmeister were den stenden disser lande Preussen koniglichs teils voreydet unnde geschworn, da durch er sich ane iren wissen nicht von hynnen begeben mochte.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 77 v. f.

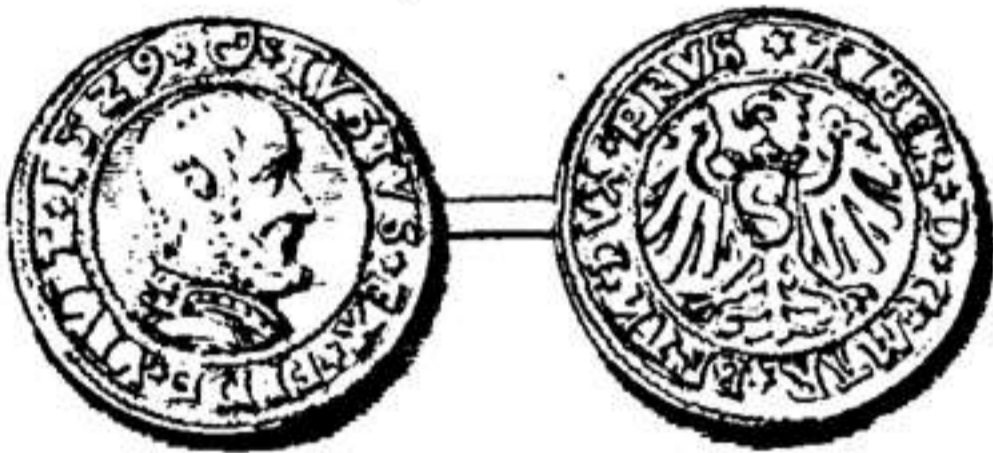
308 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9; ediert Quelle Nr. 11. Urteil des Münzmeisters in der Königsberger Chronistik: Beler-Platnersche Chronik, SRP VI, S. 245.

309 Münzedikt der königlich-preußischen Stände, 13. Oktober 1528: GStA PK, XX. HA, EM 99 a 10; Münzedikt Herzog Albrechts, 27. Mai 1529: EM 99 a 12.

Finanzierung der Königsberger Münze zu gewinnen, steigerte sich deren Prägevolumen so weit, daß man darangehen konnte, die alten Münzen aus dem Verkehr zu ziehen.³¹⁰ Im März erging das entsprechende Mandat, das zum Einwechseln alter Groschen eine Frist bis Mitte Juni setzte. Der Gebrauch alter Pfennige sollte von da an ebenfalls verboten sein, doch konnte man sie noch bis Weihnachten in der Prägestätte gegen neue tauschen.³¹¹ Obwohl der herzogliche Rat Anfang Juni beschloß, die alten Groschen aufgrund des Mangels an neugeprägten noch bis Weihnachten im Umlauf zu belassen,³¹² war der Reformprozeß damit im wesentlichen abgeschlossen.

Abb. Nr. 16.

Herzoglicher Groschen aus der Münzstätte Königsberg, 1529



Umschrift: *IVSTVS EX FIDE VIVIT 1529 – ALBER[tus] D[ei] G[racia] MAR[chio] BRAN[denburgensis] DVX PRVS[sie] – S[igismundus]*.

310 Im Januar 1530 erklärte Dietz auf dem Reichstag zu Petrikau gegenüber den Gesandten Herzog Albrechts, *so es ime uff ein zimlichs gelassenn, wolte er die muntze zu Konigspergk statlich uff seine uncost verlegenn [...], unnd verhoffe es also statlichen zutreibenn, das u.gst. herre jerlichenn solt ein-, 2 000 margk davonn habenn etc.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 92, fol. 196 r. Dietz' Vertrag vom 15. März 1530: Ostpr.Fol. 913, fol. 129 v. f. Ediert Quelle Nr. 13.

311 Herzogliches Münzedikt vom 7. März 1530: GStA PK, XX. HA, EM 99 a 13.

312 Ratsprotokoll, 9. Juni 1530: *Es ist auch dem rathe angezeigt, das aus beweglichen ursachen und sonderlichen, nachdem noch bisher nicht zu genuge neue muntzs geschlagen, das m.g.h. bewilligt, das die grosschen, zo s.f.g. und hertzog Friderich zeligen geschlagen, noch bis uff weynachten schirsten [...] gelten und gehen sollen, aber mit den alten pfennigen sol es gehalten werden noch vermogen des mandats.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, fol. 223 r. Der Beschluß wurde am folgenden Tag den Amtshauptleuten mitgeteilt, so z. B. dem Hauptmann von Mohrungen, Peter von Dohna: *Edler, lieber getreuer! Wir haben bey uns aus beweglichenn ursachenn, sonderlich in mangelung der neuen muntz, hertzogk Friderichs seligenn, desgleichenn unnserere alte groschenn in unnserm hertzogthumb Preussen [...] bis auf weinachten nechstkunftig gehen und gangkhafft bleibenn zulassenn entschlossenn. Aber die alte pfennig sollen lauts unnser vorausgegangenen mandats [...] in die müntz gewechselt werdenn und nicht mehr gangkhafft sein.* Ostpr.Fol. 997, fol. 46 r.

Im folgenden ist zu untersuchen, wie sich Einführung des neuen Geldes und Herabsetzung bzw. Verbot des alten auf die Stände des Herzogtums Preußen sowie auf das Verfassungsgefüge des Landes auswirkten. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abwertung der bislang zirkulierenden Münzen:

Tabelle Nr. 12.

Die Abwertungen im Zuge der Währungsreform 1529/1530³¹³

Altes Nominal	Nennw. bis 27. 5. 1529	Nennwert seit 27. 5. 1529		Nennwert seit 7. 3. 1530	
		in altem Geld	in neuem Geld	in altem Geld	in neuem Geld
Groschen Johannis von Tiefen	24 d.	24 d.	18 d.	18 d.	18 d.
Groschen Fried- richs u. Albrechts	24 d.	22 d.	17 d.	16 d.	16 d.
Ordensschillinge	8 d.	8 d.	6 d.	6 d.	6 d.
Ordenspfennige	1 d.	1 d.	¼ d.	1 d.	nach Gewicht einzuwechseln

Alle anderen alten Münzsorten, z. B. noch umlaufendes Kriegsgeld und die zwischen 1524 und 1526 von Danzig ausgegebenen Schillinge, verbot man bereits im Mai 1529, ohne ihren Besitzern feste Umtauschraten zu gewähren. Es scheint aber, als habe man sie in der Prägeanstalt gegen eine geringfügige Entschädigung abliefern können. Mit eingezogen wurden sie jedenfalls.³¹⁴ Die Ordenspfennige sollten bis Weihnachten 1530 nach ihrem Gewicht durch neues Geld ersetzt werden. Das entsprach einem Vorschlag, den Dietz den herzoglichen Gesandten auf dem Krakauer Reichstag im März 1530 gemacht hatte.³¹⁵

313 Nach den beiden Mandaten vom 27. Mai 1529 und vom 7. März 1530. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 12; EM 99 a 13.

314 GStA PK, XX. HA, Herzogliches Briefarchiv (weiterhin zit.: HBA), K. 442, Nr. 53, beiliegender Zettel (siehe S. 291 f., Anm. 433).

315 Memorial der herzoglichen Gesandten, 4. März 1530: *Solt aber der klein pfenning eingewechselt werdenn, vier alt vor drei new wer unmöglich zuthun. Das wer aber sein, Jobst Ludewigs, rath, das derselbig alt pfennig noch der gewicht eingewechselt wurde, unnd das man nit eitel klein neue pfenning darfur gebe, sonnder auch groschenn unnd schilling mit eingemengt werdenn, dan wo solchs beschee, wurden der pfenning zu viel werdenn. Es wurde auch der kaufman dieselbenn inn schatz nit einlegenn, sunder dem paursman vor sein war gebenn, welcher dieselbige der herschafft vor ire zins auch zustellenn wurde. Daraus wolt erfolgen, das man kupffer unnd nit silber im kastenn finden wurd.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 92, fol. 218 v. f.

Unter der Bauernschaft kam es schnell zu Klagen. Als Anfang Juni 1529 der Königsberger Jahrmarkt begann, versuchten einige Bürger, die auf Unkenntnis der Abwertungsraten zurückzuführende Verwirrung auszunutzen und die alten Groschen zu einem höheren Nennwert als vorgeschrieben abzusetzen. Von den herzoglichen Räten aufgrund bäuerlicher Beschwerden zur Rede gestellt, zeigten sich die drei Königsberger Bürgermeister von der Aufgabe überfordert, die Jahrmarktsbesucher über die Reform zu informieren.³¹⁶ Nach Veröffentlichung des zweiten Mandats im März 1530, das ein baldiges Verbot des alten Geldes vorsah, verweigerten viele Bauern und Handwerker dessen Annahme. Die landesherrlichen Räte ließen daraufhin verkünden, daß die Münzen in der Rentkammer noch immer akzeptiert würden.³¹⁷ Insgesamt waren ihre Bemühungen, die Bevölkerung schnell und umfassend über die Neuordnung des Geldwesens aufzuklären, im wesentlichen erfolgreich. Der erstmalige Einsatz gedruckter und öffentlich angeschlagener Plakate, deren Text von den Rathäusern und im Anschluß an die Predigten in der Kirche verlesen wurde,³¹⁸ trug dazu vermutlich in entscheidendem Maße bei. Auf Unwissenheit beruhende Benachteiligungen kamen besonders anfangs gelegentlich vor, wurden im großen und ganzen jedoch verhindert.

Da es wohl kaum Bauern gab, die in den Jahren zuvor Gelegenheit zum Sparen gehabt hatten, schädigten die Abwertungen sie verhältnismäßig wenig. Auch die fünfundzwanzigprozentige Heraufsetzung der Renten, die mit der Reform verbunden war, stellte keine zusätzliche Belastung dar, sobald die Mark zu

316 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, fol. 127 v. f. Ediert Quelle Nr. 12.

317 Im April 1530 führten die Königsberger Räte Beschwerde vor dem herzoglichen Burggrafen Martin Kannacher, *das sich die hantwercker und sonderlich die fleischshewer beclagt haben, das die pauren uffim lande die alten kleinen pfennige in kewffen und vorkewffen nicht nemen wollen, derhalben sie, die hantwercker, vorursacht werden, solche pfennige auch nicht zunemen, und wiewol sie inen solchs bevohlen, betten derhalben umb ratt. Die Räte des Herzogs ließen antworten: Angesehen das die alten pfennige in m.g.h. rentecammer vor zceyße und anders genomen, auch das sich der pauersman gleichsfals auch beclagt, und sonderlichen wen sie ire notdorfft aus den stetten holen, das sie dieselben alten d. nicht nemen wollen, und derhalben sey der rethen bevehel, das es mit den alten pfennige innehalts des vorigen mandats gehalten werde.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, fol. 217 v. f.

318 Am 27. Mai 1529 teilte der Herzog den Amtshauptleuten die Reformbestimmungen mit, so auch dem Hauptmann von Mohrunen, Peter von Dohna: *Damit sich aber ydermann inn ausgebung und einnehmung solcher muntz unnd annderm demselbigen anhengig grundtlichenn unnd aigentlichenn wisse darnach zurichten unnd vor schadenn zu huten, haben wir solchs inn offenlichen mandatenn begriffenn inn drugk ausgehn lassenn, wie wir dir dann hiemit derselben zwen unndther unserm secret offenlichenn auff dem rathaus oder predig stul zu lesen unnd dann an ein gepurliche stel unnd orth auch offenlichenn anzuschlagenn zuschigken.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 997, fol. 34 r.

20 Groschen beim Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse in gleicher Weise verwendet wurde wie bei der Zahlung an den Grundherrn. Dies ließ sich trotz heftigen Widerstands seitens der königlich-preußischen Städte, deren Kaufleute an der kleinen Mark von 15 Groschen festzuhalten versuchten,³¹⁹ zumindest im Herzogtum schnell durchsetzen. Im Gebiet Christburg betrug der Hufenzins um die Mitte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 1½ Mark, war somit nur doppelt so hoch wie 150 Jahre zuvor. Heide Wunders These, angesichts der weit stärkeren Getreidepreissteigerungen habe sich die finanzielle Situation der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber dem 14. und 15. Jahrhundert deutlich gebessert,³²⁰ wird durch die geldwirtschaftliche Entwicklung also nicht in Frage gestellt. Sieht man von den Kriegsschäden sowie den um 1550 noch nicht sehr weit gediehenen Bemühungen des Adels ab, die Freizügigkeit der Bauern einzuschränken und die Frondienste zu verschärfen,³²¹ stellt sich ihre Lage im Herzogtum Preußen daher als überwiegend günstig dar.

Die Leidtragenden der Reform waren die Besitzer großer Geldvermögen. Betrachtet man die Raten, um die einige der Kriegsmünzen im Mai 1521 abgewertet wurden, erscheinen die Bestimmungen von 1529/1530 moderat. Da in den Jahren seit 1524 aber die kleine Mark üblich geworden war, derzufolge der Groschen als 24-Pfennigstück galt, bedeutete auch eine schrittweise Herabsetzung auf 16 bis 18 Pfennige für die Besitzer dieser Münzen bereits einen beträchtlichen Verlust. Besonders der Vergleich mit Ordensschillingen, die wie die Pfennige 25 Prozent ihres Nennwerts verloren, im Unterschied zu den alten Groschen jedoch im Verkehr blieben, macht deutlich, daß anders als 1521 jetzt größere Nominale stärker – um bis zu 33 Prozent – betroffen waren als kleine.

Dies war nicht die erste grundlegende Reform der preußischen Währung, die drastische Abwertungen mit sich brachte. Auf den ersten Blick erinnern die Verhältnisse von 1528/30 an die des Jahres 1416, als man die gute Mark einführte und den Nennwert sämtlicher bis dahin umlaufender Schillinge um 50 Prozent

319 Zu Beginn der dreißiger Jahre protestierte der Herzog bei König Sigismund immer wieder dagegen. EFE 52, Nr. 298, S. 29f.; Nr. 307, S. 36f.; Nr. 308, S. 37ff.; Nr. 508, S. 185f.; Nr. 552, S. 197f.; Nr. 599, S. 219f.; Nr. 651, S. 250f.

320 WUNDER, Christburg (wie Anm. 220), S. 232.

321 Die Landesordnung von 1526 forderte, daß arbeitssuchende Bauernsöhne einen Abschiedsschein des Grundherren ihres Herkunftsdorfs vorweisen mußten. 1577 wurde der Gesindezwang für einen Sohn oder eine Tochter pro bäuerliche Hofstelle eingeführt. PLEHN, Agrarverfassung (wie Anm. 157), S. 104f. Das Scharwerk betrug im 16. Jahrhundert für Gärtner drei Tage im Jahr, für Bauern zwei bis drei Tage pro Hufe im Jahr. Ungemessene Leistungen waren noch nicht eingeführt. WUNDER, Christburg (wie Anm. 220), S. 230f.

herabsetzte. Anders als im frühen 15. Jahrhundert war die Münzverwaltung jetzt jedoch in der Lage, das alte Geld weitgehend aus dem Verkehr zu ziehen. Zu verdanken war dies dem Einsatz der Amtshauptleute und der Königsberger Stadtverwaltungen, die genaue Instruktionen erhielten.³²² 1416 war es den Besitzern alter Schillinge gelungen, den Nominalwert ihrer Vermögen zu bewahren, indem sie die Rechnung in geringer Mark aufbrachten: So galten auch 60 alte Schillinge als 1 Mark. Dieser Ausweg stand nun nicht mehr offen. Bis Weihnachten 1530 zog die Königsberger Prägestätte auf 16 Pfennige abgewertete Groschen im Wert von insgesamt etwa 5000 Mark ein. Dazu kamen große Mengen von Kriegsmünzen, jedoch nur verhältnismäßig wenige Pfennige: Ihr Wert dürfte 500 Mark nicht überstiegen haben.³²³

Da man bereits 1525 beschlossen hatte, daß in Zukunft Beauftragte des Herzogs zusammen mit den Ältesten von Landen und Städten jährlich zu Martini Festpreise für Getreide, Hopfen und Bier bestimmen sollten, und man die meisten Handwerksprodukte zur Jahreswende 1525/26 durch die Vorsteher der Gewerke hatte taxieren lassen,³²⁴ wurde es der Stadtbevölkerung erschwert, ihre Verluste durch Preissteigerungen auszugleichen. Als die Bürgermeister im Juni 1529 darum baten, die Tarife zu lockern, entgegneten ihnen die herzoglichen Räte, *sie werden so unverstendig nit sein, sunder zu erachten haben, das die beserung der muntzs gemeinem mahn zum besten und zu keiner thewerungen oder steigerung, sunder vil mehr zu einer wolfeylungen gereichen solt.*³²⁵ Die Einwohner Königsbergs und der übrigen Städte dürften im Zuge der Neuordnung des Münzwesens etwa ein Viertel bis ein Drittel ihrer Geldvermögen eingebüßt haben, *do den dem Lande preußen, wie Freiberg feststellte, ein unvorwintlicher und großer schade doraus entstanden ist.*³²⁶ Die Vereinheitlichung der in den Ländern der polnischen Krone gültigen Währungen verbesserte zwar langfristig die Handelschancen der Kaufleute; unmittelbar bedeutete die Reform jedoch eine fühlbare Minderung ihres Wohlstandes.³²⁷

322 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 997, fol. 47 r. f. Ediert Quelle Nr. 14 (siehe auch S. 291, Anm. 431).

323 GStA PK, XX. HA, HBA, K. 442, Nr. 53, beiliegender Zettel, eine Aufstellung des Gewichts der bis zum 23. Dezember 1530 eingezogenen alten Münzen. Geht man davon aus, daß ein Ordenspfennig etwa drei Viertel des Gewichts eines neuen Pfennigs hatte, also ca. 0,08 g, so entsprachen 80 Gewichtsmark einem Nennwert von etwa 460 m. (zu je 360 d.). Siehe S. 291.

324 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 163 f.

325 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, fol. 137 v.

326 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 202.

327 Freiberg schätzte den Verlust auf 25 Prozent. FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 202 f. Das Andenken, das die städtische Chronistik Jobst Ludwig Dietz, dem Verwalter der

Gewinner waren Herzog und Landadel, und zwar vor allem aufgrund der Aufwertung der Mark von 15 auf 20 Groschen, die eine fünfundzwanzigprozentige Einkommenssteigerung ermöglichte.³²⁸ Gerade für die landesherrliche Verwaltung war dies von größter Bedeutung. Albrecht verfügte über ungefähr zwei Fünftel der Anbaufläche des östlichen Preußens.³²⁹ Die Renten der Bauern waren in Mark festgelegt; dasselbe galt für die Zeisesätze. Im Rechnungsjahr Johannis³³⁰ 1531 bis Johannis 1532 z. B. beliefen sich die Gesamteinnahmen der Rentkammer auf fast 50 500 Mark. Davon stammten ca. 20 Prozent aus Rentenerträgen bzw. Abgaben aus den Ämtern, etwas weniger, nämlich gut 19 Prozent, aus der Zeise.³³¹ Es wird sofort deutlich, warum der Herzog daran interessiert war, daß die „schwere“ Mark zu 20 statt der zu 15 Groschen gebraucht wurde.

Seit die Münzstätte Jobst Ludwig Dietz unterstand, konnte Albrecht zusätzlich mit einem regelmäßigen Gewinn rechnen. Mit seinem im April 1529 eingestellten Münzmeister hatte der Herzog zwar einen Schlagschatz in Höhe von

Münzstätten in Königsberg und Thorn, bewahrte, war entsprechend schlecht, wie die Äußerung des Danziger Geschichtsschreibers Reinhold Curicke aus dem 17. Jahrhundert zeigt: *Dieses Müntzwesen trieb damahls ein Krakawischer Müntzer / mit Nahmen Jost Ludwig / welcher so reich war / daß er fünff Müntzen mit gelde verlegen konte / und seines eigen Nutzens halben den König dahin beredete / daß er darauff gedrungen / damit einerley Müntze in der gantzen Crohne möchte gebrauchet werden / Er hatt aber nachmals genug dafür büssen müssen / weil er Anno 1546 ohngefehr drey Wochen vor Fastnacht / von den Läusen / so ihm zu den Augen / Nasen / Ohren und Munde außgekrochen / verzehret / und danebenst vor seinem letzten Ende an Händen und Füßen verlähmet ist.* CURICKE, R., *Der Stadt Danzig historische Beschreibung*, Danzig und Amsterdam 1687 (Faksimile Ndr. Hamburg 1979), S. 144f.

328 Betrachtet man den Edelmetallgehalt der Renten, fiel die Steigerung noch deutlicher aus. Eine kleine Mark, gezahlt in Ordensgroschen aus den Jahren kurz vor Ausbruch des Reiterkriegs, enthielt ca. 10,35 g Feinsilber. Nach der Reform, als wieder 20 gr. auf die Mark gerechnet wurden, betrug der Silbergehalt bei Zahlung der Rente in 3- oder 6-Gröschern etwa 15,52 g, d. h. also 50 Prozent mehr als zuvor.

329 MAŁŁEK, J., *Ustawa o rządzie (Regimentsnottel) Prus Książęcych z roku 1542. Studium z dziejów przemian społecznych i politycznych w lennie pruskim (Roczniki Towarzystwo Naukowego w Toruniu 72,2)*, Toruń 1967, S. 212.

330 Johannis = 24. Juni.

331 Die Rentenerträge beliefen sich auf 10 435½ m., die aus der Zeise auf 9 724¼ m. Die Gesamteinnahmen betragen 50 494¼ m. Daran waren Gewinne aus dem Verkauf von Waldwaren mit knapp 33 Prozent, die Leibrente, die König Sigismund gemäß dem Krakauer Friedensvertrag jährlich zahlte, mit ca. 11 Prozent, Gerichtsgefälle mit fast 7 Prozent, der Schlagschatz mit etwas mehr als 6 Prozent und weitere Einnahmen wie Fischereiabgaben sowie Erträge aus Bernsteinverkauf und Pfundzoll mit insgesamt knapp 3 Prozent beteiligt. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13289.

1 Mark je verarbeiteter Gewichtsmark Feinsilber vereinbart.³³² Da es jedoch nicht gelang, genug Metall zur Aufrechterhaltung der Emissionen zu beschaffen, wurde die Bestimmung schnell bedeutungslos. Dietz brauchte demgegenüber pro Gewichtsmark vertragsgemäß nur 7½ Groschen zu zahlen.³³³ Dennoch bezog die herzogliche Rentkammer nun beträchtliche Summen aus der Münze. Zwischen 1530 und 1542 kamen Schwinkowski zufolge pro Jahr durchschnittlich mehr als 1250 Mark ein, wobei das Rechnungsjahr 1531/32 mit ca. 3100 Mark den Höhepunkt bildete.³³⁴ Ein Teil der von Schwinkowski 1908 ausgewerteten Rentkammerbücher ist mittlerweile verloren, so daß sich nur für wenige Jahre angeben läßt, wie groß der Anteil des Münzgewinns an den herzoglichen Gesamteinnahmen war: 1530/31 betrug er 6,2 Prozent,³³⁵ 1536/37 5,1 Prozent.³³⁶ 1541/42 wurden nur 2,2 Prozent erreicht,³³⁷ 1542/43 jedoch 9,1 Prozent.³³⁸ Geht man davon aus, daß die Rentkammer in den dreißiger Jahren ca. 50500 Mark pro Jahr einnahm, dürfte der Münzgewinn (im Durchschnitt rund 1250 Mark jährlich) in der Regel 2,5 Prozent davon ausgemacht haben. Er war mithin nicht annähernd so wichtig wie etwa um 1525, als Geldpolitik rein fiskalische Ausbeutung der Prägung bedeutete.

1540 legte Dietz eine Rechnung vor, derzufolge die Differenz zwischen Produktionskosten und hergestelltem Nennwert bei der Schillingprägung mit 4,7 Prozent am größten war. Gewinnbringend war auch die Herstellung von 3- und 6-Groschenstücken (bzw. -gröschern), während die von Groschen und Pfennigen nur mit Verlust aufrechtzuerhalten war.³³⁹ Eine ähnliche, allerdings anonyme Rechnung aus dem Jahre 1543 gelangte für die 3-Gröscher zu demsel-

332 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 2 r. Ediert Quelle Nr. 11.

333 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 132 r.; ediert Quelle Nr. 13. In Thorn mußte Dietz wie der im April 1529 eingestellte herzogliche Münzmeister 1 m. pro Gewichtsmark Silber zahlen. In Königsberg waren seine Gewinnchancen daher viel größer. SEMRAU, A., Jost Ludwig Dietz und die Münzreform unter Sigismund I, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 14 (1906), S. 33-48, Beilage II, S. 45.

334 SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 306f.

335 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13289, fol. 56 r.

336 Höhe der Gesamteinnahmen 52658 m., Schlagschatz 2690½ m. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13294. Schlagschatz fol. 97 r.

337 Höhe der Gesamteinnahmen 50441½ m., Schlagschatz (unter Extraordinaria) 1100 m. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13297, fol. 172 r. f.

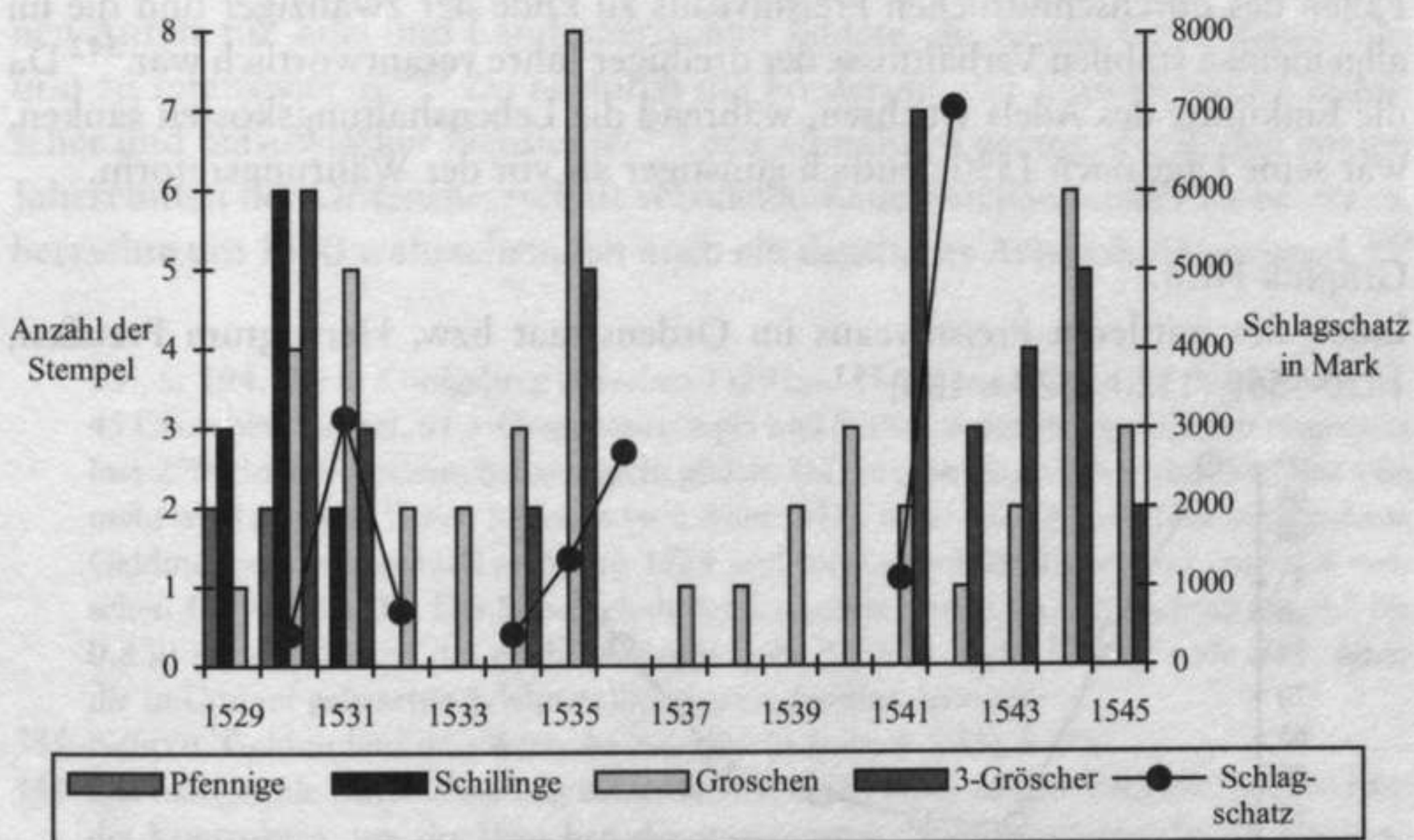
338 Höhe der Gesamteinnahmen 76640½ m., Schlagschatz 7532 m. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13299, Schlagschatz fol. 244 r. Zum Schlagschatz kamen noch 3014½ m., die die Rentkammer als Kredit bei der Münzstätte aufnahm und die mit dem Münzgewinn der folgenden Jahre verrechnet werden sollten. Ostpr.Fol. 13299, fol. 241 r.

339 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 21, fol. 1 v. bis 2 r. Ediert Quelle Nr. 15.

ben Ergebnis, ging aber auch bei der Groschenherstellung von Profiten aus.³⁴⁰ Angaben über die Mengen geprägten Geldes liegen nicht vor, so daß man noch immer auf die Anzahl der Stempelvarianten angewiesen ist, um die Dynamik der Münzproduktion darzustellen. Die folgende Graphik läßt erkennen, wie viele Stempel der jeweiligen Sorten pro Jahr verbraucht wurden. Die Höhe des Schlagschatzes ist dazu in Beziehung zu setzen.

Graphik Nr. 7.

Stempelverbrauch und Schlagschatz der Münzstätte Königsberg, 1529-1545³⁴¹



Offensichtlich ließ man sich bei der Entscheidung darüber, welches Nominal hergestellt werden sollte, nicht ausschließlich von Profitinteressen leiten. Hätte man das getan, so hätte die Prägung von Schillingen eine viel größere Rolle spielen müssen. Anscheinend setzte Dietz jedoch Teile seines Profits – der sich ergab, wenn vom Münzgewinn der vereinbarte herzogliche Anteil abgezogen worden war – zur Finanzierung der Herstellung verlustbringender Sorten ein. Maßgeblich war das Bestreben, den Markt mit möglichst silberhaltigen Münzen zu sättigen, die über Renten und Abgaben wieder in die herzoglichen Kassen strömten.

340 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 118 v. f.

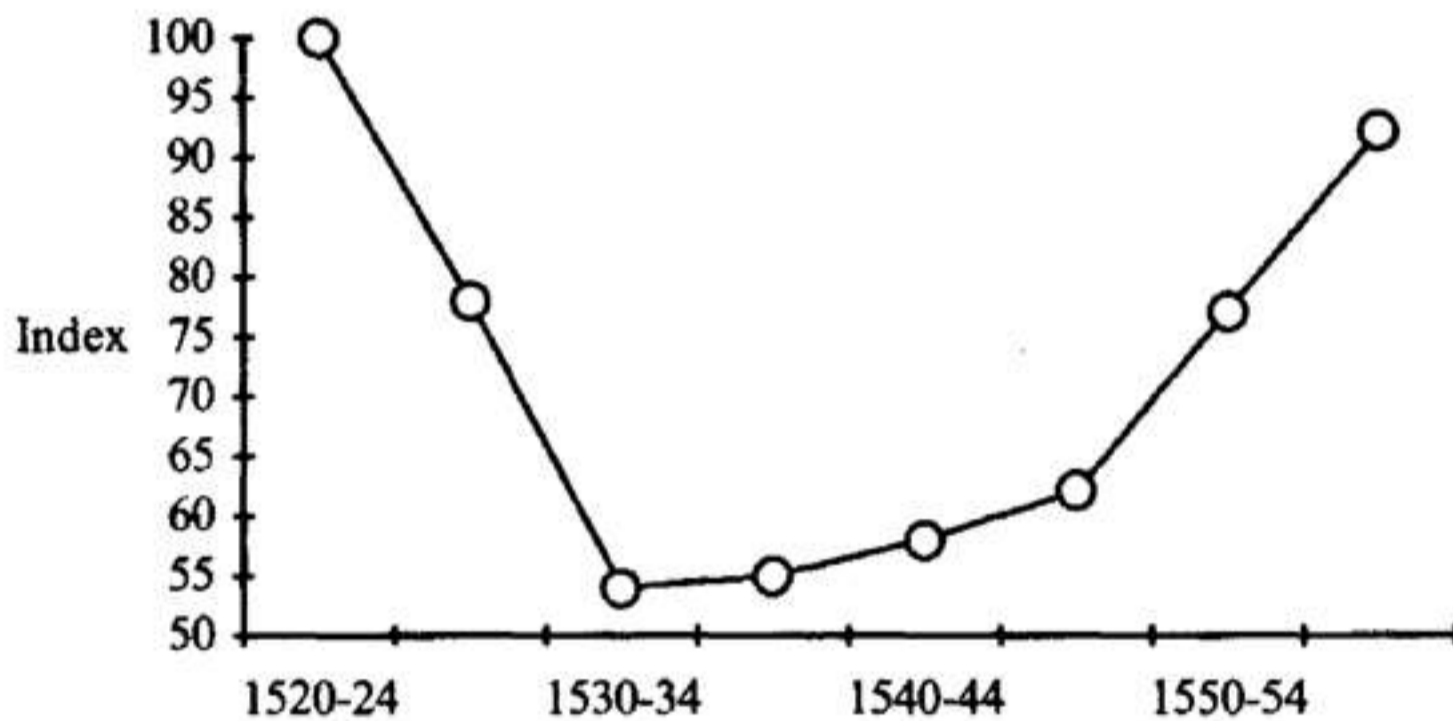
341 Anzahl der Stempelvarianten nach DOST, K., Münzen im Preußenland. Herzogtum Preußen und Provinz Ostpreußen im Königreich, 1525-1821, Essen 1990, S. 55-72. Zum Schlagschatz s.o.

Nur derartiges Geld, nicht aber Kleinmünzen wie Pfennige oder Schillinge, ließ sich in Handel und internationaler Diplomatie einsetzen: ersteres zur Versorgung des Königsberger Hofes mit Luxusgütern, letzteres zur Gewinnung von Verbündeten und Absicherung gegen Restitutionsansprüche des Ordens.

Für die Grundherren, die überwiegend auf Renteneinnahmen angewiesen waren, brachte die Reform ähnliche Vorteile mit sich wie für die Landesherrschaft. Die Vermögensentwertung traf sie weit weniger als das Bürgertum. Sie konnten von der Durchsetzung der Mark zu 20 Groschen sogar zusätzlich profitieren, da die dadurch verursachte Verringerung der Geldmenge neben Handelserleichterungen und anziehender landwirtschaftlicher Produktion für das Fallen des durchschnittlichen Preisniveaus zu Ende der zwanziger und die im allgemeinen stabilen Verhältnisse der dreißiger Jahre verantwortlich war.³⁴² Da die Einkünfte des Adels wuchsen, während die Lebenshaltungskosten sanken, war seine Lage nach 1530 deutlich günstiger als vor der Währungsreform.

Graphik Nr. 8.

Index des mittleren Preisniveaus im Ordensstaat bzw. Herzogtum Preußen, 1520-1559 (1520-1524 = 100)³⁴³



Der Anstieg des durchschnittlichen Preisniveaus seit etwa 1545 geht auf die intensive Prägetätigkeit der dreißiger und frühen vierziger Jahre zurück. Die Anzahl der in der Königsberger Münzstätte verwendeten Stempelvarianten läßt darauf schließen, daß der Nennwert der im Durchschnitt der Jahre 1529 bis 1545 in Umlauf gesetzten Geldeinheiten um ein mehrfaches höher war als derjenige der Groschen, die beispielsweise während der Regierung Friedrichs von Sachsen zwischen 1499 und 1510 ausgegeben wurden.³⁴⁴ Münzfunde lassen da-

342 Siehe die folgende Graphik Nr. 8, S. 272.

343 Die Graphik stellt den Durchschnitt der Preisindizes aus Graphik Nr. 6, S. 244 dar.

344 Zwischen 1499 und 1510 wurden 18 Groschenstempel verbraucht, d.h. pro Jahr durchschnittlich ein bis zwei Stück. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm.

neben erkennen, daß auch der preußische Geldumlauf überwiegend aus polnischen Nominalen bestand,³⁴⁵ die zur Vergrößerung der Gesamtgeldmenge beitrugen.

Vom Anstieg des durchschnittlichen Preisniveaus streng zu unterscheiden ist die Verschiebung der relativen Preise.³⁴⁶ Wie überall in Europa verteuerte sich auch in Preußen Getreide zwischen 1530 und 1560 schneller als jede andere Ware.³⁴⁷ Verantwortlich dafür war die demographisch bedingte Verstärkung der Nachfrage. Der wachsende Lebensmittelbedarf der Niederlande und anderer westeuropäischer Regionen, die sich zu Zentren gewerblicher Produktion entwickelten, regte den Export von Agrargütern an. Die günstige Konjunktur wirkte sich auf die ländliche Wirtschaftsverfassung Preußens aus, indem sie einen Anreiz für Adel und Landesherrschaft bildete, die eigene Getreideproduktion zu intensivieren.³⁴⁸ Da es durch die Förderung der Einwanderung litauischer und masowischer Neusiedler³⁴⁹ erst allmählich gelang, die in den letzten Jahrzehnten der Ordensherrschaft verödeten Bauernstellen wieder zu besetzen, herrschte um 1550 wahrscheinlich noch ein deutlicher Arbeitskräftemangel.³⁵⁰

23), S. 194. Die in Königsberg zwischen 1529 und 1545 verwendeten 8 Schillingstempel, 45 Groschenstempel, 61 3-Groschenstempel und 8 6-Groschenstempel kämen insgesamt fast 279 einfachen Groschenstempeln gleich. Das ergäbe einen Jahresdurchschnitt von mehr als 16 Stück. DOST, Münzen (wie Anm. 341), S. 56-72. Die pro Jahr ausgegebene Geldmenge war demnach zwischen 1529 und 1545 ungefähr zehnmal so groß wie zwischen 1499 und 1510. Der Silbergehalt der Groschen Friedrichs von Sachsen (ca. 0,7 bis 0,8 g) entsprach dem der nach 1529 geprägten (0,76 g). Siehe S. 262, Anm. 303. Auch die in Umlauf gebrachte Edelmetallmenge wuchs also deutlich.

345 NORTH, Geldumlauf und Wirtschaftsregion (wie Anm. 103), S. 73.

346 Die mangelnde Unterscheidung dieser beiden Phänomene ist der wesentliche Grund für die Kontroverse um die Ursachen der sogenannten „Preisrevolution des 16. Jahrhunderts“. Die Frage lautet letztlich, ob es methodisch legitim ist, auf der Grundlage der erhaltenen Preisreihen bzw. der daraus gewonnenen Indizes ein allgemeines Preisniveau zu errechnen. Siehe dazu: FLYNN, D.O., The „Population Thesis“ View of Inflation versus Economics and History, in: Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse, hg. von E. van CAUWENBERGHE und F. IRSIGLER, Trier 1984, S. 360-382, hier S. 365 f.

347 Siehe oben, Graphik Nr. 6, S. 244. ABEL, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg und Berlin 1966², S. 113 ff.

348 Diese Entwicklung betraf alle Territorien längs der Südküste der Ostsee, da sich der Getreideabsatz von hier aus leicht organisieren ließ. SIMSCH, Der Adel als Unternehmer (wie Anm. 184), S. 104 f.

349 JÄHNIG, B., Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland. Beobachtungen zur Stammesbildung im späten Mittelalter mit einem Ausblick auf die Wandlungen der Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 115-155, hier S. 148 ff.

350 NORTH, M., Getreideanbau und Getreidehandel im Königlichen Preußen und im Her-

Unter diesen Umständen wuchs das grundherrliche Interesse an einer Ausdehnung der bäuerlichen Dienstpflichten. Zur Ausrichtung der Getreideerzeugung des Herzogtums auf den entstehenden Weltmarkt kam es allerdings nur in den westlichen Landesteilen und in der Umgebung von Königsberg. Die südlichen und östlichen Ämter waren zu ablegen, um an der Exportkonjunktur im selben Maße teilhaben zu können.³⁵¹ Dementsprechend gab es im Herzogtum Preußen noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts Grundherren, die den größten Teil ihrer Einnahmen in Form bäuerlicher Zinsen empfangen. Der allgemeine Übergang zur Gutswirtschaft unter Ausnutzung von Frondiensten, der von der älteren Forschung anhand meist normativer Quellen angenommen wurde, fand hier wie auch in Königlich-Preußen vor 1600 nicht statt.³⁵² Die bäuerlichen Renten ermöglichten es den Grundherren nach der Reform von 1528/30 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein, ein standesgemäßes Leben zu führen.³⁵³ In anderen europäischen Ländern mußte der Adel dazu weit mehr eigenes unternehmerisches Engagement entwickeln. Vielfach griff er Elemente bürgerlich-rationaler Wirtschaftsgesinnung auf, die er mit den Idealen adliger Lebensführung zu verbinden versuchte.³⁵⁴ Gerade Rentenempfänger hatten aber allen Grund zur Zufriedenheit mit der Geldpolitik, die die Landesherrschaft seit den späten zwanziger Jahren verfolgte. Diese Tatsache gewann entscheidende Bedeutung, als Jobst Ludwig Dietz 1540 von dem zehn Jahre zuvor geschlossenen Vertrag mit Albrecht von Brandenburg zurücktrat.³⁵⁵

Für den Herzog stellte sich nun erneut das Problem, das Startkapital zur Finanzierung der Prägung beschaffen zu müssen. Auf dem Königsberger Landtag vom Oktober/November des Jahres brachte er das Thema zur Sprache. Albrecht betonte, daß Dietz aus der Münze einen Gewinn bezogen habe, und wandte sich dann an den Adel: *Wil nun die montz stathafftigk (welchs dan das furtreglich-*

zogtum Preußen. Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Produktion, Binnenmarkt und Weltmarkt im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZFO 34 (1985), S. 39-47, hier S. 44.

351 DERS., S. 45 f. Siehe auch SIMSCH, Der Adel als Unternehmer (wie Anm. 184), S. 106.

352 NORTH, M., Untersuchungen zur adligen Gutswirtschaft im Herzogtum Preußen des 16. Jahrhunderts, in: VSWG 70 (1983), S. 1-20, hier S. 18; WUNDER, Christburg (wie Anm. 220), S. 244 f. Zur älteren Forschung siehe KERN, A., Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 14 (1901), S. 151-215.

353 Erst 1582 forderte der Adel auf einem Landtag in Königsberg, daß die bisher festgelegten Renten in Zukunft frei zwischen Grundherrn und Bauern ausgehandelt werden sollten. Es gelang ihm, sich mit dem Vorschlag durchzusetzen. PLEHN, Agrarverfassung (wie Anm. 157), S. 113 f.

354 SIMSCH, Der Adel als Unternehmer (wie Anm. 184), S. 95.

355 Der Herzog quittiert Dietz für seine zehnjährige Münzverwaltung, 20. September 1540. GStA PK, XX. HA, EM 99 b 11.

ste) erhalten werdenn, gehoert dartzu nicht ein cleine somma gelts. Dieselben somma aufzuprengen weren wol wege; brengen unns gleichwol allerley bedencken [...]. Hierumb aus genedigem vertrauen, so ich zu euch trage, bin ich euch antzulangen verursacht wordenn; bit derhalben gantz genediglichen, mir diesen underthenigen gefallen zuertzeigen und ein soma gelts bis in die zcehen tausent guldenn ein zceitlangk nach euer gelegenheit zuleihein. Der Herzog bot einen ziemlichen Zinssatz und sein Vermögen als Sicherheit, bevor er sich zurückzog: Dieweil aber dannocht erwegens hierinnen vonnöthenn sein, wil ich euch entweichenn, inn genaden sinnendt, dieses mein anpringen und ersuchenn in underthenigkeit zubeheztigenn.³⁵⁶ Es war schwer vorauszusehen, wie die Landschaft auf die Bitte Albrechts reagieren würde. Als es 1528 um die Finanzierung der Reform ging, und die Stände sich anfangs weigerten, eine Beihilfe zu bewilligen, hatte der Herzog geklagt, er müsse mit seiner Gemahlin an der Hand aus dem Land entlaufen, wenn ihm nicht geholfen würde. Einer der Adelsdelegierten soll sich daraufhin erboten haben, ihm einen Wagen zu leihen.³⁵⁷ Die Sorgen Albrechts waren nun, zwölf Jahre später, jedoch unbegründet. Als er mit den Vertretern des Adels wieder zusammentraf, erklärte der Brandenburger Hauptmann Wolf von Heydeck³⁵⁸ im Namen der übrigen, sie hätten sein Ansuchen erwogen. *Dieweil dann solchs also vonn seiner f.dt. angehört und eingennomen, so sein sie als die getreuen underthann des im namen gottes zufriedenn, unnd derselben ein solche somma gelts der zcehen thausent gulden gern und willich auf zwei jar langk vortzustrecken, unnd wo gleich seine f.dt. ethwas mehr bedürfften, auch inn underthenigkeit gesint vortzustreckenn.*³⁵⁹

Die Forschung ging lange davon aus, daß die Säkularisation des Ordensstaates keine Zäsur in der ständischen Entwicklung des östlichen Preußens begründet habe.³⁶⁰ Diese Auffassung hat in jüngster Zeit Janusz Mallek in Frage gestellt, dem die größere Bedeutung des Adels in den Jahren nach Begründung des

356 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 470, fol. 44 v. f.

357 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 203.

358 Wolf von Heydeck Hauptmann von Brandenburg: MÜLVERSTEDT, G.A.v., Verzeichniß der Amtshauptleute, Erbamtshauptleute, Amtmänner, Landrichter, Landschöppen, Ober-Kastenherren, Kastenherren, Fischmeister, Jägermeister, Mühlmeister etc. in Preussen 1525-1806, in: Preußische Provinzial-Blätter 2. Folge 10 (1856), S. 31-35; S. 182-186; S. 364-370, hier S. 185.

359 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 470, fol. 45 r.

360 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 21; in jüngerer Zeit ARNOLD, U., Ständeherrschaft und Ständekonflikte im Herzogtum Preußen, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von P. BAUMGART (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55), Berlin und New York 1983, S. 80-197, hier S. 85.

Herzogtums auffiel. Für den Wandel macht er die allmähliche Übernahme ursprünglich von Ordensrittern ausgeübter Ämter durch Einheimische sowie vor allem den Krakauer Frieden von 1525 verantwortlich.³⁶¹ Der Vertrag sah vor, daß gegen juristische Entscheidungen des Herzogs beim König Berufung eingelegt werden könne. Im Falle des Heimfalls an Polen sollte das Lehen nur durch Indigene verwaltet werden dürfen.³⁶² In Folge des Friedens, so Malłek, sei der Adel eines Rivalen – des Ordens – ledig geworden und habe einen potentiellen Verbündeten – den König – gewonnen; daher sei ein neues Kräfteverhältnis entstanden.³⁶³

Es spricht viel für die prinzipielle Richtigkeit der Interpretation Malłeks. Das Verhältnis zwischen Adel und Landesherrschaft sah um 1535 tatsächlich wesentlich anders aus als zehn Jahre zuvor. Die Bestimmungen des Krakauer Friedens dürften dazu jedoch nur indirekt beigetragen haben. Die im Laufe des Jahres 1525 erfolgte Stabilisierung der herzoglichen Herrschaft war in erster Linie auf die Anwesenheit polnischer Truppen zurückzuführen, die zur Niederschlagung des Bauernaufstandes ins Land gekommen waren,³⁶⁴ daneben auch auf die Aktivität Hans von Besenrades, der im Umgang mit den Ständen beträchtliches politisches Geschick entwickelte.³⁶⁵ Die Landtagsverhandlungen der Jahre nach 1525 zeigten, daß Albrechts Regiment nicht mehr offen in Frage gestellt wurde, wie es z. B. während des Reiterkriegs durch den Kneiphöfer Bürgermeister geschehen war.³⁶⁶ Auf aktive Unterstützung konnte der Herzog allerdings selbst beim Adel kaum zählen. Eine einträgliche Interessengemeinschaft, wie sie

361 MALŁEK, Die Ständerepräsentation (wie Anm. 39), S. 111f.

362 DOLEZEL, Staatsverträge (wie Anm. 276), Nr. 1, S. 22; S. 25f. Die erstmals 1466 im Zusammenhang der Vorverhandlungen um den Thorner Friedensvertrag auftauchende Forderung nach dem Indigenat ist nicht nur auf das wachsende „Heimatgefühl“ oder „Zusammengehörigkeitsgefühl“ der Bewohner Preußens, mithin auf ein aufkommendes Nationalbewußtsein, zurückzuführen (so JÄHNIG, Bevölkerungsveränderungen (wie Anm. 349), S. 143). Zu den 1466 stattfindenden Vorverhandlungen zum Zweiten Frieden von Thorn berichtet Schütz: *Der Herr Gubernator meinete wol einen weg zum Frieden zu sein / das die Creutzherren solten in dem Lande bleiben / wie sie an andern Örtern Deutschlands ihre Güter auch haben / und solten fortan in ihren Orden nemen nur Indigenas, Einzüglinge / dieses Landes / sonderlich darumb / das / wenn sie todes abgiengen / ihr Geld und Barschafft nicht aus dem Lande geführet würde / wie zuvorn geschehen / unnd das der Orden dem Könige von Polen solte huldigen und unterthan sein / so würde er ihnen auch das Land wol lassen.* SCHÜTZ, Historia (wie Anm. 7), fol. 320 r. Der Forderung nach dem Indigenat liegt also auch die Furcht vor einem Vermögensabfluß und damit vor einer Verringerung des Edelmetallbestandes im Lande zugrunde.

363 MALŁEK, Die Ständerepräsentation (wie Anm. 39), S. 111.

364 ARNOLD, Ständeherrschaft (wie Anm. 360), S. 88.

365 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 199f.

366 Siehe oben, S. 256.

vor Verbot der Prägetätigkeit im Krakauer Frieden zwischen Patriziat und Landesherrschaft bestanden hatte, fehlte zunächst. Die Übereinstimmung hochmeisterlicher und patrizischer Ziele auf dem Gebiet der Geldpolitik war Grundlage des städtischen Einflusses gewesen. Benötigte die Landesherrschaft Kredite, so wandte sie sich an die Kaufleute.³⁶⁷ Das durch den Krakauer Frieden veranlaßte herzogliche Einschreiten gegen die städtische Münztätigkeit zerstörte diese Übereinstimmung; einige Jahre lang blieb Albrecht ohne jeden Rückhalt im Lande. Erst nach Verwirklichung der Reform von 1528/1530 konnte der Herzog sich wieder auf einen der führenden Stände stützen: nun allerdings nicht mehr auf das Patriziat, sondern auf den Adel, dessen geldpolitische Interessen sich erstmals mit den seinen deckten. Das Bürgertum besaß auf anderen Gebieten auch später noch einen gewissen Einfluß,³⁶⁸ hatte seine münzpolitische Rolle jedoch ausgespielt. Die seltenen Initiativen, die von den Räten der Drei Städte Königsberg noch ausgingen, blieben ergebnislos.³⁶⁹ Der Adel jedoch, dessen wirtschaftliche Lage sich dank der Währungsreform von 1528/30 deutlich besserte, war nicht nur bereit, die neue politische Ordnung zu akzeptieren, sondern auch, durch eigene Opfer zu ihrer Stabilisierung beizutragen. Ergebnis seiner neugewonnenen Übereinstimmung mit der Landesherrschaft war die Abfassung der sogenannten „Regimentsnottel“ vom November 1542, eines Verwaltungsgrundgesetzes, das sämtliche führenden Stellen im Herzogtum Preußen Adligen vorbehielt.³⁷⁰

367 So wurde 1515 z. B. das Bernsteinregal an eine Gruppe Königsberger Kaufleute verpfändet. Siehe unten, S. 289.

368 MAŁEK, Die Regimentsnottel (wie Anm. 329), S. 212.

369 Im Januar 1550 z. B. richteten die Königsberger Räte eine Petition an den Herzog: Sie baten, *das durch eur f.g. gnediges zuthun bei ko.mait. zu Polen, unserm allergnedigsten hern, ein ernstlichs mandat in iren ko. landen, deßgleichen auch alhie, ausgebracht werden muht, daß beiderseits einsassen das golt und taler in gleicher werden durchaus ahn ire betzalung nemen musten, dadurch zuhoffen, die preusische muntz von hinnen so gar nicht soll verfurt, und dem armen mhann damit gedienet werden.* Das Problem bestand vor allem darin, daß die Bauern sich weigerten, von den Kaufleuten Taler zu akzeptieren, da sie *one mercklichen verlust ire zinser damit nicht erlegen können, dann ire junckern sie in den werden, wie sie gelden, nicht nhemen wollen.* Das Thema auf einem adelsdominierten Landtag zur Sprache zu bringen, war daher von vornherein zwecklos. Der Herzog antwortete ausweichend. GStA PK, XX. HA, EM 99 d 4.

370 Am 18. November 1542 erklärte der Herzog, er habe es *gantz notwendig / nutz vnd gut geachtet [...] Christliche / erbarliche vorsehungen / wie es bey vnserm leben angefangen / hernach bey vnsern Erben / Erbnahmen vnd Nachkommenden gehalten werden solle / zusetzen zu ordnen vnd diese Lande mit solchem Regiment [...] nunmehr hinfürder vnd zu ewigen zeiten zugebrauchen / zubegnadigen / derwegen / dieweil wir bey vnsern zeiten / mit Rahte der Ehrenvesten Erbarvnd Hochgelerten vnser geordneten Hoffmeisters / obersten Burggraffen zu Königßbergk / Cantzlers vnd Obermarschalks / als vnserer gewogensten vnd vornembsten Rächte geregiert vnd regieren / wollen wir auff vndertheniges*

Der Rückgang städtischen Einflusses im späten 15. und 16. Jahrhundert läßt sich in ganz Ostmitteleuropa beobachten. Auch in Brandenburg und Pommern verloren die Städte zu dieser Zeit einen großen Teil ihrer früheren Macht.³⁷¹ Auf den polnischen Reichstagen ging das Gewicht städtischer Repräsentation schon seit Ende des Dreizehnjährigen Krieges zurück.³⁷² Zur Erklärung dieser Entwicklung verweist Marian Biskup auf den Partikularismus der polnischen Städte, der ihre Zusammenarbeit erschwerte,³⁷³ Francis L. Carsten auf die Bemühungen der Kurfürsten von Brandenburg und der Herzöge von Pommern, städtischen Einfluß einzudämmen.³⁷⁴ In dieselbe Richtung zielt Hans Sauer's Erklärung für die Spannungen zwischen den wendischen Hansestädten und ihren Landesherren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.³⁷⁵ Johannes Schildhauer machte vor einigen Jahren darauf aufmerksam, daß erst der Aufbau zentralisierter Finanzverwaltungen den Fürsten die Möglichkeit gab, gegen die Städte vorzugehen.³⁷⁶ Überblickt man die bisherige Forschung zu dieser Frage, entsteht der Eindruck, daß der Rückgang patrizischen Einflusses dort, wo sich frühabsolutistische Tendenzen nicht durchsetzen konnten, zwangsläufige Folge des gewachsenen Gewichts des Adels war, dessen wirtschaftliche Lage sich vor allem aufgrund der günstigen, durch Ausbau der Gutswirtschaft genutzten

vnserer getrewen Vnderthanen embsigs bitten (wie wir ohne daß schuldig vnd gewogen) auch in vorhaben stehen / neben den jetzt genandten vier vornembsten Rächten / die alle einzöglinge dieser Lande / teutscher Sprach / auch von der Herrschafft oder Adel sein sollen / ein sechsß oder acht Personen die eines guten Erbarn auffrichtige Christlichen vnd ehrlichen Namens vnd wandels sein / von vnsern Vnderthanen oder in manglung derselben andere zu täglichen Hoff vnd Gerichtsräthen bestättigen. Privilegia der Stände (wie Anm. 9), fol. 53 r. f.

371 CARSTEN, F.L., The Origins of the Junkers, in: DERS.: Essays in German History, London und Ronceverte 1985, S. 17-50, hier S. 34ff.; CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 50), S. 113f.

372 BISKUP, M., Die Rolle der Städte in der Ständevertretung des Königreiches Polen, einschließlich des Ordensstaates Preußen im 14./15. Jahrhundert, in: Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständevertretung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, hg. von B. TÖPFER (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 26), Berlin (Ost) 1980, S. 163-193, hier S. 172.

373 DERS., S. 176f.

374 CARSTEN, The Origins of the Junkers (wie Anm. 371), S. 34f.

375 SAUER, H., Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 16), Köln und Wien 1971, S. 149f.

376 SCHILDHAUER, J., Fürstenstaat-Stände-Stadt in Mecklenburg und Pommern an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15,II (1988), S. 52-62, hier S. 53f.

Agrarkonjunktur besserte.³⁷⁷ Bedenkt man allerdings, daß Herzog Bogislaw X. von Pommern (1474-1523) im Jahre 1489 eine Währungsreform durchführte, die ähnlich der preußischen eine drastische Abwertung des bislang zirkulierenden Geldes mit sich brachte, und daß er im Anschluß daran konsequent städtische Privilegien – darunter an erster Stelle das Münzrecht – beseitigte,³⁷⁸ so stellt sich die Frage, ob geldpolitische Maßnahmen nicht auch in anderen Territorien als dem Herzogtum Preußen stärker zu der beschriebenen Entwicklung beitragen, als bislang angenommen.

Die eigentliche Bedeutung der Währungsreform von 1528/30 liegt demnach weniger darin, daß sie es ermöglichte, die geldpolitische Selbständigkeit des Herzogtums Preußen zu bewahren und dadurch das spätere Aufgehen des Landes im brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat zu erleichtern.³⁷⁹ Die Tatsache, daß es mit Hilfe des eigenen Prägerechts gelingen würde, die in den übrigen Ländern der polnischen Krone in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzende Münzverschlechterung weitgehend zu vermeiden, ließ sich um 1540 ebensowenig voraussehen wie der Anfall des Herzogtums an die brandenburgische Linie der Hohenzollern im Jahre 1618. Wichtig und folgenreich war die Währungsreform vielmehr, weil sie die Voraussetzungen für das erdrückende wirtschaftliche und politische Übergewicht des Adels schuf, das die preußische Geschichte in Zukunft kennzeichnen sollte.

2. *Ausführung der Entscheidungen und Kontrollmechanismen*

a) Die Rohstoffversorgung

Während die politische Geschichte Preußens zwischen der Mitte des 15. und der des 16. Jahrhunderts in großen Zügen schon länger bekannt ist, wurde die Art und Weise, in der die Verwaltung die von Landesherrschaft und Ständen getroffenen Entscheidungen umsetzte, bislang noch kaum erforscht. Das gilt vor allem

377 Auf das ehemalige Ordensland kann dies ohnehin nicht zutreffen. Wie sich gezeigt hat, gingen der Einflußgewinn des Adels und der Übergang zur großflächigen, unter Einsatz von Frondiensten betriebenen Getreideproduktion dort nicht Hand in Hand. Siehe oben, S. 276.

378 KONOW, K.-O., Die pommersche Münzordnung aus dem Jahre 1489, in: Baltische Studien NF 75 (1989), S. 7-26, hier S. 19 ff.

379 So Meinhardt, der das Münzrecht als „das einzige wirtschaftlich wirksame Kampfinstrument, das dem Herzogtum unter der polnischen Oberlehnsherrschaft geblieben war“, bezeichnet. MEINHARDT, G., Die Münz- und Geldgeschichte des Herzogtums Preußen 1569-1701, Braunschweig 1959, S. 6.

für die Arbeit der Zentralbehörden, die seit dem Dreizehnjährigen Krieg (1454-1466) in Königsberg angesiedelt waren, und zu denen auch die Münze gehörte.

Da die Drei Städte nicht nur der wichtigste, sondern praktisch der einzige Silbermarkt des verkleinerten Ordenslandes waren, kamen unter dem Gesichtspunkt der Edelmetallversorgung sie allein als Prägeort in Frage. Das Problem des Zusammenhangs zwischen Bereitstellung der Rohstoffe und Zentralisierung der Münzverwaltung verlor daher seit Mitte des 15. Jahrhunderts an Bedeutung. Es scheint zwar, als habe man unter dem Zwang, die Söldner entlohnen zu müssen, während des Dreizehnjährigen Krieges zumindest vorübergehend eine Münze in Mewe unterhalten.³⁸⁰ Das entsprach westeuropäischer Praxis. In Frankreich beispielsweise folgten den Armeen Karls VII. (1422-1461) mobile Prägestätten. Die oberitalienischen Städte griffen zu demselben Mittel, um den Sold ihrer Truppen bereitzustellen.³⁸¹ Solange das Produktionsvolumen nicht zu groß zu sein brauchte, ließen sich Öfen, Schmelztiegel und Münzwerkzeuge ebenso leicht transportieren wie die Geräte, die der Heeresschmied brauchte, um Waffen zu reparieren oder Pferde zu beschlagen. Das Motiv, die Entlohnung der Söldner zu erleichtern, beeinflusste auch die 1456 getroffenen Entscheidung Heinrich Reuß von Plauens, Königsberg zum Prägeort zu machen.³⁸² Die von der Notwendigkeit der Rohstoffversorgung diktierten Bedingungen ließen ihm langfristig allerdings kaum eine andere Wahl, so daß sein Entschluß nahezu zwangsläufig war.

Obwohl sich die Alternative zwischen zentralisierter und dezentralisierter Prägung unter diesem Gesichtspunkt im Ordensstaat nach 1466 ebensowenig

380 Darauf läßt ein Schreiben des Pautzker Fischmeisters an den Hochmeister vom 3. April 1456 schließen. Der Fischmeister meldete aus Mewe, Münzmeister Hans von Lichtenstein sei an diesem Tage gestorben. *So habe ich wol vornomen, daß her nach ettlich gerethe und gelt czu Marienburg habe. Dorumbe so mag ewer gnade dornach steen und erforschen lassen, ap ir ichts do von mochtet haben, sunder das andere gerethe und sylberwerck und pferde, die her alhie hat, haben die hoflewthen forbotten, das man is vernehen thun sulle, [...] abir ich vorneme wol, das sie is under eyinander teilen wellen.* GStA PK, XX. HA, OBA 14 851.

381 SPUFFORD, P., Mint Organisation in Late Medieval Europe, in: Later Medieval Mints: Organisation, Administration and Techniques. The Eighth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von P. SPUFFORD und N.J. MAYHEW, Oxford 1988, S. 7-29, hier S. 10.

382 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 229. Das von Meinhardt vermutete Motiv der Vorsicht – der Verlust Marienburgs an die Aufständischen sei zu erwarten gewesen – läßt sich aus den Quellen nicht belegen. MEINHARDT, Gemünzt zu Königsberg (wie Anm. 79), S. 19.

stellte wie nach 1525 im Herzogtum Preußen,³⁸³ war das Problem der Bereitstellung von Metall und anderen Arbeitsmitteln noch immer von größter Bedeutung für die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen.

Der Mangel an Quellen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erschwert es, sichere Aussagen zu machen. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß man im Dreizehnjährigen Krieg nahtlos an die zuvor üblichen Gepflogenheiten anknüpfte. Kriege bedeuteten aufgrund des erhöhten Finanzbedarfs der Landesherrschaft eine besondere Belastung für die Münzverwaltung. Um die damit verbundenen Probleme zu lösen, kehrte man 1454 bis 1466 ebenso wie 1520/21 zu den Maßnahmen zurück, von denen man in entsprechender Lage schon 1410 Gebrauch gemacht hatte. Der Ordensmünzmeister erhielt ähnlich wie die Leiter der ständischen Prägeanstalt³⁸⁴ zumindest in den Anfangsjahren des Kriegs politische Unterstützung. Während die rebellierenden Stände schon im März 1454 den Entschluß faßten, das Silber erobelter Ordenshäuser zu verprägen, und die Bischöfe, die sich ihnen angeschlossen hatten, der Münze ihre Kirchenschätze zur Verfügung stellten,³⁸⁵ ergingen entsprechende Anordnungen des Hochmeisters erst im Laufe des Herbstes. Nach seinem Sieg bei Konitz im September 1454 konnte der Orden mit der Unterstützung wenigstens eines Teils der Stände rechnen. Im Dezember wurde daher Graf Hans von Gleichen in Begleitung Hans von Lichtensteins zur Beschaffung von Kirchensilber ausgesandt.³⁸⁶ Das Domkapitel des pomesanischen Bischofs, der bereits die Thorner Münze beliefert hatte, geriet dadurch in Erklärungsnot.³⁸⁷ Auch das geringe Prägevolumen

383 Die Einrichtung einer städtischen Münze in Königsberg, die seit 1521 neben der des Ordens arbeitete, erfolgte aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit.

384 Seit Beginn der Rebellion wurde die Thorner Münze von zwei Ratsherren geleitet: Es waren zunächst Gotschalk Hitfeld und Johann Lucke. KOCZY, Księga Theudenkusa (wie Anm. 8), Nr. 48, S. 11.

385 Der ermländische Bischof sandte im Frühjahr 1454 fast 200 Gewichtsmark (ca. 38 kg) in die Münze von Thorn. KOCZY, Księga Theudenkusa (wie Anm. 8), Nr. 282f., S. 46f. Der Bischof von Pomesanien stellte der Prägestätte mehr als 725 m. (137 kg) zur Verfügung. DERS., Nr. 284f., S. 47f.

386 GStA PK, XX. HA, OBA 13294, vgl. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 171.

387 Am 19. Dezember 1454 schrieb von Gleichen dem Hochmeister, er sei zusammen mit von Lichtenstein wegen des Kirchensilbers zum Domkapitel in Marienwerder gereist und habe *mit den thumherren dovon geredt, dy denn eren willen dorczu geben, sprechende, sy wellen euwern gnaden obir 300 lotige m. silber antwertten, sunder dy houbtlewthe do-selbist haben itczund lange czeit her den eynen slossel czu demselbigen tresel gehat. Hirumb, gnediger her homeister, kan es euwer gnade an den houbtlewthen gehalten, das sy euwern gnaden den slossel obirantwertten.* GStA PK, XX. HA, OBA 13327.

der Jahre 1454 bis 1466 zeugt davon, daß die Maßnahmen des Ordens wenig erfolgreich waren.

Im Reiterkrieg lieferten die samländischen Domherren den Beauftragten des Hochmeisters Silber im Gesamtgewicht von fast 158 Mark aus, daneben auch einige goldene Kirchengeräte. Da man eine genaue Aufstellung der übergebenen Gegenstände anlegte, ist davon auszugehen, daß das Metall als Darlehen betrachtet wurde.³⁸⁸ Man plante anscheinend, es nach dem Krieg zurückzuerstaten oder zu bezahlen, so wie es auch mit dem Silber geschehen war, das die Thorner Prägeanstalt im Dreizehnjährigen Krieg aus Kirchen und Klöstern empfangen hatte.³⁸⁹ Entsprechende Quittungen für die Ordenskonvente, die ihre Edelmetallgegenstände ebenfalls der Münze übergaben,³⁹⁰ fehlen. In Notzeiten erinnerte man sich daran, daß nicht der Hochmeister allein, sondern der Orden in seiner Gesamtheit das Land regierte. Die herrschende Korporation mußte ihr Eigentum daher zur Verfügung stellen, ohne daß man an eine Entschädigung dachte. Insgesamt scheinen auf diesem Weg allerdings nur geringe Edelmetallmengen in die Prägestätte gelangt zu sein. Der Konvent Lochstädt lieferte nur etwa 7 Gewichtsmark Silber. Aus den übrigen Ordenshäusern wird in der Regel nicht wesentlich mehr eingekommen sein. Dieser Weg der Rohstoffbeschaffung konnte andere Materialquellen also auch während eines Kriegs höchstens ergänzen.

Umso weniger war das in Friedenszeiten der Fall. Auf Kirchenschätze griff man zwar nicht zurück, doch gelangte auch nach dem Zweiten Thorner Frieden noch gelegentlich Silber in die Münze, das sich in den Kassen der Ordensgebietiger fand. So z. B. im Oktober 1499: man überantwortete das Edelmetall des Marschalls der Prägeanstalt, um es dort zu verarbeiten, *welchs in 3 oder 4 wochen verendt mug werden*.³⁹¹ Unklar ist, ob das auch mit den etwa 350 Ge-

388 *Anno im 1500 unnd 20^{sten} jhar ist byrnachvolgend geschryben silber auß der thumkirchen des stiffts Samlandt in dy muncz unßerm gnedigen hern hoemayster etc., marggraff Albrechten von Brandenburg etc., uberantwurd;* es folgt die Liste der ausgelieferten Kirchengeräte, darunter eine silberne Monstranz im Gewicht von mehr als 43 Mark und ein Bischofstab, der 42 Mark wog (jeweils etwa 8 kg). GStA PK, XX. HA, OBA 27824.

389 Ein entsprechendes Schuldbekenntnis des Thorner Rats aus dem Jahre 1461 findet sich im Schuldbuch der Stadt. Darunter ist eingetragen: *Disz ist vorgnueget unde beczalet mit ander scholdt, die die kirche s. Iohannis der stadt schuldigk was, do man mit ir rechente im jore XCIII*. CIESIELSKA und JANOSZ-BISKUPOWA, *Księga długów* (wie Anm. 46), S. 137f.

390 So heißt es z. B. in der Kammerrechnung des Konvents Lochstedt: *7 m. lottich 1 schottgewicht silber von Lochstett in die müntze uberanttwortt am thage Tibürcie im jar etc. 20^{sten}, genommen von der kirchen und ettlich unser silber leiffell*. GStA PK, XX. HA, OF 169a, fol. 21 r. St. Tiburtius ist der 14. April oder 11. August; 7 Mark 1 Scot entsprechen etwa 1,3 kg.

391 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 26. Ediert Quelle Nr. 7.

wichtsmark Silber geschah, die um 1510 in der Kammer des Großkomturs lagerten.³⁹² Gerade um diese Zeit kam es jedoch verschiedentlich zu Versorgungsproblemen. Noch kurz vor seinem Tod im Dezember 1510 schrieb Hochmeister Friedrich von Sachsen den Regenten, sie sollten mit *etlichen von lann-den unnd stetten davon handeln, wie si [d. h. die Münze] hinfurder aufzurichten were, [...] unnd in mitler zeyt muntzen lassen dem schrot und khorn gleich, wie wir bisher gemuntz.*³⁹³ Das gelang zumindest nicht sofort. Als der Königsberger Münzmeister im folgenden Jahr starb und der Thorner sich zusammen mit einem Knecht einstellte, um sich um die freigewordene Stelle zu bewerben, wurde es notwendig, dem neugewählten Hochmeister Albrecht von Brandenburg mitzuteilen, daß die Münze *nicht grosen furtrib hat ader stetes ganghafftig gehalten kan werden.*³⁹⁴ In Anbetracht dieser Schwierigkeiten ist es wahrscheinlich, daß man das Silber in der Kammer des Großkomturs 1510 nur deshalb inventarierte, um es zu vermünzen.³⁹⁵

Hilfsgelder der außerpreußischen Ordenszweige oder Subsidiien verbündeter Mächte hatten für die Edelmetallversorgung der Königsberger Münze nur kurzzeitig Bedeutung. Nachweisbar wird ein Zusammenhang erst wenige Jahre vor Beginn des Reiterkriegs. Im Rahmen seiner gegen Polen gerichteten diplomatischen Bemühungen knüpfte Albrecht von Brandenburg seit 1515 Kontakte zum Moskowiterreich. 1517 erzielte sein Gesandter Dietrich von Schönberg ein Übereinkommen, demzufolge der Zar eine noch festzulegende Summe Feinsilber zum Verprägen nach Königsberg schicken sollte. Albrechts russischer Verbündeter bestimmte Münzbild und Umschrift; außerdem wurde sichergestellt, daß die neuen Geldstücke in seinem Besitz verblieben.³⁹⁶ Dem Hochmeister wären direkte Subsidienzahlungen sicherlich lieber gewesen, aber die Auftragsarbeit ließ ihm immerhin den Prägegewinn. Ob das Abkommen in der geplanten Form verwirklicht wurde, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Eine

392 GStA PK, XX. HA, OBA 19346. 350 Gewichtsmark entsprechen ca. 67 kg.

393 GStA PK, XX. HA, OF 33, S. 10.

394 GStA PK, XX. HA, OBA 19455, fol. 2 r. Die Münzmeister der prägeberechtigten Städte Königlich-Preußens wurden nach Einstellung der Schillingprägung in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts nicht entlassen. Sie waren für die Feingehaltsprüfung von Schmuck, anderem Silberwerk und wohl auch fremder Münzen zuständig. Im August 1499 z. B. stellte der Danziger Münzmeister im Auftrag des Rats der Altstadt Königsberg den Feingehalt einiger Silbergegenstände fest. GStA PK, XX. HA, OBA 18167.

395 Auch die der Liste angefügte Bemerkung *item mein gnedigster her hat an diesem silber dem konigsperschen gewicht nach 80 m. silbers zugewyn* macht es wahrscheinlich, daß das Metall für die Münze bestimmt war: Mit dem aus den ca. 350 m. geprägten Geld ließen sich anscheinend etwa 430 m. Silber kaufen. GStA PK, XX. HA, OBA 19346.

396 JOACHIM, Politik (wie Anm. 299), Bd. 1, S. 140; Nr. 128, S. 298.

Chronik aus dem späten 16. Jahrhundert spricht von der Lieferung von 100 000 fl Silber Muntz aus Rußland;³⁹⁷ gemeint ist entweder Rohsilber oder – wahrscheinlicher – moskowitzisches Geld im Wert von 100 000 Gulden. Im Mai 1519 erhielt Dietrich von Schönberg von seinem ebenfalls im Dienste des Hochmeisters stehenden Bruder Hans Informationen über den russischen Münzfuß.³⁹⁸ Ähnlich der zitierten Angabe der Chronik erweckt das Schreiben den Eindruck, als habe der Zar Geld und nicht Rohsilber nach Preußen gesandt. Zumindest seit 1519 dürfte Albrecht von Brandenburg also Subsidien aus Moskau bezogen haben, die er in Königsberg umprägen ließ. Dabei ergab sich nicht nur aufgrund der Tatsache, daß er für das Edelmetall nicht zu zahlen brauchte, ein beträchtlicher Gewinn, sondern auch wegen des hohen Feingehalts der russischen Münzen, der den Zusatz weiteren Silbers unnötig machte.

Während des Reiterkriegs ging man in derselben Weise vor. Johannes Freiberg zufolge erhielt der Hochmeister im Oktober 1520 4600 Gewichtsmark Feinsilber aus Moskau; 1600 Mark kamen aus Livland. Drei Monate später erfolgte eine weitere Zahlung des livländischen Ordensmeisters, bei der es sich wohl überwiegend um Gulden handelte. Auch diese Münzen wurden in Königsberg mit geringerem Feingehalt umgeprägt.³⁹⁹ Nach dem Krieg verloren Hilfgelder jede Bedeutung für die Edelmetallversorgung. Sie waren nie etwas anderes als ein aus der besonderen diplomatischen und militärischen Situation der Jahre um 1520 geborener Notbehelf. Eine kontinuierliche Auslastung der Prägeanstalt ließ sich mit ihnen allein ebensowenig gewährleisten wie mit Hilfe eingezogener Kirchenschätze oder der Kassenüberschüsse einzelner Ordensgebietiger.

Sieht man von dem 1469 erlassenen Silberkaufverbot Heinrich Reuß von Plauens ab, so gibt es aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keinerlei Hinweise darauf, wie die Edelmetallbeschaffung organisiert wurde. Die Maßnahme

397 Es handelt sich um einen in Königsberg verfaßten Nachtrag zu einer anonymen Danziger Chronik, den Walther Hubatsch publiziert hat. Der Chronik zufolge erhielt Albrecht das Silber bereits 1515 aus Moskau. HUBATSCH, W., Zur altpreußischen Chronistik des 16. Jahrhunderts. Percy Ernst Schramm zum 60. Geburtstag, in: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955), S. 429-462, hier S. 459.

398 Hans von Schönberg an Dietrich von Schönberg, 16. Mai 1519: *Der muschawyttichschenn muntz, hye eyngelegt, welchs eyn grosch seyn sol, heltt die marck nach dem gewichtt, weliche marck ich dyr inn ylen mytt schigk, 250. Item die preußensche, unser eigenen muntz, heltt dy marck nach dem gewicht 131 gr. Item die dreyer newen gr., dy ich dyr auch mytt schick [...], gehett uff dy marck 291, haldenn ann korn 14½ lott. Das alles hab ich dich zu wyssenn uff befelhe m.g.h. nichtt bergenn wolnn. Eylendtt, montag nach jubylate anno etc. im 19.* GStA PK, XX. HA, OBA 22461.

399 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 124; S. 148. 4600 Gewichtsmark entsprechen etwa 870 kg, 1600 m. etwa 300 kg. Siehe auch oben, S. 242.

des Statthalters war anscheinend wenig erfolgreich. Es ist schwer vorstellbar, daß Silberhändler ihre Ware an einem Ort anboten, an dem bekanntermaßen nur ein einziger Abnehmer – die Münzstätte – vorhanden war. Im übrigen wurde das Verbot gelegentlich übertreten.⁴⁰⁰ Es ist die letzte derartige Maßnahme, die sich in Preußen belegen läßt. Später kamen obrigkeitliche Eingriffe in den Edelmetallmarkt nicht mehr vor. Das Verbot deutet jedoch darauf hin, daß die Münze in den späten sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts prinzipiell wieder so wie bereits vor dem Dreizehnjährigen Krieg von den Marktverhältnissen abhing. Ob der Münzmeister für den Kauf des Silbers verantwortlich war, oder ob diese Aufgabe von einem anderen Verwaltungszweig übernommen wurde, läßt sich nicht feststellen. Da man wohl die vor 1454 üblichen Organisationsweisen beibehielt, ist jedoch ersteres wahrscheinlich.

Belegen läßt sich die Verantwortung des Münzmeisters erst für die Jahre um 1500. Im Dezember 1499 erhielt er den Befehl, *die hundert margk silber, so zu Danczk sein, zukaufen und zuvermuntzen, wo gewin daran ist.*⁴⁰¹ Als er im folgenden August *hundert und etlich m. doruber zu sich bracht* hatte, wies man ihn an, diese ebenfalls zu verarbeiten.⁴⁰² Hans Schmittermeier, der im Juni 1516 bestellte Münzmeister, sollte seinem Vertrag zufolge *allen und jegklichen unkosten [...] fur sich selbst ausrechten.*⁴⁰³ Anlässlich seiner Vereidigung schwor er, *die moncz an korn, schrot, weiss zusatz, gewicht und aller muncz underhaltung fur mein eygene perschon [...] trewlichen zuverwaren.* Für die Rohstoffversorgung war er allein verantwortlich, was aus der Vorschrift hervorgeht, er solle *auch nit silber in kauffmangesellschaften on wissen meines gnedigsten herrn und des ordens uffnemen.* Er war gehalten, das Metall nur von Einzelkaufleuten zu erwerben.⁴⁰⁴ Schmittermeiers Nachfolger Hans Wiesener leistete im September 1519 einen entsprechenden Eid.⁴⁰⁵ Die Regelung sollte verhindern, daß sich in

400 Bekenntnis des Rats von Löbenicht-Königsberg, 23. Mai 1472: *Des so habin richter und scheppen gehegtisdingis unsir benumptin stad offinbar bekant und geczugit, das en wisentlich ist, das czweene personen sint gekomen vor eyn gehegtding, alse Hans Kalis unde Hans Keseling, die denne unsir herre, her Henrich Rewss van Plauwin seliger, czu der czeit stadheldir, bey Konigsberg hat uffgehaldin, die denne etlich silber czu Konigsberg gekofft hattin, das sie denne vor gericht stunden und bekantin, das sie es gekofft hattin.* GStA PK, XX. HA, OBA XXXII 12.

401 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80. Die Tatsache, daß sich die Anordnung an den Münzmeister richtete, ergibt sich daraus, daß dem Hauskomtur am 27. Dezember befohlen wurde, *300 m. zum kauf 100 m. silber, die der muntzmeister kaufen sol, zuentlehen.* OF 23, S. 82. Ediert Quelle Nr. 7.

402 GStA PK, XX. HA, OF 21, S. 163.

403 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 v. Ediert Quelle Nr. 9.

404 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 231 r. f. Ediert Quelle Nr. 9.

405 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 214.

Königsberg ein Händlerkartell bildete, das den Silbermarkt monopolisieren und den Preis in die Höhe treiben konnte. Der Münzmeister sollte die Konkurrenz der Kaufleute untereinander ausnutzen. In die Verschreibung der Prägestätte an den gelernten Goldschmied Albrecht Wilde, die der Hochmeister im April 1520 ausstellte, nahm man wohl aufgrund des gerade herrschenden Kriegs keine derartigen Bestimmungen auf.⁴⁰⁶ Als der Herzog mit Wilde 1529 einen erneuerten Vertrag schloß, sah er hingegen wieder ausdrücklich vor, das *meister Albrecht das silber durch sein darlag fur sich selbst unnd nit wir zuerkauffen schuldig sein solle*.⁴⁰⁷ Albrecht von Brandenburg hatte sich bereits im Vormonat um die Bereitstellung von Prägematerial bemüht und zu dem Zweck den Marienburger Wojewoden Achatius von Zehmen⁴⁰⁸ aufgefordert, mit Jobst Ludwig Dietz, dem Verwalter der königlichen Münze in Thorn, zu verhandeln. Der Herzog bat, daß *auffs wenigst ein dreihundert marg lottigs geschickt wurden, welche wir aus unnsrer muntz wollenn lassen betzalenn*.⁴⁰⁹ Grundsätzlich ist demnach festzuhalten, daß die Prägestätte auch im 16. Jahrhundert noch über eine eigene Kasse zum Kauf von Edelmetall und anderen Rohstoffen verfügte. Königsberg bildete hierin keine Ausnahme. An der Thorner und der Krakauer Münze waren die Verhältnisse ähnlich.⁴¹⁰

Was jedoch in Krakau, das unweit der Absatzwege des oberungarischen Erzes lag und auch von Böhmen aus leicht erreicht werden konnte, kein Problem war, gestaltete sich in Königsberg schwierig. Lag die Prägestätte eine Zeit lang still, und zahlte der Münzmeister den in der letzten Arbeitsperiode erzielten Gewinn

406 GStA PK, XX. HA, OBA IX 2. Wilde ein Goldschmied: Beler-Platnersche Chronik, SRP VI, S. 245.

407 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 2 r. Ediert Quelle Nr. 11.

408 Der Herzog unterhielt enge Beziehungen zu von Zehmen. Dazu FISCHER, R., Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 36 (1897), S. 1-167.

409 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 62, S. 222. 300 Gewichtsmark entsprechen knapp 60 kg.

410 Krakauer Münzordnung König Sigismunds vom 15. Oktober 1526: CIP IV,1, Nr. 93, S. 268. Im Juli 1529 teilte der Bischof des Ermlands Herzog Albrecht mit, der Thorner Münzmeister weigere sich, den Danzigern neues Geld zukommen zu lassen. Diese wollten dafür mit alten Groschen zahlen, die der Münzmeister jedoch nicht annehmen könne, da er selbst nur mit neuem Geld Silber kaufen könne. VOSSBERG, F.A., Ueber die Münzen des Markgrafen Albrecht, letzten Hochmeisters und ersten Herzogs in Preußen, Teil 1, in: Mémoires de la Société Impériale d'Archéologie 5 (1851), S. 388-396. Fortgeführt als: Bruchstücke zur Münzgeschichte Albrechts, ersten Herzogs in Preußen, Teil 2, in: Mémoires de la Société Impériale d'Archéologie 6 (1852), S. 381-397. Bruchstücke zur Münzgeschichte Albrechts, ersten Herzogs in Preußen, Teil 3, in: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappen-Kunde NF 1 (1859/62), S. 29-39; S. 77-84; S. 135-143; S. 208-219, hier Teil 3, S. 31.

in die Kasse des Landesherrn ein, so konnte es vorkommen, daß ihm das Kapital zum Kauf neuen Silbers fehlte. In solchen Fällen erhielt er eine Beihilfe, die sich z. B. im Dezember 1499 auf 300 Mark belief. Der Königsberger Hauskomtur entlieh das Geld wahrscheinlich aus der Rentkammer und stellte es dem Leiter der Prägestätte zur Verfügung. Die Anordnung, die 300 Mark sollten *auf der muntz zuforderst bezalt werden*, deutet darauf hin, daß die Rückzahlung mit neugeprägtem Geld zu geschehen hatte.⁴¹¹

Aufgrund des wachsenden Finanzbedarfs der Landesherrschaft wurde es seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert häufig unmöglich, der Münze das Kapital vorzustrecken, das nötig war, um die Prägung nach längerer Pause wieder in Gang zu setzen. Es handelte sich hier um dasselbe Problem, das 1425 zur Verpachtung des Münzregals an die Städte geführt hatte: Der Hochmeister nahm den „Hauptstuhl“ – der Ausdruck war mittlerweile unüblich geworden – für sachfremde Zwecke in Anspruch.⁴¹² Daran, die Prägeanstalt nochmals den Städten zu überlassen, dachte man zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht. Stattdessen sprang der Münzmeister mit seinem Vermögen ein. Die Trennung zwischen Privatbesitz und Amtskasse war offenbar höchst unscharf, so daß dies als naheliegende Lösung erschien. Man nahm sein Angebot nur unter einer Bedingung an: Als im Februar 1508 ein größerer Posten Silber auf den Markt gelangte, gestattete man ihm, 50 bis 60 Gewichtsmark für die Prägung zu erwerben, *mit dem bescheid, [...] das er dencken solt, silber zu 15½ lot haltent kouffen solt; wo wenigens, gedecht man im dasselbig nicht zu bezalln.*⁴¹³ Gelegentlich spielten auch die Verbindungen weltlicher Berater des Hochmeisters eine Rolle. So heißt es zum 15. Februar 1509, dem Münzmeister sei *auf die vortrostung, so er von her Hans von Schonberg emphanen, zugelassen, sybenczig m. lotigs ungeferlich zuvormunczen.*⁴¹⁴ Von Schönberg haftete offenbar mit seinem Vermögen dafür, daß dem Leiter der Prägeanstalt dessen Auslagen zum Silberkauf ersetzt wurden. In einer *ordenantz unnd rechnung der montz* vom November 1510 findet sich ein Hinweis darauf, daß es zuweilen Meinungsverschiedenheiten darüber gab, welche Kosten die Ordensleitung erstatten sollte. Offenbar rechnete der Münzmeister zunächst damit, auch diejenigen ersetzt zu bekommen, die entstanden, wenn er die Groschenlegierung aus Versehen zu kupferhaltig ansetzte und zusätzliches Silber beimischen mußte. Man einigte sich schließlich darauf, daß derartige Unregelmäßigkeiten der Landesherrschaft kei-

411 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 82. Ediert Quelle Nr. 7.

412 Siehe oben, S. 102.

413 GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 212. 15½ Lot ($\frac{96}{1000}$) waren der höchste handelsübliche Feingehalt.

414 GStA PK, XX. HA, OF 28, S. 298.

nen Verlust bereiten dürften; der Münzmeister müsse sie abstellen, d. h. die Kosten selbst tragen.⁴¹⁵

Gegenüber der Deflationsperiode des 15. Jahrhunderts war es in zweierlei Hinsicht zu Veränderungen gekommen, die die beschriebene Entwicklung ermöglichten. Einerseits war der Ordensstaat um 1510 kleiner als 60 oder 70 Jahre zuvor; die Bevölkerungszahl war geringer, und damit auch der Zahlungsmittelbedarf. Die Kapazität der Königsberger Münzstätte brauchte daher die der Thorner vor 1454 nicht zu erreichen. Auf der anderen Seite hatte sich die Pro-Kopf-Versorgung der Bevölkerung mit Geld vor allem aufgrund der Reformen von Tiefsens deutlich verbessert. Es war zu Beginn des 16. Jahrhunderts leichter, Geldvermögen zu bilden, als um 1430 oder 1440. Beides gemeinsam führte dazu, daß es nicht mehr das versammelte Patriziat der größten Städte des Ordenslandes zu sein brauchte, das die Prägung finanzierte.⁴¹⁶ Ein einzelner oder eine Gruppe von Kaufleuten konnte das nunmehr ebensogut. Auf diesem Weg war es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Organisation der Münzverwaltung in Form des Verlagswesens.

Der Schritt erfolgte vor dem Hintergrund der Verhandlungen um eine Bierzeise, die Albrecht von Brandenburg 1515 im Zusammenhang mit den Rüstungen gegen Polen von den Ständen forderte, die sich aber gerade die Räte der Drei Städte Königsberg lange zu bewilligen weigerten. Sie handelten dabei im Einvernehmen mit den Gemeinden, die durch die Häupter der Gewerke repräsentiert wurden.⁴¹⁷ Aus welchen Gründen die Stadträte im Januar 1516 einlenkten, ist unbekannt.⁴¹⁸ Zwei Monate zuvor hatte in Marienburg jedoch eine Tagfahrt stattgefunden, auf der die Stände über die geringe Qualität der Ordensgroschen klagten. Dort berichtete der Bischof des Ermlands, der kneiphöfisch-Königsberger Ratmann Georg Kramer habe *dye muncze an sich gebrocht*.⁴¹⁹ Was der Bischof damit im einzelnen meinte, geht aus der Quelle nicht hervor. Als der Hochmeister jedoch im Februar 1519 ein Führungszeugnis für seinen vorüber-

415 Ordonanz der Münze, 24. November 1510: *Item der muntzmeister hat auch erstlich fur ein gewonheit, wen das gut in dem offin stunt, und er es probirete, sprach er, es were zu geringe, und muste zu zceiten ein m., 3, 4, 5, ader 6 lotigs silbers zuschutten [...]. Solch zuschutten an silber vorloss m.g.h. erstlich gar an der rechnung und krigte nichtis dafur, sunnder semlichs nach vil underredung der muntzmeister muste is abstellen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 29 v.

416 Ob Gerd van der Beke die Danziger Münze in den Jahren vor 1416 verlegte, muß aufgrund des Quellenmangels offen bleiben (siehe oben, S. 170).

417 TÖPPEN, ASP V, S. 796f.

418 Rundschreiben an die Ämter wegen Einnahme der bewilligten Steuer: ASP V, Nr. 224, S. 588f.; vgl. auch FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 63.

419 ASPK VI, Nr. 124, S. 290.

gehend an die Rigaer Prägestätte gewechselten Münzmeister Albrecht Wilde ausstellte, schrieb er, dieser habe *uns und den kauffleuten in solcher unser montz gearbeydt und gedient, das wir und die kaufleut ine umb angesprochen. Er hab sich wie aynem montzmaister aigent gegen uns und den kauffleuten entbrochenn.*⁴²⁰ Da Wildes Nachfolger Hans Schmittermeier bei seiner Vereidigung im Juni 1516 schwor, er wolle *auch nit [...] sich die kaufflewt, die monczen zuverlegen, mit meinem rath oder wissenschaft zusammen thon lassen,*⁴²¹ dürfte klar sein, daß die Rohstoffversorgung zuvor von einer Gruppe Königsberger Handelsherren organisiert worden war. Das Geschäft wird so ertragreich gewesen sein, daß die Stadträte im Gegenzug der geforderten Bierzeise zustimmten, wobei sie die Gemeinden vermutlich nicht um ihre Meinung baten. Dem Eidestext zufolge bestand im Sommer 1516 bereits kein Verlagsverhältnis mehr. Im Juli des folgenden Jahres wird die Beteiligung der Kaufleute jedoch wieder erwähnt.⁴²² Es war dem Münzmeister also nicht gelungen, sie gegeneinander auszuspielen, wie er es seinem Eid zufolge hätte tun sollen.

Der Münzverlag zeigt, wie wenig sich Politik und Verwaltung im 16. Jahrhundert – gerade aufgrund wirtschaftlicher Bedingungen – voneinander trennen lassen. 1515 zahlten die Kaufleute für ihre Beteiligung am Prägegewinn noch mit der Zustimmung zur Bierzeise. In den folgenden Jahren errangen sie jedoch ein Edelmetallmonopol, so daß der Landesherrschaft keine andere Wahl blieb, als ihnen den Verlag der Münze zu gestatten. Sie arbeiteten nicht nur dabei mit Erfolg Hand in Hand, sondern ebenso in anderen Bereichen. Schon 1515 entstand die Gesellschaft Kramer-Pflaum-Rogge, die auch das Bernsteinregal in Pfandbesitz hielt⁴²³ und für hansische Verhältnisse ungewöhnlich festgefügt war. Üblich waren Verbindungen, die nach kurzer Zeit – meist nach Abschluß eines Handelsgeschäfts – wieder auseinandergingen.⁴²⁴ Das Silberhandelsmonopol Kramers und seiner Genossen bestand jedoch über

420 GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 411. Wilde arbeitete spätestens seit Dezember 1517 für den Erzbischof von Riga. Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, hg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands (Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga), Bd. 3, Riga 1907 (weiterhin zit.: ARLS), A.5, S. 218. Der Hochmeister bemühte sich seit Juni 1519 um seine Rückkehr. GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 311; S. 390f. (siehe S. 317f., Anm. 559).

421 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 231 r. f. Ediert Quelle Nr. 9.

422 GStA PK, XX. HA, OF 39, fol. 428a f.

423 GStA PK, XX. HA, OBA 20319.

424 DOLLINGER, H., Die Hanse, Stuttgart 1981³, S. 220f.; STROMER, W.v., Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hg. von K. SCHULZ, Köln und Wien 1976, S. 204-217, hier S. 210.

mehrere Jahre. Für das Königsberger Patriziat spielte das Engagement in der wirtschaftlichen Nutzung landesherrlicher Regalien eine ähnliche Rolle wie für die großen Handelshäuser der oberdeutschen Städte. Fugger und Welser erhielten als Sicherheit für von ihnen vergebene Kredite Nutzungsrechte am Bergregal, Kramer und seine Geschäftsfreunde Einkünfte aus Bernsteingewinnung und Geldprägung. Hier zeigt sich, daß hansische Kaufleute – anders als bislang vielfach vermutet – zur Bildung von Kartellen und Monopolen durchaus in der Lage waren.⁴²⁵

Während des Kriegs muß das Königsberger Silberhandelskartell zerbrochen sein. Die städtische Prägeanstalt wurde Johannes Freiberg zufolge nun von Nikolaus Pflaum *verlegt*.⁴²⁶ Er verfügte allerdings über kein Monopol mehr.⁴²⁷ Möglicherweise war es Albrecht Wilde – aus Riga zurückgekehrt und seit dem Winter 1519/1520 wieder Leiter der Ordensmünzstätte – gelungen, eigene Handelsverbindungen aufzubauen.⁴²⁸

Als Herzog Albrecht im Januar 1530 mit der Bitte, die Königsberger Münze zu verlegen, an Jobst Ludwig Dietz herantrat, bedeutet das jedenfalls keine bahnbrechende Neuerung. Als geschickter Taktierer wußte Dietz den Herzog solange hinzuhalten, bis dieser bereit war, auf die von ihm gestellten Bedingungen einzugehen. Allen Bitten, die herzogliche Prägestätte zum selben Preis mit Silber zu beliefern wie die königliche in Thorn, wick er unter Hinweis auf den weiten Weg nach Königsberg sowie die dadurch entstehenden Transportkosten und Gefahren aus.⁴²⁹ Albrecht blieb keine andere Wahl als nachzugeben, da die

425 DERS., S. 211 ff., dort weitere Literatur.

426 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 161.

427 Das läßt das folgende, an den Hochmeister gerichtete Gesuch Georg Kramers vom 22. Juli 1522 erkennen: *Gnedigster herr! Szo und noch dem mir e.f.g. in yrem abezyhen auff meyn byth tausent margk pfenning zcu munczen gnediglich vorgunnst und zcugelossenn, habe ich sulchs e.f.g. zcusage noch an yren rentmeyster und andere, die deß befehel habenn, lossen gelangenn, welche mirs nicht byßher gestattet, auß der ursach, daß sie keynen befehell von e.f.g., yemandes die muncz in seynen gebrauch zcuvorgönnen. Woe ich aber mit e.ff.g. brieff und sygell der zculossung beweyß thun mocht, wosten sie sich dor noch zcu richten. Derwegen an e.f.g. meyn demuttigk und fleysigk byth, sie wolten dießer sachen befeel haber mit kegenwertigem brieffs zceyger schreybenn und gebietten, das ich ehr gemelt summa pfennig e.f.g. zcusage noch mir zcum besten moge munczen lossenn.* GStA PK, XX. HA, OBA 25 584. Hätte Pflaum ein Monopol besessen, so hätte Kramer die Bitte nicht aussprechen können.

428 Dafür gibt es keinen direkten Beleg. Wilde genoß beim Königsberger Patriziat jedoch einen schlechten Ruf, der z. B. in der Chronik Johann Belers zum Ausdruck kommt. Dort heißt es dunkel, der Münzmeister *understandt sich in filen stucken gegen den ratht zu handeln*. SRP VI, S. 245.

429 Verhandlungen der herzoglichen Gesandten mit Dietz auf dem Reichstag von Petrikau, 5. Januar 1530: Dietz brachte vor, *nachdem er das silber selbst zu Presla des kauffs, als die*

Königsberger Kaufmannschaft sich weigerte, durch Bereitstellung von Silber eine Währungsreform zu unterstützen, die für sie selbst nur Nachteile mit sich brachte. Der im März 1530 mit Dietz geschlossene Vertrag sah daher einen weit geringeren Schlagschatz vor als der Kontrakt des Herzogs mit Wilde aus dem Vorjahr. Er bestimmte jedoch, daß Dietz in der Münze *alle [...] verlegung selbst bestellen [müsse], also das wir ganntz kein verlag ader unkosten darauff wenden sollen.*⁴³⁰

Anfänglich streckte Dietz geringe Mengen Kupfer vor. Die daraus geprägten Pfennige brachte er nur dann in Umlauf, wenn er dafür dasselbe Gewicht an alten Pfennigen oder silberhaltigere alte Groschen erhielt. Mit dem Einwechseln waren in Königsberg die Stadträte,⁴³¹ in den ländlichen Gebieten die Amtshauptleute betraut.⁴³² Auf diese Weise gelangte während des ersten Jahres im wesentlichen Metall in die Prägeanstalt, das man aus eingeschmolzenen alten Münzen gewann. Bis zum 23. Dezember 1530 kamen so fast 900 Gewichtsmark von allerdings sehr unterschiedlichem – meist niedrigem – Feingehalt zusammen.⁴³³ Wollte man aus dem Material 3- oder 6-Groschenstücke prägen,

margk umb funff gulden hungerisch unnd einen ort, keuffen muste unnd gar nicht geringer uberkommen mochte, so hette man zubedenckenn, das solch silber mit uncosten und fhare must gegen Konnigspergk bracht werden. [...] Es wer war; ko.mat. hette ime geschriebenn unnd an ime begert, das er s.f.g. mit vorstreckung etlichs silbers wilfarenn unnd ime bey s.f.g. eine gnade machen solte. [...] Er hette aber die muntzenn allenthalbenn in seiner aigenenn vorlegung, unnd ko.mat. thete ime hierzu keine vorstreckung. Allain hetten die Fucker zu forderung kor. muntze 2000 margk silbers lottigs ein jar lanngk vorgestregkt. Das het er nu des merer theilh wider bezalt. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 92, fol. 196 r. Ein Ort = ein Viertel.

430 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 129 v. Ediert Quelle Nr. 13.

431 So bereits am 10. Juli 1529: *Es hab auch mein g.h. bevohlen, wo die rethe aus den dreyen stetten etliche cleine neue pfennige zu entscheiden in kewffen unnd vorkewffen bedorffen, das man inen dieselb umbe geburliche vogleichungen aus der muntzs sol zusteen lassen.* (Protokoll aus der herzoglichen Oberratsstube) GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, fol. 141 v. f.

432 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 997, fol. 47 r. f. Ediert Quelle Nr. 14.

433 Fragment eines Registers aus der Münze:

Anno 1530 uff 23. decembris abgewogen im beysein der namhaften hern Cleophe altrendmayster, Diterich von Bobenhawse, Hainrich Strawb wardeyn:

<i>An f.g. zu 16 d. am gewicht</i>	<i>m. 500.</i>
<i>Mer an Fridricher</i>	<i>m. 76 / 12.</i>
<i>Mer an gros undt klayn dicker</i>	<i>m. 69 / 12.</i>
<i>Mer an dippel gr.</i>	<i>m. 66.</i>
<i>Mer an allerley kopper</i>	<i>m. 38 / 10.</i>
<i>Mer an Danczker sol.</i>	<i>m. 1 / 14.</i>
<i>Mer an alt heller</i>	<i>m. 80 / 3.</i>
<i>Mer an f.g.</i>	<i>m. 60 / 12.</i>

benötigte man zusätzliches Silber. Um dessen Anlieferung zu vermeiden, ließ Dietz bis Dezember 1530 vornehmlich Schillinge herstellen, die auch den höchsten Prägegewinn erbrachten.⁴³⁴ Erst als auf diese Weise ein Fundus zum Ankauf von Edelmetall entstanden war, änderte er sein Vorgehen. Dem Herzog schrieb er am 10. Januar 1531, er habe *seidt Weinacht in thausent margk lettigs hin hindergesandt und der muntz kein mangell lassen*.⁴³⁵ 1000 Mark entsprachen fast 200 kg, waren also wahrscheinlich eine größere Menge Feinsilber, als der Königsberger Münze je zuvor auf einmal zur Verfügung gestanden hatte. Auf Silber aus polnischen Gruben konnte Dietz kaum zählen, wie er einer herzoglichen Gesandtschaft, die ihn in der Thorner Prägeanstalt aufsuchte, schon 1529 berichtete: Die polnische Jahresproduktion schätze er auf nicht mehr als 100 Gewichtsmark, müsse deshalb *zu itzciger zceyt alles silber von daussen hereyn erkauffen* [...]. *Das brecht er durch seynen handel zuwege mit seynen factoren*.⁴³⁶ Das Metall stammte größtenteils aus Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien. Dietz stand unter anderem mit den Fuggern in Kontakt,⁴³⁷ die er vermutlich auf der Rückkehr von einer diplomatischen Mission in Augsburg kennengelernt hatte und mit denen ihn nach seinen eigenen Worten eine besondere Freundschaft verband.⁴³⁸ Er wird von ihnen vor allem Silber aus dem Neusohler Revier erhalten haben. Schon in den zwanziger Jahren besaß er ein Bleibergwerk; ein weiteres in Olkusz bei Krakau erwarb er 1539.⁴³⁹ Das dort gewonnene Metall war für die Münzprägung überflüssig, wurde aber in der Hüttenindustrie benötigt, um Silber aus Kupfererz auszuschmelzen.⁴⁴⁰ Dietz exportierte das Blei, solange man es ihm mit Silber bezahlte.⁴⁴¹

GStA PK, XX. HA, HBA B4, K.442, Nr. 53, beiliegender Zettel. Beim alten Rentmeister handelt es sich um Cleophas Breuer (nach FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 99). Der Wardein ist der Feingehaltsprüfer. Die Werte in der letzten Spalte der Tabelle geben das Lotgewicht ($\frac{1}{16}$ -Mark) an. Das Gesamtgewicht entspricht ca. 170 kg.

434 Siehe oben, S. 270.

435 EFE 46, Nr. 35, S. 52.

436 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 75 v. 100 Gewichtsmark entsprechen knapp 20 kg.

437 EFE 46, Nr. 109, S. 123.

438 BARTOLOMÄUS, Decius (wie Anm. 306), S. 81.

439 DERS., S. 102.

440 Das Verfahren beschreibt AGRICOLA, G., Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, in denen die Ämter, Instrumente, Maschinen und alle Dinge, die zum Berg- und Hüttenwesen gehören, nicht nur aufs deutlichste beschrieben, sondern auch durch Abbildungen, die am gehörigen Orte eingefügt sind, unter Angabe der lateinischen und deutschen Bezeichnung aufs klarste vor Augen gestellt werden, Düsseldorf 1978, S. 429f. Es beruht auf der Ausnutzung der unterschiedlichen Schmelzpunkte von Blei, Kupfer und Silber.

441 Bericht der herzoglichen Gesandten von ihrer Unterredung mit Dietz, 7. Februar 1529:

Dank des 1540 vom Adel gewährten Kredits bereitete die Fortsetzung der Prägung nach dem Rückzug des Verlegers keine Schwierigkeiten. Herzog Albrecht wählte einen Weg, der zumindest seit Anfang des 16. Jahrhunderts mitunter neben den bislang beschriebenen Praktiken genutzt wurde. Schon sein Vorgänger hatte dem Münzmeister die Verantwortung für die Edelmetallversorgung zeitweise abgenommen. Im Juni 1500 schloß die Ordensleitung einen Vertrag mit einem Chemnitzer Händler, der jährlich 2500 Gewichtsmark Silber liefern sollte.⁴⁴² Ähnlich 1508: Im Februar des Jahres notierte der Kanzler Dr. Dietrich Werthern,⁴⁴³ er habe Georg Kramer 55 Gewichtsmark Silber für die Prägeanstalt abgekauft und den Kaufmann gleichzeitig beauftragt, weitere 100 Mark zu beschaffen.⁴⁴⁴ Auch 1511 war es der Kanzler, der mit dem Silberhändler Konrad Tirolf über die Belieferung der Münze *umb eynen möglichen kouff* verhandelte.⁴⁴⁵ Mit den Fuggern stand die Landesherrschaft ebenfalls in Verbindung, wie ihre Bemühungen um die Lieferung von 400 Zentnern Kupfer sicher zu überwiegend militärischen Zwecken – im Jahre 1517 zeigten.⁴⁴⁶ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man aus dieser Quelle auch andere Metalle bezog. Zumindest im letztgenannten Fall diente die Prägestätte sicherlich nicht als Kasse. Auch als Herzog Albrecht 1528 versuchte, den Thorner Münzmeister Matthias Schilling für sich zu gewinnen, versprach er, das Silber aus der Rent-

Bley gefille dannest etwas statlich, das musten dy bergwerck daussen haben; dasselbig uberlies er inen nicht, es worde ym dan mit silber bezcalt, do behulff er sich mit etc.

GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 75 v.

442 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 160. Ediert Quelle Nr. 7.

443 Zu Dr. Dietrich Werthern, dem Nachfolger Dr. Watts, siehe FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum (wie Anm. 122), S. 25 f.

444 11. Februar 1508: *Eodem die hab ich ein stuck silber von 55 m. ungeferlich von Jorgen Cramer gekoufft, welchs am khorn 15½ lot 1 ort seiner sag nach halten sol, und sein dermassen ubereinkomen, das ich im sol für dy m. geben 12 m. minus 1 f., so sall er den ubering ortt nicht rechen, und wo man befunde, das der silberkouf umb ein vierdung gefellet wer, alsdann solt ich im nicht mehr denn 11½ m. für die m. angezeigts silbers zugeben schuldig sein. Eodem die hab ich mit Jor Cramer verlaßen, 100 m. lottigs silber alhie gen Kunspergk in die muntz zubestellen.* GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 212. Ein Ort = ein Viertel.

445 GStA PK, XX. HA, OF 33, S. 53.

446 *Sonnabents nach corporis Christi [13.VI.1517] ist Sebastian Schwartz, der Fucker dyner, gen Dantzig geschrieben: Erbar, lieber besonder! Unsers gutlichs gesynnen und beger ist, du wollest uns bey gegenwertigem unserm dyner, dem Schlemmer, 200 zcentner roe und 200 zcentner gelewert kopper zu schicken. Als dan seint wir willens, dir das gelt dafur auff deyn zuschreiben gewisse und on verzug zuzuschicken. In dem tustu uns sonderlichen gefallen; wollen es auch in gnaden erkennen. Datum etc.* GStA PK, XX. HA, OF 39, fol. 75 r.

kammer zu bezahlen.⁴⁴⁷ Schillings Zweifel lassen erkennen, daß dieses Vorgehen damals nicht die Regel war, wie sich der Herzog auch in dem 1529 mit Albrecht Wilde geschlossenen Vertrag darauf beschränkte, diesen allgemein seiner Unterstützung zu versichern.⁴⁴⁸

An solche Verhältnisse konnte man 1540 anknüpfen. Der Herzog erhielt auf seine an Anton Fugger gerichtete Bitte, ihm jährlich 20000 Gewichtsmark Silber für die Münze zuzustellen, zwar eine abschlägige Antwort,⁴⁴⁹ schloß jedoch Verträge mit einer Reihe anderer Kaufleute. Bereits vier Tage bevor er Dietz dessen korrekte Verwaltungstätigkeit bescheinigte, und einen Monat bevor die Landschaft ihren Kredit bewilligte, vereinbarte er mit dem altstädtisch-Königsberger Bürger Fabian Romelau, dieser solle Silber, *als vill des zubekommen*, beschaffen. Man setzte einen Höchstpreis fest, der, sollte kein Metall erhältlich sein, von Romelau nur unter Vorbehalt herzoglicher Zustimmung überschritten werden durfte.⁴⁵⁰ Dafür gelobte Albrecht, ihn schadlos zu halten.⁴⁵¹ Ein ähnlicher Vertrag kam im April 1541 mit dem Posener Kaufmann Heinrich Falkner zustande. Falkner verpflichtete sich allerdings nur dazu, das Silber *auff seine eigene unkost und ebenteuer* bis nach Danzig zu liefern, wo die herzoglichen Beauftragten es in Empfang nehmen sollten. Interessant ist die Bestimmung, die dem Kaufmann verbot, gegen kurzfristige Zahlungsverzögerungen zu protestieren, sofern diese aus Mangel an frischgeprägter Münze entstünden.⁴⁵² Sie zeigt

447 Am 30. November 1528 schrieb der Herzog an Schilling: *Unser gemuts maynung nicht ist, das solcher silberkauff aus deinem seckel beschehenn solle, sunder dieweill du uns in deinem schreyben antzaigung gethann, das ehr Jobst Ludwigg die crakauische m. silbers tzu Thornn umb sieben gulden [...] erkauffen thuen, das du allen moglichen vleis an dir nicht wollest erwinden, uns den silberkauff gleichermassen alher tzuverhandeln; wollen wir aus unser rentkammer, und nit du, das gelt dafur erlegenn und entrichtenn lassen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 62, S. 173.

448 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 2 r. Ediert Quelle Nr. 11.

449 Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweihundert Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog in Preußen, hg. von W. HUBATSCH, Kitzingen 1949, S. 162. 20000 Krakauer Gewichtsmark (zu je 197,68 g) entsprechen knapp 4 t.

450 16. September 1540: *Wo das nicht erhaltenn werdenn khann, so mag der berurte Romelaw auff s hohest 7 guldenn unnd 9 gr. vor die margk lottigs [...] auff ein wider zuruck brengen, zu- oder abschreyben schlissenn. Wo aber die margk lottigs alher zugewherenn umb des erhalten werdenn nit mag, soll genanter Romelaw denn kauff der margk auff s leydlichste, doch das es ihn dem gewicht wie oben gemelt geanthwortet, bereden unnd nicht entlich schlissenn, sunder auff ein hinderbringenn weyter ab- oder zuschreibenn annhemen, doch soll sich der Romelaw aldo zur stelle, bys ihm vonn f.g. das anthwort widerumme zugefertigt werde, verhalten.* GStA PK, XX. HA, EM 99 a 20, fol. 2 r. f.

451 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 20, fol. 4 r.

452 7. Februar 1541: *So aber auch widerumb Heinrich Falckener durch sich oder andere seine freuntschafft etzliche potsten silber und pagament vor der betzalung in die furstliche*

nämlich, daß das Metall nach wie vor aus der Kasse der Prägestätte bezahlt werden sollte. Weitere Kontrakte folgten, so z.B. im Dezember 1543 mit Andreas Fentzel aus Nürnberg. Anders als Romelau und Falkner, die ihren Gewinn aus der Differenz zwischen Einkaufs- und Lieferpreis bezogen, erhielt Fentzel für seine Bemühungen ein Gehalt von 50 rheinischen Gulden jährlich, was 75 Mark preußisch entsprach.⁴⁵³ Als festbestallter herzoglicher Faktor war er vor allem in Antwerpen tätig.⁴⁵⁴ Die Stadt an der Schelde entwickelte sich seit Mitte der dreißiger Jahre zum Umschlagplatz des amerikanischen Edelmetalls, mit dem die Habsburger ihr Weltreich finanzierten.⁴⁵⁵

Zwischen Mitte des 15. und Mitte des 16. Jahrhunderts experimentierte man also mit einer Vielzahl von Organisationsweisen, um die Rohstoffversorgung der Münze sicherzustellen. Dennoch ist eine allgemeine Entwicklungsrichtung erkennbar. Während nämlich noch um 1500 – offensichtlich in Anlehnung an traditionelle Ordensstrukturen – kaum zwischen Privat- und Amtskasse des Münzmeisters unterschieden wurde, war diese Trennung vier oder fünf Jahrzehnte später bereits deutlich zu erkennen. Als Katalysator, der den Wandel anregte und vorantrieb, wirkte das Verlagswesen. Obwohl zunächst der Münzmeister selbst sein privates Vermögen zur Finanzierung der Silberbeschaffung vorstreckte, übernahmen wenig später Kaufleute diese Aufgabe. Der Leiter der Prägeanstalt erhielt zwar bereits vorher gelegentlich finanzielle Beihilfen zum

muncz oder an den furstlichen befelhaber ken Dantziken senden und vorschreiben worde, und her doch dar vor die betzalung alsbalde nicht bedurffte, und etwan solche betzalung ein woche, zwe oder drey aus mangelung nicht gepregter muncz vortzogen wurde, solcher vortzug sal auch diesem auffrichtigenn contract ane gefhar und unschedlich sein, sunder entlich und viel mher ein theil mit allen genaden, das andere mit getreuer und vleissiger forderung nach eins itzlichs gebur, gelegenheit und vormogenn meinen und furdern. GStA PK, XX. HA, EM 99 b 12.

453 21. Dezember 1543: *Dagegenn wollen und sollen wir ime, Andresen Fentzel, so lanng er in unnserm diennst sein und pleiben wurdet, jerlich und ein jedes jar besonner funfftzig gulden obbenennter werung zur besoldung uberreichen zu lassen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 159 r. f. Der Vertrag bestimmte, daß der rheinische Gulden à 30 Groschen gerechnet werden sollte. EBD. Wenn Fentzels Gehalt nicht in preußischer Münze ausgezahlt worden wäre, wäre die Bestimmung überflüssig gewesen. Seit 1530, als dieser Kurs festgelegt worden war (EFE 52, Nr. 402, S. 122), hatte der Gulden (Złoty) sich zu einer Rechnungseinheit im Wert von 1½ Mark bzw. 30 Groschen oder 90 Schillingen entwickelt, die für höhere Summen ebenso gebräuchlich wurde wie die Mark. Der tatsächliche Kurs des rheinischen Gulden schwankte jedoch; 1543 lag er bei 96 Schillingen. Siehe die Kurstabelle im Anhang.

454 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 159 r.

455 BRAUDEL, F., Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, Bd. 3: Aufbruch zur Weltwirtschaft, München 1986, S. 161f. DERS., *The Mediterranean and the Mediterranean World in the Age of Philipp II.*, Vol. 1, Glasgow 1986⁵, S. 480.

Erwerb der Rohstoffe, doch wurde ihm die grundsätzliche Verantwortung dafür erstmals durch die Organisation des Münzverlags abgenommen. Es bildete sich mithin eine institutionelle Trennung zwischen Silberversorgung und Leitung der Prägung heraus, die den Aufgabenkreis des Münzmeisters verkleinerte und es ihm erlaubte – bzw. ihn dazu zwang –, sich auf die Tätigkeit in der Münze zu konzentrieren. Einen Grund, sein Privatvermögen zur Finanzierung der Prägung einzusetzen, hatte er damit nicht mehr. Den Höhepunkt erlebte dieses System in Preußen zwischen 1530 und 1540. Dietz' Vorgehen wurde beispielgebend für die nach seinem Ausscheiden aufgebauten Verwaltungsstrukturen. Johannes Freiberg bemerkte treffend: *Do die 10 Jare vmb kamen, nam vgh die Muncze selber wider ahn zuuorlegen.*⁴⁵⁶ Der Herzog übernahm die Rohstoffbeschaffung, verpflichtete zu dem Zweck eigene Faktoren, organisierte somit einen landesherrlichen Münzverlag.

Noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam ein Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungszweige aufgrund der letztlich theologisch begründeten, ausschließlichen Ausrichtung der Ordensamtsträger auf den Hochmeister nur unter Schwierigkeiten zustande.⁴⁵⁷ Die Organisation der Rohstoffbeschaffung läßt die Rationalisierung des Denkens erkennen, die sich bis Mitte des 16. Jahrhunderts durchsetzte und Voraussetzung einer kollegialen Zusammenarbeit der herzoglichen Amtleute war. Angeregt wurde sie durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die bei der Silberversorgung auftraten. Während es nämlich um 1440 zur Lösung derselben Probleme noch gelungen war, das Armutsideal des Ordens nutzbar zu machen – die Prägung ließ sich mit Handelsgewinnen des Münzmeisters subventionieren –, war dies aufgrund der Tatsache, daß die Korporation in den Augen der meisten ihrer Mitglieder um 1500 nur noch als Versorgungsanstalt diente,⁴⁵⁸ nun nicht mehr möglich. Als Alternative bot sich das Verlagswesen an. Die Säkularisierung des Staates ging damit weit über die Auflösung des Ordens hinaus: Sie begann früher und reichte tiefer, nämlich bis in Denkgewohnheiten und -strukturen. Das Verlagswesen war damit nicht nur wirtschaftlich von größter Bedeutung, sondern gab zumindest auf

456 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 205.

457 Siehe oben, S. 152.

458 Der Orden galt weithin als *spital vnd vffenthalt* des niederen Adels. HELLMANN, M., Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: HJb 80 (1961), S. 126-142, hier S. 138. Siehe auch MASCHKE, E., Die inneren Wandlungen des Deutschen Ritterordens, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag, Göttingen 1963, S. 249-277; Ndr. in: DERS., *Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), S. 35-59, hier S. 51.

dem Gebiet der Verwaltung auch den Anstoß zur Fortentwicklung frühmoderner staatlicher Strukturen.

b) Die Münzbediensteten

Während die Thorner Ordensmünzstätte zumindest zwischen 1411 und 1420 ein beträchtliches Produktionsvolumen hatte, gehörte die im Jahre 1456 in Königsberg geöffnete Prägeanstalt im internationalen Maßstab zu den kleinsten. Ihre inneren Strukturen zu erkennen, fällt vor ihrer Übernahme durch Jobst Ludwig Dietz im Jahre 1530 schwer und ist auch danach gerade aufgrund der verlagsmäßigen Organisation, die eine institutionelle Trennung von Prägeanstalt und restlicher Zentralverwaltung bedingte, nur ansatzweise möglich. Um das Bild zu ergänzen, ist es daher gelegentlich notwendig, Quellen aus den späten vierziger und fünfziger Jahren heranzuziehen. Sofern es wahrscheinlich ist, daß sich seit 1540 Wandlungen ergeben hatten, wird dies deutlich gemacht. Trotz der Schwierigkeiten werden im folgenden jedoch zunächst die Jahrzehnte vor Auftreten des Verlegers untersucht.

Die anhand der Zahlungsweise der Löhne getroffene klare Unterscheidung zwischen zwei Gruppen des Münzgesindes, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu beobachten ist, scheint nach Gründung der Münze in Königsberg nicht mehr Bestand gehabt zu haben. Wie bereits erwähnt,⁴⁵⁹ ging diese Maßnahme auf eine Initiative Heinrich Reuß von Plauens zurück, der dem livländischen Ordensmeister Anfang 1456 *umb etczliche monczergesellen, uns czu senden*, schrieb. Der Meister sagte ihm daraufhin drei Münzer zu,⁴⁶⁰ d.h. mehr als genug, um das niedrige Prägevolumen der Kriegsjahre zu bewältigen. Ob diese drei mit den Münzern Simon, Lorenz und Donat identisch sind, die in einem Ausgaberegister Reuß von Plauens aus dem Jahre 1467 erwähnt werden, sei dahingestellt. Es läßt sich nicht einmal zweifelsfrei klären, ob *Montczer* nicht der Familienname der drei genannten Personen war.⁴⁶¹ Auffällig und aus dem Zusammenhang nicht zu deuten ist die Tatsache, daß sie Geld aus der Kasse des Statthalters erhielten.⁴⁶² Sollte es sich dabei um ihre reguläre Besoldung gehandelt haben, spräche dies gegen eine Tätigkeit in der Prägeanstalt, sofern deren

459 Siehe oben, S. 280.

460 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 229.

461 GStA PK, XX. HA, OBA 16 118, fol. 2 r.; 7 r.; 8 r.; 13 r.

462 So heißt es zum 21. Juni 1467 z.B.: *Item Donat montczer haben wir gegeben 49 m. und 25 vor seynen dinst und schad am sonstage vor Johannis baptiste im 67^{sten}*. GStA PK, XX. HA, OBA 16 118, fol. 2 r.

innere Strukturen nicht völlig anders aussahen als vor dem Krieg. Ein gewisser Donath ist in den achtziger Jahren allerdings als Münzmeister belegt.⁴⁶³

Das Prägevolumen der Königsberger Münze läßt darauf schließen, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben dem Münzmeister durchweg drei bis vier Personen in der Prägestätte arbeiteten. Das änderte sich erst, als sich der Produktionsumfang aufgrund der Reform von Tiefens in den neunziger Jahren verringerte. Dank des höheren Nennwerts der Scoter brauchte weniger gearbeitet zu werden, um dieselbe Nominalsumme in Umlauf zu setzen. Wahrscheinlich war die Anzahl des Gesindes auch zur Zeit Friedrichs von Sachsen sehr klein. Belegen lassen sich nur die Namen einzelner Münzer, die keinen konkreten Aufschluß darüber geben.⁴⁶⁴ Sicher ist jedoch, daß die von Waschinski als Münzbedienstete angesprochenen sogenannten „Silberknechte“⁴⁶⁵ nichts mit der Prägeanstalt zu tun hatten. Im Unterschied zu den als Münzern bezeichneten Gesellen empfangen sie ihren Lohn aus der Rentkammer.⁴⁶⁶ Sie waren für die Pflege des hochmeisterlichen Tafelsilbers und der sakralen Gegenstände der Schloßkapelle zuständig, wurden gelegentlich jedoch auch zu anderen Aufgaben herangezogen.⁴⁶⁷

Die Tatsache, daß Lohnzahlungen an Münzer in den Rentkammerbüchern nicht auftauchen, ist ein Hinweis darauf, daß das Gesinde der Prägestätte zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus der Kasse des Münzmeisters besoldet wurde. Belegen läßt sich dies anhand von Prägerechnungen, die allerdings nur fragmentarisch erhalten sind. Die früheste stammt aus dem Jahre 1511. Sie führt neben dem Leiter der Münze nur einen weiteren dort Beschäftigten auf: den Balgtreter, der den Blasebalg betätigte und für einen Guß im Gesamtgewicht von mehr als 300 Mark nur 6 Schillinge erhielt.⁴⁶⁸ Die Summe ist so gering, daß davon auszugehen ist, daß es sich bei ihm um einen bei Bedarf hinzugezogenen Tagelöhner handelte. Im übrigen scheint der Münzmeister meist allein gearbeitet zu haben, falls mittlerweile nicht alle Knechte einen festen Wochen- oder Jahreslohn erhielten, der in der nur einen einzigen Guß betreffenden Rechnung nicht auftaucht.

Während des Reiterkrieges vergrößerte sich die Anzahl des Münzgesindes

463 ASP V, Nr. 129, S. 391.

464 Vgl. die Liste der Münzbediensteten im Anhang.

465 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 161 f.

466 Z.B. im Jahre 1500: GStA PK, XX. HA, OF 193, S. 25.

467 So sollte der Silberknecht Blasius im Jahre 1506 z. B. einen Weintransport von Ortelsburg nach Königsberg überführen. GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 5.

468 GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 12868, fol. 30 r. Ediert Quelle Nr. 8. 300 Gewichtsmark entsprachen ca. 57 kg.

stark. Freibergs bereits zitierte Angabe,⁴⁶⁹ das Notgeld sei in so großen Nennwerten ausgegeben worden, weil die Prägestätte trotz Annahme aller Handwerker-gesellen, die mit dem Hammer arbeiten konnten, nicht über genug Personal verfügte, deutet vielleicht darauf hin, daß es zu Zwangsverpflichtungen kam. Arbeitsteilige Strukturen müssen sich jetzt schnell entwickelt haben. Der hochmeisterliche Sekretär Christoph Gattenhofen ließ vorübergehend eine zweite Prägestätte im Schloß einrichten,⁴⁷⁰ die der Münzmeister unmöglich zur gleichen Zeit beaufsichtigt haben kann wie die ältere, wohl in der Stadt gelegene. Er muß also einen Knecht gehabt haben, der ihn zumindest zeitweise vertreten konnte. Möglicherweise übernahm sein Schmiedemeister Peter Reuß diese Aufgabe: Nachdem dieser 1523 nach Stettin gezogen war, machte ihn der dortige Münzmeister für den geringen Feingehalt des preußischen Kriegsgeldes verantwortlich. Reuß bat daher die Regenten, die den Hochmeister in dessen Abwesenheit vertraten, um ein Führungszeugnis.⁴⁷¹ Obwohl nicht klar ist, worin die Arbeit des Schmiedemeisters bestand, muß sie für die Prägung von großer Bedeutung gewesen sein. Ähnliche Zeugnisse, mit denen Albrecht von Brandenburg die Verantwortung für den geringen Silbergehalt der Notmünzen übernahm, ließ sich sonst nur der Münzmeister ausstellen.⁴⁷²

469 Siehe oben, S. 243.

470 GStA PK, XX. HA, OBA 24352, fol. 1 v.

471 13. November 1523: *Wir Georg, von gots gnade bischoff zu Samland, teutsch ordens regent der land Preußen etc. [...] thun euch allen zukunt, das wir von dem ersamen unserm lieben besondern Petern Reußen clagweiß bericht sein, wie er durch den muntzmeister zu Stetin [...] zuverclaynung seiner eeren hochlich sey angetast worden, als solt er dem erbarn unsers ordens lieben getreuen Albrechten Wilden, [...] unsers g. hern montzmeister zu Konigspurg, on einich redlich ursach, solchs zutun, gearbeit hab uff ein ringer korn, als di muntz vor der zeit in Preußen gemuntzt worden sei, derwegen er ine als fur unredlich und wider eer gehandelt anzuge [...], welchs gedachter Reuß zu hertzen gefast und sich des nit wenig beschwert, [...] dan solchs nit on redlich ursach, sonder uß bevelch des landsfursten beschehen [...]. Derselbigen zeit obberurter bei Albrecht Wilden schmidmeister gewest, daran unsers achtens und wie menigklich erbars gewissens bekennen muß, das er deshalbs nit zuschmehen, noch vil weniger ime uff zulegen ist, wider eer oder was unredlichs gehandeltt habe.* GStA PK, XX. HA, OF 47, fol. 84 v. ff.

472 3. April 1520: GStA PK, XX. HA, OBA 23503. 25. Januar 1521: *Von gottes gnaden wir Albrecht, teutchs ordens hoemeister [...] thun kund offentlichen mit disem brieff, das wir unserm montzmeister und lieben getreuen Albrecht Will in disen unsern ordens obligenden kriegsleufften ein summa silbers uberlifert mit disem bescheid und bevelch, dasselbig silber in zweyerlei gestalt zu klippenpfennigen [...] zuvermontzen, zugelassen und in bevelch gegeben. Wollen derhalben an jedermenigklichen begert und gesonnen haben, ir wollet unserm montzmeister obgemelt in solchem nichts gefערlichs ufflegen oder args zumessen, dan wir ine [...], dieweil er dasselbig auss unserm bevelch gethan, zu-*

Da das Prägevolumen nach dem Krieg schrumpfte, ging wohl auch die Anzahl der in der Münze Beschäftigten wieder zurück. Das Verhörprotokoll, das 1527 anlässlich der gegen den landesherrlichen Münzmeister Albrecht Wilde eingeleiteten Untersuchung entstand, erwähnt keinen Gesellen. Wichtige Arbeiten wie das Gravieren der Stempel verrichtete der Leiter der Prägeanstalt: *So vil sey ime vertrawet worden, das er die eysen selbst schneyde*, sagte er vor den herzoglichen Räten aus.⁴⁷³ Auch nachdem Wilde im April 1529 wieder eingestellt worden war, sind Angehörige des Prägestättengesindes nicht belegt. Der im Vergleich zu den Jahren 1522 bis 1527 große Produktionsumfang⁴⁷⁴ macht es jedoch wahrscheinlich, daß der Münzmeister jetzt nicht mehr allein arbeitete. Sein Vertrag verpflichtete ihn ohnehin dazu, die Münze *mit richtigenn personenn [...] inn wesendem geprauch (zu) haltenn*.⁴⁷⁵ Für Einstellung und Besoldung der Arbeiter – so wurden die Münzgesellen seit den zwanziger Jahren häufig genannt – war also nach wie vor der Leiter der Prägeanstalt verantwortlich.

So ging man nicht nur in Königsberg vor, sondern auch an anderen Münzstätten. Wichtige Aufschlüsse über die Organisation der Prägung gewährt ein Bericht zweier herzoglicher Gesandter, die im Februar 1529 Jobst Ludwig Dietz in Thorn aufsuchten und sich von ihm durch die Münze führen ließen.⁴⁷⁶ Es handelte sich noch um dasselbe Gebäude, das schon vor 1454 als Prägeanstalt gedient hatte.⁴⁷⁷ Dietz' erster Rat war, *das sich s.f.g. der ordnung nach disser*

schutzen und zuhanthaben erbuttig [...], des wir ime disen schein und zeugknus mit unserm anhangenden gewonlichen insigel besiegelt, und geben am tag conversacionis Pauli nach Cristi geburth tausent funffhundert und imeinundzwentzigisten jar. GStA PK, XX. HA, OBA 24628.

473 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 22 r. Ediert Quelle Nr. 10.

474 Siehe Graphik Nr. 7, S. 271.

475 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 1 r. Ediert Quelle Nr. 11.

476 Kredenz des Herzogs für seinen Obersten Sekretär und Rat Hermann von Landwüst, 2. Februar 1529: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 62, S. 200. *Sontags esto mihi anno etc. 29 [7.II.1529] seynt Herman von Landtwust, secretarii, und Simon Rink uff m.g.h. des herzog von Preussen bevelich zu Thorn zu her Jost Lodewig, ko. secretarii und munczfurwalter, eynkommen, von ime handlung dy muncze belangend anzuhoren, [...] auch von ime zu bitten, das er s.f.g. dye ganze muntzordnung, wie sie bey ym gehalten, auch was eyner itzlichen personen zubesolden gegeben und wie sie sunst unterhalten werden, yn schrifften zustellen wolt etc., welchs sie alles nach geburlicher zuentpitunge m.g.h. nach vermoge ires bevelichs angetragen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 75 r.

477 *Montags [8.II.1529] umme 7 frue hat uns her Jost Ludewig yn dy munzce erfodern und selbst eyn goß ansehen lossen, auch aldo eyn taffel geweist, dareyn man vor weilen, ane zweiffel noch bey des ordens gezeiten, zceinen gegossen, und das ers davor halte, wo heute derselbige meister am leben wher, das sie bey dem idzcigen zceinen gissen auch nicht arbei-*

und der munzce zu Krakow regire unde halte, [...] dan es sey leichtlicher, erfundenen dingen zuzusetzen, dan gar von neuwes zu erfynnen.⁴⁷⁸ Da er die Königsberger Prägeanstalt etwa ein Jahr darauf in seine eigene Verwaltung nahm, ist es wahrscheinlich, daß er sie entsprechend der Thorner einrichtete. Dietz betonte die Bedeutung fähigen Personals. Besonders wichtig seien Münzmeister, Probierer und Eisenschneider, letzterer nicht so sehr, weil er die Einzelheiten des Gepräges kannte und zur Anfertigung von Fälschungen in der Lage war, sondern weil ein zierliches Münzbild zum Ansehen des Geldes beitrüge.⁴⁷⁹ Sein Münzmeister erhalte 12 Mark wöchentlich; er sey aber geschickt, er neme das werck mit aller arbeit selbst yn dy handt, ane das wolt er ym sovil nicht geben. Dem Stempelgraveur gebe er 4½ Mark, den Gesellen je 2¼ Mark, alleyn zweyen, dy die letsten und irsten yn der munzce seyn und auff alle dyng achtunge und auffsehen haben musten, denselbigen thu er eyn zcymliche zulage, als mit eynem kleide etc.⁴⁸⁰ Dietz bat dringend, der Herzog solle in der Königsberger Münze keine höheren Löhne zahlen.⁴⁸¹ Kürzlich habe er den Prägevorgang mit Hilfe einer Ziehbank mechanisiert, eines Gerätes, das zum Glätten der Zaine genannten Metallplatten diene, aus denen die Rohmünzen ausgeschnitten wurden. Auch in der herzoglichen Prägeanstalt sei die Verwendung dieser Bank zu empfehlen,⁴⁸² dan es moge eyner mit der zcibanck yn eynem tage mehr gutter, gewisser zcenen machen, dan sunst eyner ungewis und mit schaden yn eyner ganzcen wochen thun muchte.⁴⁸³ Außerdem mache es das Gerät möglich,

ten ader seyn wolten, es wher aber also wy idzcunder sleuniger dan wy zuvor zu arbeiten. GStA PK, XX. HA. Ostpr.Fol. 12868, fol. 77 v. Zaine nannte man die Metallbarren, die man flachhämmerte oder -preßte, um aus ihnen Rohmünzen auszuschnitten.

478 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 75 v.

479 Er wolt auch icht auff eyn eile angezeigt haben, das m.g.h. vor allen dyngen solle bedocht seyn, [...] das er eynen gutten, vorstendigenn muntzmeister und eynen gutten probierer hette, dan an denselbigen beyden vil gelegen. Es gebe auch der munzce nicht eyn geringe acht, so das geprege regirlich gemacht, derhalb am eysensneider auch vil gelegen, wie er den mercklich uncost darauff gelegt, eh er eynen bestendigen ausgelesen und uberkomen. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 76 v. f.

480 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 79 r.

481 Es were ynbesunder seyn rath und bytthe, das sich seyn f.g. yn keynen weg wolle bereden lossen, das dieselbige mit der besoldunge der personen der munzce anders, dan es alhir gehalden wirth, steigerung machen solde. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 78 v.

482 Es solt sich auch s.f.g. yn keynen wegk anders zu munzzen dan mit der zcybanck bereden lossen, dan die andere arbeit, ane dy zcibanck, mit slaen der zcenen gantz ungewisse und langsam von staten gehet, aber dy zcenen durch dye banck gezcogen werden gantz gewisse unde eygentlich gemacht. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 79 r. f.

483 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 79 v.

mit weniger Arbeitern auszukommen.⁴⁸⁴ Die beiden Gesandten des Herzogs äußerten sich nicht darüber, wie viele Gesellen zu dieser Zeit an der Thorner Münze angestellt waren. Im Oktober 1528 hatte der Bischof des Ermlands Albrecht von Brandenburg allerdings mitgeteilt, Dietz beschäftige 40 Münzer.⁴⁸⁵ Ob er die Ziehbank damals bereits eingeführt hatte, ist unbekannt. Johannes Freiberg betont jedoch, daß die Königsberger Prägeanstalt nach Übernahme durch Dietz völlig erneuert und stark erweitert wurde, so daß *etliche vil gesellen In erbtten kunden*.⁴⁸⁶ Trotz teilweiser Mechanisierung der Prägung benötigte man also zahlreiches Gesinde. 1540 schätzte der Verleger die Kapazität der herzoglichen Münze auf wöchentlich mehr als 47000 3-Gröscher, etwa 67000 einzelne Groschen, über 95000 Schillinge oder fast 110000 Pfennige.⁴⁸⁷ Die Verteilung der Stempelvarianten zeigt allerdings, daß das Produktionsvolumen stark schwankte: Jahre, in denen intensiv gearbeitet wurde, wechselten mit solchen, in denen die Prägeanstalt fast still lag.⁴⁸⁸ An der Münze im Tower of London, die bereits für die Zeit um 1430 zum Vergleich herangezogen wurde, waren die Verhältnisse ähnlich. Dort war es möglich, Münzer nicht nur kurzfristig zu entlassen, sondern bei verstärktem Arbeitsanfall auch schnell neue zu finden und einzustellen.⁴⁸⁹ Auch in Königsberg dürfte die Anzahl der Gesellen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich gewesen sein.

Die preußischen Münzstätten lassen sich aufgrund ihrer Wirtschaftsverfassung – d. h. des Einsatzes von Lohnarbeitern, die stark differenzierte Tätigkeiten ausübten, und der Zentralisierung der Arbeit in eigens dafür bestimmten Gebäuden⁴⁹⁰ – seit 1530 als Manufakturen bezeichnen. Sie bilden die frühesten

484 *Es weren erstlichen der zcybanck halben alhir vil gesellen auffgestanden und weg zcogen, und der seyder vil widder gekommen und arbeit beghert. Er hette aber irer keynen widder haben ader annemen wollen, dan alleyn zwene, dy er gekant und vorwar ghewust, das es gutte, fleissige, getrewe arbeyther und durch dy andern auffgereth gewesen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 78 v. f. Widerstand der Münzbediensteten gegen Versuche, die Prägung zu mechanisieren, war weit verbreitet. Beispiele nennt TUCCI, U., Die Mechanisierung der Münzprägung und die Münze in Venedig, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von J. SCHNEIDER, (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Bamberg 1978, S. 709-729, passim.

485 VOSSBERG, Bruchstücke (wie Anm. 410), Teil 2, S. 392; GStA PK, XX. HA, HBA C1, Nr. 108.

486 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 205.

487 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 21, fol. 1 r. – 2 v. Ediert Quelle Nr. 15.

488 Siehe oben, Graphik Nr. 7, S. 271.

489 CHALLIS, C.E., The Tudor Coinage, Manchester 1978, S. 35f.

490 KELLENBENZ, H., Technik und Wirtschaft im Zeitalter der Wissenschaftlichen Revolution, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe)

Beispiele dieser Art industrieller Produktion im Ostseeraum und stellen einen Vorgriff auf Organisationsformen dar, die sich sonst erst viel später entwickelten.⁴⁹¹ Bei der Rechtsordnung, in der das Münzgesinde zumindest in Königsberg lebte, handelt es sich hingegen um eine Weiterführung mittelalterlicher Bräuche, genauer, um eine Übernahme des im Westeuropa des 14. und 15. Jahrhunderts Üblichen.⁴⁹² Während die allgemeine Tendenz auch im östlichen Preußen in Richtung auf Vereinheitlichung juristischer Verhältnisse unter Schaffung landesherrlicher Gerichtshoheit verlief,⁴⁹³ ließ der Herzog zu, daß Dietz seine Bediensteten einer eigenen Gerichtsbarkeit unterstellte.⁴⁹⁴

Obwohl der Verleger die in Thorn praktizierten Organisationsweisen nach 1530 wahrscheinlich auf Königsberg übertrug, bleiben einige Fragen offen. Während nämlich die herzoglichen Gesandten 1529 berichteten, daß Dietz den Münzbediensteten feste Wochenlöhne zahle, scheinen ausweislich einer Reihe von Kosten- und Gewinnabrechnungen aus den vierziger und fünfziger Jahren zumindest Eisenschneider, Schmied und Gesellen in Königsberg leistungsbezogen entlohnt worden zu sein. Die nachstehende, anhand dieser Rechnungen erarbeitete Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der bei der Herstellung verschiedener Münzsorten anfallenden Kosten:

Tabelle Nr. 13.

Prägekosten an der Münzstätte Königsberg, 1540-1554⁴⁹⁵

Nominal:	3-Gröschler			Groschen			Schillinge		Pfennige	
Zeit:	1540	1543	1554	1540	1543	1554	1540	1554	1540	1554
Kostenfaktor	(Alle Angaben in Prozent der Gesamtprägekosten)									
Silber	98,31	98,35	97,98	96,01	97,03	94,91	91,96	90,34	77,08	82,14
Kupfer	0,06	0,11	0,08	0,36	0,28	1,16	1,59	2,94	2,97	6,00
Andere Rohstoffe	?	0,18	0,32	?	0,19	0,49	?	0,83	?	1,64
Schmiedelohn	?	0,12	0,13	?	0,12	0,25	?	0,34	?	0,54
Eisenschneider	?	0,06	0,18	?	0,06	0,36	?	0,52	?	0,80

in 5 Bänden, Bd. 2: Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert, hg. von C. M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart und New York 1983, S. 113-169, hier S. 153.

491 In Danzig entstanden die ersten Manufakturen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. BOGUCKA, M., Die Beziehungen zwischen dem Handelskapital und der städtischen Produktion in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Hansische Studien 3 (1975), S. 58-69, hier S. 66.

492 SPUFFORD, Mint Organisation (wie Anm. 381), S. 8.

493 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 46.

494 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 133 r. Ediert Quelle Nr. 13.

495 Errechnet für 1540 nach GStA PK, XX. HA, EM 99 a 21 (ediert Quelle Nr. 15); für 1543 nach EM 99 a 7, fol. 118 v. f.; für 1554 nach EM 99 a 7, fol. 96 r. - 98 v.

Nominal: Zeit:	3-Gröschler			Groschen			Schillinge		Pfennige	
	1540	1543	1554	1540	1543	1554	1540	1554	1540	1554
Münzerlohn	?	0,90	0,91	3,61	2,05	2,05	?	3,82	?	8,13
Nichtmetalle insgesamt	1,63	1,52	1,95	3,61	2,67	3,90	6,43	6,72	19,94	12,41

Im Prinzip hatte sich somit seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wenig geändert: Löhne fielen aufgrund des höheren Arbeitsaufwands nur bei der Kleingeldprägung ins Gewicht.⁴⁹⁶ Trotz scheinbarer Klarheit erlaubt jedoch selbst die früheste, von Dietz herrührende Rechnung keine eindeutigen Schlüsse auf die Besoldungsweise. Grundsätzlich gibt sie die Größe der Kostenfaktoren pauschal an: So entstanden z. B. bei Herstellung von 636 Gewichtsmark⁴⁹⁷ 3-Gröschern Lohnkosten in Höhe von 111 m. 6 gr. Wie sich die Summe auf Eisenschneider, Schmied und Münzer verteilte, bleibt unklar. Da die Rechnung angibt, wieviel Metall mit *denen gesellen, so verhanden*, pro Woche zu den verschiedenen Münzsorten verarbeitet werden konnte,⁴⁹⁸ ist durchaus möglich, daß es sich bei den von Dietz genannten Zahlen um Wochenlöhne handelte. An anderer Stelle heißt es jedoch, die Münzer bekämen je verarbeitete Gewichtsmark Metall 3½ Groschen.⁴⁹⁹ Die anonyme Rechnung von 1543 geht nicht mehr von pro Woche, sondern von pro Gewichtsmark Metall anfallenden Kosten aus. Ihr zufolge erhielten nicht nur die Münzer je Mark 2 Groschen – also weniger als zu Zeiten Dietz’ –, sondern auch Eisenschneider und Schmied leistungsbezogene Löhne in Höhe von 5 und 3 Pfennigen je Gewichtsmark.⁵⁰⁰ Andererseits wandten sich die Eisenschneider – wie viele es waren, ist unbekannt – drei Jahre darauf mit einer schriftlichen Petition an den Herzog und baten, von der Herabsetzung ihres Wochenlohns auf 3 Mark abzusehen.⁵⁰¹ Bei

496 Vgl. Tabelle Nr. 6, S. 156.

497 Etwa 125 kg.

498 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 21, fol. 1 r. Ediert Quelle Nr. 15.

499 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 21, fol. 2 r. Ediert Quelle Nr. 15.

500 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 119 r.

501 22. Juni 1546: *Nachdem wir von e.f.g. for eysenschneider zuverwaltung derselben münntz mit statlichen verschreibungen unnd zusagen, in massen unns Jost Ludwich zuvor in albeg verhalten, anenommen, wir auch demselben mit allem treuen vleiß unnd höchstem vermügen je unnd alle weg nachgesetzt und unns desselben, auch was unns zugesagt worden, in unterthenigckheit getrostet, welches wir in seinem werdt also berhuen lassen, so hat sichs mitler zeit in verschinnen tagen zugetragen, das unns her Hanns Nimptsche durch den münntzschreiber ansagen lassen, e.f.dt. gedechten, unns nicht mer dann zwen gulden zur besoldung hinforder wochentlichen zu geben, woruf wir geant-*

den Pfennigbeträgen, die sie 1543 erhielten, handelte es sich also wohl um eine Vergütung, die zusätzlich zum festen Wochengehalt gezahlt wurde. Die Rechnung aus dem Jahre 1554, der die bei Verprägung von 100 Gewichtsmark Silber anfallenden Kosten zugrundeliegen, gibt als wöchentlichen Lohn der Eisenschneider $2\frac{1}{4}$ Mark an. Der Schmied erhielt $1\frac{1}{2}$ Mark pro Woche, die Münzer 2 Groschen pro Gewichtsmark.⁵⁰² Ergänzende Bezüge werden nicht mehr genannt.

Es läßt sich demnach festhalten, daß Eisenschneider und Schmied als Grundvergütung Wochenlöhne erhielten, während die Münzer zumindest in Königsberg ausschließlich leistungsbezogen bezahlt wurden. Insgesamt ging die Tendenz dahin, die Löhne zu senken. In den späten zwanziger und dreißiger Jahren erhielten die Eisenschneider z. B. $4\frac{1}{2}$ Mark pro Woche, um 1543 3 Mark, zehn Jahre darauf nur noch $2\frac{1}{4}$ Mark. Der Münzerlohn sank zwischen 1540 und 1554 von $3\frac{1}{2}$ auf 2 Groschen pro verarbeitete Gewichtsmark. Diese Entwicklung wurde weniger durch eine fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses als durch ein wachsendes Arbeitskräfteangebot ermöglicht. Zu technischen Neuerungen kam es nach Einführung der Ziehbank erst wieder mit Entwicklung einer wasserkraftbetriebenen Prägemaschine um 1570.⁵⁰³ Trotz fallender Löhne gelangten Bewerbungen um eine Anstellung in der Münze aber auch in den fünfziger Jahren noch oft an den Herzog.⁵⁰⁴

Zurückgehende Löhne und gleichzeitig steigende Preise führten dazu, daß sich die Lebensbedingungen des Münzgesindes verschlechterten. In den dreißiger Jahren konnte ein Eisenschneider von seinem Wochenlohn mehr als 600 kg Roggen erwerben, in den vierziger Jahren dagegen nur noch etwa 270 kg.⁵⁰⁵ Ein Münzer brauchte in den dreißiger Jahren nur etwa 4 Gewichtsmark (d. h. ca. 0,8 kg) Silber zu verprägen, um 100 kg Roggen kaufen zu können. Zehn

wort, wir khunden umb ein solch besoldung nicht arbeiten, unnd so man unns dieselb zu khurtzen gedecht, beten wir, f.dt. wolden unnsß (laut der verschreibungen) einen genedigen abschiedt unnd urlob geben. GStA PK, XX. HA, EM 99 b 17, fol. 1 r. Hans Nimptsch war herzoglicher Kammerrat (siehe unten, S. 335).

502 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 96 v.

503 MEINHARDT, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 379), S. 12.

504 So bewarb sich z. B. im August 1554 und nochmals im April 1555 der ehemalige Münzmeister Albrecht Wilde (GStA PK, XX. HA, EM 99 b 23), im September 1558 der Eisenschneider Heinrich Hoffmann (EM 99 b 25).

505 In den dreißiger Jahren kostete die Last Roggen (2136,524 kg) durchschnittlich um $15\frac{1}{2}$ Mark, in den vierziger Jahren dagegen fast 24 Mark. Siehe die Preistabellen im Anhang. Gewicht der preußischen Last: WITTHÖFT, H., Scheffel und Last in Preußen. Zur Struktur der Getreidemaße seit dem 13. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 335-372, hier S. 359.

Jahre später mußte er fast dreimal so lange dafür arbeiten.⁵⁰⁶ Vergleicht man diese Bedingungen mit den einhundert Jahre zuvor herrschenden, so zeigt sich, daß die Kaufkraft der Löhne bis etwa 1530 gewachsen war. Um 1430 erhielt ein Eisenschneider 30 Mark pro Jahr, ein Münzer 15 Pfennige je Gewichtsmark.⁵⁰⁷ Mit dem Geld, das ihm wöchentlich zur Verfügung stand, konnte ersterer beim damaligen Roggenpreis⁵⁰⁸ also etwa 220 kg erwerben. Ein Münzer mußte 12 Gewichtsmark (fast 2,2 kg) Silber verarbeiten, um den Gegenwert von 100 kg Roggen zu verdienen. Ein Warenkorb läßt sich aufgrund der lückenhaften Überlieferung der Preise von Handwerkserzeugnissen auch jetzt noch nicht zusammenstellen. Die vereinzelt Angaben, nach denen z.B. ein Paar Schuhe um 1540 5 Groschen kostete (3,8 g Silber), ein Paar Stiefel 1 Mark (15,2 g Silber), ein Satz Hofkleidung zwischen 7 und 10 Mark (106,4 g bis 152 g Silber) und ein Satz Bettwäsche 10 Groschen (7,6 g Silber),⁵⁰⁹ können daher nur als ungefähre Anhalt dienen. Es ist allerdings anzunehmen, daß sich Gewerbezeugnisse entsprechend der allgemein-europäischen Tendenz während des 16. Jahrhunderts ebenfalls verteuerten, wenn auch nicht so schnell wie Lebensmittel.⁵¹⁰ Trotz der im Vergleich zum 15. Jahrhundert höheren Kaufkraft steht jedoch fest, daß die Angehörigen des Münzgesindes nach 1540 einen immer größeren Anteil ihrer Löhne zum Kauf ihrer Nahrung aufwenden mußten. Es scheint demnach, als seien ihre Lebensverhältnisse kaum je so gut gewesen wie zu der Zeit, als Jobst Ludwig Dietz die Königsberger Prägestätte verlegte: Die Löhne waren selbst verglichen mit denen des frühen 15. Jahrhunderts hoch, und es wurde intensiv gearbeitet.

In den Prägerechnungen der vierziger und fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts taucht eine Gruppe der Münzbediensteten nicht auf: die Schreiber, die wie schon vor 1454 aus der Kasse der Prägeanstalt besoldet wurden. Anders als die mit Metallarbeiten direkt beschäftigten Schmiede und Stempelgraveure erhielten sie jedoch keinen Wochen-, sondern einen Jahreslohn, der sich in den dreißiger Jahren auf 75 Mark belief.⁵¹¹ Dietz beschäftigte um 1530 anscheinend nur

506 An der Münzstätte von Venedig lag die Tagesleistung eines Münzers zwischen 4,8 und 9,5 kg. Es dauerte länger, größere Nominale zu prägen, da der Hammer schwerer sein mußte. TUCCI, Mechanisierung (wie Anm. 484), S. 722.

507 Siehe oben, S. 153 ff.

508 Die Last Roggen kostete zwischen 1430 und 1439 durchschnittlich knapp 5½ gute Mark. 100 kg kosteten dementsprechend etwa 22 bis 23 Schillinge. CARSTEN, Die Entstehung Preußens (wie Anm. 50), S. 289.

509 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13461, fol. 184 r. – 190 v.

510 ABEL, Agrarkrisen (wie Anm. 347), S. 116 f.

511 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1140, fol. 323 r.

einen Sekretär,⁵¹² stellte einer Andeutung Freibergs zufolge vor 1540 jedoch noch mindestens einen weiteren ein.⁵¹³ Drei Jahre darauf wird Eustachius Vogelweider in den Quellen Oberster Schreiber genannt.⁵¹⁴ Während er unter Dietz in dieser Funktion 225 Mark pro Jahr erhielt, verdoppelte der Herzog seinen Lohn.⁵¹⁵ Die Vermutung liegt nahe, daß neben dem Obersten Schreiber ähnlich wie an der Rentkammer ein Gegenschreiber arbeitete;⁵¹⁶ die Buchführung konnte so gegeneinander geprüft werden.

Eine Nebeneinanderstellung der Gehälter, die an der Königsberger und an der Londoner Münze gezahlt wurden, zeigt, daß sich an den Verhältnissen seit dem frühen 15. Jahrhundert grundsätzlich wenig geändert hatte. Gegenüber westeuropäischen Löhnen waren die preußischen noch immer außerordentlich niedrig:

512 Am 23. November 1531 schrieb er dem Herzog, er *hab auch zu mererm und clarerm bescheidt schriftliche underweisung bey meinem muntzschreiber gelassenn, der hoffnung, e.f.d. (do an mir gar nicht zweyffelt) werden nach ein genomen bericht gnedigs gemuedts gegen mir bleiben und uffgerichter verschreibung, auch ausgangner mandata, mich gebrauchenn lassenn.* GStA PK, XX. HA, HBA B4, K. 443, Nr. 63, fol. 1 v.

513 Freiberg spricht von den *schreibers, die er [Dietz] alhie In der Muncze hette.* FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 205.

514 Z.B. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 158 v.

515 Ratsabschied in Sachen des der Unterschlagung bezichtigten Eustachius Vogelweider, 23. Februar 1552: *Eins aber kan je Eustachius und menniglich nit verneinen: Nachdem f.dt. ime duppelt soviel mehr besoldunge dan her Jost Tietz seliger haben geben lassen, das er auch widerumb mehr als ein schlechter montzschreiber zuthun verpflichtet sein muste, dan uf sein weib, kinder, amme, meyde, knechte etc. verkostet uber 300fl., da sonst f.dt. mit 50fl. einen montzschreiber nach ime gehalten haben.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1140, fol. 323 r. 1 fl. = 1½ m. Ob Vogelweider für seine in der Münzstätte gelegene Wohnung Miete zahlen mußte oder ob sie ihm unentgeltlich gestellt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. EM 99 a 7, 101 r.

516 Das Rentkammerbuch des Rechnungszeitraums 12. März bis 29. September 1536 beispielsweise führte der Rentschreiber Hans Weinrich. Ihm war Siegmund Hock als Gegenschreiber zugeordnet, *der gleichs lauts ain register haldenn thutt.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13293, fol. a r.

Tabelle Nr. 14.

Jahresgehälter Königsberger und Londoner Münzbediensteter um 1550⁵¹⁷

Königsberg			London		
Amtsbezeichnung	Nominallohn	g Ag.	Amtsbezeichnung	Nominallohn	g Ag.
Oberster Schreiber	450 m.	6840 g	Unterschatzmeister ^b	200 m.	24223 g
Eisenschneider	117 m.	1778 g	Buchprüfer	50 £	9 120 g
Schmied	78 m.	1186 g	Kassenwart	50 m.	6080 g
Schreiber	75 m.	1140 g	Eisenschneider	30 £	5472 g
Wardein ^a	75 m.	1140 g	Türhüter	10 £	1824 g
			Schreiber	10 £	1824 g

^a Der Wardein prüfte den Feingehalt. Zu seinen Aufgaben siehe unten, S. 347f.

^b An der Tower-Münze arbeitete nur ein Unterschatzmeister (Under-treasurer). Der Oberschatzmeister (High-treasurer) war für alle Prägestätten des Königreichs verantwortlich.⁵¹⁸

Im Vergleich zu den Inhabern der oberen herzoglichen Hofämter wurden die Sekretäre der Königsberger Münze hoch besoldet. 1539/40 erhielt der Burggraf z.B. 400 Mark jährlich, dazu 63 m. 36 sol. Pferdegeld für sechs Pferde. Das entsprach ungefähr dem Einkommen Vogelweiders als Oberstem Münzschreiber nach 1540. Der Marschall und der Kanzler wurden mit 300 Mark besoldet; auch sie erhielten Pferdegeld, allerdings nur 53 Mark. Dem Rentmeister standen 100 Mark samt Hofkleidung für einen Jungen und einen Knecht zur Verfügung. Sein Pferdegeld belief sich auf 21 m. 12 sol. Der Rentschreiber erhielt mit 80 Mark und einem Kleid nur unwesentlich mehr als ein unterer Münzschreiber.⁵¹⁹ Obwohl zu bedenken ist, daß Burggraf und Marschall als Adlige neben ihrer Besoldung ein Einkommen aus ihren Gütern bezogen, läßt sich die Tätigkeit als Sekretär der Prägeanstalt den führenden Hofämtern des Herzogtums durchaus an die Seite stellen. Im internationalen Maßstab waren allerdings auch diese Gehälter relativ niedrig.

517 Gehälter der Londoner Münzbediensteten: Calendar of the Patent Rolls, Edward VI., Vol. 1, S. 313; Vol. 2, S. 132; S. Vol. 3, S. 137; S. 314. Die englische Zählmark entsprach zwei Dritteln eines Pfundes, somit 160 d. SCHRÖTTER, Wörterbuch (wie Anm. 163), S. 371. Der Penny enthielt seit 1526 0,76 g Feinsilber (d.h. soviel wie ein preußischer Groschen). CRAIG, J., The Mint. A History of the London Mint from A.D. 287 to 1948, Cambridge 1953, S. 424.

518 CHALLIS, Tudor Coinage (wie Anm. 489), S. 28.

519 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13458, fol. 293 r. – 299 r.

Tabelle Nr. 15.

Jahresgehälter der oberen Hofämter in Preußen und Kurpfalz, 1540 und 1576⁵²⁰

Herzogtum Preußen 1540			Kurpfalz 1576	
Amtsbezeichnung	Nominallohn	in rh.fl.	Amtsbezeichnung	Nominallohn
Oberburggraf	463½ m.	290 rh.fl.	Großhofmeister	1 000 rh.fl.
Kanzler	353 m.	221 rh.fl.	Marschall	500 rh.fl.
Obermarschall	300 m.	188 rh.fl.	Räte	200 rh.fl.
Hofmeister	279 m.	174 rh.fl.	Botenmeister	80 rh.fl.
Rentmeister	121¼ m.	76 rh.fl.	Schreiber	12 rh.fl.
Rentschreiber	80 m.	50 rh.fl.		

Vor allem jedoch fällt auf, daß die Einkommensunterschiede zwischen hohen und niederen Ämtern in Preußen geringer waren als in weiter westlich gelegenen Territorien. Das gilt auch für die Münzbediensteten: Der Unterkämmerer der Londoner Prägestätte verdiente das dreizehnfache des Schreibergehalts; der Oberste Sekretär der Königsberger Münze hingegen nur sechs mal soviel wie ein einfacher Schreiber.

Da Bestallungsurkunden der Schreiber nicht überliefert sind, läßt sich nur indirekt erschließen, welche Tätigkeiten sie ausübten. Trotz der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials wird jedoch ihre gegenüber dem frühen 15. Jahrhundert gewachsene Bedeutung erkennbar. Vogelweider, der spätestens 1534 von Dietz eingestellt wurde, fungierte zeitweise als dessen Stellvertreter.⁵²¹ Das Rentkam-

520 Die Gehälter der preußischen Hofämter nach GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 458, fol. 293 r.-299 r. Die Umrechnung in rheinische Gulden nach der Kursangabe (96 Schillinge) Ostpr.Fol. 13 459, fol. 1 r. Die Gehälter der kurpfälzischen Hofämter nach WILLOWEIT, D., Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 346-360, hier S. 355.

521 Am 26. September 1534 teilte der Herzog Dietz mit, König Sigismund habe ihn gebeten, Eustachius Vogelweider für eine Reise an die neu einzurichtende Münzstätte Wilna freizustellen. *Das aber euch derhalben von k.mat. wegen nit geschrieben, ist der ursachen vorplieben, das man nit anderst gewust, den das mergemelter Vogelweder unser und nit ewhr diener [...]. Nun weren wir k.mat. nit allein in diessem, sondern in eynem vil mherern zu underthenigem gefallen, und wie wir es auch zuthun schuldig erkennen und gern thetten, zu wilfarenn geneigt. So haben wir aber in diesem vhal an ewrn bewust (weil derselb Eustachius in eurm dinst) nicht zuerleuben gehapt, wollen demnach gnediglich an euch begert haben, diß k.mat. begeren nicht abzuschlagen und alhie die zceitt uber dy muntz dermassen bestellen lassen, damit seyenes abwesens keyn nachteyl oder schaden in der zceitt in obgedachter unser muntz zugefugt moge werden.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 42, fol. 202 v. f.

merbuch der Jahre 1536/37 nennt ihn in einem Absatz Münzschreiber, im nächsten Münzverwalter.⁵²² Der Verwaltungsbegriff des 16. Jahrhunderts ist allerdings nicht mit dem heutigen gleichzusetzen. Auch vom Silberlieferanten Fentzel heißt es z.B., der Herzog habe ihn zur *verwaltung des muntzhandels* [...] *verordnet*, ohne daß damit eine Leitungsfunktion in der Prägestätte verbunden war.⁵²³ Der Begriff bezeichnete vielmehr eine Tätigkeit, die einen gewissen Überblick über die internen Vorgänge der Münze, verbunden mit der Fähigkeit, diese schriftlich festzuhalten, erforderte. Ob aus ihr eine Weisungsbefugnis des Schreibers gegenüber dem Münzmeister abzuleiten ist, wird weiter unten erörtert.

Die Befugnisse des Schreibers reichten jedenfalls über die Führung der Akten hinaus. Schwinkowskis Feststellung, er habe Verträge mit Silberlieferanten abgeschlossen,⁵²⁴ läßt sich zwar nicht belegen, eine gewisse Verantwortung für die Rohstoffversorgung ist ihm jedoch nicht abzuspüren. Im Frühjahr 1541 rechnete Eustachius Vogelweider mit dem Danziger Silberhändler Michael Koseler ab, im Herbst 1543 mit Andreas Fentzel.⁵²⁵ Generell empfing der Münzmeister das Edelmetall aus den Händen des Obersten Schreibers, dem er auch das daraus geprägte Geld übergab.⁵²⁶ Im März 1545 quittierte Herzog Albrecht dem

522 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 294, fol. 97 r.

523 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 158 v.

524 SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 276.

525 Quittung des Herzogs für Koseler, 9. März 1541: *Nachdem auf unser genedigs ansiennen der ersame unser lieber besonder Michel Koseler, der koniglichen stadt Dantzick burger, unß zu dinstlicher ertzaigung das silber und gelt zu verhandlung unser montz ein zeitlangk in verwaltung gehapt, empfangen und ausgebenn, auch nun mehr den rest von allem auß unserem geheiß und bevelch dem ersamen unserem lieben besondernn Georgenn Felckenernn, auch burgernn zu Dantzick, uberantwortt, daneben sich mit unserm montzverwalthern alhie zu Konigsperck und lieben getreuen Eustachio Vogelweidern von allem, als berurt, nach notturfft berechentt, auch ime solche rechenschaft ubersendt, so erkennen wir und thun kunth fur uns, unsere erben, nachkommen und allen, den es zu wissen von noetenn, das wir solches Michel Koselers verhandlung, empfangung, ausgebenn, rester und uberschickter rechenschaft gantz wol contentirt, in genaden zu friden und daran zu genuge gesettigt sein.* GStA PK, XX. HA, EM 99f 1, fol. 6 r. f. Abrechnung mit Andreas Fentzel, Dezember 1543: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 158 v.

526 Quittung des Münzmeisters Heinrich Straub, 1. März 1545: *Seintemal* [...] *der ersame unnsere moenntzmeister unnd lieber getrewer Heinrich Straub vonn itz ermelt reminiscere im vier unnd viertzigsten [9.III.1544] anfahrennde biß auf reminiscere deß funfunndviertzigsten jars der weniger zale [1.III.1545] seine rechenschaft aller verwaltunge deß entpfanngenenn unnd abgegebenn brants, so er vonn unnserm muntzschreiber entpfanngen, unnd zu voller genuege widderumb ann denn abgegeben gelt unnd gepurlichenn abgenngenn unnd cretzenn etc. [...] notturfftiglichenn gethan, [...] sagenn hierauf obenn genenntenn unnsernn moenntzmeister Heinrichen Strauben fur unns, unnsere erbenn unnd nachkommenn vonn solch gethanem moentzhandels rechnung deß vierund-*

Nachfolger Vogelweiders, Christoph Lauterbach,⁵²⁷ für *seyne rechenschaft aller vorwaltung entpfangner einkäufe und aussgabe des montzhandels*.⁵²⁸ Der Oberste Schreiber war demnach für die Abrechnung aller Ausgaben und Einnahmen – d. h. also für die Kasse der Prägestätte – verantwortlich. Damit wird erklärlich, warum der Herzog für Kredite, die er in den dreißiger Jahren an der Münze aufnahm, Vogelweider Quittungen ausstellte.⁵²⁹

Lohnhöhe und Besoldungsweise hatte man schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Motivation der Münzbediensteten eingesetzt. Wer einen Vertrauensposten einnahm, erhielt ein festes Jahresgehalt, wer kaum Gelegenheit zu Dienstvergehen hatte, einen Stücklohn. Im 16. Jahrhundert ging man ähnlich, aber flexibler vor. Um 1540 war der Schreiber der einzige, dessen Besoldung noch auf das ganze Jahr bezogen ausgezahlt wurde. Aufgrund seiner Verantwortung für die Münzkasse hatte er tatsächlich die größten Möglichkeiten, Unterschlagungen zu begehen. Der Eisenschneider, dem man einhundert Jahre zuvor noch entscheidende Bedeutung beimaß und der den höchsten Lohn erhielt, bekam nun ein Gehalt, das auf das Jahr bezogen zwar nicht gering war, jetzt jedoch wöchentlich gezahlt wurde. Dem Wandel lag das wachsende Arbeitskräfteangebot zugrunde. Ein Eisenschneider konnte im Falle seines Fehlverhaltens jetzt leicht ersetzt werden. Die Landesherrschaft verschaffte sich durch wöchentliche Zahlungen also einen größeren Spielraum bei Entlassungen und verstärkte gleichzeitig ihre Position bei der Bestimmung der Lohnhöhe. Unverändert geblieben waren die Bedingungen, unter denen die Münzer arbeite-

viertzigsten jare, hiermit auch fur weitere disfals annspruche frei, quit, ledig unnd loß. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 326 v. f. Eine nahezu gleichlautende Quittung vom 21. März 1546: EM 99 a 28, fol. 2 r. f.

527 Vogelweiders Abschied erfolgte am 27. April 1544. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 101 r. f.

528 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 16. Eine nahezu gleichlautende Quittung liegt vom 21. März 1546 vor. EM 99 a 28, fol. 1 r. f.

529 So z. B. am 20. September 1536: *Vonn gots genaden wir Albrecht, marggrave zu Brandenburgk [...], bekennen [...], das unns [...] der ersame unnsrer lieber besonder Eustachius Vogelwaider auff unser genediges anlangen und begern funffhundert gulden reinisch, jhe dreissig groschen preussischer ganghefftiger muntz fur ein gulden gerechent, desgleichen auch dem erbarn unserm hauptman zu Lochstedt und lieben getreuen Anthonio Borcken vonn unsern wegen funff hungarische golt gulden, jhe ein jeden fur zwoe marck funfftzeihen schillinger eermelter muntzwerung, uberantwort, welchs alles inn einer summa siebenhundert und ein und sechtzig margk grosser zal und funff grosschen treffen thut, das wir alles vonn obermentem Eustachio Vogelwaider zu guttem danck empfangen habenn. Damit er aber oberurter summa widerumb vonn uns, wie pillich, versichert und vergewisset, haben wir uns dermassen mit ime vereinigt, das uns solch gelt inn kunfftigen rechnungen des schlegschatzts abgekurtzt soll werdenn.* GStA PK, XX. HA, EM 99 b 10, fol. 2 r.

ten: Sie erhielten im 15. wie im 16. Jahrhundert Stücklöhne, was sich aufgrund der leichten Meßbarkeit ihrer Arbeitsleistung anbot.

c) Die Leitung der Münze

Als die rebellierenden Stände im Februar 1454 das Thorner Ordenshaus stürmten, war Münzmeister Hans von Lichtenstein bereits aus der Stadt geflohen. Ludwig von Erlichshausen sandte ihn, wie bereits erwähnt, im Dezember zusammen mit Graf Hans von Gleichen aus, um Prägesilber zu beschaffen. Die Tatsache, daß sich im September nach der Schlacht von Konitz die Stände einiger Landesteile dem Orden wieder anschlossen, bedeutete jedoch nicht, daß sie sich mit dem Verhalten aller Ordensangehörigen abgefunden hatten. Von Lichtenstein wurde 1455 gefangengenommen und in Gilgenburg festgesetzt.⁵³⁰ Vermutlich kam er nur auf Bitten des Kurfürsten von Brandenburg frei, der als Burggraf von Nürnberg Landsmann des Franken von Lichtenstein war und sich daher zur Hilfeleistung verpflichtet fühlte.⁵³¹ Der Münzmeister übte sein Amt bis zu seinem Tod am 3. April 1457 aus.⁵³² Soweit bekannt, war er der erste Ordensritter, der die Prägeanstalt auf Lebenszeit verwaltete. Obwohl dies bei seiner Berufung sicherlich nicht vorgesehen und wenigstens zum Teil dem Krieg zu verdanken war, der den normalen Gang der Verwaltung erheblich behinderte, ist es ein Indiz für das sich im Orden seit Mitte des 15. Jahrhunderts durchsetzende Pfründendenken.⁵³³ Abgesehen davon, daß Lichtenstein in den Jahren vor Kriegsausbruch die nötigen Sachkenntnisse erworben hatte und sich seine Beibehaltung im Amt daher ohnehin empfahl, war er wohl auch selbst daran interessiert, sich eine Stelle zu sichern, die ihm ein Auskommen ermöglichte.

530 Die Gefangenschaft von Lichtensteins ist seit Dezember 1455 belegt. GStA PK, XX. HA, OBA 14109. Ein aus der Gilgenburger Haft datierter Brief des Münzmeisters vom Mai 1456: GStA PK, XX. HA, OBA 14476.

531 Am 23. April 1456 schrieb Kurfürst Friedrich I. dem Hochmeister aus Cölln an der Spree: *Wir haben erfahren, wy ettlich er Hans von Lichtenstein gefangen und swerlich gehandelt haben, und noch ettlich sind, dy em nach leib und gut steen, das wir dann nicht gut [ein unleserliches Wort], so als er unser geborner man ist, und im wol guts gonnen. Also ist dy sachen yczund ettwas wilde darinn gestalt, das im hanthabung not tut, und bitten euch, in zu schuiczen, so ir beste und getrewlich möget. Konde in aber ewer libe nicht nach notdurft verteidigen, wilder leufft halben yczund vergangen, das im dann ewer libe gönnen und erleuben möcht, das er her uß zihen und sein bestes furnemen mag, uf das er libs und guts sicher sey.* GStA PK, XX. HA, OBA 14411. Hans von Lichtensteyn 1 Francke ist bereits 1437 als Angehöriger des Danziger Konvents belegt. GZB, S. 131.

532 GStA PK, XX. HA, OBA 14851. Siehe S. 280, Anm. 380.

533 Vgl. DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 30f.

Wie auch über andere Zweige der ordensstaatlichen Verwaltung ist über die Leitung des Münzbetriebs in der Zeit zwischen 1466 und 1500 wenig bekannt. Vermutlich blieb die Prägeanstalt auch weiterhin zumeist in Händen der Landesherrschaft. *Herr Schotte*, der 1469 als Münzmeister belegt ist, war Ordensangehöriger.⁵³⁴ Er arbeitete nicht nur in der Münze, sondern unternahm zumindest bei einer Gelegenheit eine Reise, um in Neumark und Preußisch-Eylau ausstehende Steuern einzutreiben.⁵³⁵ Ob er mit dem Wolfram Schotte identisch ist, der sich 1465 in gleicher Angelegenheit in Fischhausen aufhielt,⁵³⁶ läßt sich nicht feststellen; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich.

Wie bereits erwähnt,⁵³⁷ ist in den achtziger Jahren ein Münzmeister Donath belegt, bei dem es sich vielleicht um denselben handelt, der 1467 unter diesem Namen als *montczer* auftaucht.⁵³⁸ Ein aus dem Jahre 1483 stammender Brief des altstädtisch-Königsberger Rates an die in Elbing versammelten Sendboten der großen königlich-preußischen Städte spricht von ihm als *unnserm munczemeister*.⁵³⁹ Obwohl Donath sicher nicht dem Orden angehörte, ist der Hinweis zu vage, als daß sich allein auf seiner Grundlage auf eine städtische Verwaltung der Prägeanstalt schließen ließe. Zu 1492 erwähnt Simon Grunau einen Leonard von Kerenberg, den Johann von Tiefen als Münzmeister eingesetzt haben soll und der, sofern es sich um eine reale Person handelt, sicher Ordensmitglied war.⁵⁴⁰ Allerdings läßt sich jemand dieses Namens sonst nicht nachweisen; auch gelten Grunaus Angaben zu den Inhabern von Ämtern und Würden im allgemeinen als besonders unzuverlässig.⁵⁴¹ Die Quellenlage bessert sich erst um

534 GStA PK, XX. HA, OBA 15259. Das Datum ist verschrieben: Der Brief, der den Münzmeister erwähnt, stammt nicht vom 17. Februar 1459, sondern ist zehn Jahre jünger. Am 21. Februar 1469 erklärte *her Schotte* [...] *Dutczschis ordens* auf einer Tagfahrt in Elbing, *her euwer nicht lange montemeister gewesen*. Da er vorbrachte, *dat gelt und korn, dat by des herren homeisters seliges gedechnisses getiden geslagen were, dechte he nicht to vorantworden*, scheint es, als sei er etwa zur Zeit des Todes Ludwigs von Erlichshausen, d. h. im April 1467, Münzmeister geworden. ASP V, Nr. 81, S. 251

535 Am 17. Februar 1469 schrieb Kinsberg dem Hochmeister: *Erwirdiger, gnediger homey-ster! Noch deme ewer gnade mir von dem geschassen wegen czum Newemargk und Ylaw geschreiben hot, so byn ich czum Newemargk geweißin und en sulchen an dy burger gebrocht habe und mich meynem hogesten vormogen dorinne gemuget und bearbeytet, dan ich in dor czu nicht habe mogen brengen [...], und der gleyche och czur Ylaw erworben haben und gemuget mit hern Schotten dem munczemeister, dan sie sich och nicht dorsu geben wellen*. GStA PK, XX. HA, OBA 15259.

536 GStA PK, XX. HA, OBA 15996.

537 Siehe oben, S. 298.

538 GStA PK, XX. HA, OBA 16118, fol. 2 r.

539 ASP V, Nr. 129, S. 391.

540 GRUNAU, Chronik (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 367.

541 TÖPPEN, Geschichte der preußischen Historiographie (wie Anm. 83), S. 151 f.

die Wende zum 16. Jahrhundert. Am 22. Oktober 1499 trug Dr. Watt in sein Ratbuch ein, der Ordensmarschall Wilhelm von Eisenberg⁵⁴² habe dem Hochmeister „die Münze zugesagt“. Es fragt sich, ob damit nur gemeint war, daß der Marschall mit seinem Silber drei bis vier Wochen lang für die Aufrechterhaltung der Prägung sorgen wollte, oder ob er eine wirkliche Leitungsfunktion ausübte.⁵⁴³ Den bisherigen Münzmeister löste er jedenfalls nicht ab. Dieser war ihm offenbar vorübergehend unterstellt. Man wies ihn noch im Dezember an, in Danzig Silber zu kaufen.⁵⁴⁴ Am 17. Januar 1500 erhielt er einen Nachfolger, dessen Namen Dr. Watt in die dafür vorgesehene Stelle seiner Aufzeichnung über die Bestallung nie einfügte. Wahrscheinlich handelt es sich um Bartholomäus Ahtesnicht, der für Januar 1503 als Münzmeister belegt ist.⁵⁴⁵ Dr. Watt zufolge sollte er nach dem Schrot und Korn, *wie bisher bei dem marschalk gehalten, münzen*.⁵⁴⁶ Damit dürfte klar sein, daß von Eisenberg die Prägestätte tatsächlich leitete – sein Vorgehen galt als beispielhaft⁵⁴⁷ –, und daß er dies nicht nur drei oder vier Wochen lang tat, sondern bis Mitte Januar, als Ahtesnicht Münzmeister wurde.

Es ist nicht bekannt, ob Ahtesnichts während der letzten Monate dem Marschall unterstellter Vorgänger Ordensmitglied oder Angehöriger der Stadtgemeinden war. Der 17. Januar 1500 ist dennoch ein wichtiges Datum, denn ein dem Orden entstammender Leiter der Prägeanstalt läßt sich danach nicht mehr nachweisen. Allein die Tatsache, daß der neue Münzmeister in Pflicht und Eid genommen wurde, ist ein Hinweis darauf, daß er außerhalb der Korporation stand: Er hätte sonst bereits bei seinem Eintritt alle notwendigen Gelübde geleistet. Sein jetziger Eid bezog sich auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Münzfußes und darauf, daß er von seiner Arbeit *kein nutz, wie der menschen list erdencken mocht, [...] haben woll, anders den was im m.g.h. fur sein lon gibt oder im m.g.h. zulest*.⁵⁴⁸

542 VOIGT, J., Namens-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preußen, o. O. 1843 (Ndr. Wiesbaden 1971), S. 9.

543 Im Ratbuch Dr. Watts heißt es: *Item hat der marschalk m.g.h. zugesagt die muntz, allein das er das silber, so er verhanden het, mug vermuntzen, welchs in 3 oder 4 wochen verendt mug werden*. GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 26. Ediert Quelle Nr. 7.

544 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80; S. 82. Ediert Quelle Nr. 7.

545 GStA PK, XX. HA, OF 22, S. 218.

546 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 99. Ediert Quelle Nr. 7.

547 1501 mahnte man den Münzmeister nochmals, den Münzfuß so beizubehalten, *wie bei des marschalks zeiten*. GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 344. Ediert Quelle Nr. 7.

548 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 99. Ediert Quelle Nr. 7.

Es ist zweifelhaft, ob die Tätigkeit Ahtesnichts in irgend einer weitergehenden Weise geregelt wurde als nur durch seinen Eid. Von einem schriftlichen Vertrag ist nicht die Rede. In dieser Hinsicht erinnert seine Arbeit an die Goswin Komhaers, der in den frühen vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts auf ähnlicher Basis beschäftigt wurde. Auch die Gründe seiner Einstellung scheinen dieselben gewesen zu sein. Paul von Rußdorf hatte gehofft, Komhaer würde sein Privatvermögen oder seine geschäftlichen Verbindungen zur Unterstützung der Prägung nutzen. Ahtesnicht war nicht oder jedenfalls nicht nur Handwerker, sondern unterhielt geschäftliche Beziehungen nach Schlesien und vor allem nach Danzig, wo er Grundeigentum besaß.⁵⁴⁹ Nachweisbar ist nur seine Beteiligung am Getreideexport.⁵⁵⁰ Gerade seine Kontakte zu den Ländern der böhmischen Krone legen jedoch die Vermutung nahe, daß er sich auch mit dem Edelmetallhandel beschäftigte. Da der Münzmeister um 1500 generell noch alleinverantwortlich für die Silberversorgung war, wird dies bei seiner Verpflichtung ebenso den Ausschlag gegeben haben wie Komhaers weitgespannte Verbindungen bei dessen Einstellung.

Ahtesnichts Eidesformel läßt erkennen, daß an eine Vergütung in zwei Arten gedacht war: Erstens faßte man eine Besoldung durch den Hochmeister ins Auge; zweitens bestand die Möglichkeit, ihm einen Teil des Münzgewinns als Provision zu überlassen. Diesen Weg hatte man 1394 bei der Verpflichtung Dietz Mynleins beschritten.⁵⁵¹ Aufgrund des geringeren organisatorischen Aufwands bevorzugte man ihn anscheinend auch jetzt. Soweit Rentkammerbücher aus der Regierungszeit Friedrichs von Sachsen erhalten sind, verzeichnen sie keine Lohnzahlungen an den Leiter der Prägestätte. Demgegenüber gibt eine erst nach dem Tod des Münzmeisters im Frühjahr 1511⁵⁵² niedergelegte Münzrechnung an, daß er bei der Groschenherstellung pro verarbeiteter Gewichtsmark Metall 8 Schillinge erhielt. Günstig für ihn war die auch in anderen Münzstätten geübte Praxis, die Höhe seines Anteils zu berechnen, bevor die aus der

549 GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 95.

550 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 124; S. 135. Ediert Quelle Nr. 7.

551 Siehe oben, S. 169.

552 Instruktion der Regenten für Hans von Gleichen, an die Bischöfe von Pomesanien und Ermland, 31. Juli 1511: *Zum funften, das der muntzmeister gestorben, und das der muntzmeister von Thorn und eyn ander muntzerknecht, der sich gegen Konigspergk gefaset und bewerbet umb seyn stat, bitten und werben, welchen wir nichts beschlislichs haben wissen zuzusagen.* GStA PK, XX. HA, OBA 19455, fol. 1 v. f. Der Kanzler Dr. Werthern bemühte sich schon im Mai 1511 um die Einstellung eines neuen Münzmeisters. OF 33, S. 53. Bei dem verstorbenen Münzmeister handelt es sich vermutlich um Ahtesnicht; einen Wechsel im Amt erwähnen die Quellen nicht. Namentlich erwähnt wird Ahtesnicht zuletzt am 3. März 1509. OF 28, fol. 107.

Legierung gegossenen Zaine im Säurebad weißgesotten wurden.⁵⁵³ Der Arbeitsgang führte zu einem Gewichtsverlust von bis zu 1,7 Prozent. Außerdem erhielt der Münzmeister freie Mahlzeiten in der Prägeanstalt.⁵⁵⁴

Ein Unterschied zwischen den Beschäftigungsverhältnissen Mynleins und Achtesnichts besteht darin, daß die Abmachung, die Konrad von Jungingen mit ersterem traf, wesentlich konkreter war: Die Höhe der Vergütung war sowohl bei Prägung von Gold- als auch von Silbermünzen genau festgelegt. Mit Mynlein schloß der Hochmeister einen wirklichen Dienstvertrag, während sich die Landesherrschaft im Falle Achtesnichts auf die bindende Wirkung des Eids verließ. Wichtiger noch war, daß die Position des letzteren weit weniger gesichert war. Von Jungingen hatte Mynlein versprochen, ihn Zeit seines Lebens in der Münze zu beschäftigen; ein deutlicher Hinweis auf ein wirkliches Beamtenverhältnis, zu dem als konstituierender Bestandteil die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gehört.⁵⁵⁵ Von einer gegenseitigen Verantwortung der beiden sich einigenden Parteien war im Falle Achtesnichts keine Rede. Der einzige, der sich zum Erbringen von Leistungen verpflichtete, war der Münzmeister, der auf diese Weise in starke rechtliche Abhängigkeit geriet. Seine Stellung ähnelte damit viel mehr der eines Angehörigen des niederen Münzgesindes aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als der eines Ordensmünzmeisters.

Obwohl vorausgesetzt werden kann, daß auch Bartholomäus Achtesnichts Nachfolger vereidigt wurde, ist über die Einzelheiten seines Beschäftigungsverhältnisses nichts bekannt. Nicht einmal das Datum seines Dienstantritts steht fest; es läßt sich nur vermuten, daß der erstmals 1515 als Münzmeister belegte Albrecht Wilde⁵⁵⁶ die Prägung schon seit deren Wiederaufnahme im Jahre 1513 leitete. Hans Schmittermeiers im Juni 1516 erfolgte Bestallung läßt hingegen keine Fragen offen. Abgesehen davon, daß seine Aufgaben vertraglich festgehalten wurden, schließt sie sich eng an die Achtesnichts an. Auch 1516 ging die Landesherrschaft keine Verpflichtungen ein; nur der Münzmeister sollte Leistungen erbringen. Die große Bedeutung, die man dem Eid beimaß, geht daraus hervor, daß er Bestimmungen enthielt, die im Dienstvertrag nicht auftauchten: so z. B.

553 So z. B. an der Münze von Dorpat in Livland. LEKU I,11, Nr. 76, S. 62.

554 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 30 r. Ediert Quelle Nr. 8.

555 KREUTZER, H., *Beamtentum*, in: *Staat und Politik* (Fischer Lexikon), hg. von E. FRAENKEL u. a., Frankfurt a. M. 1957, S. 38-41, hier S. 40.

556 In einem Brief Albrechts von Brandenburg an den Pfundmeister vom 1. September 1515 ist *maister Albrecht* [...] *monzmaister* erwähnt. GStA PK, XX. HA, OF 37, S. 240 (siehe unten, S. 332, Anm. 625). Daß es sich um Albrecht Wilde handelte, geht aus dem bereits zitierten Führungszeugnis hervor, das ihm der Hochmeister 1519 ausstellte. Ebd., OF 42, S. 411. Im Laufe des Jahres 1517 muß Wilde nach Riga gezogen sein. ARLS III, A.5, S. 218.

die oben zitierte Regelung, daß Schmittermeier die Konkurrenz der Silberhändler untereinander ausnutzen sollte. In gewisser Hinsicht waren seine Arbeitsbedingungen noch weniger gesichert als die seiner Vorgänger. Seine Vergütung erfolgte nämlich auf neuer Grundlage. Während Achtenicht einen festen Anteil am geprägten Geld erhielt, war es diesmal der Hochmeister, dessen Gewinn mit 18 Schillingen pro verarbeitete Gewichtsmark Feinsilber festgelegt war.⁵⁵⁷ Schmittermeier stand zu, was übrigblieb, wenn er von der Differenz zwischen Produktionskosten und geprägtem Nennwert den Anteil des Landesherrn abgezogen hatte. Auch hier dürfte das Bestreben maßgeblich gewesen sein, ihn dazu zu veranlassen, Silber und andere Rohstoffe möglichst günstig einzukaufen – eine Aufgabe, die das sich in Königsberg bildende Edelmetallkartell immer mehr erschwerte, und der Schmittermeier offensichtlich nicht gewachsen war. Dennoch unternahm man im September 1519 bei der Bestallung Hans Wieseners als Münzmeister einen weiteren Versuch in dieser Richtung.⁵⁵⁸

Albrecht Wilde, der in der Zwischenzeit an die erzbischöfliche Prägestätte in Riga gezogen war, kehrte auf Bitten des Hochmeisters bereits im Sommer 1519 nach Preußen zurück.⁵⁵⁹ In Livland scheint man mit seiner Amtsführung nicht

557 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 r. – 231 v. Ediert Quelle Nr. 9.

558 Die bisherige Forschung verlegt Hans Wiesener durchweg in die Regierungszeit Johannis von Tiefen. Werner Knapke nimmt an, er sei auch schon zur Zeit des Hochmeisters Martin Truchseß beschäftigt gewesen. (KNAPKE, W., Königsberger Münzmeister, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 3 (1929), S. 41-48, hier S. 42.) Waschinski glaubt, er habe die Königsberger Münze noch in den Anfangsjahren des 16. Jahrhunderts geleitet. (WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 152.) Der Irrtum geht auf eine Fehlinterpretation Vossbergs (VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 23), S. 193) zurück. Ein undatiertes Münzprüfbericht (GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12868, fol. 34 r.) nennt direkt nach dem Feingehalt der – als Groschen bezeichneten – Scoter von Tiefens den der von Wiesener geprägten Münzen. Johannes Freiberg nahm Wieseners Bestallungsvertrag jedoch in vollem Wortlaut in seine Chronik auf, wo er unter dem Datum 29. September 1519 verzeichnet ist (FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213f.). Die Tatsachen, daß die Bestimmungen des Vertrags weitgehend denen der Bestallung Hans Schmittermeiers von 1516 gleichen, und daß der vertragsgemäße Münzfuß nicht in die Zeit von Tiefens paßt, wohl aber in die Albrechts von Brandenburg, zeigen, daß Zweifel an dem von Freiberg genannten Datum unbegründet sind.

559 *Am tage Marie Magdalene [22.VII.1519] ist dem meister in Leyfflandt und dem erzbischoff zu Riga folgende meynung geschriben: Wir fuegen e.h.f. meynung zu wyssen, das wir itzundt zu unsern geschefften e.h. monczmeisters Albrecht Wilden behuff ertragenn und notdurfftig sindt. Dieweyll wir nue mit demselbigen rede und handlung gehabt, sich in solchen unseren geschefften gebrauchen zulassen, das er dan zuthon erbuttig, wollen wir derwegen an e.h. freuntlichen gesonnen, gebetten und begert habenn, dieselb wolten uns gemelten meister Albrechten ein zeytt langk vergonnen und ime genedige erlaubnuß gestatten, damith wir ine gebrauchen mugen. Des wollen wir umb e.h.f. vergleichen und*

zufrieden gewesen zu sein, weigerte sich jedenfalls noch im Dezember, ihm seine Arbeitsgeräte nach Königsberg zu schicken, und hielt seine Frau fest.⁵⁶⁰ Das war offenbar der Grund für die Einstellung Wieseners, der sein Amt aber nur einige Monate lang ausübte. Albrecht von Brandenburg bezeichnete Wilde bereits im Winter 1519/20 als „unseren Münzmeister“.⁵⁶¹ Eine Bestallungsurkunde ist erst vom April 1520 überliefert. In ihr bezog sich der Hochmeister auf *die getreuen dinst, so der erbar unser montzmeister unnd lieber getrewer Albrecht Wille in unser montz gepflegenn unnd gethann hat unnd hinfuth thon soll*. Die damit verbundene Verschreibung der Münze auf *fünff jare lang nechst komende nacheinander* erfolgte somit praktisch zum Lohn für bereits geleistete Arbeit.⁵⁶² Anscheinend war der Verdienst des Münzmeisters selbst nach Abzug des geforderten Schlagschatzes noch beträchtlich. Die Leiter der Prägestätte waren trotz ihrer schwachen rechtlichen Stellung gegenüber der Landesherrschaft keineswegs arm, was die von ihnen vergebenen Kredite erkennen lassen. Dietrich von Schönberg, einer der weltlichen Räte des Hochmeisters, war im Herbst 1521 bei Wilde mit fast 67 Mark verschuldet, beim „alten Münzmeister“, d.h. bei Schmittermeier oder Wiesener, sogar mit 83 Mark.⁵⁶³

Es ist daher verständlich, daß Wilde sich schon im März 1523 um eine lebenslange Bestallung an der Münze bemühte. Der samländische Bischof Georg von Polentz, der Albrecht von Brandenburg in dessen Abwesenheit vertrat, befür-

beschulden. Datum. GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 390f. Am 20. August bat der Hochmeister den Meister von Livland und den Erzbischof von Riga *e.l. wollen seins – d.h. Wildes – langen aussen pleibens kein missfallen tragen, dan wir in in unsern geschefften noch ein ethlich zeit zugebrauchen behuff haben*. Ebd., OF 42, S. 391.

560 *Am tag Thome [21.XII.1519] ist dem meister geschrieben: Es hat uns unser monczsmeister und lieber getreuer Albrecht Wilde etlich beschwerung, zo ime der monczs halben zu Riga begegnet, nach der leng entdeckt und zonderlichen zuerkenen gegeben, das ime sein eheliche hausfrau sampt seinen geretht derwegen doselbst uffgehalten und nicht gevolgt kan werden [...]. Derhalben f. bitte, e.l. wol nach underricht gegenwertigs zeigers, Gregor Egern, solchen handel auch beherczigen und dermassen neben [...] hern Jasparn, erzbischoffen zu Riga [...] ein gutwillig einsehen haben, damit unserm monczmeister sein eheliche hausfrau sampt den seinen unauffgehalten bey disem zeigern gevolgt werde, angesehen sein zimlich und billig erbitten, zo er derwegen gethan, der ganczen zuversicht, er dem selben ein genugen thun werd. Das sein wir umb e.l. etc. Actum ut supra. Desgleichen ist dem bischoffe von Riga auch geschrieben.* GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 385f.

561 GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 385f.

562 GStA PK, XX. HA, OBA IX 2.

563 *Aufstellung, was Cristof secretarius von Ditrich von Schonbergs schulden bezallen solle.* Die Schulden belaufen sich auf insgesamt etwa 430 m. Die Münzmeister streckten die beiden größten Einzelposten vor; selbst Nikolaus Pflaum verlieh nur 48 m. GStA PK, XX. HA, OBA 25050. *Cristof secretarius*: der hochmeisterliche Sekretär Christoph Gattenhofen.

wortete das Gesuch, *angesehen, das ehs s.f.g. nutz und from ist, eynenn beständigen unnd gewissenn müntzmeyster zuhaben, welchen auch s.f.g. dermossen in geliebde und eheydes pflicht nehemenn konnenn, das man sich keyner untrew zu ime vorsehenn darff, unnd ab ehr sich annders dann wie billich hielde, des ich mich in keynem weg zu ime versehe, hatt inen seyne f.g. alwege macht, darumb zuströffenn.*⁵⁶⁴ Aus einer lebenslangen Bestallung zog die Landesherrschaft nicht zuletzt auch deshalb Nutz und Frommen, weil die damit verbundene wirtschaftliche Sicherheit den Amtsträger weniger empfänglich für Einflüsse Dritter machte. Sie stärkte die Unabhängigkeit des Münzmeisters z. B. gegenüber Kaufleuten, die daran interessiert waren, die Münze zu verlegen. Ob Wilde schon 1523 eine Bestallung auf Lebenszeit erhielt, ist unbekannt. Als aber die herzoglichen Räte im Juli 1527 eine Untersuchung gegen ihn einleiteten, bei der sich herausstellte, daß er bis kurz zuvor mit alten Stempeln weitergeprägt hatte, fragten sie ihn unter anderem, *ob er seiner verschreibungen unnd sonderlichen dem dritten artickel derselben volge und genug gethan habe.*⁵⁶⁵ Da die 1520 auf fünf Jahre ausgestellte Verschreibung keinen dritten Artikel enthielt, muß der Münzmeister noch eine andere, spätere erhalten haben.

Allgemein ging während dieser Jahre die Tendenz dahin, Ämter und deren Einkünfte – auch in der Territorialverwaltung – auf Lebenszeit zu vergeben. So erhielt Philipp von Creutz, der Pfleger von Insterburg, im Jahre 1519 eine lebenslange Verschreibung auf die Nutzungen der Ämter Insterburg und Taplacken. Auslöser dieser Entwicklung war der Finanzbedarf der Landesherrschaft. Von Creutz hatte der Rentkammer mehrere tausend Mark geliehen und verpflichtete sich nun zur jährlichen Zahlung weiterer 550 Mark sowie zur Lieferung eines Schocks Marderfelle. Eine Anzahl von Ämtern erhielt dadurch, wie Freiwald schreibt, den Charakter bloßer Wirtschaftsobjekte, ihre Verwalter den von Wirtschaftsunternehmern.⁵⁶⁶ Dies war die Kehrseite der größeren Unabhängigkeit, die eine Bestallung auf Lebenszeit für den Amtsträger mit sich brachte, und die sich aufgrund des Mangels an Kontrollmechanismen für die Landesherrschaft nicht nur positiv auswirkte. Beispielhaft dafür sind die Verhältnisse in der Zentralverwaltung, zumal in der Münze. Wildes im Juli 1527 entstandenes Verhörprotokoll gibt wertvolle Aufschlüsse über seine Amtsführung. Nicht nur, daß er keinen Schlagschatz abführte, er erklärte auch, *er habe von seinem silber, von der*

564 Schreiben des Bischofs an den hochmeisterlichen Rat Georg Klingenbeck, Fischhausen, 27. März 1523. GStA PK, XX. HA, OBA 26013.

565 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 21 v. Ediert Quelle Nr. 10.

566 FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 86.

*crettz*⁵⁶⁷ und zu notdorfft seines enthalts gemuntzt.⁵⁶⁸ Mit anderen Worten: Er prägte sich sein eigenes Gehalt, wobei er auf das Verbot der herzoglichen Münztätigkeit im Krakauer Friedensvertrag keine Rücksicht nahm. Die Leitung der Münze scheint für ihn einer Lizenz zum Gelddrucken gleichgekommen zu sein. Wilde betrachtete sein Amt offensichtlich als nichts anderes als eine einträgliche Pfründe, die es sich auf Lebenszeit zu sichern galt.

In dieser Beziehung gehörte er zu den Nutznießern der Währungsreform von 1528. Als das Königsberger Bürgertum sich weigerte, die neue Prägung durch Silberlieferungen zu unterstützen, war Wilde offenbar der einzige, der sich bereit erklärte, die Münzstätte zu übernehmen und die Edelmetallversorgung sicherzustellen. Auf dieser Grundlage gewährte ihm Herzog Albrecht tatsächlich eine lebenslange Verschreibung, mit der beträchtliche Sicherheiten verbunden waren: Der Münzmeister ging zwar die Verpflichtung ein, sich in seinem Amt *durchaus gegen idermeniglich bei kauflewtenn unnd sonnst bei armenn unnd reichenn also erbarlich unnd unvorweislich [zu] halten, dardurch sich niemandts eynicherlei beschwerdt der gepur unnd pilligkait nach zubeclagenn hab.* Herzog Albrecht sicherte ihm im Gegenzug jedoch zu, ihn nur im Falle berechtigter Klagen des Amtes zu entheben, *welchs doch nit onn bestendige unnd gegründte ursachenn bescheen soll.*⁵⁶⁹ Außer bei Übertretung allgemein gültiger Gesetze oder offenkundiger Verletzung seiner Pflichten konnte er also nicht entlassen werden. Um welche Pflichten es sich handelte, regelte der Vertrag bis ins einzelne: Einhaltung des genau definierten Münzfußes, Kontrolle seiner Arbeit, Übergabe des festgesetzten Schlagschatzes, Prägung von Gedenkmedaillen, Verantwortung für die Rohstoffversorgung, Einstellung und Besoldung des Gesindes sowie Ausbau und Erweiterung des Münzhauses.⁵⁷⁰ Von einer Vereidigung verlautet nichts, obwohl sie sicherlich stattfand. Georg von Polentz hatte die Bedeutung, die man Eid und Gelübde beimaß, erst wenige Jahre zuvor betont; allein auf Wildes Unterschrift und Siegel unter dem Vertrag wird man sich kaum verlassen haben. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß die Eidesformel so, wie es noch zu Zeiten Hans Wieseners im Jahre 1519 der Fall war, dienstlich relevante Bestimmungen enthielt, die nicht im Vertrag auftauchten.

Der Kontrakt des Münzverlegers Jobst Ludwig Dietz aus dem Jahre 1530 unterschied sich in rechtlicher Hinsicht nur in Einzelheiten von dem Wildes. Auch Dietz sicherte der Herzog zu, er wolle *diese unnsere muntzschlagenn vonn ime nit abwendenn [...], dweil ehr die aus zulassung ko.ma. versehn wil.* Vorbehalt-

567 Crettz: Edelmetallrückstände, die nach dem Guß im Tiegel zurückblieben.

568 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 22 r. Ediert Quelle Nr. 10.

569 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 1 v. Ediert Quelle Nr. 11.

570 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 1 r. – 2 v. Ediert Quelle Nr. 11.

lich königlicher Zustimmung galt die Bestallung also ebenso auf Lebenszeit wie die Wildes. Dietz selbst wurde allerdings das Recht eingeräumt, mit halbjähriger Frist zu kündigen, damit, wie Herzog Albrecht bestimmte, *wir unns mit einem andern verleger tzeitlich versehnn mogenn, darzu er unns auch selbst radtlich sein wurd.*⁵⁷¹ Die übrigen Vertragsartikel betrafen Münzfuß, Kontrolle, Schlagschatz, Verantwortung für Rohstoffbeschaffung, Ausbau der Münzstätte, Einstellung des Gesindes sowie dessen rechtliche Sonderstellung.⁵⁷² Die Ähnlichkeit zwischen beiden Verträgen wird besonders am Beispiel einer Bestimmung deutlich: Obwohl Wilde als *muntzmeister* galt und ein *ampt* ausübte, während Albrecht von Brandenburg *dem edlenn Jobstenn Ludwigen Dietzen die Münze zu regiren und zuverwesenn* befahl,⁵⁷³ waren beide gleichermaßen für Erweiterungsbauten an der Prägeanstalt verantwortlich. Selbst im Falle einer aufgrund vertragswidrigen Handelns erfolgten vorzeitigen Entlassung Wildes versprach der Herzog, ihm *alwege seinen gethanenn muntz paw nach gepurlicher schetzung verstenndiger werckleuth erstattenn und desselben schadlos haltenn* zu wollen.⁵⁷⁴ Auch mit Dietz wollte sich Albrecht *umb die gethanenn pew [...] gnediglich vergleichenn, damit ehr oder sein erbenn nit inn schadenn pleiben.*⁵⁷⁵ Beide Leiter der Prägeanstalt waren auf eigene Verantwortung tätig; beide bezogen ihr Einkommen aus dem Münzgewinn, von dem der festgelegte Anteil des Landesherrn abgezogen wurde.

Ein Unterschied zwischen Wilde und Dietz bestand nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Es handelt sich um die das Verlagswesen kennzeichnende organisatorische Trennung von Rohstoffversorgung und Produktion,⁵⁷⁶ die letzterer vollzog. Auch Wilde sollte das Münzgesinde einstellen und besolden. Anders als Dietz arbeitete er jedoch selbst mit; die Prägeanstalt hatte unter ihm den Charakter eines Handwerksbetriebs.⁵⁷⁷ Dietz hingegen kam nur selten nach Königsberg. Dort überließ er die technische Leitung der Arbeit einem von ihm bestellten Münzmeister namens Koppermüller,⁵⁷⁸ die organisatorische, wie bereits beschrieben,⁵⁷⁹ seinem Sekretär Vogelweider.

571 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 132 v. Ediert Quelle Nr. 13.

572 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 129 v. – 133 v. Ediert Quelle Nr. 13.

573 Die Formulierung läßt das ursprüngliche lehnsrechtliche Denken noch deutlich durchscheinen.

574 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 1 v. Ediert Quelle Nr. 11.

575 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 132 v. Ediert Quelle Nr. 13.

576 KELLENBENZ, Technik und Wirtschaft (wie Anm. 490), S. 152 f.

577 Wilde war nicht Verleger, wie Schwinkowski annahm. SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 272.

578 Siehe S. 333, Anm. 632.

579 Siehe oben, S. 309.

Schwinkowski spricht nicht nur die Leiter der Prägestätte, sondern sämtliche in ihr Beschäftigten einschließlich der Münzer, Eisenschneider und Schreiber als Beamte an.⁵⁸⁰ Damit folgt er dem Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts. In den Quellen heißt jeder durch typische Merkmale bestimmte Aufgabenkreis Amt, so z.B. auch der Vogelweiders als Schreiber.⁵⁸¹ Generell neigte die ältere Forschung dazu, der allmählich auftauchenden Bezeichnung „Amt“ ihre moderne Bedeutung zu unterstellen.⁵⁸² Gerade die fließenden Übergänge zwischen den beiden unter Wilde und Dietz praktizierten Formen der Münzverwaltung lassen jedoch die Fragwürdigkeit der Anwendung des Begriffs im heutigen Sinne auf die Verwaltungsgeschichte der Übergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit erkennen. In moderner juristischer Terminologie ist ein Beamter derjenige, der „in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht“.⁵⁸³ Im Rahmen einer Analyse der in Preußen um 1530 oder 1540 bestehenden Verhältnisse ist eine Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht aber noch nicht möglich.⁵⁸⁴ Was sich feststellen läßt, sind einzelne Andeutungen oder Frühformen, deren Besonderheit oder Zukunftsträchtigkeit die Beteiligten nicht erkannt haben dürften. Trotz aller ständischen Unterschiede schloß der Herzog mit beiden Münzverwaltern Verträge, die nach heutigen Maßstäben als privatrechtlich eingeordnet würden. Von einer Privatisierung der Prägung in Form des

580 SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 271 ff.

581 So schrieb beispielsweise Herzog Albrecht am 17. Mai 1546 an Dietz: *Uns seindt zwey schreyben, ym monat aprili vorschienenn zu Crackau unnd von euch außgangenn, zu handenn kommen [...]. Aus dem ersten habenn wir, wie Eustachius Vogelweyder auß angetzogenenn ursachenn bey uns yhn ungenadenn selthe, hinwiderumb welcher gestalt ehr sich bey euch yhn seynem dienst gehalten, auch yr euch zu ime vorsehenn und fur inenn bittenn thut, [...] vermercket. Nun können wir bey uns nicht ermessenn, dan das solch ewer [schreiben] aus gutther, trewer wolmeynung, wie wir es dan auch nicht anders vorsehenn und annemen, beschehenn, unnd wolthenn uns selbest und ime, dem Eustachio, zum bestenn vonn hertzenn gernn gonnen, das er sich also vermöge ewers schreybens yhn seynem bevolenenn ampt ertzeiget und gehalten, das es weyterung nicht bedarffte.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 44, fol. 191 r. f. Zum Amtsbegriff des Spätmittelalters: WILLOWEIT, D., Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u.a., Stuttgart 1983, S. 66-143, hier S. 84.

582 DERS., S. 83.

583 Z.B. MÜNCH, I.v., Öffentlicher Dienst, in: Besonderes Verwaltungsrecht, hg. von I. v. MÜNCH, Berlin und New York 1988⁸, S. 1-96, hier S. 15.

584 Als Öffentliches Recht werden diejenigen Rechtsnormen bezeichnet, „welche die Rechtsbeziehungen des einzelnen gegenüber einer übergeordneten Gewalt (Staat, Gemeinde, öffentliche Körperschaft) oder die Beziehungen dieser Gewalten untereinander behandeln“. Im privaten Recht stehen sich die Beteiligten gleichberechtigt gegenüber. MODEL, O. u.a., Staatsbürger-Taschenbuch, München 1989²⁴, S. 262.

Verlagswesens zu sprechen, wäre dennoch ein Anachronismus: Solange es keine öffentliche Verwaltung gab, konnte es auch nicht deren Gegenteil geben. Sieht man von der Münze ab, so ist diese Entdeckung keineswegs neu. Schon Max Weber hat zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich bei der begrifflichen Einordnung frühneuzeitlicher staatlicher Strukturen ergeben, den Begriff „politische Verwaltung“ geprägt.⁵⁸⁵ Damit ist es ihm zwar gelungen, die für die Verhältnisse des 15. und 16. Jahrhunderts ungeeignete Kategorie der öffentlichen Administration auszuklammern, nicht aber zu bestimmen, was zu dieser Zeit unter Verwaltung überhaupt zu verstehen ist. Dietmar Willoweit schlägt daher vor, stattdessen von „Mitteln und Wegen der Herrschaftsverwirklichung“ zu sprechen.⁵⁸⁶ Diese Definition empfiehlt sich nicht nur aufgrund ihrer Anlehnung an den damaligen Sprachgebrauch, sondern auch wegen ihrer Unschärfe, die es ermöglicht, die verschiedenartigen Ausprägungen, die das Verhältnis zwischen Landesherrn und Münze im frühen 16. Jahrhundert annahm, begrifflich zu erfassen. Tatsächlich war das einzige, was ein Münzmeister wie Ahtesnicht und ein Verleger wie Dietz gemeinsam hatten, ihre Funktion in Bezug auf die Umsetzung der von Herrschaft und Ständen getroffenen münzpolitischen Entscheidungen.

Einige Zeit nachdem Albrecht von Brandenburg seinem bisherigen Feingehaltsprüfer Heinrich Straub die lebenslange Bestallung als Münzmeister mündlich zugesagt hatte, ließ er ihm im Januar 1542 einen schriftlichen Vertrag ausstellen.⁵⁸⁷ Der wesentliche Unterschied zu den Kontrakten eines Dietz oder Wilde lag darin, daß Straub aufgrund der Bildung des landesherrlichen Münzverlags nicht mehr für die Edelmetallversorgung zuständig war. Neu war auch,

585 WEBER, M., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1976⁵, S. 596 f.

586 WILLOWEIT, *Entwicklung und Verwaltung* (wie Anm. 581), S. 81.

587 Etwa Anfang Januar 1542 ließ Straub eine schriftliche Supplikation an den Herzog gelangen: *Gnedigister furst unnd herr! Wes ich am nehernn mahl der muntz halbenn, nemblich derselbenn als ein muntzmeister mein lebenlanng unnd solang ich dieselbige verwesen kundt furzustehenn, [...] bey e.f.g. angesucht, [...] und was fur einen abschiedt mir e.f.g. hirauff allenthalbenn gegebenn, werdenn one tzweiffel e.f.g. sich inn allen gnadenn erinnern. Unnd wiewol ich an derselbigenn e.f.g. muntlichen und gnedigenn zusage keinen tzweiffel trage, sunder allein, das solch mein ampt bey den gesellenn in der muntz deste mehr ansehens, unnd die arbeit sovil stadlicher moghe fortgetriebenn werdenn, beweget mich, e.f.g. hiemit demuttiglich anzusuchenn, unndterthaniglich bittend, e.f.g. wollenn mir derselben gedachtes muntlichenn gegebenen abschiedts undter e.f.g. ingesigel gnedigen und schriftlichenn schein in gnaden geben, auch ehe unnd wan e.f.g. besigelen, mir solcher verschreibung eine copey, doraus ich mich zuersehenn, zustellen lassenn.* GStA PK, XX. HA, EM 99 b 14, fol. 1 r. f. Am 6. Januar 1542 wurde die Bestallung ausgefertigt. Ostpr.Fol. 915, fol. 354 r. f.

daß er eine feste Vergütung erhielt, die sich allerdings nur auf seine weiterhin ausgeübte Tätigkeit als Feingehaltsprüfer bezog. Dafür wurde er mit jährlich 75 Mark besoldet. Die 2 Groschen pro verprägter Gewichtsmark Metall, die man ihm zugestand, dienten allein zur Entlohnung der Gesellen. Das Münzmeistergehalt ergab sich also nach wie vor aus der Differenz zwischen Prägegewinn und landesherrlichem Schlagschatz.⁵⁸⁸ Man kann wohl davon ausgehen, daß es bei durchschnittlichem Arbeitsanfall nicht geringer gewesen sein wird als das des Obersten Schreibers.⁵⁸⁹ Straubs Bestallungsurkunde ist summarischer gehalten als die seiner Vorgänger. Einzelheiten wie Kontrollmodalitäten oder Zuständigkeiten regelte mittlerweile eine gesonderte Münzordnung,⁵⁹⁰ während der Münzfuß ohnehin durch Verträge mit Polen und Königlich-Preußen festgelegt war. Sicherlich wurde auch Straub bei Amtsantritt vereidigt. Anders als zu Beginn des 16. Jahrhunderts bedeutete diese Handlung jetzt aber nicht mehr die umfassende Verpflichtung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im übrigen weitgehend eigener Initiative und Ausgestaltung überlassen war. Vielmehr wurde der Münzmeister lediglich zu treuer Erledigung seines anderweit detailliert geregelten Dienstes angehalten. Über diesen Wandel war man sich auch in der herzoglichen Kanzlei im Klaren; anders hätte man Straub im Rahmen seines Vertrags kaum zu einem so wenig spezifizierten Verhalten verpflichtet, wie *auch sonstens seins besten vorstanths unnd vormogens unnsern frommen zuffurdern unnd schadenn zuvorhuetthen*.⁵⁹¹ Obwohl man ihm also Treue in allgemeiner Form abverlangte, beruhte sein Beschäftigungsverhältnis ausschließlich auf juristischer Grundlage. Die Vorteile, die diese Entwicklung für Amtsträger wie Landesherrschaft mit sich brachte, liegen auf der Hand. Als die herzoglichen Räte Albrecht Wilde 1527 verhörten, fragten sie ihn charakteristischerweise nicht, ob er so gehandelt habe, wie es sein Eid und Gelübde verlangten, sondern *ob er seiner verschreibungen [...] volge und genug gethan habe*.⁵⁹² Dienstverträge und Bestallungsurkunden sind überprüf- und einklagbar; vage ethische Verpflichtungen sind es nicht.

588 Darauf deuten auch die Modalitäten der Bestallung Hans Göbels als Münzmeister am 7. April 1561 hin. Göbel erhielt erstmals ein festes Grundgehalt in Höhe von 150 m. pro Jahr, dazu freies Essen bei Hofe für sich und einen Knecht, Hofkleidung für zwei Personen, Futter für zwei Pferde sowie eine freie Wohnung in der Münze. GStA PK, XX. HA, EM 99 b 30.

589 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 915, fol. 354 v.

590 Diese Ordnung wird 1545 erstmals erwähnt. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 3-26 v. Eine Überarbeitung aus dem Jahre 1551 ist erhalten. EM 99 a 7, f 92 r.- 94 v. Ediert Quelle Nr. 16.

591 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 915, fol. 354 v.

592 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 21 v. Ediert Quelle Nr. 10.

Heinrich Straub kommt ebenso wie sein Nachfolger Gerhard Lenz⁵⁹³ einem modernen Beamten sehr nahe. Problematisch ist allein das traditionelle Kriterium des Amtsethos, das in der preußischen Verwaltung des 16. Jahrhunderts allen Eidesleistungen zum Trotz praktisch kaum eine Rolle spielte.⁵⁹⁴ Das ihm üblicherweise beigemessene Gewicht geht auf absolutistische Verhältnisse zurück. Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte sich das Beamtentum gegenüber den Untertanen zum Vertreter des als unabhängig von der Person des Regenten begriffenen Staates sowie dessen politischer Grundsätze. So bildete sich die Vorstellung, daß dem Fürsten- bzw. Staatsdiener nicht nur eine bestimmte ethische Haltung – Treue gegenüber seinem Dienstherrn, Hingabe an seinen Beruf, Rücksicht auf das Allgemeinwohl usw. – abverlangt würde, sondern daß erst diese Haltung den besonderen Charakter seines Dienstverhältnisses begründe.⁵⁹⁵ Obwohl auch die jüngere juristische Literatur durchaus zugesteht, daß selbst dem heutigen Beamtenwesen noch Elemente der Irrationalität innewohnen – man spricht von Dienst statt von Arbeit, die Vereidigung wird nach wie vor praktiziert etc.⁵⁹⁶ –, betont sie den rechtlichen Charakter des Beschäftigungsverhältnisses: Nicht seine ethische Haltung, sondern Gesetze, Dienstvorschriften und Weisungen regeln die Tätigkeit eines modernen Beamten. Von einem Ethos als Grundlage des Beamtentums wird daher heute kaum noch gesprochen; der Amtsträger ist nicht Vertreter des Staates, sondern ausführendes Organ.⁵⁹⁷ Dies ist ein auch zur Analyse der im 16. Jahrhundert bestehenden Verhältnisse fruchtbarer Ansatz. Erstens nämlich läßt das Kriterium zunehmender Verrechtlichung den Unterschied zwischen Ordensmünzmeistern und ihren seit etwa 1500 nachweisbaren Nachfolgern deutlich hervortreten. Zweitens

593 Lenz' undatierte Bestallung, ca. 1555: GStA PK, XX. HA, EM 99 b 1.

594 Vgl. das Verhörprotokoll Wildes aus dem Jahre 1527, GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 22 r. Ediert Quelle Nr. 10, sowie Schwinkowskis Darstellung des Prozesses gegen Eustachius Vogelweider, SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 278 ff.

595 KREUTZER, Beamtentum (wie Anm. 555), S. 38 f.; WILLOWEIT, Entwicklung und Verwaltung (wie Anm. 581), S. 140 f.

596 Rational ist z. B. nicht zu erklären, weshalb der Eid des Beamten eine umfassendere Verpflichtung zur Einhaltung der Dienstvorschrift begründen sollte als die Unterschrift.

597 MÜNCH, Öffentlicher Dienst (wie Anm. 583), S. 14. Da heute zunehmend Angestellte mit der Ausführung hoheitsrechtlicher, traditionell den Beamten vorbehaltenen Aufgaben betraut werden, macht sich das moderne Beamtenrecht wie die historische Forschung den Begriff des „Amtsträgers“ zunutze. MODEL u. a., Staatsbürger-Taschenbuch (wie Anm. 584), S. 286. Auch die Zurückdrängung des Beamten aus der Verwaltung macht deutlich, daß das von Stolleis als konstitutives Merkmal betrachtete Amtsethos als Kriterium wenig zweckdienlich ist. STOLLEIS, M., Staat und Staatsraison in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 878), Frankfurt a.M. 1990, S. 199.

wird es mit seiner Hilfe möglich, nach Übergang zur Beschäftigung nicht dem Orden entstammender Prägestättenleiter trotz aller Differenzen im Detail eine allgemeine Entwicklungsrichtung zu erkennen.

Die Amtsführung der im frühen 15. Jahrhundert tätigen Ordensmünzmeister wurden ausschließlich durch ihre bei Eintritt in den Orden abgelegten, theologisch begründeten Gelübde bestimmt. Den Eid behielt man auch späterhin noch bei, maß ihm anfangs sogar entscheidende Bedeutung zu. Man begann jedoch bald, ihn durch Verträge zu ergänzen, deren zunehmende Ausgestaltung dazu führte, daß er seinen ursprünglichen Sinn schnell verlor. Spätestens gegen Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatten Eid und Amtsethos ihre Bedeutung für die Begründung des Dienstverhältnisses verloren. Ihr Schwergewicht verschob sich jetzt auf die Kontrollebene: Die dem Beamten nach wie vor abverlangte Treue sollte die dort entstehenden Kosten senken.⁵⁹⁸ Was dienstlich relevant war, regelte man von nun an vertraglich.

Die umfangreichen, in die Verschreibungen Wildes und Dietz' aufgenommenen Bestimmungen zeigen, daß sich die Münzstättenleiter der zwanziger und dreißiger Jahre aufgrund ihrer Verantwortung für die Silberversorgung in einer Position befanden, aus der heraus sie mit der Landesherrschaft gleichberechtigt verhandeln und nach heutigen Maßstäben privatrechtliche Verträge schließen konnten.⁵⁹⁹ Erst als der Herzog einen eigenen Münzverlag aufbaute, änderte sich dies. Grundsätzlich ist das unternehmerische Engagement und Profitstreben vieler Fürsten des 16. Jahrhunderts nichts Unbekanntes. Bislang ist jedoch nie aufgefallen, daß es dabei um mehr ging als nur um den Machtgewinn gegenüber den Ständen, die Ergänzung von Steuern oder die Finanzierung der Hofhaltung.⁶⁰⁰ Auch in Preußen mögen diese Motive eine Rolle gespielt haben, aber die geschäftliche Aktivität des Fürsten hatte daneben eine weitere, wichtigere Funktion. Der eigene Münzverlag stärkte die Selbständigkeit Albrechts von Brandenburg im Verhältnis zu seinen Amtsträgern nicht nur, er begründete sie vielmehr, indem er den Herzog erstmals in die Lage versetzte, die Bedingungen

⁵⁹⁸ Siehe unten, S. 343.

⁵⁹⁹ Der ständische Unterschied zwischen Herzog und Münzstättenleiter blieb davon unberührt. Die grundsätzliche Gleichstellung bezog sich auf die durch ständische Privilegien gesicherte Berechtigung zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten; in den Worten Fritz Kerns: „Der Regent hat sein subjektives Recht auf Herrschaft, wie der letzte Hörige auf Bearbeitung der Scholle“; die Unterscheidung von subjektivem (d.h. auf den einzelnen bezogenem) und objektivem (auf die Allgemeinheit bezogenem) Recht gibt es ebensowenig wie die von Privat- und Staatsrecht. Kern, F., *Recht und Verfassung im Mittelalter*, in: *HZ* 120 (1919), S. 1-79, hier S. 46.

⁶⁰⁰ So REDLICH, F., *Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts*, in: *Tradition* 3 (1958), S. 17-32, S. 98-112; hier S. 111 f.

des Beschäftigungsverhältnisses zu diktieren. Die Ausfertigung einer Münzordnung, d. h. einer Dienstvorschrift, die von der Person des Beamten unabhängig war und über dessen Amtsperiode hinaus Geltung besaß, wurde dadurch möglich.⁶⁰¹ Bei den Ernennungsurkunden Straubs und seiner Nachfolger handelt es sich daher nicht mehr um Verträge, die zwei gleichberechtigte Parteien schlossen, sondern um einseitige, nach modernem Verständnis schon als öffentlich-rechtlich zu bezeichnende Hoheitsakte des Landesherrn.⁶⁰² Der Prozeß der Verrechtlichung der Beziehung zwischen Münzmeister und Landesherrschaft war damit abgeschlossen. Neuzeitliche juristische Bindungen hatten die mittelalterlichen, theologisch begründeten ersetzt.

d) Die Münze im Rahmen der Zentralverwaltung

Nach Beginn des Dreizehnjährigen Kriegs knüpfte die Münzverwaltung generell an Strukturen an, die bereits vorher bestanden hatten. Besonders klar erkennbar ist dies in ihrem Verhältnis zu den übrigen Einrichtungen, die der Herrschaftsverwirklichung dienten. Die Münze wurde nun noch öfter als zuvor herangezogen, um die übrigen der Ordensleitung zur Verfügung stehenden Kassen zu ergänzen. Wie bereits erwähnt, richtete Reuß von Plauen die Königsberger Prägeanstalt ein, um die Entlohnung von Söldnern sicherzustellen.⁶⁰³ Der Münzmeister brauchte das Geld, das er schlug, nicht in die Kasse des Ordensmarschalls zu überführen, sondern konnte es den Kriegsknechten direkt auszahlen. Einem Register aus dem Jahre 1457 zufolge scheint es, als sei er dazu dem Heer auf seinen Zügen gefolgt.⁶⁰⁴ Betrachtet man diese Nachricht im Zusam-

601 Die Durchsetzung des Prinzips, daß die Dienstvorschrift größeres Gewicht besaß als die in den Bestallungsurkunden der Amtsträger enthaltenen Bestimmungen, erforderte allerdings einige Jahrzehnte. In seiner Rechtfertigungsschrift vom 20. Juni 1553 bezog sich der der Unterschlagung beschuldigte ehemalige Münzsreiber Vogelweider auf das Problem: *Obe aber [...] ewer f.d. eine schriftliche muncz ordnung gestaltt [...], das nimpt und gibt dem handel nichts, weille ich auch wol weis, das her Jost Ludwig inn seinem muncz handel selbest so nicht gehalden, zu deme auch, das ich mein versiglette verschreibung [...] auch noch also habe und auch auff solliche und sunst auff ein andere verschreibung ader artickel ewer f.d. mein pflicht und eide thon und geschworenn habe.* GStA PK, XX. HA, EM 99 b 21, fol. 5 v.

602 Faktisch bildete sich das *ius publicum* somit einige Jahrzehnte bevor ihm an mitteleuropäischen Universitäten wie Jena, Altdorf, Straßburg oder Marburg um 1600 eine rechtstheoretische Grundlage verliehen wurde. Siehe dazu STOLLEIS, Staat und Staatsraison (wie Anm. 597), S. 15.

603 WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 229.

604 *Dis ist das register, do der muntczmeister den hoffelewten zcu Koningesborg eine marg uffn pfert gegeben hat, do wir vor Schippenbil logen uff nativitatis Marie im 57^{ten} jar [8.IX.1457];* es folgt eine Liste von Knechten zu Fuß und zu Pferde, die jeweils $\frac{1}{2}$ bzw.

menhang mit der Reise des Münzmeisters nach Neumark und Preußisch-Eylau, wo er ausstehende Steuern eintreiben sollte,⁶⁰⁵ so entsteht der Eindruck, als sei seine Bedeutung für die allgemeine Finanzverwaltung während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch gewachsen. Zu dieser Zeit unterschied man nicht mehr zwischen Ordensschatz und dem Treßler unterstehender hochmeisterlicher Kasse; das Treßleramt blieb seit 1455 unbesetzt.⁶⁰⁶ Die Münzstätte gewann daher offenbar als Ergänzung der neueingerichteten Königsberger Rentkammer an Gewicht.

Auch im 16. Jahrhundert diente sie gelegentlich noch diesem Zweck. Albrecht von Brandenburg ordnete im Jahre 1523 beispielsweise an, daß der Münzmeister dem Hofbarbier den Lohn auszahlen solle, falls der Rentmeister dazu nicht in der Lage wäre.⁶⁰⁷ Die Leibrente in Höhe von 4000 Gulden, die König Sigismund gemäß dem Krakauer Friedensvertrag von 1525 jährlich an den Herzog auszahlte, wurde gelegentlich über die Münze überwiesen. Dabei kamen die Verbindungen des Verlegers Jobst Ludwig Dietz dem Geldverkehr zustatten.⁶⁰⁸ Während man in den dreißiger Jahren zwischen regulären Schlagschatzzahlungen und Krediten differenzierte, die die Rentkammer an der Prägestätte aufnahm, verwischte sich diese Unterscheidung nach Übernahme des Münzverlags durch den Herzog wieder.⁶⁰⁹ Wie schon im frühen 15. Jahrhundert kam es vor,

1 Mark erhielten. Insgesamt zahlte der Münzmeister 586½ Mark aus. GStA PK, XX. HA, OBA 14930.

605 GStA PK, XX. HA, OBA 15259.

606 VOIGT, Namens-Codex (wie Anm. 542), S. 15.

607 *Casparn Freybergern rentmayster donnerstags post invencionis crucis anno etc. im 1523. [8.V.1523] geschribenn: Lieber getreuer! Nachdem wir unnsßern barbierer Joachim ein zeit lang bey unns hie aussen gebraucht unndt ime numaln anheymys zuziehenn erlaubt, werdenn wir bericht, das ime an seinem jarsold 25 m. preuschisch austenndig. Hiruf unser ernnstlich bevelch, ime solchs, damit er sich seiner haus notturfft noch destpas zuerhalten, inns erste zuhandden stellen, wo du aber diser zeit nicht bey gelt, unsernn muntzmeister Albrecht Willenn hierinn zu hulff nemenn. Daran erfullestu unser bevelch. Datum ut supra. GStA PK, XX. HA, OF 48, S. 103f. Der Hochmeister hielt sich zum Zeitpunkt des Schreibens im Heiligen Römischen Reich auf.*

608 Am 5. Juni 1539 stellte der Herzog Vogelweider eine Quittung aus. Er bekannte, *das vonn wegenn hochgedachter ko.ma. zu Polann etc. unns der edell unnsrer rathe unnd lieber getreuer Jobst Ludwigg Dietz von Wola [...] der bemeltenn viertausent guldenn durch denn ersamen unnsrem [!] liebenn besondernn Eustachien Vogelweider, seinenn muntzverwalternn alhie zu Konigsbergk, zu guther, voller genuge erlegenn unnd unserm rentmeister Hanssen Weinrichen uberantwortten hat lassenn [...], doch thut diese summa der vier tausentt gulden [...] denn schlagschatz nicht anlangenn, soll auch nicht darein gezogen werdenn. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 915, fol. 169 v.*

609 Am 16. August 1537 notierte der Rentschreiber beispielsweise: *1677 m. 52½ sol. vonn Stacheo, dem muntzverwaldther, empfangen uff den zukommenden schleg schatz lautts meines g.h. versicherung, die ime daruber ist geben. GStA PK, XX. HA, Ost-*

daß die Kasse der Münzstätte zur Deckung regulärer Ausgaben dienen mußte.⁶¹⁰ Ein grundsätzlicher Wandel ist hier also nicht zu erkennen.

In einem anderen Bereich kam es während der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts allerdings zur Ausbildung neuer Strukturen. Dafür war vor allem die Zusammenfassung der Münzstätte mit den übrigen Zweigen der Zentralverwaltung am Residenzort des Hochmeisters verantwortlich. Nicht nur die strategische Lage, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung der Drei Städte trug zur Entscheidung Ludwigs von Erlichshausen bei, Königsberg zum Haupthaus des Ordens zu machen. Die Einziehung des Pfundzolls, nach Bernsteinregal und bäuerlichen Renten wichtigste Einnahmequelle des Ordensoberhaupts,⁶¹¹ ließ sich von hier aus problemlos kontrollieren. Es ist bezeichnend, daß der ursprünglich nur für die Zollerhebung verantwortliche Pfundmeister die Leitung der hochmeisterlichen Rentkammer übernahm.⁶¹² In der Entscheidung für Königsberg kommt ein seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingetretener Wandel zum Ausdruck. Die Marienburg hatte als Residenz nie die Bedeutung, die ihr die ältere Forschung zum Teil beimaß.⁶¹³ Zwar hielten die Hochmeister sich häufig dort auf, doch spielten ihre Rundreisen, die zum Teil festen Routen folgten, eine wichtige Rolle für die Territorialverwaltung.⁶¹⁴ Anders als das wirtschaftlich unbedeutende Marienburg erfüllte Königsberg nach Ansiedlung des Hochmeisters alle Voraussetzungen, um sich zu einer Hauptstadt zu entwickeln. Das Bestreben, die Münze fester in die Zentralverwaltung einzugliedern, spielte bei ihrer Einrichtung wohl keine Rolle: Schließlich hatte sich das bishe-

pr.Fol. 13294, fol. 97 r. Die Summe sollte also am nächsten Schlagschatz gekürzt werden. 1550 blieb im Rentkammereinnahmebuch die Rubrik *Slegschatz der müntz* (fol. 58 r.) frei. Einnahmen aus der Münze finden sich unter den übrigen aufgenommenen Krediten in der Rubrik *Extra ordinarie* (fol. 186 r. ff.). GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13301.

610 1547 lautet eine Eintragung des Rentschreibers: *Leiprent aus Polen: Ist dies jar in die camernn nichts geanthwort wordenn. M.g.h. hats zu iren f.g. lassenn nhemen und emphan-gen, unnd ist in die muntz kumen, darvon die colegiaten betzaltth. Das ander in der muntz geplieben etc.* GStA PK XX. HA, Ostpr.Fol. 13300, fol. 101 r. Die Kollegiaten waren die Professoren der drei Jahre zuvor gegründeten Königsberger Universität.

611 DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 15.

612 FORSTREUTER, K., Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen, in: Prussia 29 (1931), S. 223-231, hier S. 225.

613 Vgl. FORSTREUTER, K., Das „Hauptstadtproblem“ des Deutschen Ordens, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 129-156.

614 NEITMANN, K., Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 30), Köln und Wien 1990, S. 59.

rige System der Trennung beider Verwaltungszweige bewährt. Parallel zur Entwicklung Königsbergs zur Hauptstadt des Ordenslandes kam es dennoch zwangsläufig zu einer stärkeren Integration der Münzverwaltung in die hochmeisterliche Hofhaltung.

Aufgrund der dadurch bedingten Überlieferungsmängel – Münzmeister und Ordensleitung brauchten untereinander keinen Schriftverkehr mehr zu unterhalten – läßt sich vor 1500 kaum feststellen, wie schnell dieser Prozeß voranschritt. Aus der Regierungszeit Friedrichs von Sachsen stammen jedoch einige Quellen, die Licht auf ihn werfen. Kurt Forstreuter wies 1931 auf die Verweltlichung des Ordensregiments hin, die dazu führte, daß die Statuten als Grundlage praktischer Verwaltungsarbeit immer mehr an Bedeutung verloren. Während Johann von Tiefen 1492 noch versucht hatte, der dadurch verursachten Mißstände Herr zu werden, indem er ein Kapitel einberief und die Ordensregeln ergänzte,⁶¹⁵ beschritt sein Nachfolger einen neuen Weg. Friedrich von Sachsen war erst anläßlich seiner Wahl in den Orden eingekleidet worden, hatte zuvor in Italien die Rechte studiert und besaß starke humanistische Interessen.⁶¹⁶ Forstreuters Annahme, daß die im Dezember 1499 erstmals erfolgte Formulierung einer Hofordnung auf seinen Einfluß zurückzuführen ist, trifft sicherlich zu.⁶¹⁷

Die Bestimmungen der vom späteren Kanzler Dr. Dietrich Werthern redigierten Ordnung betrafen ausschließlich die Obliegenheiten der dem Orden angehörenden Amtsträger, die sich am Königsberger Hof aufhielten. Der Leiter der Prägestätte kam in ihr nicht vor. Die Hofordnung war dennoch von Bedeutung für die Münzverwaltung. Sie sah vor, daß der Hauskomtur *das schlos mit aller hawshaltung unnd notdurfft in bevelh haben [solle], und sollen im alle amptleuthe, ausgeschlossen unser hoffediner, gewertig sey und gehorsam gleystenn*. Von der Hand Dr. Wertherns stammt der Zusatz, der den Hauskomtur zusammen mit dem Rentmeister für die vierteljährliche Abrechnung der hochmeisterlichen Einnahmen verantwortlich machte. Außerdem sollte er jeden Sonnabend *von allen ampten die wochenrechnung nehmen*.⁶¹⁸ Aus der Ordnung geht nicht hervor, ob in diesem Zusammenhang auch diejenigen Ämter gemeint waren, die von Nicht-Ordensmitgliedern verwaltet wurden. Schon am 7. Oktober 1499, d.h. noch vor Abfassung der Hofordnung, beschloß der Landesrat jedoch, *das dem hauskompter geschriben werd, dem muntzmeister zuverbiethen, das er kei-*

615 DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 131 f.

616 FORSTREUTER, Hofordnungen (wie Anm. 612), S. 224.

617 DERS., S. 223 f.

618 DERS., S. 229.

*nerlei muntz schlah bis auf m.g.h. ferner befelh.*⁶¹⁹ Am 17. Januar 1500 erfolgte die Vereidigung des neuen Münzmeisters – wahrscheinlich Bartholomäus Achtenichts – vor dem Hauskomtur.⁶²⁰ Im August desselben Jahres teilte dieser dem Hochmeister mit, der Münzmeister habe einige hundert Gewichtsmark Silber erworben. Daraufhin wurde ihm geschrieben, er solle das Metall vermünzen lassen.⁶²¹ An seiner Weisungsbefugnis gegenüber dem Leiter der Prägestätte können demnach keine Zweifel bestehen.

Anders als Forstreuter annahm, diente die Hofordnung weniger der Schaffung neuer Strukturen, als dazu, bereits bestehende festzuschreiben und mit juristischen Mitteln neu zu begründen. Der Hauskomtur war schon vor ihrer Abfassung im Dezember 1499 befugt, dem Münzmeister Anweisungen zu erteilen. Den Statuten zufolge war ihm der Konvent unterstellt,⁶²² dem auch der Leiter der Königsberger Prägestätte angehörte. Der Unterschied zu den in Thorn vor dem Dreizehnjährigen Krieg bestehenden Verhältnissen – dort war der Münzmeister nicht Konventsmitglied – ist durch die andere Entstehungsweise der Münzstätte bedingt. Die Thorner ging im späten 14. Jahrhundert aus bürgerlicher Leitung nahtlos in die des Ordens über. Daher glich sich die Stellung der dort beschäftigten Ordensmünzmeister der der städtischen an. Als 1456 die Königsberger Prägestätte eingerichtet wurde, spielte es keine Rolle mehr, daß sich in der Stadt 150 Jahre zuvor schon einmal eine von Bürgern geführte Münze befunden hatte.⁶²³ Man betraute nun einen Angehörigen des Königsberger Konvents mit ihrer Verwaltung, dessen Unterordnung unter den Hauskomtur dabei bestehen blieb. Aus diesem Arrangement leitet sich das um 1500 auch auf bürgerliche Münzmeister übertragene Dienstverhältnis her.

Die Hofordnung Friedrichs von Sachsen bestätigte die umfangreichen finanziellen Befugnisse des Hauskomturs, die in den zitierten Bestimmungen zum Ausdruck kommen. Gerade dieser Aspekt seiner Tätigkeit brachte ihn in Kontakt mit dem Königsberger Pfundmeister, dem die Rentkammer unterstand. Obwohl die Ordnung nichts dergleichen vorsah,⁶²⁴ muß dessen Weisungsbe-

619 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 16. Ediert Quelle Nr. 7.

620 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 99. Ediert Quelle Nr. 7.

621 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 163. Ediert Quelle Nr. 7.

622 Gewohnheit Nr. 35. Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. von M. PERLBACH, Halle 1890 (Ndr. Hildesheim und New York 1975), S. 108 ff.

623 SEMRAU, A., Die ältesten Münzstätten des Deutschen Ordens (Thorn, Elbing und Königsberg), in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 31 (1923), S. 5-19, hier S. 16.

624 Die Hofordnung Friedrichs bestimmte lediglich, daß er den Zoll und sämtliche landesherrlichen Renten einnehmen und abrechnen solle. Fehlte einem Amt Geld, sollte der Pfundmeister es auslegen. Außerdem sollte er die wöchentliche Abrechnung der Königsberger Amtleute kontrollieren. FORSTREUTER, Hofordnungen (wie Anm. 612), S. 230.

fugnis gegenüber dem Münzmeister auf dieser Grundlage entstanden sein. Im September 1515 schrieb Albrecht von Brandenburg dem Pfundmeister, er solle dem Leiter der Münze die Prägung von Pfennigen gestatten.⁶²⁵ Die Bedeutung der Rentkammer für die Münzverwaltung wuchs in den folgenden Jahren. Während der Abwesenheit des Hochmeisters auf dessen diplomatischer Reise ins Heilige Römische Reich ist sie klar zu erkennen. Vor seinem Aufbruch hatte Albrecht Georg Kramer zugesagt, er könne auf eigenen Gewinn Pfennige prägen lassen. Im Sommer 1522 wandte Kramer sich in der Angelegenheit an den *rentmeyster und andere, die deß befehel habenn*, erhielt jedoch keine Erlaubnis, *auß der ursach, daß sie keynen befehell von e.f.g., yemandes die muncz in seynen gebrauch zuvergönnen, hätten*.⁶²⁶ Im August 1523 legten Hauskomtur und Rentmeister gemeinsam dem Regenten, dem samländischen Bischof Georg von Polentz, eine Reihe finanzpolitischer Artikel vor, darunter die Bitte der Königsberger Goldschmiede, ihnen ein Silberhandelsmonopol einzuräumen, sowie die Frage, wie mit den während des Kriegs geschlagenen *boseenn pfennige ader heller* zu verfahren sei. Auf Beschluß des Bischofs sollten alle umlaufenden Pfennigsorten von Rent- und Münzmeister gemeinsam auf ihren Feingehalt geprüft, die „bösen“ verboten werden.⁶²⁷ Aus dem im Juni 1527 entstandenen Verhörprotokoll Albrecht Wildes geht hervor, daß der Rentmeister beim Guß der Zaine anwesend sein mußte.⁶²⁸ Eine Unterstellung der Münze unter die Rentkammer, d.h. eine Zusammenfassung der mit finanziellen Fragen beschäftigten Verwaltungszweige, bahnte sich also schon um 1515 an und erscheint zehn Jahre darauf voll ausgebildet. Die Bedeutung des Hauskomturs, die ohnehin im wesentlichen eine Folge seiner traditionellen Funktion als Leiter des Konvents war, ging nach der Regierungszeit Friedrichs von Sachsen entsprechend zurück.

625 *Am tag Egidii [1.IX.1515] ist dem pfunthmaister geschrieben: [...] Maister Albrecht den monzmaister belangent, pfennig zugießen, megt ir ime solchs gestatten, doch mit dießem bescheid, das ir beym gueß seytt, auch antzoig, wie hoch ain grad, unnd das er unns zwentzick schilling von der margk gebe, unnd sonderlich ßo wollet ine in eurem beyweßenn, wo er die pfennig schlaen will, ain sonnder zaichen in den stempffell machen lassenn, do bey man erkennen mag, das er solche pfennig geschlagen hab. Wo er sich nu des obgemelt nicht widersetzt, ßo last ine montzen.* GStA PK, XX. HA, OF 37, S. 240f.

626 GStA PK, XX. HA, OBA 25 584 (siehe oben, S. 290, Anm. 427).

627 Bezüglich der Bitte der Goldschmiede entschied von Polentz, *das die goltschmiede alleyne unnd sonst nyemants, wie sie begernn, aldt- ader bruchsilber zu sich kouffen soltten, ist meynes bedunckens eyn unziemlich ansynnenn, dann sie hirinne irenn eygenenn nutz suechenn, unnd muste eynn armer mann auss der noth seyn silber gebenn, wie sie wolten, welchs dem gemeynenn armuth beschwerlich.* GStA PK, XX. HA, OBA 26 312, fol. 1 r.

628 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 22 v. f. Ediert Quelle Nr. 10.

Auf der anderen Seite gewann der Sekretär des Hochmeisters an Einfluß. Während des Reiterkrieges wandte sich Albrecht von Brandenburg an ihn, um münzpolitische Maßnahmen zu veranlassen.⁶²⁹ Der Sekretär war also ermächtigt, dem Münzmeister Befehle zu erteilen. Diese Weisungsbefugnis blieb auch nach Übernahme des Münzverlags durch Jobst Ludwig Dietz bestehen. Der Verleger korrespondierte nicht nur mit Herzog Albrecht, den er gelegentlich über Umfang und Zusammensetzung der geprägten Geldmenge informierte und von dem er Anweisungen – meist in Form von Bitten – empfing,⁶³⁰ sondern gelegentlich auch mit Gattenhofen. Im April 1531 teilte er ihm beispielsweise mit: *Mein gesindt zu Kongsberg helt mir myt schaden haws; bith, wolt denn wardeyn vermanen, das er gutten fleys in korn und schrot helt.*⁶³¹ Der Wardein war für die Prüfung des Feingehalts verantwortlich. Koppermüller übte das Amt neben seiner Tätigkeit als Münzmeister aus.⁶³² Als die Räte Albrecht Wilde 1527 über seine Amtsführung verhörten, sagte er, er habe zum größten Teil Silber vermünzt, das dem Herzog gehörte. *Cristoff Gattenhoffen habe ime solchs allewegen uber antwort, zu muntzen bevohlen, ein tzeit des muntzens gesatzt und das gemuntzt gelt von ime entphangen.* Gattenhofen selbst, der am folgenden Tag zum Verhör gefordert wurde, sagte aus, *er habe meister Albrechten keynen schleschatzs erlasen, habe auch keynen von ime gefordert; es sey auch seynes erinnerns gar nichtis von dem schleschatzs geredt worden.*⁶³³ Der hochmeisterliche Sekretär war also auch für die Abrechnung des Prägegewinns verantwortlich. Es scheint, als habe er in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren im wesentlichen die Aufgaben erfüllt, die später der Münzsreiber übernahm. Gleichzeitig war er für die Weiterleitung von Anordnungen des Landesherrn bzw. Verlegers an den Münzmeister zuständig, ohne daß damit eine eigenständige Entscheidungsbefugnis verbunden war. Es ist unklar, wer gegenüber dem für die Prägestätte verantwortlichen Sekretär – zunächst Gattenhofen, später

629 Siehe oben, S. 242.

630 EFE 52, Nr. 497, S. 177; Nr. 510, S. 188. Am 1. Oktober 1531 beispielsweise schrieb der Herzog an Dietz: *Verner siht uns nit fur unbequem an, das nebenn muntzung groschenn und schilling auch silbere muntz, wie ir offtmals mit uns geredt und fur gut angesehen, geschlagenn wurde; demnach abermals unser gutlich bith und begerenn, ir wollet daselbig also zum erstenn zu gescheenn verfugen.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 42, fol. 100 r.

631 GStA PK, XX. HA, HBA B4, K. 442, Nr. 43.

632 Rechtfertigungsschrift des der Unterschlagung beschuldigten Eustachius Vogelweider vom Juni 1553. Dietz habe ihm am 2. März 1532 geschrieben: *Ich halde zu Konigsperg neben f.d. geschwornen wardirer und brobierer einen eigenen und nehmlichen den Coppermüller (wellicher auch mein munczmeister) zum brobieren.* GStA PK, XX. HA, EM 99 b 21, fol. 6 r.

633 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 22 v. Ediert Quelle Nr. 10.

Vogelweider als Münzschreiber – weisungsberechtigt war. Die Kompetenzabgrenzung war damals anscheinend nicht geregelt.⁶³⁴

Nach 1540 schritt man zu einer besser durchdachten Organisation der Befehls- und Unterordnungsverhältnisse. Die Regimentsnottel von 1542 bestätigte die bereits in den Jahren zuvor praktizierte⁶³⁵ Unterstellung der Königsberger Zentralverwaltung unter die vier herzoglichen Oberräte, d.h. unter den Hofmeister, den Oberburggrafen, den Kanzler und den Obermarschall. In finanziellen Fragen sollte der Rentmeister beratend hinzugezogen werden, der im übrigen den Oberräten gemeinsam untergeordnet war.⁶³⁶ Alexander Horn ging 1890 davon aus, daß dieses Arrangement sich an burgundisch-niederländische Verhältnisse aus der Zeit Kaiser Maximilians (1508-1519) anlehnte, die gleichzeitig auch für die österreichischen Erblände Vorbildfunktion besessen hätten.⁶³⁷ Mit dieser Auffassung folgte er der damals gängigen Richtung der Forschung. Nach neueren Untersuchungen war für die habsburgischen Territorien jedoch die im späten 15. Jahrhundert in Tirol ausgeformte Behördenorganisation maßgeblich.⁶³⁸ Was das östliche Preußen betraf, so hatte sich die Bedeu-

634 Schreiben des Herzogs an Dietz, 3. Oktober 1539: *Nachdem euch bewust, das alhie sylberne muntze zu schlahen mit euch entlich verlassen, [...] so mögen wir euch doch gnediger meynung nicht vorhalten, wiewol wir hiruber eurem muntzvorwalter ethwan vor der zeit zugelassen, einen guss pagament zu thun, das es dabey nicht uffgehört ader geplieben, sonder noch ymmer one unsern vorbewust und verner ansuchen, groschen zu muntzen, vortgefahren wurdt; Dietz solle dem Münzverwalter befehlen, nur noch Silbergeld zu prägen.* EFE 56, Nr. 1698, S. 109f. Pagament nannte man eingeschmolzenes Gebrauchs Silber von geringem Feingehalt; es wurde zur Groschen-, Schilling- und Pfennigprägung verwendet. Mit Silbergeld sind 3- und 6-Gröschler von hohem Feingehalt gemeint.

635 ARNDT, Die Oberräte (wie Anm. 189), S. 16.

636 *Die haußhaltung alhie zu Königsbergk / wollen wir vnsern hoffmeister / Obersten Burggraffen / Cantzlern vnd Obermarschalcken alleine zuverwalten fleissig vnd vorsichtig darin zugebahren / befohlen haben / darinne sie semplichen wie oben gemelt zuschliessen / vnd notwendige vorsehung zuthun / gleicher gestalt sollen die nützingen einkommen vnd Renthe diß vnser hertzogthumbs allein den jetzermelten vier Personen / sampt dem Rentmeister von allen vnd jeden haubt vnd Ambtleuten / auch befehlichtragenden Personen Jahr Jährlichen / vermöge vnserer Cammer ordnung gehalten / vnd durch niemand vberschritten / deß sollen sie mit fleiß darauff sehen / das alle ding richtig / wol ehrlich vnd der herschafft zum besten / mit haußhaltung / versorgung der Embter / Gebewden vnd andern bestellet / das darin nichts mangle / wie jhnen das jhre pflichte vnd oben dauon außgetruckt / genugsamb einbinden gegen solchen Rechenschafften / auch nottürftige quitantzen vnder dem verordneten Siegel geben vnd vberreichen.* Privilegia der Stände (wie Anm. 9), fol. 54 v. Siehe auch ARNDT, Die Oberräte (wie Anm. 189), S. 20.

637 HORN, A., Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525-1875 (Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), Königsberg 1890, S. 93.

638 LINK, C., Die habsburgischen Erblände, die böhmischen Länder und Salzburg, in: Deut-

tung der Kontakte zu den Niederlanden verringert, seit die Königsberger Kaufleute sich auf den Passivhandel konzentrierten. Die Vorbildwirkung burgundischer Verwaltungsstrukturen, die sich für die Jahrzehnte vor 1454 nachweisen läßt, erscheint daher für die Zeit nach 1525 wenig wahrscheinlich. Auch die Tatsache, daß einige der Hofämter des Herzogtums direkt von den entsprechenden Ordensämtern herzuleiten sind, läßt eher an eine eigenständige Entwicklung denken. So übernahm der Obermarschall die Aufgaben des Ordensmarschalls,⁶³⁹ der Oberburggraf die des Königsberger Hauskomturs.⁶⁴⁰ Der Rentmeister führte die Arbeit seiner Vorläufer aus der Zeit des Ordens bruchlos fort. Man schuf jedoch ein neues Amt, das weder einen ordensstaatlichen Vorgänger hatte, noch in der Regimentsnottel auftaucht. Schon 1531 erhielt der ehemalige Danziger Stadtschreiber Hans Nimptsch eine Bestallung am Königsberger Hof.⁶⁴¹ Er wurde *yn die khamer geordent durch m.g.h. etc. inn beysein des hern burggraffen und der khamerpersonen fur ain aufseher, soll ain yar 50 gulden ader 75 m. habenn und soll uf alles achtung haben.*⁶⁴² Nach Schaffung des herzoglichen Münzverlags erfolgte unter seiner Einbeziehung ein Umbau der Verwaltungsstrukturen. Die in der Regimentsnottel bestätigte Leitung der Zentralverwaltung durch die Oberräte schloß nun auch die Münze ein. Da man offenbar bestrebt war, die Befehlsstränge nicht zu lang werden zu lassen, gab man ihre bisherige Unterstellung unter die Rentkammer auf. Stattdessen bildeten der Hofmeister Melchior von Creutz und der Oberburggraf Martin Kannacher zusammen mit dem Kammerrat Hans Nimptsch ein Kollegium, dem die Leitung der Prägestätte unterstand.⁶⁴³ Nimptsch war gleichzeitig Vorgesetzter des Rentmeisters, so daß Rentkammer und Münze als zwei gleichgeordnete, von ihm geleitete Behörden erscheinen.

sche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 468-552, hier S. 476 f.

639 D.h. im wesentlichen, daß ihm die Versorgung des Königsberger Schlosses mit Nahrungs- und Futtermitteln oblag. ARNDT, Die Oberräte (wie Anm. 189), S. 26.

640 Der Oberburggraf beaufsichtigte die landesherrlichen Mühlen, kontrollierte die Verwendung korrekter Maße und Gewichte in den Städten und leitete die Bauverwaltung des Königsberger Schlosses. ARNDT, Die Oberräte (wie Anm. 189), S. 27.

641 Zu Nimptsch siehe FREYTAG, H., Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers und späteren Kammerrats des Herzogs Albrecht, in: Altpreußische Monatsschrift 35 (1898), S. 456-462.

642 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13461.

643 Klage gegen den der Unterschlagung beschuldigten Münzsreiber Vogelweider, 1. April 1545: *Er [Vogelweider] hette gut wissen, das dem hern hofmeister und burggraven sampt Hansen Nimptschenn als muntzverwaltern von fr.dt. verflossener zeit auferlegt were, seines, des Vogelweiders, rechnung [...] anzuhören.* GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1139, fol. 149 v.

Noch enger wurde die Verbindung im Jahre 1548, als der bisherige Münzsreiber Lauterbach, der Nachfolger Vogelweiders, eine lebenslange Bestallung als Rentmeister und Leiter der Prägestätte erhielt. *Weil Cristof Lauterbach die verwaltung der möntz neben der rentkamern allein auszustehen zuschwer fallen wurde*, verpflichtete er sich dem Herzog gegenüber, *einen jungen gesellen, den wir ime zuordnen, des montzhandels und -rechnunge mit vleis, wie ime geschehen, (zu) underrichten, damit derselbe [...] als fur einen montzschreiber zugebrauchen*.⁶⁴⁴ Dafür sagte ihm der Herzog ein jährliches Gehalt in Höhe von 200 Mark - zahlbar aus der Rentkammer – samt Hofkleidung für zwei Personen, daneben freien Tisch für sich und einen Diener zu. *Geschehe es auch, das ehr mit alder oder kranckeitten dermassen bevhile, darob ehr unser rentmeister ampt nicht vorstehen könth, solle ime nichtsminder angezeigte besoldung und anders, des wir ime oben verschrieben, so lang ehr lebt geben werden*.⁶⁴⁵ Die Stellung des Münzscreibers, dem die organisatorische Leitung des Prägebetriebs oblag, erwies sich damit als aussichtsreicher als die des Münzmeisters, dem nur noch die technischen Aspekte der Arbeit unterstanden. Der Schreiber mußte über den notwendigen Überblick verfügen, mußte rechnen können und Buchführungsmethoden beherrschen. Alles dies qualifizierte ihn für höhere Posten in der Königsberger Zentralverwaltung, die ihn den herzoglichen Oberräten an die Seite stellten und ihm so in fiskalischen Fragen ein gewisses Maß an politischer Einflußnahme ermöglichten.

Während die Münze in der ersten Zeit nach dem Dreizehnjährigen Krieg wahrscheinlich noch ebenso selbständig war wie vor 1454, hatte sie sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in eine Behörde verwandelt, die fest in die Zentralverwaltung integriert war. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Konzentration der verschiedenen Verwaltungszweige am Residenzort des Hochmeisters den Ausschlag für die allgemeine Richtung der Entwicklung gab. Die Einzelheiten wurden jedoch von traditionellen Strukturen der Ordensverwaltung beeinflußt. Wäre der Hauskomtur gemäß den Statuten nicht Haupt des Konvents gewesen, hätte man ihm den Münzmeister nicht unterstellt. Bereits im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zeigte es sich aber, daß es sinnvoller war, die Prägestätte einer ausschließlich mit Finanzfragen befaßten Behörde zuzuordnen. Obwohl ihre seit 1515 nachweisbare Unterordnung unter die Rentkammer nach 1540 zugunsten einer Gleichstellung aufgegeben wurde, blieb der Zusammenhang zwischen beiden Verwaltungszweigen gewahrt, verstärkte sich durch Entstehung personeller Überschneidungen sogar.

644 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 917, fol. 199 r. f.

645 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 917, fol. 199 v. f.

e) Ständische Kontrollstrukturen

Die Neuordnung der Münzverwaltung und ihre Zusammenfassung mit den übrigen Finanzbehörden führten zu einer Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Die grundsätzlichen Probleme, die eine Kontrolle des Verwaltungsgangs notwendig machten, blieben jedoch bestehen. Es war noch immer davon auszugehen, daß der Münzmeister – wie alle Amtsträger – mit seiner Tätigkeit andere Interessen verband als die Landesherrschaft. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Obrigkeit zwei Methoden zur Überprüfung seiner Arbeit entwickelt. Die Rechenschaftspflicht des Münzmeisters gegenüber der Ordensleitung war in den Statuten zwar nicht vorgesehen, entstand jedoch bald in Anlehnung an die in der Korporation üblichen Vorgehensweisen. Sie war zunächst eine rein ordensinterne Maßnahme. Die Städte errangen erst im Laufe der dreißiger und vierziger Jahre das Recht, die Münzrechnungen zu überprüfen. Daneben entstanden Strukturen, die die technische Kontrolle der Prägung ermöglichen sollten. Orden und Stände verfügten über Assayer, deren Aufgabe es war, den Feingehalt bereits geprägter Münzen festzustellen und dafür zu sorgen, daß der Münzmeister den vorgeschriebenen Münzfuß beibehielt.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte der dominierende Einfluß der Stände auf die Geldpolitik des Ordens dazu, daß man das Hauptgewicht auf die technische Kontrolle der Prägung legte. Auch nach dem Dreizehnjährigen Krieg spielte sie zunächst die wichtigere Rolle. Dabei beschränkte man in den Jahren, die auf den Zweiten Thorner Frieden folgten, einen in organisatorischer Hinsicht vollkommen neuen Weg. Voraussetzung seiner Entstehung war einerseits die beibehaltene geldpolitische Einheit des Ordensstaates und Königlich-Preußens, andererseits die Tatsache, daß es im Land jetzt nicht mehr nur einen Inhaber des Münzregals gab, sondern vier: den Orden, Danzig, Elbing und Thorn. Auf dieser Grundlage ergab sich die Möglichkeit, Kontrollen gemeinsam vorzunehmen.

Schon wenige Monate nach Friedensschluß, im Februar 1467, einigten sich die Stände beider Landesteile in Elbing darauf, Ordens- und Städteschillinge ohne Unterschied zu verwenden. Auch in Zukunft sollte das Geld nach einheitlichem Fuß geschlagen werden. Um dies zu gewährleisten, beschloß man, *das men uf eyner gemenen tagefart zusampne qweme und vorsuchete und private dy muncze, ap sy och also rechtentiglichen [...] wurde gemachet, [...] so das dy herrn eyntrechtiglichen des herrn hoemeisters munczemeister mit etlichen von den sendeboten der rethe auwsz den steten Elbyngk Konigsbergk Dantzik haben gekoren, sulche muncze zcu prufende.*⁶⁴⁶ Die eigentliche Feingehaltsunter-

646 ASPKA I, Nr. 3, S. 17.

suchung überließen die Angehörigen des Prüfungsausschusses einem *probirer*,⁶⁴⁷ d.h. wohl einem damit betrauten Elbinger Goldschmied. Am folgenden Tag brachten sie das Ergebnis ein, das der Ordensmünzmeister und der Elbinger Bürgermeister gemeinsam vortrugen.⁶⁴⁸

Man scheint mit diesem Vorgehen sehr zufrieden gewesen zu sein. Es wurde *eyntrechtlich im rathe dirkant vor das beste und beslossen, das men umb merrer bestendikeit willen der montzen alle quatemper*⁶⁴⁹ *von beiden teilen die montcze durch probirer alhie zcum Elwinge wffsetczen und probiren sol.*⁶⁵⁰ Die erste der vierteljährlichen sogenannten Probationen plante man für Sonntag nach Pfingsten 1467.⁶⁵¹ Auf ihr sollten Feingehaltsprüfer aus Thorn, Königsberg und Danzig erscheinen, wobei offen blieb, ob damit die Münzmeister selbst oder unabhängige Metallfachleute gemeint waren.⁶⁵² Schon dieses Treffen bereitete jedoch Schwierigkeiten. Auf der nächsten gemeinsamen Tagfahrt im August 1467 beschwerten sich die Königsberger Teilnehmer, sie hätten einen Angehörigen ihres Rates zusammen mit dem Münzmeister zum vereinbarten Probationstag gesandt. Der hätte dort allerdings keinen seiner Berufsgenossen angetroffen; *was die schuldt ist, wulden wir gerne wissen.*⁶⁵³ Die Thorner erklärten, sie seien bei König Kasimir gewesen, die Danziger, *umb etczlicher sache hetten sie eren montczemeister ingelegt*, also in Haft genommen. Der auch anwesende Gubernator wurde jetzt mißtrauisch. Er bemerkte, *wie villeichte sie an den sachen ouch scholt hetten unde welden sich nu mit im entschuldigen unde hetten in deshalben ingelegt*. Dagegen verwahrten sich die Danziger Ratssend-

647 ASPKA I, Nr. 3, S. 18.

648 Waschinski (WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik (wie Anm. 22), S. 145) und Meinhardt (MEINHARDT, Gemünzt zu Königsberg (wie Anm. 79), S. 21) halten den Elbinger Bürgermeister Clemens Materne für den Ordensmünzmeister. Das Mißverständnis geht darauf zurück, daß zwei verschiedene Rezesse der Elbinger Tagfahrt erhalten sind. In dem der Ordensgesandten (ediert ASP V, Nr. 74, S. 229) heißt es: *Am Donnerstage morgens wart wedir eingebracht von der proba der montcze durch her Clemens Materne*. Töppen, der Herausgeber dieser Quelle, merkt dazu an, daß der Danziger Rezeß an Stelle des Namens *des hern hoemeysters munczemeister* setzt. Thunert ediert diesen Danziger Rezeß im vollen Wortlaut (ASPKA, Nr. 3, S. 14 ff.). Aus der dort zu Beginn aufgeführten Teilnehmerliste ergibt sich, daß *Clement Materne burgermeister* von Elbing war (DERS., S. 15).

649 Quatemper = Mittwoch nach Domini Invocavit, Mittwoch nach Pfingsten, Mittwoch nach Exaltatio Crucis (14. September) und Mittwoch nach St. Luciae (13. Dezember).

650 ASP V, Nr. 74, S. 229.

651 Sonntag nach Pfingsten = 24. Mai 1467.

652 ASPKA I, Nr. 3, S. 19.

653 ASP V, Nr. 77, S. 241.

boten auf das entschiedenste.⁶⁵⁴ Tatsächlich hatte ihr Münzmeister gestanden, daß er in der Prägeanstalt Diebstahl begangen habe. Er wurde wenig später aus der Stadt verbannt.⁶⁵⁵

Es gibt keinerlei Hinweise darauf, ob die Probationen in den folgenden Jahren wie vorgesehen in dreimonatigem Abstand erfolgten. Protokolle oder andere im Zusammenhang mit ihnen entstandene Akten liegen nur dann vor, wenn sie mit einer allgemeinen Tagfahrt zusammenfielen, wie z. B. im Februar 1469. Hier nahmen die Münzmeister selbst die Feingehaltsprüfung vor. Man rechnete also damit, daß sie sich gegenseitig kontrollieren würden.⁶⁵⁶ Als die Ordensvertreter von den königlich-preußischen Ständen 1480 mit Vorwürfen wegen des zu geringen Silbergehalts der unter Martin Truchseß geschlagenen Schillinge konfrontiert wurden, versuchten sie zunächst, vom Thema abzulenken, indem sie darauf hinwiesen, *das men zu Danczike, Elbing, Thorun gemuntczet hette unnd vorlaszen wart, das men dy proba zcum Elbinge ufflegen szolde, do denne etzliche nicht qwomen*. Auch sei schon damals festgestellt worden, daß die Städte gelegentlich zu geringe Münze prägten; *wy szal men ouch mit derselbigenn haldenn?*⁶⁵⁷ In den siebziger Jahren fanden Probationen – wenn überhaupt – also nur unregelmäßig statt.

Einen neuen Anfang machte man erst im Januar 1483. Auf einem allgemein-preußischen Ständetag in Christburg ließ der Hochmeister vorschlagen, man

654 ASP V, Nr. 77, S. 241 f.

655 Eintragung im Danziger Schöffnenbuch, 30. August 1467: *Sebastian Czernow van Jüwterbuck, de muntemeister hir to Danczik gewest is, hefft sik kneende mit synen upgelechten fingern up de hilligen stane des eedes mit vryem, guden willen, unbedwungen und ungedrungen, yn dese acht gesworen, dat he yn desse stat [...] nicht komen enwil, und weret zake, dat he der kegen don wurde, so sal men en an den galgen hengen, alse umme gelt und gud, dat he ute der münte gestolen hefft, alse he hir vor gehegdem dinge sülves bekant hefft und alse hir ok vor gerichte bezeen is. Vort so hefft he gelovet und sik vorwillkoret by der vorßcreven bote des galgen, dat he upp den raed desser stad noch up ere ynwonere, noch upp nemands umme des gefengnisses willen, dat en de raed hir yn gefengnisse gehalten hefft, durch sik noch durch syne frunde noch durch genen ander personen, noch durch nemands zaken eft clagen wil yn ghegenerley gerichte, geistlik noch werltlik, bynnen noch buten landes yn allen tokomenden tiden. Actum feria secunda ante Egidii abbatis. Testes: Swarten, Wolf, Meynards, Krygh, Herder. WAP Gd. 300, 43/2b, S. 159.*

656 ASP V, Nr. 81, S. 251.

657 ASPK I, Nr. 15, S. 34. In den Worten Johanns von Tiefen, damals noch Großkomtur: *Es ist zcu vorn, lieben hern, ouch gewesen, das man allenthalben im lande, in den drey steten Thorun, Elbing und Danczk, desgleichen wer zcu Königsberg moncz geslagen haben loeszen, ist das die weise dovon gewesen, das die monczemeister und andere von steten im jar eyns adder czwir gen Elbing gekommen und die geslagene moncze laeszen probieren; etlich blyben auszen und schickten ire prufe nicht; daruff were auch verlagen, das die zeit die moncze ouch zu gering erfunden. ASP V, Nr. 121, S. 374.*

solle das bislang geprägte Geld durch erfahrene Probierer prüfen lassen.⁶⁵⁸ Ob er dabei an regelmäßige Treffen dachte, geht aus dem Rezeß nicht hervor. Man einigte sich jedenfalls darauf, *das men die muntcze aller iore furbas szal czwer im iore probirenn, alz 14 tage noch Ossternne unnd uff Michaelis, das eyne moel zcum Elbinge unnd das andere zcu Hollanndt zcusampne zcukomenn.*⁶⁵⁹ Die geänderte Praxis läßt einige der Schwächen der alten Vorgehensweise erkennen. Offensichtlich waren vier Probationen pro Jahr zu viele. So häufige Treffen lohnten sich angesichts der von den preußischen Münzstätten ausgegebenen Geldmengen nicht. Auch muß die Tatsache, daß als Ort der Prüfungen zunächst nur Elbing vorgesehen war, für den Orden ein Hinderungsgrund gewesen sein, sie zu besenden. Jedes zweite Treffen auf seinem Territorium abzuhalten, erhöhte die Wahrscheinlichkeit, daß alle teilnehmen würden. Tatsächlich ist belegt, daß der Probationstag, der kurz nach Ostern 1483 in Elbing stattfand, auch von zwei Königsberger Münzern besucht wurde.⁶⁶⁰ Der letzte Hinweis auf eine gegenseitige Kontrolle der preußischen Münzstände stammt aus dem Jahre 1493, als Gesandte des Hochmeisters mit einigen Exemplaren neuer Geldstücke in Danzig erschienen, um sie dort probieren zu lassen.⁶⁶¹

Aufgrund der Scoterprägung von Tiefens zerbrach die geldpolitische Einheit beider Landesteile in den neunziger Jahren. Die mit Unterbrechungen seit dem zweiten Thorner Frieden von 1466 angewandte Kontrollmethode, die ohnehin weder den Hochmeister noch eine der königlich-preußischen Städte von Münzfußänderungen abgehalten hatte, wurde damit aufgegeben. Ursache ihres Scheiterns war nicht so sehr die Unzuverlässigkeit der mit der Prüfung betrauten Münzmeister. Es fehlte vielmehr sowohl seitens des Ordens als auch der Städte der Wille, die Kontrollen konsequent durchzuführen. Die Situation hatte sich seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts grundlegend gewandelt. Damals war das Patriziat an einer strikten Einhaltung des Münzfußes interessiert, weil der Silbergehalt der Ordensschillinge in einem festen Verhältnis zu dem des böhmischen Groschen, der damals wichtigsten Handelswährung, stand. Von der Beibehaltung dieser Relation hing in den Augen der Kaufleute ihr Erfolg im internationalen Handel ab. Mittlerweile hatten derartige Fragen an Bedeutung verloren. Der Feingehalt der preußischen Münzen spielte in erster Linie im Verkehr zwischen beiden Landesteilen eine Rolle. Von Münzfußsenkungen konnte jetzt auch das Patriziat profitieren: in Königsberg aufgrund des Silbergewinns, den es beim Tausch verringerter gegen gute Schillinge oder Groschen erzielte, in

658 ASPK I, Nr. 97, S. 166.

659 ASPK I, Nr. 97, S. 175.

660 ASP V, Nr. 129, S. 391.

661 ASPK III,1 Nr. 134, S. 142.

Thorn, Danzig und Elbing aufgrund des Schlagschatzes, der sich durch Feingehaltsminderungen steigern ließ. Aus diesem Grunde war keinem der Prägeberechtigten daran gelegen, die anderen von Münzfußänderungen in Kenntnis zu setzen.

Das bedeutet nicht, daß das ordensstaatliche Patriziat sein Interesse an einer Kontrolle der Tätigkeit des landesherrlichen Münzmeisters verlor. Im Zusammenhang mit den allgemein-preußischen Probationstagen der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts ist schon deutlich geworden, daß Königsberger Ratmänner den Leiter der Prägestätte begleiteten. Aus einem Beglaubigungsschreiben der Räte für die beiden am Prüfungstreffen vom April 1483 teilnehmenden Münzer geht hervor, daß der Münzmeister nach jedem Guß einige neu geschlagene Schillinge im altstädtischen Rathaus ablieferte, wo der Bürgermeister sie unter Feststellung des Prägedatums bis zur Probation aufbewahrte.⁶⁶² Es gibt keinerlei Hinweise darauf, daß diese Praxis schon vor dem Dreizehnjährigen Krieg gebräuchlich war. Sie entsprach den Gepflogenheiten, die an den städtischen Münzen des südlichen Ostseeraums üblich waren.⁶⁶³ Bei der Königsberger handelte es sich jedoch um eine landesherrliche Prägeanstalt. Die Tatsache, daß der Rat der Altstadt dennoch Probeexemplare der geprägten Geldstücke erhielt, unterstreicht den beherrschenden Einfluß des Patriziats auf die ordensstaatliche Münzpolitik.⁶⁶⁴ Man behielt diese Vorgehensweise bis ins 16. Jahrhundert bei. Im Dezember 1501 klagte der Rat vor dem Hochmeister über den zu geringen Umfang der Scoter, der den Münzen das Aussehen gab, als enthielten sie zu wenig Silber. Friedrich von Sachsen ließ den Münzmeister daraufhin anweisen, wieder größere Stempel zu verwenden, *dan m.g.h. merglich nochred auß dem nehsten guss entstanden sei*. Außerdem solle er *alweg aus dem haufen ungefarlich die drei schoter nemen lasen, die der rat behalten sol zu der prob, und sich der wort, wie er gethan hab wider die vom radt, darumb das sie gewarnt haben m.g.h. zuguth, enthalden*.⁶⁶⁵ Hans Schmittermeiers Bestallung

662 ASP V, Nr. 129, S. 391.

663 Die Mitglieder des Wendischen Münzvereins (Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar) einigten sich im Oktober 1467 darauf, daß die Räte der vier Städte von jedem Münzguß jeweils zwei Probestücke aufbewahren sollten. HR II,6, Nr. 57, S. 39.

664 Wie die 1503 ausgefertigte Bestallungsurkunde Herzog Bogislaws X. von Pommern für seinen Feingehaltsprüfer an der landesherrlichen Münze Stettin zeigt, war es auch dort üblich, Probemünzen aufzubewahren. Die Büchse, die dazu diente, stand allerdings dem Herzog zur Verfügung, der den Münzfuß überprüfen lassen konnte, wann es ihm beliebte. KLEMPIN, K.R., Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., Berlin 1859, S. 588. Der Unterschied zwischen diesen und den ordensstaatlichen Verhältnissen ist augenfällig.

665 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 344. Ediert Quelle Nr. 7.

vom Juni 1516 sah vor, daß er keinen Guß vornehmen dürfe, ohne daß ein Ratsangehöriger anwesend war, der einige Probemünzen erhalten sollte.⁶⁶⁶ Hans Wieseners drei Jahre darauf erfolgte Bestallung enthielt ebenfalls den Passus, daß ein Vertreter der Bürgerschaft *eine probe nemen vnd behalten solle*.⁶⁶⁷

Auch die Königsberger Räte ließen den Münzfuß der vom landesherrlichen Münzmeister geschlagenen Geldstücke also überprüfen. Die Abstände, in denen diese Kontrollen stattfanden, sind unbekannt. Ebenso unklar ist, ob landesherrliche Amtsträger hinzugezogen wurden. Sollte das der Fall gewesen sein, so könnten die aus dem Jahre 1508 überlieferten Prüfprotokolle anlässlich derartiger, von den Räten der Drei Städte veranlaßter Probationen entstanden sein.⁶⁶⁸ Wie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstreckten sich die Kontrollbefugnisse des Patriziats nicht nur auf die Prägung, sondern auch auf das damit beschäftigte Personal. Die Vereidigung des Münzmeisters erfolgte daher in Anwesenheit des Bürgermeisters der Altstadt und seines Stellvertreters, des *Compans*.⁶⁶⁹

In demselben Maße, in dem der städtische Einfluß während der folgenden Jahrzehnte zurückging, verringerten sich die Kontrollmöglichkeiten der Räte. Der Vertrag Albrecht Wildes vom April 1529 erwähnt sie nicht.⁶⁷⁰ Der Kontrakt von Jobst Ludwig Dietz aus dem folgenden Jahr sah hingegen vor, daß die Münzstätte kein frischgeprägtes Geld in Umlauf bringen solle, das nicht zuvor im Beisein eines Vertreters der Altstadt Königsberg gewogen worden war. Bei dem dazu verordneten Bürger handelte es sich um Dominik Plato, der in den Jahren 1521 bis 1526 der städtischen Prägeanstalt als Münzmeister vorgestanden hatte.⁶⁷¹ Plato bot sich für diese Aufgabe an, weil er einem Ratsgeschlecht

666 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 v. Ediert Quelle Nr. 9.

667 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213.

668 27. Februar 1508: *Prob der muntz: Eodem die hat man die kleinen pfening zuprobiern bestallt, und ist diss die broff: Item der kleinen phening 3 quart, daraus kreicht man 1/2 quart silber minus den 64. teil, das hellt zum sechßten als 5 m. kupper und 1 m. silber. Nach dem schrot, so muntzet man daraus aus einer m. lottig 15 m., wen 1 m. weget 2 1/2 m. pfening gemuntzt.* 14. März 1508: *Probierung der muntz: Nota. Prob der kleinen phening fur sechs jaren aufgericht: Item 14 kleine pfening halten an der wicht 1 1/2 quart. 1 sc. gewichts, und so man das silber davon scheidet, wigt das silber ein 16teil 1 sc. gewichts, und also macht man von 1 m. lottigs silbers zu kleinen pheningen gemuntzt für 14 1/2 m. phening.* *Nota. Prob der groschen fur sechs jaren aufgericht: Item 5 scotten wegen 1 scot gewicht, und so man sy scheidt, bleibt halb silber und die annder helffte ist zusatz, und 1 m. lottigs silber, in scottern vermuntzt, tregt ungeferlich 12 m. scotter und 5 scott.* GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 240; S. 263.

669 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 99. Ediert Quelle Nr. 7.

670 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 1 r. – 5 v. Ediert Quelle Nr. 11.

671 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 131 r. Ediert Quelle Nr. 13.

entstammte und über metallurgisches Wissen verfügte. Schon kurz nach Verhaftung Wildes im Juli 1527 hatte er sich an einer Probe der von diesem seit 1522 geschlagenen Groschen beteiligt,⁶⁷² hatte auch mehrfach herzogliche Gesandtschaften zu Münzverhandlungen mit Sigismund I. oder den königlich-preußischen Ständen begleitet.⁶⁷³ Im Unterschied zur älteren Vorgehensweise erhielt der Rat jetzt keine Probestücke mehr. Es war ihm damit nicht mehr möglich, den Feingehalt des Geldes zu überprüfen; seine Kontrolle beschränkte sich auf das Gewicht der Münzen. Diese Praxis behielt man in den folgenden Jahrzehnten bei. Noch die Münzordnung von 1551 bestimmte, daß der Münzmeister neu geprägtes Geld *in gegenwerthikaidt m.g.h. unnd des rats inn der Althenstadt verordenthenn auffzihenn* – d. h. nachwiegen – lassen solle.⁶⁷⁴ Der aus dem Jahre 1557 überlieferte Ordnungsentwurf sah etwas derartiges hingegen nicht mehr vor;⁶⁷⁵ ein ständisches Kontrollrecht scheint es nicht mehr gegeben zu haben.

f) Landesherrliche Kontrollstrukturen

Die Landesherrschaft verzichtete auch nach 1450 nie darauf, sich ihre Amtsträger ethisch zu verpflichten.⁶⁷⁶ Ursprünglich war dies die einzige Grundlage des Dienstverhältnisses gewesen. Angesichts dessen zunehmender Verrechtlichung beschränkte sich die Funktion des Amtsethos spätestens seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts aber immer mehr darauf, die Kosten zu senken, die bei Einrichtung und Unterhaltung formeller, zur Gewinnung von Informationen geschaffener Kontrollmechanismen entstanden. Man erwartete, daß der durch den Eid zur Treue seinem Dienstherrn gegenüber angehaltene Amtsträger seine

672 *Got erbarm sich unnsrer, amen: Anno 1527 am mitwoch nach Jacobi [31.VII.1527] sindt inn beywesenn des herrenn burggraffenn, Cleophas, des altenn renntmaisterß, Cristoff Gattenhofenn, secretarien, Thomnick Platten, montzmaister inn der Aldenstat, und Sebastian Startz vonn vier jaren, wie hernach folgt, die monntz, so maister Albrecht gemacht, ufgezogen.* Es folgt eine Aufstellung des Durchschnittsgewichts der mit Stempeln der Jahre 1522 bis 1525 geprägten Groschen. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 8, fol. 2 r. Beim „alten Rentmeister“ handelt es sich um Cleophas Breuer (nach FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 179), S. 99).

673 Plato war Gesandter des Herzogs auf dem Reichstag von Petrikau, 30. November 1526: SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 197. Instruktion des Herzogs für seine Gesandten zum Elbinger Landtag, 16. März 1528, darunter *Domnic Plato, müntzverstendiger*: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, fol. 4 v. Plato als Teilnehmer am Landtag von Marienburg, 9. bis 20. Mai 1528: SCHMAUCH, Copernicus (wie Anm. 250), S. 17f.

674 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 92 r. Ediert Quelle Nr. 16.

675 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 30 r. – 33 r.

676 Siehe oben, S. 324f.

Pflichten in vorgeschriebener Weise wahrnahm. Seine lückenlose Überwachung sollte sich daher erübrigen. Auch der Aufwand, der nötig war, um seine Arbeitsleistung zu messen, war in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die Leistung eines Münzers stand fest, sobald man das von ihm geprägte Geld gezahlt hatte. Der Münzmeister hingegen war unter anderem für die vorschriftsmäßige Legierung des Prägematerials verantwortlich. Die Messung seiner Leistung erforderte daher zumindest eine Feingehaltsprüfung, die Zeit und Geld kostete. Der Münzer blieb dementsprechend unvereidigt, während die Landesherrschaft vom Leiter der Prägestätte ein Amtsethos forderte. Der ethischen Haltung des Amtsträgers wurde daher umso größere Bedeutung beigemessen, je aufwendiger Messung und Kontrolle seiner Leistung waren.

Auf informelle Mechanismen wie das Amtsethos verließ sich die Landesherrschaft auch im 15. Jahrhundert nie völlig. Obwohl sie nach 1450 gelegentlich einige Münzer vereidigen ließ, die dann eine Probation vornahmen,⁶⁷⁷ zeigt der oben geschilderte Vorfall – der Rat informierte den Hochmeister über den zu geringen Umfang der Scoter –, daß sie zumeist jedoch auf die Kooperation des Patriziats angewiesen war, um die Arbeit des Münzmeisters zu überprüfen. In den folgenden Jahrzehnten änderte sich dies. Den Ausschlag scheint auch hier die Bildung des Münzverlags unter Georg Kramer und Genossen gegeben zu haben, die das hochmeisterliche Bedürfnis nach Kontrolle verstärkte: Nur so ließ sich gewährleisten, daß die Verleger keinen zu großen Gewinnanteil abzweigten. Hans Schmittermeiers Münzmeistervertrag enthielt daher bereits die Bestimmung, daß landesherrliche Verordnete das frischgeprägte Geld vor dessen Emission nachwiegen sollten. Einen Feingehaltsprüfer – anstatt der alten Bezeichnung Assayer kam jetzt der Name Wardein⁶⁷⁸ in Gebrauch – gab es noch nicht, obwohl der Vertrag seine Einstellung bereits in Aussicht nahm.⁶⁷⁹ Vor 1519 muß sie erfolgt sein, denn Hans Wiesener verpflichtete sich, er wolle *kein wergk lassen ausgehen es sei denne probiret vnd durch den wordein geheißenn*.⁶⁸⁰

Da man die verlagsmäßige Organisation des Prägebetriebs im Verlauf des Reiterkriegs aufgab, wurde der Feingehaltsprüfer in den Augen der Landesherrschaft entbehrlich. Auf der Königsberger Tagfahrt vom Mai 1521, auf der man

677 Auf der Tagfahrt von Preußisch-Holland im April 1480 antwortete der Großkomtur auf die Beschwerden der königlich-preußischen Stände: *Als ir auch vermelt, wie die moncze in vermynnerung und nicht in wiriden als zcuuorn geslagen werde, hatt unser herr homeister gesworne monczer dorober gesatzt*. ASP V, Nr. 121, S. 375.

678 Wardein von mittellateinisch guardianus = Wächter. GRIMM, J. und W., Deutsches Wörterbuch, Bd. 13: W – Wegwitzschern, Leipzig 1922 (Bd. 27 der Neuausgabe München 1984), Sp. 1986.

679 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 v. Ediert Quelle Nr. 9.

680 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213.

sich über die Abwertungsraten des Notgeldes einigte, erklärte sich Albrecht von Brandenburg zwar dazu bereit, wieder *eyn wardeyn* [zu] *setzen, damit der montz gleich und eyntrechtig mocht nachgegangen werden*.⁶⁸¹ Aus dem Verhörprotokoll Wildes vom Sommer 1527 geht jedoch hervor, daß es einen fest bestellten Feingehaltsprüfer in den vorhergehenden Jahren nicht gegeben hatte. Obwohl Wilde vertraglich dazu verpflichtet war, vor Emission des Geldes einen Wardein anzufordern, hatte er das nie getan. Vor den herzoglichen Räten vertrat er den Standpunkt, *es sey in seiner macht nicht, eyn waredeyn zu setzen, und derhalben er nicht, sonder mein g.h. schuldig doran. Iren gnaden hette es geburt, eyn waredeyn zuhaben*. Christoph Gattenhofen, der Sekretär des Herzogs, der ihm das Silber überantwortet und das gemünzte Geld in Empfang genommen habe, *sey ime waredeyns genug gewesen*.⁶⁸² Es ist unwahrscheinlich, daß der Sekretär über die für eine Feingehaltsprüfung nötigen metallurgischen Kenntnisse verfügte. Wildes Bemerkung zeigt, daß er sich über die Schwächen der herzoglichen Verwaltung im Klaren war.

Da dem Münzmeister keine eigenmächtigen Münzfußänderungen nachgewiesen werden konnten, ließ man die Frage auf sich beruhen und konzentrierte sich darauf, daß er jahrelang ohne landesherrliche Erlaubnis geprägt hatte. Wildes Aussagen lassen erkennen, daß auch dem Rentmeister – damals Kaspar Freiberger – eine Kontrollfunktion zukam. Auf die Frage, warum er ihn nicht allerwegen zum Guß dazugefordert habe, *so ime doch solchs nicht alleyn die vorschreibung, sunder der von Samlant*⁶⁸³ *von wegen meins g.h. bevohlen*, antwortete er, daß der Rentmeister nicht immer in Königsberg gewesen sei. *Im anfang sey Freyberger eyn mahl, tzwey, drey dabey gewest*.⁶⁸⁴ Ähnlich waren die Zustände an der städtischen Münze. Auch hier sollte der Rentmeister die Aufsicht führen, und auch hier wurde häufig ohne sein Beisein geprägt.⁶⁸⁵ Die improvi-

681 ASP V, Nr. 255, S. 659.

682 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 21 v. Ediert Quelle Nr. 10.

683 Bischof Georg von Polentz, der den Landesherrn in dessen Abwesenheit vertrat.

684 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, fol. 23 r. f. Ediert Quelle Nr. 10.

685 Schreiben des Hochmeisters an Bischof Georg von Polentz, 3. Oktober 1524: *Der muntz halben werden wir durch Caspar Freyburgern bericht, wie das teglichs probiert, gegossen und gemuntzt werde one sein beywesen und wissen, welchs nu wider unnserere aufgerichte ordnung und befelich gehandelt und gethan were. Unnd wer dem also, hetten wir darob clains gefallen. Wellen uns demnach gantzlich verhoffen, es werde unnserem befelich, hievon (wie euer lieb bewust) gethan, nachgegangen, auch eur lieb hiemit abermals befolhen und an dieselben fruntlich begertt haben, die welle von unnsern wegen verschaffen und darob sein, damit kain far an der muntz befunden werd. Dann wo wir solichs befunden, wellen wir das ungestrafft nicht lassen, wie wir solichermassen unnserem renntmaister Caspar Freiburgern auch zugeschriben haben. Beiliegender Zettel: Euer lieb wellen auch mit denen aus der Alltenstatt verschaffen und in unnserem namen ernstlich gepieten, das*

sierten, aus der Unterordnung der Münze unter Rentmeister und herzoglichen Sekretär abgeleiteten Kontrollstrukturen der zwanziger Jahre reichten nicht, um den Landesherrn über die Vorgänge in den Prägeanstalten auf dem Laufenden zu halten. Nichts läßt dies klarer erkennen als die Tatsache, daß es Wilde trotz des im Krakauer Frieden von 1525 erfolgten Verbots der herzoglichen Münztätigkeit bis 1527 in der Prägeanstalt zu arbeiten gelang, ohne daß man dagegen einschritt. Offensichtlich konnten die Münzmeister im wesentlichen tun und lassen, was sie wollten.

Zur Ausbildung wirksamerer Kontrollmechanismen kam es erst gegen Ende der zwanziger Jahre. Der von Polen ausgeübte Druck veranlaßte die Stände beider preußischen Landesteile, sich dem von König Sigismund schon 1526 für die Krakauer Münze festgelegten Vorgehen anzuschließen. Der Marienburger Rezeß vom Mai 1528, der die Umsetzung der Währungsreform einleitete, folgte in dieser Hinsicht ausdrücklich *koniglicher mat. zu Polann, unsers aller gnedigsten herenn, aufgerichter muntzordnung*.⁶⁸⁶ Diese Ordnung sah im Regelfall wöchentliche Probationen vor.⁶⁸⁷ Die königlich-preußischen Stände einigten sich darauf, daß Thorn, Danzig und Elbing je einen Prüfer stellen sollten. Daneben wurde der Wojewode von Pomerellen zum Probator bestimmt.⁶⁸⁸ Die Rolle

sie hinfuro kainen gus oder probern zum muntzen gehörig thun, es sye dann zuvor unnser rentmaister dabey, dann wo derhalben ettwas verlast und dar durch far an der muntz befunden wurd, wellen wir das gewislich ungestrafft nicht lassen und hinfuro nicht, wie wir zuvor gethan, soliche sachen in den lufft slahen. Solich unnser gemüte ine euer lieb anzeigen welle. GStA PK, XX. HA, OBA 27265, fol. 1 v. f.

686 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 91, fol. 118 r.; LENGNICH, Geschichte (wie Anm. 303), Bd. 1, Documenta Nr. 20, S. 56.

687 7. *Ad huius mixturae certitudinem praedicti thesaurarii nostri officialiumque eiusdem volumus, ut singulis diebus sabbatis, aut quando aliqua praedictarum monetarum summa eleborata fuerit, antequam hominum usus prodeat, praesentibus ibidem ad hoc deputatis superintendentibus [...], quibus huius muneris functio delegata est, per Hieronimum Brenner iuratum conflatorem civitatis Cracoviensis, qui corporali iuramento [...] ad hoc astrictis [est], secundum verum artem probetur* (7. Damit unser vorgenannter Schatzmeister und seine Diener wegen des Feingehalts Gewißheit haben mögen, wünschen wir, daß sie an jedem Sonnabend oder wenn eine Summe der vorerwähnten Münzen fertiggestellt ist, bevor sie zum Gebrauch der Menschen ausgeht, von den ebendort gegenwärtigen [...] dazu verordneten Kontrolleuren, denen die Ausübung dieser Pflicht übertragen ist, durch Hieronymus Brenner, vereidigten Schmelzer der Stadt Krakau, welcher durch einen leiblichen Eid [...] dazu verpflichtet ist, gemäß der wahren Kunst probiert wird). CIP IV,1, Nr. 93, S. 269.

688 Marienburger Landtag, 20. Juli 1528: *Was aber die Probatores belanget / haben die Herren Räte bey den dreyen Städten Thorn / Elbing und Dantzic ihren Fleiß fürgewandt / und vors beste erkandt / daß eine jegliche einen / aus dem Mittel ihres Rahts / zu einem Probatore erwählen wolte / und auff ihre Unkost / auff die Zeit / so sie mit dem Müntz-*

der vier Ständevertreter beschränkte sich allerdings darauf, das Ergebnis der von den Münzmeistern vorgenommenen Feingehaltsprüfungen zu bezeugen. Der pomerellische Wojewode ließ sich dabei häufig durch den Bürgermeister von Thorn vertreten.⁶⁸⁹ Bis zur Schließung der Thorner Münze im Jahre 1535 sind insgesamt 140 Probationen bezeugt, durchschnittlich also 20 pro Jahr.⁶⁹⁰

Die königlich-preußischen Münzstände verließen sich nicht ausschließlich auf die Ergebnisse der regelmäßigen Probationen, sondern unterhielten eigene Feingehaltsprüfer. Der Danziger Rat beispielsweise, der im August 1530 Hans Schmittermeier, den ehemaligen Leiter der Königsberger Prägeanstalt, als Münzmeister einstellte, vereidigte gleichzeitig einen Probierer, der bei der Gelegenheit schwor, er wolle *so wol dem armen als dem reichen wol und ane allen betrug, hinderlist ader falscheit probieren [...], eines erbarn rats nutz, fromen und bests suchen und wissen und all den schaden allenthalben wenden und vorhutten, och alle muntz, er sie ausgehe, mit sorgfeldigem fleise probiren.*⁶⁹¹ Obwohl der von Dietz an der Königsberger Prägestätte beschäftigte Münzmeister auch das Wardeinsamt ausübte,⁶⁹² bestellte der Herzog einen eigenen Probierer. Heinrich Straub, der seinen Vertrag schon im Mai 1529 erhielt, war verpflichtet, jeden vom Münzmeister vorgenommenen Guß nachzuwiegen und auf den vorschriftsmäßigen Feingehalt hin zu untersuchen. Außerdem sollte er bis zur jährlichen Abrechnung Probestücke aufbewahren, was darauf hindeutet, daß alle zwölf Monate gesonderte Probationen stattfanden.⁶⁹³ Der Vertrag

Meister eins geworden gegen Thorn auszufertigen: daß sie denn Ihrer Königl. Majest. und dem gemeinen Lande zum Besten auff unser Ansinnen eingegangen sindt; dergestalt / dieweil derselbige Handel ihnen fast wichtig vermerckt / haben sie ihn auff sich allein zu laden / sich beschweret / und derowegen jemanden von der Landschafft auch neben ihnen zu verordnen gebeten: Worauff haben die Herren Rätthe gemeiniglich / damit es desto schleuniger fortgestellet würde / den Großmächtigen Herren Pommerellischen Woywoden / dieweil Sr. Großmächtigkeit Güter nahe bey Thorn gelegen / neben denen Städten von wegen der landschafft zu solchem Thun verordnet / der Zuversicht / Ew. Königl. Majest. werde denselben von wegen der Unkost / mit samt den Müntz-Meistern / so in der Probation von wegen der Städte werden gebraucht / gnädiglich versorgen. LENGNICH, Geschichte (wie Anm. 303), Bd. 1, Documenta Nr. 23, S. 61.

689 SCHRÖTTER, F. Frhr.v., Thorner Zainproben. 1528-1535, in: Zeitschrift für Numismatik 25 (1906), S. 245-275, hier S. 260f.

690 DERS., S. 245.

691 Münzmeistervertrag Hans Schmittermeiers, 19. August 1530: WAP Gd. 300, 59/8, fol. 250 r. f. Eid des Probierers: WAP Gd. 300, 59/8, fol. 251 r.

692 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 21, fol. 6 r. (siehe S. 333, Anm. 632).

693 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 99 v. Fünf Jahre darauf wurde die Bestallung verlängert. EBD.

zeigt, daß – anders als von Schwinkowski angenommen⁶⁹⁴ – der Herzog und nicht Dietz Dienstherr Straubs war. Während jedoch z. B. in Danzig der Stadtkämmerer für die Entlohnung des Wardeins verantwortlich war,⁶⁹⁵ erfolgte sie in Königsberg aus der Münzkasse.⁶⁹⁶ Straubs Einstellung war Folge der großen Selbständigkeit, die Wilde und vor allem Dietz als Verleger genossen. Wie bereits in den Jahren nach 1515 fürchtete Albrecht von Brandenburg, hintergangen zu werden, und wollte sich dadurch absichern, daß er einen eigenen Kontrolleur unterhielt. Zur Trennung von Wardeins- und Münzmeisteramt kam es dennoch nicht. Einhundert Jahre zuvor hatte man gerade dieser Frage größte Bedeutung beigemessen. Mittlerweile hielt man sie für weniger wichtig. Nach Aufbau des herzoglichen Münzverlags arbeitete Straub weiterhin als Wardein, war daneben aber auch Münzmeister.⁶⁹⁷ Sein Nachfolger Gerhard Lenz hatte ebenfalls beide Ämter gleichzeitig inne.⁶⁹⁸ Wann, wie oft und auf welche Weise der Feingehalt des verarbeiteten Metalls geprüft werden sollte, schrieb jetzt eine Münzordnung vor.⁶⁹⁹ Insgesamt spielte die technische Kontrolle des Prägevorgangs um 1540 oder 1550 also eine viel geringere Rolle als im frühen 15. Jahrhundert.

Stattdessen gewann die Rechnungsprüfung an Bedeutung. Grundsätzlich waren die Ordensamtsträger auch nach 1466 dazu verpflichtet, regelmäßig ihre Bücher vorzulegen. Das 1480 gehaltene Kapitel formulierte neue Bestimmungen, um die Erfüllung dieser Pflicht zu gewährleisten.⁷⁰⁰ Daher ist trotz des Fehlens von Quellenhinweisen davon auszugehen, daß die in der Münzstätte geführten Rechnungen auch nach dem Dreizehnjährigen Krieg gelegentlich über-

694 SCHWINKOWSKI, Geldwesen (wie Anm. 290), S. 266.

695 Im Vertrag Hans Schmittermeiers vom August 1530 verlautet darüber zwar nichts. Die Bestallung des Münzmeisters Michael Fischer vom 1. März 1546 sah jedoch ausdrücklich vor, der Leiter der Prägestätte solle *alle vnd jtzliche Laste vnd vnkosten der Muntz, wasz dorauß dem Eysensneyder, probirer och auff gesellen lohn, kolen und dergleichen ergehn moge oder werde, nichtess, dan alleyn den Waradeyn, awssgenommen, selbst tragen*. VOSSBERG, Danzig (wie Anm. 251), S. 8.

696 Dazu heißt es im Rentkammerausgabebuch von 1542: *Heinrich wardeyn [...], dem gibt man sein dinstgelt aus der muntzs*. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 461, fol. 279 v.

697 In Straubs Bestallungsurkunde vom 6. Januar 1542 erklärte der Herzog, *das wir aus sondernn gnadenn denn ersamen unnserrnn liebenn getrewen Heinrichen Straub zu unserm muntzmeyster nebenn dem waradir ampth bestellt unnd angenohmen habenn*. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 915, 354 r.

698 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 1, fol. 1 r.

699 Die erste Probe sollte der Münzmeister vornehmen, nachdem er das Silber vom Händler empfangen hatte, eine weitere, nachdem das Gut geschmolzen war, aber bevor das Kupfer zugesetzt wurde. Das fertige Geld sollte nochmals überprüft werden. Artikel, *wie sich ein muntzmeister zu halthenn*, 28. April 1551. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 92 r.-93 v. Ediert Quelle Nr. 16.

700 DRALLE, Der Staat des Deutschen Ordens (wie Anm. 5), S. 32; S. 130f.

prüft wurden. Nichts deutet allerdings darauf hin, daß damit so wie in den Jahren vor dem Krieg auch die Stände befaßt waren. Möglicherweise hielten sie diesen Kontrollmechanismus für entbehrlich, solange der Rat der Altstadt Königsberg von jedem Guß Probemünzen erhielt. Die Rechnungslegung des Münzmeisters erfolgte, wenn überhaupt, ausschließlich vor landesherrlichen Amtsträgern.

Obwohl die im Dezember 1499 formulierte Hofordnung Friedrichs von Sachsen vorsah, daß der Königsberger Hauskomtur die wöchentliche Abrechnung aller Ämter revidieren sollte, erfolgte die erste nach dem Dreizehnjährigen Krieg überlieferte Rechnungslegung des Münzmeisters nicht vor ihm, sondern vor dem Großkomtur in Anwesenheit Dr. Watts und Dr. Werthern.⁷⁰¹ Darin kommt noch die traditionelle Selbständigkeit der Prägeanstalt zum Ausdruck. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten die Großgebietiger wiederholt die Bücher der direkt dem Hochmeister zugeordneten Münze geprüft. Was die Weisungsbefugnis betraf, unterstand sie gegen Ende des Jahrhunderts allerdings bereits dem Hauskomtur. Entsprechend ihrer sich dadurch ergebenden festeren Einbindung in die Königsberger Hofhaltung und gemäß den Bestimmungen der Hofordnung war er es, der im Februar 1500 die Rechnung des Münzmeisters abnahm.⁷⁰² Im allgemeinen scheinen während der letzten zwanzig Jahre der Ordensherrschaft in Preußen diejenigen Amtleute dazu befugt gewesen zu sein, die gegenüber dem Leiter der Prägestätte weisungsberechtigt waren. 1524/25 unterstand die Münze Rentmeister und hochmeisterlichem Sekretär. Der Münzmeister legte daher vor ihnen Rechenschaft ab.⁷⁰³ Auf die Intervalle, in denen das geschah, weist der 1509 an Bartholomäus Achtenicht gerichtete Befehl hin, er dürfe keinen Guß vornehmen, *er hab dan die vorige rechnung gehalden und allenthalben bezalt und entricht*.⁷⁰⁴ Es gab also keine regelmäßigen Prüfungen. Stattdessen mußte der Münzmeister seine Bücher nach jedem Guß vorlegen – ein Verfahren, in dem das landesherrliche Interesse am Schlagschatz deutlich zum Ausdruck kommt.

701 19. Dezember 1499. GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 78. Ediert Quelle Nr. 7.

702 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 114. Ediert Quelle Nr. 7. Etwa 1511 wurde die Pflicht des Hauskomturs, die Rechnungen der Amtleute wöchentlich jeweils sonnabends zu prüfen, in eine eigene Hauskomtursordnung aufgenommen. FABER, K., Vom Amte des Hauskomturs in Königsberg zur Zeit des deutschen Ordens, und von der Hofordnung des Herzogs Albrecht, in: Preussische Provinzial-Blätter 4 (1830), S. 217-228, hier S. 221 f.

703 Eintragung in das Rentkammerbuch Nikolai 1524 bis Nikolai 1525, o.D.: *1150 margk empfangen von Albrecht Wilden muntzmeister laut der claren rechnung, welche Cristoff Gattenhofen und ich mit im gethon*. GStA PK, XX. HA, OF 200, fol. 51 r.

704 GStA PK, XX. HA, OF 28, S. 298. Siehe S. 228.

Der Vertrag Hans Wieseners vom September 1519 sah eine Verpflichtung des Münzmeisters zur Buchführung nicht ausdrücklich vor. Er bestimmte vielmehr, daß der Wardein das fertige Werk nicht nur prüfen, sondern auch, *wie vil mark es wege, einschreiben* solle.⁷⁰⁵ Albrecht Wildes Bestallung vom April 1529 enthielt eine entsprechende Regelung.⁷⁰⁶ Auch Dietz verpflichtete der Herzog im folgenden Jahr, keine ungeprüften Münzen in Umlauf zu bringen, *unnd so sie [...] recht gefundenn, als dan sol unnser waradein ader probirer solchs in des muntzmeisters register aufftzeichenn, auch unns, wie vil ides geschlagenn gelds probirt und ausgeben wurdt, davonn rechnung thun.*⁷⁰⁷ Es war also nicht nur der Münzmeister, der zur Buchführung verpflichtet war, sondern auch der technische Kontrollbeamte. Daneben bestimmte der mit Dietz geschlossene Vertrag allerdings, daß *auch unnser cammermeister unnd waradein alle quartal mit Jobst Ludwigen ader seinen amptleutenn abrechen* [sollten], *unnd was sich vonn anfang der arbeit ader nachmals alweg vonn negstgethaner rechnung befinndt ins außgangen geldt silber verarbeit, sol ide sort nach irem gehalt gerechnet werden.*⁷⁰⁸ Während die Revision der Bücher des Wardeins anscheinend, so wie dessen technische Kontrolle, der Gewährleistung des vorgeschriebenen Feingehalts diente, war Sinn und Zweck der Überprüfung der von Dietz und seinen Amtleuten geführten Rechnungen die Einziehung des Prägegewinns. Direkt im Anschluß an die zuletzt zitierte Regelung forderte der Herzog nämlich, *so oft sich befinndt, das ein crakawsche marg lotigs silber [...] verarbeit ist, als oft sol unns Jost Ludwig siebenn unnd ein halbenn groschenn [...] fur unnsern schlegschatz barzalen unnd entrichtenn.*⁷⁰⁹ In Danzig war der Münzschreiber für die Erstellung dieser Rechnungen verantwortlich;⁷¹⁰ in Königsberg ging man wahrscheinlich ebenso vor.

Für die Zeit nach Aufbau des herzoglichen Münzverlags läßt sich dies belegen. Im April 1544 enthob Albrecht von Brandenburg Eustachius Vogelweider seines Amtes, weil der Verdacht aufgekommen war, daß der Schreiber in der Münze Unterschlagungen begangen habe. Die Rechnungen, die der Herzog von ihm forderte, bezogen sich auf den gesamten Zeitraum seit Übernahme der Prä-

705 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 98), S. 213.

706 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 1 v. f. Ediert Quelle Nr. 11.

707 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 131 r. Ediert Quelle Nr. 13.

708 GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 132 r. Ediert Quelle Nr. 13.

709 EBD.

710 Münzmeistervertrag Hans Schmittermeiers, 19. August 1530: *Es sal och unser muntzmeister ane widderunge gescheen lassen, das durch unßern muntzschreiber alle diese vorgeschrebene dreyerley müntz im tzehlenn fleisick angemerkct werde, was an geprege ader platten untüchtick befunden, austzuwerfen und under das folck nicht vortehlet werde.* WAP Gd. 300, 59/8, fol. 250 v.

gestätte durch die Landesherrschaft.⁷¹¹ Als Vogelweider sie vorlegte, stellte sich heraus, daß sie einen Fehlbetrag in Höhe von mehr als 6500 Gulden auswiesen.⁷¹² Das Beispiel zeigte, daß die Rechnungslegung ein effektives Kontrollinstrument sein konnte, wenn sie regelmäßig stattfand. Offensichtlich maßen ihr die herzoglichen Räte, die für die Leitung der Prägestätte verantwortlich waren, in der Folgezeit größeres Gewicht zu. Aus den Jahren 1545 und 1546 ist eine Reihe von Quittungen überliefert, mit denen die Landesherrschaft Schreiber und Münzmeister die korrekte Amtsführung bescheinigte.⁷¹³ Obwohl es im Text der Quittungen heißt, die Münzordnung sähe vierteljährliche Rechnungslegungen vor, beziehen sie sich jeweils auf ein volles Jahr.⁷¹⁴ Trotz der schlech-

711 *Volgender abschiedt ist von f.dt. zu Preussenn etc. Eustachio Vogelweidernn moentzschreibernn gegeben wordenn: Seintemal f.dt., mein genedigster her, der hertzog in Preussenn etc., ire moentz aufs new mit andernn personen aus allerlei bewegenden ursachen zuversehen bedacht und derselbenn inenn, Eustachium Vogelweider, lenger in der moentz pleiben zu lassen ungelegen, als sölle er die whonung reumen, doch wöllen ime f.dt., dieweil er seine rechnung nicht geschlossenn, ein zweintzig guldenn zusteuere zu einer whonung aus genaden geben, gleichwol mit diesem anhangk, das er auff aller lengst auff Jacobi [25.VII.1544] schriften mit seiner rechnung, sölche f.dt. oder iren verordenten rethen vorzutragen, entlichen geschiket sei, woe er aber mitler zeit eher fertigk, dasselbig f.dt. in untherdenigkeit antzeigenn, uff das sich ire f.dt. auch darnach zurichten. Und nachdem befunden, das er, Eustachius Vogelweider, oftmals mit krankheit befallenn thet, ist f.dt. meinung und notturfft, das er es also mache und mit genugsamer burgschafft versichere, das f.dt. disfals vergewisset sei, woe sie das irige, wan mangel an der rechnung vermerket und befunden, zusuchen und sich daran zuerholenn. Datum Konigspereck, den 27. aprilis 1544. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7. fol. 101 r f.*

712 *23. Mai 1546: Aus bevelich und an stadt fr.dt. zu Preussen etc. der herrn stathalter unnd rethe zu Konigspereck antwurt auf Eustachii Vogelweiders ubergebene supplication und der hern burgermeistere Altenstad und Kneiphoff seinethalben beschehene furbete: Es kan f.dt. nicht achten, vilweniger befinden, das Eustachius Vogelweider seinen hochsten vleis, so vill imer muglich und thuenlich, die silber, wie die in die gosse abgeben unnd verhandelt seyn, nach der wirde am halt wie bezcalet etc. zuverrechenen, vermug seiner pflicht vorgewandt, unnd also auch, weill er nit ubereyilt ist, solche schrifte unnd bucher uncollationirt uberantwort. Und nachdem in gedachten seinen rechnungsbuchern ein merglicher abgang unnd verlust durch gemeinlich alle gosse [...] befunden, [...], so ereuget sich doch der schaden und verlust, thuet in gelde floren 6564 gr. 6. Seintemal aber solche hohe und schwere mengell dem Eustachio woll bewust, und ehr sie selbs inn schriften dargeben hatt, beclagt er sich unbillich, das er umb bericht zuthuen nicht beschicket ist. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1139, fol. 267 r. f.*

713 *Quittungen für Münzmeister Heinrich Straub, 1. März 1545: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 916, fol. 326 v. ff.; 21. März 1546: EM 99 a 28, fol. 2 r. f. Quittungen für Münzschreiber Christoph Lauterbach, 1. März 1545: EM 99 b 16, fol. 1 r. f.; 21. März 1546: EM 99 a 28, fol. 1 r. f.*

714 *So erklärte der Herzog am 1. März 1545 z.B., sintemal unser muntzordenung mitprengt, das man von quartal zu quartal geburliche rechnung thun solle, und nuhn der ersame un-*

ten Erfahrungen, die man kurz zuvor mit Vogelweider gemacht hatte, wurde dieser Kontrollmechanismus also nicht so streng wie vorgeschrieben gehandhabt.

Welch große Bedeutung man der Buchführung als Voraussetzung der Kontrolle dennoch beimaß, zeigt die Münzordnung von 1551. Sie bezieht sich ausschließlich auf den Münzmeister; Schreiber, Wardein oder andere Beschäftigte kommen in ihr nicht vor. Der Ordnung zufolge mußte der Leiter der Prägestätte jeden einzelnen Arbeitsgang schriftlich belegen können. Er hatte festzuhalten, von welchem Händler er wieviel Silber empfing, wann die Lieferung erfolgte, welchen Feingehalt das Metall hatte, was es gekostet hatte, wann er es einschmelzen ließ, wieviele Zaine er davon gießen ließ und welcher Nennwert daraus geprägt wurde. Abschließend sollte er die Rechnung dem Herzog vorlegen, *darinnen ihre f.d. gnedig zuershenn, waß profitt unnd nutz inn solchem ihr f.d. geworden ist.*⁷¹⁵ Da Wardein und Schreiber ihre eigenen Aufzeichnungen führten, war die Münze, in den Worten des herzoglichen Rates Georg Schultes, so eingerichtet, daß *keiner ann [ohne] den anderen was hanndlenn khann unnd soll.*⁷¹⁶

Vergleicht man die Kontrollmechanismen der Jahre kurz nach Abschluß des Zweiten Thorner Friedens mit den um 1540 oder 1550 gebräuchlichen, so fällt vor allem ein wesentlicher Unterschied auf. Vor dem Dreizehnjährigen Krieg hatte die Überprüfung der Arbeit des Münzmeisters in erster Linie dazu gedient sicherzustellen, daß der vorgeschriebene Feingehalt eingehalten wurde. Dieses Motiv stand auch hinter den regelmäßigen Probationstreffen, die die preussischen Münzstände 1467 vereinbarten. In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts war es fast vollkommen in den Hintergrund getreten. Maßgeblich war mittlerweile auch auf diesem Gebiet das landesherrliche Interesse am Schlagchatz, das eine strikte Kontrolle der Prägung zweckdienlich erscheinen ließ. Zu dem Wandel trugen mehrere Faktoren bei.

Bereits erwähnt wurde die Tatsache, daß anders als vor 1450 keine der an der ordensstaatlichen Geldpolitik beteiligten gesellschaftlichen Gruppen nach dem Dreizehnjährigen Krieg großes Interesse an der Aufrechterhaltung des einmal festgelegten Münzfußes hatte. Dies trug ebenso wie der Machtverlust des Patri-

ser montzschreyber und lieber getreuer Christoff Lauterbach von iczermeltem reminiscere im vier und vierzigsten [9.III.1544] bis auff reminiscere des funff und vierzigsten jhars [...] seyne rechenschaft [...] notturftiglich gethan habe, spräche er ihn von allen sich aus seinem Amt ergebenden Ansprüchen frei. GStA PK, XX. HA, EM 99 b 16, fol. 1 r.

715 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 92 r. – 94 r. Ediert Quelle Nr. 16.

716 Schreiben Schultes' an den Herzog, 28. Oktober 1557. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 90 r.

ziats in Folge der Währungsreform von 1528/30 dazu bei, daß der städtische Einfluß auf die Kontrolle der Prägung zurückging. Der Adel, dem nach der Reform durchaus an der Beibehaltung des Feingehalts gelegen war, brauchte sich mit der Kontrolle der Prägung ohnehin nicht zu befassen. Das preußische Geldwesen war nunmehr in ein internationales Währungssystem eingebunden. Eigenmächtige Münzfußänderungen hätten bald zu diplomatischen Verwicklungen des Herzogs mit seinem Lehnsherrn geführt. Aus diesen Gründen erlangte die Landesherrschaft in den Jahren nach 1530 ein Kontrollmonopol. Gleichzeitig nahm die Bedeutung technischer Kontrollmechanismen ab, während die von Buchführung und Rechnungslegung wuchs. Die Prüfung der in der Münze geführten Akten ermöglichte zwar auch Rückschlüsse darauf, ob der Münzmeister nach dem vorgeschriebenen Fuß prägte, diente aber in erster Linie dazu nachzurechnen, ob der Schlagschatz in korrekter Höhe abgeführt wurde. Der sich daraus ergebende Zwang zur Verschriftlichung war als wesentlicher Faktor an der weiteren rationalen Durchdringung der Amtsführung und Disziplinierung der Beamten beteiligt. Zumindest im Bereich der Münzverwaltung erfolgte der Aufbau frühmoderner bürokratischer Strukturen also unter dem Druck der fiskalischen Interessen des Landesherrn.

Schluß: Die Bedeutung der Münzpolitik für den Wandel staatlicher Strukturen

Die vorliegende Untersuchung konnte nachweisen, daß die Münzpolitik nicht nur für die Wirtschafts- sondern auch für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Preußens im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit entscheidende Bedeutung besaß. Die Geldpolitik trug maßgeblich dazu bei, daß die Stände im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts ein Anrecht auf Mitsprache bei politischen Entscheidungen gewannen, und beeinflusste die Veränderungen, die im Laufe der folgenden 150 Jahre in den Machtverhältnissen eintraten. Auch die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen wurde durch münzpolitische Maßnahmen an entscheidender Stelle gefördert.

Die Entwicklung staatlicher Strukturen läßt sich in drei Bereichen verfolgen: bei der politischen Entscheidungsfindung, der Ausführung dieser Entscheidungen und der Kontrolle. Es ging hier zunächst um den ersten dieser Bereiche. Dabei galt zu klären, wie sich die Machtverhältnisse in Preußen unter dem Einfluß geldpolitischer Entscheidungen und Maßnahmen veränderten und wie dadurch neue Verfassungsnormen entstanden.

Das Jahrzehnt vor 1380 erwies sich als die Periode, in der die entscheidenden, langfristig wirksamen Weichenstellungen erfolgten. Die Landesherrschaft plante in den späten sechziger Jahren, mit Hilfe von Währungsmanipulationen

eine Aufwertung ihres Renteneinkommens zu erreichen. Sie stieß dabei jedoch bald auf städtischen Widerstand. Grundlage der Macht des preußischen Patriziats war der Fernhandel, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Preußen bereits beträchtliche Bedeutung gewonnen hatte. Er ermöglichte es den Kaufleuten, dem Orden selbstbewußt entgegenzutreten. Offenbar rechnete die Landesherrschaft damit, daß die Kosten einer Auseinandersetzung mit den Städten den möglichen Nutzen einer kompromißlosen Durchsetzung ihrer ursprünglichen Absichten übersteigen würden. Im Jahre 1380 sah sie sich daher dazu veranlaßt, auf die patrizischen Wünsche einzugehen und einer Angleichung der preußischen Währung an die böhmische zuzustimmen. Durch diese Maßnahme wurden die Handelschancen der ordensstaatlichen Fernkaufleute entscheidend verbessert. Die Landesherrschaft gab sich mit einem Renteneinkommen zufrieden, das zwar niedriger war als anfangs geplant, aber dennoch höher als vor Beginn ihrer Reformbemühungen. Das Kalkül, das zu ihrem Nachgeben führte, gewann größte verfassungsgeschichtliche Bedeutung, da sich hier erstmals zeigte, daß sie auf Rat und Hilfe der Stände angewiesen war. Von nun an ließ sich zumindest das Patriziat aus dem Prozeß der politischen Willensbildung nicht mehr ausschließen.

1416 hatte sich die Lage insofern verändert, als der Orden aufgrund seines politisch bedingten Finanzbedarfs jetzt viel dringender an einer Aufwertung der bäuerlichen Zinsen interessiert war als dreißig oder vierzig Jahre zuvor. Er war daher nicht bereit, noch einmal wie 1380 einen Kompromiß einzugehen. In dieser Situation fanden die Städte im Adel einen Verbündeten, der - mit Blick auf seine eigenen Interessen - gewillt war, die Durchsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Grundlage des Zusammengehens war die ländliche Wirtschaftsverfassung Preußens. Die meisten Adligen unterhielten direkte Marktkontakte und lebten von den Gewinnen, die sie aus dem Verkauf ihres Getreides zogen. Sie konnten den geringeren Silbergehalt der seit 1416 geschlagenen Münzen, die sich auf kaufmännische Veranlassung wiederum an der böhmischen Währung orientierten, durch Preissteigerungen ausgleichen. Dem Orden, der vorwiegend festgelegte Geldrenten empfing, stand dieser Ausweg nicht offen. Er ging daher zur fiskalischen Nutzung seines Prägerechts über. Da er ohne ständische Zustimmung keine Münzfußänderungen vornehmen konnte, konzentrierte er sich auf die Herstellung von Kleingeld, die gewinnträchtiger war als die größerer Geldeinheiten. Der Mangel an hochwertigen Münzen, der in Preußen seit den zwanziger Jahren fühlbar wurde, läßt sich demnach auch ohne Rückgriff auf die These von der „great bullion famine“ des frühen 15. Jahrhunderts erklären. Aufgrund seiner günstigen Handelsbilanz war das Ordensland in ausreichendem Maße mit Edelmetallen versorgt.

Durch die niedrigen Getreidepreise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

wurde jeder, der auf den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse angewiesen war, geschädigt, während sich die relative Position der Empfänger festgelegter Geldrenten besserte. Die Aufwertung ihrer Zinserträge trat für die Landesherrschaft demgemäß in den Hintergrund, während sich ihr Interesse an einer fiskalischen Nutzung der Prägestätte weiter verstärkte. Dem Königsberger Patriziat kam diese Tendenz zugute. Seine Handelstätigkeit beschränkte sich jetzt im wesentlichen auf den Ordensstaat und Königlich-Preußen, das westliche Nachbarland. Da die Kaufleute bereits 1467 erreicht hatten, daß in beiden preußischen Landesteilen eine gemeinsame Währung benutzt wurde, profitierten sie von den Feingehaltssenkungen, die die Ordensleitung immer wieder vornahm: Beim Tausch in Königsberg geprägten Geldes gegen Münzen aus Danzig, Elbing oder Thorn erzielten sie einen Edelmetallgewinn. Patriziat und Landesherrschaft verfolgten unterschiedliche geldpolitische Ziele, die sich jedoch mit denselben Mitteln erreichen ließen. Die königlich-preußischen Prägestätten reagierten darauf zumeist, indem sie die Münzfußänderungen nachvollzogen. Nur Danzig ging konstruktiv vor. Die Stadt schuf durch die Einführung der kleinen Mark im Jahre 1524 ein neues Geldsystem, das ihren Handel auch gegenüber dem östlichen Preußen begünstigte.

Der Verfall städtischer Macht seit Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts ging nicht auf eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurück, sondern auf den politischen Einfluß Polens. Sigismund I. setzte eine Währungsunion zwischen dem Königreich und den beiden Teilen Preußens durch, mit der zwar eine Steigerung der Renteneinnahmen verbunden war, die der Herzog aus Sorge um den Erhalt seiner Selbständigkeit aber dennoch gerne vermieden hätte. Das Königsberger Patriziat lehnte die Reform aufgrund der Vermögensabwertung ab, die sie mit sich brachte. Nach ihrer Verwirklichung zeigte sich, daß sie weitreichende politische Folgen hatte: Eigenständige Münzfußänderungen waren im östlichen Preußen von nun an nicht mehr möglich. Damit war der bisherigen Übereinstimmung zwischen Landesherrschaft und Patriziat der Boden entzogen. Stattdessen deckten sich jetzt erstmals die geldpolitischen Ziele von Herzog und Adel. Letzterer war aufgrund des Getreidepreisverfalls seit Mitte des 15. Jahrhunderts dazu übergegangen, seinen Boden an Bauern auszugeben, die Geldrenten zahlten. Die polnisch-preußische Währungsunion begünstigte ihn daher in demselben Maße wie den Landesherrn; sie bildete die Grundlage seines wirtschaftlichen und politischen Aufstiegs.

Es zeigt sich somit, daß die preußische Landesherrschaft zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert für münzpolitische Entscheidungen grundsätzlich die Zustimmung der Stände benötigte. Aber auch Adel und Patriziat konnten ihre Interessen nicht allein durchsetzen. Das politische System des Spätmittelalters beruhte daher auf dem Zwang, ständig neue Kompromisse zu schließen. Welche

geldpolitischen Ziele die an ihm beteiligten gesellschaftlichen Gruppen verfolgten, wurde durch die Zusammensetzung ihres jeweiligen Einkommens bestimmt. Die Frage, ob es sich bei den Einkünften um Renten oder Steuern, Handelsgewinne oder Naturalabgaben handelte, entschied jedoch auch darüber, inwieweit Adel, Städte und Landesherrschaft dazu in der Lage waren, einander entgegenzukommen. Das Eingehen von Kompromissen erforderte stets den teilweisen Verzicht auf die Durchsetzung der ursprünglichen Ziele; es wurde erleichtert, wenn sich die damit verbundenen Einkommenseinbußen an anderer Stelle ausgleichen ließen. Auf dieser Grundlage bildeten sich Interessengemeinschaften, die den Gang der Politik bestimmten: entweder Patriziat und Landesherr, Landesherr und Adel oder Adel und Patriziat. Unterbrochen durch kürzere Perioden der Umorientierung, hatten diese Bündnisse meist über mehrere Jahrzehnte Bestand. Die Kaufmannschaft erwies sich dabei zwischen 1380 und 1530 als diejenige Gruppe, die ihre Interessen am erfolgreichsten zu vertreten wußte. Es gelang ihr, 150 Jahre lang maßgeblichen Einfluß auf die preußische Münzpolitik zu nehmen.

Die Normen, die der Entscheidungsfindung zugrunde lagen, änderten sich im Untersuchungszeitraum relativ langsam. Die Durchsetzung des ständischen Anspruchs auf Mitsprache im späten 14. Jahrhundert bedeutete natürlich einen markanten Entwicklungseinschnitt. Das sich damit bildende politische System scheint den Anforderungen, denen es gegenüberstand, verhältnismäßig gut gewachsen gewesen zu sein. Die Machtverhältnisse auf den Ständetagen änderten sich, die Formen der Beschlußfassung jedoch kaum. Selbst die Bildung eines Landesrates, in dem seit dem späten 15. Jahrhundert Vertreter der Stände mit den Räten des Landesherrn zusammenarbeiteten, brachte keinen grundsätzlichen Wandel mit sich: Wichtige Entscheidungen – z. B. solche, die die Abwertungsraten der 1520/21 geschlagenen Kriegsmünzen oder die Reform des Geldwesens 1528/30 betrafen – fielen nach wie vor auf allgemeinen Ständetagen. Im Prinzip handelte es sich um 1550 daher noch um dasselbe politische System wie 150 Jahre zuvor.

Der zweite der genannten Normenbereiche, der der Ausführung politischer Entscheidungen, wurde unter zwei Aspekten analysiert. Es war erstens zu klären, wie sich die Verwaltungsstrukturen im Laufe von annähernd 200 Jahren veränderten, und zweitens, welche politischen bzw. wirtschaftlichen Faktoren diesen Wandel auslösten. Dabei zeigte sich, daß die Silberversorgung für die Verwaltungsorganisation der Münze von maßgeblicher Bedeutung war. Das galt zunächst für Anzahl und Verteilung der Prägeanstalten. Um die Transportkosten zu senken, richtete man dort Münzstätten ein, wo das Metall ohnehin angeboten wurde. Die in anderen Ländern oft praktizierte Verbindung mit einer Wechselstelle kam in Preußen nur selten vor. Mit der Manipulation von Gul-

denkursen zur Metallversorgung der Prägeanstalt machte man nur um 1420 kurzzeitige Erfahrungen. Diese in Westeuropa oft angewandte Methode führte im Ordensstaat nicht zum Erfolg, da Wechsel und Münze räumlich getrennt waren und geeignete Kontrollmechanismen fehlten. Man hing somit von der Versorgung durch den Silbermarkt ab, so daß sich die Tendenz zur Zentralisierung der Münzverwaltung mit abnehmendem Edelmetallangebot verstärkte.

Die Menge des zur Verfügung stehenden Silbers war auch maßgeblich für die Anzahl des Münzgesindes sowie den Grad der Arbeitsteilung und der Mechanisierung. Die Verwaltungsstrukturen auf dieser Ebene wurden im übrigen von dem Bemühen geprägt, die Bediensteten über Zahlungsweise und Höhe ihrer Entlohnung zu einer korrekten Arbeitsweise zu motivieren. Die Tatsache, daß die Prägeanstalten zu den wenigen mittelalterlichen Betrieben gehörten, die standardisierte Massengüter herstellten, ermöglichte dabei frühzeitig die Einführung rationaler Organisationsweisen: Je schwieriger und kostspieliger es war, die Arbeitsleistung des einzelnen zu messen und sein eventuelles Fehlverhalten festzustellen, desto höher war sein Gehalt und desto langfristiger die wirtschaftliche Sicherheit, die ihm die Obrigkeit bot. Um 1430 gab es nur die Alternative zwischen Stücklohn (für diejenigen, die direkt mit der Münzherstellung beschäftigt waren) und Jahresgehalt (für alle übrigen). Einhundert Jahre darauf wurden vielen Amtsträgern hingegen wöchentliche Löhne gezahlt. Das wachsende Arbeitskräfteangebot schwächte die Verhandlungsposition der Münzbediensteten offenbar soweit, daß die Landesherrschaft sogar Amtleuten in verantwortlichen Positionen mit kurzfristiger Entlassung drohen konnte. Für die Ausgestaltung der Dienstverhältnisse auf den unteren Rängen der Münzverwaltung war also auch der relative Preis der Arbeit von Bedeutung.

Die Leitungsstrukturen der Prägestätten wurden noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch sachfremde, d. h. nicht die Umsetzung münzpolitischer Entscheidungen betreffende Überlegungen mitbestimmt. In der Danziger Münze kam es zwar schon um 1390 zur Ausbildung von Vorformen moderner Beamtenverhältnisse. Gleichzeitig jedoch übernahm die Landesherrschaft die Leitung der Thorner Prägeanstalt selbst. Die als Münzmeister eingesetzten Ordensbrüder waren aufgrund ihrer mangelnden fachlichen Qualifikation bürgerlichen Prägestättenleitern in technischer Hinsicht wohl kaum überlegen. Maßgeblich war hier nicht die Absicht, die Umsetzung münzpolitischer Entscheidungen effektiver zu organisieren, sondern das Bestreben, fiskalische und politische Interessen der Landesherrschaft wahrzunehmen. Langfristig wirkte sich das Ordensethos, das die Grundlage der Tätigkeit kreuzritterlicher Amtsträger bildete, allerdings vorteilhaft aus. Von praktischer Bedeutung war vor allem das Armutsgelübde: Da den Münzmeistern, die dem Orden angehörten, kein persönlicher Gewinn zustand, arbeiteten sie im Vergleich zu städtischen

Meistern kostengünstiger. Ihre Überlegenheit wurde angesichts des in den späten dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts auftretenden Edelmetallmangels augenfällig, als es ihnen gelang, die Prägetätigkeit trotz hoher Silberpreise mit Hilfe von Handelsgewinnen aufrechtzuerhalten.

Das Verblässen der Ordensideale im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte dazu, daß dieses Organisationsmodell seine Wirksamkeit verlor. Obwohl die Prägung aufgrund der sich bessernden Silberversorgung jetzt Gewinne abwarf, kam sie immer wieder zum Stillstand. Grund dafür war der kurzfristige Finanzbedarf der Landesherrschaft, die das Kapital der Münzstätte für politische Zwecke in Anspruch nahm. In dieser Lage bot es sich an, die Prägeanstalt zu verlegen: Zunächst verauslagte der Münzmeister, der nun nicht mehr Ordensangehöriger war, das Silber; später übernahmen Kaufleute diese Aufgabe. Beide erhielten dafür einen Gewinnanteil. Der kaufmännische Verlag war Vorbild für die Verwaltungsstrukturen, die der Herzog nach 1540 aufbaute. Dem landesherrlichen Münzmeister wurde die Verantwortung für die Rohstoffversorgung damit erstmals aus den Händen genommen. Er stieg vom Unternehmer zum Bediensteten herab: Statt selbständig einen Betrieb zu leiten, der der Werkstatt eines Handwerkers oder sogar einer Manufaktur glich, war er nur noch für die technischen Aspekte der Prägung verantwortlich. Gleichzeitig entwickelte sich die Münzstätte von einer Einrichtung, die mit einer Vielzahl von Aufgaben – wie z. B. auch der Versorgung des landesherrlichen Hofes – betraut war, zu einer Behörde, die fest in die Zentralverwaltung eingegliedert war und sich ausschließlich mit der Ausführung münzpolitischer Entscheidungen befaßte.

Die Schaffung eines landesherrlichen Münzverlags hatte zur Folge, daß der Herzog gegenüber seinen Amtsträgern in der Prägestätte an wirtschaftlicher Unabhängigkeit gewann. Die Münzmeister waren nun nicht mehr in der Lage, die Bedingungen ihres Beschäftigungsverhältnisses wie bisher auszuhandeln. Sie schlossen keine Arbeitsverträge mehr, sondern wurden in einem öffentlich-rechtlichen Akt, in dem sich Hoheitsträger und Untertan gegenüberstanden, zu Beamten ernannt. Der Vorteil der juristischen Begründung des Dienstverhältnisses gegenüber der ethischen bestand in ihrer Überprüfbarkeit. Angesichts der komplexen Aufgaben, die der frühneuzeitliche Staat wahrnahm, ließ sich ein langfristiges Funktionieren der Verwaltung ohne die Rechtssicherheit, die schriftliche Verträge und Dienstvorschriften boten, nicht gewährleisten. Es ist demnach festzuhalten, daß die Gewinnung wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch den Territorialfürsten Voraussetzung für die Ausbildung öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse und modernen Beamtentums war. Damit wurde die religiöse Komponente, die die Herrschaftspraxis des Ordens geprägt hatte, überwunden und durch säkulare Strukturen ersetzt; gleich-

zeitig entstand die Voraussetzung für die Ausbildung staatlicher Souveränität nach innen.

Im Hinblick auf den dritten Normenbereich, den der Kontrolle des Verwaltungsablaufs, ist zwischen informellen und formellen Mechanismen zu unterscheiden. Zu ersteren gehörte das Ethos, das die alleinige Grundlage kreuzritterlicher Amtstätigkeit war, daneben aber stets auch die Aufgabe hatte, ihre umfassende Überprüfung entbehrlich zu machen. Es sollte den Interessensunterschied zwischen Dienstherrn und Amtsträger ausgleichen. Diese Funktion des Ethos blieb auch erhalten, nachdem die Landesherrschaft zu juristisch begründeten Dienstverhältnissen übergegangen war. Die Forderung nach einer ethischen Haltung, zu der beispielsweise Treue, Fleiß und Rücksicht auf das Gemeinwohl gehörten, sollte die Kosten von Ausbildung und Einsatz formeller Kontrollmechanismen senken, deren Zweck die Gewinnung von Informationen über das Verhalten der Amtsträger war. Inwieweit das Ethos seine Funktion erfüllte, hing von der bindenden Wirkung der religiösen Vorstellungen ab, auf denen es beruhte. Nur wer sich durch seinen Eid wirklich verpflichtet fühlte, war bereit, diesem seine Amtstätigkeit unterzuordnen. Insofern stellt sich die Frage, ob die religiöse Verunsicherung der letzten Jahrzehnte vor der Reformation zur geringen Effizienz der damaligen Verwaltung beitrug und die Ausbildung formeller Kontrollmechanismen mit anregte.

Die Entwicklung derartiger formeller Mechanismen zeigte, daß die Verpflichtung des Amtsträgers auf eine bestimmte ethische Haltung zur Gewährleistung eines vorschriftsmäßigen Verwaltungsablaufs nicht genügte. Form und Einsatzweise der Kontrollinstrumente hingen davon ab, welche Informationen dem Dienstherrn wichtig erschienen. Da Preußen sich seit dem späten 14. Jahrhundert zum Ständestaat entwickelte, waren Leiter und Gesinde der Münzstätten nicht nur der Landesherrschaft, sondern auch den Ständen verantwortlich. Die Ausbildung der Kontrollstrukturen erfolgte somit unter Maßgabe der unterschiedlichen geldpolitischen Interessen von Orden, Städten und Adel. Solange das Patriziat die genaue Einhaltung des vorgeschriebenen Feingehalts der preußischen Münzen als Grundlage seines Wohlstands ansah, lag das Schwergewicht auf der technischen Kontrolle, die allein darüber Aufschluß gab. Die Landesherrschaft, für die die fiskalischen Aspekte der Prägung frühzeitig in den Vordergrund traten, betonte demgegenüber die Bedeutung der Rechnungslegung. Nur mit Hilfe genauer Überprüfung der Bücher ließ sich feststellen, ob der Münzgewinn ordnungsgemäß abgeführt wurde.

Nach dem Dreizehnjährigen Krieg sah die ordensstaatliche Kaufmannschaft den Sinn technischer Kontrollen vor allem in der Möglichkeit, einschneidende Feingehaltsminderungen, die die Akzeptanz ihrer Münzen in Königlich-Preußen gefährdet hätten, zu verhindern. Die Landesherrschaft gab sich offenbar für

längere Zeit mit der Beschränkung auf informelle Mechanismen zufrieden. Erst der Übergang zur verlagsmäßigen Organisation der Münze machte die Weiterentwicklung der formellen Kontrollstrukturen unumgänglich. Auch jetzt lag das Schwergewicht auf der Rechnungslegung, die verhindern sollte, daß die Verleger einen zu großen Schlagschatzanteil einbehielten. Das landesherrliche Gewinninteresse war somit verantwortlich für die Durchsetzung aktenmäßiger, rationaler und überprüfbarer Amtsführung in der Münzverwaltung. Die auf dieser Basis entwickelten Vorgehensweisen – Buchführung, Rechnungslegung etc. – trugen zur Disziplinierung des frühneuzeitlichen Beamten in weit stärkerem Maße bei als die ethische Haltung, die man ihm nach wie vor abverlangte. An der Entstehung frühmoderner bürokratischer Strukturen hatten diese Kontrollmechanismen wesentlichen Anteil.

Wie wirkten sich die Informationen, die durch die Kontrolle des Verwaltungsablaufs gewonnen wurden, auf Normenänderungen im Ausführungsbereich aus? Die Zusammenhänge lassen sich quellenmäßig zwar nicht belegen, aber immerhin wahrscheinlich machen. Die strenge Kontrolle, die die Ordensleitung zur Zeit Michael Kuchmeisters über die Buchführung und Gewinnberechnung des Münzmeisters ausübte, trug offenbar dazu bei, ihr Interesse an einer Leitung der Münze durch Ordensbrüder zu stärken. Auch das städtische Streben nach einer Übernahme der Prägestätten in den Jahren um 1425 setzte patrizischen Einblick in die Münzverwaltung des Ordens voraus: Die Kaufleute waren sowohl über die fiskalisch motivierte Konzentration auf die Pfennigprägung als auch über die Gewinnraten informiert. Hier gaben anscheinend die 1416 geschaffenen bzw. erneuerten Kontrollmechanismen den Ausschlag. In ähnlicher Weise waren die Kenntnisse, die der Herzog im Jahrzehnt nach 1530 aufgrund der Tätigkeit seines eigenen Wardeins gewann, vermutlich maßgeblich für seine Entscheidung, den kaufmännischen Verlag nach 1540 nicht mehr zu verlängern, sondern stattdessen eigene Silberbeschaffungsstrukturen aufzubauen. Gerade die Vielzahl der Verwaltungsnormen, mit denen man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts experimentierte – die Spannweite reichte von einer Leitung der Münze durch Ordensritter bis zu Vorformen moderner Beamtenverhältnisse – zeigt jedoch, daß die Kontrolle zur Änderung der Regeln, die der Verwaltung zugrunde lagen, damals relativ wenig beitrug. Eine größere Bedeutung hätte sie nur gewinnen können, wenn die Obrigkeiten durchgängig an einer möglichst effektiven Ausführung ihrer Entscheidungen interessiert gewesen wären. In den Jahrzehnten vor 1454 standen aber sachfremde – d. h. politische oder fiskalische – Überlegungen vielfach im Vordergrund, die die maßgeblichen Gründe für Umgestaltungen der Verwaltungsnormen boten. Erst als die Münzverwaltung begann, sich auf ihre eigentliche geldpolitische Aufgabe zu konzentrieren, als der Münzmeister mithin seine Funktion als Hoflieferant oder

Beschaffer politischer Informationen einbüßte, gewann die Kontrolle seiner Tätigkeit auch für den Normenwandel an Bedeutung.

Die getrennte Untersuchung der Normenbereiche „Verfassung“, „Verwaltung“ und „Kontrolle“, die das Grundgerüst der vorliegenden Arbeit bildet, läßt deutlich hervortreten, daß die zukunftsweisenden Veränderungen im Bereich der politischen Entscheidungsfindung bereits im späten 14. Jahrhundert einsetzten, während der Strukturwandel im Bereich der Ausführung der Entscheidungen erst im frühen 16. Jahrhundert an Dynamik gewann. Die zeitliche Diskrepanz ist auf die besonderen, im Ordensstaat bestehenden Bedingungen zurückzuführen. Das Mitspracherecht der Stände war in den strukturell lehnsähnlichen Beziehungen, die den politischen Aufbau des Ordenslandes prägten, von vornherein angelegt. Die Ausbildung einer frühmodernen, auf dem Einsatz von Beamten beruhenden Verwaltung wurde hingegen durch die Bedeutung verzögert, die das mönchische Ethos im Rahmen der Ordensstrukturen besaß. Von Rußdorfs Bemühungen, die Alberti zur Finanzierung der Prägung zu bewegen, zeigen, daß die Landesherrschaft schon im frühen 15. Jahrhundert mit dem Gedanken an einen Münzverlag spielte. Das Armutsgelübde, das die Ordensbrüder abgelegt hatten, eröffnete jedoch vorübergehend eine Alternative, der die auf Bewahrung bestehender Verhältnisse bedachte Ordensleitung den Vorzug gab. Kontrollstrukturen, die auf rationalen Methoden der Buchführung und Abrechnung beruhten, gewannen damit erst nach Auflösung des Ordens in Preußen wirklich an Bedeutung. Der geistliche Charakter der Landesherrschaft erwies sich im Verwaltungs- und Kontrollbereich als wesentlich wichtiger als in dem der Verfassung. In allen drei Bereichen trug die Münzpolitik jedoch in entscheidendem Maße zum Strukturwandel bei.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Archivliteratur

FORSTREUTER, K., Das preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 3), Göttingen 1966.

JOACHIM, E. u.a., Regesta Historico-Diplomatica Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum 1198-1525. Teil 1, Bd. 1: Regesten zum Ordensbriefarchiv 1198-1454, Göttingen 1948. Bd. 2: Regesten zum Ordensbriefarchiv 1455-1510, Göttingen 1950. Bd. 3: Regesten zum Ordensbriefarchiv 1511-1525. Teil 2: Regesta Privilegiorum Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum. Regesten der Pergamenturkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens, Göttingen 1948.

WESIERSKA-BIERNATOWA, T. u.a., Archiwum miasta Gdańska. Przewodnik po zespołach 1253-1945, Warszawa 1970.

2. Quellen

a) Nicht edierte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), XX. Hauptabteilung (XX. HA), Historisches Staatsarchiv Königsberg:

1. Ordensbriefarchiv (OBA)	Papierur- kunden	897; 1381; 1402; 1574; 1575; 1576; 1577; 1591; 1958; 2428; 2745; 2938; 4021; 4401; 4364; 7126 a; 7129; 7168; 7387; 7912; 8120; 8411; 8428; 8645; 9689; 9690; 10187; 10189; 10420; 12010; 12012; 12050; 12146; 12183; 12302; 12306; 12402; 12518; 13294; 13327; 13466; 14109; 14411; 14476; 14851; 14930; 15259; 15646; 15480; 15996; 16118; 16288; 18322; 18392; 18935; 18936; 18938; 19190; 19346; 19508 b; 19455; 20319; 22461; 23503; 24352; 24599; 24617; 24953; 25050; 25584; 26013; 26312; 27265; 27824.
-------------------------------	---------------------	---

	Pergament- urkunden	IX 2; XXXII 12; XLV 5; LIII 40; LIII 44; LIII 46; 31 Nr. 4; 31 Nr. 5; 31 Nr. 8; 31 Nr. 9; 31 Nr. 11; 31 Nr. 12; 64 Nr. 30.
2. Ordensfolianten (OF)		14; 16; 17; 21; 22; 23; 24a; 28; 33; 37; 38; 39; 42; 46; 47; 48; 49; 147; 155; 169a; 169b; 169c; 172; 175; 182k; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 200; 270a.
3. Herzogliches Briefarchiv (HBA)		B2, K. 366, Nr. 725; Nr. 731; Nr. 755. B2, K. 442, Nr. 53. B4, K. 442, Nr. 43. B4, K. 443, Nr. 63.C1, Nr. 108.
4. Ostpreußische Folianten (Ostpr.Fol.)		42; 62; 90; 91; 92; 470; 913; 915; 916; 997; 998; 1132; 1133; 1139; 1140; 12868; 13289; 13293; 13294; 13295; 13298; 13297; 13299; 13300; 13305; 13306; 13307; 13308; 13309; 13311; 13312; 13458; 13459; 13461; 13462; 13464; 13465; 13467; 13468; 13469; 13470; 13471; 13472; 13473; 13475.
5. Akten aus dem Etatministerium (EM)	Abteilung 99	a 7; a 8, a 10; a 12; a 13; a 20; a 21; a 28; b 1; b 7; b 9; b 10; b 11; b 12; b 14; b 16; b 17; b 21; b 23; b 25; b 30; d 4.

Archiwum Państwowe w Gdańsku (WAP Gd.), Abteilung 300 (Stadtarchiv
Danzig bis 1795 allgemein):

1. Missivbücher	27	1; 4; 6.
2. Schöffenbücher	43	2b.
3. Stadtbücher	59	1; 4a; 8.
4. Rezeßbücher	82	2.
5. Briefe und Urkunden	D	37, Nr. 20; 37, Nr. 229; 39, Nr. 42; 39, Nr. 90; 40, Nr. 52; 40, Nr. 60; 65, Nr. 40; 67, Nr. 18; 71, Nr. 12; 80, Nr. 39.
6. Handelsakten	R	F 4.

b) Edierte Quellen

Akta Stanów Prus Królewskich, 8 Bde., hg. von K. GÓRSKI u. a. (Towarzystwo
Naukowe w Toruniu. Fontes 41, 43, 50, 54, 57, 59, 64-66, 68, 71, 77), Toruń
1955-1993.

- Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 5 Bde., hg. von M. TÖPPEN, Leipzig 1874-86 (Ndr. Aalen 1974).
- Akten der Ständetage Preußens, königlichen Anteils (Westpreußen), Bd. 1 (einzigster Band), 1466-1479, hg. von F. THUNERT, Danzig 1896 (Ndr. Aalen 1979).
- Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, hg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands (Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga), Bd. 3, Riga 1907.
- Calendar of Patent Rolls preserved in the Public Record Office. Henry VI., Vol. 1-4, London 1901-1908 (Ndr. Nendeln, Liechtenstein 1971). Edward VI., Vol. 1-3, London 1924/25 (Ndr. Nendeln, Liechtenstein 1970).
- Codex diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur ältern Geschichte Preußens aus dem königl. Geheimen Archiv zu Königsberg nebst Regesten, Bd. 5, hg. von J. VOIGT, o.O. 1857 (Ndr. Osnabrück 1965).
- Codex epistolarum Vitoldi, magni ducis Lithuaniae. 1376-1430, hg. von A. PROCHASKA (Monumenta medii aevi historica, res gesta Poloniae illustrantia 6), Cracoviae 1882.
- Corpus iuris Polonici, sectio prima, Bd. 4, hg. von O. BALZER, Krakau 1906.
- CURICKE, R., Der Stadt Danzig historische Beschreibung, Danzig und Amsterdam 1687 (Faksimile Ndr. Hamburg 1979).
- Das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410-1420, hg. von W. ZIESEMER, Königsberg 1911.
- Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. von W. ZIESEMER, Wiesbaden o.J (Ndr. o.O 1968).
- Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414-1438), hg. von P.G. THIELEN, Marburg 1958.
- Das Marienburger Ämterbuch, hg. von W. ZIESEMER, Danzig 1916.
- Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399-1412, hg. von W. ZIESEMER, Danzig 1913.
- Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399-1409, hg. von E. JOACHIM, Königsberg 1896 (Ndr. Bremerhaven 1973).
- Das Pfennigschuldbuch der Komturei Christburg, hg. von H. WUNDER (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 2), Köln und Berlin 1969.
- Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411. Die Abrechnungen für die Soldtruppen. Mit ergänzenden Quellen. Teil 1: Text mit Anhang und Erläuterungen, hg. von S. EKDAHL (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 23/I), Köln und Wien 1988.
- Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht; darin die Chronik des Johannes Freiberg, hg. von F.A. MECKELBURG, Königsberg 1865 (Ndr. o.O. 1976).

- Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Bd. 1: 1510-1517, hg. von E. JOACHIM (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 50), Leipzig 1892.
- Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 1 (1398-1437), hg. von E. WEISE, Marburg 1970².
- Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen, hg. von S. u. H. DOLEZEL, Berlin und Köln 1971.
- Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. von M. PERLBACH, Halle 1890 (Ndr. Hildesheim und New York 1975).
- Elementa ad fontium editiones 30 (ff.). Documenta ex archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia 1. (ff.) pars, hg. von C. LANCKORONSKA, Roma 1973 (ff.).
- Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweihundert Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog in Preußen, hg. von W. HUBATSCH, Kitzingen 1949.
- Expeditions to Prussia and the Holy Land made by Henry Earl of Derby (Afterwards King Henry IV.) in the Years 1390-1 and 1392-3, being the Accounts kept by his Treasurer during two years, hg. von L. TOULMIN SMITH, London 1894 (Ndr. London und New York 1965).
- FABER, K., Vom Amte des Hauskomthurs in Königsberg zur Zeit des deutschen Ordens, und von der Hofordnung des Herzogs Albrecht, in: Preussische Provinzial-Blätter 4 (1830), S. 217-228.
- FORSTREUTER, K., Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen, in: Prussia 29 (1931), S. 223-231.
- FORSTREUTER, K., Die ältesten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens in Preußen, in: HGBll 74 (1956), S. 12-27.
- Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hg. von C. SATTLER, Leipzig 1887.
- Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1. Abt. (1256-1430), 8 Bde., bearb. von W. JUNGHANS und K. KOPPMANN, Leipzig 1870-1897; 2. Abt. (1431-1476), 7 Bde., bearb. von G.v.d. ROPP, Leipzig 1876-92.
- KISCH, G., Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. Zugleich ein Beitrag zur Verbreitungsgeschichte des Magdeburger Rechts (Deutschrechtliche Forschungen 1), Stuttgart 1931.
- Księga długów miasta Torunia z okresu Wojny Trzynastoletniej. Źródła do dziejów Wojny Trzynastoletniej Tom II. Liber copiarum de debitis olim contractis in antiquo Prutenico bello, hg. von K. CIESIELSKA und I. JANOSZ-BISKUPOWA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Scientiarum Torunensis. Fontes 55), Toruń 1964.

- Księga ławnicza nowego miasta Torunia (1387-1450), hg. von K. CIESIELSKA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes 63), Warszawa und Poznań 1973.
- Księga ławnicza starego miasta Torunia (1428-1456). Liber scabinorum veteris civitatis Torunensis (1428-1456), 2 Bde., hg. von K. CIESIELSKA und J. TANDECKI (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes 75/76) Toruń 1992/1993.
- Księga Theudenkusa, hg. von L. KOCZY (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Literaria Toruniensis. Fontes 33), Toruń 1937.
- Księga zółdu Związku Pruskiego z okresu Wojny Trzynastoletniej 1454-1466, hg. von A. CZACHAROWSKI (Towarzystwo naukowe w Toruniu. Fontes 61), Toruń 1969.
- LENGNICH, G., Geschichte der preußischen Lande königlich-polnischen Antheils, Bd. 1: Seit dem Jahr 1526 biß auf den Todt Königes Sigismundi I., Dantzig 1722.
- Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363-1428, hg. von K. KACZMARCZYK (Towarzystwo naukowe w Toruniu. Fontes 29), Toruń 1936.
- Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, Teil I, Bde. 11 und 12; Teil II, Bde. 1 und 3, hg. von P. SCHWARTZ u. a., Riga und Moskau 1905-1914 (teilweise Ndr. Aalen 1981).
- Materiały do dziejów handlu Hanzы Pruskiej z Zachodem, hg. von L. KOCZY, in: Rocznik Gdański 7/8 (1933/34), S. 275-328.
- Nicolaus Oresme, Bischof von Lisieux (1325-1382). Traktat über Geldabwertungen, hg. v. E. SCHORER, Jena 1937.
- Nowa księga rachunkowa starego miasta Elbląga. Novus Liber Rationum Veteris Civitatis Elbingensis (1404-1414), 2 Bde., hg. von M. PELECH (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes 72), Warszawa u. a. 1987.
- Preußisches Urkundenbuch. Politische Abtheilung, Bd. I.1., hg. von R. PHILIPPI, Königsberg 1882 (Ndr. Aalen 1961).
- Privilegia der Stände des Herzogthumbs Preußen, darauff das Landt fundiert und biß itzo beruhen. Auff verordnung der Herren königlichen Commissarien nach inhalt deß Anno 1612 Recesses den Ständen in den Druck gefertigt, Braunsberg 1616.
- Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens, hg. von W. HUBATSCH (Quellen-sammlung zur Kulturgeschichte 5), Göttingen u. a. 1954.
- Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, hg. von M. PERLBACH, o. O. 1878 (Ndr. Wiesbaden 1969).
- SCHULTE, E., Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster, in: HGbl 62 (1937), S. 40-72.
- SCHÜTZ, C., Historia rerum Prussicarum. Warhaffte und eigentliche Beschrei-

bung der Lande Preussen / ihrer gelegenheit / namen und teilunge / von den eltesten Königen an, Eißleben 1599.

Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, 6 Bde., hg. von T. HIRSCH u.a., Leipzig und Frankfurt a.M. 1866-1968 (Bde. 3-5 Ndr. Frankfurt a.M. 1965).

Simon Grunau's preußische Chronik, 3 Bde., hg. von M. PERLBACH (Die Preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts 1-3), Leipzig 1876-1896.

SOMMERFELD, E., Die Geldlehre des Nicolaus Copernicus. Texte, Übersetzungen, Kommentare, Vaduz 1978.

Thorner Denkwürdigkeiten von 1345-1547, hg. von A. VOIGT (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 13), Thorn 1904.

ZEUMER, K., Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Quellensammlungen zum Staat-, Verwaltungs- und Völkerrecht 2), Tübingen 1913².

3. Literatur

ABEL, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg und Berlin 1966².

ABEL, W., Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart und New York 1980.

AGRICOLA, G., Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, in denen die Ämter, Instrumente, Maschinen und alle Dinge, die zum Berg- und Hüttenwesen gehören, nicht nur aufs deutlichste beschrieben, sondern auch durch Abbildungen, die am gehörigen Orte eingefügt sind, unter Angabe der lateinischen und deutschen Bezeichnung aufs klarste vor Augen gestellt werden, Düsseldorf 1978.

AHNSEHL, K.O., Thorns Seehandel und Kaufmannschaft um 1370, Marburg 1961.

ARNDT, F., Die Oberräte in Preußen 1525-1640, in: Altpreußische Monatschrift 49 (1912), S. 1-64.

ARNOLD, U., Ständeherrschaft und Ständekonflikte im Herzogtum Preußen, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von P. BAUMGART (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55), Berlin und New York 1983, S. 80-107.

- AUBIN, G., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1910.
- BÄR, M., Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit, Danzig 1912.
- BARTOLOMÄUS, R., Justus Ludwig Decius. Ein deutscher Kaufmann und polnischer Staatsmann (1485-1545), in: *Altpreußische Monatsschrift* 35 (1898), S. 49-111.
- BAUER, L., und MATIS, H., Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgemeinschaft, München 1988.
- BEARDWOOD, A., The Royal Mints and Exchanges, in: *The English Government at Work, 1327-1336, Vol. 3: Local Administration and Justice*, hg. von J.F. WILLARD u.a., Cambridge, Mass. 1950, S. 35-66.
- BENNINGHOVEN, F., Unter Kreuz und Adler. Der Deutsche Orden im Mittelalter. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 800jährigen Bestehens des Deutschen Ordens. Katalog, Berlin 1990.
- BERGHAUS, P., Phänomene der deutschen Münzgeschichte des 14./15. Jahrhunderts im Ostseegebiet, in: *Kultur und Politik im Ostseeraum und im Norden 1350-1450 (Acta Visbyensia 4; Visby-symposiet för historiska vetenskap 1971)*, Visby 1973, S. 81-115.
- BERNARD, J., Handel und Geldwesen im Mittelalter 900-1500, in: *Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe)* in 5 Bänden, Bd. 1: Mittelalter, hg. von C.M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart und New York 1983, S. 177-217.
- BISKUP, M., Die polnisch-preußischen Handelsbeziehungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Hansische Studien. Gesammelte Beiträge Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag*, hg. von G. HEITZ und M. UNGER, Berlin 1961, S. 1-6.
- BISKUP, M., Stosunki demograficzne i etniczne w państwie krzyżackim, in: *Historia Pomorza, Tom 1, do roku 1466, część 1*, hg. von G. LABUDA, Poznań 1969, S. 668-670.
- BISKUP, M., Die Rolle der Städte in der ständischen Repräsentation des Ordensstaates Preußen im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Preußenland* 15 (1977), S. 55-69.
- BISKUP, M., Pod panowaniem Krzyżackim – od 1308 r. do 1454 r., in: *Historia Gdańska, Tom 1, do roku 1454*, hg. von E. CIESLAK, Gdańsk 1978, S. 338-627.
- BISKUP, M., Die Rolle der Städte in der Ständevertretung des Königreichs Polen, einschließlich des Ordensstaates Preußen im 14./15. Jahrhundert, in: *Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Stände-*

- verfassung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, hg. von B. TÖPFER (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 26), Berlin (Ost) 1980, S. 163-193.
- BISKUP, M., Unbekannte Ständetage in Ordenspreußen am Anfang des 16. Jahrhunderts, in: ZHF 8 (1981), S. 311-322.
- BLAICH, F., Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 8), Stuttgart 1967.
- BLAICH, F., Die Epoche des Merkantilismus (Wissenschaftliche Paperbacks 3, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), Wiesbaden 1973.
- BLAICH, F., Merkantilismus, Kameralismus, Physiokratie, in: Geschichte der Nationalökonomie, hg. von O. ISSING, München 1988², S. 35-48.
- BLANCHARD, I., „Real Money“ and „Money of Account“: Reflections upon Medieval European Monetary Systems, in: Die historische Metrologie in den Wissenschaften, hg. von H. WITTHÖFT (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 3), St. Katharinen 1986, S. 192-200.
- BLICKLE, P., Perspektiven ständegeschichtlicher Forschung. Ein Diskussionsbeitrag, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992, S. 34-38.
- BOGUCKA, M., Die Beziehungen zwischen dem Handelskapital und der städtischen Produktion in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Hansische Studien 3 (1975), S. 58-69.
- BÖHNKE, W., Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehung zum Außenhandel um 1400, in: HGBll 80 (1962), S. 26-95.
- BOLDT, H., Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen und ihr Wandel, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren Deutschen Reiches 1806, München 1990².
- BOOCKMANN, H., Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1981.
- BOOCKMANN, H., Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992, S. 39-51.
- BOOCKMANN, H., Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992.
- BRAUDEL, F., Qu'est-ce que le XVIIe siècle? in: Annales. Economies, Sociétés, Civilisations 8 (1953), S. 69-73.

- BRAUDEL, F., Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, Bd. 1: Der Alltag; Bd. 3: Aufbruch zur Weltwirtschaft, München 1986.
- BRAUDEL, F., The Mediterranean and the Mediterranean World in the Age of Philipp II, Vol. 1, Glasgow 1986⁵.
- BRUNNER, O., Land und Herrschaft, Wien und Wiesbaden 1959⁴.
- BURLEIGH, M., Prussian Society and the German Order. An Aristocratic Corporation in Crisis, c. 1410-1466, Cambridge 1984.
- BURNETT, A., Coins (British Museum Publications), London 1991.
- CARSTEN, F.L., Die Entstehung Preußens, Köln und Berlin 1968.
- CARSTEN, F.L., The Origins of the Junkers, in: DERS., Essays in German History, London und Ronceverte 1985, S. 17-50.
- CHALLIS, C.E., The Tudor Coinage, Manchester 1978.
- CRAIG, J., The Mint. A History of the London Mint from A.D. 287 to 1948, Cambridge 1953.
- CZACHAROWSKI, A., Das Kulmer Recht im politischen Leben des Deutsch-Ordenslandes, in: *Studia Historica Slavo-Germanica* 13 (1984), S. 3-14.
- CZACHAROWSKI, A., Forschungen über die sozialen Schichten in den Städten des deutschen Ordenslandes im 13. und 14. Jahrhundert, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von B. DIESTELKAMP (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A, 12), Köln und Wien 1982, S. 119-129.
- DANNENBERG, H., Breiter Groschen des Hochmeisters Friedrich (1498-1510), in: *Zeitschrift für Numismatik* 3 (1876), S. 161-163.
- DAY, J., Late Medieval Price Movements and the „Crisis of Feudalism“, Erstdruck französisch in: *Annales. Economies, Sociétés, Civilisations* 34 (1979), S. 305-318; Ndr. englisch in: DAY, J., *The Medieval Market Economy*, Oxford 1987, S. 90-107.
- DAY, J., The Great Bullion Famine of the Fifteenth Century, in: *Past and Present* 79 (1980), S. 3-54.
- DAY, J., Crises and Trends in the Late Middle Ages, in: DERS.: *The Medieval Market Economy*, Oxford 1987, S. 185-224.
- DAY, J., The Question of Monetary Contraction in Late Medieval Europe, in: *Nordisk Numismatik Årsskrift. Nordic Numismatic Journal. Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 - c. 1500*, 1981, S. 12-29, Ndr. in: DERS., *The Medieval Market Economy*, Oxford 1987, S. 55-71.
- DAY, J., The Fisher Equation and Medieval Monetary History, in: *Problems of Medieval Coinage in the Iberian Area*, hg. von M.G. MARQUES, Santarém 1984, S. 139-146, Ndr. in: DAY, J., *The Medieval Market Economy*, Oxford 1987, S. 108-115.
- DENZEL, M.A. und SCHWARZER, O., Geld- und Währungspolitik, in: *Von Aktie*

- bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M. NORTH, München 1995, S. 131-133.
- Die Münzen der Reichsstadt Nürnberg, bearb. von H.-J. und E. KELLNER (Süd-deutsche Münzkataloge 1), Stuttgart 1991.
- DILCHER, G., Der lange Weg zum Verwaltungsstaat, in: HZ 242 (1986), S. 99-109.
- DIRLMEIER, U., Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, Wiesbaden 1966.
- DIRLMEIER, U., Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1978, Abhandlung 1), Heidelberg 1978.
- DOHERTY, K. W. und FLYNN, D.O., A Microeconomic Quantity Theory of Money and the Price Revolution, in: Precious Metals, Coinage and the Changes of Monetary Structures in Latin-America, Europe and Asia (Late Middle Ages – Early Modern Times), hg. von E. van CAUWENBERGHE (Proceedings of the „Stocon Conference on Monetary History“ organized in October 1985 at the University of the Pacific, Stocon, Cal. by Professor Dennis O. Flynn), Leuven 1989, S. 185-208.
- DOLEZEL, S., Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525-1568) (Studien zur Geschichte Preußens 14), Köln und Berlin 1967.
- DOLLINGER, H., Die Hanse, Stuttgart 1981³.
- DOST, K., Münzen im Preußenland. Herzogtum Preußen und Provinz Ostpreußen im Königreich, 1525-1821, Essen 1990.
- DRALLE, L., Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden. Untersuchung zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter Historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975.
- DRALLE, L., Die Einkünfte des Deutschordenshochmeisters Friedrich von Sachsen (1498-1510). Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der ostdeutschen Territorien, in: ZFO 28 (1979), S. 626-640.
- DRALLE, L., Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens in Preußen, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: HGBll 99 (1981), S. 61-72.
- DUDIĆ, B., Des hohen Deutschen Ordens Münz-Sammlung in Wien, Wien 1858 (Ndr. Bonn 1966 als: Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 6).
- DYGO, M., Die Münzpolitik des Deutschen Ordens in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Fasciculi Historici 14), Warszawa 1987.

- EGGERTSSON, T., *Economic Behavior and Institutions* (Cambridge Surveys of Economic Literature), Cambridge 1990.
- EHRMANN, H.W., Unterschiedliche Regierungsformen in systemtheoretischer Analyse, in: *Systemtheorie*, hg. von R. KURZROCK, Berlin 1972, S. 112-120.
- FETTER, F.W., Some Neglected Aspects of Gresham's Law, in: *The Quarterly Journal of Economics* 46 (1932), S. 480-495.
- FISCHER, R., Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 36 (1897), S. 1-167.
- FISHER, I., *Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen*, Berlin und Leipzig 1922².
- FLYNN, D.O., The „Population Thesis“ View of Inflation Versus Economics and History, in: *Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse*, hg. von E. van CAUWENBERGHE und F. IRSIGLER, Trier 1984, S. 360-382.
- FLYNN, D.O., Use and Misuse of the Quantity Theory of Money in Early Modern Historiography, in: *Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse*, hg. von E. van CAUWENBERGHE und F. IRSIGLER, Trier 1984, S. 383-417.
- FORSTREUTER, K., *Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525)*, Kitzingen o.J.
- FREIWALD, H., *Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521-1528* (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 15), Kulmbach 1961.
- FREYTAG, H., Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers und späteren Kammerrats des Herzogs Albrecht, in: *Altpreußische Monatsschrift* 35 (1898), S. 456-462.
- GALSTER, G., Das Münzmeistergeschlecht Comhaer, in: *Berliner Münzblätter* NF 43 (1922), S. 299-300; S. 352-353; S. 365-367.
- GERHARD, H.J., Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert. Strukturen – Zusammenhänge – Entwicklungen, in: *VSWG* 70 (1983), S. 21-49.
- GIERSZEWSKI, S., *Elbląg. Przeszłość i terażniejszość*, Gdańsk 1970.
- GÖBL, R., *Numismatik. Grundriß und wissenschaftliches System*, München 1987.
- GÓRSKI, K., The Royal Prussian Estates in the Second Half of the 15th Century and their Relation to the Crown of Poland, in: *Communitas, Princeps, Corona Regni. Studia selecta*, hg. von K. GÓRSKI (Annales societatis scientiarum Torunensis 78,1), Varsoviae u.a. 1976, S. 42-56.
- GÓRSKI, K., Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Or-

- densland Preußen im 15. Jahrhundert, in: *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, hg. von U. ARNOLD und M. BISKUP (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 30), Marburg 1982, S. 218-236.
- GREIF, A., Reputation and Coalition in Medieval Trade: Evidence on the Maghribi Traders, in: *The Journal of Economic History* 49 (1989), S. 857-882.
- GREIMAS, A.J.: *Dictionnaire de l'ancien Français jusqu'au milieu du XIV^e siècle*, Paris 1969.
- GRIMM, J. und W., *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 13: W – Wegzwitzschern, Leipzig 1922 (Bd. 27 der Neuausgabe München 1984).
- GUMOWSKI, M., Krzyżacki Brakteaty, in: *Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu* 10 (1937), S. 373-410.
- GUMOWSKI, M., Polityka mennicza miast Pruskich, in: *Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Kwartalnik Poświęcony Historii Wielkiego Pomorza* 20 (1954), S. 257-294.
- GUMOWSKI, M., Ein Thorner Fund von Brakteaten des Deutschen Ordens, in: *Berliner Numismatische Zeitschrift* 3 (1959/60), S. 11-16; S. 32-39.
- GUMOWSKI, M., Dzieje mennicy toruńskiej (Roczniki Towarzystwo Naukowego w Toruniu 65,1), Toruń 1960.
- GUMOWSKI, M., *Handbuch der polnischen Numismatik*, Graz 1960.
- HALAGA, O.R., Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet, in: *HGbl* 85 (1967), S. 59-84.
- HASSINGER, H., Politische Kräfte und Wirtschaft 500-1350, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, hg. von H. AUBIN und W. ZORN, Stuttgart 1971, S. 274-299.
- HELLMANN, M., Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: *HJb* 80 (1961), S. 126-142.
- HEMPEL, E., Untersuchungen über den preußischen Pfennig im 13. und 14. Jahrhundert, in: *ZFO* 7 (1958), S. 231-241.
- HENNING, F.-W., Herrschaft und Bauernuntertänigkeit. Beiträge zur Geschichte der Herrschaftsverhältnisse in den ländlichen Bereichen Ostpreußens und des Fürstentums Paderborn vor 1800 (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg, Pr. 25), Würzburg 1964.
- HENNING, F.-W., Zahlungsmitteln und Nichtmetallgeld im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Entwicklung von Buch- und Papiergeld, in: *Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters*, hg. von H. KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 23), Stuttgart und New York 1981, S. 39-60.
- HINTZE, O., Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: *DERS.*, *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen*

- Verfassungsgeschichte, hg. von G. OESTREICH, Göttingen 1970³, S. 120-139.
- HIRSCH, T., Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 6), Danzig 1858 (Ndr. Wiesbaden 1969).
- HOLBACH, R., Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: HGBll 103 (1985), S. 41-73.
- HOLENSTEIN, A., Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft, in: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft, hg. von P. BLICKLE (ZHF, Beiheft 15), Berlin 1993, S. 11-63.
- HORN, A., Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525-1875 (Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), Königsberg 1890.
- HUBATSCH, W., Zur altpreußischen Chronistik des 16. Jahrhunderts. Percy Ernst Schramm zum 60. Geburtstag, in: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955), S. 429-462.
- ISENSEE, J. u. a., Staat, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 5: Sozialindikation – Zwingli, hg. von der GÖRRES-GESELLSCHAFT, Freiburg u. a. 1989⁷, Sp. 133-170.
- JÄHNIG, B., Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland. Beobachtungen zur Stammesbildung im späten Mittelalter mit einem Ausblick auf die Wandlungen der Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 115-155.
- JÄHNIG, B., Zur Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vornehmlich vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hg. von U. ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38), Marburg 1989, S. 113-147.
- JANÁČEK, J., L'argent tchèque et la Méditerranée (XIV^e et XV^e siècles), in: Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel. Histoire économique du monde méditerranéen 1450-1650, Vol. 1, Paris 1973, S. 245-261.
- JANOSZ-BISKUPOWA, I., Materiały do dziejów lichwy w Prusach Krzyżackich w poł. 15. wieku, in: Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza 4 (1958), S. 355-372.
- JANOSZ-BISKUPOWA, I., Rola Torunia w związku Pruskim i Wojnie Trzynastoletniej w latach 1440-1466 (Roczniki Towarzystwo Naukowego w Toruniu 70,3), Toruń 1965.

- JARCHOW, H.J., Der Keynesianismus, in: Geschichte der Nationalökonomie, hg. von O. ISSING, München 1988², S. 151-168.
- JENKS, S., War die Hanse kreditfeindlich? in: VSWG 69 (1982), S. 305-338.
- JENSEN, J.S., Numismatik, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M. NORTH, München 1995, S. 283-285.
- JESERICH, K.G.A. u. a., Grundzüge, Aufbau und Zielsetzung der Verwaltungsgeschichte, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 3-20.
- JESSE, W., Der Wendische Münzverein (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 5), Lübeck 1928.
- JESSE, W., Die deutschen Münzer-Hausgenossen, in: Numismatische Zeitschrift NF 23 (1930), S. 47-92.
- JUNGK, H., Die Bremischen Münzen, Bremen 1875.
- KELLENBENZ, H., Die Vorschläge des Nicolaus Copernicus zu einer Reform des preußischen Münzwesens, in: Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag, hg. von F. KAULBACH u. a., Köln und Wien 1973, S. 81-96.
- KELLENBENZ, H., Final Remarks: Production and Trade of Gold, Silver, Copper, and Lead from 1450 to 1750, in: Precious Metals in the Age of Expansion, hg. von H. KELLENBENZ und J. SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1981, S. 307-361.
- KELLENBENZ, H., Technik und Wirtschaft im Zeitalter der Wissenschaftlichen Revolution, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe) in 5 Bänden, Bd. 2: Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert, hg. von C.M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart und New York 1983, S. 113-169.
- KELLENBENZ, H., Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350-1650, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, hg. von W. FISCHER u. a., Stuttgart 1986, S. 1-387.
- KERN, A., Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 14 (1901), S. 151-215.
- KERN, F., Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120 (1919), S. 1-79.
- KEUTGEN, F., Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens, Jena 1903 (Ndr. Aalen 1965).
- KISS, I., Der Zusammenhang von Edelmetall, Inflation und Kaufkraft (16.-18. Jahrhundert), in: Die historische Metrologie in den Wissenschaften, hg. von H. WITTHÖFT (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 3), St. Katharinen 1986, S. 201-212.

- KLEIN, A., Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1904.
- KLEMPIN, K.R., Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., Berlin 1859.
- KNAPKE, W., Königsberger Münzmeister, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 3 (1929), S. 41-48.
- KONOW, K.-O., Die pommersche Münzordnung aus dem Jahre 1489, in: Baltische Studien NF 75 (1989), S. 7-26.
- KREIL, D., Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung, Schwäbisch Hall 1967.
- KREUTZER, H., Beamtentum, in: Staat und Politik (Fischer Lexikon), hg. von E. FRAENKEL u. a., Frankfurt a.M. 1957, S. 38-41.
- KRIMPENFORT, W., Das landstädtische Bürgertum Altpreußens zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von W. RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), Linz 1974, S. 361-417.
- KROLLMANN, C., Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen), Königsberg i.Pr. 1932.
- KRUMBHOLTZ, R., Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister (1414-1422), in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1892), S. 226-272.
- KRUSY, H., Gegenstempel auf Münzen des Spätmittelalters, Frankfurt 1974.
- KUBIAK, S., Monety i stosunki monetarne w Prusach Królewskich w 2. połowie 15. wieku (Biblioteka Archeologiczna 29), Wrocław u. a. 1986.
- KUBIAK, S., Monety Prus Królewskich w drugiej połowie 15. wieku. Podstawy prawne oraz czas emitowania, in: Wiadomości Numizmatyczne 25 (1981), S. 154-168.
- KÜHNEL, H., Das Alltagsleben im Hause der spätmittelalterlichen Stadt, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von A. HAVERKAMP (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen 18), Köln und Wien 1984, S. 37-65.
- KULA, W., An Economic Theory of the Feudal System. Towards a Model of the Polish Economy 1500-1800, London und New York 1987².
- LAMPE, K.H., Die europäische Bedeutung des Deutschen Ordens, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 88 (1951), S. 110-149.
- LINK, C., Die habsburgischen Erblände, die böhmischen Länder und Salzburg, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u. a., Stuttgart 1983, S. 468-552.
- LÖWENTHAL, R., Kontinuität und Diskontinuität: Zur Grundproblematik des

- Symposiums, in: Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation. Beiträge des Symposiums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der International Commission for Representative and Parliamentary Institutions auf Schloß Reisenburg vom 20. bis 15. April 1975, hg. von K. BOSL, Berlin 1977, S. 341-356.
- LÜDICKE, E., Der Rechtskampf des Deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440-1453, in: Altpreußische Forschungen 12 (1935), S. 1-43; S. 173-217.
- MAŁŁEK, J., Ustawa o rządzie (Regimentsnottel) Prus Książęcych z roku 1542. Studium z dziejów przemian społecznych i politycznych w lennie pruskim (Roczniki Towarzystwo Naukowego w Toruniu 72,2), Toruń 1967.
- MAŁŁEK, J., Königliches Preußen, Ordensstaat und Herzogtum Preußen im 15. und 16. Jahrhundert. Entfremdung oder wirtschaftliche und politische Annäherung? in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115 (1979), S. 1-14.
- MAŁŁEK, J., Die Stände des Königlichen Preußen und die Republik Polen in den Jahren 1526 bis 1660, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von P. BAUMGART (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55), Berlin und New York 1983, S. 108-128.
- MAŁŁEK, J., Die Ständerepräsentation im Deutschordensstaat (1466-1525) und im Herzogtum Preußen (1525-1566/68), in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von H. BOOCKMANN und E. MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 16), München 1992, S. 101-115.
- MASCHKE, E., Deutschordensbrüder aus dem städtischen Patriziat, in: Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres, Würzburg 1958, S. 255-266; Ndr. in: DERS., Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), S. 60-68.
- MASCHKE, E., Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 2 (1960), S. 97-145; Ndr. in: DERS., Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), Bonn 1970, S. 69-103.
- MASCHKE, E., Die inneren Wandlungen des Deutschen Ritterordens, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Festschrift für Hans Rothfels zum 70. Geburtstag, Göttingen 1963, S. 249-277; Ndr. in: DERS., Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensge-

- schichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931-1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), S. 35-59.
- MAYER, T., Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im Hohen Mittelalter, in: HZ 159 (1939), S. 457-487.
- MĘCLEWSKA, M., Moneta krzyżacka w Polsce (Uwagi do badań nad obiegiem obcej monety w Polsce średniowiecznej), in: Wiadomości Numizmatyczne 13 (1969), S. 81-110.
- MĘCLEWSKA, M., Die Zirkulation der Münzen des Deutschen Ordensstaates in der Schillingperiode, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift. Nordic Numismatic Journal. Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 – c. 1500, 1981, S. 125-135.
- MEINHARDT, G., Die Münz- und Geldgeschichte des Herzogtums Preußen 1569-1701, Braunschweig 1959.
- MEINHARDT, G., Gemünzt zu Königsberg. Ein Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte Ostpreußens (Werk 1 der Prussia-Schriftenreihe), Leer 1977.
- MERK, W., Der Gedanke des gemeinen Besten in der deutschen Staats- und Rechtsentwicklung, in: Festschrift für Alfred Schultze zum 70. Geburtstage dargebracht von Schülern, Fachgenossen und Freunden, hg. von W. MERK, Weimar 1934, S. 451-520.
- MILITZER, K., Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrardepression auf die Deutschordensballeien, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O.T. am 21. Oktober 1977, hg. von U. ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, S. 62-75.
- MILITZER, K., Geldüberweisungen des Deutschen Ordens an die Kurie, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von S. JENKS und M. NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 39), Köln u.a. 1993, S. 31-48.
- MILLER, E., The Economic Policies of Governments: France and England, in: The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 3: Economic Organization and Policies in the Middle Ages, hg. von M.M. POSTAN u.a., Cambridge 1963, S. 281-340.
- MILLER, E., Wirtschaftspolitik und öffentliche Finanzen 1000-1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe) in 5 Bänden, Bd. 1: Mittelalter, hg. von C.M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart 1983, S. 219-240.
- MILTHALER, F., Die Großgebietiger des deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung und Befugnisse (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe 26), Königsberg und Berlin 1940.

- MITTEIS, H., Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters, Weimar 1953⁴.
- MODEL, O. u. a., Staatsbürger-Taschenbuch, München 1989²⁴.
- MÜLVERSTEDT, G.A.v., Verzeichniß der Amtshauptleute, Erbamtshauptleute, Amtmänner, Landrichter, Landschöppen, Ober-Kastenherren, Kastenherren, Fischmeister, Jägermeister, Mühlmeister etc. in Preussen 1525-1806, in: Preussische Provinzial-Blätter 2. Folge 10 (1856), S. 31-35; S. 182-186; S. 364-370.
- MÜLVERSTEDT, G.A.v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Reg.-Bez. Danzig, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 24 (1888), S. 1-69.
- MÜLVERSTEDT, G.A.v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Reg.-Bez. Marienwerder, in: Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder 8 (1883), S. 1-48; 9 (1883), S. 81-114; 10 (1884), S. 1-19.
- MÜNCH, I.v., Öffentlicher Dienst, in: Besonderes Verwaltungsrecht, hg. von I. v. MÜNCH, Berlin und New York 1988⁸, S. 1-96.
- MUNRO, J.H., Wool, Cloth and Gold. The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade, 1340-1478, Brusseles und Toronto 1972.
- MUNRO, J.H., Bullion Flows and Monetary Contraction in Late-Medieval England and the Low Countries, in: Precious Metals in the Later Medieval and Early Modern Worlds, hg. von J.F. RICHARDS, Durham, North Carolina 1983, S. 97-158, Ndr. in: MUNRO, J.H., Bullion Flows and Monetary Policies in England and the Low Countries, 1350-1500, Great Yarmouth 1992, S. VI, 97-157.
- MURAWSKI, K.E., Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441-1449 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 10/11), Göttingen 1953.
- NÄF, W., Frühformen des „modernen Staates“ im Spätmittelalter, in: HZ 171 (1951), S. 225-243.
- NEITMANN, K., Der Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Itineraren der Deutschordenshochmeister im 14. und 15. Jahrhundert, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises 280 (1986), S. 3-9.
- NEITMANN, K., Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 30), Köln und Wien 1990.
- NEUMANN, M., Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden (Beilageheft zur Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 7), Erlangen 1863.
- NÖBEL, W., Michael Kuchmeister, Hochmeister des Deutschen Ordens 1414-

- 1422 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 5), Bonn 1969.
- NORTH, D.C., A Framework for Analyzing the State in Economic History, in: *Explorations in Economic History* 16 (1979), S. 249-259.
- NORTH, D.C., Institutions, Transaction Costs and Economic Growth, in: *Economic Inquiry* 25 (1987), S. 419-428.
- NORTH, D.C., Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1988.
- NORTH, D.C., The Role of Institutions in the Revival of Trade: The Law Merchant, Private Judges, and the Champagne Fairs, in: *Economics and Politics* 2 (1990), S. 1-23.
- NORTH, D.C., Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge 1990.
- NORTH, M., Die Amtswirtschaften von Osterode und Soldau. Vergleichende Untersuchungen zur Wirtschaft im frühmodernen Staat am Beispiel des Herzogtums Preußen in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 118), Berlin 1982.
- NORTH, M., Untersuchungen zur adligen Gutswirtschaft im Herzogtum Preußen des 16. Jahrhunderts, in: *VSWG* 70 (1983), S. 1-20.
- NORTH, M., Danziger Münzen im Geldumlauf Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen der Frühen Neuzeit, in: *Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunkts*, hg. von B. JÄHNIG und P. LETKEMANN (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 23), Münster 1985, S. 241-250.
- NORTH, M., Geldumlauf und Wirtschaftsregion. Untersuchungen am Beispiel Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen in der Frühen Neuzeit, in: *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 30/32 (1976/78), Hamburg 1985, S. 71-88.
- NORTH, M., Getreideanbau und Getreidehandel im Königlichen Preußen und im Herzogtum Preußen. Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Produktion, Binnenmarkt und Weltmarkt im 16. und 17. Jahrhundert, in: *ZFO* 34 (1985), S. 39-47.
- NORTH, M., Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570). Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung (Kieler Historische Studien 35), Sigmaringen 1990.
- NORTH, M., Das Geld und seine Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994.

- OESTERREICH, H., Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. 1232-1577, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 28 (1890), S. 1-91.
- OSTWALD, P., Nürnberger Kaufleute im Lande des Deutschen Ordens, in: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1913), S. 91-98.
- OSTWALD, P., Das Handwerk unter dem Deutschen Orden, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 55 (1913), S. 149-166.
- PAULINYI, O., The Crown Monopoly of the Refining Metallurgy of Precious Metals and the Technology of the Cameral Refineries in Hungary and Transylvania in the Period of Advanced and Late Feudalism (1325-1700) with Data and Output, in: Precious Metals in the Age of Expansion. Papers of the XIVth International Congress of the Historical Sciences, hg. von H. KELLENBENZ (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1981, S. 27-39.
- PELECH, M., Zur Rolle Danzigs unter den preußischen Hansestädten bis 1410, in: Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunkts, hg. von B. JÄHNIG und P. LETKEMANN (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 23), Münster 1985, S. 61-76.
- PERLBACH, M., Die Danziger Hingerichteten von 1416, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 3 (1904), S. 27-30.
- PLEHN, H., Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17 (1904), S. 43-126.
- POST, G., A Romano-Canonical Maxim, 'Quod Omnes Tangit', in Bracton, in: Traditio 4 (1946), S. 197-251.
- POWIERSKI, J., Die ethnische Struktur der Gesellschaft im Ordensstaat im 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographie-Unterricht 16 (1975), S. 265-275.
- PRESS, V., Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123 (NF 84) (1975), S. 169-214.
- RACHEL, H., Handel und Handelsrecht von Königsberg in Preußen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 22 (1909), S. 95-134.
- RATHS, R.E., Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, Diss. Marburg 1927.
- REDLICH, F., Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts, in: Tradition 3 (1958), S. 17-32; S. 98-112.
- RENKEN, F., Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 5), Weimar 1937.

- REYNOLDS, S., *Kingdoms and Communities in Western Europe 900-1300*, Oxford 1984.
- ROBINSON, W.C.: *Money, Population and Economic Change in Late Medieval Europe*, in: *The Economic History Review*, II. Ser. 1 (1959), S. 63-76.
- ROOVER, R. de, *Money, Banking and Credit in Medieval Bruges. Italian Merchant-Bankers Lombards and Money-Changers. A Study in the Origins of Banking*, Cambridge, Massachusetts 1948.
- ROOVER, R. de, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302-1348, as Revealed in Its Account Books*, in: *Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and early Modern Europe. Selected Studies of Raymond de Roover*, hg. von J. KIRSHNER, Chicago und London 1974, S. 39-84.
- RUSSOCKI, S., *Die mittelalterlichen Stände als Kategorie der Gesellschaftsschichtung*, in: *APH* 48 (1983), S. 5-36.
- SANDER, P., *Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440*, Halbbd. 1, Leipzig 1902.
- SAPORI, A., *Studi di storia economica (secoli XIII-XIV-XV)*, Bd. 2, Firenze 1955.
- SARNOWSKY, J., *Das Treßleramt des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit Ulrichs von Eisenhofen (1441-1446). Einige Dokumente zu seiner Amtsführung*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e.V.* 10 (1987), S. 195-222.
- SARNOWSKY, J., *Die Quellen für die angebliche Münzstätte des Deutschen Ordens auf der Marienburg in der Zeit um 1410. Mit einem Nachtrag zur Edition des Treßlerbuchs*, in: *ZFO* 38 (1989), S. 337-363.
- SARNOWSKY, J., *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34)*, Köln u.a. 1993.
- SARNOWSKY, J., *Die preußischen Städte in der Hanse*, in: *HGbl* 112 (1994), S. 97-124.
- SATTLER, C., *Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüthe*, in: *HGbl* 7 (1877), S. 59-85.
- SATTLER, C., *Zwei weitere Rechnungsbücher der Großschäffer von Marienburg*, in: *HGbl* 7 (1877), S. 137-139.
- SAUER, H., *Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 16)*, Köln und Wien 1971.
- SCHIEDER, T., *Wandlungen des Staats in der Neuzeit*, in: *HZ* 216 (1973), S. 265-303.

- SCHILDHAUER, J., Fürstenstaat-Stände-Stadt in Mecklenburg und Pommern an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15,II (1988), S. 52-62.
- SCHMAUCH, H., Nikolaus Copernicus und die preußische Münzreform, in: Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie Braunsberg, 3. Trimester 1940, S. 1-40.
- SCHMOLLER, G., Einleitung: Über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtenthum im Allgemeinen und speciell in Deutschland und Preußen bis zum Jahre 1713, in: Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, Bd. 1, hg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1894, S. 13-143.
- SCHNEIDER, K., Münzfuß, in: Von Akte bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M. NORTH, München 1995, S. 262.
- SCHRÖTTER, F. Frhr.v., Thorner Zainproben. 1528-1535, in: Zeitschrift für Numismatik 25 (1906), S. 245-275.
- SCHUMACHER, B., Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter, in: Altpreussische Forschungen 1 (1924), S. 5-24, Ndr. in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, hg. von H. BEUMANN (Wege der Forschung 7), Darmstadt 1973, S. 364-385.
- SCHWER, W., Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, Paderborn 1934 (Ndr. o.O. 1970).
- SCHWINKOWSKI, W., Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525-1569), in: Zeitschrift für Numismatik 27 (1909), S. 185-377.
- SEMRAU, A., Jost Ludwig Dietz und die Münzreform unter Sigismund I., in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 14 (1906), S. 33-48.
- SEMRAU, A., Die ältesten Münzstätten des Deutschen Ordens (Thorn, Elbing und Königsberg), in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 31 (1923), S. 5-19.
- SENGHAAS, D., Informations- und Rückkopplungsprozesse bei Entscheidungen in Regierung und Verwaltung, in: Systemtheorie, hg. von R. KURZROCK, Berlin 1972, S. 91-102.
- Series episcoporum ecclesiae catholicae, hg. von P.P.B. GAMS, Leipzig 1931.
- SIELMANN, A., Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 61 (1921), S. 1-101.
- SIMSCH, A., Die Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und Posen im europäischen Wirtschaftsverkehr des 15. und 16. Jahrhunderts (Gießener Ab-

- handlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 50), Wiesbaden 1970.
- SIMSCH, A., Der Adel als landwirtschaftlicher Unternehmer im 16. Jahrhundert, in: *Studia historiae oeconomicae* 16 (1981), S. 95-115.
- SIMSCH, A., Die Wirtschaftspolitik des preußischen Staates in der Provinz Südpreußen 1793-1806/07 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 33), Berlin 1983.
- SIMSON, P., Danzig im 13jährigen Kriege von 1454-1466, Diss. Danzig 1891.
- SIMSON, P., Geschichte der Stadt Danzig bis 1626, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1517, Danzig 1913 (Ndr. Aalen 1967).
- SIMSON, P., Gesammelte Beobachtungen über das Wertverhältnis verschiedener Münzsorten zueinander im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 60 (1899), S. 116-120.
- SLASKI, W.v., Danziger Handel im 15. Jahrhundert. Aufgrund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert, Diss. Heidelberg 1905.
- SPRANDEL, R., Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart 1972.
- SPRANDEL, R., Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), Stuttgart 1975.
- SPRANDEL, R., Die spätmittelalterliche Wirtschaftskonjunktur und ihre regionalen Determinanten. Forschungsüberblick und neue Perspektiven, in: *Historia Socialis et Oeconomica*. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. von H. KELLENBENZ und H. POHL (VSWG, Beiheft 84), Stuttgart 1987, S. 168-179.
- SPRANDEL, R., Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn u.a. 1988³.
- SPRENGER, B., Münzverschlechterung, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sogenannten Preisrevolution im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in Deutschland, in: *Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte*. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. von K.H. KAUFHOLD und F. RIEMANN (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11), Göttingen 1984, S. 127-144.
- SPUFFORD, P., Assemblies of Estates, Taxation and the Control of Coinage in Medieval Europe, in: *XII^e Congrès international des sciences historiques. Études présentées à la commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états XXXI*, Wien 1965, S. 115-130.
- SPUFFORD, P., Coinage, Taxation and the „Estates General“ of the Burgundian Netherlands, in: *Standen en Landen* 40 (1966), S. 61-87.

- SPUFFORD, P., Mint Organisation in Late Medieval Europe, in: Later Medieval Mints: Organisation, Administration and Techniques. The Eighth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von P. SPUFFORD und N.J. MAYHEW, Oxford 1988, S. 7-29.
- STEEL, A., The Receipt of the Exchequer 1377-1485, Cambridge 1954.
- STEFKE, G., Silbergeld-Probleme im westlichen Ostseeraum, ca. 1380 – ca. 1430, in: Nordisk Numismatisk Årsskrift. Nordic Numismatic Journal. Coinage and Monetary Circulation in the Baltic Area c. 1350 – c. 1500. (1981), S. 58-89.
- STOLLEIS, M., Staat und Staatsraison in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 878), Frankfurt a.M. 1990.
- STREICH, B., „Amechtmann unde Gewinner ...“ Zur Funktion bürgerlicher Geldwirtschaft in der spätmittelalterlichen Territorialverwaltung (mit besonderer Berücksichtigung der Wettinischen Lande), in: VSWG 78 (1991), S. 365-392.
- STROMER, W.v., Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450 (VSWG Beihefte 55-57), Wiesbaden 1970.
- STROMER, W.v., Die ausländischen Kammergrafen der Stephanskronen – unter den Häusern Anjou, Luxemburg und Habsburg – Exponenten des Großkapitals, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 27/29 (1973/75), S. 85-106.
- STROMER, W.v., Nürnberger-Breslauer Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 1079-1100.
- STROMER, W.v., Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, hg. von K. SCHULZ, Köln und Wien 1976, S. 204-217.
- STROMER, W.v., Funktion und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken in Oberdeutschland, den Rheinlanden und den mitteleuropäischen Montanzentren im Spätmittelalter, in: Bankhistorisches Archiv. Zeitschrift für Bankgeschichte 5 (1979), Heft 1, S. 3-33.
- STROMER, W.v., Hartgeld, Kredit und Giralgeld. Zu einer monetären Konjunkturtheorie des Spätmittelalters und der Wende zur Neuzeit, in: La Moneta nell'economia secoli XIII-XVIII, a cura di V. B. BAGNOLI (Istituto Internazionale di Storia Economica „Francesco Datini“ in Prato. Atti II,7), Firenze 1981, S. 105-125; 144-161.
- THIELEN, P.G., Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 11), Köln und Graz 1965.

- THRUPP, S.L., Das mittelalterliche Gewerbe, 1000-1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte (The Fontana Economic History of Europe) in 5 Bänden, Bd. 1: Mittelalter, hg. von C.M. CIPOLLA und K. BORCHARDT, Stuttgart und New York 1983, S. 141-176.
- TÖPPEN, M., Geschichte der preußischen Historiographie von P.v. Dusburg bis auf K. Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Berlin 1853 (Ndr. Vaduz, Liechtenstein 1984).
- TÖPPEN, M., Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens, in: HZ 46 (1881), S. 430-449.
- TOPOLSKI, J., The Model Method in Economic History, in: The Journal of European Economic History 1 (1972), S. 713-726.
- TUCCI, U., Die Mechanisierung der Münzprägung und die Münze in Venedig, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von J. SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Bamberg 1978, S. 709-729.
- VAN DER WEE, H., International Business Finance and Monetary Policies in Western Europe (1384-1410), in: Business History Review 43 (1969), S. 372-380.
- VAN DER WEE, H., World Production and Trade in Gold, Silver, and Copper in the Low Countries, 1450-1700, in: Precious Metals in the Age of Expansion, hg. von H. KELLENBENZ und J. SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1981, S. 79-87.
- VILAR, P., Gold und Geld in der Geschichte. Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, München 1984.
- VOIGT, J., Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, Bd. 5, Königsberg 1832 (Ndr. Hildesheim 1968).
- VOIGT, J., Namens-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preußen, o.O. 1843 (Ndr. Wiesbaden 1971).
- VOSSBERG, F.A., Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn so wie der Herzöge von Pomerellen im Mittelalter, Berlin 1841 (Ndr. Leipzig 1975).
- VOSSBERG, F.A., Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1843 (Ndr. Leipzig 1975).
- VOSSBERG, F.A., Münzgeschichte der Stadt Danzig, Berlin 1852 (Ndr. Darmstadt o.J.).
- VOSSBERG, F.A., Ueber die Münzen des Markgrafen Albrecht, letzten Hochmeisters und ersten Herzogs in Preußen, Teil 1, in: Mémoires de la Société Impé-

riale d'Archéologie 5 (1851), S. 388-396. Fortgeführt als: Bruchstücke zur Münzgeschichte Albrechts, ersten Herzogs in Preußen, Teil 2, in: Mémoires de la Société Impériale d'Archéologie 6 (1852), S. 381-397. Bruchstücke zur Münzgeschichte Albrechts, ersten Herzogs in Preußen, Teil 3, in: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappen-Kunde NF 1 (1859/62), S. 29-39; S. 77-84; S. 135-143; S. 208-219.

WALTHER, R., Die Schillinge des Hochmeisters Michael Kuchmeister aus den Jahren 1414-1416, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 34 (1935), S. 45-53.

WASCHINSKI, E., Des Astronomen Nicolaus Copernicus Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519-1528. Ein Beitrag zur Charakteristik des Copernicus sowie zur Währungs- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Ordens, in: Elbinger Jahrbuch 16 (1941), S. 1-40.

WASCHINSKI, E., Über altpreußische Geld- und Gewichtsverhältnisse um 1550 aus einem alten Rechenbuche, in: Altpreußische Forschungen 19 (1942), S. 26-35.

WASCHINSKI, E., Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge (Der Göttinger Arbeitskreis 60), Göttingen 1952.

WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1976⁵.

WEISS, H., Lebenshaltung und Vermögensbildung des „mittleren“ Bürgertums. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1400-1600 (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beiheft 14, Reihe B), München 1980.

WENDT, H., Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 21), Breslau 1916.

WENSKUS, R., Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von H. PATZE, Sigmaringen 1970, S. 347-382.

WENSKUS, R., Der deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970-1972, hg. von W. SCHLESINGER (Vorträge und Forschungen 18), Sigmaringen 1975, S. 417-438.

WERMBTER, H., Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen vornehmlich nach Urkunden dargestellt, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 13 (1884), S. 1-73.

WERMINGHOFF, A., Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466, München und Leipzig 1912.

- WERMTER, E.M., Das Königliche Preußen (Preußen königlich-polnischen Anteils) 1454 bis 1569 mit dem Hochstift Ermland und den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn – Innerer Aufbau und das Verhältnis zur Krone Polen, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hg. von P. BAUMGART (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55), Berlin und New York 1983, S. 129-152.
- WILKE, E., Die Ursachen der preußischen Bauern- und Bürgerunruhen 1525 mit Studien zur ostpreußischen Agrargeschichte der Ordenszeit, in: Altpreußische Forschungen 7 (1930), S. 33-81.
- WILLOWEIT, D., Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u.a., Stuttgart 1983, S. 346-360.
- WILLOWEIT, D., Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von K.G.A. JESERICH u.a., Stuttgart 1983, S. 66-143.
- WIPPERMANN, W., Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik, Berlin 1979.
- WITTHÖFT, H., Scheffel und Last in Preußen. Zur Struktur der Getreidemaße seit dem 13. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 335-372.
- WITTHÖFT, H., Die Kölner Mark zur Hansezeit, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800. Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit, hg. von M. NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 35), Köln und Wien 1989, S. 51-74.
- WITTHÖFT, H., Mark I, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von M. NORTH, München 1995, S. 234-235
- Wörterbuch der Münzkunde, hg. von F. Frhr v. SCHRÖTTER, Leipzig 1930.
- WUNDER, H., Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg, 13.-16. Jahrhundert (Marburger Ostforschungen 28), Wiesbaden 1968.
- WUNDER, H., Sozialstruktur des Deutschen Ordens und der Bevölkerung des Ordensstaates Preußen, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographie-Unterricht 16 (1975), S. 300-314.
- WUNDER, H., Der samländische Bauernaufstand von 1525. Entwurf für eine sozialgeschichtliche Forschungsstrategie, in: Der Bauernkrieg 1524-26. Bauernkrieg und Reformation. Neun Beiträge, hg. von R. WOHLFEIL, München 1975, S. 143-176.
- WUNDER, H., Bäuerlicher Widerstand und frühmoderner Staat am Beispiel von

Ordensstaat und Herzogtum Preußen, in: Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, hg. von W. SCHULZE (Geschichte und Gesellschaft 27), Stuttgart 1983, S. 112-134.

ZIPPELIUS, R., Allgemeine Staatslehre (Politikwissenschaft), München 1991¹¹.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. *Abkürzungen im Text:*

Ag. = Silber.	lb. = Pfund.
d. = Denarius oder Pfennig.	m. = Mark.
e.f.g. = eure fürstliche Gnaden.	mm = Millimeter.
e.l. = euer Liebden.	rh.fl. = Rheinischer Gulden.
f. = Firdung.	sc. = Scot.
f.dt. = fürstliche Durchlaucht.	s.f.g. = seine fürstliche Gnaden.
fl. = Florin oder Gulden.	s.g. = seine Gnaden.
g = Gramm.	sol. = Solidus oder Schilling.
gr. = Groschen.	t = Tonne.
halbsc. = Halbscoter.	tl. = Taler.
kg = Kilogramm.	ung.fl. = ungarischer Gulden.
ko.mt. = königliche Majestät.	vr. = Vierchen.

2. *Abkürzungen in den Anmerkungen:*

AMH	=	Das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs
ASP	=	Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens.
ASPK	=	Akta Stanów Prus Królewskich.
ASPKA	=	Akten der Ständetage Preußens Königlichen Anteils.
CDP	=	Codex Diplomaticus Prussicus.
CIP	=	Corpus iuris Polonici.
GÄB	=	Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens.
GStA PK	=	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.
XX. HA	=	20. Hauptabteilung (Historisches Staatsarchiv Königsberg).
GZB	=	Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens.
HBA	=	Herzogliches Briefarchiv.
HDO	=	Handelsrechnungen des Deutschen Ordens.
HR	=	Hanserezesse
NLRE	=	Nowa Księga Rachunkowa Starego Miasta Elbląga. Novus Liber Rationum Veteris Civitatis Elbingensis (1404-1414).

OBA	=	Ordensbriefarchiv.
OF	=	Ordensfoliant.
Ostpr.Fol.	=	Ostpreußischer Foliant.
SRP	=	Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft.
TB	=	Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399-1409.
WAP Gd.	=	Archiwum Państwowe w Gdańsku.

ANHANG

1. Quellen	395
2. Die Münzbediensteten im Ordensstaat bzw. Herzogtum Preußen ...	429
3. Tabellen	435
a) Nennwert und Edelmetallgehalt der preußischen Münzen über Pfenniggröße, ca. 1368 bis 1550	393
b) Kurse	437
c) Silberpreise	442
d) Warenpreise	445
4. Glossar	456
Streszczenie	459
Register	
1. Personen und Ämter	464
2. Geographische Begriffe	468
3. Sachbegriffe	471

1. QUELLEN

Bemerkungen zur Wiedergabe ungedruckter Quellen:

Grundsätzlich ist die Schreibweise des Originals beibehalten. Entsprechend den Regeln, die sich bei der Edition preußischer Quellen aus dem 14. bis 16. Jahrhundert durchgesetzt haben,¹ wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Groß- und Kleinschreibung sind vereinheitlicht. Großschreibung gilt für Satzanfänge, Personen- und Ortsnamen; im übrigen wird Kleinschreibung angewandt.
2. Der Gebrauch von „u“, „v“, „i“ und „j“ ist modernisiert, d.h. „u“ und „i“ treten nur in vokalischer, „v“ und „j“ nur in konsonantischer Lautung auf.
3. Dort wo „w“ eindeutig vokalisches lautet, ist es durch „u“ ersetzt.
4. Die Zeichensetzung ist modernisiert.
5. Römische Zahlen sind durch arabische wiedergegeben.
6. Im Original gebrauchte Abkürzungen für Geld- und Maßeinheiten sind einheitlich durch folgende Abkürzungen wiedergegeben: d. = Pfennig; sol. = Schilling, sc. = Scot; f. = Firdung; m. = Mark; gr. = Groschen; fl. = Gulden; lb. = Pfund, q. = Quentchen.
7. Abkürzungen für Titel und Anreden sind unverändert beibehalten.
8. Die übrigen Abkürzungen sind stillschweigend ergänzt.

Der Quellentext ist kursiv wiedergegeben. Einschübe des Herausgebers stehen in eckigen Klammern und sind durch steile Schrift kenntlich gemacht.²

1 Vgl. Thielen, GZB, S. XXXV f.; SARNOWSKY, J., Die Quellen für die angebliche Münzstätte des Deutschen Ordens auf der Marienburg in der Zeit um 1410. Mit einem Nachtrag zur Edition des Treßlerbuchs, in: ZFO 38 (1989), S. 337-363, hier S. 349.

2 Bei Wiedergabe in den Anmerkungen zitierter Quellen wurde nach denselben Richtlinien vorgegangen.

Nr. 1.

1380, Februar 2. Thorn.

Öffentliche Bekanntmachung über die Leitung der Thorner Prägestätte, den Münzfuß der neuen Schillinge und die Art und Weise der Feingehaltsprüfung.

Auszug aus einer Sammlung päpstlicher und kaiserlicher Privilegien für den Deutschen Orden, daneben auch anderes Material (von TÖPPEN zitiert als „Grenzbuch und Handlung B“). Einband des 16. Jahrhunderts. 343 von einer Hand des 16. Jahrhunderts folierte Blätter, teils Pergament, teils Papier. GStA PK, XX. HA, OF 270a, hier ediert fol. 84 v. (Papier). Fehlerhaft gedruckt bei VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen, S. 94f.

[84 v.] *Also hat mans vormols gehalden mit dem vorsuchen der munczen zu Thorun:*

Wissen sullen alle, die disen briff sehen, horen adir lesen, das wir bruder Winrich etc., homeister etc., mit willen und rathe unser mittgebietger haben unserm lieben getruwen n. unser muncze czu Thorun als lange uns fuget bevolen czubewaren und czuvorstehen, also als einem vorsucher, dehen man pflaget czuhalden in rechten munczen, in sulcherweise, als hir nochgeschreiben stehet: Des irste uff die gewegene m. sullen gehen hundirt und czwelff schillinger geczalt, die sullen behalden achczendehalb scot feynes assays, als man pflaget czuvorsuchen allewege off rechtfertigen munczen in Franckreich adir in Braband. Dorczu haben wir im gegeben, wen es czu allen geczeiten doch also volkomlich durch mancherley gebrechen des silbers nicht bewart kan werden, das an der vorsuchunge eine quart lotigis gewichtes bobene adir benedene in ane vor stehen sal. Wer aber, das man icht benedene eine quarte funde, ader das die satczunge nicht also bewart wurde, als hievorgeschreiben stehet, noch irem wirde, das es denne ken im gehen sal, als eyn recht sey. Ouch wellen wir, das man das geld vorsuchen sal in der muncze mit einer assayn und sal das geld nemen aus der buchssen, die man dorczu geschickt hat, adir aus den secken, die man in der muncze hat, als man pflaget czutun in andir landen. Und wer denne, das die burger bei der vorsuchunge und bey der ausgebunge des geldis welden stehen, das sehen wir ouch gerne, uff das, das man an allen dingen deste sicher und gewisser moge stehen. Czu geczugnisse diser dinge haben wir unser ingesigel an disen briff lassen hengen, der gegeben ist czu Thorun an unser frawen tag lichtmesse im 1380^{sten} jar [2.II.1380].

Nr. 2.

1404, Oktober 2., bis 1407, März 23. Thorn.

Rechnungsheft des Münzmeisters zu Thorn (Johann von Kinsberg). Vierseitiges Heft, Halbfolio längsgefaltet, im Original nicht gezählt, in einer sauberen Handschrift mit wenigen Streichungen. GStA PK, XX. HA, OBA 897. Fehlerhaft gedruckt bei VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen, S. 117ff.

[1 r.] *Ich habe die schillinger an gehalten am donrstage nach Michaelis archangeli im 1400 und im firden jare [2.X.1404] und habe das gancze jar und vort bis czur heilligen dry koninge tage im 6. jare [6.I.1406] disse nach geschrebne summa silbers lassen vorarbeiten mit seyme schicsil: 4500 m. silbers, und im schicsil dorczu 1500 m., summa gewegin 6000 m. Die gewegene m. mached 112 schillinge, das mached geczalt 11200 m.*

Item vorarbeid das selbige jar czu den kleinen pffeningen 1560 m. silbers, und dorczu syn schicsil 2080 m. Somma gewegin 3640 m. Die gewegene m. mached geczald 1 m. und 5 scot. Summa 4398 m. und 8 scot geczalt.

Item di rechenschafft van den boben geschrebenen schillinger: 4500 m. silbers, die m. vor czwu und 8 scot mached an gelde 10500 m. Item 1500 m. kopper machen 31 steine und 6 pffund, den stein vor 20 scot. Summa an gelde 26 m. und 1 scot. Item so ged im fuer ap van 100 m. 1 m., das mached 60 m. gewegin. Summa 112 m. geczald. Item czu lone uff die smede 124 m. minus 1 f. von 6000 minus 60 m., jo van der m. $\frac{1}{2}$ scot. Item im weisen geid ap van der m. 1 quard. Das machd 62 m. gewegin. Summa 116 m. minus 16 schillinge. Item den pregern czu lone 49 m. minus 1 sol., von 5888 m. Summa summarum 10926 $\frac{1}{2}$ m. und 6 d.

[1 v.] *Item di rechenschafft van dem boben geschreben kleinen gelde: 1560 m. silbers, di m. vor 2 und 8 scot, mached 3640 m. Item 2080 m. kopper mached 43 steine und 8 pffund. Summa an gelde 36 m. und $2\frac{1}{2}$ sc. Item so geid im fuer ap von 100 m. 1 m., das mached $36\frac{1}{2}$ m. gewegin, summa 44 m. geczald. Item czu lone von der m. 4 schillinge, das mached 240 m. und 14 schillinger von $3553\frac{1}{2}$ m. Summa summarum die rechenschafft des kleinen geldes 3960 m. 8 scot und 3 pffeninge.*

Anno sexto

Item so habe ich angehaben czu den schillinger am tage Anthonii [17.I.1406] und bis uff disse czeit ^avor arbeit 9106 m. silbers, dorczu syne schickunge 3035 m. und 8 sc., summa gewegen 12141 m. und 8 sc. Die gewegene m. machd 112 schillinge. Summa an geczaltem gelde 22664 m. minus 4 sc. und 8 d.

Anno sexto

Item vor arbeit dasselbige jar czu kleinem geld 1100 m. silbers, dorczu sine schicunge 1466 m. und 16 scot, das machd gewegin 2566 m. und 16 scot. Die

gewegene m. mached 1 m. und 5 scot geczald, summa an gelde 3101 m. und 9 scot.

[2 r.]

Anno sexto

Item di rechenschaft van den schillingern: 9106 m. silbers, die m. vor czwu und 8 sc., machd 21247 m. und 8 sc. geczald. Item 3035 m. und 8 sc. kopper machd 63 steine und 5½ pffund, den stein vor 20 scot, das machd 52½ m. und 4 sc. ^bItem^b im fuer geid ap van 100 m. 1 m., das mached 121½ m. gewegin. Summa an gelde 227 m. minus 12 schillinge. Item czu lone uff di smede van der m. ½ scod, das mached 250 m. und 7 scot geczald van 12014 m. gewegin. Item no ged im weisen ap van der m. 1 quard., das machd 125 m. gewegin. Summa an gelde 233 m. und 8 sc. Item den pregern czu lone van 11900 minus 5 m., van der m. 6 pfeninge. Summa 99 m. 1 sc. Summarum 22109 m. 11 sc. und 6 pfeninge.

Anno sexto

Item di rechenschaft vam kleinen gelde: 1100 m. silbers, di m. vor czwu und 8 sc., mached an gelde 2566 m. und 16 sc. Item 1466 m. kopper machd ½ stein und 31 pffund, den stein vor 20 scot. Summa an geld 25 m. und 10 sc. Item so ged im fuer ap van 100 m. 1 m., das machd gewegin 25 ½ m. Summa an gelde 30 ½ m. und 7 ½ sc. Item czu lone van 2561 m. und 4 sc., van der m. 4 schillinge, machd 169 m. 8 sc. und 4 schillinge. Summarum 2792 m. 7 sc. und 3 pfeninge.

[2 v.] Item von irsten vunffirtelljars habe ich dem vorsucher gegeben czu lone 37½ m.

Item vor kolen 35 m.

Item dem smede vor di ysen 15^c m.

Item vor winstein und unssled 15 m. Item vor gistegelln 20 m.

Item vor czherunge 1 ½ m.

Summa 277 ½ m.

^dSumma das dy moncze ingebrocht hat by 3 joren 1400 m. nach rechenschaft desir czedil.³

a Durchstrichen: *das gancze jar.*

bb Nachträglich eingesetzt.

c Ursprünglich nur x, v darüber eingesetzt.

d Hier ein größerer Absatz.

3 Eintragung in das Treßlerbuch: *Dornoch geschach die rechnunge an der mitwochen noch Palmarum im 1400 und 7[ten] jare ...*, also das sich die m^eoncze hatte gebessert bynnen 3 jaren, off 1400 m. prussch. Mittwoch nach Palmarum: 23.III:1407. SARNOWSKY, Die Quellen für die angebliche Münzstätte, Nr. 1, S. 351. In Absatz 5. sagt von Kinsberg, er habe bis uff disse czeit Schillinge geschlagen. Daraus ergibt sich als Ende der Prägeperiode der März 1407.

Nr. 3.

1416, o.O., o.T., wohl Juli.

Im Rahmen der Bestrebungen um die Einführung der guten Schillinge entstandenes Gutachten.

Auszug aus einer Sammlung päpstlicher und kaiserlicher Privilegien für den Deutschen Orden, daneben auch anderes Material (von Töppen zitiert als „Grenzbuch und Handlung B“). Einband des 16. Jahrhunderts. 343 in einer Hand des 16. Jahrhunderts folierte Blätter, teils Pergament, teils Papier. GStA PK, XX. HA, OF 270a, hier ediert fol. 87 r. (Papier).

[87 r.] *Ussetzunge der mōntcze anno 1416*

Anczuheben und eynen newen pfenning czu sloheen noch deme behemischen grosschen, wenne der gemeyne kōuwfman al syn ware setczet noch deme gr. kōuwffen und czūvorkowffen. Nu mag man sloheen einen pfenning gleich deme gr. in der selben grosse und in der wýrde und so swer.

Czum irsten: Uff die gewegene m. geet eyn schok und 4 gr. geczalt, und die gewegen m. 15 sc. lotiges, und dorby synt 9 sc. kopper, also das uf die lotige m. silber ist geschicket 14 ½ sc. kopper, und von der lotigen m. mit yrme czusatcze ist geschroten hundert 2 gr., das machet 2 m. 6 gr.

Item czu Bresslow und czu Crocaw gemeynlich hat die m. ^asilber^a gegūlden 2 m. 8 gr. Als man nū den nūwen pfening wirdigthe und saczte den uf 20 d., als vormols der gr. galt, ouch so müste man den kleynen d. dornoch wirdigen in deme ghelichen, als vormols gewest ist, do das silber galt 2 m. 8 sc. prusch. Dorczu ^bmochte man sloheen uf den nūwen d. 5 firchen umb der gleichen czal willen, und noch dem guten gelde wurde das silber widder komen in die alte satczunge.

Item 102 gr., den gr. vor 20 d., als her an deme vorigen gelde gegulden hat, were 2 m. 20 sc.

Item als der gr. nū gilt an deme nūwen gelde, der gr. gilt eyn lodt adir meer.

Item 102 gr. machten 6 m. 9 sc., doruff mag man rechen, was gewyn und ungewyn ist, und mochte is hoen adir nedern.

Item die m. silber gilt gemeynlich 5 ½ m. prusch ũb.

aa Über der Zeile eingefügt.

b Durchstrichen: *mag* ^c*slan*.

c Über der Zeile eingefügt und durchstrichen: *mocht*.

Nr. 4.

1419, März 19. Thorn.

Bericht des Münzmeisters zu Thorn (Engelhard Nothaft) an den Hochmeister.

Beidseitig beschriebenes Papierblatt; Siegelrest. GStA PK, XX. HA, OBA 2 938.

Meynen gar willigen, undirthenigen gehorsam czu allen geczeiten czuvor, erwirdiger, gnediger her homeister! Euwir gnade geruche czu wissen, daz der herre bisschouff von Lesslaw⁴ nu am nehest vorgangen fritage [17.III.1419] czu Thorun waz und entphing die beczalunge von mir als 800 m. bemischer grosschen polenscher czal, und das obrige gab im an prewsschem gelde, als daz her der tusunt m. bemischer gr. polenscher czal vornugeth wart, der grosschen yo vor 11 virchen geringe gold gerechnet und gekoufft. Und die beczalunge geschah czu Thorun uff deme rathuße in kegenwertikeit des huskompturs,⁵ des pfarers, Johannis von der Merße und andern burgermeistern und ratlewte. Ouch so hat her mir eyne quitancia gegeben⁶ noch lawte und awsweisunge der ingeslossen czedel, die euwir gnade mir sandte, undir seynem grosten angehangen ingesegel. Die wil ich by mir behalden also lange, bis ob ich selbir uff die ostern [16.IV.1419] czu Marienburg wurde by euwern gnaden seyn. Ouch, gnediger her homeister, so habe ich deme rathe czum Colmen umb die 100 m. nuwegeld geschrieben, und sie geben mir widder geld noch antwert, und kan is gar obil entperen. Ouch so bith ich euwer gnade, daruff czu gedencken, daz dem ampte widder holffe geschee; anders euwir gnade wirt korczlichen warhafftlichen vornemen, daz man phyren mus, wo mir nicht holffe geschege. Ouch so geben mir alle ander schoultlute czu mole nicht, und habe ouch vor euwir gnade dis jar vaste awsgegeben, also daz ich noch ny also weynig in den henden habe gehat als itczunt. Ouch so vunde erbare gewisser lewte genuk, den ich mochte geld uff silbir leyen, wenn ichs czu verlegen hette noch alder gewonheit. Ich wil gerne des besten ramen und meyn vormogen dobey thun, daz ich erbeite, so ich lengste mag. Gegeben czu Thorun am sontage oculi im 19. jare Christi [19.III.1419].

Münzmeister czu Thorun.

[Rückseite:] *Dem erwirdigen homeister mit allir erwirdikeit.*

4 Johannes Kropidlo. Nach: Series episcoporum ecclesiae catholicae, hg. von P.P.B. GAMS, Leipzig 1931, S. 345.

5 Vermutlich Wilhelm von Steinheim. Nach THIELEN, P.G., Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 11), Köln/Graz 1965, S. 174.

6 Die Quittung des Bischofs: GStA PK, XX. HA, OBA LIII 40.

^aNumero 404. Muntzmeister zu Thorn von der zahlung, so er dem bischoff zu Leslau gethan. Item vom silberkauff unnd nuermunntze. Anno 19^a.

a Kanzleivermerk in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts.

Nr. 5.

O.J., wohl zwischen 1422 und 1425. Marienburg.

Schreiben des Hochmeisters an den Danziger Rat.

Beidseitig von einer Hand beschriebenes Papierblatt, Siegelrest. WAP Gd. 300, D/37, Nr. 229.

Homeister

Erbaren, lieben getruwen! Wisset, das wir myt den gebitegern, ^amit euch^a und myt den eldesten von unßern steten czu rathe worden sein und lasen eine cleine moncze slan, dy wert nu uff senthe Margarethe tag [13.VII.] usgeen. Nu ist vaste und vil fremdes geldis von cleiner moncze im lande, das czumole unßer monze schedelich were, wo mans dy lenge im lande geen lyse, und ouch so hat es seiner werde nicht. Bitte wir uch myt ernstem flyse, das ir in ouwir stad kundiget, wenne dy selbe unßer monzce usgeen wert, das man der selben fremden pfheninge nicht me neme noch usgebe, und weris, das ir ymand obirloufs hette, der mag sy ken Thoron in dy monzce brengen. Do sal mans im noch erer werde abelosen. Welde sy ouch ymand us deme lande furen adder senden, dem sal mans gunnen. ^bOuch hat uns der monzcemeister von Thoron^b vorgeleit, das kein silber in dy monzce czu koufe kompt, als vor ein gewonheit gewest ist und ouch in ander heren lande gewonheit ^aist^a, und sein doch genuk im lande ist und gnuk in das land kompt. Wer haben ouch vornomen, das man unßer monzce, als ^bhalbeschoter und schillinger^b, sere us deme lande furet und dy burnet. Wir bitten uch begerlichen, das ir ernstlich in uwer stad gebittet: Welch koufman, gast adder burger silber hot, das her das in unßer monzce bringe und is do vor koufe, als ferre ab her myt dem monzcemeister eyns werden mag, sunderlich, das kein koufman, fremde adder unfremde, kein geld von unßer monzce us deme lande fure, zcu ^cburnen, zcu smelzcen adder umb ander geld zcu wechsiln ^dnoch silber^d, wenne wer wellen, wer myt unßer monzce und ouch myt silber, das her us deme lande furen welde, usgenommen dy notdorfft der zcerunge und ouch ander monzce, begriffen wert, das her das gut vorboren und vorlisen sulle, und des vorbörten gutis der gebittiger, in des gebitte is begriffin wert, das drytteil, dy stad adir wer das meldet das drytteteil, und der monzcemeister das drytteteil sullen haben. ^bOuch ist den goltsmeden hie im lande^b vorzzeiten gebo-

ten, das sy bey erem eide kein prussisch geld burnen sullen. Nu sint etliche goltsmede sint deme gebote, als wer vornomen haben, inkomen und burger worden, und dy haben ere eit dorczu nicht getan. Dy keren sich an das gebot nicht und bornen unßer geld. Wir bitten uch: Habt ir sulche goltsmede myt uch, dy noch deme gebote burger worden sin, das ir dy sweren loset und eren eyt dorczu thun, das sy unßer geld nicht burnen wellen. Wir haben ouch vornomen, das under etlichen goltsmeden eyn gewonheit ist, das sy pfhening silber zcu gesmyde und zcu andern cleynotten vorarbeiten und vorkoufen das schlechten und eynveldigen lüten vor fyn und pur silber. Wer bitten uch, das ir den goltsmeden in uwer stad saget und in von unßer wegen gebitet, das sy sulch pfheningsulber czu gesmyde nicht me vorarbeiten und dy lute do mete ^anicht^a tuschen und betrigen, und wir wellen, wo eyn sulcher begriffen wert, das der seiner buse nicht sulle wissin, wann is dem lande zcumole schedlich were, wo man is dy lenge vorhüige. Gegeben czu Marienburg am dinstage vor Johannis Baptiste.

[Rückseite:] *Unßern liben getruwen burgermeister und ratmannen czu Danczken ane sumen.*

aa Über der Zeile eingefügt.

bb Im Original durch Unterstreichung hervorgehoben.

c Durchstrichen: *burg*.

dd Am Rand.

Nr. 6.

1452, Juni 19. Thorn.

Schreiben des Münzmeister zu Thorn (Hans von Lichtenstein) an den Hochmeister.

Beidseitig von einer Hand beschriebenes Papierblatt, Siegelrest. GStA PK, XX. HA, OBA 11270.

Willigen, undertanigen gehorsam mit pflichtigen al meins vormogens dirbietung stets zcuwor, gar erwirdiger, gnediger, lieber homeister! Ich habe dirfaren, das Daniel Conitcz gewest ist czu Danczke und hath sich befraget der sachen, czwischen Peter Sukawen und mir gewant, und ist underweiset, wie Peter Sukaw vormeinet in der muntzen pfant infelle czu thun. Nu nympt sich Daniel einsulchen ouch an, czu Thorun in Herman Rewsops guter anzugreifen, als den der hawskompthur czugutermoß ewern gnoden ouch geschreiben hath. Gnediger, lieber her homeister! Ewer gnode weiß wol, das die muntcze steet uff leyen und uff borgen. Solde nu alsulcheins uffsteen, das die ader er gleich der hirlichkeit ader der muntzen in ere vorpfanten guter, die doch vor aller manne

geleich und sunder entsatzung aller rechte bezalt sullen werden, mochten in-fallen und sembliche freiheit gewinnen, das sie der herlichkeit und der muntzen ere pfande entfrembden und czu sich czeen mochten, das doch vor nye gewest noch gehort ist, so worde czomorn die muntcze czomole sere geswechet und da-durch legen muste bleiben, und steet czu besorgen, das ewern gnoden orden und der muntzen vele arges darauß entsprunge, das ewer gnode geruchte einsul-chens czu understeen. Was ewern gnoden ich czu beheglichkeit mag dirczeigen, das bin ich alczit pflichtig czu dirfullen. Gegeben czu Thorun am mantag vor Jo-hannis babtiste im 52. jor [19.VI.1452].

Muntzmeister czu Thorun.

[Rückseite:] *Dem gar erwirdigen homeister mit aller erwirdikeit tag und nacht sunder alles sewmen, ernste macht hiran leith.*

Nr. 7.

1499, September 6. bis 1501, Dezember 22. Königsberg.

Auszüge aus dem vom Kanzler Dr. Paul Watt geführten „Ratbuch“ der Jahre 1499 bis 1502. Moderner Einband, 368 modern gezählte Seiten (Papier). GStA PK, XX. HA, OF 23. Hier auszugsweise ediert S. 13; 16; 26; 72; 78; 80-82; 99; 114; 123 f; 134 f; 160; 344.

[13] *Freittag nach Egidy [6.IX.1499]: [...]*

^a*Muntzmeister:*^a *Eodem die ist beschlossen, das der muntzmeister aufhor mit muntzen, allein pfennig mag er muntzen. [...]*

[16] *Montag nach Francisci [7.X.1499] zu Rastenburg ist beschlossen: [...]*

^a*Muntzmeister:*^a *Item das dem hauskompter⁷ geschrieben werd, dem muntzmeister zuverbiethen, das er keinerlei muntz schlah bis auf m.g.h. ferner befelh, den im s.g. kurzlich thun wil. [...]*

[26] *Dinstag nach octava Hedwige [22.X.1499]: [...]*

^a*Muntz.Marschalk:*^{a8} *Item hat der marschalk m.g.h. zugesagt die muntz,*

7 1497 war Michel von Schwaben Hauskomtur von Königsberg. Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, hg. von M. PERLBACH, o. O. 1878 (Ndr. Wiesbaden 1969), S. 76; GStA PK, XX. HA, OBA 17987. Zum 25. Oktober 1499 ist Bartold von Altmanshofen als Hauskomturs-Statthalter erwähnt. Ebd., OBA 18191. Das Amt übernahm danach Jordan von Berckrode, der seit Januar 1500 belegt ist. Ebd., OBA 18223; OBA 18249; OBA 18334. Michel von Schwaben wurde Komtur von Memel, als der er im Februar 1501 genannt ist. Ebd., OBA 18425.

8 Wilhelm Graf von Eisenberg. Nach VOIGT, J., Namens-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preußen, o. O. 1843 (Ndr. Wiesbaden 1971), S. 9.

allein das er das silber, so er verhanden het, mug vermuntzen, welchs in 3 oder 4 wochen verendt mug werden. [...]

[72] Donerstag [19.XII.1499]: [...]

[78] ^aMuntz:^a Item hat m.g.h. befolhenn dem groskumpter,⁹ cantzler,¹⁰ doctor Werter,¹¹ die muntz von s.g. wegen anzunehmen und inventarien zu machen. [...]

[80] Montag nach Thome [23.XII.1499]:

^aMuntz:^a Item befolhen, die hundert margk silber, so zu Danczk sein, zukaufen und zuvermuntzen, wo gewin daran ist. Item den muntzstempel zu andern allein in dem, das ein klein schiltlein Sachnerlandt ^boben zwischen die umschrift. [...]

^aMuntzmeister:^a Item hat doctor Watt mit dem muntzmeister geredt und bericht entpfangen, das an 100 m. im guß 1½ m., under dem hamer 1½ m. und im siden 2 m. abgen. Auch geweren die kaufleut die m. nicht hoher dan auf 15½ lot und wollen die m. fur 10 m. 4 scot geben, vermut sich auch, das m.g.h. an den hundert m. silber 70 m. gering gewin hab, und er schlah 120 scoter auf ein gewicht m. [...]

[81] Freitag nach sant Johanstag [27.XII.1499]: [...]

[82] ^aHauscompter:^a Eodem die ist dem hauskumpter befolhen, 300 m. zum kauf 100 m. silber, die der muntzmeister kaufen sol, zuentlehen, und sollen auf der muntz zufferst bezalt werden. [...]

[99] ^aMuntzmeister:^a Freitag [17.I.1500] hat der hauscompthur im beiwesen des cantzler, doctor Werter, burgermeister und seines cumpan der Altenstad Kungsberg an stad und in namen m.g.h. homeister von [der Rest der Zeile ist freigelassen, um den Namen einzusetzen] muntzmeister die pflicht und eid genomen, das er die muntz am schrott und korn in allermaß halten woll, wie bisher bei dem marschalk gehalten, auch nicht giesen oder aufzihen hinder dem hauscompthur oder wen m.g.h. darzu verordnen wirdt, er auch kein nutz, wie den menschen list erdencken mocht, davon haben woll, anders den was im m.g.h. her for sein lon gibt oder im m.g.h. zulest, bei der pen der rehten, wie er weiß. [...]

[114] Freitag Valentini [19.II.1500]: [...]

^aMuntz:^a Mitwoch darnach [24.II.1500] hat der hauscompthur und doctor Wat gerechend mit dem muntzmeister, gefunden 600 m. der muntz. [...]

9 Simon von Drahe. Nach VOIGT, Namens-Codex (wie Anm. 8), S. 7.

10 Paul Watt. Nach FORSTREUTER, K., Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen o. J., S. 24f.

11 Dietrich Werthern.

[123] *Dinstag nach reminiscere* [17.III.1500]: [...]

[124] ^aMuntzmeister gerst:^a *Eodem die ist dem hauskumpthur befolhen der gerst halb, so der muntzmeister gen Dantzck hat wollen schiffen, das er dem pfleger von Lochstedt¹² befelh, dieselb gen Kunigsberg zuschiken und den schiffer zubestricken, und dieselb aufs schloß schuten und unvoruckt bis auf m.g.h. zukunft halten. [...]*

[134] *Dinstag nach palmarum* [14.IV.1500]: [...]

[135] ^aMuntzmeister:^a *Item hat der muntzmeister lasen bitten, das im m.g.h. ^cdie gerst, so gen Lochstedt gelegt, volgen woll lasen. Hat m.g.h. bewilligt nach ofnung der ausschiffung. [...]*

[160] *Sontag vor Petri und Pauli* [18.VI.1500] *hat m.g.h. bewilligt den silberkauf also, das die m. aufs fein umb 10 ½ m. angenommen werd und aus der muntz bezalt, und des jors 2500 m. gelibert werden. Solchs ist gehandelt mit Hans Lyprecht, der von [folgt freigelassene Stelle] von Kemnitz wegen solchs angeboten und bewilligt hat, doch auf antwort gedachts [folgt freigelassene Stelle] von Kemnitz. [...]*

[344] ^aMuntzmeister:^a *Mitwoch* [22.XII.1501] *ist dem muntzmeister gesagt, das er acht hab, das die muntz am gewicht und korn gehalten werdt wie bei des marschalks zeiten, auch das er die stempfel darnach mach, das die groschen dieselben gröse behalten, dan m.g.h. merglich nochred auß dem nehsten guss entstanden sei, dabei erinnert, was im darauf sche, wo ers fallen ließ. Auch soll er alweg aus dem haufen ungefarlich die drei schoter nemen lasen, di der rat behalten sol zu der prob, und sich der wort, wie er gethan hab wider die vom radt, darumb das sie gewarnt haben m.g.h. zuguth, enthalden etc.*

a Am Rand.

b Durchstrichen: *zwi.*

c Durchstrichen: *das.*

12 Vermutlich Lutold von Schaderitz. Nach VOIGT, Namens-Codex (wie Anm. 8), S. 92.

Nr. 8.

O.D., ca. 1510. Königsberg.

Prägerechnung aus der Zeit des Münzmeisters Bartholomäus Achtesnicht.¹³

Auszug aus dem Folianten „Münzhändel“, einer wohl 1526/28 angelegten Sammlung von Materialien, die man als wichtig für die geplante Währungsreform erachtete. Einband des 16. Jahrhunderts, 84 modern gezählte Blätter (Papier). GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12 868, hier ediert fol. 30 r.

[30 r.] *Einen guss von den kleinsten gussen, vormals bei dem alten montzmeister:*

163 m. 8 sc. lottig silber, die m. 11½ m. 1 f., facit 1919 m. 1 f.

81 ½ lb. kupper, des lb. 5½ sol., facit 7 ½ m.

Summa 1926½ m. 1 f.

334 m. gefallen aller zcenenn.

325 m. schwartz plattenn.

319 m. 9 sc. weis plattenn.

Facit 2053 m. 8 gr.

Ausgab dem monntzmeister:

43 m. 20 sol. ist dem montzmeister schmitlon, von der m. 8 sol.

2½ m. vor weinsteinn.

5 m. 1 f. vor 2 lest kolen.

13 sol. vor saltz.

1½ m. vor die maltzeit.

1 m. vor unnschlet.

6 sol. dem balgetrettenter^a.

Summa 53 ½ m. 24 sol.

Resultat an gelde, des m.g.h. diessem guss zulewft: 72 ½ m. 1 f.

a So!

13 Die Datierung der Rechnung ergibt sich aus dem Feingehalt der hergestellten Groschen (0,73 g), der in die letzte Zeit Friedrichs von Sachsen paßt, sowie aus der Angabe, der Guß sei *bei dem alten montzmeister* erfolgt. Achtesnicht muß also schon gestorben gewesen sein, als die Rechnung niedergelegt wurde. Sein Tod erfolgte vor dem 31. Juli 1511. (GStA PK, XX. HA, OBA 19455, fol. 1 v. f., siehe oben, S. 315, Anm. 552).

Nr. 9.

1516, Juni 14. Königsberg.

Dienstvertrag des Münzmeisters Hans Schmittermeier.

Auszug aus dem Hochmeister-Registranten 1516. Kopien der an in- und ausländische Korrespondenten gerichteten Schreiben sowie weiteres Material. Einband des 16. Jahrhunderts. 373 beschriebene, modern folierte Blätter. GStA PK, XX. HA, OF 38, hier ediert fol. 230 r. bis 231 v.

[230 r.] *Auff sonabendt nach Barnabe ^aanno etc. im 1516. jar [14.VI.1516] haben wir unsern lieben getrewen Hanssen Schmyttermayr fur unserm^b monczmeister angenommen und ime dieselbe unser moncz in nachfolgenden erzalten und clar aussgedruckten punckten und stucken bevolhen:*

Erstlich das er auf ein margk lotigs unser moncz, schrot oder groschen zu volkomen oder bereit machen, nicht meher oder hoher schlagen unnd aussgen sol lassen dan hundertneunundzwenczig stuck, und also, das zweyhundertachtundfunfczig schrot oder groschen eine margk lotigs silbers, als nemlichen sechzehen halb ^clot vor ein margk lotigs zurechen, fein silber mitbringen sol, keinen pfening auf oder ab sonderlichen klar aussgenommen und aussgezogen, sonder also im pundt sechzehenhalb lot halten bleyben soll.

Und ob es sich villeicht auss einem vorsehe begebe, das er meher dan hundert und neunundzwenczigk schrot oder stücke uff die margk schlagen wurde, dieselbie ubermass sollen und wollen wir uns zum besten zuzorderst wegk nemen, jedoch das ein solich vorsehen ubermass nicht oft geschee, dan es mocht unser moncz zu hohem und mergklichem nachtayl und vercleinerung hernach sein.

[230 v.] *Er sol uns auch von einer jegklichen margk lotigs silbers, so er dicz jars gissen wirt, achtzehenn schilling zu schlegeschacz geben; auch allen und jegklichen unkosten, so darauf get, sol er fur sich selbst aussrechten und uns das inventarnn, wie es empfangen, genczlich und unverseret widerumb uberantworten.*

Er sol auch keinen guss giessen, sonder einen herrn, den wir darzu ordnen wollen, zuvor ansagen, der dan neben einem des rats bey einem igklichen guss, wie vormals gescheen, sein sol, und eins jegklichen guss ein probe behalten.

Ob wir auch mit der zeit ime einen gewardien, derselbien unser moncz zu beistandt und bestem, wurden zuordnen, desselbien soll er sich in keinen wegk wegern.

Er sol auch kein moncz lassen aussgen, sonder dye unsern darczu verordent haben, die zuvor besichtigt, gezalt und aufgezogen, ob sie vor angezeigter unser ordnung gleichmessig recht sey.

Wir haben auch vorbehalten, ob wir alt silber oder moncze uberquemen, dar in sol er ime keinen nucz suchen, sonder uns zum besten die vermonczen uff seinen unkosten.

Wo auch falsch und ungerecht silber in unser moncz gebracht wurd, welichs vleyssig ^dbesichtigen und brobieren sol, und so er dasselbe also unrecht findt, solichs bey sich behalten, uns ansagen und ferners bescheids deshalben gewarten.

[231 r.] Beschliesslichen und sonderlichen wollen wir haben vorbehalten, ob er, das got vor behute, falsche und unrechte moncz, anders dan oberurte unser ordens mitbrenget, schluge und liss aussgen, ^duns der rechte, wie den falschen monczmeister aufgelegt, an ime zuerholen. Actum die et anno ut supra.

Ich gelob und schwere, meinem gnedigsten herrn und seiner gnaden orden getrew rettig und ^egewertig zusein seiner furstlichen gnaden und ordens besse- rung, nach höchstem vermugen zutrachten, was ich auch zu gemeinem besten der renthner, kaufleut und gemeinem mans in vorstendnus bin oder komen werdt, demselben meinem gnedigsten herrn oder seiner gnaden gewalthabern, die sein gnade oder der orden stelen wurdt, nicht zuverschweygen, die moncz an korn, schrot, weiss zusatz, gewicht und aller muncz underhaltung fur mein ey- gene perschon uff mein selbs wissenschaft, mich uff niemants anders furter zu referiren oder ziehen, trewlichen zuverwaren und lauts der muncz ordnung mit- geben zuverwalten und zu handeln. Ob auch sein furstliche gnade erbesserunge des monczens zu profit und gefallen seiner gnaden furnemen wurdt, darzu wil ich trew retig hulflich sein, auch meinem besten vorstandt, meinen aygnen nucz nit suchen. Ich will auch nit silber in kauffmangesellschaften on wissen meines gnedigsten herrn und des ordens [231 v.] uffnemen oder sich die kauflewt, die monczen zuverlegen, mit meinem rath oder wissenschaft zusammen thon lassen, sonder wes ich des erfar, durch meinen gnedigsten herrn oder die sein gefragt, grundtlichen bericht; ob mir auch mer dan ein perschon mit ine zuhandeln, sil- ber von ine zuneme, verboten, wil ich gehorsamlich halten, was auch mein gne- digster herr sunst der muncz halben in geheim mit mir handeln oder handeln lest, bis in mein grab verschweigen und sonst alles das handeln und thon, das ei- nem biderman und ^ffromen munczmeyster zustet und geburt, bey meinen tre- wen eren, waren Worten, gutem glauben, hochster schuldt und lands recht, auch pene des fewers, als mir got helff und die heyligen.

a Durchstrichen: *haben*.

b So!

c Durchstrichen: *feinen*.

d Durchstrichen: *und*.

e *und* wird wiederholt.

f Durchstrichen: *for*.

Nr. 10.

1527, Juni 7./8. Königsberg.

Verhörprotokolle Albrecht Wildes und Christoph Gattenhofens. Auszug aus dem Registranten der herzoglichen Oberratsstube für die Jahre 1527 bis 1530 sowie 1535. Die Verhandlungsthemen und die darauf gefaßten Beschlüsse in chronologischer Ordnung. Deckel aus dem 16. Jahrhundert, moderner Rücken. 128 im 19. Jahrhundert folierte Blätter. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, hier ediert fol. 21 v. bis 23 r.

[21 v.] ^a *Albrecht Wille muntzmeister^a.*

Am 7. tage juny ist Albrecht Willen von dem hern burggraffen¹⁴ in beywesen der rethe, als des hern hoffmeisters,¹⁵ marschalcks,¹⁶ alt rentmeisters¹⁷ und cantzlers¹⁸ furgehalten wurden, ob er seiner verschreibungen unnd sonderlichen dem dritten artickel derselben volge und genug gethan habe.

Dorauff er geantwort, das silber, das er vermuntzt, sey der mehrerteyl meynes gnedigsten hern gewest, und Cristoff Gattenhoffen¹⁹ habe ime solchs allewegen uberantwort, zu muntzen bevohlen, ein tzeit des muntzens gesatzt und das gemuntzt gelt von ime entphangen. Damit wolle er sein ehre verantwort haben, dan Cristoff sey ime waredeyns genug gewesen.

Als er abermals gefragt, warumbe er in dem wider sein verschreibung gehandelt unnd nicht zuvor, ehe er solch gelt ausgehen lasen oder auch gemuntzt, eyn waredeyn gefordert, nachdem ime nicht alleyn solchs seiner verschreibung nach gebure, sonder auch von meynem gnedigsten hern durch seiner gnaden stathelter auffgelegt unnd bevohlen:

Darauff er geantwort, es sey in seiner macht nicht, eyn waredeyn zusetzen, und derhalben er nicht, sonder mein g.h. schuldig doran. Iren gnaden hette es geburt, eyn waredeyn zuhaben; es were ime auch lieber, ire f.g. hette eynen gehalten und darzu verordent; dörfft er itzo der fahr nicht, das das gelt nuhmals wider probirt und auffzogen werden solt.

14 Hans von Besenrade. Nach ARNDT, F., Die Oberräte in Preußen 1525-1640, in: Altpreußische Monatsschrift 49 (1912), S. 1-64, hier S. 11.

15 Heinrich von Kittlitz. Nach HORN, A., Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525-1875 (Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), Königsberg 1890, S. 105.

16 Melchior von Rabenstein. Nach FREIWALD, H., Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521-1528 (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 15), Kulmbach 1961, S. 185.

17 Cleophas Breuer. Nach: DERS., S. 99.

18 Dr. Friedrich Fischer. Nach: DERS., S. 185.

19 Herzoglicher Sekretär.

Item gefragt, ob er Freybergern²⁰ darzu nicht gefordert etc., sagt, er hab ime, Freybergern, nicht gefordert oder zugesagt. Im anfang sey Freyberger eyn mahl, tzwey, drey dabey gewest.

[22 r.] Item gefragt, ob ime Cristoff den schleschatzs erlasen, sagt, er habe Cristoffen das sylber beczalt, den schleschatzs mit eyngerechent, welchs Cristoff also fur berechent angenommen.

Item bekent, das er uff 131 zum hochsten schlagen sol. So gehe die muntzs noch im lande, so moge er leyden, das man sie von den kawfflewten neme und auffczihe (doch das man sie nicht auslesen wolt), so wolle er und muß dafor stehen.

Item gefragt, aus wes erlewb nus er itzo muntzs, sagt, er hoffe, zo er ein m. oder zcehen lotigs gemuntzt, es sey meinem g.h. nicht zuentgegen, dan er hoffe auch nicht, das seinen f.g. eyniger schade doraus entstehen sol.

Er habe von seinem silber, von der cretz und zu notdorfft seines enthalts gemuntzt.

Item gefragt, mit was eysen er gestempfft, sagt er, mit den alten eysen, dan so vil sey ime vertrawet worden, das er die eysen selbst schneyde, unnd dieweyl ime solchs vortrawet, und am falschs muntzen ime on das seyn leben stehe, habe er sich keyner fahr besorget.

Der rethe beschlus noch gehaltenem ratschlagk:

Albrecht Wylle, der muntzmeyster, ist eyn bestrickung seynes leiplichen eyds genomen, das er sich von hynnen, Konigspergk, aus der stätt nicht begeben solle bis auff weyteren bescheit meynes gnedigsten hern, des hertzogen etc., [22 v.] unnd alles des zugewarten, das ime das recht aufflegen werde.

Diß hat er also zu halten dem hern burggraffen gelobt und derhalben eyn leiplichen eidt geschworn.

Putibus quibus ut supra.

^aCristoff secretarius^a.

Am 8. juny ist Cristoff Gattenhoffen furgelesen wurden meister Albrechts handelungen. Dorauff er geantwort, das er meister Albrechten das silber nicht alleyn, sonder in beywesen des von Heydecks,²¹ des alten rentemeisters und

20 Kaspar Freiberger, Rentmeister.

21 Wohl der Brandenburger Hauptmann Wolf von Heydeck, nicht Friedrich von Heydeck, Hauptmann von Johannisburg. MÜLVERSTEDT, G.A.v., Verzeichniß der Amtshauptleute, Erbamtshauptleute, Amtmänner, Landrichter, Landschöppen, Ober-Kastenherren, Kastenherren, Fischmeister, Jägermeister, Mühlmeister etc. in Preussen 1525-1806, in: Preußische Provinzial-Blätter 2. Folge 10 (1856), S. 31-35; S. 182-186; S. 364-370, hier S. 185; S. 369. Die Hauptleute der Königsberg zunächst gelegenen Ämter Brandenburg, Schaaiken, Fischhausen und Tapiau nahmen häufig an den Sitzungen der herzoglichen Räte teil. ARNDT, Die Oberräte (wie Anm. 14), S. 17.

Caspar Freyberger uberantwort, und das silber umbe 11, das ubergelt umbe 12½m. gelasen habe.

Er habe meister Albrechten keynen schleschatz erlasen, habe auch keynen von ime gefordert, es sey auch seynes erinnerns gar nichtis von dem schleschatz geredt worden.

Wille sagt, er habe das silber dest thewrer angenomen, damit der schleschatz dareyn kome. Uff fremde silber und nicht uff meins g.h. silber habe er etlich gelt fur schleschatz zuvor her aus geben.

Item meister Albrecht sagt uff die frage, worumbe er nicht allewegen Caspar Freybergern gefordert, so ime doch solchs nicht alleyn die vor- [23 r.] schreibung, sunder der von Samlant²² von wegen meins g.h. bevohlen etc., sagt, ob schon ime solchs von dem von Samlant angesagt worden, so sey doch Caspar Freberger nicht allewegen hie gewest.

aa Am Rand.

Nr. 11.

1529, April 2. Königsberg.

Dienstvertrag des Münzmeisters Albrecht Wilde.

Folioheft von sechs Blättern, gebunden in einen Papierumschlag des 19. Jahrhunderts, modern foliert. Schreiberhand des 16. Jahrhunderts, viele Ergänzungen und Streichungen am Rand, verschiedene Kanzleinotizen. GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9. (Eine Kopie des Textes findet sich im GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 89 v. – 92 r.)

[1 r.] *Vonñ gots gnadenn wir Albrecht, marggrave zu Brandennburg, inn Preussenn, zu Stettin, Pommernn, der cassubenn unnd wenndenn hertzog, burggrave zu Nurennberg unnd furst zu Rugenn, bekennenn unnd thun khunt offentlich genn idermeniglichen fur unns, unnser erbenn oder nachkommen, das wir unnsernn unntherthan unnd liebenn getrewenn Albrecht Wildenn sein lebenn lang vor aller meniglichen aus sonndernn gnadenn zu unnserm muntzmeister uffs new bestellt unnd angenomenn habenn, bestellenn und nemenn inn auch in crafft ditz brieffs mit nachvolgender beschedenheit zu unnserm muntzmeister die tag seins lebens ann, als nemblich, das er solhe unser muntz, wie one das gepurlich, aufrecht unnd mit richtigenn personenn unnd allem anndernn dartzu gehorig inn wesendem geprauch haltenn, nichsweniger unnser muntz*

22 Georg von Polentz, Bischof des Samlands. Nach GAMS, Series episcoporum (wie Anm. 4), S. 309.

hawß mit notdurfftigenn gepewen, auch mit rath, willenn unnd wissenn unsers obirsten bawmeisters inn wesentlichenn paw erhalten solle.

Zum anddern soll er so oft unnd vill, als wir ime das auflegenn werdenn, allerlei muntz und geldt, auch silbere grosse groschenn zu guldenn sechs oder drei gemein preussisch groschenn der newenn geltende, welcher groschenn die margk lottigs sall viertzehen loth fein silbers, auch gemeine preussische groschenn, der tzwenzigk fur ein margk preussisch gerechent sollenn werdenn unnd die margk sechs loth fein, deßgleichenn schilling, der drei uff einen groschenn, der die margk drei loth fein silbers halten, unnd auch pfennig, der achtzehen auff einen newenn groschenn gehenn sollenn, zu muntzen unnd zu schlagen [1 v.] verpundenn sein, auch das geprech, wie wir oder unser erbenn unnd nachkommenn ime bevelhen werdenn, auff solche muntz schlagenn, unnd soll sich solche new geschlagene muntz in alwege mit konig. mayt. zu Polen, unnsers gnedigstenn ^aunnd freuntlichenn, lieben hernn unnd oheimens, muntz im kornn unnd schrot vorgleichenn. ^bWo es sich aber bisweylenn zutragen^c, das ein wergk umb ein halben ^doder zum hohstenn umb einen gantzen pfennig zugerung wurd, welchs doch uber zweimall nach eynander nit bescheen soll, solhs dem gedachten unnserrn muntzmeister on gefahr sein, doch das solh wergk hernachmals umb einen pfennig oder halben, darumb es zuvor geringert, widerumb erhohet und erbessert werde.^b

Zum drittenn soll sich der obgedacht Albrecht Wildt inn solhem muntzmeister ampt durch aus gegen idermeniglich bei kauflewtenn unnd sonnst bei armenn unnd reichenn also erbarlich unnd unvorweislich halten, dardurch sich niemandts eynicherlei beschwerdt der gepur unnd pilligkait nach zubeclagenn hab, dann wo solhs beschee, das wir doch unns keins wegks zu ime versehenn oder vermuttenn wollen, wurdenn wir aus diesenn yetz erheltenn, ehafftenn ursachenn bewegt, welchs wir unns auch hiemit inn crafft diß brieffs vorbehaltenn wollenn habenn, ine obverschriebener muntz halbenn widerumb vonn newenn zu setzenn oder zuentsetzenn, welchs doch nit onn bestendige unnd gegrundte ursachenn bescheen soll, unnd so wir inn auch also entsetzenn wurdenn, wollen wir ime inn alwege seinen gethanenn muntz paw nach gepurlicher schetzung verstenndiger werckleuth erstattenn und desselben schadlos haltenn.

Zum vierdtenn, so oft er zu muntzenn einen guß oder wergk, es sei klein oder gros, furnemen wurd, soll er dasselbig wergk inn keinenn wegk außgehen lassenn, es sei dann zuvor durch unsern waradein oder die, so wir dartzu ordnenn werdenn, besichtigt, probirt, [2 r.] auffgezogen unnd wie solch wergk befundenn, auch wie vill desselbenn, clerlich beschriebenn unnd auffgetzaichent, nichs weniger auch dem waradein vonn eynem ydenn guß ein prob unther seinem zaichen uberraichenn, welche derselbig waradein vleissig unnd woll verwarren soll bis zur jar rechnung, damit inn alweg solch unnserr muntz am schrott

unnd kornn wie pillich nach konig. mayt. zu Polan, unnsers gnedigsten unnd freuntlichenn, lieben herns unnd oheims hochgedacht, muntz^e korn und schrot auffrichtig onn meniglichs beschwerdt erhalten werde^f.

Zum funfftenn soll der mehrgedacht Albrecht Wildt unns, unnsernn erbenn oder nachkommen alwegenn vonn einer ydenn margk lottigs ein margk, tzweintzig groschenn der newenn fur ein margk gerechent, zu schlegschatz zugebenn, auch yder zeit sovill er silbers zu sich erkaufft unnd pracht hat, ehe dann er solhs vormuntzt, unns antzuzaignenn vorpflicht unnd vorpundenn sein.

Zum sechstenn soll der oftgedacht meister Albrecht das silber durch sein darlag fur sich selbst unnd nit⁸ wir⁸ zuerkauffen schuldig sein, ydoch wes wir ime mit furschriefftenn unnd furderung dartzu hulflich erscheinenn konnenn, dasselbig wollenn wir ime nit abschlagenn, ^bydoch sol er darin mit nichten geferd^t sein, ob im bisweilen silber oder anders mangeln, dardurch die montz feiern thet, sonder solt allenn moglichen vleis furwenden, damit die montz fertig gehalten werdt.

Zum sibenden soll er, so oft wir ime ^haufflegen werden, uns silbere groschen zu gulden geltende unnsers geprechs, die wir verschengken wollen, uff seinen aigen uncosten zu muntzen und zuschlagen verpflicht sein^b.

Unnd dweyl unns oftgemelter unnsere muntzmeister solche obenn ertzelte articul, wie ann im selbst pillich, stracks unnd vest zu haltenn verpflichtung unnd verheischung gethann, zusagenn unnd verheissen wir ime hinwiderumb, bei solcher unnsere muntz sein leben lang [2 v.] unnd solang er auch derselbenn vorstehn kan oder mag obberurter ma^ß unnd vermog dieser gegenwertigenn verschreibung getreulich und ungeverlich pleibenn zulassenn, ^bwelche yetzgemelte bestellung auch also wie obgemelt, so lang ⁱals dise ytzige muntz in iren werden geng und geb pleiben wurdt, unvorpruchlich soll ^kgehalten werden.

Muntzmeisters bestellung, 1529 denn 2. aprilis. Registrirt. 16.

Muntzmeisters bestellung^l.

[fols. 4 r. und 4 v. ein Entwurf dieses Vertrags.]

[5 r.] ^l300 m. lottigs, 1 m. fur 11 m. minus 1 f. der neuen muntz^l

Vonn gots gnadenn wir Albrecht, marggrave zu Branndenburg, in Preussen etc. hertzog, bekennen und thun khunt genn ydermeniglich, den diser unser brieff zusehn, zulesen oder zuhoren furgepracht wurdt, das wir unserm muntzmeister und lieben getrewen Albrecht Willden dreyhundert margk lottigs silbers vorkaufft unnd zustehn haben lassen, dagegenn er uns verheissen und zugesagt, ye margk lottigs sylbers fur eylff margk minus ein firdung der neuen muntz, ye zweintzig groschen fur ein margk gerechent, ins erst zubezalenn und unserm cammermeister zuuberantworten. Des zu urkunt haben wir zwen ausgeschnittens zedell gleichs lauts und einer handtschriefft machen und ydem teil, als unserm cammermeister und muntzmeister, einen geben und uberraichen lassen,

damit alweg uff die selbige wie vil der muntzmaister vom cammermeister ^msilbers und herwiderumb wie vil geldes der cammermeister vom muntzmeister empffangen, gezaichent und geschrieben werde, so lang bis der muntzmeister ⁿdie dreihundert margk lottichs silbers und der ^ocammermeister das geldt darfur empfangen hat, ^palles treulich und ungeverlich. Geben zu Konigsperg, den etc.

[5 v.] *Nota. Der gemein polen groschen sollen auff die crakausche m. 96 stuck gehen, der schilling auf die margk hundert vier und funftzig stugk.*

Copei Albrecht Wildenns bestallung des muntzmeister ampts. 1529.

¹*Dabei: Item ein copey zweier ausgeschnittener zedtel, wes m.g.h. gedachtem muntzmeister fur silber zugestellt, und wes ehr darfur an gelde uberreichen soll.¹*

[fols. 6 r. und 6 v. frei.]

a Durchstrichen: *hernn.*

bb Am Rand.

c Durchstrichen: *wurdt.*

d Durchstrichen: *pfennig.*

e Durchstrichen: *am.*

f Hier steht am Rand ein langer, wieder durchstrichener Absatz (unlesbar).

gg Über der Zeile eingesetzt.

h Durchstrichen: *dits.*

i Durchstrichen: *bis.*

k Durchstrichen: *solher gestalt wie oben ausgedruckt.*

ll Von anderer Hand.

m Durchstrichen: *empfangen.*

n Durchstrichen: *das s.*

o Durchstrichen: *m.*

p Durchstrichen: *und zu.*

Nr. 12.

1529, Juni 9. Königsberg.

Protokoll aus der herzoglichen Oberratsstube.

Auszug aus dem Registranten der herzoglichen Oberratsstube für die Jahre 1528 bis 1531. Die Verhandlungsthemen und die darauf gefaßten Beschlüsse in chronologischer Ordnung. Moderner Einband. 305 von einer Hand des 16. Jahrhunderts folierte Blätter. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1133, hier ediert fol. 127 v. bis 128 v. (im GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1132, f. 89 r. – 89 v. findet sich ein Entwurf dieses Textes).

[127 v.] ^a*Drey rethe der stette Konigspergk muntzs halben^a: 9. juny seint die rethe der dreyer stette Konigspergk fur m.g.h. rethen erschienen, unnd ist inen folgende meynung durch dieselben angezeigt worden:*

Sie hetten tzweiffelson sich noch wol zuerinneren, wes inen negstverschienen tage aus bevehel m.g.h. durch den hoffmeister Kannacher²³ unnd doctor Crotum were angezeigt wurden, nemlich das seiner f.g. bevehel, sie wolten sich mit ^beynigung^b, eynnemung und ausgeben der muntzs vermoge des ausgegangen mandats halten, zu dem auch mit allem vleis darob sein, das solchs gleichsfahls von den andern auch gehalten. Nu wolten sie inen nicht bergen, das gestrigs tags etliche pauren bey dem hoffmeister gewesen und sich beclagt, wie ine hertzog Friderichs und m.g.h. grosschen zu 22 alten pfennige gegeben weren wurden, aber dafur nit widerumbe hetten ^caus^cbringen ^dmogen^d, welche er, der hoffmeister, hinab zu dem burgermeister gewißen. Als sie aber dahin komen, weren sie widerumbe an den hoffmeister geweist worden, mit anzeigungen, das der burgermeister aus der Altenstat gesagt, er west im nit zutun. Wo nu dem also, hetten sie, die rethe aus den stetten, abzunemen, das solchs wider s.f.g. mandat, nichts-weniger auch dem armen manne zu großem schaden gereichen wolt. Demnach ir getrewer ratt, sie wolten bessern vleis furwenden, darauff zugedencken, das m.g.h. mandat gehalten unnd der gemeyne, arme mahn dis stuckts halben fur schaden bewart.

Hirauß der burgermeister in der Altenstat geantwort und dabei gebeten, man wolt solche sein antwort, dahin in die notdorfft dringe, in ime in argen nit zumessen:

Es hette sich den negstvergangen montagk [7.VI.1529], als der jarmarckt angefangen, dermaßen zugetragen, das er ein solchen uberlauff von dem ge-[128 r.] meynen manne, der dan in einer großen anzcal alher auff dem jarmarckt ^derschienen^d, der muntzs halben gehabt, das es ime in keynen weg moglich, alle irer frage unnd irrungen zuentscheiden. Idoch hette er denn statdienern bevohlen, in den gassen allenthalben auff und nider zugehen, das volck zuberichten unnd die muntzs lauts des mandats zugeben unnd zunemen gebieten lassen. Es hett aber deyselbige, unnd ob irer gleich noch funffzig darzu gewesen, zu solchem thun nit genug sein konnen, ob auch eyner hundert und mehr menschen des tags rede unnd antwort geben solt; hetten meins g.h. rethe abzunemen, wan ime auch sein munt ruen solt, unnd wo es lenger also weren solt, wolt er lieber eyn sawhirt dan burgermeister sein, unnd sunst vil beschwerungen und verdrus, so er derhalben erdult, angezeigt.

Zu dem auch, so were alher uffs schlos puttern gekaufft worden, unnd man den grosschen nit anders dan zu 18 alten pfennigen dafur gegeben, welchs, so es die burger erfahren, den grosschen auch nit anders nemen wollen.

So hette auch der fremde kauffman allerlei muntzs, als polnischs, Dantzker

23 Martin Kannacher.

schillinge, scherff unnd ander genomen, aber die grosschen hetten sie zu 4- und 22 pfennigen nit nemen wollen, welchs auch eyn großen stos in der muntzs gemacht. So were auch keyn neue muntzs vorhanden gewesen.

So kont er auch denn fremden kauffman nit tzwingen bevorab, so es in eynem freyen jarmarckt, und die vorenderungen mit der muntzs so urplutzig furgenomen und angeschlagen. Wan es aber zu ausgang^e des jarmarckts keme, wolt er mit allem trewen vleis dareyn sehen, damit m.g.h. mandatt allenthalben volziehung beschee.

[128 v.] *Auff solche unnd dergleichen meynung haben vast die burgermeister unnd rethe der stette auch geantwort.*

Dorauff inen dan von m.g.h. rethen angesagt, das sie solche ire entschuldigungen an m.g.h. gelangen wolten lassen, unnd was s.f.g. hirauff beschliessen, solt inen uff ir ferner anregen auch unverhalten bleyben, doch das sie allen iren vleis bis zu ende des jarmarckts, den pauersman fur schaden zuverwarnen, furwenden wolten.

aa Am Rand.

bb Fehlt im Entwurf Ostpr.Fol. 1132.

cc Über der Zeile eingefügt.

dd Nur im Entwurf Ostpr.Fol. 1132.

e Im Entwurf Ostpr.Fol. 1132 steht *anfang*.

Nr. 13.

1530, März 15. Krakau.

Verlagsvertrag Jobst Ludwig Dietz'.

Auszug aus dem Registranten „Hoheits- u. Gnadensachen, Konfirmationen u. Konsens, Kopiarium der Verschreibungen, Bestellungen, Kauf- und Tauschverträge, Obligationen, Reverse, Quittanzen, Testamente, Leibgedinge, Heiratsnoteln, Mutzettel, Konfirmation u. Transsumption, Atteste aus den Jahren 1528-1531“. 231 modern folierte Blätter, Deckel aus dem 16. Jahrhundert, moderner Rücken. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, hier ediert fol. 129 v. bis 133 v.

[129 v.] *Verschreibung Jobst Ludwigken uber dye muntz*

Vonn gots gnadhenn wir Albrecht, marggrave zu Brandennburgk, inn Preussenn etc. hertzog etc., bekennen unnd thun kunth fur unns unnd unser nachkommenn genn idermenniglich so wol kunfftigenn als gegenwertigen, [130 r.] ann die diser unnsrer ofner briff gelanggt: Nach dem unnd als wir unns verganngnertzeit auff der gehalten tagfart Stanislai im mayenn zu Marienburgk im jar tau-

sint funffhundert unnd achtundtzwentzigstenn [8.V.1528] mit des durchleuchtigstenn, großmechtigstenn furstenn unnd herren, herren Sigismunden, königs zu Polann, grosfurstenn inn Littauenn, inn Reussenn, Preussenn unnd Masaw herren unnd erblingenn, unsers gnedigisten herren unnd fruntlichenn, liebenn ohems rethenn des neuenn muntzschlags halbenn vertragenn und vergliechen habenn, laut der selbigenn tagfart receß clerlicher ausweissung, unnd aber inn iczgemelter muntzhandlung mancherlay weiß hinderung und irthumb sich zugetragen, also das wir zu besserer voltziehung desselbtigenn muntzhandels diese unsere furstliche muntz dem edlenn Jobstenn Ludwigen Dietzen, ko.ma. obgemelt secretarienn, mit zulaß^a unnd verwilligung ko.mat. hochgenannt zu regiren und zuverwesenn bevolenn so unnd der gestalt, das gedachter Jobst Ludwig ehgemeltem receß nach in unser furstlichenn stad Königsbergk die muntz auffrichtenn, alle amptleut unnd arbeiter darzu vonn notenn setzenn, alle wergtzeuh unnd verlegung selbst bestellenn sol, also das wir ganntz kein verlag ader unkostenn darauff wenden sollen, unnd so er denn muntzmeister unnd ander darzu vonnoten gestelt, auch die muntz zugericht, welchs so ehrst als [130 v.] ymmer moglich gescheenn sol, als dhenn sol ehr zu muntzenn nachfolgender weisse anfahn:

Am erstenn sol er ublich im schroth laut der vortreghe Crakawischer margk sich geprauchenn. Darauff sol ehr heller stugkeln, auff jede marg gewicht zum ausgebenn funffhundert viertzig stuck, unnd in die marg gewicht anderthalb loth fein silber, uff einer seittenn unser adler des hertzogthumbs Preussenn, uff der andern seitten ein groß ‚A‘, darunter ein schildlenn, in sich inn vier quartir geteilt. Mehr: Schilling, zum ausgebenn hundert neun unnd funfftzig stuck, der gehalt inn ein margkgewicht drey loth fein silber, uff einer seittenn der adler unnsers lannds Preussenn, unnd der text ufs adlers seittenn ‚Albertus dei gra. dux Prussie etc.‘, auf des ‚A‘ seittenn ‚solidus Prussie etc.‘ mit einer idenn jartzal, darinn sie geschlagen ader gemuntzt. Mehr: Groschenn, auff die margk gewicht zum ausgebenn sechsundneuntzig stuck, der gehalt inn die margk gewicht sechs loth fein silber, uff der einenn seittenn unnsers abcontract angesicht im hanisch^a mit blossem heupt, textus ‚justus ex fide vivit‘, uff der andern seittenn der adler unnsers lannds Preussenn, textus ‚grossus duc. Prussie etc.‘

Mehr: Silbere zu dreihenn groschen, uff die margk gewicht vier unnd siebenzig stuck, der gehalt inn die margk viertzenn lot fein silber, uff der einen seittenn unnsers contract angesicht wie obenn, textus ‚Albertus dei gra. dux Prussie etc.‘, [131 r.] uff die ander seittenn ein adler unnd die umbschrift ‚grossus triplex ducis Prussie‘. Mehr: Silbernn sechser groschenn, uff die margk gewicht siebenunddreissig stuck, unnd der gehalt inn der wichtigenn margk viertzenn loth fein silber. Der tzirkel vonn allenn diesenn muntzen inn der groß, als

ko.ma., unnsers gnedigstenn hernn unnd fruntlichen, liebenn oheims zu Thornn geschlagen muntzen ider sort gemacht werdenn.

Desgleichenn sol ehr macht habenn, hungerische guldenn im kornn unnd schroth ko.mat. zu Polann hochgedacht gegen gepurlichem^a schlegschatz zumuntzen, wie wir unns des sunderlichenn hernachmals mit ime vereinigen werden. Unnd wenn dieser muntz eine ader mehr fertig vonn notenn auszugebenn, sol ehr Jobst Ludwig ader sein muntzmeister keine nicht ausgebenn ader -gehenn lassenn, sie sey dhenn zuvorhien gewogenn unnd probirt durch unnserrn geschwornn waradein²⁴ nebenn Domnick Platon unnd unserm altenn rentmeister²⁵ oder wenn wir ider tzeit darzu ordnenn werdhenn, unnd so sie in obgeschribnem kornn unnd schroth recht gefundenn, als dan sol unnserr waradein ader probirer solchs in des muntzmeisters register aufftzeichenn, auch unns, wie vil ides geschlagenn gelds probirt und ausgeben wurdt, davonn rechnung thun.

[131 v.] Dweil aber unmoglich, das kornn unnd schroth alle tzeit inn puncten recht gehalten moge werdenn, und es sich zutragenn wurde, das ann hellernn, schilligen^a unnd groschenn, auch beider silbernn muntz ein pfennig biß inn anderhalbenn weniger im korn gefunden, unnd von hellernn vonn einem inn tzwelff stuck, ann schilligenn inn anderhalb, ann groschenn ein halbstuck uberliff, das sol ime, ehr Jobstenn, ader denn amptleutenn nicht schadenn, sunder fur vol ausgehenn, doch das es on gefehr unnd selten bescheh, auch alweg inn negstkunfftigenn gussen widererstat unnd gebessert werdhe.

Wo es sich aber begeb, das ann den hellernn, schilligen ader gemein groschenn mehr dhenn obsteht uberliff, sol dasselbe geldt inn keinenn wegk ausgehn, sundher das ring ausgewogenn uff sein costenn unnd darlegenn wider geschmeltzt werdenn. Aber an dreiern unnd sechssernn sol wider ganntz noch halb ader viertel uberlauffenn, sunder alweg im schroth recht sein. Unnd wenn den die muntzen alle oder ide also befundenn, sol die auszugebenn frey unnd unverbindert sein.

Ob dhenn mit der tzeit inn unser muntz einiger falsch eingemengt wurd, und solchs durch sein amptleut nicht darflues, das sol ime, ^bJobst Ludwigenn, seinen

24 Heinrich Straub. Bestallungsurkunde vom 17. Mai 1529: GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 99 v. f.

25 Cleophas Breuer. Nach FREIWALD, Markgraf Albrecht (wie Anm. 16), S. 66. Noch im Dezember 1530 ist von Cleophas *altrendmayster* die Rede (GStA PK, XX. HA, HBA B4, K.442, Nr. 53), obwohl nach ihm noch Kaspar Freiberger und Hans Gattenhofen das Amt ausgeübt hatten. Freiberger wurde im Sommer 1527 nach Aufdeckung von Wildes Amtsmißbräuchen (siehe oben, Quelle Nr. 10) seines Amtes enthoben, Ende Februar 1528 jedoch aus der Haft gelöst (Ostpr.Fol. 1133, fol. 6 r). Gattenhofen wurde am 25. November 1528 vom Rentmeisteramt entbunden (Ostpr.Fol. 913, fol. 63 r.).

nachkomen, seinem muntzmeister unnd amptleutenn on einichen nachteil oder schaden sein.

Item es sol auch [132 r.] unnsere cammermeister unnd waradein alle quartal mit Jobst Ludwigen ader seinen amptleutenn abrechen, unnd was sich vonn annfang der arbeit ader nachmals alweg vonn negstgethaner rechnung befindt ins außgangen geldt silber verarbeit, sol ide sort nach irem gehalt gerechnent werdenn. Unnd so oft sich befindt, das ein Crackawsche marg lotiges silber, darinn sechtzehendhalb loth fein silber sol gerechnent werdenn, verarbeit ist, als oft sol unns Jost Ludwig siebenn unnd ein halbenn groschenn der neuen ader polnischen fur unnsere schlegtschatz barzalen unnd entrichtenn. Dagegenn sol inen obgemelter unnsere cammermeister gnug quitirenn, welche quittanantz wir genntzlichenn bevestigt wollen haben. Wenn er das alles also entricht und betzalt, sol er unns weiter diß vals halbenn nichts verpflichtet noch schuldig sein.

Ime, Jobst Ludwigen, sol auch frey sein, umb solch geschlagen gelt oder anders, inn unsern landenn ganghaft, zu wechsseln unnd zukauffen, was ime fuglich, damit ehr das geld inn wechsel pring unnd widder zu silber komen moghe, ader auch das geschlagenn geldt auszufurenn unnd anderswo silber dorumb zukauffen unnd ganghaft zumachen, wie ime das am bestenn gelegenn sein wil.

Unnd dieweil unser muntz gar nichts zugericht, unnd ehr vonn anfang nit wenig darlag unnd unkostenn an gepew und wergtzeug [132 v.] uff sein geldt darlegenn muß, sollenn und wollen wir diese unnsere muntzschlagenn vonn ime nit abwendenn, sunder obbestimpter weiß stette halten, dweil ehr die aus zulassung ko.ma. versehn wil. Ob es sich aber uber lanng ader kurtz begeb, das gepruch halbenn am silber die muntz etwann edlich tag ader wochenn feiern must, das sol ime onn nachteil sein. Unnd ob er auch nach auffrichtung dieser muntz, aus kranckheit ader andern notturfftigenn ursachenn bewegt, die muntz nicht halten kunth, sol er unns ein halb jar zuvorn abkunden, damit wir unns mit einem andern verleger tzeitlich versehnn mogenn, darzu er unns auch selbst radtlich sein wurdt. Desgleichenn ob ehr mit todt abging, und sein erbenn aus ungelegenheit unnsere muntz nicht halten woltenn, sol im frey sein nach betzalung unnsers schlegtschatz, alles so ehr Jost Ludwig ann bar unnd wahr, wie das gefunden, nichts ausgenomen, in irem bestenn aus unsern landen wegkzufurenn, und so er bey denn unsern wol beweislische schulden gelassenn, sollenn wir die darzu haltenn, das sie ohnn einichs rechtenn umbtrieb die betzalen unnd nach der gerechtigkeit entrichtenn. Unnd so inn denn tzwehn fellenn ufflosung der muntz geschehn, sollen wir unns umb die gethanenn pew, auch den wergtzeug, ^cder vonn ime erzeugt^c, gnediglich vergleichenn, damit ehr oder sein erbenn nit inn schadenn pleiben.

Unnd nachdem hertzogs Friderichs seligen unnd unsere zuvorn [133 r.] geschlagne groschenn auff negstkunfftig fest trinitatis, welchs ist der tzwelfft tag

junii, verpotenn unnd abgethann sollenn werden, doch das solche mitler tzeit biß auff itzt gnant fest sollenn im gang pleibenn unnd zu sechtzehn pfennigen ausgegebenn und genomen werdenn, sol obgemelter Jost Ludwig solche mitler tzeit unnd hernach zu sechtzehnn neuen d. auch einwechselnn. Auch sol ehr ader die seinenn den kleinen pfennig nicht anders einzuwechseln pflichtig sein, dann nach auswerffung der bosenn falschen, die ubrigen, so inn denn landenn Preussenn geschlagenn, mit newen geschlagenn pfennig wider abwegen und betzalen, unnd vonn solcher alter muntz kein schleglschatz schuldig sein zugebenn, sunder alweg dieselbig alte muntz mit wissenn unsers waradeins einsetzen, das ehr inn der rechnung das silber darinne wisse abzuzien, dann so viel ehr neues silbers darzu gepraucht und einsetzt, davonn sol er unns denn schleglschatz zugeben schuldig sein.

Es soll auch er Jost Ludwig, alle seine amptleut unnd muntzer nach muntzer recht aller gabenn unnd beschwerung frey unnd ledig sein, ausgenommen die, so ir aigenn hendel ader hantwergk treibenn, sollenn andernn gleich gehalten werdenn. Desgleichenn sollenn umb klein ader ander zufellig sachenn die muntzer vonn niemann dan ime, Jobstenn, ader seinenn amptleuten gericht werdenn, es werenn dhann criminal sachen oder ander, die on gerichts ordnung nit kontenn entscheiden werdenn.

[133 v.] *Zu urkunth dieser obgeschriebenn ding habenn wir ime, Jobst Ludwigenn, unnd sein nachkomen diesen briff, mit unnser hanndt unndterschriebenn unnd unnserm grossenn anhangendem insigel befestigt, gebenn, gelobennd bey unnsernn furstlichenn worthen steth unnd vest zuhaltenn. Datum^d Crackaw, den 15. martii anno etc. im 30^{tend}.*

a Am Rand: NB.

b Durchstrichen: *ehr*.

cc Am Rand.

dd Von anderer Hand.

Nr. 14.

1530, Juli 3. Königsberg.

Schreiben Herzog Albrechts von Preußen an Peter von Dohna, Hauptmann von Mohrunen.

Auszug aus einem der Registranten der herzoglichen Korrespondenz, einer Sammlung von Schreiben an die Amtshauptleute des Herzogtums aus den Jahren 1525 bis 1556. Verschiedene Formate (meist Folio), zum Teil mit Siegelresten. 273 modern folierte Blätter (Papier). Nachträglich in einen Pergamentumschlag des 16. Jahrhunderts gebunden. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 997, hier ediert fol. 47 r. - 48 v.

[47 r.] *Von gots gnaden Albrecht marggraf zu Brandenburgk, in Preussen etc. hertzogk etc.:*

Edler, lieber getrewer! Wir gebenn dir zuerkennenn, wie unnser müntzmeister auf ditzmall so vil^a newer pfennig^a gemüntzet, das wir uns vorsehenn, es sollen in itzlich ampt eine summa newer pfennig zu einwechselung der altenn pfennig zuschickenn sein. Demnach ist an dich unnser bevelh, du wollest aufs forderlichste durch deine gewisse bothschafft alher bestellenn und an den müntzmeister schreibenn, mit vorpflichtung, ^adas du so schwer dir neue pfennig zugestellet werden, yme guthe althe davor uberantwortenn wollest^a. So sollenn nach gelegenheit deines ampts dir etzliche neue pfennig zugefertigt und ubersendet werdenn, also, das du vor solche neue pfennig die alten preussischenn pfennig mit dem gewichte einwechselnn sollest, dergestalt, wie schwer dir alte pfennig uberantwort werdenn, das du gleich so schwer neue pfennig davor gebest, doch also, das du vleissig aufsehenn habest, damit keine odder vorbottene frembde pfennig darunnder genommen oder alhir befunden, dan dieselbigenn werdenn von dir [47 v.] zubetzalung nicht angenommen und dir abgerechent werdenn. Und was du also von solchenn altenn preussischenn pfennigenn einwechselst, das wollest aufs fürderlichst mit gewisser botschafft alher in unnser müntze ubersendenn und aldo das gewichte der newen pfennigen mit altenn gutenn preussischenn pfennigen gewerenn und uberliebernn. Und ob du auch so vill alter pfennig inn deinem ampte nicht ein zu wechselnn hettest, als dir neue ubersendet werdenn, so wollest vor das ubrige unnser und hertzog Friderichs seligenn groschenn ye einen zu sechzehenn newenn pfennigenn davor einwechselnn und dieselbigenn alher in unnser müntze ubirschicken. Daran thustu unnser gefellige maynung. Datum Konigspergk, den 3. julii anno 1530.

[48 r. frei.]

[48 v.] *Dem edlenn unnserm heuptmann zu Morungen, rath und liebenn getrewenn, Peter burggraff zu Donaw.*

^bAnno 1530. Wegen der einwechslung der pfennig^b.

aa Im Original durch Unterstreichung hervorgehoben.

bb Von anderer Hand.

Nr. 15.

1540, o.D.o.O.

Jobst Ludwig Dietz' Kosten- und Gewinnberechnung der Prägung von Gulden,²⁶ 3- oder 6-Gröschern, Groschen, Schillingen und Pfennigen.

Vierblättriges Folioheft, modern gezählt. fol. 3 r. bis 4 r. frei. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 21.

[1 r.]

^aAnno etc. 1540. Heren Jobsten vorschlag unnd uberschlag wegen der muntz^a

Volgt verzeichnet gelegenheit von sexerley muntz, so f.d., mein gst. herr, schlecht, wie es umb jede gestalt:

Hungarische gulden in goldt noch der rechten beschikhung werden on schaden geschlagen, wiewol auch on gewin. Ist zue erhalten priwilegien unnd die ehre dovon, so man die an korn unnd schrot recht macht oder machen kan. So dan e.f.d. die muntzenn will, mag man die platten durch die verstendigen machen lossen, her bringen unnd hie pregen. Ir gehalt soll sein 23 karat 2 gran fein goldt. Die 2 gran sein silber, das sol mit 1 oder 2 grenlein kupfer unnd nit hoher gegrent werden. Aber umb ehren unnd namens willen mag man 1/2 grenlein fein golt reicher uff ein ganntz marg machen, ist allein umb 4 gr. unnd 2 d. zue thun. Das gewicht: Auf die crakhisch marg fl. 55 1/2, wiewol die hungarischen fl. itzt nur 55 1/4 gemacht. Das golt kan man von eim wexel zum theil nemen, zum theil inkauffen. Was fein goldt das carat umb 64 laten groschen, der rechent man 28 fur ein hungarischen gulden in goldt gemuntzt, aber das golt mus in die nodl gestrichen oder sonst probirt sein, wer es kan, unnd mus das fein betzalt werden. Unnd ist ^bein carat als vil als ein scot^b, hatt die markh 24 carata, 1 carata 4 gran, ein gran hatt 3 grenlein, also gibt ein marg 24 karat, 96 gran, 288 grenlein.

Unnd findt man vil silber, das goldt hatt. Dis ist das, so das scheidlon nit ertragen mag. Soll man rein abtreiben, das gantz fein sey, unnd zuesetzen, so kombt dasselb golt gleichwol zum beschikhen, unnd werden die gulden on schaden desto reicher. Noch dem pregen mus man die wider cementenn noch der kunst.

Vom silbernn geldt

Item das silber geldt an dreyern unnd sexern ist ein korn, unnd sollen 37 sexer, 74 dreyer uff die crakhisch marg geen unnd 14 lot fein halten. Domit hats bescheidt als volgt:

Mit denen gesellen, so verhanden, soll man ein wochen wol auff arbeiten 800 m. gewicht. Setz ich ein guß also, das ungeverlich 700 m. gossen werden, von de-

26 Am 4. Oktober 1530 hatte der Herzog mit Dietz verabredet, dieser solle Gulden nach dem ungarischen Fuß prägen. GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 913, fol. 159 r.- 160 r. Es ist zweifelhaft, ob der Plan zur Ausführung gelangte.

nen geedt im giessen, schmitten unnd weissen ab in 10 m., unnd wirdt am cretz, schwarzem unnd weissem abschrot 54 m.

Unnd kombt an bereitem gelt heraus 636 m.

Also gerechnet die 10 m. verlust zue sambt den bereiten gelt, das alles mus [1 v.] betzalt werden, dann der abschrot unnd cretz wirt nicht gerechnet: es kombt wider in anndern guß. Also rechent man itzt das ^csilber, so im bereiten gelt unnd verlust gewesen: ist das gewicht m. 646, helt zue 14 lotten, das macht zue 15 lotten fein m. 602 lot 14 q. – d. –

Die m. zum hochsten pro 7 fl. unnd 12 gr. gerechnet,

das macht an gelt zue 30 gr. fl. 4461 gr. 21

Das ist hie zue merkhen, das die crakhisch m. zue 15 loten so vil bedeut als die preussisch zue 15 ½ loten reichlich.

So ist gelt heraus komen am gewicht m. 636. Gerechnet

allen uncosten auff die m. zue 3 ½ gr., so cost dis

gelt in der arbeit pro 30 gr. fl. 74 gr. 6

Unnd ist kupfer do bey m. 80 lot 12, cost fl. 2 gr. 16

Summa dis gar cost, alle ding reichlich gerechnet fl. 4538 gr. 13

Item so soll aus obgemelten 636 m. gelts werden noch

der zal zue 30 gr. fl. 4706 gr. 12

Dovon abzogen allen uncosten, so rest an eim solchen

silber guß die wuchen uberlauf an muntz zue 30 gr. .. fl. 167 gr. 29

Nu hett f.d. von solchem ausgemuntztem gelt oder

schlegschatz geburt. Hatt dis gelt zue 15 ½ loten

m. 583 lot 7 q. 2, dovon khein schlegschatz fl. 145 gr. 26

Also erhelt f.d. noch uber den schlegschatz fl. 22 gr. 3

Von groschen zue 6 loten

Item groschen gelt soll man reichlich die wuchen uff

arbeiten 700 m. bereit gelt. Rechen ich verlust des

feurs, schmitten unnd weissen zue 4 ½ pro cento zum

hochsten. Also macht der verlust m. 31 lot 8, macht

zue samen m. 731 lot 8, darin fein zue [2 r.] 15 loten

m. 292 lott 9 zue 7 fl. 12 gr., macht zue 30 gr. fl. 2165 gr. 7

Darin kupfer m. 457 lott 3, das cost, den centner zue

128 lb. pro 8 fl. gerechnet, thuet fl. 8 gr. –

Mer munntzer uncosten von der m. zue 3 ½ gr. fl. 81 gr. 20

Summa aller uncosten uff das gelt fl. 2254 gr. 27

Unnd wirdt getzelt gelt von 700 m. fl. 2240 gr. –

Wer verlust.

Unnd gieng der schlegschatz auch hinweg fl. 14 gr. 27

Von schilling gelt zue 3 lotten

Item schilling mogen uff gearbeit werden m. 600 die wuchen. Die haben verlust m. 27, wurdt also m. 627. Darin fein zue 15 loten m. 125 lot 6 q.- d.-, macht pro 30 gr.

	fl.	927	gr.	28½
Zur kupfer	fl.	16	gr.	-
Aller uncosten der arbeit	fl.	65	gr.	-
Summa gar costen	fl.	1008	gr.	28½
Unnd soll aus denn 600 m. gelt werden	fl.	1060	gr.	-
Also laufft uber	fl.	51	gr.	1½
Ist ubern schleglschatz	fl.	19	gr.	21

Vom heller gelt zue 1½ lotten

Item heller gelt kan die wuchen nit uber 300 m. gemacht werden. Die haben verlust m. 13 ½, ist m. 313 ½, haben zue 15 lotten m. 31 lot 5 q. 1. Costen pro 30 gr.

	fl.	231	gr.	29½
Mer fur kupffer	fl.	8	gr.	28
Uncosten kan nit noch der m. gerechent werden, dann so ein gantz wuchen uffs gesindt unnd aller uncosten gehet, so mus man in rechen in	fl.	60	gr.	-
Summa	fl.	300	gr.	27½
Hie ist khein gewin, der schleglschatz verloren, unnd			gr.	27½

[2 v.] Also hatt eur f.d. alhie zue merkhen, das am silber gelt gutter, ann groschen keiner, an schillingen zimblicher, an hellern gar kein nutz ist.

Aber dieweil ich alle ding hoch taxirt, die silber keuff zue 7 fl. 12 gr., ist zue vernemen, das man das fein silber mit gewinn darumb nemen mag.

Aber pagament, do nit silber gelt aus werden mag, mus man so hoch nit nemen, sonder nur pro 9 in 10 gr. So kombt der uncosten auch nit so gros, unnd findt sich gleichwol, das ein wuchen in 50 oder 60 gulden mag daran gewonnen werden, damit eins dem andern hilfft.

Item so wirdt auch am auffraumen wider brocht, der gleichen am kupfer ersparet.

[fol. 3 r. bis 4 r. frei.]

[4 v.] ^dHern Iobsten ratschlag der muntz und uberschlag des gewins, anno 40^d.

aa Von anderer Hand.

bb Im Original durch Unterstreichung hervorgehoben.

c Durchstrichen: *bereit*.

dd Von dritter Hand.

Nr. 16.

1551, April 28. Königsberg.

Entwurf einer Münzordnung.

Auszug aus einem Konvolut ursprünglich loser Zettel und dünner Hefte, verschiedene Formate (größtenteils Folio), nachträglich in einem Papierumschlag des 19. Jahrhunderts gebunden. Insgesamt 131 modern gezählte Blätter. Die Zusammengehörigkeit der hier wiedergegebenen Seiten ergibt sich aus inhaltlichen Gesichtspunkten sowie aus der Gleichartigkeit der Handschrift. GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, hier ediert fol. 29 r.; fol. 92 r. bis 94 v.

[29 r.] *Durchleuchtigster, hochgeborner furst, gnedigster her! E.f.g. wissen zuvor main schuldigen, willigen dinste. Gnedigster her, dhe zugestelhenn arthikell, einem muntzmeister zu halthenn etc., hab ich vonn wegenn e.f.g. durch Balthaser Ganß empfangen, dieselbigen ubershenn unnd inn dem erstenn unnd vierthenn arthikell waß gebesserth, nachfolgendtt hinthenn ahn drey arthikell gesetztt, dhe nothwendig inn solcher instruxion zu setzenn, unnd sain mainß verstands solche arthikell durchauß wolgestellet, unnd Balthaser Ganß solche arthikell wider zugestellet. Szo man denn mitt fleiß nach setztt, ihrthumb unnd schaden mit gottes hilff verhuttett, godtt verdin, daß also die muntz mitt verdinst im schwanck wider kummen mochte. Schicke hiemit e.f.g. dieselben arthikell ein copi, thue mich hiemit e.f.g. inn aller untherthenikaidtt bevhellenn.*
E.f.g.

unthertheniger, williger diner

Georg Schulthus.

[92 r.] *Wie sich ein muntzmeister zu halthenn etc.*

Item whenn der kauffman silber eingeliffertt, sall der muntzmeister dieselbigenn ordenthlichenn selbst probirenn, verzaichnenn unnd ferner inn sain buch bringenn, unnd ein ider stuck mitt ihrer numera verzaichnen, neben dem halth unnd whi viel es ahnn waiß oder brandt thutt machenn etc., auch darneben de bezallung des geldes einschribenn etc.

Unnd ferner, when ehr ein guß abgibt, dasselb vor sich allain nitt thun, sundern den verordenthenn von wegenn m.gst.h. darpei habenn, unnd die silber nach krakischer gewicht inn guß eingebenn, unnd ein ider stuck, von welchem kauffman es auch sei, die nummera verzaichenen im einkauff des silberß szo woll als in der aussendung, damitt man inn der rechnung nach zu suchenn unnd zuersehenn hadtt, wo hinn unnd inn welchem guß eineß idern kauffmans postenn sein einkumen etc.

Unnd whenn ehr nhun einen guß eingesetztt, ein stuck, 2, 3, 4, 5, 10, 20, wainiger oder mer stuck, soll ehr, whenn jhe aller zusammen geschmeltzenn, darvann eine proba nemen, darnach ehr als dhann zurechnen, ob szo vill feinß im feur ist,

als im geldtt bezaltt unnd verrechendt wirdtt etc., damitt m.gst.h. nitt wurde zu schaden gegossenn etc.

[92 v.] Unnd who nhun solchs richtig erfunden, als dhan hatt ehr das kupfer nach der verschickung hinnach zusetzenn, vermoge des gehalts solcher muntzenn, unnd doch die verschickung vor sich allain nitt lassenn einschmeltzenn, damitt zushenn, das inn allem die gleichhaidt weder zu arm ader zu raich außgegangen unnd gehalthenn wirth.

When nun solchs gescheenn, unnd der guß gegossenn, hadt der muntzmaister die zhenenn inn sainen gewher zu nemen, unnd when she gedrugkenth, zu wegenn, whi vill der sain, unnd klar anzuschribenn etc. De kellenn sall ehr vest verschlossenn halthenn, damith kain unradtt zum guth, szo noch drinnen ist, widerfaren magk etc.

Verner when ehr die zhehenn auff die schmitten, des gegeben guthe aussicht zu habenn, damitt auff der schmitten allenthalben mith fleiß zugeshenn wirdtt etc.

Unnd wo auch das geldtt gefertigt unnd gepregett ist, szo sall ehr dasselbige in gegenwerthikaidt m.g.h. unnd des rats inn der Althenstadt verordenthenn auffzihenn lassenn etc.

Unnd wan solchs geschenn, ßo sall ehr das geldtt ungezeltt nitt außgebenn, sundernn erstlich zelenn unnd klerlich anschribenn, whi vill auß einem [93 r.] iderm wergk gewordenn, darauß dhann der zugangk, m.g.h. zum bestenn, erfunden magk werdenn, unnd als dhann der wexell gehalthenn etc.

Ehr sall auch ein fleissigk auffshehenn zum stuckelnn habenn, dann im weiß machenn unther zeithen einem guth mer dhan dem andrenn abghehett. Alßo wan ehr ein 25 m. oder 50 m. auffß meiste schwartze plattenn hadtt, weiß machenn ßall lassenn, darinnen ehr zuershenn, ob zuvill oder zu wainigk stuck auff die m. geschrotten wirth, das darinnen auch m.g.h. kain schadt widerfarenn magk etc.

Item when nhun alßo ein guß verendett unnd schwartz, weiß abschrott unnd kretz, whi das von eim idern guß sein muß, unnd dasselbige verner inn einem andrenn guß abgiebtt, sall ehr ein ideß sunderlichenn mitt sainer gewicht eingebenn unnd einschribenn unnd nitt, whi woll ehr geschenn, uber ein hauffenn ein geschutt unnd eingesetztt ist wordenn, darauß dhan zuershenn, das f.d. inn dem unnd andrem allem mitt gethrewem fleiß wirth fur gestandenn.

Unnd nach sollichem allenn, when dhe gelder gezaltt unnd der wexell gehalthenn, als paldt derselbige guß vorgeumen, die rechnung gefertigett unnd m.g.h. zuubergebenn, darinnen ihre f.d. gnedig zuershenn, waß profitt unnd nutz inn solchem ihr f.d. geworden ist etc.

[93 v.] Es ßolle auch der muntzmeister von kainem kauffman oder andren noch fur sich selbst kain wergk oder post, sai groß oder klain, neben m.g.h. ver-

lag nicht muntzenn lassenn, damitt m.g.h. in uncostung unnd andrenn, ohn schadenn nicht gescheenn khann, verhudt werde etc.

Es solle auch der muntzmeister oder ßo denn wexell heltt kain alth oder new goldtt, sai zu schwer oder zu ring in sainem wirdenn mit verdinst eingewexeltt wirdtt, ohnn m.g.h. wissenn oder der jennigenn, de dar zu verordenth sain, nicht außgebenn, ob auß demselbigenn ander goldtt mitt verdinst gemuntztt kondtt werdenn, darinn sain f.g. der verdinst auch zu keme.

Es solle auch mith den althenn thallernn unnd anderer fremde unnd sunstenn muntz oder pagamenth gehalthenn werdenn, whi ob stadtt, waß mith verdinst vermuntztt khann werdenn, m.g.h. zum bestenn etc.

[94 v.] ^aMuntz ordnung und ^bschilins scheprobe^b, nach Rangnet geschickt den 28. aprilis anno 1551^a.

aa Von anderer Hand.

bb Lesung unsicher.

2. DIE MÜNZBEDIENSTETEN IM ORDENSSTAAT BZW. HERZOGTUM PREUSSEN

Die Leiter der Prägeanstalten stehen linksbündig, alle übrigen Beschäftigten eingerückt. Daten, an denen ein Amt übernommen oder aufgegeben wurde, sind kursiv gedruckt, bloße Erwähnungen demgegenüber steil. Zur Schreibung der Namen: Taucht ein Name in den Quellen nur in einer Schreibung auf, so ist diese beibehalten. Variiert die Schreibweise, wurde einer modernisierten Form der Vorzug gegeben (z. B. Georg Kramer anstelle von Gurgun Cromer, Jörg Cramer, Jürgen Kramer o.ä.).

a) Thorn

Lepper, Johann, Münzmeister, 1391.¹

von Waltenheim, Peter, Münzmeister, – 24.III.1404.²

Adam, Münzmeisters Knecht, 1404 – 1411.³

Kinsberg, Johann v., Münzmeister, 24.III.1404 – spätestens 28.X.1408.⁴

Nicolaus, Münzschreiber, 7.IV.1408.⁵

Paul, Goldschmied, 2.V.1408.⁶

Claus, Goldschmied, 1408 – 17.III.1419 (zweifelhaft, ob in der Münze tätig).⁷

1 GStA PK, XX. HA, OBA 31 Nr. 11; 31 Nr. 12; 31 Nr. 9; 31 Nr. 8; 31 Nr. 5; 31 Nr. 4 (letzteres ediert CDP IV, Nr. 95, S. 133 f.).

2 VOSSBERG, F.A., Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1843 (Ndr. Leipzig 1975), S. 105; HDO, S. 272 f.

3 HDO, S. 34; 88.

4 VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 2), S. 106; TB, S. 451, 517; MÄB, S. 8.

5 TB, S. 477.

6 TB, S. 479.

7 Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363-1428, hg. von K. KACZMARCZYK (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 29), Toruń 1936, Nr. 734, S. 119; TB, S. 556, 563; AMH, S. 2; GStA PK, XX. HA, OBA LIII 40.

Nothaft, Engelhard, Münzmeister, 20.III.1413 – 26.XI.1419.⁸

Groze, Heinrich, Münzschreiber, 10.I.1416 – 5.VII.1422.⁹

Bomhauer, Hans, Münzer, 1417 – 3.X.1427.¹⁰

Der kale Peter, Münzer, 21.V.1418.¹¹

von Kochberg, Hermann, Münzmeister, 11.XI.1420 – spätestens 5.VII.1422.¹²

N.N., Münzmeister, 5.VII.1422 – 1425/26.¹³

Palsath, Hermann, städtischer Münzmeister, – vor 18.IV.1436.¹⁴

von Geilsdorf, Klaus, Münzmeister, 22.III.1436 – 18.I.1440.¹⁵

Bornrewter, Michael, Münzmeister, 14.X.1441.¹⁶

Komhaer, Goswin, Gießer und Assayer, nach IV.1442 – vor 31.V.1443.¹⁷

Swarcze, Hans, Münzer, 31.V.1443.

Seyfrid, Münzer, 31.V.1443.

Polak, Jorge, Münzer, 31.V.1443.

Jost, Peter, Münzer, 31.V.1443.¹⁸

von Lichtenstein, Hans, Münzmeister, Frühjahr 1447 – nach 9.XII.1453.¹⁹

Nicolaus, Münzschreiber, XII.1446.²⁰

8 GStA PK, XX. HA., OBA 64 Nr. 30; OBA LIII 44.

9 KACZMARCZYK, Liber Scabinorum (wie Anm. 7), Nr. 1142, S. 195; GStA PK, XX. HA, OBA 32 Nr. 3; OBA 4021.

10 KACZMARCZYK, Liber Scabinorum (wie Anm. 7), Nr. 1316, S. 224; EBD., Nr. 1964, S. 383.

11 GStA PK, XX. HA, XX. HA, OBA 2745.

12 GStA PK, XX. HA, OBA LIII 46; SEMRAU, A., Die ältesten Münzstätten des Deutschen Ordens (Thorn, Elbing und Königsberg), in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 31 (1923), S. 5-19, hier S. 10. Semrau bezieht sich auf MÜLVERSTEDT, G.A.v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Reg.-Bez. Marienwerder, in: Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder 9 (1883), S. 81-114, dort ohne Angabe der Quelle. VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 2), S. 160.

13 GStA PK, XX. HA, OBA 4021.

14 ASP II, Nr. 15, S. 19.

15 GStA PK, XX. HA, OBA 7168; OBA 7912; 8645; 10187; 10189; 15646; ASP II, Nr. 85, S. 137.

16 Księga ławnicza nowego miasta Torunia (1387-1450), hg. von K. CIESIELSKA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 63), Warszawa/Poznań 1973, Nr. 1980, S. 242.

17 GStA PK, XX. HA, OBA XLV 5.

18 GStA PK, XX. HA, OBA XLV 5.

19 GStA PK, XX. HA, OF 16, S. 102; VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen (wie Anm. 2), S. 166; GStA PK, XX. HA, OBA 9230; ASP IV, Nr. 93, S. 216.

20 GStA PK, XX. HA, OBA 9230.

Nos, Merten, Münzer, XII.1446 – 24.IV.1448.²¹

Us der muntzen, Jacob, kein Amt genannt, 18.X.1448 (zweifelhaft, ob in der Münze tätig).²²

b) Marienburg

Görlitz, Nikolaus, oder Hauer, Heinrich, vor 1411.²³

(zwischen spätestens 1411 und 1454 lag die Marienburger Münze still)

von Lichtenstein, Hans, Münzmeister, 19.XII.1454 – IX. 1456.²⁴

c) Mewe

von Lichtenstein, Hans, Münzmeister, – 3.IV.1457 (†).²⁵

d) Königsberg

Donat, Münzer, 21.VI.1467 – Herbst 1467.²⁶

Simon, Münzer, Herbst 1467.²⁷

Lorentcz, Münzer, 1467.²⁸

Schotte, N., Münzmeister, 17.II.1469 – 21.II.1469.²⁹

Donath, Münzmeister, 11.IV.1483.³⁰

von Kerenberg, Leonard, Münzmeister, 1492 (zweifelhaft).³¹

Borchard, Münzer, 4.XI.1493.³²

21 GStA PK, XX. HA, OBA 9230; OF 16, S. 931.

22 GStA PK, XX. HA, OF 17, S. 65.

23 HDO, S. 87; THIELEN, Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert, Köln und Graz 1965, S. 152.

24 GStA PK, XX. HA, OBA 13327.

25 GStA PK, XX. HA, OBA 14851.

26 GStA PK, XX. HA, OBA 16118, fol. 2 r.; 7 r.

27 GStA PK, XX. HA, OBA 16118, fol. 8 r.

28 GStA PK, XX. HA, OBA 16118, fol. 8 r.

29 GStA PK, XX. HA, OBA 15259; ASP V, Nr. 81, S. 251.

30 ASP V, Nr. 129, S. 391.

31 Simon Grunau's preußische Chronik, 3 Bde., hg. von M. PERLBACH (Die Preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts 1-3), Leipzig 1876-1896, Bd. 2, S. 367.

32 GStA PK, XX. HA, OBA 17780.

Graf zu Eisenberg, Wilhelm, Leiter der Münze, 22.X.1499 – 17.I.1500.³³

Achtesnicht, Bartholomäus, Münzmeister, 17.I.1500 – vor 18.V.1511.³⁴

Zander, Münzer, 1.V.1501.³⁵

(zwischen 1511 und 1513 lag die Münze still)

Wilde, Albrecht, Münzmeister, 19.VIII.1515-1.IX.1515.³⁶

Kramer, Georg, Münzverleger, 6.XII.1515.³⁷

Schmittermeier, Hans, Münzmeister, 14.VI.1516 – spätestens IX.1519.³⁸

Wiesener, Hans, Münzmeister, 29.IX.1519 – Winter 1519/1520.³⁹

Wilde, Albrecht, Münzmeister, 3.IV.1520 – 13.VI.1527.⁴⁰

Reuß, Peter, Schmiedmeister, Frühjahr 1520.⁴¹

Pflaum, Nikolaus, Verleger der städtischen Münze, nach 16.V.1521.⁴²

Plato, Dominik, städtischer Münzmeister, nach 16.V.1521-31.VII.1527.⁴³

(zwischen 1527 und 1529 lag die Münze still)

Wilde, Albrecht, Münzmeister, 2.IV.1529 -?.⁴⁴

Straub, Heinrich, herzoglicher Wardein, 17.V.1529 – V.1535.⁴⁵

Dietz, Jobst Ludwig, Münzverleger, 15.III.1530-18.IX.1540.⁴⁶

Coppermüller, Münzmeister und Wardein des Verlegers, 2.III.1532.⁴⁷

Vogelweider, Eustachius, Erster Schreiber, 23.X.1534 – ca. Herbst 1540.⁴⁸

33 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 26.

34 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 99; OF 22, S. 212; OF 28 S. 107, OF 33, S. 53; OBA 19455, fol. 1 v.; OBA 20557.

35 GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 267.

36 GStA PK, XX. HA, OF 37, S. 239f.

37 ASPK VI, Nr. 124, S. 290; GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 411.

38 GStA PK, XX. HA, OF 38, fol. 230 r.

39 GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 12868, fol. 31 r. Vgl. Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht; darin die Chronik des Johannes Freiberg, hg. von F.A. MEKELBURG, Königsberg 1865 (Ndr. o. O. 1976), S. 209; S. 213f.

40 GStA PK, XX. HA, OF 42, S. 391; OBA 23503; OBA IX 2; Ostpr. Fol. 1132, fol. 21 v.

41 GStA PK, XX. HA, OF 47, fol. 84 v.

42 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 39), S. 160f.

43 FREIBERG, Chronik (wie Anm. 39), S. 160; GStA PK, XX. HA, EM 99 a 8; SCHMAUCH, H., Nikolaus Copernicus und die preußische Münzreform, in: Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie Braunsberg, 3. Trimester 1940, S. 1-40, hier S. 18.

44 GStA PK, XX. HA, EM 99 b. 9.

45 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 8; Ostpr. Fol. 913, fol. 99 v. f.

46 GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 913, fol. 129 v.; EM 99 b 11.

47 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 21, fol. 6 r.

48 EFE 46, Nr. 146, S. 149; GStA PK, XX. HA, Ostpr. Fol. 915, fol. 170 r.

Vogelweider, Eustachius, Erster Schreiber und Münzverwalter, – 27.IV.1544.⁴⁹

Straub, Heinrich, Münzmeister und Wardein, 1541-30.VIII.1548.⁵⁰

e) Danzig

Mynlein, Dietz, Münzmeister, 12.VII.1394 – spätestens 1397.⁵¹

Lünig, Johann, städtischer Münzmeister, – 1433.⁵²

Oldach, Wolther, städtischer Münzmeister, – 8.XII.1435.⁵³

Komhaer, Goswin, Münzmeister, 18.I.1440 – vor 31.V.1443.⁵⁴

49 GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 101 r.

50 GStA PK, XX. HA, EM 99 b 14, fol. 2 v.; Ostpr.Fol. 915, fol. 354 r.; EM 99 a 28, fol. 2 r.; EM 99 a 7, fol. 77 v.

51 WASCHINSKI, E., Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge (Der Göttinger Arbeitskreis, Veröffentlichung Nr. 60), Göttingen 1952, S. 87 ff.; S. 227 f.

52 GStA PK, XX. HA, OBA 7126a; VOSSBERG, F.A., Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn so wie der Herzöge von Pomerellen im Mittelalter, Berlin 1841 (Ndr. Leipzig 1975), S. 164.

53 GStA PK, XX. HA, OBA 7126a; VOSSBERG, Münzen und Siegel (wie Anm. 52), S. 164.

54 ASP II, Nr. 85, S. 137; Nr. 165, S. 234. WAP Gd. 300, 27/4, fol. 84; VOSSBERG, Münzen und Siegel (wie Anm. 52), S. 167. GStA PK, XX. HA, OBA 8411.

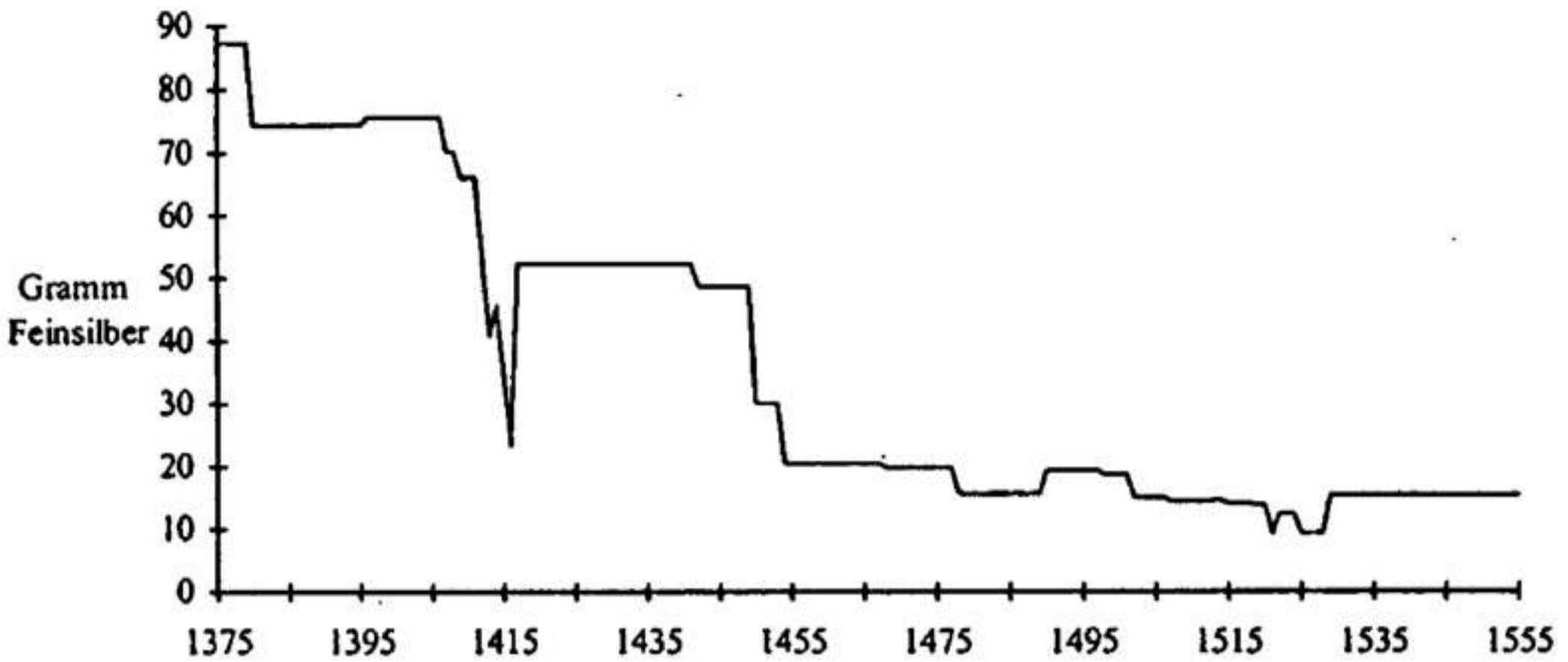
3. TABELLEN

a) Nennwert und Edelmetallgehalt der preußischen Münzen über Pfenniggröße, ca. 1368 bis 1550¹

Zeit	Nominal	Nennwert	Feingewicht	
			gemäß der Münzordnung	tatsächlich geprägt
ca. 1368 bis Feb. 1380	Schillinge	12 d.	–	1,35 g
ca. 1368 bis Feb. 1380	Vierchen	4 d.	–	0,49 g
ca. 1368 bis Feb. 1380	Halbscoter	16 d.	–	1,94 g
Feb. 1380 bis ca. 1384	Schillinge	12 d.	1,24 g	–
1396 bis März 1407	"	"	–	1,26 g
1407 bis ca. 1409	"	"	–	1,17 g
1409 bis Feb. 1411	"	"	–	1,10 g
bis Okt. 1413	"	"	–	0,68 g
Okt. 1413 bis Jan. 1414	"	"	–	0,76 g
bis März 1416	"	"	–	0,39 g
April 1416	Halbscoter	16 d.	1,54 g	–
Juli 1416 bis März 1422	Schillinge	12 d.	0,92 g	0,87 g
März 1422 bis Dez. 1440	"	"	0,92 g	0,87 g
Mai 1442 bis Nov. 1449	"	"	0,92 g	0,81 g
ca. 1450 bis Dez. 1453	"	6 d.	–	0,50 g
bis April 1467	"	"	–	0,34 g
bis ca. 1477	"	"	–	0,33 g
ca. 1477 bis ca. 1497	"	"	–	0,26 g
Okt. 1490 bis Aug. 1497	Scoter	15 d.	–	0,81 g
Sep. 1498 bis ca. 1502	"	"	–	0,78 g
ca. 1502 bis Anfg. 1507	Scoter/Groschen	15/18 d.	–	0,75 g
1507 bis Dez. 1510	Groschen	18 d.	–	0,72 g
1513 bis 1515	"	"	–	0,73 g
1515 bis Sep. 1519	"	"	0,70 g	0,70 g
Sep. 1519 bis Apr. 1520	"	"	0,69 g	–
Apr. 1520 bis Apr. 1521	"	"	0,46 g	0,44 g
Mai 1521 bis Juli 1527	"	18/24 d.	0,69 g	0,62 g
seit April 1529	Schillinge	6 d.	0,22 g	–
seit April 1529	Groschen	18 d.	0,76 g	–
seit April 1529	3-Gröscher	54 d.	2,33 g	–
seit April 1529	6-Gröscher	108 d.	4,67 g	–

¹ Die während des Krieges 1520/21 geschlagenen Notmünzen sind in die Übersicht nicht mit aufgenommen worden. Für sie siehe Tabelle Nr. 11, S. 248.

Graphik Nr. 9.

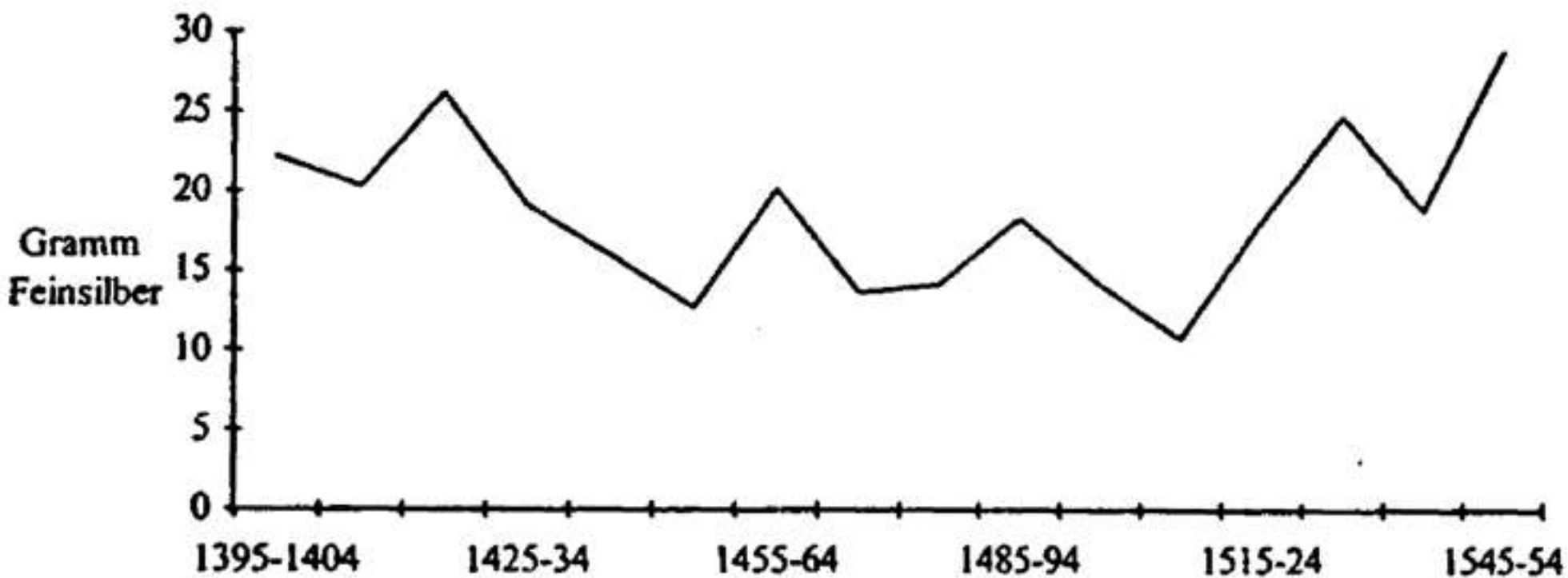
Silbergehalt einer Mark preußischer Münze, 1375-1555²

Die Graphik läßt den Einfluß politischer Ereignisse und wirtschaftlicher Entwicklungen deutlich erkennen. Der Abfall von knapp 90 auf etwa 75 g im Jahre 1380 spiegelt die Anbindung des Schillings an den böhmischen Groschen wider. Die 1407 einsetzende Verringerung ist zunächst auf die Verteuerung von Importwaren, seit 1411 auf den Finanzbedarf der Landesherrschaft zurückzuführen. 1416 erfolgte die neuerliche Anpassung an den böhmischen Groschen; der Silbergehalt der Mark wurde auf etwa 50 g gesteigert. Um 1450 ging Ludwig von Erlichshausen zur Prägung geringer Schillinge über; der Silbergehalt der Mark sank dementsprechend auf etwa 30 g. Während des Dreizehnjährigen Krieges verringerte er sich weiter bis auf etwa 20 g und erreichte um 1477 einen vorläufigen Tiefpunkt. Die Reform von Tiefens 1490 brachte eine geringfügige Steigerung, aber die Jahrzehnte bis 1525 waren von einem kontinuierlichen Abfall gekennzeichnet, der im Krieg von 1520/21 und nach dem Übergang zur Verwendung der kleinen Mark 1524 zum absoluten Tiefpunkt führte. Die Reform König Sigismunds 1528/30 bedeutete die Schaffung eines stabilen Währungssystems; der Silbergehalt der Mark wurde deutlich gesteigert.

² Errechnet für 1375-1380 nach dem Silbergehalt des Halbscoters, für 1380 bis 1489 nach dem des Schillings, für 1490 bis 1502 nach dem des Scoters, für 1503 bis 1528 nach dem des Groschen und für 1529 bis 1545 nach dem des 3-Gröschers.

Graphik Nr. 10.

Silbergehalt der preußischen Roggenpreise pro 100 kg im zehnjährigen Mittel, 1395-1454³



b) Kurse

Die Kursangaben sind den folgenden Quellen entnommen:

a) Edierte Quellen und Literatur: ASP II, III, IV, V; ASPKA; ASPK II, VIII; CDP IV; CIESIELSKA und TANDECKI, Liber scabinorum I, II; CZACHAROWSKI, Księga Zółdu; DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens; EKDAHL, Soldbuch; FREIBERG, Chronik; GRUNAU, Chronik; GZB; HDO; HIRSCH, Danzig; HUB XI; CIESIELSKA und JANOSZ-BISKUPOWA, Księga Długów; KOCZY, Księga Theudenkusa; NLRE I; SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens; DERS.: Das Treßleramt; DERS.: Die Quellen für die angebliche Münzstätte; SCHWINKOWSKI, Geldwesen; SIMSON, Wertverhältnis; SLASKI, Danziger Handel; SOMMERFELD, Die Geldlehre des Copernicus; SRP III, IV, V; TB; TOULMIN SMITH, Lucy (Hg.): Expeditions to Prussia and the Holy Land made by Henry Earl of Derby (Afterwards King Henry IV.) in the Years 1390-1 and 1392-3, being the Accounts kept by his Treasurer during two Years, London 1894 (Ndr. London/New York 1965); VOIGT, Geschichte Preußens Bd. 5; VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen; WASCHINSKI, Die Münz- und Währungspolitik; WEISE, Staatsverträge I, II.

b) Nicht edierte Quellen: GStA PK, XX. HA, OBA 1958; 2938; 7129; 16118; 16190; 18322; 18392; 18938.

OF 24a; 147; 169a; 182k; 194; 195; 196; 197; 198; 200; 270a.

Ostpr.Fol. 913; 916; 998; 12868; 13289; 13293; 13294; 13295; 13298; 13300; 13305; 13306; 13307; 13308; 13309; 13311; 13312; 13458; 13459; 13461; 13462; 13464; 13465; 13467; 13468; 13469; 13470; 13471; 13472; 13473; 13475.

WAP Gd. 300, R/F. 4.

Um die Kurse vergleichbar zu machen, erfolgen alle Angaben in Schilling, der einzigen Geldeinheit, die während des gesamten Untersuchungszeitraums ge-

³ Errechnet nach den hier im folgenden sowie bei CARSTEN, Die Entstehung Preußens, S. 288 f. angeführten Preistabellen.

bräuchlich war und die sich in einem konstanten Verhältnis zur Mark befand (60 sol. = 1 m.). Die mit „N.“ gekennzeichnete Spalte gibt die Anzahl der erfaßten Notierungen pro Jahr an, die rechts davon befindliche mit dem Namen der fremden Währung den daraus errechneten Durchschnittskurs.⁴ Die in den Quellen gelegentlich genannten Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis einer Währung⁵ wurden bei der Errechnung dieses Durchschnittskurses nicht berücksichtigt.

ung.fl. = ungarischer Gulden; rh.fl. = rheinischer Gulden; eng.nob. = schwerer englischer Nobel; böhm.gr. = böhmischer Groschen; Hornfl. = Horngulden.

Jahr	N.	ung.fl.	N.	rh.fl.	N.	eng.nob.	N.	böhm.gr. (pro Schock)
1390		-		-	1	65,0		-
1391		-	1	25,0	2	62,5		-
1392	1	30,0		-	1	60,8		-
1393	1	28,0		-		-		-
1394		-		-		-		-
1395		-		-		-		-
1396		-		-		-		-
1397		-		-		-		-
1398		-		-		-		-
1399	2	31,0	2	24,8	2	63,8	4	83,8
1400	7	29,3	1	27,5		-	3	87,5
1401	2	29,5	1	27,5	1	65,0	1	90,0
1402	6	30,5	2	28,8	3	62,6	2	105,0
1403	4	31,3	1	27,5	2	62,3	1	90,0
1404	4	32,0	1	27,5	3	61,0	3	85,7
1405	3	31,0	1	27,5	2	60,0	2	87,5
1406	3	31,2		-	1	67,5	1	90,0
1407		-		27,5		-	2	87,5
1408	1	32,0	2	29,6	1	62,5	1	90,0
1409	2	31,5	2	30,0	1	62,5	3	91,7
1410	3	33,2		-	1	67,5	1	115,0
1411	2	37,5		-		-	1	90,0
1412	1	31,0		-	1	65,0	1	110,0
1413	1	35,0		-		-		-
1414	2	33,0		-	1	75,0	1	90,0

4 Diese Darstellungsweise soll es ermöglichen, die Tabellen durch weitere Eintragungen zu ergänzen. Dazu ist der angegebene Durchschnittskurs mit der Anzahl der Notierungen zu multiplizieren. Zum so errechneten Wert ist die neue Kursangabe hinzuzuaddieren; die Summe ist durch die Anzahl der Notierungen plus 1 zu dividieren.

5 Z.B. 1405: Ankaufskurs des schweren englischen Nobel 57 ½ Schillinge, Verkaufskurs 62 ½ Schillinge. Der Durchschnittskurs beträgt 60 Schillinge. HDO, S. 276.

Jahr	N.	ung.fl.	N.	rh.fl.	N.	eng.nob.	N.	böhm.gr. (pro Schock)
1415		-		-		-		-
1416		-		-		-	3	235,0
1417		-	1	75,0	1	180,0	1	180,0
1418		-		-		-	1	220,0
1419		-	1	53,8		-	1	220,0
1420		-	1	70,0		-		-
1421		-	2	68,8		-		-
1422	3	89,0	1	67,5	1	180,0		-
1423		-		-	2	187,3	1	235,0
1424	1	90,0	2	69,5	2	188,6		-
1425		-	1	60,0		-		-
1426		90,0		-	1	175,0	1	225,0
1427		-	1	63,2		-		-
1428		-		-		-		-
1429	1	90,0	1	66,0	1	176,5	1	220,0
1430		-		-		-		-
1431		-	1	71,2		-	1	207,5
1432		-	1	77,5		-		-
1433	1	90,0		-		-	1	207,5
1434	1	95,0	3	81,7		-	1	207,5
1435	2	95,5	2	81,3		-	1	225,0
1436	2	101,5		-	1	215,0	4	220,5
1437		-	1	75,0		-	1	217,5
1438	1	100,0		-	1	210,0		-
1439		-	2	78,8		-		-
1440	2	110,0	7	79,3		-		-
1441	3	96,7	2	73,0		-	1	230,0
1442	3	99,0	1	72,0		-		-
1443	2	97,0	2	69,5		-		-
1444		-	2	68,5		-		-
1445	1	95,0	1	74,0		-		-
1446	1	95,0	1	68,0		-		-
1447	1	94,0		-		-		-
1448		-	1	70,0		-		-
1449	1	94,0		-		-		-
1450		-		-		-		-
1451		-		-		-		-
1452	2	96,0		-		-		-
1453	4	96,3	4	72,9		-		-
1454	4	96,4	2	74,0		-		-
1455		-		-		-		-
1456	6	98,0	2	73,5		-		-
1457	3	96,0		-		-		-
1458	2	96,0		-		-		-

Jahr	N.	ung.fl.	N.	rh.fl.	N.	eng.nob.	N.	böhm.gr. (pro Schock)
1459	2	103,5		-				
1460	1	96,0		-				
1461	1	112,0		-				
1462		-		-				
1463		-		-				
1464		-		-				
1465	2	105,0		-				
1466		-		-				
1467	1	105,0		-				
1468	1	105,0		-				
1469	2	105,0	1	80,0				
1470		-		-				
1471	4	107,3		-				
1472		-		-				
1473		-		-				
1474	2	111,0		-				
1475	1	120,0		-				
1476		-		-				
1477		-		-				
1478		-		-				
1479		-		-				
1480	1	120,0		-				
1481		-		-				
1482		-		-				
1483		-		-				
1484		-		-				
1485	1	120,0		-				
1486	1	114,0		-				
1487		-		-				
1488		-		-				
1489		-		-				
1490	1	120,0		-				
1491	1	120,0	1	85,0				
1492		-		-				
1493	2	120,0		-				
1494	1	120,0		-				
1495	1	120,0		-				
1496		-		-				
1497	1	120,0		-				
1498		-		-				
1499	2	132,0		-				
1500		-		-				
1501		-		-				

Jahr	N.	ung.fl.	N.	rh.fl.	N.	Hornfl.	N.	Taler:
1502		-	1	93,0		-		-
1503		-		-		-		-
1504	2	147,0	1	98,0	2	42,5		-
1505		-	2	92,5		-		-
1506		-		-		-		-
1507		-	2	93,0		-		-
1508		-	2	96,5	1	45,0		-
1509		-	1	95,0		-		-
1510	1	128,0	3	92,0		-	1	84,0
1511		-		-		-		-
1512	1	174,0		-		-		-
1513		-		-		-		-
1514		-		-		-		-
1515	2	111,0		-		-		-
1516		-		-		-		-
1517		-		-		-		-
1518		-		-		-		-
1519		-		-	1	42,0		-
1520		-	1	105,0	1	45,0	1	90,0
1521	1	165,0	3	97,0	1	45,0		-
1522		-		-		-		-
1523		-		-		-		-
1524	1	165,0	1	135,0		-		-
1525	2	171,0	1	90,0		-		-
1526	1	171,0		-		-		-
1527		-		-		-		-
1528	1	135,0		-		-	1	90,0
1529	2	157,5	1	120,0	1	50,0		-
1530		-	1	90,0		-		-
1531	1	135,0	1	90,0	1	37,5		-
1532		-	1	84,0		-		-
1533		-		-		-		-
1534	1	180,0		-		-		-
1535		-		-		-		-
1536	1	135,0		-	1	37,5		-
1537	1	135,0		-		-		-
1538	1	135,0		-		-	1	93,0
1539		-		-		-	1	93,0
1540	2	136,5	1	96,0		-	1	93,0
1541	2	136,5		-	1	39,0	1	93,0
1542	2	139,5	1	96,0	2	38,3	1	93,0
1543	1	141,0	1	90,0		-	1	93,0
1544	1	144,0		-	2	42,0	1	93,0
1545	1	144,0		-		-	1	93,0
1546		-		-		-		-
1547		-		-		-	1	96,0

Jahr	N.	ung.fl.	N.	rh.fl.	N.	Hornfl.	N.	Taler:
1548	2	157,5	1	105,0		–	3	100,7
1549		–		–		–		–
1550	2	156,0	1	108,0	1	45,0	4	102,3
1551	1	159,0		–		–	1	99,0
1552	2	156,0		–	2	45,8	1	99,0
1553	1	153,0		–		–	1	99,0
1554	3	156,0	1	105,0	2	50,0	1	99,0
1555	1	153,0	1	105,0		–	1	99,0
1556	1	153,0	1	115,0		–	1	99,0
1557	1	156,0		–		–	1	96,0
1558	3	152,2		–		–	1	99,0
1559		–		–		–		–

c) Silberpreise

Alle Preisangaben erfolgen pro Kulmer Gewichtsmark (ca. 190 g). Nach 1416: Kursiv gedruckte Preise in guter Mark, steil gedruckte in geringer Mark.

Datum	Preis sol.		Zahlungsort	Quellennachweis
		d.		
1374:	120		Königsberg	GÄB, S. 2.
7.I.1391:	135		Königsberg	TOULMIN SMITH, Derby, S. 100 f.
1397:	140	7,5	Thorn	HDO, S. 175.
27.XII.1398:	137	6	Marienburg	TB, S. 7.
1399:	120		o. O.	VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen, S. 75.
1399:	135		o. O.	VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen, S. 75.
10.XI.1399:	140		Königsberg	HDO, S. 108.
5.XII.1399:	134	7	Königsberg	TB, S. 38.
1399:	135		Königsberg	TB, S. 39.
1400:	138	9	Thorn	HDO, S. 104
5.VI.1400:	135		Marienburg	TB, S. 44.
24.XI.1400:	140		Thorn	HDO, S. 109.
24.XI.1400:	141	3	Thorn	HDO, S. 109.
24.XI.1400:	142	6	Danzig	HDO, S. 109.
5.V.1402:	140		Marienburg	TB, S. 163.
1403:	140		Marienburg	TB, S. 230.
I.1404:	140		Marienburg	TB, S. 286.
24.III.1404:	140		Marienburg	SARNOWSKY, Münzstätte Marienburg, Nr. 1, S. 350.

Datum	Preis sol.	Zahlungsort d.	Quellennachweis
1405:	140	Marienburg	TB, S. 342.
6.IV.1406:	140	Marienburg	TB, S. 385.
1408:	138	9 Marienburg	TB, S. 476.
1408:	147	5 Marienburg	TB, S. 477.
12.V.1408:	140	Marienburg	TB, S. 482.
VII.1408:	142	4 Marienburg	TB, S. 497.
26.IX.1409:	80	Marienburg	TB, S. 519.
VI.1409:	140	Marienburg	TB, S. 541.
5.VIII.1409:	137	Marienburg	TB, S. 556.
1410:	140	Danzig	GStA PK, XX. HA, OF 155, S. 263.
24.VI.1411:	140	Marienburg	GStA PK, XX. HA, OBA 1534.
30.XI.1412:	160	Danzig	WAP Gd. 300, D/37, 20.
7.XII.1412:	165	o.O.	ASP I, Nr. 169, S. 209.
1413:	180	o.O.	SRP III, S. 337.
13.I.1414:	165	Marienburg	GZB, S. 1.
1414:	165	Danzig	HIRSCH, Danzig, S. 243.
1414:	210	Danzig	GStA PK, XX. HA, OF 147, S. 257.
1414:	240	o.O.	SRP III, S. 348.
1415:	300	o.O.	SRP III, S. 358.
1416:	330	o.O.	GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 87 r.
1416:	192	o.O.	GStA PK, XX. HA, OF 270a, fol. 87 v.
1.XII.1416:	375	Danzig	GStA PK, XX. HA, OBA 2428.
1417:	180	Danzig	GStA PK, XX. HA, OF 147, S. 246.
1420:	180	Thorn	GStA PK, XX. HA, OF 147, S. 164.
1421:	375	Danzig	HIRSCH, Danzig, S. 243.
1422:	375	Danzig	WAP Gd. 300/59,1, S. 37.
1422:	187	6 o.O.	GStA PK, XX. HA, OBA 4021, fol. 1 v.
1422:	378	9 Danzig	HIRSCH, Danzig, S. 243.
1423:	200	6 Königsberg	HDO, S. 304.
1423:	187	2 Königsberg	HDO, S. 304.
1423:	180	Königsberg	HDO, S. 304.
1423:	188	2 Thorn	HDO, S. 305.
1424:	432	6 o.O.	HDO, S. 473.
16.V.1424:	420	Königsberg	HDO, S. 469.
5.VIII.1424:	378	9 Danzig	WAP Gd. 300, R/F 4, fol. 112.
ca. 1425:	190	Danzig	WAP Gd. 300, 59/4a, S. 5.
22.VII.1425:	190	o.O.	ASP I, Nr. 339, S. 434.
1439:	450	o.O.	ASP II, Nr. 66, S. 102.
1440:	420	Danzig	SLASKI, Danziger Handel, S. 73.
1441:	205	3 Marienburg	SARNOWSKY, Das Treßleramt, Nr. 7, S. 214f.
vor 1442:	420	o.O.	ASP II, Nr. 323, S. 484.
1442:	405	Danzig	Hirsch, S. 243.
1442:	405	Danzig	WAP Gd. 300, R/F. 4., fol. 51.
27.V.1442:	390	o.O.	ASP II, Nr. 323, S. 484.

Datum	Preis sol.	Zahlungsort d.	Quellennachweis
1447:	202	3 Danzig	SARNOWSKY, Wirtschaftsführung, Nr. 19, S. 768.
1448:	380	Thorn	CIESIELSKA; TANDECKI, Liber scabinorum II, Nr. 1084, S. 12.
1450:	390	Thorn	CIESIELSKA; TANDECKI, Liber scabinorum II, Nr. 1495, S. 100.
1450:	420	o.O.	WAP Tor. IX.2, S. 348.
22.X.1452:	420	Thorn	CIESIELSKA; JANOSZ-BISKUPOWA, Księga Długów, Nr. 2, S. 8.
7.II.1454:	420	Thorn	KOCZY, Księga Theudenkusa, S. 11.
27.IV.1454:	420	Thorn	KOCZY, Księga Theudenkusa, S. 68.
19.VIII.1454:	420	Thorn	KOCZY, Księga Theudenkusa, S. 41.
12.VIII.1454:	420	Thorn	KOCZY, Księga Theudenkusa, S. 79.
12.IX.1454:	420	Thorn	KOCZY, Księga Theudenkusa, S. 39.
30.I.1455:	390	Thorn	GStA PK, XX. HA, OBA 13466.
1.VII.1456:	540	Thorn	ASP IV, Nr. 333, S. 505.
1.VII.1456:	360	Thorn	ASP IV, Nr. 333, S. 507.
16.VIII.1456:	480	Thorn	KOCZY, Księga Theudenkusa, S. 18.
16.VIII.1456:	510	Thorn	CIESIELSKA; JANOSZ-BISKUPOWA, Księga Długów, Nr. 148, S. 235.
1457:	480	Marienburg	VOSSBERG, Gesch. d. preuß. Münzen, S. 213.
1470:	480	o.O.	GRUNAU, Chronik II, S. 322.
1482:	540	Thorn	CIESIELSKA; JANOSZ-BISKUPOWA, Księga Długów, Nr. 146, S. 216.
23.XII.1499:	610	Königsberg	GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 80.
28.VI.1500:	630	Königsberg	GStA PK, XX. HA, OF 23, S. 160
11.II.1508:	705	Königsberg	GStA PK, XX. HA, OF 24a, S. 212.
1511:	705	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12 868, fol. 30 r.
VI.1520:	1200	Königsberg	FREIBERG, Chronik, S. 89.
1520:	720	Königsberg	FREIBERG, Chronik, S. 207.
1521:	720	Königsberg	FREIBERG, Chronik, S. 207.
1521:	720	Königsberg	GRUNAU, Chronik II, S. 623.
25.V.1522:	735	o.O.	GStA PK, XX. HA, OBA 25 465, fol. 8 r.
1524:	705	Danzig	GRUNAU, Chronik II, S. 770.
26.X.1525:	735	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12 868, fol. 61 r.
X.1526:	735	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 12 868, fol. 62 r.
2.IV.1529:	645	Königsberg	GStA PK, XX. HA, EM 99 b 9, fol. 5 r.
1531:	630	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 289, fol. 64 r.
1537:	675	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 294, fol. 103 r.
7.II.1541:	660	Königsberg	GStA PK, XX. HA, EM 99 b 12.
29.XI.1541:	600	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 461, fol. 69 r.
11.VI.1542:	600	Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 461, fol. 70 r.

Die folgenden Preise beziehen sich auf die Krakauer Mark (ca. 198 g):

Datum	Preis sol.		Zahlungsort d.	Quellennachweis
16.IX.1540:	654		Königsberg	GStA PK, XX. HA, EM 99 a 20, fol. 2 r.
7.II.1541:	666		Krakau	EFE 48, Nr. 393, S. 165.
1543:	660		Königsberg	GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 118 v.
1546:	666		Danzig	VOSSBERG, Danzig, S. 8.
1547:	576		Königsberg	GStAPK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13 300, fol. 273 v.
12.XI.1549	562	6	Krakau	EFE 45, Nr. 76, S. 70.
1550:	693		Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13467, fol. 9 r.
22.II.1552:	630		Königsberg	GStA PK, XX. HA, Ostpr.Fol. 1140, fol. 326 r.
1554:	663	6	Krakau	GStA PK, XX. HA, EM 99 a 7, fol. 96 r.
1556:	618	6	Königsberg	GStAPK, XX. HA, Ostpr.Fol. 13473, fol. 9 r.

d) Warenpreise

Die Preisangaben sind folgenden Quellen entnommen:

a) Edierte Quellen und Literatur: ASPK I; CIESIELSKA; CZACHAROWSKI, Księga Zoldu; EFE 52; FREIBERG, Chronik; GRUNAU, Chronik; HUB X; JANOSZ-BISKUPOWA, Księga Długów; LEKU II,3; SRP IV, V, VI; VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen.

b) Nicht edierte Quellen: GStA PK, XX. HA, OBA 16118; 18322.

OF 160o; 161m; 168; 169a; 169b; 169c; 170; 171; 172; 175; 176; 182k; 184; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 200.

Ostpr.Fol. 998; 13287; 13289; 13293; 13294; 13295; 13297; 13298; 13299; 13300; 13301; 13303; 13304; 13305; 13306; 13307; 13308; 13309; 13311; 13312; 13458; 13459; 13461; 13462; 13464; 13465; 13466; 13467; 13468; 13469; 13470; 13471; 13472.

Um den Vergleich der Preise zu erleichtern, erfolgen sämtliche Angaben in Schilling, der einzigen Geldeinheit, die während des gesamten Untersuchungszeitraums gebräuchlich war und die sich in einem konstanten Verhältnis zur Mark befand (60 sol. = 1 m.). Die mit „N.“ gekennzeichnete Spalte gibt die Anzahl der Notierungen in dem jeweiligen Jahr an, die rechts davon befindliche mit dem Namen der Ware den daraus errechneten Durchschnittspreis. Was die Zeit vor 1466 anlangt, ist auf die Preistabellen bei CARSTEN⁶ und v. SLASKI⁷ zu ver-

⁶ CARSTEN, F.L., Die Entstehung Preußens, Köln und Berlin 1968, S. 288 ff.

⁷ SLASKI, W.v., Danziger Handel im 15. Jahrhundert. Aufgrund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert, Diss. Heidelberg 1905, passim.

weisen. Die Getreidepreise der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts finden sich bei NORTH.⁸

Hier wurde aus zwei Gründen darauf verzichtet, die Preise auf ihren Silbergehalt zu reduzieren. 1. ist eine derartige Reduktion in erster Linie für den überregionalen Preisvergleich von Interesse, nicht aber für den auf ein Territorium bezogenen Vergleich über größere Zeiträume. 2. ergibt sich ein methodisches Problem. Errechnet man den Silbergehalt eines Preises für ein Jahr kurz nach einer Münzfußsenkung, so kann man nur davon ausgehen, daß der Preis in neuen Münzen gezahlt wurde. Das war in der Regel aber nicht der Fall: Das alte Geld blieb noch eine Zeit lang im Umlauf, bis es aufgrund seines höheren Feingehalts gehortet oder eingeschmolzen wurde. Die Reduktion von Preisen auf ihren Silbergehalt führt also dazu, daß die mit ihr erzielten Angaben für die Jahre, die auf eine Münzfußsenkung folgen, zu niedrig sind. Methodisch vertretbar ist sie nur bei der Errechnung langjähriger Durchschnittsindizes;⁹ für die Erstellung der obigen Graphik Nr. 10 (S. 437) wurde daher von ihr Gebrauch gemacht.

Getreide:

Roggen, Weizen, Gerste, Hafer; alle Preise pro Last.

Zeit	N.	Roggen	N.	Weizen	N.	Gerste	N.	Hafer
1465		—		—		—		—
1466		—		—		—		—
1467	1	360	1	450	1	600	1	180
1468	1	960		—		—	1	300
1469		—		—		—		—
1470	1	420	1	660	1	480	1	210
1471		—		—		—		—
1472		—		—		—		—
1473	1	708		—		—		—

8 NORTH, M., Die Amtswirtschaften von Osterode und Soldau. Vergleichende Untersuchungen zur Wirtschaft im frühmodernen Staat am Beispiel des Herzogtums Preußen in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 118), Berlin 1982, S. 266 ff.

9 Zu den mit der Reduktion von Nominalpreisen verbundenen Problemen siehe den Forschungsüberblick bei DIRLMEIER, U., Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1978, Abhandlung 1), Heidelberg 1978, S. 29 ff.

Zeit	N.	Roggen	N.	Weizen	N.	Gerste	N.	Hafer
1474		-		-		-		-
1475		-		-		-		-
1476		-		-		-		-
1477		-		-		-		-
1478		-		-		-		-
1479		-		-		-		-
1480	1	300	1	420	1	240		-
1481	2	630	2	960		-		-
1482	2	1050		-		-		-
1483	1	1200		-		-		-
1484		-		-		-		-
1485		-		-	1	900	1	180
1486	1	420	3	920	7	373	2	270
1487		-		-	1	514		-
1488		-		-		-		-
1489	1	600		-		-		-
1490		-		-		-		-
1491	6	1500		-		-		-
1492	5	1572		-		-		-
1493		660		-		-		-
1494		-		-		-		-
1495	2	420	3	640	1	300	1	300
1496		-		-		-		-
1497		-		-		-		-
1498		-		-		-		-
1499	1	858		-	2	500		300
1500		-	1	900		-		-
1501		-		-		-		-
1502		-		-		-		-
1503		-		-		-		-
1504		-		-		-	1	300
1505		-		-		-	2	225
1506		-		-		-		-
1507	2	630	2	950		-	2	330
1508	1	540	1	1080		-		-
1509		-		-	1	540	1	300
1510		-		-		-	2	360
1511	1	720		-	1	480	1	360
1512		-		-		-		-
1513		-		-		-		-
1514		-		-		-		-
1515		-		-		-		-
1516	1	360		-	1	420	1	360
1517		-		-		-		-
1518		-	1	1125		-	1	165

Zeit	N.	Roggen	N.	Weizen	N.	Gerste	N.	Hafer
1519	5	1152	1	2400	3	983		—
1520	6	1472		—	4	1490	4	1398
1521	11	2262	1	7080	8	1958 ¹⁰		420 ¹¹
1522	6	1288		—	1	1200		—
1523	2	1650	1	2580	3	760		—
1524	3	1960	1	2700	3	950	2	690
1525	4	1723	3	2260		—	2	450
1526		—		—		—		—
1527		—		—		—	5	552
1528		—		—		—	10	690
1529		—		—		—		—
1530		—		—		—		—
1531	2	1485	1	2040		—		—
1532	1	1440		—	1	900		—
1533		—		—		—		—
1534		—		—		—		—
1535		—		—		—		—
1536	3	833	2	1395		—		—
1537	3	620	2	930	3	500	1	300
1538	2	788	3	1160	1	720	1	300
1539		—		—		—	2	330
1540		—		—		—	2	330
1541	1	1560		—		—	1	360
1542	2	1170		—		—	2	330
1543	4	1440		—		—	3	800
1544		—		—		—	2	510
1545		—		—	5	1227	5	528
1546		—		—		—		—
1547	4	1545		—		—		—
1548		—		—		—	5	402
1549		—		—		—	4	398
1550	1	1560	2	2040	5	1392	6	490
1551		—		—	6	1550	7	566
1552	4	1905	1	1800	2	1260	4	540
1553	2	1695		—	5	1008	6	500
1554	1	1800		—		—	4	420
1555	3	1335	4	2378		—		—
1556	1	3600	1	5400	1	3240	1	540
1557	3	2850	2	3915	1	2700		—
1558	4	2655	1	2700	5	1803	1	420
1559		—		—		—		—

10 Nach der Preistaxe vom 18.XI.1521 höchstens 1200 sol. ASP V, Nr. 263, S. 677.

11 Nach der Preistaxe vom 18.XI.1521. ASP V, Nr. 263, S. 677.

Waldwaren:

Honig pro Tonne; Wachs pro Stein; Asche pro Last.

Zeit	N.	Honig	N.	Wachs	N.	Asche
1465		-		-		-
1466		-		-		-
1467		-	1	330		-
1468		-		-		-
1469		-		-		-
1470		-		-		-
1471		-		-		-
1472		-		-		-
1473		-		-		-
1474		-		-	1	240
1475		-		-		-
1476		-		-		-
1477		-		-		-
1478		-		-		-
1479	1	300		-		-
1480		-		-		-
1481		-		-		-
1482		-		-		-
1483		-		-		-
1484		-		-		-
1485		-		-		-
1486		-	2	153		-
1487		-		-		-
1488		-		-		-
1489		-		-		-
1490		-		-		-
1491		-		-		-
1492		-		-		-
1493		-		-		-
1494		-		-		-
1495		-		-		-
1496	1	480		-		-
1497		-		-		-
1498		-		-		-
1499	5	531	1	390		-
1500		-		-		-
1501	2	510		-		-
1502		-		-		-
1503		-		-		-
1504	3	615		-		-
1505		-		-		-
1506		-		-		-

Zeit	N.	Honig	N.	Wachs	N.	Asche
1507		-	3	245		-
1508	3	705	1	360		-
1509	2	600	2	282		-
1510	1	270	2	187		-
1511	1	780	1	170		-
1512		-		-		-
1513		-		-		-
1514		-		-		-
1515		-		-		-
1516	1	810	1	272		-
1517		-		-		-
1518		-	1	170		-
1519	2	840		-		-
1520	2	1065		-		-
1521	1	900		-		-
1522		-		-		-
1523	1	900		-		-
1524		-		-		-
1525		-	5	423	1	420
1526		-		-		-
1527		-		-		-
1528	1	435		-		-
1529		-		-		-
1530		-		-		-
1531	1	540	1	270		-
1532		-		-		-
1533		-		-		-
1534		-		-		-
1535		-		-		-
1536	5	738	1	300	1	675
1537	2	870	2	278		-
1538	6	798	3	285	1	720
1539		-		-		-
1540	2	600		-		-
1541	3	980	1	270		-
1542	2	1050	1	270		-
1543	2	1080	2	255		-
1544		-		-		-
1545		-		-		-
1546	1	960		-		-
1547	2	930	3	300	2	930
1548		-		-		-
1549	2	750		-		-
1550	4	930		-	3	1380
1551		-		-		-

Zeit	N.	Honig	N.	Wachs	N.	Asche
1552	4	1050		-		-
1553	1	1140		-		-
1554	2	1050	1	366		-
1555	6	1020	1	420	1	1200
1556		-		-		-
1557	1	1200		-	2	1845
1558	3	1380		-	2	923
1559		-		-		-

Importierte Lebensmittel:

Hering, Kleinsalz, Grobsalz; alle Preise pro Last.

Zeit	N.	Hering	N.	K.-Salz	N.	G.-Salz
1465	2	285		-		-
1466	1	360		-		-
1467		-	1	792		-
1468	1	420		-		-
1469	2	330		-		-
1470		-		-	1	720
1471		-	1	1440		-
1472	1	360		-		-
1473		-		-		-
1474		-		-		-
1475		-		-		-
1476		-		-		-
1477		-		-		-
1478		-		-		-
1479		-	1	1620	1	960
1480		-		-		-
1481		-		-		-
1482		-		-		-
1483		-		-		-
1484		-		-		-
1485		-		-		-
1486		-	1	1680	1	1440
1487		-		-		-
1488		-		-		-
1489		-		-		-
1490		-		-		-
1491		-		-		-
1492		-		-		-
1493		-		-		-
1494	2	118		-		-

Zeit	N.	Hering	N.	K.-Salz	N.	G.-Salz
1495	1	250		-		-
1496		-		-		-
1497		-		-		-
1498		-		-		-
1499	3	377	1	1320	1	480
1500	1	180		-		-
1501	1	270		-	1	450
1502	2	268		-		-
1503		-		-		-
1504	4	371	1	1200		-
1505		-		-		-
1506		-		-		-
1507	2	413	1	1350	3	676
1508	2	435	1	1560	1	540
1509	2	508	1	1740		-
1510	1	435		-		-
1511	1	330	1	1747		-
1512		-		-		-
1513		-		-		-
1514		-		-		-
1515		-		-		-
1516	1	300	1	1280	1	720
1517		-		-		-
1518		-		-		-
1519		-		-		-
1520		-	1	2160		-
1521		-	1	2340	1	1680
1522		-	2	1575	2	2160
1523		-	1	3420	1	3690
1524		-	2	4320	1	4320
1525	1	480	6	3836	3	4080
1526		-		-		-
1527		-		-		-
1528		-	1	2160		-
1529		-		-		-
1530		-		-		-
1531		-		-		-
1532		-		-		-
1533		-		-		-
1534		-		-		-
1535		-		-		-
1536		-	2	1530		-
1537		-	3	1439	2	1088
1538		-	3	1844	4	774
1539	1	480	2	2280	1	563

Zeit	N.	Hering	N.	K.-Salz	N.	G.-Salz
1540	3	391		-		-
1541	1	480	2	1980	3	584
1542		-		-		-
1543	1	420	2	1620	2	1020
1544	2	630				-
1545	4	566	2	1528		-
1546		-				-
1547		-				-
1548		-	2	1980	3	669
1549	3	623	2	1890	1	630
1550	1	540	1	1800	2	690
1551		-	2	1890	2	525
1552		-	1	2070		-
1553	3	545	1	2460		-
1554	1	618		-	1	810
1555	5	518	1	2160	1	690
1556	2	387	2	2340		-
1557		-		-		-
1558		-		-	1	1215
1559		-		-		-

Gewürze und Südfrüchte:

Safran pro Pfund; Mandeln, Ingwer und Pfeffer pro Stein.

Zeit	N.	Safran	N.	Mandeln	N.	Ingwer	N.	Pfeffer
1465		-		-		-		-
1466	1	240		-		-		-
1467		-		-		-	1	1020
1468	1	195		-	1	1530	1	1020
1469		-		-		-		-
1470		-		-		-		-
1471		-		-		-		-
1472		-		-		-		-
1473		-		-		-		-
1474		-		-		-		-
1475		-		-		-		-
1476		-		-		-		-
1477		-		-		-		-
1478		-		-		-		-
1479		-		-		-		-
1480		-		-		-		-
1481		-		-		-		-
1482		-		-		-		-

Zeit	N.	Safran	N.	Mandeln	N.	Ingwer	N.	Pfeffer
1483		-		-		-		-
1484		-		-		-		-
1485		-		-		-		-
1486	2	195	1	136	1	765		-
1487		-		-		-		-
1488		-		-		-		-
1489		-		-		-		-
1490		-		-		-		-
1491		-		-		-		-
1492		-		-		-		-
1493		-		-		-		-
1494		-		-		-		-
1495		-		-		-		-
1496		-		-		-		-
1497		-		-		-		-
1498		-		-		-		-
1499	3	193	1	210	3	930	4	1410
1500		-	1	225		-		-
1501		-		-		-	1	1050
1502	2	225	2	180	3	850	4	1320
1503		-		-		-		-
1504		-	1	240		-	1	960
1505	2	413		-		-	2	953
1506		-		-		-		-
1507		-		-		-	1	1530
1508	2	510	1	150	1	1140	1	960
1509	2	368	1	150	1	1500	2	728
1510		-	3	204	1	2220	2	870
1511	1	240	1	304	1	1360	1	870
1512		-		-		-	1	1530
1513		-		-		-		-
1514		-		-		-		-
1515		-		-		-		-
1516	1	263	1	120	1	1190	1	840
1517		-		-		-		-
1518	1	360	1	135	1	2040	1	900
1519		-		-		-		-
1520	1	270		-	1	1530	1	1118
1521		-		-		-	1	510
1522		-		-		-		-
1523	1	420		-	2	2805	1	340
1524	2	540		-	1	2040	1	2380
1525	1	600	1	140	1	1500	2	905
1526		-		-		-		-
1527		-		-		-		-

Zeit	N.	Safran	N.	Mandeln	N.	Ingwer	N.	Pfeffer
1528	3	525		-		-		-
1529		-		-		-		-
1530		-		-		-		-
1531	3	306	3	218	1	900	1	1080
1532		-		-		-		-
1533		-		-		-		-
1534		-		-		-		-
1535		-		-		-		-
1536	1	870	1	180	1	1080	2	1046
1537	2	608	1	148	2	1500		-
1538	2	499	1	135	1	1530	1	900
1539	1	360	1	180		-		-
1540		-	2	237	1	2040		-
1541	1	338	1	248	1	1836	1	1500
1542	1	315	1	204		-		-
1543	3	308	1	270	3	2540		-
1544		-		-		-		-
1545	3	318	1	210		-		-
1546		-		-		-		-
1547		-		-		-		-
1548	3	401	2	203	1	2244	1	1591
1549	1	473	1	180	2	2183		-
1550	2	518	1	347	2	2285	1	1469
1551	3	430	1	170	1	1530	1	1469
1552	2	523	1	360		-		-
1553	1	360	1	360	2	2601		-
1554	1	390		-		-	1	990
1555	1	390	1	390	1	1440		-
1556	1	315		-	1	6732		-
1557		-		-		-		-
1558	3	373		-	2	1668	1	530
1559		-		-		-		-

5. GLOSSAR

<i>Abwertung</i>	1. Die Verringerung des → Feingehalts einer Münze. 2. Die Verringerung des → Nennwerts einer Geldeinheit.
<i>Brassage</i>	Der Anteil am neu geschlagenen Geld, den der Münzmeister erhielt, um die → Prägekosten zu bestreiten.
<i>Denar</i>	→ Pfennig.
<i>Feingehalt</i>	Der Silber- oder Goldgehalt einer Münze.
<i>Firdung</i>	→ Recheneinheit im Wert von $\frac{1}{4}$ -Mark.
<i>Gold-Silber-Verhältnis</i>	Wert einer Einheit Gold, ausgedrückt in einer entsprechenden Anzahl von Silbereinheiten.
<i>Grän</i>	Gewichtseinheit, $\frac{1}{96}$ -Mark bzw. $\frac{1}{4}$ Karat.
<i>Groschen</i>	Erste europäische Silbermünze von größerem Wert als der Denar oder → Pfennig. Für Preußen war vor allem der seit dem Jahre 1300 in Kuttenberg geprägte böhmische G. von Bedeutung. Eine eigene preußische Groschenprägung setzte erst in den Anfangsjahren des 16. Jahrhunderts ein, als sich die Aufwertung des bis dahin zirkulierenden → Scot im Wert von 15 Pfennigen um 3 Pfennige durchsetzte. Der Groschen galt zumeist als 18-Pfennigstück, wurde zwischen 1524 und 1529 jedoch mit 24 Pfennigen bewertet.
<i>Gulden</i>	Allgemein Goldmünze. G. wurden mit unterschiedlichem Münzfuß von vielen Münzherren geprägt. In preußischen Quellen werden vor allem die nach dem Fuß des venezianischen Dukaten geschlagenen ungarischen G. genannt, daneben die rheinischen G. und zeitweise die sogenannten Horn-G. aus Lüttich.
<i>Halbscoter</i>	Preußische Münze im Wert von 16 Pfennigen, seit 1368 nachweisbar. Die Prägung wurde spätestens 1380 wieder eingestellt und nur 1416 mit geringerem Feingehalt noch einmal aufgenommen.
<i>Heller</i>	Seit dem 12. Jahrhundert in Schwäbisch-Hall geprägte Pfennigmünze. Der Name bürgerte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in Preußen als Bezeichnung für → Pfennig ein.

<i>Karat</i>	Gewichtseinheit, der vierundzwanzigste Teil einer → Mark.
<i>Lot</i>	1. Gewichtseinheit, der sechzehnte Teil einer → Mark, in Preußen also ca. 11,9 g. 2. Geldeinheit, ebenfalls der sechzehnte Teil einer → Mark, d.h. 45 Pfennige. Seit dem frühen 15. Jahrhundert ungebräuchlich. Das L. wurde nie geprägt, sondern war ausschließlich → Recheneinheit.
<i>Mark</i>	1. Gewichtseinheit regional unterschiedlicher Größe. Die verschiedenen M.-Gewichte standen zueinander über einfache, ganze Zahlen in festen Relationen. So entsprach die in Preußen gebräuchliche Kulmer M. (ca. 190 g) 13 Kölner → Lot. ¹² 2. Geldeinheit regional unterschiedlicher Größe. Die preußische M. entsprach ursprünglich 720 Pfennigen. Seit der Geldreform des Jahres 1416 wurde neben dieser, nunmehr „gute M.“ genannten, die „geringe M.“ im Wert von 360 Pfennigen gebräuchlich, die sich seit etwa 1460 durchsetzte. Nach 1524 kam die Unterscheidung von „kleiner“ (360 Pfennige) und „großer“ (450 Pfennige) M. auf. Die M. wurde während des Untersuchungszeitraums in Preußen als Münze nie geprägt; sie blieb → Recheneinheit.
<i>Münzfuß</i>	Die obrigkeitlichen Bestimmungen über Gesamtgewicht und → Feingehalt einer Münze.
<i>Nennwert</i>	Der nominelle Wert einer Geldeinheit, ausgedrückt zu meist in → Pfennigen. Mittelalterliche Münzen wiesen keine Nennwertbezeichnungen auf. Man erkannte den N. an ihrer Größe und am Prägebild.
<i>Nominal</i>	Bezeichnung für Geldeinheiten bestimmten → Nennwerts.
<i>Pfennig</i>	Lat. Denar. In Preußen die kleinste geprägte Geldeinheit.
<i>Prägegewinn</i> <i>Prägekosten</i>	→ Schlagschatz. Die Kosten der Herstellung einer Münze. Sie setzten sich zusammen aus den Kosten der notwendigen Metalle (Gold oder Silber, Kupfer), den Kosten weiterer

12 Siehe oben, S. 55, Anmerkung 57.

Rohstoffe (Brennstoffe, Säuren) sowie den Löhnen des Münzgesindes einschließlich des Anteils, der dem Münzmeister zustand. Die P. wurden aus der → Brassage gedeckt.

Recheneinheiten

Im Zahlungsverkehr gebräuchliche Summen geprägter Münzen, die zueinander in festen Verhältnissen standen und derer man sich bediente, um das Rechnen zu vereinfachen. In Preußen waren Recheneinheiten die → Mark, der → Firdung, der → Scot, das → Lot, der → Schilling und das → Vierchen. Einige Recheneinheiten wurden zeitweise als Münzen ausgeprägt.

Schilling

Lat. Solidus. Geldeinheit, deren Wert seit der Zeit Karls des Großen in zahlreichen europäischen Ländern 12 Pfennige betrug. Zunächst → Recheneinheit, in Preußen seit etwa 1368 als Münze geprägt. Seit der Geldreform des Jahres 1416 war neben der nun „guter S.“ genannten Münze auch der „geringe S.“ im Wert von 6 Pfennigen im Umlauf, der sich nach etwa 1460 durchsetzte.

Schlagschatz

Die Differenz zwischen → Prägekosten und Nennwert einer Münze, die dem Münzherrn als Gewinn zustand. Zwischen dem S. und dem Gewinnanteil des Münzmeisters bestand eine direkte Beziehung: War der S. von vornherein festgelegt, erhielt der Münzmeister einen Anteil, der variierte, wenn sich die Kosten für Metalle, Rohstoffe und Löhne änderten. War hingegen der Anteil des Münzmeisters festgelegt, variierte der S. je nach der Höhe der Prägekosten.

Scot

Geldeinheit im Wert von $\frac{1}{24}$ -Mark, d.h. in Preußen vor ca. 1460 30 Pfennige, nach 1460 15 Pfennige. Als Münze geprägt zwischen 1490 und etwa 1508. Der S. war auch als Gewichtseinheit gebräuchlich und entsprach als solcher ebenfalls $\frac{1}{24}$ -Mark, damit also einem → Karat.

Solidus

→ Schilling.

Vierchen

Geldeinheit im Wert von 4 Pfennigen. → Recheneinheit, in den Jahren vor 1380 auch als Münze geprägt.

OLIVER VOLCKART: „POLITYKA MONETARNA W PRUSACH ZAKONNYCH I KSIĄŻĘCYCH OD OK. 1370 DO 1550 ROKU”. STRESZCZENIE.

Praca niniejsza koncentruje się na problemie oddziaływania polityki monetarnej na rozwój struktur państwowych i administracyjnych w Prusach Zakonnych a następnie w Prusach Książęcych w okresie od ok. 1370 do 1550 roku. Decydujące znaczenie w procesie tym przypisane zostaje uczestniczącym w polityce monetarnej grupom społecznym.

Przeprowadzone badania wykazały, iż kręgom patrycjuszowskiego kupiectwa dużych pruskich miast handlowych przez prawie półtora stulecia (od ok. 1380 do 1530 roku) udawało się wywierać decydujący wpływ na politykę monetarną kraju. Po raz pierwszy stało się to widoczne w XIV w., gdy zakon krzyżacki rozpoczął obok do tej pory wybijanych fenigów wprowadzać większe jednostki monetarne (szelągi, kwartniki i półskojce). Władze zakonne zamierzały dzięki temu posunięciu podnieść wysokość swych dochodów w srebrze z rent nie biorąc przy tym pod uwagę interesów handlowych krajowego kupiectwa. W 1380 roku patrycjat przeforsował jednak zasadę, że zawartość srebra w szelągach będzie sprowadzona do przejrzystej relacji do czeskiego grosza (3:2), który był w owym czasie najważniejszą monetą w wymianie handlowej w Europie wschodniej. Ponieważ również wartość w srebrze rent chłopskich przy uiszczaniu ich w szelągach była wyższa niż w okresie dominacji w obiegu pieniężnym feniga, ukształtowała się dzięki wspomnianej decyzji z 1380 roku wspólnota interesów pomiędzy Zakonem a kupiectwem, która zapewniła przez cały okres do wybuchu wojny w 1409 roku stabilizację polityki monetarnej kraju.

Dostosowanie stopy menniczej pruskiego szeląga do czeskiego grosza w 1380 roku ukazało, iż władze zakonne faktycznie skazane były na wsparcie stanów (a przynajmniej patrycjatu), które od tego momentu nie pozwoliły już pozbawić się uzyskanych wpływów politycznych. Polityka monetarna miała zatem dla rozwoju stanowości w Prusach większe znaczenie niż kwestie podatkowe, które stały się aktualne dopiero na początku XV stulecia.

Po wyniszczającej wojnie krzyżacko-polskiej 1409-1411 Zakon pod naciskiem patrycjatu powrócił do polityki dostosowania kursu szeląga do czeskiego grosza, tym razem jednak już w relacji 2:1. Dla tej decyzji kupiectwo zdobyło poparcie stanu rycerskiego, pozyskanego wizją przyszłej stabilizacji stopy men-

niczej. W porównaniu z okresem przedwojennym nowa stopa szeląga spowodowała zmniejszenie dochodów w srebrze z rent. Chcąc wyrównać sobie wyniki stąd straty zakon po 1416 roku z całą stanowczością zaczął wykorzystywać swoje regale mennicze. Co prawda bez zgody stanów nie mógł on przeprowadzić żadnej zmiany stopy menniczej, jednakże mógł skoncentrować się na biciu fenigów, które przynosiły wyższe dochody niż produkcja mennicza szelągów. Przy tym przewaga drobnej monety spowodowana była w mniejszym stopniu występującym w Prusach w 1 poł. XV w. niedoborem metali szlachetnych. Zjawisko to miało prawdopodobnie drugoplanowe znaczenie. Swoim postępowaniem władze zakonne przyczyniły się do odczuwalnego od 20 lat XV w. braku w obiegu szelągów, który to z kolei oddziaływał hamująco na pruski handel oraz przyczynił się w znacznym stopniu do oziębienia stosunków pomiędzy stanami a zakonem.

Po wojnie 13-letniej (1454-1466) patrycjat miast obydwu rozdzielonych części Prus przeforsował utrzymanie wspólnej monety. Jednakże interesy kupiectwa Gdańska, Elbląga i Torunia zorientowanego na handel długodystansowy różniły się od interesów patrycjatu królewieckiego, którego wymiana handlowa ograniczała się głównie do terenów państwa zakonnego oraz Prus Królewskich. Tutaj właśnie ukształtowała się znowu wspólnota interesów pomiędzy zakonem a patrycjatem. Zakon bowiem ze względów fiskalnych prowadził politykę stałej obniżki próby menniczej. Kupiectwo królewieckie mogło profitować z tego procederu wymieniając gorszą monetę krzyżacką w relacji 1:1 na lepszą z miast Prus Królewskich. Ta zgodność interesów określała politykę monetarną Prus Zakonnych do lat dwudziestych XVI stulecia.

Ograniczenie wpływu miast na politykę monetarną pod koniec lat dwudziestych XVI w. zostało spowodowane naciskiem politycznym ze strony Polski. Po sekularyzacji Prus Zakonnych król Zygmunt Stary w 1528 roku doprowadził do unii monetarnej pomiędzy Koroną i obydwoma częściami Prus. Związany z tym był znaczny wzrost dochodów z rent dla szlachty i władzy monarszej. Jednakże były mistrz zakonu krzyżackiego oraz pierwszy „dux in Prussia“ Albrecht Hohenzollern chcąc utrzymać jak największy stopień samodzielności politycznej unikał wprowadzenia reformy. Patrycjat Królewca odrzucił unię monetarną pod pozorem zubożenia płynącego z deprecjacji używanej dotąd monety, które miała za sobą pociągnąć unia. Po wprowadzeniu jej w życie okazało się wnet, iż wszelkie samodzielne zmiany stopy menniczej były odtąd w księżęcej części Prus niemożliwe. Stąd też dotychczasowe porozumienia w kwestiach polityki monetarnej pomiędzy władcą a patrycjatem straciły swą rację bytu. W to miejsce pojawiła się inna wspólnota interesów: pomiędzy księciem a szlachtą. Tym samym polsko-pruska unia monetarna z 1528 roku stworzyła podstawę dla politycznego i gospodarczego wzrostu pozycji junkierstwa.

Jeśli chodzi o rozwój struktur administracyjnych w mennicach, to powyższe badania wykazały, iż uwarunkowania zaopatrzenia w srebro miały tutaj decydujące znaczenie. Odnosiło się to w pierwszym rzędzie do rozmieszczenia mennic. W celu obniżenia kosztów transportu zakładano je w tych miejscach gdzie występowała podaż metali. Wraz ze zmniejszającą się podażą zaznaczała się tendencja do centralizacji administracji menniczej.

Ilość będącego do dyspozycji srebra wpływała także rozstrzygająco na poziom zatrudnienia w mennicach, podział pracy oraz mechanizacji produkcji. Poza tym dla funkcjonowania administracji mennic charakterystyczne było dążenie do umotywowania pracowników do efektywniejszej pracy poprzez sposób i wysokość wynagrodzenia. Fakt, iż mennice zaliczały się do tych niewielu zakładów produkcyjnych w średniowieczu, które wytwarzały standartowe produkty masowe, umożliwił stosunkowo wczesne wprowadzenie racjonalnych sposobów produkcji. Tak zatem dla wynagrodzenia łatwych do zmierzenia efektów pracy w mennicach już ok. 1400 roku wprowadzono system tzw. płacy od sztuki, podczas gdy pracownikom, których efektywność była trudna do oceny wypłacano wciąż wynagrodzenia w trybie rocznym później zaś miesięcznym.

Jeśli chodzi o strukturę zarządzania w mennicach to jeszcze w pierwszej połowie XV w. znaczenie miały tutaj rozwiązania spoza sfery ściśle ekonomiczno-monetarnej. Tak oto w praktyce przy obsadzie stanowiska mincerza przez jednego z braci zakonnych rozstrzygającej roli nie odgrywały bynajmniej względy podniesienia skuteczności w organizacji zarządzania, lecz przede wszystkim możliwość lepszej realizacji interesów fiskalnych i politycznych zakonu. Na dłuższą metę jednak okazało się, że etos zakonny tworzący podstawę działalności urzędników w habitach przyniósł pozytywne skutki. Praktyczne znaczenie miał tutaj zwłaszcza ślub ubóstwa – ponieważ mincerzowi będącemu członkiem zakonu nie przysługiwały żadne osobiste zyski, stąd też jego praca w porównaniu z miejskimi zarządcami mennic przysparzała mniej kosztów.

Zanik ideałów życia zakonnego w trakcie 2 poł. XV w. doprowadził do tego, iż opisany wyżej model organizacyjny stracił wiele na swej efektywności. Władze zakonne używały kapitałów zgromadzonych w mennicach dla celów politycznych co spowodowało zamarcie działalności menniczej. Początkowo mincerz, którym nie był już przedstawiciel zakonu, w zamian za udział w zyskach sam wykładał srebro konieczne do bicia monety, później zadanie to przejęli prywatni kupcy. Ten sposób kupieckiego nakładu stał się wzorcem dla późniejszej organizacji produkcji i administracji mennicą rozbudowanej po 1540 roku przez księcia Albrechta. Odtąd monarszy mincerz nie był już obarczony odpowiedzialnością za zopatrzenie mennicy w surowce. Oznaczało to zmianę charakteru jego stanowiska – z przedsiębiorcy do roli zwykłego urzędnika. Jednocześnie mennica spełniająca dotychczas wielorakie funkcje (m. in. także zao-

patrzenia dworu książęcego) stawała się instytucją ściśle związaną z aparatem administracji centralnej zajmującej się wyłącznie realizacją polityki monetarnej.

Opisane powyżej procesy spowodowały, iż pozycja księcia wobec urzędników zatrudnionych w mennicy uległa wzmocnieniu. Mincerze nie byli odtąd w stanie negocjować warunków swego zatrudnienia. Nie zawierali już jak wcześniej umowy o pracę, lecz na mocy aktu publiczno-prawnego – w którym na przeciw panującego występował jego poddany – byli mianowani na urzędników książęcych. Jak widać stąd, uzyskanie samodzielności gospodarczej przez władców terytorianych było niezbędną przesłanką do wykształcenia się systemu prawa publicznego, publiczno-prawnych stosunków pracy oraz nowożytnego aparatu urzędniczego. Tym samym religijne komponenty, które charakteryzowały sposób sprawowania władzy przez zakon krzyżacki, uległy likwidacji. W ich miejsce pojawiły się w pełni świeckie struktury administracyjne; zarazem zostały stworzone warunki do wykształcenia się zasady suwerenności państwowej w sferze polityki wewnętrznej.

Różnice w interesach oraz dostępie do informacji osób czynnych przy podejmowaniu i realizacji politycznych decyzji – różnice nie dające się pogodzić poprzez narzucenie li tylko etycznych norm obowiązujących urzędników wobec ich pracodawców – stwarzały również konieczność szybkiego wytworzenia skutecznych mechanizmów kontrolnych. Ich forma była uwarunkowana w głównej mierze poprzez to, na jakiego rodzaju informacjach zależało podmiotom prowadzącym działalność polityczną; była ona uzależniona także od interesów poszczególnych grup uczestniczących w podejmowaniu decyzji politycznych.

W przypadku administracji menniczej należy zwrócić uwagę przede wszystkim na rozróżnienie pomiędzy kontrolą rachunkową oraz techniczną. Pierwsza dostarczała z reguły mniej informacji o jakości próby bitych monet, umożliwiała natomiast kontrolę zysków czerpanych z działalności menniczej. Z kolei kontrola techniczna (tj. próby) pozwalała stwierdzić odchylenia od ustalonej stopy menniczej. Dopóki patrycjat miast Prus Zakonnych upatrywał swe sukcesy handlowe w konsekwentnym utrzymywaniu obowiązującej próby w bitej monecie, tj. do czasu wojny 13-letniej, dopóty z całą mocą podkreślał znaczenie kontroli technicznej. Pod jego naciskiem został powołany do życia urząd zaprzysiężonego przez stany kontrolera próby menniczej.

Natomiast po wojnie 1410 roku zainteresowane przede wszystkim jak największym zyskiem z działalności menniczej władze zakonne kładły nacisk na kontrole rachunkowe. Po wprowadzeniu zasady kupieckiego nakładu w produkcji menniczej zyskały one na początku XVI stulecia szczególne znaczenie. Tylko z ich pomocą bowiem było można zapobiec czerpaniu zbyt wysokich zysków przez nakładcę. Chęć ochrony interesów władcy spowodowała wprowa-

dzenie racjonalnego, podlegającego kontroli sposobu sprawowania czynności urzędowych w zarządzie mennicą. Wykształcona tutaj praktyka postępowania – oparta na księgowości, sprawozdawczości etc., – przyczyniła się w o wiele większym stopniu do zdyscyplinowania wczesnonowożytnej biurokracji niż nakładane na nią tak wcześniej jak i później etyczne normy postępowania.

Powyższe badania wykazały, iż procesy zmian we władztwie zakonnym prowadzące do wykształcenia się państwa stanowego zostały zapoczątkowane już u schyłku XIV stulecia, podczas gdy przekształcenia strukturalne w sferze administracji, które przyczyniły się do narodzin wczesnonowożytnej biurokracji, zyskały na dynamice dopiero w XVI w. Tę czasową rozbieżność należy przypisać szczególnym warunkom panującym w państwie zakonnym. Prawo współuczestnictwa stanów w kształtowaniu się struktury politycznej Prus Krzyżackich zostało stworzone wcześniej. Z kolei zaś wykształcenie się administracji urzędniczej opóźniał zakonny charakter państwa. Ślub ubóstwa braci zakonnych stworzył przejściowo alternatywę rozbudowy administracji, której zakon zainteresowany utrzymaniem dotychczasowych stosunków dał pierwszeństwo. Sposoby kontroli polegające na racjonalnych metodach sprawozdawczości zyskały na znaczeniu dopiero po sekularyzacji. Zakonny charakter władztwa krzyżackiego okazał się w tym wypadku w sferze administracji i kontroli znacznie istotniejszy niż w sferze struktur politycznych. W obydwu sferach wszakże polityka monetarna przyczyniła się zdecydowanie do przekształceń strukturalnych.

Tłumaczenie
Igor Kąkolewski

REGISTER

1. *Personen und Ämter*

- A**
 Alberti 111, 112, 183, 361
- B**
 Baysen, Johann v. 201
 Beke, Gerd van der 143, 145, 171, 172, 185
 Beler, Johann 247
 Benedikt 22
 Bernhard von Clairvaux 22
 Bischof
 – des Ermlands 16, 28, 106, 119, 121, 230, 233, 234, 288, 302
 – – Watzenrode, Lukas 230, 233, 235
 – des Samlands 251, 409
 – – Polentz, Georg v. 318, 320, 332
 – von Leslau 101, 102, 104, 178, 186, 398
 – von Lüttich
 – – Horn, Johann v. 232
 – von Pomesanien 281
 Burammer, Berthold 113, 173, 174, 183
 Burggraf 308, 334, 335, 407, 408
 – Besenrade, Hans v. 262, 276
- C**
 Claus, Goldschmied 177, 427
 Creutz, Philipp v. 319
- D**
 Deutschmeister 23, 73, 111, 112
 Dietz, Jobst Ludwig 16, 18, 263, 265, 269, 270, 271, 274, 286, 290, 291, 292, 294, 296, 297, 300, 301, 302, 303, 304, 306, 307, 309, 320, 321, 322, 323, 326, 328, 333, 342, 347, 350, 414, 415, 416, 417, 418, 420, 430
 Dohna, Peter v. 419
- E**
 Erzbischof
 – von Bremen 174
 – von Riga 317
- F**
 Falbrecht, Johann 136
 Falkner, Heinrich 294, 295
 Feingehaltsprüfer 324, 347
 – Assayer 195, 196, 197, 337, 344, 394
 – – Komhaer, Goswin 174, 175, 196, 428
 – Probierer 301, 338, 340, 347, 350, 396, 416
 – Wardein 17, 333, 344, 345, 347, 348, 350, 352, 405, 407, 410, 416
 – – Koppermüller, N. 333
 – – Straub, Heinrich 347, 430
 Fentzel, Andreas 295, 310
 Frankenstein, Mathis 147
 Freiberg, Johannes 14, 243, 246, 247, 250, 258, 262, 284, 290, 299, 302, 307
 Fugger 290, 292, 293
 – Fugger, Anton (1493-1560) 294
- G**
 Gattenhofen, Christoph 237, 242, 299, 333, 345, 407, 408
 Gleichen, Hans v. 281, 312
 Großkomtur 24, 135, 173, 185, 193, 283, 349, 402
 – Tiefen, Johann v. 213, 214
 Großschäffer 39, 133, 137, 176, 181
 – von Königsberg 39, 68, 133, 134, 193
 – von Marienburg 39, 68
 – – Palsath, Ludeke 183
 Grunau, Simon 14, 171, 172, 216, 217, 313
 Gubernator 208, 215, 338
 – von Baysen, Johann 201

- H**
- Habsburger 295, 334
- Hauskomtur
- von Königsberg 287, 330, 331, 332, 335, 336, 349, 401, 402, 403
 - von Marienburg 176, 186
 - - Görlitz, Nikolaus 176
 - - Hauer, Heinrich 176
 - - Kinsberg, Johann v. 181, 193
 - - von Thorn 15, 121, 150, 151, 182, 187, 188, 398, 400
- Herkin, Tyleman von 134
- Herzog
- von Burgund 132, 146
 - von Oppeln 169
 - von Pommern 278
 - - Bogislaw X (1474-1523) 279
 - von Preußen 235, 256, 257, 259, 261, 262, 263, 268, 269, 274, 275, 276, 277, 286, 290, 291, 292, 294, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 311, 320, 321, 328, 333, 345, 347, 350, 352, 353, 408
 - - Albrecht von Brandenburg (1525-1568) 16, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 269, 274, 275, 276, 277, 286, 290, 293, 294, 302, 320, 321, 323, 333, 348, 409, 411, 414
- Heydeck, Wolf v. 275, 408
- Hitfeld, Gotschalk 136
- Hochmeister 15, 23, 24, 25, 27, 32, 61, 66, 69, 70, 73, 77, 78, 80, 82, 83, 84, 87, 88, 91, 96, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 134, 137, 142, 144, 145, 146, 147, 151, 152, 154, 168, 170, 171, 172, 173, 175, 177, 184, 185, 187, 188, 192, 194, 195, 198, 199, 202, 204, 206, 209, 213, 215, 224, 227, 228, 230, 231, 233, 234, 237, 238, 240, 241, 242, 243, 245, 246, 249, 251, 253, 254, 255, 256, 257, 281, 282, 286, 287, 288, 296, 315, 316, 317, 318, 329, 331, 333, 336, 339, 340, 341, 344, 349, 398, 399, 400, 402
- Albrecht von Brandenburg (1511-1525) 17, 235, 237, 240, 241, 242, 243, 244, 247, 249, 250, 254, 255, 256, 283, 284, 288, 299, 318, 328, 331, 333, 345
 - Dusemer, Heinrich (1345-1351) 192
 - Erlichshausen, Konrad v. (1441-1449) 118, 119, 120, 121, 122, 124, 127, 152, 174, 184, 191
 - Erlichshausen, Ludwig v. (1450-1467) 121, 122, 123, 125, 150, 152, 182, 187, 206, 312
 - Friedrich von Sachsen (1498-1510) 16, 17, 218, 224, 225, 226, 229, 230, 231, 233, 235, 237, 238, 240, 241, 254, 283, 298, 315, 330, 331, 332, 349, 413, 417
 - Jungingen, Konrad v. (1393-1407) 54, 61, 63, 69, 75, 78, 79, 82, 137, 139, 140, 316
 - Jungingen, Ulrich v. (1407-1410) 63, 67, 69, 71, 136
 - Kniprode, Winrich v. (1352-1382) 24, 41, 45, 49, 51, 53, 63, 74, 80, 82, 89, 118, 168, 195, 196, 197, 394
 - Kuchmeister, Michael (1414-1422) 76, 77, 80, 82, 83, 86, 91, 101, 123, 124, 125, 143, 184, 188, 193, 195, 197, 207, 360
 - Luther von Braunschweig (1331-1335) 27
 - Orseln, Werner v. (1324-1330) 111
 - Plauen, Heinrich v. (1410-1413) 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 118, 125, 139, 142, 147, 184, 193, 195, 207
 - Reuß von Plauen, Heinrich (1469-1470) 210, 219
 - Richtenberg, Heinrich v. (1470-1477) 210, 219
 - Rußdorf, Paul v. (1422-1441) 33, 92, 105, 106, 110, 111, 112, 118, 119, 122, 124, 127, 145, 148, 183, 194, 199, 315, 361
 - Salza, Hermann v. (1209-1239) 27
 - Tiefen, Johann v. (1489-1497) 213, 214, 215, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 229, 230, 238, 255, 288, 298, 313, 330, 340
 - Truchseß, Martin (1477-1489) 210, 212, 219, 220, 223, 339
 - v. Kniprode, Winrich (1352-1382) 250
 - Wallenrod, Konrad v. (1391-1393) 54, 55, 137
 - Zöllner, Konrad (1382-1390) 53, 54, 61
- Hofmeister 334, 407, 413
- Creutz, Melchior v. 335

– Kannacher, Martin 413
Hohenzollern 256, 279

J
Juncher Peter 148

K
Kaiser 23, 76, 119, 177
– Maximilian I (1508-1519) 334
Kanzler 293, 308, 334, 402, 407
– Watt, Paul 17, 225, 226, 239, 314, 349,
401, 402
– Werthern, Dietrich 293
Komtur 25, 76, 82, 83, 122, 142, 182, 237,
432
– von Danzig 24
– – Plauen, Heinrich v. 171
– von Elbing 173
– – Reuß von Plauen, Heinrich 122, 280,
297, 327
– von Koblenz
– – Geilsdorf, Klaus v. 147, 181
– von Mewe
– – Geilsdorf, Klaus v. 181
– von Preußisch-Holland
– – Reuß von Plauen, Heinrich 208, 209
– von Schwetz
– – Plauen, Heinrich v. (1410-1413) 69
– von Thorn 15, 24, 121, 142, 173, 180,
182, 187

König
– von Deutschland
– – Heinrich (VII.) (1221-1235) 28
– von Frankreich
– – Karl VII (1422-1461) 280
– – Ludwig IX (1226-1270) 43
– von Polen 202, 205, 410, 411
– – Kasimir IV (1445-1492) 201, 202, 204,
209, 219, 223, 338
– – Ladislaus (1386-1434) 58, 67, 74, 76,
89, 106, 109
– – Sigismund I (1506-1548) 16, 256, 257,
259, 260, 261, 262, 263, 328, 343,
346, 355, 415
– von Ungarn
– – Ludwig (1370-1383) 47
– – Sigismund (1387-1437) 69, 103, 136,
186

Konitz, Daniel 400
Kopernikus, Nikolaus 18, 33, 216, 217, 221,
223
Koseler, Michael 310
Kramer, Georg 253, 288, 289, 290, 293,
331, 344, 430
Kurfürst
– von Brandenburg 278, 312
– – Friedrich II (1440-1471) 175

L
landesherrliche Räte
– Dr. Crotus 413
– Gans, Balthasar 423
– Götz, Bartholomäus 253
– Schönberg, Dietrich v. 284, 318
– Schönberg, Hans v. 284, 287
– Schultes, Georg 352, 423
– Werthern, Dietrich 330, 349, 402
Letzkau, Konrad 171
Lieger 39, 66, 140
– Balborn, Heinrich 140
Lyprecht, Hans 403

M
Malthus, Thomas Robert 96
Marcus aus Nürnberg 136
Marschall 308
Meister Markus 234
Meister von Livland 23, 73, 172, 284, 297
Mekelfeld, Johann 171
Merße, Johannes von der 398
Mündemeister 152
Münzgesinde 19, 188, 297, 298, 357
– Balgtreter 298, 404
– Eisenschneider 139, 160, 184, 301, 303,
304, 305, 306, 311, 322
– Gießler 153, 154, 156, 157, 160, 161, 166
– – Komhaer, Goswin 174, 175, 196, 428
– Kämmerer 160, 161
– Kellerknecht 160, 161
– Knecht
– – Adam 427
– Koch 160, 161
– Küchenjunge 160, 161
– Löhne 154, 156, 157, 160, 161, 166, 178,
298, 300, 301, 303, 304, 305, 306, 320,
321, 324, 357, 395, 396

- Münzer 108, 113, 140, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 170, 172, 174, 177, 184, 187, 198, 243, 297, 298, 301, 302, 303, 304, 305, 311, 322, 340, 341, 344, 418
- - Bomhauer, Hans 428
- - der kale Peter 428
- - Donat 297, 429
- - Jost, Peter 428
- - Lorenz 297, 429
- - Nos, Merten 191, 198, 429
- - Polak, Jorge 428
- - Seyfrid 428
- - Simon 297, 429
- - Swarcze, Hans 428
- - Zander 430
- Präger 153, 154, 156, 157, 160, 395, 396
- Schmied 160, 304, 305, 306, 396
- Schmiedemeister
- - Reuß, Peter 299, 430
- Schreiber 160, 161, 166, 306, 307, 308, 309, 310, 322, 324, 333, 336, 351, 352
- - Groze, Heinrich 428
- - Heinrich 147
- - Lauterbach, Christoph 336
- - Nicolaus 427, 428
- - Vogelweider, Eustachius 307, 308, 310, 311, 321, 334, 336, 350, 351, 352, 430.
- Schroter 153
- Stalljunge 160, 161
- Stallknecht 160, 161
- Münzmeister 17, 100, 101, 102, 103, 112, 144, 153, 154, 156, 158, 159, 166, 168, 172, 177, 180, 181, 183, 184, 185, 186, 188, 192, 194, 205, 227, 240, 242, 285, 287, 288, 295, 296, 298, 301, 310, 314, 316, 322, 326, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 345, 347, 348, 352, 423, 424, 425, 432
- Vergütung 167, 170, 301, 314, 315, 316, 324, 402, 404
- von Bremen
- - Komhaer, Goswin 174, 183
- von Danzig 143, 167, 171, 180, 338, 339
- - Komhaer, Goswin 113, 173, 174, 179, 199, 315, 431
- - Lünig, Johann 173, 431
- - Mynlein, Dietz 170, 173, 199, 315, 316, 431
- - Oldach, Wolther 173, 431
- - Schmittermeier, Hans 347
- von Ellbogen (Schonen) 198
- von Königsberg 225, 226, 227, 228, 229, 254, 258, 263, 283, 289, 293, 295, 299, 320, 327, 328, 330, 331, 332, 333, 336, 337, 338, 341, 342, 343, 347, 349, 350, 351, 401, 402, 403, 415, 419
- - Achtenicht, Bartholomäus 314, 315, 316, 317, 323, 331, 349, 404, 430
- - Donath 298, 313, 429
- - Kerenberg, Leonard v. 313, 429
- - Koppermüller, N. 321, 333, 430
- - Lenz, Gerhard 325, 348
- - Schmittermeier, Hans 285, 289, 316, 317, 318, 341, 344, 405, 430
- - Schotte, N. 313, 429
- - Straub, Heinrich 323, 324, 325, 327, 348, 431
- - Wiesener, Hans 285, 317, 318, 320, 341, 344, 350, 430
- - Wilde, Albrecht 286, 289, 290, 291, 294, 316, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 332, 333, 342, 343, 345, 348, 350, 407, 408, 409, 410, 411, 430
- von Marienburg 176, 312
- - Lichtenstein, Hans v. 281, 312, 429
- von Mewe
- - Lichtenstein, Hans v. 429
- von Stettin 299
- von Thorn 15, 16, 72, 99, 103, 107, 111, 120, 134, 135, 137, 143, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 160, 171, 174, 175, 180, 184, 186, 187, 192, 193, 197, 263, 283, 331, 398, 399
- - Bornreuter, Michael 174, 175, 177, 181, 428
- - Geilsdorf, Klaus v. 147, 174, 175, 177, 181, 428
- - Kinsberg, Johann v. 176, 178, 179, 181, 188, 193, 196, 395, 427
- - Kochberg, Hermann v. 177, 194, 428
- - Lepper, Johann 169, 185, 427
- - Lichtenstein, Hans v. 120, 121, 149, 150, 151, 152, 177, 182, 198, 312, 400, 428
- - Nothaft, Engelhard 104, 176, 194, 197, 398, 428

- - Palsath, Hermann 173, 183, 428
- - Schilling, Matthias 262, 293, 294
- - Waltenheim, Peter v. 178, 181, 188,
192, 427

Münzmeister, Heinz 170

N

Nimptsch, Hans 335

O

Obermarschall 334, 335, 407

Oberster Spittler 24

Oberster Trappier 24

Ordensmarschall 24, 145, 146, 173, 183,
282, 327, 335, 401, 402, 403

- Eisenberg, Wilhelm v. 314, 430

P

Papst 22, 23, 35, 76, 112

Paul, Goldschmied 177, 427

Pfennig, Benedikt 171

Pflaum, Nikolaus 253, 254, 289, 290, 430

Pfundil, Ambrosius 133

Pfundmeister

- von Danzig 144, 147, 152

- von Königsberg 329, 331

Plato, Dominik 253, 342, 416, 430

Plotzke, Merten 234

Posilge, Johann v. 13, 91, 171

R

Rentmeister 17, 308, 328, 330, 331, 332,
334, 335, 345, 346, 349, 350, 407, 408,
411, 416, 417

- Freiberger, Kaspar 345, 408, 409

- Lauterbach, Christoph 336

Rentschreiber 308

Reusop, Hermann 400

Romelau, Fabian 294, 295

Röseler, Martin 256

Rosenfeld, David 136

S

Schäffer 39, 40, 65, 66, 140

Statthalter 69, 71, 142, 285, 297, 407

- Gans, Hermann (1413-1414) 71, 142, 171.

- Reuß von Plauen, Heinrich (1467-1469)
209, 210, 284, 297

Statthalter von Wormditt 250

Stromeier 136

Sukau, Peter 400

Swidrigiello 109

T

Theudenkus, Konrad 13

Thorun, Johann v. 140

Tirolf, Konrad 293

Treßler 12, 17, 24, 110, 133, 134, 135, 137,
140, 147, 177, 185, 186, 187, 188, 192,
193, 194, 328

- Baldersheim, Konrad von 147

U

Us der monze, Claus 177

Us der muntcze, Margarethe 178

Us der muntzen, Jacob 178, 429

V

Volmersteyn, Johann 140

W

Welser 290

Wojewode

- von Elbing 201

- von Königsberg 201

- von Kulm 201

- von Marienburg

- - Zehmen, Achatius v. 286

- von Pomerellen 201, 346, 347

Z

Zar 283

2. Geographische Begriffe

- A**
 Akkon 22
 Amerika 295
 Antwerpen 295
 Augsburg 292
- B**
 Balga (Bałga) 118
 Barten (Barciany) 202
 Bartenstein (Bartoszyce) 207
 Basel 111
 Berlin 67
 Böhmen 49, 67, 114, 243, 286, 292, 315, 354
 Brabant 195, 394
 Brandenburg 175, 217, 278, 279, 312
 Brandenburg (in Preußen) (Pokarmin) 275
 Braunsberg (Braniewo) 31, 32, 54, 67, 109, 241
 Bremen 22, 174
 Breslau (Wrocław) 74, 133, 397
 Brest (Brześć) 109, 110, 114, 124
 Brügge 75
 Burgund 97, 132, 144, 145, 146, 154, 200, 335
- C**
 Canterbury 160
 Chemnitz 293, 403
 Christburg (Dziergoń) 24, 267, 339
- D**
 Dänemark 53, 184, 191
 Danzig (Gdańsk) 9, 14, 18, 19, 24, 30, 32, 36, 37, 60, 67, 72, 80, 83, 84, 85, 86, 95, 96, 102, 103, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 116, 118, 122, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 152, 159, 161, 163, 164, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 180, 183, 184, 185, 191, 194, 196, 198, 199, 202, 204, 205, 206, 208, 211, 212, 220, 223, 230, 236, 245, 250, 251, 257, 259, 260, 262, 265, 285, 294, 310, 314, 315, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 346, 347, 350, 355, 357, 399, 400, 402, 403, 413
- E**
 Elbing (Elbląg) 31, 32, 36, 53, 54, 67, 77, 95, 109, 110, 113, 122, 131, 140, 166, 173, 174, 176, 201, 202, 205, 206, 208, 211, 215, 223, 236, 257, 313, 337, 338, 339, 340, 341, 346, 355
 Ellbogen (Schonen) 184, 191, 198
 England 21, 97, 138, 144, 146, 160
 Ermland (Warmia) 16, 28, 106, 119, 121, 202, 213, 230, 233, 241, 250, 288
- F**
 Fischhausen (Rybaki) 313
 Flandern 65, 75, 113, 140, 145, 173
 Franken 26, 111, 312
 Frankfurt 164
 Frankreich 21, 43, 138, 144, 195, 280, 394
 Frauenburg (Frombork) 31
 Freiberg 103, 138
- G**
 Gilgenburg (Dąbrówno) 312
 Göttingen 164
 Großer Werder 85
- H**
 Hamburg 173
 Heiliges Römisches Reich 21, 23, 26, 28, 67, 76, 224, 238, 247, 255, 256, 331
- I**
 Insterburg (Wystruć) 319
 Italien 136, 183, 280, 330
- J**
 Joachimstal 243
- K**
 Karpaten 60, 136
 Koblenz 147, 181
 Koburg 170
 Köln 46, 121, 149
 Königsberg (Królewiec/Kaliningrad) 7, 14, 16, 17, 18, 24, 32, 39, 54, 68, 76, 95, 109, 110, 131, 134, 193, 201, 202, 206, 207, 209, 210, 212, 213, 215, 220, 222, 229,

- 230, 231, 232, 233, 234, 235, 238, 242, 245, 246, 247, 249, 251, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 261, 263, 264, 266, 268, 272, 274, 277, 280, 283, 284, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 297, 300, 301, 302, 303, 317, 318, 320, 321, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 344, 345, 347, 349, 350, 355, 401, 403, 404, 407, 408, 409, 412, 415, 419, 423
- Altstadt 206, 208, 213, 215, 230, 233, 234, 253, 257, 258, 294, 313, 341, 342, 343, 349, 402, 413, 424
 - Bedeutung als Silbermarkt 280
 - Kneiphof 213, 215, 253, 262, 276, 288.
 - Löbenicht 213, 215
- Konitz (Chojnice) 202, 281, 312
 Krakau (Kraków) 74, 133, 137, 140, 201, 202, 219, 256, 262, 265, 276, 286, 292, 301, 320, 328, 346, 350, 397, 414, 415, 417, 418, 423
 Kujawien (Kujawy) 76
 Kulm (Chełmno) 29, 30, 31, 32, 109, 110, 131, 136, 201, 202, 398
 Kulmerland (Ziemia Chełmińska) 21, 24, 41, 147
 Kuttentberg 114
- L
- Leipzig 138
 Lemberg (Lwów/Lwiw) 47
 Leske 181
 Leslau (Włocławek) 101, 102, 104, 178, 186, 398
 Levante 43
 Liebemühl (Miłomłyn) 245
 Litauen 38, 58, 65, 109, 273, 415
 Livland 21, 23, 73, 75, 172, 177, 242, 284, 297, 317
 Lochstädt (k. Piławy) 282, 403
 Lochstedt 403
 London 154, 161, 162, 307
 Lübeck 22, 31, 94, 95, 113, 173, 234
 Lüneburg 65
 Lüttich 232
- M
- Magdeburg 29
 Mähren 292
 Marienburg (Malbork) 15, 32, 39, 54, 55, 67, 68, 69, 72, 77, 90, 106, 107, 120, 130, 134, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 151, 172, 175, 176, 183, 186, 187, 188, 193, 202, 206, 212, 251, 262, 263, 286, 288, 329, 346, 398, 399, 400, 414
 Masowien (Mazowsze) 76, 207, 258, 273, 415
 Memel (Niemen) 212
 Mewe (Gniew) 84, 122, 181, 280
 Mohrunen (Morąg) 202, 419
 Moskau 242, 284
 Moskowiterreich 283
- N
- Natangen (Natangia) 202, 245
 Neumark 68, 74, 103, 187
 Neumark (Stadt) 313, 328
 Neusohl 292
 Niederlande 65, 132, 144, 145, 158, 160, 168, 195, 200, 273, 335
 Nürnberg 133, 136, 163, 164, 165, 295, 312, 409
- O
- Olkusz 292
 Oppeln (Opole) 169
 Osterrode (Ostróda) 70, 73, 202
- Ö
- Österreich 170, 334
- P
- Pillau (Piława) 250
 Polen 16, 47, 49, 52, 64, 67, 71, 76, 95, 109, 111, 136, 137, 186, 201, 202, 205, 213, 214, 219, 235, 245, 253, 256, 258, 259, 262, 276, 278, 283, 288, 292, 324, 346, 355, 410, 411, 416, 432
 Pomerellen (Pomorze Gdańskie) 21, 24, 30, 101, 201, 202, 346, 347
 Pomesanien (Pomezania) 245, 281
 Pommern 217, 278, 279, 409
 Posen (Poznań) 294
 Prag 74

Preußisch-Eylau (Iława) 313, 328
 Preußisch-Holland (Pasłęk) 202, 208, 212,
 213, 214, 340
 Preußisch-Mark 245

R

Ragnit (Ragneta) 425
 Rastenburg (Rastembork) 238, 401
 Regensburg 149
 Reußen 415
 Rheinland 111, 168
 Riga 289, 290, 317, 432
 Rössel (Reszel) 207
 Rothaus 151
 Rügen 409
 Rußland 284

S

Sachsen 16, 402
 Samland (Sambia) 39, 68, 202, 245, 251,
 282, 318, 409
 Schalauen 38
 Schelde 295
 Schlesien (Śląsk) 292, 315
 Schlochau (Człuchów) 30, 181
 Schonen 184, 191
 Schwaben 26, 111
 Schwetz (Swiecie) 30, 69
 Sizilien 154, 160, 168
 Spanien 21
 Speyer 164
 Stettin (Szeczin) 299, 409
 Strasburg (Brodnica) 41
 Straßburg 149
 Sudauen (Sudowia) 202

T

Tannenberg (Stębark) 15, 67, 71, 141, 171,
 185, 186
 Taplacken 319
 Thorn (Toruń) 7, 13, 15, 16, 24, 31, 32, 36,
 41, 50, 53, 54, 67, 70, 72, 95, 99, 106, 107,
 108, 109, 110, 119, 120, 121, 130, 131,
 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139,
 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147,
 149, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 159,
 160, 162, 166, 168, 169, 171, 172, 173,
 174, 176, 178, 180, 181, 182, 183, 184,
 185, 186, 187, 193, 194, 196, 197, 198,
 199, 202, 205, 206, 208, 210, 211, 217,
 220, 222, 223, 230, 233, 236, 242, 250,
 257, 262, 263, 281, 282, 283, 286, 288,
 290, 292, 293, 300, 301, 302, 303, 312,
 331, 337, 338, 339, 340, 341, 346, 347,
 355, 357, 394, 395, 398, 399, 400, 401,
 416, 427
 – Bedeutung als Edelmetallmarkt 137, 143,
 146
 Tirol 334

U

Ungarn 47, 49, 67, 69, 95, 114, 132, 136,
 212, 286, 292

V

Venedig 21, 43

W

Warschau (Warszawa) 9
 Weichsel (Wisła) 132, 202, 212
 Wien 124, 125, 170, 198, 199
 Wismar 173
 Wormditt (Orneta) 250

3. Sachbegriffe

A

Abwertung 81, 82, 83, 85, 88, 107, 247, 249,
 251, 261, 263, 266, 267, 279, 345, 355.
 Amtsethos 170, 177, 190, 192, 325, 326,
 343, 357, 359
 Kostensenkende Funktion 190, 326, 343,
 344.

B

Baseler Konzil 111
 Bauernkrieg 251, 253, 276
 Benediktiner 22
 Bevölkerungsentwicklung 90, 96, 102, 107,
 114, 128, 221, 288
 Brassage 132, 135, 140, 152, 153, 204

D

- Denar 41, 43, 46
 Dreizehnjähriger Krieg (1454-1466) 6, 13, 15, 125, 129, 202, 206, 208, 211, 215, 216, 221, 255, 278, 280, 281, 282, 285, 327, 331, 336, 341, 348, 349, 352, 432

E

- Edelmetalle 132, 140, 214, 232, 249, 292, 293, 315
 – Gold 34, 64, 75, 93, 95, 97, 112, 137, 144, 145, 146, 207, 316, 425
 – – Preis 212
 – – Teuerung 232
 – Gold-Silber-Verhältnis 65, 93, 94, 95
 – Mangel 64, 65, 93, 97, 106, 127, 144
 – Silber 34, 36, 46, 49, 61, 64, 66, 69, 70, 73, 75, 89, 93, 95, 96, 97, 98, 102, 103, 106, 108, 112, 115, 120, 123, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 140, 142, 143, 147, 153, 154, 172, 177, 186, 206, 208, 210, 212, 215, 220, 222, 230, 236, 249, 251, 270, 271, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 299, 305, 310, 312, 314, 315, 316, 317, 320, 326, 331, 332, 333, 340, 341, 345, 350, 352, 357, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 402, 406, 407, 408, 411, 417, 423.
 – – Exportverbot 95, 97, 210, 284
 – – Preis 61, 74, 75, 93, 98, 99, 112, 114, 115, 120, 142, 143, 148, 174, 208, 210, 222, 239, 242, 286, 397, 402, 403, 404, 411
 – – Teuerung 63, 99, 107, 115, 121, 123, 127, 132, 137, 149, 166, 169, 179, 213, 228, 232
 Eid 153, 167, 172, 190, 197, 285, 289, 314, 315, 316, 319, 320, 324, 325, 326, 331, 341, 343, 344, 347, 357

F

- Frieden von Brest (1435) 109, 110, 114, 124
 Frieden von Krakau (1525) 256, 257, 258, 276, 277, 320, 328
 Frieden von Thorn (1411) 68, 69, 70, 76
 Frieden von Thorn (1466) 7, 10, 15, 202, 208, 210, 282, 337, 340, 352

G

- Geldmenge 55, 60, 93, 97, 99, 102, 108, 114, 115, 116, 117, 124, 129, 221, 246, 271, 273, 333, 340
 Geldrenten 30, 33, 34, 37, 38, 39, 46, 48, 51, 55, 56, 65, 66, 68, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 86, 88, 90, 115, 122, 131, 229, 230, 231, 236, 249, 252, 253, 260, 261, 262, 266, 267, 271, 272, 274, 354, 355
 Gemeines Bestes 58, 59, 79
 Gresham'sches Gesetz 60, 255
 Groschen 43, 416
 – böhmische 47, 49, 66, 68, 70, 73, 74, 78, 85, 86, 88, 91, 101, 104, 135, 142, 168, 197, 340, 397, 398
 – – Kurs 48, 49, 63, 65, 69, 74, 78, 80
 – – Münzfuß 48
 – Gros Tournois 43
 – preußische 217, 220, 221, 223, 229, 230, 231, 235, 236, 238, 239, 241, 242, 246, 251, 259, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 288, 291, 315, 340, 343, 350, 403, 413, 414, 417, 419, 420, 421
 – – Breitgroschen 225, 226, 227, 233, 235, 238
 – – Münzfuß 228, 230, 231, 235, 242, 247, 251, 253, 287, 405, 410, 415
 – – städtische 254, 258
 Gulden 121, 144, 207, 212, 275, 328, 335
 – Festkurse 145, 146, 212, 234, 357
 – Horngulden 232, 233, 234
 – – Kurs 232, 234
 – – Stempelung 234
 – preußische 60, 61, 69, 137, 146, 170, 316, 420
 – rheinische 145, 232, 233, 254, 295
 – – Kurs 232
 – ungarische 47, 60, 69, 95, 109, 111, 212, 232, 416, 420
 – – Kurs 212, 232, 259

H

- Halbgroschen
 – Krakauer 86, 219
 – Lemberger 47
 – Schweidnitzer 261
 Halbscoter 41, 43, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 55, 56, 66, 80, 81, 82, 83, 86, 184, 197, 250, 399

- Münzfuß 80, 83
- Handelsbilanz 34, 35, 48, 95, 97, 138, 230, 236, 256
- Hanse 26, 32, 53, 66, 75, 95, 173, 289
- Hauptstuhl 103, 105, 108, 112, 140, 144, 287
- Hofgericht, kaiserliches 119, 124, 198, 199
- Hofordnung 330, 331, 349
- Huldigung 27, 54, 55, 67, 118, 124, 125, 152, 201, 202, 256
- Hussiten 109, 114

- J**
- Johanniter 22

- K**
- Klippen 243
- Kontrollrecht 406
 - landesherrliches 353, 405, 410, 416
 - städtisches 50, 119, 168, 196, 197, 205, 337, 341, 342, 353, 394, 403, 405, 416, 424
 - ständisches 197, 199
- Kulmer Handfeste 29, 44, 45, 46
- Kupfer 106, 132, 135, 186, 287, 291, 292, 293, 395, 396, 397, 404, 420, 424
- Kursbildung 35, 138, 145, 212, 357

- L**
- Landesrat 201, 233, 238, 239, 248, 253, 330

- M**
- Manufaktur 160, 302, 358
- Mark 38, 39, 46, 68, 74, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 87, 89, 101, 104, 108, 109, 110, 140, 142, 147, 149, 150, 157, 158, 159, 161, 177, 186, 193, 208, 210, 211, 212, 213, 214, 218, 220, 227, 228, 230, 231, 232, 239, 240, 245, 251, 259, 260, 269, 272, 319
 - geringe Mark 88, 89, 90, 93, 98, 99, 101, 103, 107, 115, 120, 127, 148, 216, 268
 - Gewichtsmark 61, 74, 75, 93, 98, 99, 103, 115, 134, 135, 142, 143, 157, 172, 177, 210, 213, 222, 239, 240, 242, 270, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 291, 292, 294, 298, 304, 305, 315, 317, 324, 331, 350, 395, 396, 397, 402, 405, 411, 415, 417, 432
 - gute Mark 88, 89, 98, 99, 101, 103, 106, 107, 115, 147, 166, 175, 267
 - kleine Mark 251, 252, 253, 260, 261, 262, 267, 355
 - lübische Mark 243
- Merkantilismus 97, 222
- Münzfuß 34, 35, 36, 45, 46, 64, 123, 204, 205, 259, 320, 321, 324, 337, 340, 341, 352
- Münzrecht
 - bischöfliches 131
 - landesherrliches 23, 177, 257
 - städtisches 67, 172, 202, 204, 205, 249, 253, 257, 279, 287
- Münzstätte 131, 132, 144, 145, 146, 168, 176, 179, 251, 265, 282, 285, 329, 335
 - von Canterbury 160
 - von Danzig 60, 72, 84, 107, 109, 110, 111, 137, 140, 141, 159, 169, 171, 172, 175, 176, 191, 194, 199, 223, 339
 - von Elbing 131, 223
 - von Ellbogen (Schonen) 184, 191
 - von Joachimstal 243
 - von Königsberg 131, 206, 227, 228, 242, 247, 253, 257, 258, 264, 268, 272, 283, 286, 288, 290, 291, 292, 293, 295, 299, 301, 302, 320, 321, 328, 331, 335, 342, 347, 402, 419
 - - im Schloß 242, 299
 - - städtische 253, 255, 258, 290
 - von Krakau 262, 301, 346
 - von Kulm 131
 - von London 154, 161, 162, 307
 - von Marienburg 130, 138, 141, 143, 175, 176, 186, 188, 206
 - von Mewe 280
 - von Riga 289
 - von Thorn 15, 49, 72, 99, 104, 107, 109, 110, 120, 121, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 139, 140, 141, 143, 144, 146, 147, 149, 151, 153, 154, 157, 159, 160, 162, 168, 169, 172, 173, 174, 176, 177, 180, 181, 185, 188, 194, 199, 202, 208, 223, 281, 282, 286, 288, 290, 292, 300, 301, 347, 394, 399, 401
- Münzverrufung 52

- N
Nobel 140
- O
Ordensschatz 135, 138, 141, 181
- P
Pfaffenkrieg (1478) 213
Pfennig 45, 46, 55, 56, 57, 59, 60, 72, 78, 82, 85, 100, 101, 102, 103, 108, 119, 126, 131, 154, 157, 159, 178, 185, 197, 206, 207, 208, 216, 217, 218, 220, 221, 225, 229, 235, 254, 259, 262, 263, 264, 265, 267, 268, 270, 271, 291, 331, 332, 395, 396, 397, 399, 401, 413, 416, 418, 419, 432
– Münzfuß 206, 207, 410, 415, 432
Pfundzoll 118, 119, 121, 144, 152, 329
Preußischer Bund 111, 121, 122, 124, 151, 201, 202, 204
Probation 338, 339, 340, 341, 346, 347, 352
- R
Rechnungslegung 110, 192, 193, 194, 199, 228, 348, 349, 350, 351, 353, 396, 416, 417, 424
Recht
– kanonisches 28
– Kulmer 30, 38, 231
– lübisches 31
– Magdeburger 29
– öffentliches 322, 327, 358
– polnisches 30
– privates 322
– prußisches 30, 38
Reformation 251
Regimentsnottel 277, 334, 335
Reiterkrieg (1520/21) 241, 243, 245, 254, 282, 286, 290, 298, 333
Renten 356
Rentkammer 17, 18, 218, 227, 228, 241, 254, 266, 269, 270, 287, 294, 298, 307, 310, 315, 319, 328, 329, 331, 332, 335, 336
- S
Schilling 41, 43, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 61, 65, 66, 71, 73, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 89, 100, 117, 137, 138, 141, 142, 145, 148, 154, 170, 178, 179, 195, 207, 208, 209, 210, 213, 215, 218, 219, 223, 225, 235, 246, 251, 259, 263, 267, 270, 271, 292, 337, 340, 341, 395, 396, 416
– Eignung als Handelswährung 50, 51, 52, 55, 63, 211
– geringer Schilling 87, 88, 98, 101, 103, 106, 107, 145, 184, 268
– – Menge 92, 99, 106
– – Münzfuß 123, 354
– – Verhältnis zum guten 87, 98
– guter Schilling 86, 88, 98, 100, 101, 103, 106, 107, 119, 120, 127, 129, 143, 178, 204, 215, 216, 217, 219, 229, 397, 399, 432
– – Menge 99, 106, 122
– – Münzfuß 86, 88, 93, 99, 112, 119, 122, 126, 203, 340
– – Verhältnis zum geringen 87, 98
– Münzfuß 45, 48, 49, 50, 51, 52, 61, 63, 64, 65, 66, 71, 73, 74, 78, 80, 85, 123, 168, 171, 202, 206, 212, 223, 339, 394, 410, 415
– städtischer Schilling 206, 208, 219, 220, 223, 251, 257, 262, 265, 337, 414
– – Münzfuß 206, 251
Schlagschatz 18, 33, 100, 106, 109, 110, 119, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 148, 166, 169, 173, 174, 179, 185, 199, 204, 205, 208, 213, 227, 228, 237, 239, 240, 241, 242, 250, 253, 254, 255, 269, 270, 271, 274, 283, 285, 286, 291, 292, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 324, 328, 333, 341, 344, 349, 350, 352, 353, 402, 405, 408, 409, 411, 416, 417, 418, 422, 432
Scoter 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 225, 227, 229, 230, 231, 236, 238, 255, 340, 341, 344, 402, 403
– Münzfuß 219, 225, 229
Statuten 22, 26, 111, 177, 188, 192, 194, 195, 330, 331, 336
Steuern 53, 70, 71, 73, 89, 90, 92, 106, 107, 142, 231, 235, 260, 261, 262, 269, 275, 288, 289, 356
Ständisches Bewilligungsrecht 52

- T**
Taler 243, 425
Templer 22
Treßlerkasse 12, 103, 134, 135, 138, 141,
147, 180, 186, 187, 193
- V**
Verlagswesen 288, 289, 290, 295, 296, 297,
320, 321, 323, 328, 344, 350, 358, 361,
406, 415, 417
- Vierchen 41, 43, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 55,
66, 85, 397, 398
Visitation 195
- W**
Waffenstillstand von Thorn 244, 247, 256
Wechselstelle 138, 144, 145, 146, 149, 172
Wendischer Münzverein 243

VERÖFFENTLICHUNGEN
DES DEUTSCHEN POLEN-INSTITUTS DARMSTADT

Herausgegeben von Andreas Lawaty

**3 Polnische Literatur
in deutscher Übersetzung**

Von den Anfängen bis 1985

Eine Bibliographie von Krzysztof

A. Kuczyński

1987 283 Seiten

(ISBN 3-447-03466-1),

br, DM 48,- / öS 350,- / sFr 44,50

Werke von 475 Autoren und Angaben zu
154 Anthologien. Mit Personenregister.

7 Ein Erasmus unserer Zeit

Otto Forst de Battaglia

(1889–1965)

Schriften zur polnischen Literatur

Herausgegeben von Marek Zybur

1992. 288 Seiten

(ISBN 3-447-03468-1),

br, DM 48,- / öS 350,- / sFr 44,50

6 Essays und 10 Autorenporträts aus den
Jahren 1926–1960.

**8 Religion und Kirche
in der modernen Gesellschaft**

Polnische und deutsche Erfahrungen

Herausgegeben von Ewa Kobylińska
und Andreas Lawaty

1994. 321 Seiten

(ISBN 3-447-03475-0),

br, DM 58,- / öS 423,- / sFr 52,50

20 Beiträge einer deutsch-polnischen
Tagung (1993). Soziologen, Religi-
onswissenschaftler, Historiker, Theolo-
gen und Publizisten beider Länder
befaßten sich mit der Rolle der Religion
und der Kirche in der jeweils eigenen
nationalen Tradition. Besonders seit
der demokratischen Wende in Europa
nimmt die Bedeutung der Religion in
Kultur und Politik zu, wobei sowohl
eine Krise der Religiosität wie auch eine
Renaissance religiöser und religiös ver-

brämter Fundamentalismen festzustel-
len bzw. zu erwarten ist.

**9 Studien zur Kulturgeschichte des
deutschen Polenbildes 1848–1939**

Herausgegeben von Hendrik Feindt

1995. 235 Seiten, 8 Abb.

(ISBN 3-447-03664-8),

br, DM 56,- / öS 409,- / sFr 51,-

Wie die politische ist auch die kultu-
relle deutsch-polnische Beziehungs-
geschichte von Stereotypen und
Fremdbildern durchsetzt. Die 12 Bei-
träge untersuchen u. a. den Roman des
Realismus um Freytag, Raabe und
Fontane, zeitgenössische Unterhal-
tungsliteratur und ein Polenmotiv in
Thomas Manns „Tod in Venedig“.
Spielfilme markieren die opportuni-
tätsbedingte Funktion der Polenbilder
im Nationalsozialismus.

10 Jacek St. Búras

**Bibliographie deutscher Literatur
in polnischer Übersetzung**

Vom 16. Jahrhundert bis 1994

1996. Ca. 768 Seiten

(ISBN 3-447-03744-X),

gb, ca. DM 168,- / öS 1226,- / sFr 149,-

Mit sämtlichen deutschsprachigen Wer-
ken aus Belletristik, Philosophie, Reli-
gion, Geschichte, Politik, Soziologie,
Pädagogik und anderen geisteswissen-
schaftlichen Bereichen. Etwa 4500 de-
tailliert beschriebene Titel von fast 2000
Autoren geben den bisher umfassendsten
Überblick über die Rezeption der
deutschsprachigen Literatur und Kultur
in Polen. Das mit zahlreichen Indexen
versehene Nachschlagewerk ist für alle
an den deutsch-polnischen Beziehungen
Interessierten eine unentbehrliche In-
formationsquelle.

QUELLEN UND STUDIEN

DES DEUTSCHEN HISTORISCHEN INSTITUTS WARSCHAU

1 Eine schwierige Erbschaft

Die Verhandlungen nach dem Tode Herzog Jakobs von Kurland 1682/83

Herausgegeben von Almut Bues

1995 VII, 448 Seiten (ISBN 3-447-03620-6),

Ln, DM 98,- / öS 715,- / sFr 89,-

Edition von Materialien über diese Verhandlungen aus Archiven in Deutschland, Lettland und Polen. Die Akten sind in doppelter Hinsicht wichtig: Zum einen läßt sich an Hand der Ereignisse nach dem Tod des Herzogs sehr deutlich die Stellung Kurlands innerhalb Polens und des europäischen Staatensystems des 17. Jhdts. ablesen, zum anderen dokumentieren sie – hier vor allem von hessen-kasselscher Seite – die eigentlichen Erbverhandlungen, die sich bis in das 19. Jhd. hineinzogen.

2 Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen

Probleme der Nationenbildung in Europa

Herausgegeben von Almut Bues und Rex Rexheuser

1995 VI, 192 Seiten, (ISBN 3-447-03718-0),

Ln, DM 74,- / öS 540,- / sFr 67,-

Dieser Sammelband der vom Deutschen Historischen Institut in Warschau im November 1994 veranstalteten Tagung stellt zuerst in zwei getrennten, aber parallel aufgebauten Blöcken die beiden konkurrierenden Konzepte von Nationenbildung vor. An den Beispielen der Länder Frankreich, Deutschland und Polen werden beide Zeitstufen kritisch beleuchtet; es geht dabei um die Frage, ob hier Kontinuitäten zu erkennen sind. Ein letzter Aufsatz wägt die Konzeptionen mittelalterlicher und neuzeitlicher Nationenbildung kritisch gegeneinander ab.

3 Jörg Hackmann

**Ostpreußen und Westpreußen
in deutscher und polnischer Sicht**

Landeshistorie als beziehungsgeschichtliches Problem

1996 Ca. 464 Seiten (ISBN 3-447-03766-0),

Ln, ca. DM 95,- / öS 694,- / sFr 86,50

Hackmann behandelt die deutsche und polnische wissenschaftliche Landesgeschichte über Ost- und Westpreußen vom Ende des 18. Jhdts. bis zur Gegenwart. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die deutsche und polnische Historiographie von lebensweltlichen Einwirkungen der deutsch-polnischen Beziehungen geprägt ist.

HARRASSOWITZ VERLAG · WIESBADEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München